www.e-rara.ch

Oberrheinische Zeitung

Flick, Samuel

Basel, 1798

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: https://doi.org/10.3931/e-rara-132390

2 (No. 79 - 154)

www.e-rara.ch
Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Visual Library

Seiten № 1–79

BR 2:2

Oberrheinische Zeitung.

als Fortsetzung der oberrheinischen Mannigfaltigkeiten.

Eine helvetische Zeitschrift

historischen, politischen und litterarischen Innhalts.

1798.

LESE GESELLSCHAFT BASEL

2tes Quartal.

VB R 2:2

Freyheit, Gleichheit.

Basel,

verlegt und gedruckt bey S. Flick, und zu haben bey der Zeitungsexpedition des löbl. Postamts allda.

VATERLÄNDISCHE BIBLIOTHEK

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 2ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 18 Junius. Haas will jeden seines Vortheils genießen lassen; allein in Ansehung des Wassers will er, daß man Rücksicht auf Wiesen-Wässerung, und auf Werker nehme; die Sägenmühlen schonen den Wald, da ein in der Mitte durchsägtes Holz den Würmern minder ausgesetzt ist; es ist kostspieliger, nur Handsägen zu brauchen, die Zinsen, die auf den jetzigen Werkern liegen, sollen herabgesetzt werden, damit sie nicht im Rückkaufen zu hoch zu stehen kommen, während ein andrer sie ohne Zins errichten kann; er wünscht, daß die in der Schweiz äusserst langsam gehenden Sägenmühlen auf einen bessern Fuß gesetzt werden, damit nicht so viel Holz vor denselben verfaule; er verlangt eine Commission für das Wasser- und Waldwesen. Escher glaubt, daß das viele Gewässer, welches die Schweiz vorzüglich vor allen Ländern besitzt, wenn es eine rechte Richtung bekommt, von hohem Nutzen seyn könne; Er unterstützt Haas. Kuhn will, man soll nur einmal jedem die Freyheit lassen, sein Land zu benutzen wie er will, "nicht die Aufmunterung der Regierung, sondern die völlige Freyheit mit seinem Gute zu schalten, hat die Künste und Fabriken Englands so sehr in Aufnahme gebracht. Uebrigens stehen sie ja alle unter der Polizey. Die Commission wird dekretirt; sie besteht aus den BB. Escher, Haas, Rellstab, Ackermann und Sekretan. — Ueber das Begehren des Petitionärs hingegen geht man zur Tagesordnung über. — Verschiedene Müller beklagen sich, daß, da sie ihre Freyheiten theuer erkauft, mehrere Zunftgenossen in ihre Rechte eingreifen. Nach einigen Debatten an die Commission über Zünfte und Innungen gewiesen. — Ein Bürger von Erisweil, welcher Anno 1787 von einem Juden mit Hilfe eines Zöllners um 30,000 ℔. betrogen worden, wendet sich durch das Organ der Distriktsrichter vom Emmenthal an die Versammlung um Unterstützung. Herzog, welcher nicht begreifen kann, in was ihm die Versammlung helfen könnte, verlangt eine Commission. Trösch unterstützt Herzog, verweist es an die Commission, und fügt hinzu, dies sey ein Beweis, wie sehr es die Juden verdienen, Bürger zu seyn. Kuhn will nicht, daß man sie der Religion wegen von Bürgerrechten ausschließe. Sekretan und Weber verlangen Tagesordnung, weil dem Kläger die Richterstühle offen stehen. Billeter will es an die Commission der Revisionen verweisen. Huber: eine Commission würde hier nichts nützen; sie wird Euch sagen, daß dies nicht uns, sondern die Richterstühle angehe. Oder soll auch hier der Staat entschädigen? Ich glaube er hat genug zu tragen, und wir werden einmal von dieser Idee zurückkommen. — Die motivirte Tagesordnung des B. Sekretan wird beschlossen. — Das Nonnenkloster St. Catharinenthal schickt eine Petition ein, worin die Frau Priorin es wagt den helvet. Edelmuth der National-Versammlung in Anspruch zu nehmen. Sie erzählt den Ursprung und die milde Verwaltung des Klostervermögens, und wie durch dasselbe vieles in die Schweiz gekommen; die Nonnen haben keinen Einfluß auf das gemeine Wesen; sie sind gegen eine billige Entschädigung zu allen Opfern bereit; sie hoffen, daß die ausgestreuten Gerüchte nicht so gegründet seyen, und geharren mit warmem republik. Gruß, die Frau Priorin ꝛc. Herzog verlangt, daß es an die Commission über die Klöster gewiesen werde; und da die BB. Hartmann, Nuzet und Deloes abwesend sind, so werden sie durch die BB. Weber,

Kuster und Oesch ersetzt. — Das Direktorium wünscht, daß der Gerechtigkeitsgang besonders auch in Ansehung des Gerichtszwanges gegen Schuldner organisiert werde. Sekretan schlägt die Friedensrichter vor und verweißt es deswegen an diese Commission. Kuhn unterscheidet die Schulden, welche schriftlich ausgestellt sind von jenen, welche es nicht sind. Die ersten wurden ehmals von den niedern Gerichtsstellen behandelt, und diese, will er dem Friedensrichter zuweisen; die letztern aber könnten nur dann betrieben werden, wenn die Obrigkeit Erlaubtniß dazu gab; und über diese soll der Civilkodex verfügen. Anderwerth unterstützt ihn, und glaubt, die schlechten Formen der alten Gesetzbücher, würden wenigstens das Thurgau in Ansehung der Schuldner, schlecht beym Auslande empfehlen. Sekretan nimmt Kuhns Vorschlag auf einige Zeit, aber nicht auf immer, an. Oesch sagt, daß man sehr auf eine gerichtliche Obrigkeit in einem Briefe an ihn dringe. Michel wünscht, daß die Commission, welche über die Schuldfoderungen der Oligarchen zu berichten hat, einen ausgedehntern Auftrag in Ansehung allen Schuldner erhalten. Nach einigen Debatten wird dieser Antrag verworfen. Kuhn will, daß die Prozeßform erneuert werde, weil die alte sogar der Moralität schädlich sey; ein Prozeß habe 6 Jahre dauern und den 6 fachen Betrag der streitigen Summe kosten können; er wünscht eine Commission, welche sich mit Vereinfachung der Prozeße beschäftige. Rellstab wünscht dies um so mehr, da er erfahren, daß der Rechtsgang im Canton Bern 30 Kronen, im C. Zürich aber nur 25 Batzen gekostet habe; man sollte doch etwas zur Erleichterung des Armen thun. Die Sache wird an die Commission über die Friedensrichter gewiesen. Eine andere Commission wird für die Civil-Prozeß-Form niedergesetzt. Sie besteht aus den BB. Kuhn, Koch, Sekretan, Rellstab und Hüßy. — Der Senat kündigt die Annahme der Aufforderung an das Direktorium im Betref eines Berichtes über die Lage der Schweiz an. — Mehrere Gemeinden aus dem Canton Leman beweisen ihre Unruhe über einen Entwurf des Direktoriums in Betref die Organisation der Munizipalitäten, und wünschen, die Verwaltung ihrer Gemeindgüter beyzubehalten. Sekretan verlangt die Tagesordnung, gestützt auf das vorgestrige Dekret. Dekretirt, daß dies den Gemeinden zur Antwort gegeben werden soll. — Der Statthalter des C. Sentis fragt das Direktorium, was in Ansehung der Gelder zu beobachten sey, welche die Schweizer-Emigranten zu beziehen haben. Das Direkt. schlägt dem Rathe vor, das Vermögen derselben in Beschlag zu nehmen, und ihnen einstweilen die Nutznießung davon zukommen zu lassen, um sie einerseits im Zaume zu halten, anderseits nicht zur Verzweiflung zu bringen, alles zu unternehmen. Kuhn verlangt eine Commis. welche in 8 Tagen berichten soll. Ein Mitglied aus dem Canton Sentis sagt, die schurkischen Oligarchen von Ausserrhoden hätten ihre Fabriken nach Bregenz ꝛc. gezogen, wo sie kostbare Häuser gekauft haben; er verlangt, daß ihre Güter konfiszirt werden. — Ein anders Mitglied bemerkt, daß diese Kapitalisten Aristokraten waren, welche jeden, der die neue Constitution anzunehmen geneigt war, auf eine schändliche Weise verfolgten; auch er verlangt die Konfiskation. Koch begehrt, daß man ihm erst deutlich sage, was ein Schweizer-Emigrant sey, und dann werde er seine Hände dazu bieten. Die Commission über die Oligarchen soll künftigen Donnerstag berichten. — Das Direkt. ladet den Rath ein, die Weise zu bestimmen wie die Pfarr-Wahlen in Zukunft geschehen sollen. An die schon existirende Commission gewiesen. Eben dies geschieht mit einer Botschaft des Direktoriums, worin es in Rücksicht des neulichen Rapports über die Besoldungen anmerkt, daß jene der Kanzley-Beamten wegen der Theure des Unterhalts und der Wohnungen zu niedrig sey. Der Rath wird eingeladen, diesem Umstand mit dem Zustande der Kassen zu vergleichen und seine Masregeln darnach zu nehmen. — Ein Beschlag der Verw. Kammer des Canton Leman auf die Güter der Berner wird auf Kuhns Vorschlag, welcher eine Bitte des ehmaligen Unterschreibers in Bern veranlaßt, durch ein Dekret aufgehoben. — Koch trägt eine andere Distrikts-Eintheilung des Cantons Oberland vor, worin anstatt Interlaken Wilderschweil zum Distriktsorte angenommen wird. Michel: ich muß gestehen, daß ich als Mitglied der Commission allein Ursache daran bin, daß nicht gleich das erstemal Wilderschweil gewählt wurde. Ich wollte Euch nämlich zeigen, was für ein Patriot ich sey. Interlaken hat nichts als ein Armenkloster und ein Wirthshaus, welches der Nation gehört; das Wirthshaus in Wilderschweil hingegen gehört mein; ich wollte der Nation ihren Nutzen nicht entziehen. (Lachen und Beyfall) Die Eintheilung wird angenommen. B. Spengler, Mitglied der Commission, welcher aufgetragen ist, Mittel ausfindig zu machen,

baares Geld in die Kassen zu schaffen, beruft sich auf den Art. 50. der Constitution, und glaubt, die Versammlung könne sich mit keinen Finanzgegenständen beschäftigen, ausser nach einem von dem Direktorium eingegebenen Plane. Er verlangt die Auflösung der Commission. Koch und Weber unterstützen ihn, und bleiben beym Buchstaben der Constitution. Koch fügt hinzu, daß, da das Direktorium einen Finanz-Minister habe, er sich nur mit diesem Gegenstande beschäftige, so könne es die besten Erläuterungen und Entwürfe einschicken. Huber hingegen und Kuhn behaupten, die Worte der Constitution bedeuten nur eine Einladung, die von Seite des Direktoriums geschehen müße, damit die Räthe sich mit dergleichen Berathschlagungen beschäftigen. Die Tagesordnung.

Senat 16. Jun.

Ueber den Beschluß, welcher das Direkt. zum dritten Male einladet, die Lage der Republik den Räthen zu überreichen sagt Badoux, diesen Beschluß habe ein Arrete Rapinats wegen zu errichtender Magazine veranlaßt, uber welches der Großrath demselben dringende Vorstellungen machen will, wozu man freylich eine vollständige Uebersicht der Lage des Vaterlandes haben muß. Er nimmt den Beschluß an. Fornerod und Devevey unterstützen Badoux, und glauben, man werde aus dieser Uebersicht auch den Gemeingeist kennen lernen, welches in diesem Augenblicke desto wichtiger sey, da man die Lehenrechte vornimmt, welche jedes Interesse in Bewegung setzen. — Der Beschluß wird mit Dringlichkeitserklärung angenommen.

Der Beschluß über die Volksgesellschaften findet Usteri den Grundpfeilern der Constitution zuwider, und setzt ihn an eine Commission. Fornerod räumt derselben 5 Tage zur Berichterstattung ein. Ochs: Die Volksgesellschaften haben wie alles Menschliche ihre gute und böse Seite, und nur ihr Mißbrauch macht sie gefährlich; diesen zu hindern, müssen Regeln festgesetzt werden, die aber der individuellen Freyheit nicht zu nahe treten dürfen. So lange litterärische oder politische Gesellschaften nichts gegen die gute Ordnung unternehmen, kann man sie nicht stören. — Ich habe gehört, daß man neulich eine gewiße Gesellschaft nöthigen wollte, jeden, der käme nicht nur an den Sitzungen, sondern auch an den Berathschlagungen Antheil nehmen zu lassen; so etwas bietet auch der Beschluß an, welches eine abscheuliche Tyranney wäre; den Bürger, die sich wegen irgend einer Angelegenheit versammeln, haben doch das Recht, ihre Thüre zu schließen; und wie wäre man daran, wenn man in irgend einer Gesellschaft von Freunden genöthigt wäre, die ganze Stadt zuzulassen? Auf einer andern Seite verbietet der Beschluß den Gesellschaften die Auswahl ihrer Mitglieder, und doch läßt man ihnen einen Präsident und Sekretäre, die, während sie jederman zulassen müssen, für alle Unordnungen verantwortlich erklärt werden, welche Menschen verüben können, die sie vielleicht nie gesehen haben. Ich wünsche, daß eine Commission den Beschluß untersuche, und daß ihr wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes eine unbestimmte Zeit eingeräumt werde. Usteri widersetzt sich dem zweyten Begehren des B. Ochs, weil eine dringende Botschaft des Direktoriums diesen Beschluß veranlaßt habe. — Die BB. Ochs, Usteri, Laflechere, Fornerod und Krauer sollen in 5 Tagen darüber berichten.

Großrath vom 20 Junius.

Vicepräsident Huber.

Nach Verlesung des Protokolls verlangt B. Cartier, daß der Zusatz zu dem Dekrete, welches den 2 Direktoren Bay und Pfyffer ihre Entlassung zugesteht, der sie einladet ihren Plaz im Senate einzunehmen, zurück genommen werde, weil die Constitut. ihnen dies ohnehin erlaubt. B. Carmintran setzt hinzu, daß diese Zurücknahme den Direktoren, so wie der Nationalversammlung vortheilhaft sey; und Billeter fürchtet, daß die Einladung von dem Senate eben wegen der Constit. verworfen werde. Huber unterstützt Cartier, dessen Motion dekretirt wird. — Die BB. Debons, Lacoste, und Indermatten, Repräsentanten aus dem Cant Wallis werden von dem Rathe als solche angenommen. — Die BB. Haas, Grafenried, Secretan, Kuhn und Weber werden durch geheimes Stimmenmehr zu Saalaufsehern ernannt, und ihnen für die allfalligen Ausgaben des Bureau und für den Saal 2000 ℔. angewiesen. — Eine Deputation des östreichischen Stiftes Rheinfelden verlangt bis zu völliger Uebereinkunft über die Zehnten, einstweilen im Besitze derselben zu bleiben. An die Commiss. über die Feudalrechte gewiesen. Die Deputation hatte auf Preux Motion Ehrensitzung erhalten. — Anstatt des abwesenden B. Schoch wird B. Weber der Commiss. über die Entschädigungen der Patrioten zugegeben. Die Sizung wird geheim, um den Rapport über die Deputation, die an

Rapinat zu schicken wäre, anzuhören. Sie dauert bis 2 Uhr.

Senat vom 20 Junius.

B. Ochs berichtet im Namen der Commis. über den Beschluß in Betreff der Volksgesellschaften. Sie verwirft denselben aus folgenden Gründen: Der Art. 1. ist mit dem Art. 2. im Widerspruch; der 3te erklärt zwar diesen Widerspruch, allein eben darum wird der erste überflüßig. Der Art. 4. ist aus folgenden Gründen verwerflich:

1) Wegen den Unordnungen, die daraus entstünden und zu Unruhen und Streitigkeiten Anlaß geben könnten.

2) Wegen den Unkosten, welche Einige tragen müßten und welche die Fremden, ohne daß es jene hindern dürften, mit genießen würden.

3) Hieße es diese Gesellschaften unterdrücken, während man sie zuzugeben scheint.

4) Würde man dadurch das Recht der Bürger schmälern, Gesellschaften zu bilden, welche die öffentliche Ordnung nicht stören. Was würde man von einem Gesezgeber sagen, welcher die Mitglieder einer Akademie nöthigen wollte, jeden ohne Unterschied aufzunehmen, dem es sich zu melden beliebte?

Die Art. 5. 6. 7. sind zu allgemein; diese Gesellschaften müßen sich wenigstens mit der Theorie der politischen Materien beschäftigen dürfen; wie will man sie dann hindern, die Anwendung davon auf besondere gegenwärtige oder vergangene Fälle spekulativ anzuwenden? Einer der Zwecke unsrer Revolution ist die Vervollkommung der Wissenschaften und die Verbreitung der Kenntniße. — Der Art. 10 scheint den Grundsätzen der Gerechtigkeit zuwider, weil der Präsident und die Sekretäre keine Gewalt haben; man kann den Präsident nur verbinden, im Falle von Unordnungen die Sitzung aufzuheben, die Unterzeichnung zu verweigern; und der Polizey die Vergehungen gegen das vorgeschriebene Reglement anzuzeigen. — Die Art. 11. 12. 13. 14. welche die Strafen enthalten, sind zu strenge, und sollten nur auf schwere Vergehen anwendbar seyn. — Uebrigens redet hier die Commis. nur von gewöhnlichen Zeiten; sie weiß wohl, daß diese Gesellschaften bey gegenwärtigen Zeiten, Unruhen und Gährung veranlaßen können, welche die Feinde der Revolution zur Herabwürdigung und Zernichtung der Freyheit benützen dürften. In dieser Rücksicht giebt sie den Verfügungen des Gen. Lorge ihren Beyfall, welcher die Klubbs im Bezirke seiner Befehlshaberschaft unterdrückt. Der Beschluß wird einstimmig verworfen.

Großrath vom 21 Junius.

Vicepräsident Huber.

Da das Kloster Engelberg im Falle ist, 30000 fl. an die Kriegssteuer zu bezahlen, und der erste Termin schon verfallen ist, so begehrt es durch einen Deputirten, daß der Beschlag auf seine Güter aufgehoben werde, weil es sonst kein Geld zu erheben bekomme. Haas schlägt vor, daß man dem Kloster erlaube, seine Gülten und sein Silber zu versetzen, nicht aber seine liegende Gründe. Weber hält es für gefährlich zu warten, bis Rapinat den Beschlag aufhebe, weil das Kloster, welches für 6 — 700,000 fl. Gründe hat, genöthigt seyn würde, dieselben für eine unbedeutende Summe zu verkaufen. Er führt an, man habe schon einmal berathschlagt, ob es nicht aus ähnlichen Ursachen beßer wäre, wenn die Nation die Kriegssteuer allein auf sich nehme. Er glaubt also, die Verw. Kammer soll so viel Güter des Klosters versetzen, als es nöthig seyn wird, die 30,000 fl zu erhalten, allein man soll nichts verkaufen. Würsch, welcher einige Zeit die Ehre hatte Kanzler des Klosters Engelberg zu seyn, glaubt, daß die zwar ziemlich schönen Gülten desselben nicht hinreichend seyen, und daß die Schuldner sie izt nicht bezahlen könnten, und Fremde sie nicht zur Hypotheke annehmen würden. Huber macht, daß man endlich Webers Vorschlag dekretirt. — Der Senat kündigt die Annahme folgender Beschlüsse an: 1) Die Verwerfung des geheimen Untersuchungstribunals von Zürich. 2) Die Zurückschickung der Botschaft des Direkt. wegen Aufsuchung von Hilfsquellen für die Regierung. 3) Die Eintheilung des Cant. Oberland. 4) Die Bewilligung der 6000 ℔. zu geheimen Ausgaben. Hingegen verwirft er die folgenden: 1) Die Erlaubniß für den obersten Gerichtshof sich selbst zu organisiren. 2) Die Erlaubniß für ebendenselben sein Bureau zu organisiren. 3) Jenen über die Volksgesellschaften. Escher verlangt, daß dieser lezte wiederum an die Commission gewiesen werde. Dekretirt. Anstatt des B. Kuhn wird derselben der B. Broye zugegeben. Die beyden andern verworfenen Beschlüsse werden der Commis. zurückgegeben, um eine Klausel beyzusetzen, welche der Senat darin vermißte. — Die Gemeinde Münster wünschte, daß das Stift gleichen Namens um so mehr erhalten werde, da es der Constit. immer ergeben ge-

wesen, und da die Aufhebung desselben Unzufriedenheit verursachen könnte. Der Sekretär des Klosters legt eine Denkschrift bey, die sich auf 1000 jährigen Besiz und auf das kanonische Recht beruft. Anderwert: Wir wissen schon, was wir unserm Vaterlande und den zerschiedenen Religionen schuldig sind, ohne daß wir nöthig haben, uns über der Denkschrift aufzuhalten. Ich verlange Tagesord. Dekretirt. Auf Cartiers Vorschlag wird das Begehren der Gemeinde an die Kommis. über die Klostergüter gewiesen. — Ein Schreiben des Gen. Schauenburg vom 20 Junius zeigt der Vers. an, daß er die Genugthuung des B. Billeter unvollständig finde, 1) weil die Thatsachen, die er vorgebracht, nicht in das rechte Licht darin gestellt worden. 2) Weil die Verläumdung der Armee in Ansehung ihres Ungehorsams gegen den General nicht aufgehoben sey. 3) Sey diese Verläumdung durch die Zeitungen bekannt geworden, die Genugthuung hingegen sey es nicht. — Billeter liest seine Denkschrift an Gen. Schauenburg, in welcher er sagt, daß es ihm nie zu Sinne gekommen sey, die franz. Armee zu beschuldigen, sondern nur einzelne Individuen, von welchen der General selbst erkläre, daß sie nicht mehr zur franz. Armee gehören, sobald sie sich solcher Ausschweifungen schuldig machen. Er fügt hinzu, daß er immer die Achtung, die er der franz. Armee theils wegen seinem befreyten Vaterlande, theils wegen sich selbst schuldig sey, behalten werde; übrigens sey er bereit, alles in den Zeitungen bekannt zu machen. Näff verlangt, daß diese Denkschrift dem General zugestellt, und in das öffentliche Amtsblatt eingerückt werde. Billeter willigt darein. — Zerschiedene Begehren der Gemeinden wegen der Beybehaltung der Gemeingüter werden an die Commis. gewiesen. Deputirte von Yverdon erscheinen wegen dem nämlichen Gegenstande an den Schranken, und zeige an, daß der Rath der 12 und der 24 in Lausanne und Yverdon, noch immer die Verwaltung der Gemeingüter sich anmaßen; sie wünschen, daß diese Verwaltung einer selbst gewählten Municipalität, welche abszlich wäre, überlassen würde. Es ward zugleich ein Umlaufschreiben der Gemeinde Yverdon an zerschiedene andere Gemeinden verlesen. Bourgeois unterstüzt sie. Die Berathschlagung wird durch die Verlesung eines Briefes des Brigadenchefs Meunier unterbrochen, welchen das Direkt. der Nat. Vers. mittheilt. Dieser Brief ist vom 21 Jun. und an den Präsident des Direkt. gerichtet; Meunier kündigt darin an, daß er auf Befehl des Obergenerals die BB. Ochs und Dolder, beyde Senatoren, die der B. Rapinat zu Direktoren ernennt habe, als solche, um 10½ Uhr installiren werde. — Huber, dem als Präsidenten die Antwort an den B. Schauenburg über die gestrige Depesche aufgetragen ist, fragt, was er in Betreff der verstellten Thatsachen, von welchen der General Meldung thut, zu antworten habe. Kuhn glaubt, man soll ihm melden, daß man sich auf die Denkschrift des B. Billeter beziehe. — Broye glaubt, der General werde die Bekanntmachung dieser Denkschrift verlangen. Bourgeois: Ist Schauenburg mit der Denkschrift zufrieden, so wird er den Druck derselben schon selbst begehren. Billeter: Der General weiß, daß das, was gesagt worden, nicht zur Absicht hatte, ihn oder seine Armee zu verläumden, sondern Mittel zu suchen, wie er von der Lage der Sachen am füglichsten unterrichtet würde, damit er dem Uebel vorbeugen könnte. Unsere Motionen wurden durch die Zeitungsschreiber verstümmelt und verstellt, dafür können wir nichts. Wir sind es ihm aber schuldig, das Publikum von der Wahrheit und von unsern Gesinnungen zu unterrichten. — Er liest sodann den Wiederruf, wie er ihn in der gestrigen geheimen Sitzung gelesen hatte. Der Hauptinhalt ist, daß er die franz. Armee nie verläumden, sondern nur die Offiziere aufmerksam machen wollte. Die Zeitungsschreiber, die seine Motion aufzeichneten, hätten seine Anmerkung vergessen, daß die Ausschweifungen, von welchen die Rede war, nur von kleinen Haufen, die sich von den Augen ihrer Commandanten entfernt hatten, und die noch dazu von den Aristokraten und Feinden des Vaterlandes und der Franzosen irre geführt waren, seyen begangen worden; er habe den Eifer des Generals theils aus Thatsachen, theils aus seinen vortreflichen Proklamationen über diesen Punkt ungemein gelobt, und nur beygefügt, daß diese ausschweifenden Haufen die Ermahnungen und Befehle des Generals außer Acht gelassen haben; er habe erklärt, daß die Vergehungen nicht sowohl den Soldaten, die sie begangen, als den Vaterlandsfeinden, welche sie dazu aufstifteten, könnten zur Last gelegt werden, und er habe deswegen verlangt, daß man genaue Aufsicht auf die Aristokraten haben möchte. Den Ort übrigens, wo die Todschläge begangen worden, habe er angezeigt, den Tag aber könne er nicht ganz bestimmen,

es sey der erste oder zweyte nach der Affäre bey Rapperschweil gewesen; in Ansehung der Personen habe er Erkundigungen einziehen lassen, sie aber nie erhalten können.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Zürich, den 27ten Junius.

Die in hiesigem Cantone zu Stadt und Land gefallene Steuer, für die unglücklichen Bürger des abgebrandten Dorfes Ins im Canton Bern, beläuft sich auf in circa 2000 fl. oder 3200 Schweizerfranken.

Die BB. General Schauenburg und Oberkommissär Rapinat, sind heute samt ihrem Gefolge auf Bern verreist.

Basel, den 30ten Junius.

Gestern hat unser provisorische Obergerichtshof, dem, vor Errichtung des Cantonsgerichtes ein Crimminalprozeß zu beurtheilen übergeben wurde, in einer geheimen Sitzung eine Finalsentenz über diese Sache ausgefertigt, und will das Urtheil nicht eher bekannt machen, bis die Bestätigung desselben von dem obersten Gerichtshof Helvetiens eingelangt seyn wird. — Bürger Helvetiens! wir wollen hoffen, daß uns unsere Gesetzgeber, bald weise Gesetze und zwar weise und gerechte Criminalgesetze geben werden; besonders daß jede konstitutionswidrige Geheimnißkrämerey, die die vorige Regierung bey dem Volke mit Recht um ihren Kredit gebracht hat, und der, kein wahrhaft freyer Mann hold seyn kann, unter den schwersten Strafen den untern Gewalten verboten werde: — sonst wäre das wesendlichste unsrer Freyheit verloren, wenn wir nicht selbst anhören könnten, nach welchen Grundsätzen unsre Richter, über Eigenthum, Ehre, Leib und Leben richten! Schon den 17ten Junius ist im grossen Rathe zu Arau die Bemerkung von einem angesehenen Repräsentanten gemacht worden, daß die Cantonsobrigkeiten gegen den Geist der Constitution, welche die gröste Publizität will, nach dem Beyspiele der ehemaligen verderblichen Oligarchen, die meisten ihrer Verhandlungen geheim zu halten suchen. — Es giebt in einer kleinen Republik wie Helvetien ist, vier Quellen, aus welchen die Liebe zum Geheimnißreichen fliessen kann; — Menschenfurcht, Unwissenheit, Privatinteresse und Despotismus.

Wenn die obersten Gewalten öffentlich reden, urtheilen, handeln, so sollen das auch die untersten Gewalten thun, und da diese das Beyspiel der ersten haben, so ist es wirklich sehr ängstlich wenn sie noch auf einen positiven Befehl warten, um die Weisheit der Gesetzgeber nachahmen zu dürfen. — Man sagt zur Entschuldigung: "Alte Gesetze gelten so lang, bis neue da sind." — Ja, insofern sie nicht ungerecht sind, und gegen die Prinzipien des Naturrechts, der Menschenrechte, der bürgerlichen Freyheit, und den Geist der angenommenen Constitution laufen. — Nun sind aber alle Gesetze an und für sich selbst ungerecht, sobald sie der bürgerlichen Freyheit gefährlich sind. — Wo ist aber das Gesetz, daß Urtheile heimlich ausgefält werden sollen? Und wenn eines existirt, kann wohl etwas mehr die Willkürlichkeit im Urtheilen, die Rücksichten auf Vetter und Baasen, Gevatter und Gevatterinnen mehr begünstigen als dieses? Würde uns wohl ein Gesetz in den Augen der grossen Nation, die alles öffentlich behandelt, selbst die Eheprozeße, lächerlicher und verächtlicher machen? — Wenn insonderheit diese Art Prozeße unter dem Schleyer eleusinischer Geheimnisse gehalten werden dürften, so würden zur Schande der Menschheit die venetianischen Inquisitionen und Auto da Fé, davon einige schweizerische Cantone so erbauliche Müsterchen gaben, in der einen und untheilbaren Republick wieder erneuert werden können, davor uns Gott und unsre Gesetzgeber bewahren mögen!

Semlin, den 14ten Brachm. Passawand Oglu soll vor 8 Tagen mit 4000 Mann Cavallerie einen Ausfall aus Widdin gemacht, aber mit Verlurst von 1500 Mann durch die ottomanischen Truppen zurückgetrieben worden seyn. Den Verlurst der türkischen Armee giebt man auf 360 Mann an. Passawand Oglu hat die ihm von der Pforte angetragene Bedingungen verworfen.

Anzeige.

Endesbemerkter, hat das ganz bis anhero unter der Aufsicht der Herren Royko und Fischer, in Commission bestandene Knoppernlager von Herrn Andreas von Fellner in Wien kauflich übernommen; und ersucht daher alle diejenigen so von diesem Artikel Gebrauch machen, sich mit ihren Aufträgen nunmehro an ihn zu wenden, und der besten Waare im billigsten Preis versichert zu seyn.

Mich. Gabr. Fink,
Handelsmann in Regensburg.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 3ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 21 Junius.

Grafenried sagt, er habe schon in der Sitzung vom 2ten Junius darauf angetragen, daß man dem General die Ueberzeugung der Versammlung melden soll, daß der General die Kriegszucht auf das genaueste besorge; daß man auch von der Ordnungsliebe seiner Armee überzeugt sey; und wohl wisse, daß die Ausschweifungen, welche begangen werden, blos einigen Individuen zuzuschreiben seyen. Man verschob es damals bis nach dem Rapport der Commis. worauf es unterblieben. Er verlangt, daß der Präsident diese Gesinnungen des Großrathes in seine Antwort einrücke. — Weber: Es ist Zeit, daß dieser verdrüßliche Auftritt einmal ein Ende nehme. Man antworte so, daß der General Ursache habe, zufrieden zu seyn. Anderseits wird Billeter auch thun, was der General verlangen wird. Er unterstützt Grafenried. — Mittlerweile schickt der Senat die Annahme des Beschlußes, daß aus beyden Räthen eine Deputation in das franz. Hauptquartier geschickt werden soll, um das gute Vernehmen wieder herzustellen. — Die Berathschlagung wird fortgesetzt. Mohr sagt, Gen. Schauenburg wolle Ort und Personen wissen. Billeter: Der Wohnort der Personen, den ich schon angezügt habe, ist 4 Stunden von meinem Wohnorte entfernt, ich kann nicht alle Leute meines Cantons kennen, und B. Statthalter Pfenninger hat schon erklärt, daß er vollständige Kenntniß der Sache habe. Der General wird mit der Nennung des Ortes zufrieden seyn; übrigens habe ich schon erklärt, daß die Individuen, die die That begangen haben, minder strafbar sind als ihre Aufstifter.

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

Der Präsident entfernt sich um die Antwort zu entwerfen. B. Herzog von Effingen nimmt den Sessel ein. Die Berathschlagung über die Petition von Yverdon wird wieder vorgenommen. Panchaud verweist sie an die Commis. Sekretan auch; er fügt hinzu, daß sich die alten Räthe betrügen, wenn sie glauben, daß sie ihre privilegirten Verwaltungen behalten; alle Güter müßen auf die populäreste und demokratische Art verwaltet werden. Die Zurückweisung an die Commis wird dekretirt. Auch die Umlaufschreiben von Lausanne und Yverdon werden auf Begehren des B. Kuhn, welcher fodert, daß dergleichen Räthe sich in ihren Geschäften an die gehörigen Obrigkeiten wenden, den BB. Penchaud, Weber, u. Koch zur Untersuchung gegeben. — Der Vorschlag der Commis. daß in Zukunft 40 — 20 — 10 — u. 5 Batzenstücke nach dem Berner Münzfuße sollen gemünzet werden, welche auf einer Seite einen Eichenkranz mit der Inschrift des Werthes, auf der Kehrseite aber einen alten Schweizer mit der dreyfarbigen Fahne enthalten soll, wird mit Sekretans vorgeschlagener Verbesserung, daß wegen der Abschaffung der Wappen statt der dreyfarbigen die Freyheitsfahne angenommen werde, gebilligt. — Die Abtey Engelberg hat nach befohlenem aber nicht publizietem Sequester ein Haus in Luzern verkauft. An die BB. Carmintran, Heußi, und Hecht gewiesen. — B. Roß von Fluntern bey Zürich, der nach einem Protest gegen einen Wechselbrief des Hauses Frieß in Wien, welcher sich auf 18,000 ß. belief, zur Zahlung dieser Summe verurtheilt wurde, sich aber für insolvent erklärt hatte, ward neulich zum Distriktsrichter ernennt. Er verlangt die Revision des Urtheils, und seine Fä-

higmachung zu einer öffentlichen Stelle. Den BB. Koch, Räff, Weber, Suter und Enz übergeben. — Grafenried verlangt die Uebersendung des Arrete des B. Rapinat an den Senat. Haas sieht zwar die Wahl der 2 Direktoren für inkonstitutionel an, er setzt aber hinzu: Wir müßen dennoch froh seyn und danken, daß man uns 2 rechtschaffene Männer gegeben hat. — Da der Präsident anzeigt, daß die Uebersendung geschehen, geht die Versamml. auf Herzogs Antrag zur Tagesordnung. Billeter fügt nur noch hinzu, daß man diese Ernennung mit Freude uud Dank annehmen müße. — Huber liest sein Schreiben an den Gen. Schauenburg vor, welches ganz im Sinne der Versamml. abgefaßt ist, und demselben zugleich die nahe Ankunft einer Deputation meldet. Einmüthig angenommen. — Der Bericht über die Brücke bey Büren wird vertaget, bis nach dem Berichte über die Entschädigung der Patrioten. — Zur Deputation an Gen. Schauenburg giebt das geheime Stimmenmehr die BB. Weber und Huber.

Senat, 21 Junius.

Das Arrete des B. Rapinat vom 30 Präreal wird nochmals verlesen, sodann der Beschluß des Großraths, eine Deputation an B. Rapinat und General Schauenburg zu schicken. Augustin, Fornerod, Zäslin und Laflechere unterstützen den Beschluß, welcher die einzige anständige und taugliche Maasregel enthält, die der Besiegte in Ansehung des Siegers nehmen kann, um das Wohl des Vaterlandes durch die Wiederherstellung des guten Verständnißes zu sichern. Laflechere zweifelt keineswegs an dem guten Erfolge, wenn man mit jener Redlichkeit und Freymüthigkeit, die der helvet. Republik geziemt, mit dem B. Rapinat sprechen wird; er sagt, man werde denselben leicht überzeugen, daß die Erwähnung von den Ausschweifungen der franz. Soldaten, die dieses Namens unwürdig sind, nur den Zweck hatte, sie der franz. Behörde am Ende mitzutheilen, welche nie ermangelt die Unordnungen zu bestrafen. — Der Beschluß wird einmüthig angenommen. — Das Direkt. theilt dem Senate das Schreiben mit, worin Rapinat die Absetzung der Verwaltungskammern von Bern und die Entlassung der Direktoren Bay und Pfyffer, so wie des Generalsekretärs Steck und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Begoz begehrt. Das Direktorium kündet zugleich die Entlassung der 4 letzten an. — Der Großrath bewilligt den beiden Direktoren ihre Entlassung samt Danksagungen für ihre dem Vaterlande geleistete Dienste. Der Senat erklärt die Dringlichkeit dieses Beschlusses. Fonerod bedauert dies, da es doch reif überlegt zu werden verdient, ob Direktoren, die das Zutrauen der Regierung verloren haben, Danksagungen verdienen. Er verlangt Tagesordnung. Zäslin nimmt den Beschluß an, und sieht die Danksagungen für eine blosse Formalität an. Genhard erklärt sie dahin, daß die Direktoren, durch ihre Bereitwilligkeit abzudanken, sobald sie dazu aufgefodert wurden, sie verdient haben. Krauer verwirft sie, weil man Direktoren, die der franz. Regierung verdächtig geworden, nicht für ihren Patriotismus danken könne. Ochs zeigt die Unanständigkeit dieser Danksagung gegen Direktoren, die die franz. Regierung beschuldigt; er zeigt das Unnütze dieses Beschlusses, da kein Gesetz einen Drektor verbindet, um seine Entlassung bey den Gesetzgebern anzusuchen, und man niemanden nöthige eine Stelle gegen seinen Willen zu behalten; so ist die amtliche Anzeige so einer Abdankung hinreichend. — Demnach geht der Altrath über den Beschluß, den er als unnütze ansieht, zur Tagesordnung über. — Da B. Frossard die Tugenden, Talente und den Patriotismus des B. Dutolt von Milden ungemein erhebt, so wird der Beschluß, der ihm die Ehe mit seiner leiblichen Baase erlaubt, mit Dringlichkeitserkennung angenommen. — Der Beschluß, der den Saalinspektoren 2000 ℔ gestattet, wird gutgeheissen. — In Hinsicht, daß nur das Wahlkorps die Entschädigung eines Volksrepräsentanten gestatten kann, geht der Senat über so ein Begehren des B. Ropp zur Tagesordnung über. — Der Senat wünschet den BB. Ochs und Dolder Glück, welche, wie der Commandant des 3ten Reuterregimentes anzeigt, als Direktoren sollen installirt werden. — Die BB. Thormann, Goumöens und Lombach von Bern dürfen ihre Gelder im Canton Leman nicht ziehen; der Senat beschäftigt sich mit ihrem Begehren. — Obiger Commandant, B. Meunier kömmt in den Saal, seine Sendung zu vollziehen. B. Ochs hält eine schöne Rede, welcher man grossen Beyfall giebt. Der Präsident B. Lüthy ersucht den Commandant dem B. Rapinat zu sagen, die Versammlung bedaure nur, daß sie des Vergnügens beraubt sey, den

2 neuen Direktoren diese Stelle selber zu übertragen. Sie treten unter zahlreicher Begleitung franz. Offiziere ab. — Der Beschluß über das Begehren der BB. Thormann wird auf Fornerod und Laflecheres Vorschlag einer Commission zugewiesen, welche nebst diesen beiden, BB. Augustin, Badoux, und Meyer von Arau besteht. — Das geheime Mehr ernennt die BB. Fornerod und Bertholet zur Deputation an die franz. Behörde in Zürich. Roupp und Fornerods Antrag, daß die Senatoren keine Journale und Zeitungen verfassen sollen, wird auf die Bemerkungen der BB. Reding, Laflechere, Krauer und Genhard durch die Tagesordnug abgewiesen, da so ein Beschluß die Freyheit der Individuen und jene der Preße einschränken würde, und jeder Senator im bösen Falle verantwortlicher seyn würde als jeder andere Verfasser. — Der Beschluß, welcher der Abtey Engelberg erlaubt, ₰ 30,000 auf ihre liegende Gründe zu erheben, wird genehmigt.

Großrath. vom 22 Junius.

Vicepräsident Huber.

Es wird ein Schreiben des Landgrafen von Hessendarmstadt verlesen, worin er für die Mittheilung der Nachricht dankt, daß nunmehr alle Staaten Helvetiens einen einzigen Staat ausmachen, und eben das gute Vernehmen zu erhalten verspricht, welches das helvetische Direkt. in seinem Schreiben verheißen hat. — Die Aufschrift des Briefes, welcher die Direkt. noch Hochwohlgeborne ꝛc. nennt, giebt dem B. Kuhn Anlaß, ein Gesetz zu begehren, daß die Direktoren keine Schreiben mehr annehmen sollen, welche andere als republik. Titulaturen enthalten. Billeter unterstützt ihn, nur will er dem Gesetze eine Zeit beyfügen. Cartier hält es für überflüssig, weil die fremden Mächte sich nach den Unterschriften der Direktoren richten werden. Kuster glaubt, die Mächte werden sich anstatt der köstlichen Titulaturen, schon einmal an die simplen, anmüthigen Benennungen der Republikaner gewöhnen; man müße sich nur erst verstehen, so z. B. heiße das italienische Wort caldo warm, ein Deutscher würde glauben, es heiße kalt; man soll darum die freundschaftliche Verhältniße mit dem Auslande nicht unterbrechen. Kuhn: dies war auch meine Meynung nicht, sondern das Direkt. sollte das Ausland davon benachrichtigen. Die Tagesordnung wird dekretirt. — Ein anderes Schreiben vom Marggrafen von Baden wird verlesen. Es fängt an: Unsern freundl. Gruß, (bravo) Bürger Direktoren! (bravo) und endigt mit den Worten: Wohl affektionirter Carl Ludwig von Baden. Allgem. Beyfallklatschen. Es enthält ohngefähr eben das, was das Vorige. — Ein Schreiben gleichen Inhalts von dem Direkt. der Cisalpinischen Republik vom 14 Junius wird mit ungemeinem Beyfall aufgenommen. —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Rede des B. Senators Fornerod an die BB. Rapinat und Schauenburg, in Zürich.

Die Gesetzräthe der einen und untheilbaren helvet. Republik, deren Organ wir heute die Ehre haben zu seyn, hat mit der größten Betrübniß die Wolken gesehen, die sich seit einigen Wochen erhoben: und jenen stillen und heitern Himmel trübten, unter welchem wir so sehr mit Ihnen zu leben wünschen. Ja, seyn sie versichert, B. Commissär, B. General, daß die heissesten Wünsche des Gesetzrathes immer waren, immer seyn werden, jene süsse Harmonie zu erhalten, welche zwischen Mutter und Tochter nicht einen Augenblick hätte aufhören sollen. Ha! wie unnatürlich, wie undankbar diese Tochter wäre, wenn sie, nachdem sie zur Welt gebohren, und im Zustande ihrer völligen Schwäche unterstützt worden, nicht eine ewige Dankbarkeit dafür fühlte.

Ja, B. Commissär, B. General, die Dankbarkeit des Gesetzrathes, dessen Organ wir sind, kann nicht anders als aufrichtig, und unsere Worte der Ausdruk unsrer Herzen gegen das Direkt. der grossen franz. Nation seyn, weil eben diese den Fanatismus dahin geschmettert, und die Oligarchen gestürzt, eben dieses, unsere eine und untheilbare helvetische Republik erschaffen hat, eben dieses, die Stütze derselben ist, mit einem Worte, weil eben dieses, die Bewohner derselben die gesunde Luft einathmen macht.

Mögen doch das franz. Direktorium, sein Commissär, sein General, und die unüberwindliche Armee, die er anführt, aus unserm Munde die Danksagungen annehmen, welche ihnen der Gesetzrath für alles dasjenige beschlossen hat, was sie zu Gunsten der helvet. einen

und untheilbaren Republik gethan haben, oder noch thun werden. Seyen Sie B. Commissär, und B. General, die Dollmetscher seiner Gesinnungen bey dem franz. Direktorium; bezeugen Sie ihm zu gleicher Zeit, wie sehr der Gesetzrath den Augenblik herbeywünscht, die helvet. eine und untheilbare Republik mit der franz. Republik durch einen Bundes-Vertrag vereinigt zu sehen, der eine unzertrennliche Freundschaft zwischen der grossen franz. Nation, und unsern wakern und guten Schweizervolke zu unterhalten vermöge.

Arau, den 1 Julius. Den 28ten leztern Monats, zeigte ein Schreiben des B. General Schauenburgs dem helvet. Dekretorium und den gesetzgebenden Räthen an, daß B. Oberkommissär Rapinat, wieder in seiner vorigen Stelle bestätiget worden sey. Den 19ten haben die Direktoren BB. Bay und Pfeyffer wiederholt ihre Entlassung begehrt und erhalten. — Der Senat erhielte das Vorschlagsrecht, und kamen durch das absolute geheime Stimmenmehr in Vorschlag, die BB. Ochs, Dolder, Cäsar Friedrich Laharpe, Barras u. Augustini. Aus diesen erwählte der grosse Rath mit 56 Simmen, von 90 Stimmenden, den B. Laharpe von Lausanne.

Den 30ten sandte der Senat an grossen Rath folgendrn Vorschlag, zur zweiten Direktorstelle: Die BB. Ochs, Dolder, Barras, Augustini und Bonstüe. Der grosse Rath erwählte zum Direktor B. Ochs von Basel mit 83 Stimmen von 97 Stimmenden.

Frankreich.

Paris Rath der 500. 3 Messidor (22 Jun.

Die Untersuchung über die Testamente der Soldaten wird vertaget, und der Druck aller hierüber gehaltenen Verträgen, so wie die Austheilung derselben erkennt. Descloseaux, der die Nothwendigkeit behauptet, den Soldaten das Recht zugestatten völlig über ihr Eigenthum zu testamentiren, sagte unter anderm: "Der Mann im Feld, ist nicht mehr der friedliche Bewohner seiner Gemeinde; er sieht und empfindet anderst. Alles was ihm in den Kämpfen nützlich ist, gewinnt seine Zuneigung und ist ihm theuer. Ein Pferd ist ihm nicht mehr ein blosses durch den Instinkt geleitetes Thier; es ist sein Gefährte, ein Freund der an der Gefahr Theil nimmt, und ihn daraus zu entreissen versteht. — Dieser Sabel ist kein blosser damascierten Stahel mehr: er lag in der Hand eines Tapfern und niemals Besiegten. Die Täuschung thut ihre Wirkung; der Krieger der ihn besitzt hält sich für unüberwindlich, und er ists. Nun setzet diese kostbaren Gegenstände in die Klasse andrer Güter, unterwerfet sie den gleichen Regeln, so ist die Wunderkraft zerstört: ihr steht dem Soldate, der auf dem Felde der Ehre stirbt, in seinen zärtlichsten Neigungen im Wege. Den Grundsatz seiner grösten Handlungen, und seiner dankbarsten Herzenserhebungen ersticket ihr in ihrer Quelle.

Sitzung den 4 Messidor (23 Jün.)

Der Frechheit der Charlatans und Afterärzte, dieser Pestilenz der leidenden Menschheit soll durch ein medicinisches Polizeyreglement Einhalt gethan werden. Die vornehmsten Punkte dieser Polizeyordnung sind: Jeder der die Arzneykunst, Wundarzney oder Apothekerkunst ausüben will, ist verbunden sich einer Prüfung zu unterwerfen. Vor dem 22 Jahr soll keiner zu dieser Prüfung zugelassen werden. — Diese Prüfung geschieht vor einer Gerichtsstelle, die aus 2 Aerzten, 2 Wundärzten und 2 Apothekern besteht. — Druck und Vertagung.

Paris, den 4 Messidor (23 Junius.)

Laut eines Briefs von Toulon vom 19 Prär. (18 J.) ist die Insel Malta, ohne einigen Widerstand von den Franken eingenommen worden, und die dreyfärbige Fahne flattert auf allen Festungen dieser Insel.

Coppenhager Briefe melden, daß die Russische Flotte von 30 Schiffen den Sund paßirt, und bereits in die Nordsee eingelauffen sey.

Ein anderes vom 6ten Messidor (25 Junius.) Dem B. Taleyrand-Perigord ist aufgetragen mit der hevetischen Republik einen Bündniß- und Handlungs-Traktat zu schließen: er wird aber seinen Auftrag in Paris selbst erfüllen.

Anzeige.

Endesbemerkter, hat das ganz bis anhero unter der Aufsicht der Herren Royko und Fischer, in Commission bestandene Knoppernlager von Herrn Andreas von Fellner in Wien kauflich übernommen; und ersucht daher alle diejenigen so von diesem Artikel Gebrauch machen, sich mit ihren Aufträgen nunmehro an ihn zu wenden, und der besten Waare im billigsten Preis versichert zu seyn.

Mich. Gabr. Fink,
Handelsmann in Regensburg.

Freyheit. N.° 81. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 4ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 22 Junius. Vicepräsident Huber.

Der Statthalter von Lauis zeigt an, daß sich Mendrisio den 6ten Jun. durch eine Stimmenmehrheit von 1810 gegen 10., die sich für einen besondern Staat erklärt haben, an Helvetien angeschlossen habe. Er hat 5 Soldaten hingeschickt, um sie in den militarischen Uebungen zu unterrichten, soweit sie zum Nationaldienste nothwendig sind. Die Urversamml. werden nachstens zusammen berufen werden, und die Repräsentanten in Arau erscheinen. Locarno und Maynthal haben sich ohngeachtet aller Vorstellungen noch nicht ergeben; Mendris wird deswegen Gesandte nach Mayland, Paris und Arau schicken; falsche Patrioten sind an dieser Zögerung Schuld. Das Direkt. hat ihm geantwortet, seinen Eifer gelobt, und ihm gemeldt, daß es dem B. Jauch als Commissär nach Locarno und Maynthal beordert habe, welcher sich auch erst mit ihm besprechen werde. Der provisor. Regierung in Mendris schreibt das Direkt. unter anderm, es hoffe, daß ihr Beyspiel Locarno und Maynthal nach sich ziehen werde. Es lobt die Mendrisier sehr wegen ihres Schwures, sich durch keine Stimme der Unordnung stöhren zu lassen. — Da der Finanzminister die begehrten Erläuterungen über den Akkord in Betreff des Salzes für Wallis eingeschickt hat, so wird die Commission ihre Arbeit wieder beginnen. — Eine Nachricht vom Direkt., daß einige Klöster wieder Novizen annehmen, und so die Last des Staates vermehren, wird an die existirende Commission gewiesen. — Eben dies geschieht mit einem Ansuchen des Statthalters des Cantons Baden, daß dem Kloster Wettin-

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

gen, welches außer Stand ist, seine Kriegssteuer auf die bestimmte Zeit zu bezahlen, erlaubt werde, Grundstücke zu diesem Ziel und Zweck zu verkaufen. — Die Commission theilt den Cant. Wallis, welcher eine Bevölkerung von 101,000. Seelen, auf 78 Stund in die Länge hat, in 12 Distrikte ein. — Einige Bürger aus dem Leman begehren die Revision eines in Bern anno 1797. über sie gefällten Urtheils, welches sie ihrer Stellen entsetzte. BB. Bourgeois und Secretan loben die Rechtschaffenheit dieser Männer und schreiben ihre Absetzung nur der Standhaftigkeit zu, welche sie der ehmaligen Herrschaft in Bern entgegen setzten. Die BB. Bourgeois, Sekretan und Koch sollen untersuchen, ob die Sache in die Commis. der Entschädigung der Patrioten, oder in jene der Urtheilsrevisionen gehöre. — Ueber verschiedene Petitionen in Betreff der Gemeinde Güter wird für die eine Gemeinde aus dem Cant. Freyburg, deren Deputirte an den Schranken erscheinen, und die Ehrensitzung erhalten, die motivirte Tagesordnung beschloßen, welche für die Gemeinde Lausanne angenommen war; 11 andere aber werden an die Commission wegen Yverdon und Lausanne verwiesen, welcher B. Geynoz zugegeben wird: sie sollen in 2 Tagen berichten. — B. Bourillion, Helfer in Petterlingen, welcher wegen seines Patriotismus von seinen eigenen Amtsbrüdern verfolgt ward, u. sich bereit erklärte, die dreyfarbige Kokarde auch mit Gefahr seine Stelle zu verlieren, zu tragen, auch den Bär in den Kirchenbüchern mit einem Papier verpappt hat, auf welches er schrieb, er fiele in die Grube, welche er sich selbst gegraben hatte, beklagt sich über verschiedene falsche Beschuldigungen, verlangt die Ab-

änderung des Gebetes für die alten Regierungen, die Abschaffung der Bären aus den liturgischen Büchern, weil sie den guten Patrioten Augenwehe *) machen, die Gegenwart eines weltlichen Beamten bey den Versammlungen der Geistlichen, welches die neue Regierung wegen der Grundsätze nöthiger habe als die alten Oligarchen, die diese Formalität nie unterließen, die Leistung des Bürgereides, welche dringend sey. — Carmintran verlangt eine Commis., welche die Klagen der Räthe, und Begehren, die die Petition enthält, untersuche. Kuhn verweist die Klagen an das Direkt., den Eid an die hierüber bestellte Commission. Er erinnert zugleich, daß weder die Nat. Versamml., noch das Volk diesen Eid geleistet habe. Er verlangt hierüber einen schleunigen Bericht. Koch sieht in der ganzen Petition nichts, das der Aufmerksamkeit würdig wäre, außer einigen patriotischen Einfällen. Er wünscht, daß man sparsamer mit der Zeit der Gesetzgeber umgehe. Huber verlangt die Versendung der Petition an das Direkt., wünschte aber daß die Nat. Versamml. den Bürgereid auf der Stelle schwöre, um andern Bürgern das Beyspiel zu geben. Bourgeois lobt den B. Bourillion als einen Mann von Genie, und als guten Patriot er wünschte, daß bey den Versammlungen der Geistlichen wirklich ein weltlicher Beamter zugegen wäre. Die Tagesordnung wird dekretirt; die Commis. über den Bürgereid soll in 14 Tagen berichten. — Bey Erneuerung des Bureau werden die Sekretäre bestätigt, Bürger Hemmeler aber wird Präsident. Die Sitzung wird geheim.

Senat 22. Jun.

Nach Verlesung des Protokolls bemerkt Lasechere, man hätte die Tagesordnung über den Beschluß, der die 2 Direktoren entläßt, also begründen sollen: Wir haben keine organische Gesetze über diesen Fall; und nicht: Weil der Beschluß unnütze ist. Der Obersekretär erinnert die Versamml., daß sie gestern den Beschluß, nach den gemachten Bemerkungen der BB. Ochs und Fornerod, unnütz fand, und daß sie den Grund des ersten aufnahm und schloß, daß, da sie den Beschluß unnütz fände, sie zur Tagesordnung übergienge. Krauer, Fornerod, Bertholet und Reding nehmen die Redaktion in Schutz, und sie bleibt, wie sie ist. — Die Erlaubniß, welche B. Niklaus Schweizer von Mönchthal, Cant Argäu durch einen Beschluß erhielt, seine leibliche Baase zu ehelichen, wird genehmigt. Es entstehen aber lebhafte Aeußerungen darüber, und Fornerod hält sich nun ungemein auf, daß ohnerachtet der Vielfältigkeit ähnlicher Petitionen, der Großrath noch nie daran gedacht habe, dieser ewigen Betteley durch einen endlichen Beschluß ein Ende zu machen, um seine Zeit auf gemeinnützigere Gegenstände zu verwenden. — In die Commis. über die Gemeingüter treten nun, anstatt der BB. Ochs und Dolder, die BB. Hoch und Lasechere. — Der Beschluß, welcher den obersten Gerichtshof einladet, einen Plan zu seiner Organisation zu entwerfen und ihn den Räthen zur Genehmigung vorzulegen, wird dringend erkennt und angenommen. — Der Präsident zeigt die Unschicklichkeit an, wenn ein Senator die zum Reisen nöthigen Pässe bey den untergeordneten Obrigkeiten holen müßte. — Er schlägt vor, die Sekretäre sollen eine Paßformel entwerfen, welche der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt, und dann gedruckt werden soll. Dieser Beschluß wird angenommen.

Großrath vom 23 Junius.

Präsident Hemmeler.

Das Begehren einer Gemeinde, ihren Pfarrer selber zu ernennen, wird an die existirende Commission gewiesen. — Eben dies geschieht mit dem Begehren der Verwandten zweyer Klostergeistlichen, welche die Kelche ꝛc. und eine Summe Geldes, die sie ins Kloster gaben, wieder heraus verlangen; das Geld war nur auf lebenslänglich gegen einen Schein hineingegeben worden. Heußi wird anstatt des B. Weber der Commis. zugegeben. — Unter dem Namen Reißgelder mußten die Gemeinden des ehemaligen C. Berns ein Capital zusammenschießen, welches ihnen vor wenigen Jahren unter der Bedingniß zurückgegeben wurde, daß sie 100 Jahre lang die Zinse dieses Capitals bezahlen sollten. Die Verw. Kammer des Cant. Lemans, deßen Capital auf dem Schloße zu Yfferten liegt, wünscht die Zurückgab desselben und die Erlassung des Zinses. Secretan sagt, man hätte das Geld, wo möglich lieber auf dem Schloße verschimmeln lassen, als es den Gemeinden zurückgegeben, für die es auf diese

*) Anmerk. Der Verf. der helvet. Annalen sagt in No. 28. hierüber: „Auf den Münzen thun sie niemand, und selbst den Pfarrern nicht wehe."

Art verloren war. Er sieht das Ganze für eine gezwungene Steuer an, und da nun der Cant. Bern hoffentlich keinen Krieg mehr für sich führen werde, so wünschte er diese Last abgeschafft zu sehen, stimmt aber doch für eine Commiss. Spengler wünscht diese Abschaffung auch für das deutsche Bern. Bourgeois will sie augenblicklich; er bemerkt, daß Bern das Capital in neuer Münze zurückgegeben habe, da es doch dasselbe in altem Gelde empfangen hatte. — Kuhn merkt an, daß die Zinse zu 1 °/° die Stelle des Capitals ersetzen sollten; er verlangt die augenblickliche Abschaffung. An eine Commiss. gewiesen, die aus den BB. Lüscher, Bourgeois und Maulaz besteht. —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Basel, den 2ten Jul.

Es sind in unserm Canton einige unruhige Bewegungen, in den Dörfern des Distrikts Wallenburg, nämlich zu Oberdorf, Niederdorf, Höllstein, Lampenberg, Diekten ꝛc. (nicht aber zu Sissach, wie es im Straßburger Weltbote erzählt wird,) ausgebrochen. Einige in ihrem Gehirne, wie es scheint, übelverwahrte Köpfe, veranstalteten constitutionswidrige Zusammenkünfte und Gemeinden, in denen sie den Begriff von Gleichheit dahin ausdehnten, der in Basel sich befindende Nationalschatz von Geld, Früchten und Wein, müße in Kraft der beschwornen Gleichheit unter die Stadt- und Landbürger gleich vertheilt werden. Dawollten sie von dem provisorischen Repräsentanten des Canton Basels, in Gegenwart der vorigen Regierungsgliedern Rechenschaft fodern. Würde man ihnen das in Basel abschlagen, so wollten sie sich nach Arau, und zuletzt noch weiter wenden. Diese Ruhestörer bedachten nicht, daß einerseits der Nationalschatz des ehemaligen Canton Basel, gegenwärtig Nationalschatz des ganzen Helvetien ist; und daß anderseits, wenn man alles theilte, ein jeder nur sogleich wieder für die Ausgaben des Staates ein Mehreres baar zuschiessen müßte. Diese wunderliche Idee, die ihren Ursprung nur in den Köpfen einiger liederlichen und boshaften Kerls hatte, ward von der Dummheit irregeführter einfältiger aber ehrlicher Leute unterstüzt. — Umsonst bemühte sich unser Regierungsstatthalter Schmid, die Rädelsführer liebreich und ernstlich zu wahrnen: — er war genöthiget einige gefänglich einsteken zu lassen, und die Untersuchung dieser Vergehungen dem Cantonsgerichte zu überweisen. Da aber andere Hauptursächer nicht nur sich nicht fügen wollten, sondern sogar mit Gewalt drohten, so ließ gestern der Statthalter, der hierzu alle Vollmacht von dem helvet. Direktorium erhalten hatte, 500 Mann Stadt und Landbürger, gegen die widerspänstigen Gemeinden marschieren. — Es wäre zu wünschen, daß irgend ein populärer schweizerischer Schriftsteller, wie z. B. Pestalozzi von Zürich, ein Volksbuch schreiben, und darin dem Landbürger, die einzig richtigen Begriffe von Freyheit anschaulich darstellen möchte. Ohne dieses könnte Freyheit und Gleichheit bey vielen unverständigen Leuten das werden, was Messer und Scheere in der Hand eines einfältigen Kindes sind. Gesetzgeber Helvetiens! gönnt uns doch zum Troste der Bauchwäscherinnen beiderley Geschlechts den bisherigen Kalender noch eine Weile, und eilt dafür uns Gesetze zur Verbesserung des Schulwesens, besonders auch in Absicht auf die Erziehung des Landbürgers zu geben. Müßten wir warten, bis Gelehrte hierzu Vorschläge an den Minister der Künste und Wissenschaften eingeben würden, — so müßten wir wahrlich noch lange warten.

Den 3ten Jul. Gestern hat unser Statthalter herrliche Proben seiner Weisheit, Beredsamkeit, Muthes und Geistesgegenwart abgelegt. — Da die zu dieser obbemeldten kleinen Expedition aufgefoderten Truppen in Liestal versammelt waren, so befanden sich auch unter denselben einige Schreyer, (besonders jener Schuhmacher von Aristorf, welcher zu Anfangs der Baslerrevolution jenen Zug auf Farnspurg anführte,) die die widerspännigen Gemeinden in Schutz nehmen wollten. Lange hinderten sie den Statthalter am Sprechen; aber seine kraftvolle, populare, patriotische und weise Rede bemächtigte sich aller Herzen; jeder ausser g meldtem Schuhmacher verabscheute, das strafbare Vorhaben jener Gemeinden, und versprach Leib und Leben daran zu setzen, sie in Ordnung zu bringen. — Diesen Morgen schon kam die Nachricht, daß sich die Gemeinden Oberdorf, Niederdorf und Höllstein ergeben hätten; der Schuhmacher von Aristorf arretirt sey, und die andern Gemeinden würden sich sehr wahrscheinlich auch zur Ruhe setzen, und die Rädesführer ausliefern.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 8 Messidor, (27 Jun.) Wir haben starke Gründe zu glauben, Franz Neufchateau werde bey 8 Tagen Selz verlassen um die Stelle eines Minister des Innern anzutreten. Man arbeitet an einem Plan um den Rhein mit der Maas zu verbinden. — Der Repräsentant Chenier hat den Auftrag ein neues Departement zu errichten davon Genf der Hauptort seyn wird. — Von Venedig schreibt man: "Wir sind in Erwartung, wie die Patriarchen im Limbus, bis wir uns ins Ohr sagen dürfen: Man unterhandelt in Rastatt Austauschungen; zu Paris ist es um die Vergrösserung Cisalpiniens zu thun; der Hof von Wien hält seine italienische Besitzungen für unsicher: wir sind von Freude ganz durchdrungen, und nähren die schönsten Hofnungen. — Man spricht von neuen Insurrectionen, die auf den englischen Flotten geschehen seyn sollen; die schwimmende Republik, (d. i. die gegen England sich empörende englische Kriegsschiffe,) fängt an ihr Vorhaben zu zeigen, und läßt Hr. Pitt sich reisefertig machen. Den 26 Prärial (15 Jun.) schwazte man in London von Pitts Entlassung; andere versicherten für gewiß, daß in sehr wenigen Tagen eine Abänderung im Ministerium geschehen würde. Der König selbst, sagt ein englisches Journal, hat erklärt, man habe ihn über die Lage Irlands sehr gröblich betrogen.

Paris, den 9 Messidor, (28 J.) Man vernimmt diesen Augenblik, den traurigen Zufall, welcher der Bürgerin Buonaparte zu Plombiers begegnet ist. Sie war mit 4 Frauenzimmern unter einem Erker des ersten Stockwerkes ihrer Bewohnung; der Erker stürzte ein. Zwey ihrer Gesellschafterinnen wurden getödet, 2 andere gefährlich verwundet: die B. Buonaparte hat zum Glücke nur einige leichte Quetschungen.

Verschiedene franz. Zeitungen sagen, und unter diesen besonders der Ami des Lois und der Redacteur: B. Champigny Aubin, bisheriger franz. Gesandtschafts-secretaire bey der batavischen Republik, werde in die Schweiz reisen, um daselbst die Stelle eines Geschäftsträgers u. Oberkommis. bey der franz. Armee zu übernehmen.

Der Krieg zwischen dem König von Sardinien und dem Direktorium zu Genua ist bestimmt erklärt. 1500 Ligurier (Genueser) haben sich gegen 3000 Piemonteser zu Carozio geschlagen, und den Sieg davon getragen, auch 200 Piemonteser zu Gefangenen gemacht: sie nahmen 4 Mörser weg, und die ligurische Fahne flattert auf den Wällen von Carozio.

Bey Pouzzuolo war eine Plänkeley zwischen 150 Liguriер und 300 Piemonteser. Die erstern machten 17 Gefangene. Bey Oneille, an dem Flusse Ponent stehen 20,000 Mann, welche Befehl erwarten gegen die Piemonteser zu marschieren.

Deutschland.

Wien, den 15 Jun. Se. Sizil. Majest. haben dem als Feldmarschall Lieutenant aus kais. Diensten getretenen Freyherr von Hotze, eine Feldmarschallstelle angeboten, welche derselbe auch angenommen hat, und daher schon wirklich nach Neapel abgegangen ist.

Rastatt, den 22 Jun. Die Minister der französ. Republik haben heute dem Kaiserl. Gesandten Grafen von Metternich eine Note überschickt, deren wesentlicher Inhalt dieser ist: 1) Kehl bleibt der Republick, samt der Brückenschanze und der zur Bedeckung derselben angelegten Redouten. 2) Die Republik entsagt den begehrten 50 Morgen Landes der Festung Hüningen gegen über, und verlangt blos, daß zum Vortheil der wechselseitigen Rheinbewohner eine Commerzialbrücke erbaut werde. 3) Sie willigt darein, daß diejenigen, die nicht Grafen, Fürsten, Reichsstände sind, und auf dem Reichstage weder eine Collectiv- noch persönliche Stimme haben, als blosse Particularen angesehen und als solche behandelt werden sollen; jedoch wohl verstanden, daß diese keine Ansprüche machen, oder irgend eine Entschädigung wegen Aufhebung der Feudalrechte, oder gehabten Schadens bis auf den Augenblick der Auswechslung des Definitiv-Friedenstraktats begehren. 4) Was die auf dem rechten Rheinufer ansässigen geistlichen Staaten auf dem linken Rheinufer besitzen bleibt bey der Republik; was aber die auf dem linken Rheinufer ansässig gewesenen geistlichen Staaten auf dem rechten Rheinufer besitzen, bleibt beym Reich.

Augsburg, den 26 Jun. Auf den 5ten Jul. ist nach Ulm ein allgemeiner Schwäbischer Kreiskonvent ausgeschrieben worden.

Freyheit. N.° 82. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 5ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 23 Junius.

Enz verlangt, daß der alte julianische Kalender, der noch in verschiedenen Gegenden der Schweiz gebräuchlich ist, aufs neue Jahr abgeschaft werde. — Kuhn: Diese Sache die diesen Augenblick die Wichtigkeit vieler anderer Gegenstände nicht aufwiegt, die wir noch zu behandeln haben, wollen wir auf eine andere Zeit verschieben, wo wir dann mit dem alten Kalender auch ein paar Worte sprechen werden; es müßen astronomische Beobachtungen zum Grunde gelegt werden. Enz und Heußi bestehen auf der Abschaffung um so mehr, da die Verwirrung der Geschäfte und die Wünsche der Kaufmannschaft dieses schon lange fodern. Huber verlangt eine Commis. welche das Kalenderwesen untersuche, und darüber berichte; er glaubt das neue Jahr müße künftigen 22ten September anfangen. Ein Mitglied bemerkt, daß es dringend sey, einen Schluß zu fassen, weil die Kalenderdrucker dieselben bereits schon unter der Presse haben. Billeter sieht keine Schwierigkeit in der Abschaffung, da bereits jeder Kalender den neuen und alten neben einander enthält. Haas unterstützt Huber in Ansehung der neuen Kalender-Epoche; er verlangt, daß auch der franz. Kalender beygerückt werde. Kuhn fürchtet, daß die Graubündter, die sich noch des alten Kalenders bedienen, durch eine Neuerung welche schon vor wenig Jahren ein Anlaß des Zweispalts bey ihnen geworden war, von der Vereinigung mit Helvetien etwas abgeschreckt würden. Heußi sagt ihm, daß die Abschaffung in Graubündten größtentheils statt gehabt habe, und daß die übrigen bald nachfolgen würden. Die Abschaffung des alten Kalenders wird beschlossen. Ueber die Motion des B. Huber und des B. Haas, und über die Verbesserung der Kalender überhaupt, welche noch Aderlaßtafeln, Wetterprophezeihungen ꝛc. enthalten, werden die BB. Escher Haas, Sekretan, Suter, und Jomini niedersetzt. Suter: Ich nehme es nur unter Einer Bedingniß an. Ich habe mich bereits seit 3 — 4 Jahren mit einem republik. Kalender beschäftigt; wenn man anstatt Kraut und Rüben ꝛc., wie sie andere republik. Kalender tragen, und anstatt Agatha und Chrysostomus ꝛc. die Namen jener Helden der Freyheit aufnehmen will, welche allein im Stande sind den republik. Geist aufrecht zu erhalten, so willige ich ein. So z. B. werde ich den 20 Junius der Schlacht bey Murten, den 23ten heute, des Vorganges im Ballhause in Paris erwähnen, da der standhafte Mirabeau erklärte, daß die Stände nur durch die Gewalt der Bajonete vertrieben werden sollten. — Der Bericht über die bürgerl. Rechte soll in 14 Tagen abgestattet werden. — Dem Minister der Wissenschaften und der Erziehung werden 6000 Schweizerfranken für sein Fach angewiesen. — Verschiedene Petitionen in Betreff der Gemeindegüter, deren eine von 25 Gemeinden unterschrieben war, werden an die Commis. gewiesen, welcher B. Kuhn einige Bemerkungen über das Umlaufschreiben von Lausanne und Yfferten mittheilen wird. Unter anderm sagt er, daß eine Stelle des Entwurfs des Direkt., von welchem das Umlaufschreiben spricht, ausgelassen worden. — Die Besoldungen der Beamten werden vorgenommen. Michel findet sie zu hoch; er sagt, er sey zwar nicht reich, habe 5 Kinder und das 6te auf dem Piquet; allein jeder sey dem Vaterland ein Opfer schuldig, und die

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

Aristokraten und Unzufriedenen würden aus den guten Besoldungen einen Vorwand gegen die neue Ordnung der Dinge herholen. Er schlägt täglich 2 Rthlr. vor. „Unsere Nachfolger, spricht er, können bey glücklichern Zeiten mehr auswerfen." Herzog berechnet das Ganze auf 3,000,000 Frk. Bernergeld; er will, man soll die Besoldungen nach dem Zustande der Kaße einrichten; zwar findet er dieselben in Vergleich mit der Arbeit nicht zu hoch angesetzt; allein in Rücksicht der Finanzen wünscht er, daß jeder dieses Jahr nur, von seinen 300 Louisd'or der Kaße 50 schenke. Lüscher sagt, daß da er täglich zu Hause seyn könne, so würde es ihm nicht wohl anstehen, die Besoldungen anderer zu verringern, die diesen Vortheil nicht haben. Dennoch schließe er auf 200 Louisd'ors für einen Repräsentant. Eben dies ist Eschers Meynung. Spengler: Ich wünschte, es wäre jedermann so arm, wie B. Michel, so würden wir eben nicht viel Rücksichten zu nehmen haben; allein da dies nicht ist, so müßen wir auf unsere Ausgaben sehen und verhüten, daß nicht die Reichen allein im Stande seyen, die Stellen zu versehen; doch schließe ich in Rücksicht der Finanzen, auch auf 200 Louisd'ors. Rellstab will mit weniger zufrieden seyn, allein Männer, welche ihre Familien erhalten, ihr Commerz vernachläßigen, und zuweilen 100 Louisd'ors Hauszins bezahlen müßen, haben wenigstens an 250. nicht zuviel. Hemmeler unterstützt den Rapport, wenn schon einige vielleicht eine Ersparniß machen. Billeter berechnet, daß ihn der Unterhalt seiner Familie, ohne weitere Nebensprünge, 171. Louisd'or koste. Er bleibt beym Rapport. Eben so Haas, welcher fürchtet, bey einem geringen Gehalte, würden die besten Köpfe, die auf eine andere Art ein anhaltendes Brod erhalten könnten, dem Gesezrathe ausweichen. Er glaubt nicht, daß es billig sey, daß diejenigen, die für das Vaterland arbeiten, die Kosten dazu aus ihrem Beutel bestreiten. — Ein Handelsmann würde 2 Haushaltungen führen müßen. Uebrigens findet er, daß die Deputirte in Paris nach dem gegenwärtigen Preise des Getreides nur 306. Louisd'or ziehen, welches er in Vergleich mit Arau für zu wenig hält. Huber wünschte reich und ledig zu seyn, damit man auf seine Unpartheilichkeit rechnete; Er würde sogleich 700 Louisd'or vorschlagen. Ein Gesezgeber muß zu leben haben samt seiner Familie, und so, wie es der Ort seines Aufenthalts gebietet; er kann sich nicht an einem fremden Orte einrichten, wie zu Hause. Man mußte bey der Besoldung der Gesezgeber ꝛc. auf die Reihe der übrigen Beamten sehen, deren Besoldung sich stuffenweise vermindert; und hätte man die erstern zu niedrig angesetzt, so bleibe dem letzten nichts. Die Constitution sorgt in der Bezahlung gegen die Bestechlichkeit; der Arme oder minder Reiche mußte aus der Versuchung gehoben werden; der Reiche mußte nicht allein die Stellen haben können, weil er dem Staate entweder gar kein Opfer oder nur ein kleines bringt, oder eine Stelle nur wegen seines Interesse, oder wegen Privatabsichten übernimmt. Kein Gelehrter, kein Handelsmann, kein Gewerbsmann wird für 2 oder mehr Jahre seinen einträglichen Stand, sein Gewerbe, seine Kundschaften um nichts dahin werfen. Männer, die zuweilen 10 — 20 — 30 Stunden nach Hause zu machen haben, haben Reisekosten; sollen sie dieselben bestreiten? In den ersten Jahren sind die Arbeiten gehäufter, die Pläze brauchen ungemeine Talente und Kenntniße, warum sollen die Nachfolger besser bezahlt seyn als die Vorarbeiter? das Volk fragt nicht, wie viel es bezahlen muß, sondern ob man gut und zu seiner Zufriedenheit arbeitet, und wenn dies geschieht, so bezahlt es gerne. In Arau ist's vielleicht theurer zu leben als in Paris, wo man um Vergnügen zu haben, nicht dasselbe mit Unkosten erst in Entfelden *) suchen muß. — Die Nat. Versamml. wird nie in große Städte kommen; wo sie also hinkömmt, wird es nothwendig theuer seyn. Bezahlt man nicht gehörig, so wird man Entlaßungen verlangen, die vielleicht durch bessere Köpfe zu ersetzen wären, die aber nicht werden ersezt werden. Ich bleibe bey den 300 Louisd'or, und weiß, daß ich so wenig dabey gewinne, daß ich nicht eine Louisd'or davon nach Hause tragen werde. — Die Berathschlagung wird unterbrochen. B. Huber liest das Creditiv für die Deputation an BB. Rapinat und Schauenburg ab; sodann noch ein Schreiben an Gen. Schauenburg, welches die freundschaftlichsten und erkenntlichsten Gesinnungen des helvet. Direktoriums gegen die franz. Armee, die sich um ganz Helvetien verdient gemacht, enthält. Der Saal ertönt von Beyfallklatschen. Huber: Ich zweifle nicht, daß

*) Entfelden ein Dorf eine kleine Stunde von Arau.

die ganze Versammlung die Gesinnungen des Direkt. theile; ich schlage ihr daher vor, diese Theilnahme dem franz. Obergeneral anzukünden. Dekretirt unter allgemeinem Beyfallklatschen. Huber: Ich war so innigst von der Wahrheit meines Vorgefühls dieser Gesinnungen der ganzen Versammlung versichert, und habe die Behendigkeit unsers Bureau so gut gekannt, daß ich kein Bedenken getragen habe, die Eröffnung euerer Gesinnungen zum voraus, und selbst abzufassen. Er liest die Redaktion vor; sie wird mit einstimmigem Beyfall aufgenommen. — Die Berathschlagung dauert fort. Debons schlägt 250 Louisdor vor, wovon aber 50 den ärmern Repräsentanten und den besten Köpfen und Arbeitern abgegeben werden sollen. Kuster behauptet, daß die Beamten, die gut bezahlt werden, auch besser arbeiten. „Wir predigen schlecht, weil man uns schlecht bezahlt" sagte einst ein Prediger. — Er nimmt 225 L. an. — Lacoste unterstützt Haas, wünscht aber, daß der Getreidepreis, der Constit gemäß zum Grund gelegt werde. Legeler behauptet, die beste Bezahlung könne ein verdorbenes Herz nicht vor der Bestechung retten. Habe einer eine böse Frau, so werde er sie nicht zu sich nehmen, und so koste sie ihn hier nichts, im Gegentheile habe er weniger Verdruß; sey seine Frau gut, so habe er auch ein Vergnügen, das der Ledige nicht habe. Er sezt für das erste Jahr 230 L. fest.

Koch sagt, das Getreide hat wirklich keinen bestimmten Mittelpreis, auch sey kein allgemeines Maas und Gewicht vorhanden, und die Gehaltssumme hätte vor der Getreidsquantität bestimmt werden müssen. Man habe bey der Besoldung hauptsächlich auf die mittlere Klasse sehen müssen, welche sich mit Kenntnissen, und Handarbeit oder Gewerb zugleich abgiebt, da die beweglichen Stellen in Republiken dies erfodern, und die Reichen sich selten mit Kenntnissen abgeben. — Auch die bösen Weiber wollen ernährt seyn. — Debons Vorschlag betreffend, werde keiner wollen arm seyn, und er wünschte den Barometer zu sehen, nach welchem man die besten Einsichten der Repräsentanten kennen könnte. Die Berathschlagung wird auf morgen vertaget. —

Arau den 3 Julius. Der B. Commissär Rapinat befindet sich hier. Heute hat unser Direktorium folgenden Brief des B. Gen. Schauenburg, dem großen Rathe mitgetheilt.

Hauptquartier Bern von 12 Messidor. Der Obergeneral, dem Vollziehungs-Direktorium der helvetischen Republik.

Bürger Direktoren! Die Gesandtschaft, die Sie die Güte hatten den 6ten dieses Monats an mich nach Zürich zu schicken, hat Ihnen ohne Zweifel die Gesinnung angezeigt, welche der Regierungskommissär hat, das Arrete vom 30 Prärial in Betreff der Maasregeln gegen die Preßfreyheit nicht in Vollziehung zu setzen. Das Direktorium der franz. Republik heget dieselben Gesinnungen. Es trägt mir durch seinen Brief vom 9ten dieses Monats ausdrücklich auf, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es dadurch einen auffallenden Beweis seiner Achtung für das Völkerrecht gebe, allein daß es für das gesezgebende Korps und für das helvetische Direktorium eine Ursache mehr sey, sich als Freunde der franz. Republik zu zeigen; daß das franz. Direktorium von ihrer Redlichkeit ein freymüthigeres und freundschaftlicheres Benehmen erwarte, als jenes war, das sie bis itzt bewiesen; daß es namentlich hoffe, daß der gesezgebende Körper nicht anstehen werde, die beyden Bürger, auf welche die Wahl des Regierungskommissärs gefallen, als Mitglieder des Direkt. zu ernennen, und daß es sich eilen werde in Betreff der Vergehungen der Preße und der Frechheit der Zeitschriften ein Gesetz abzufassen, das den Zweck erreiche, welcher der Gegenstand seines Beschlußes vom 30 Präreal war. Bürger Direktoren! Sie werden ohne Zweifel die Wichtigkeit dieser Bemerkungen fühlen, welche das Vollziehungs-Direktorium mir förmlich einschärft Ihnen zu machen; indem ich sie Ihnen überschicke, hoffe ich bald im Stande zu seyn ihm zu berichten, daß seine wohlthätigen Absichten vollkommen erreicht sind. (den 1 Jul.)

Republikanischer Gruß.

Schauenburg.

Irland.

Dublin, den 12 Jun. Die Niederlage der königl. Truppen zu Newtownards hat den Schrecken aller Orten verbreitet. Kömmt nicht sehr geschwinde Verstärkung aus England an, so wird Irland von Großbrittannien abgerissen, wie die Vereinigten Amerikanischen

Staaten. In der Grafschaft Downd ist die Insurrection vorgestern ausgebrochen; und verschiedene Treffen geschehen zwischen den Insurgenten und der bewafneten Macht, zum beständigen Nachtheile der letztern. Bey allen diesen Vorfällen haben die vereinigten Irländer viel Volk verlohren; aber unglaublich geschwinde finden sich wieder Verstärkungen ein, welche den Verlurst gleich ersetzen. Die königl. Truppen haben eine ausserordentliche Anzahl Offiziere verlohren, (der sicherste Beweis daß sie nicht geflohen sind:) Die ganze leichte Compagnie (lieght companies) ist in Stücke zerhauen worden. Die reichsten Pächter der Grafschaft Down sind zu Comber getödet worden.

London., den 17 Jun. Offizielle Nachrichten vom 9 und 10 Jun. melden zwey Niederlagen der Insurgenten Irlands; die einte bey Arklow, die andere in der Grafschaft Antrim. Sichere Briefe bestätigen daß die Insurgenten Wexford noch inne haben; daß Dublin in der grösten Verwirrung sich befinde, und viele seiner Einwohner des Nachts mit den vereinigten Irländern in Einverständniß seyen, indem sie auf den Dächern ihrer Häuser Feuer anzündeten. Uebrigens ist kein Zweifel, daß nicht die königl. Truppen, zu Comber, Collerain, und Ballynabench geschlagen worden seyn sollten. — Die versuchtesten Offiziere versichern, daß die Insurgenten eine seltene Klugheit in der Wahl ihrer militarischen Anordnungen zeigen. Von Dublin bis Carlow, in einem Raum von 75 Stunden, sieht man nichts als Verheerung, Ruinen und todte Leichname.

London, den 15 Brachm. Die irländische Insurrection breitet sich gegen Norden mit erstaunenswürdiger Schnelligkeit aus. Die Republikaner sind lange Zeit Meister der Stadt Antrim geblieben, und haben daselbst die königlichen Truppen geschlagen; allein in der Folge sind sie ansehnlich verstärkt zurück gekommen, haben die Republikaner daraus vertrieben, und sie 5 Stund weit verfolgt, wo sie sich verschanzten. — Die königl. Truppen verlohren 96 Mann, und hatten 108 Blessirte, eine ähnliche Zahl sollen sie verlohren haben, die zu den vereinigten Irländern übergegangen seyen. Lord Mont-Joy (ehemal Lukas Gardner) ist ums Leben gekommen, mit noch mehreren Offizieren. Lord Kingsbourough ist von der vereinigten Armee gefangen genommen worden.

Rübin, aus dem Bannat, Samendri gegen über, den 6ten Jun. Vor wenigen Tagen ist zwischen Passawand Oglu und den Ottomannischen Truppen eine Schlacht vorgefallen. Dieser wurde von 200,000 Mann türkischer Truppen gänzlich eingeschlossen. Allein einige Bassas, die wider ihn zwar auszogen, es aber mit ihm hielten, haben das Vorhaben einer ihm zu liefernden Schlacht verrathen. Passawand-Oglu beschloß hierauf diesen Anstalten des Großveziers vorzukommen, und berathschlagte sich mit dem Bassa Karra Omer. Von beiden wurde festgesezt bevor der Weßyr sie noch anzugreifen vermochte, einen blinden Angriff zu formieren. Der Großvezier, welcher nicht wußte, was vorgieng, und die seinigen im Feuer zu seyn glaubte, ließ den falschen Angriff unterstützen. Hieraus entstand eine grosse Verwirrung bey den türkischen Truppen, welche Passawand-Oglu benutzte, und mit 6000 Mann, schlug er 30,000 Mann viermal zurück. Das Gefechte dauerte nur mit den Säbeln allein über fünf Stunden. Ein Freywilliger Türke gab dem Gefechte auf einmal, für die türkische Armee eine günstige Wendung. Er gieng auf Karra Omer, den er erkannte, los; erlegte zuerst sein Pferd, hieb hernach dem Karra Omer den Kopf ab. Die Rebellen geriethen in Unordnung und den Ottomannen wurde der Sieg zu Theil. Der heldenmüthige Türke, erbeutete Omers 2 kostbare Pistolen, einen mit Edelsteinen besezten Sabel, Messer, Turban, Ringe, Sakuhr, 1000 Kais. Königl. Dukaten, die noch mit 500 von dem Großvezier zu seiner Belohnung vermehrt wurden.

Anzeige.

Endesbemerkter, hat das ganz bis anhero unter der Aufsicht der Herren Royko und Fischer, in Commission bestandene Knoppernlager von Herrn Andreas von Fellner in Wien kauflich übernommen; und ersucht daher alle diejenigen so von diesem Artikel Gebrauch machen, sich mit ihren Aufträgen nunmehro an ihn zu wenden, und der besten Waare im billigsten Preis versichert zu seyn.

Mich. Gabr. Fink,
Handelsmann in Regensburg.

Freyheit. N.o 83. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 6ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 23 Junius.

Die BB. Báy und Pfyffer stellen sich im Senate, und der erste erklärt sich im Namen beyder, daß sie zufolge des Art. 39 der Constitution als Exdirektoren und kraft des Rechtes, welches ihnen die Stimme des Volkes, die sie gerufen, giebt, ihre Plätze in dem Senate einzunehmen, kommen. "Wir kommen, sagen sie, ohne Bedauern und ohne Erbitterung wegen des Vergangenen. Wir kommen in der reinsten Meinung zur Erhaltung des guten Verständnißes zwischen den zerschiedenen Gewalten, zu handhaben, das einzige, was das Wohl des Vaterlandes befördern kann." — Laflechere, Froßard, Usteri und Fornerod finden, daß da die Constitution keinen Unterschied zwischen Direktoren macht, die früher oder zur ordentlichen Zeit abtreten, die beyden Exdirektoren wohl wieder eintreten können, und daß jede Berathschlagung hierüber konstitutionswidrig wäre. Usteri sagt, über so etwas berathschlagen, hieße fragen, ob man die Constitution achten wolle oder nicht. Genhard möchte sie nur provisorisch zulassen. Die Versammlung, auf den Art. 39 der Constit. gestützt, geht zur Tagesordnung über. — Der Großrath kündigt dem Senate an, daß er zur Deputation an B. Rapinat die BB. Repräsentanten Weber und Huber ernennt und welchen er empfohlen habe, sich in den Schranken des geheimen Beschlußes vom 20 Junius zu halten, und daß die beyden Deputirten reisefertig seyen. — Der Senat berichtet dem Großrathe eben dasselbe in Betreff der BB. Berthollet u. Fornerod aus seinem Schooße. — Der Beschluß über die neuen Silbermünzen werden auf eine 2te Verlesung verwiesen. — Das Direkt. theilt dem Senate ein Bittschrift des Gemeinderathes von Yverdon in Betreff der Abschaffung der Lehenrechte mit. Froßard verlangt, daß der Senat im Protokoll erkläre, daß er die Verlesung mit Theilnahme gehört habe. Reding will, daß die Schrift buchstäblich übersetzt, auf das Bureau gelegt, und zum 2ten male verlesen werde, sobald der Großrath seinen Beschluß über die Zehnten werde eingeschickt haben. — B. Báy begehrt, daß da er nun nach dem Wunsche seines Herzens wieder in den Schooß seiner Kollegen zurückgekehrt, ihm erlaubt werde, auf 3 Monate nach Haus zu gehen, theils um seine Geschäfte zu besorgen, theils seine Gesundheit wieder herzustellen. Auch B. Türig verlangt einen Urlaub von 4 Monaten; man antwortet ihnen, daß da noch keine organische Gesetze die innere Polizey des Senats ordnen, die beyden Bürger nichts hindere, nach Haus zu gehen. — Zäslin liest dem Senate die gestern erwähnte Paßformel vor; sie enthält eine Erklärung, in welcher der Senat bezeugt, daß der Reisende zu seinen Mitgliedern gehört, und die Erlaubniß erhalten habe, sich auf eine bestimmte Zeit an einen bestimmten Ort zu begeben; er hält dafür, der Senat sey nicht berechtigt, eigentliche Päße zu geben. Nach einigen unbedeutenden Gegenreden wird diese Formel angenommen. — Der Großrath gesteht den Saalaufsehern des Senats 100 Louisdors für ihr Bureau zu. Dieser Beschluß wird mit Dringlichkeit angenommen. — Ein Schreiben des Direkt. an Gen. Schauenburg, welches die Erkenntlikeit der helvet. Nation gegen ihre Befreyer ausdrückt und erklärt, daß die franz. Armee sich um das helvet. Volk wohl verdient gemacht habe, wird mit dem lebhaftesten Beyfalle angehört. —

Großrath vom 24 Junius.

Präsident Hemmeler.

Die Petitionen mehrerer Gemeinden des Cant. Leman in Betreff der Gemeindegüter werden an die Commis. gewiesen. Der Bericht der Commis., daß die Abtey Wettingen 76,000 ℔. zur Bezahlung ihrer Kriegssteuer aufnehmen, und dafür von ihren Gütern versetzen aber nicht verkaufen soll, wird genehmigt, so wie jener, welcher erklärt, daß in Ansehung des Beschlages auf das Kloster Kreuzlingen und auf St. Katharinenthal und ihrer Erhaltung kein Unterschied gemacht werden soll. — Ueber das Begehren der Gemeinde Siegriswyl, Cant. Oberland, daß nicht Thun, sondern Siegriswyl oder Oberhofen der Hauptort des Distrikts seyn soll, geht die Versamml. zur Tagesordnung über, und verweiset das Begehren an die Commis. der allgemeinen Eintheilung Helvetiens. — Die Hauptpunkte des Rapports über die Organisation des Direkt. sind folgende: Kein Direktor kann über 5 Tage abwesend seyn; keiner darf sich vom Regierungssitze über 10 Stunden entfernen; keiner darf über die Gränzen von Helvetien ——, und selbst ein ausgetretener Direktor darf vor 2 Jahren nicht ohne Erlaubniß des gesezgebenden Korps über dieselben gehen; zum Berathschlagen müßen sie 3 seyn; jeder darf seine motivirte Meynung in das Protokoll eintragen; der Präsident bleibt es 73 Tage, und wird es durch das Loos, jeder wird es jährlich nur einmal, am ersten Jahrstage kann es jeder wieder werden; er trägt die Gegenstände der Berathschlagung vor, unterschreibt und besiegelt die Schlüsse; den Generalsekretär nimmt es außer seinem Schooße, dieser unterzeichnet, hält ein doppeltes Protokoll, eines für den Präsident, eines für sich, ernennt seine Untersekretärs, für deren Arbeit er verantwortlich ist. Nach wenigen Bemerkungen wird das Projekt, auf Bourgeois Vorschlag, auf dem Burean bis Mitwoch liegen bleiben. — 32 Gemeinden, deren Deputirte sich in News versammelt haben, geben eine gemeinschaftliche Schrift über die Gemeingüter. Kuhn bemerkt der Versammlung, daß dies wieder eine Folge des Umlaufschreibens von Lausanne und Pfferten sey, daß dergleichen Zusammenkünfte durch Deputirte, inkonstitutionel, und in ihren Folgen gefährlich seyen; er verlangt Verweisung an die Kommis. über das Umlaufschreiben. Hartmann verwundert sich, daß der Statthalter dergleichen Versammlungen gestattet habe. Auf Jominys Vorschlag wird die Petition, so weit sie die Bürgerrechte betrifft, an die Commis. über die Bürgerrechte, im übrigen an die Commis. über das Umlaufschreiben verwiesen; und auf Bourgeois, Secretans und Heußi's Antrag eine Proklamation über das Eigenthum der Gemeindegüter an ganz Helvetien erlassen; Secretan soll sie verfassen. — Die Berathschlagung über den Gehalt der Gesezgeber wird wieder vorgenommen. Jominy fragt, ob man die Glieder in ihrer Abwesenheit und während der Vakanzen auch bezahle? Er will es nicht. Den Gehalt wünscht er monatlich mit 25, oder jährlich mit 225 Louisd'or bezahlt zu sehen; er würde nur eine Abwesenheit von 14 Tagen erlauben. — Kirchmann schlägt jährlich 200 L. oder täglich höchstens 2½ Rthlr. vor. Kuhn glaubt, der Gehalt sey nicht zum Unterhalte allein, sondern auch zur Entschädigung für seine Versäumniße zu Haus und für die Zeit, da man nach dem Austritte aus dem Gesezrathe noch nicht sogleich seine Geschäfte und seine Einkünfte wieder im Gange hat; man muß dafür sorgen, daß nicht Reiche allein, oder Ehrgeizige, oder Leute, die nichts zu verlieren haben, die Stellen suchen und versehen können. Für die Zeit, die einer ohne Erlaubniß abwesend ist, soll er keinen Gehalt beziehen. Augsburger fürchtet ungerecht zu seyn, wenn er den guten Arbeitern weniger, den minder Arbeitenden aber volle 300 L. zusage; allein in Betrachtung, daß mehrere Mitglieder seit 6 Jahren auch beträchtlich gelitten haben, bleibt er beym Berichte. Panchaud setzt einstweilen, bis man die Staatseinkünfte besser kennt, 200 L. fest, giebt es aber zu, daß die Ehrlosen weniger beziehen. Anderwert glaubt, wenn das Volk überlegt, daß auch die alte Regierung nicht wenig kostete, so werde es mit den neuen Gehalten nicht unzufrieden seyn. Dennoch schlägt er die runde Summe von 3000 fl. vor. Rellstab ändert seinen Sinn und sezt 275 L. an. Michel wünschte einen Unterschied zwischen denjenigen, welche in den Commissionen arbeiten, und denjenigen, welche des Tages nur 3 — 4 mal aufstehen und niedersitzen, worunter er einer der ersten sey; er will, daß man für Rapporte und Commissionen etwas bezahle; die ganze Summe überläßt er der Bestimmung der ganzen Versamml. Trösch: Die Regierung des Cant. Bern hat gewiß allein so

viel gekostet, als unsere Gehalte alle ausmachen; ich bleibe beym Berichte. Heussi schlägt 275 L. vor. Lacoste fürchtet, die geschicktesten Mitglieder der Versammlung möchten ihre Entlassung nehmen, und durch Oligarchen ersetzt werden, wenn man den Gehalt verminderte: woferne also die Finanzen nicht eine Verminderung fodern, so bleibt er beym Bericht, widrigenfalls schlägt er 200 L. vor. Jaquier will, die Regierung soll den bedürftigen Mitgliedern Vorschüße machen, bis man die Staatseinkünfte besser kennt. Debons schlägt 200 L. vor, bis man die besten Arbeiter kennt, die dann vernünftiger Weise besser bezahlt werden müßen. Jominy besteht auf der monatlichen Bezahlung, weil nicht so viel Geld auf einmal aus der Kasse fließe. Er will keinen Unterschied für die Eheloßen, weil auch diese ihre geheimen Ausgaben haben. (Man lacht ungemein.) Uebrigens könnten die besten Arbeiter während der Vakanzen der Andern fortarbeiten und ihr Gehalt ziehen. Beutel verlangt das geheime Stimmenmehr, weil es Mitglieder gebe, die sich scheuen, ihre Meynung öffentlich zu sagen. (Man murret sehr.) Die Berathschlagung wird geschlossen, morgen wird der Beschluß abgefaßt. — B. Haas will in dem Beschluße wegen des Salzes für Wallis des Gewichtes nicht erwähnen, weil das Markgewicht das geringste sey. — Angenommen. —

Senat, 25 Junius.

Der B. Mittelholzer von Appenzell nimmt seinen Platz als Deputirter des Canton Sentis ein und weiset zugleich des noch abwesenden B. Peter Falk von Wyl Vollmachten vor, die auch richtig befunden werden. — Das Schreiben des General Schauenburg und der Auszug aus den Berathschlagungen des franz. Direkt. in Ansehung gewißer Absetzungen, die B. Rapinat vorgenommen, werden vorgelesen. Usteri: Ehre, Ruhm und Erkenntlichkeit dem Direkt. der grossen Nation für die glänzende Genugthuung, die es unsrer beleidigten Freyheit, unsrer verletzten Constitution wiederfahren ließ! Wenn ich je dem Senate das Vorschlagsrecht gewünscht hätte, so wäre es in diesem Augenblicke, denn ich hätte auf der Stelle vorgeschlagen, der grossen Nation unsre lebhafte Dankbarkeit zu bezeugen. Allein ich bin überzeugt, daß wenn der Großrath (was er gewiß thun wird) uns diesen Vorschlag thut, Ihr ihn mit dem größten Eifer unterzeichnen werdet. Bürger! Dieser Tag ist ein feyerlicher Tag für die Nation, er ist ein feyerlicher Tag für die Freunde und die Sache der Freyheit. Lebhafter Beyfall. — Der Beschluß über die neue Münze wird wieder vorgelesen. Zäslin glaubt, man könnte ihn itzt, da die meisten Anstößigkeiten des ersten Beschlußes vermieden sind, annehmen. — Usteri hat das Wort, und sagt, der Großrath habe in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit die Gemeinden in Betreff der Gemeindegüter zu beruhigen, vorige Woche beschlossen, das Direkt. einzuladen, dies in einer Proklamation zu thun, welche die Versicherung ertheilt, daß der Gesetzrath die Gemeindegüter nicht antasten werde. Dieser Gegenstand ward an eine Commission gewiesen, welche Euch in Betreff des Unterschiedes zwischen den zerschiedenen Gattungen von Gemeindegütern einen Bericht abstatte. Nun ist dieser mit dem Beschluße des Großrathes gar nicht im Zusammenhange, ist sogar unnütze, bis ein anderer Beschluß des Großrathes jenen Unterschied festsetzen wird. Allein dringend ists, das Volk zu beruhigen, und wir können ohne Anstand der Erklärung des Großrathes beystimmen. Ich verlange also, daß, ohne den unnützen Bericht abzuwarten, dieser Beschluß zur Abstimmung komme. Laflechere sagt, die Worte eines Direktorialschlußes, daß jeder Aktifbürger zur Verwaltung der Gemeindegüter gelangen könne, hätte diese Unruhe der Bürger, besonders im C. Leman, veranlaßt. Er schlägt die Berathschlagung über die Resolution vor. Kubly: Mit aller möglichen Achtung sey es gesagt; aber es scheint mir, wir geben ein Beyspiel von großer Unbeständigkeit und von schwankenden Begriffen; ich war bey dem Empfange der Resolution Usteris Meynung, aber leider waren wir nur vier. Allein als Ochs mit seiner unwiderstehlichen Beredsamkeit bewiesen hatte, daß es gefährlich wäre, dieselbe ohne Untersuchung des Unterschiedes zwischen Gemeindegütern anzunehmen, so ernenntet Ihr eine Commis., und ich glaube zu Eurer Ehre müßet Ihr den Bericht derselben abwarten; wir können sie ja zur Beschleunigung einladen. Fuchs findet die Annahme des Beschlußes dringend, und fürchtet eine Fluth von Petitionen im gegenseitigen Falle; die Commis. sey konstitutionswidrig und unnütze, weil der Senat ohnehin kein Vorschlagsrecht habe. Badoux zeigt ihm, daß der Gesetzrath

nie das Eigenthumsrecht der Gemeinden in Zweifel gezogen habe, und daß die Commis. nur untersuchen soll, ob der Beschluß in Rücksicht der zerschiedenen Gattungen von Gemeindegütern, ohne Einschränkung oder Aenderung angenommen werden könne; er glaubt, Vernunft und Anständigkeit fodern die Abwartung des Berichtes; die öffentlichen Blätter haben ohnehin die Gesinnungen des Senats über diesen Gegenstand schon bekannt gemacht. Der Vorschlag des B. Frossard, daß die Commis. übermorgen berichten soll, widrigenfalls man mit der Berathschlagung ohne weiters fortfahren werde, wird angenommen. — Die neulichen Briefe in Betreff der Annahme der Constit. in Mendris und Valerna werden durch das Direkt. mitgetheilt, so wie die Antworten desselben an die provis. Regierung und den Statthalter dieses neuen Cantons. — Der Beschluß, der dem Minister der Künste und Wissenschaften 6000 Schw. Frank. zugesteht, wird mit Dringlichkeit angenommen. So auch jener, welcher dem Kloster Wettingen erlaubt, für 76,000 ℔. Güter zu versetzen, um diese Summe zu Bestreitung seiner Kriegssteuer von 100,000 ℔. zu erheben. Eben dies geschieht in Betreff der Distriktseintheilung des C. Wallis, und in Betreff des Salzakkordes für das Wallis, vermöge dessen der B. Dauphin im Namen des Hauses Catoire Duquesnoy und Komp. 20,000 Ctr. zu 7½ ℔. franz. liefert. Der Beschluß aber in Betreff der Klöster Kreuzlingen und St. Katharinenthal wird den BB. Barras, Lüthy von Langnau, und Muret zur Untersuchung übergeben.

Senat 26. Jun.

Auf Usteris Antrag theilt der Senat dem Direktorium den Brief und das Arrete, die er gestern in Betreff des B. Rapinat und der den 20ten Junius durch ihn gemachten Ernennungen erhalten hat. — Der B. Falk, deßen Vollmachten ächt befunden worden, erhält den Bruderkuß und nimmt seinen Platz ein. — Der Beschluß des Großrathes, welcher eine Deputation an das franz. Direkt. ordnet, um demselben die Dankbarkeit der helvet. Nation für den Akt von Gerechtigkeit und Großmuth zu danken, die er durch das Arrete vom 2 Messidor ausgeübt hat, wird vorgelesen. Der Präsident zeigt an, daß der B. Bay eine geheime Sitzung für eben diesen Gegenstand begehrt habe. Meyer von Arau zeigt an, daß die Deputirten, welche Freytags nach Zürich abgegangen, zurücke seyen, und diesen Morgen noch Auskunft über ihre Sendung geben werden. Er glaubt, man sollte ihre Rückkunft erwarten, um alsdenn den Gegenstand zu behandeln. — Der Senat nimmt nach einigen Gegenreden den Beschluß an, welcher den alten julianischen Kalender abschafft. — Die Constitutionskommission erhält zufolge des Vorschlags des B. Muret eine Verlängerung von 3 Monaten zu ihrer Arbeit. — Der Senat bildet sich in einen geheimen Rath, um über die Deputation nach Paris zu berathschlagen.

Großrath vom 27 Junius.

Präsident Hemmeler.

Eine von 4 Deputirten des Cant. Sentis mitgebrachte Petition wird vorgelesen, nachdem sie Ehrensitzung erhalten. Sie ist von mehreren Gemeinden, welche St. Gallen zum Hauptort wünschen. Sie beruft sich auf die Volkswünsche, auf ihre geographische Lage mitten im Canton, auf ihre Straßen, Verbindungen mit der Nachbarschaft, Zusammenfluß des Handels, Märkte, Ueberfluß und Wohlfeile der Lebensmittel, Wohnungen, öffentliche Gebäude, Post, geräumiger Platz, beständige Zuflucht zu Obrigkeiten und Tribunalen, Wissenschaften, Polizey, Charakter der Einwohner, Gelegenheit für Militär und Sicherheit. — Appenzell hingegen sey in einer ganz entgegengesezten Lage, und sey nur aus Irrthume oder Ränken zum provisorischen Hauptorte erwählt worden. — Ein Abgeordneter fügt mündlich bey, daß Rapinat sich erklärt habe, die Ursachen, warum er damals Appenzell zum Cantonsort erhoben, seyen nicht mehr vorhanden, und man könnte hierüber ganz frey verfügen; er beruft sich auf Hübern. Erlacher bestätigt die Aussage. Enz stimmt dem Briefe bey, und sagt, daß Appenzell zuweilen so unzugängig sey, daß man kaum hineinsteigen, übrigens sey die Straße so, daß man allenfalls höchstens zu Pferde hinreiten könnte. —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Hierzu eine Beylage.

Beylage zu N.° 83. der Oberrh. Zeitung.

Basel, den 5ten Jul.

Gestern auf den Mittag sind unsere Truppen, die zur Stillung der Unruhen in den Distrikt Wallenburg gezogen waren, nebst dem Regierungsstatthalter wieder zurück gekommen. Den 3ten marschierte das in Liestal versammelte Corps Morgens um 2 Uhr ab. Beym Abmarsche erhob sich schon im Städtchen ein Tumult unter den Soldaten, den einige Schreyer von Aristorf, und besonders der letzthin erwähnte Schuhmacher verursachte. Ausser dem Städtchen rufte dieser mit lauter Stimme: "Halt! wer es gut meynt!" Mit Ungestüm fragte er, und seine Gehilfen, wohin und zu welcher Absicht dieser Zug geschehe: und doch ließen sie den Statthalter nicht zum Wort kommen. Umsonst baten die Offiziere nur ruhig zu seyn, der Statthalter werde ihnen alles eröffnen. Einige dieser Schreyer drangen sogar mit gefälltem Bajonet auf den Statthalter ein. — Andere stellten sich zu seiner Beschützung entgegen, und mit Noth konnten Thätlichkeiten verhindert werden. Jetzt endlich erhielt der Statthalter das Wort, und mit kraftvollem Nachdrucke bewies er die Nothwendigkeit dieses Schrittes, weil ohne diesen das Vaterland in Gefahr kommen, und unabsehbares Unglück durch die Bemühungen der Ruhestörer entstehen könnte. — Bey Endigung seiner Rede hörte man Beyfallklatschen und den Ruf: Es lebe die helvet. Republik! Es lebe unser Statthalter. — Der Schuhmacher wurde entwaffnet, und in Arrest gebracht. Bey Abführung rufte er das Wort Jehovah! aus. Dies verursachte gespannte Aufmerksamkeit, weil man besorgte, dieß möchte vielleicht ein Losungswort zur Insubordination seyn. — Allein der Commandant B. Burkard, rufte: Marsch! und alles zog in Ordnung und Stille. Die Dörfer Höllstein und Unterdorf wurden ohne einigen Widerstand besezt, und die Bürger derselben entwafnet. — Von einer andern Seite rückten B. Administrator Stehlin, und B. Major Oser mit einem Detaschement in Oberdorf ein, und trafen die nämliche Anstalt. — Nun gieng der Zug um Mittagszeit auf Reigoldsweil; die Bürger daselbst schickten Boten auf Brezweil und Lauweil, um Hilfe zu begehren, zogen die Sturmgloke, und machten Miene sich zur Wehre zu setzen. Da aber ihre Weiber die Kanonen laden sahen, so zwangen sie durch ihr Geschrey und ihre Vorstellungen die irregeführten Männer sich zu ergeben. — Brezweil und Lauweil hielten sich ruhig, und verweigerten die begehrte Hilfe. — Reigoldsweil und noch ein paar Dörfchen wurden entwafnet; auf die dringende Fürbitte des B. Agent Joh. Böhrli wurde der Gemeinde Diekten mit der Entwaffnung verschont. — Die begehrten Rädelsführer wurden von allen Gemeinden ausgeliefert, und sind in allem 24 in den hiesigen Stadtgefängnißen verwahrt. Die Untersuchung, ihrer Vergehungen und Bestrafung derselben ist konstitutionsmässig an das Cantonsgericht überwiesen. — Den 3ten ward hier auf den Abend eine Proklamation an allen öffentlichen Orten angeschlagen, welche morgens folgen soll.

Ein bescheidenes Wort über die Preßfreyheit:

Der 7. §. der helvetischen Constitution heißt: "Die Preßfreyheit rührt von dem Recht her unterrichtet zu werden." — So wie dieser Satz hier steht, sagt er entweder alles, oder er sagt nichts. Wenn er in sich begreift, der Bürger muß von allem unterrichtet werden, wovon er unterrichet seyn soll, oder auch unterrichtet zu seyn wünscht: so enthält er das Recht der völligsten, ausgedehntesten Preßfreyheit. Dann ists jedem Schriftsteller erlaubt, jeden Gegenstand nicht nur von einer Seite, sondern nach seinen verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen zu zeigen und darzustellen. — Dieses Recht liegt in der Natur des Menschen, in seiner Fähigkeit, in allem Wissenswürdigen sich zu vervollkommnen, und sogar in der Pflicht die Vervollkommnung seiner Seelenkräfte durch Erweiterung seiner Kenntniße zu suchen. In dieser Absicht gehörte die Preßfreyheit, so wie die Religion außer den Wirkungskreis der Regierung, und

sie wäre nur insofern der Polizey untergeordnet, als durch Mißbrauch derselben die öffentliche Ordnung gestört würde. — Sollte aber dieser Satz folgende Modification leiden können: "Die Preßfreyheit rührt zwar „von dem Recht her, unterrichtet zu werden, allein „den Staatsgewalten kömmt es einzig zu, zu bestimmen, wovon der Bürger unterrichtet werden muß;" so wäre eine solche Preßfreyheit so gut als nichts. — So machten es die vorigen oligarchischen Regierungen. Nichts durfte gedruckt und dem Volke gesagt werden, als was mit ihrem Systeme übereinstimmte. So erlaubten die Hierarchen (Herrscher der Kirche) keine religiose Wahrheit in einem andern Gesichtspunkte zu zeigen, als in demjenigen, der mit ihren alleinseligmachenden symbolischen Büchern nicht im Widerspruche lag. Selbst die Philosophen waren unphilosophisch genug jeden zu verkezern, der nicht auf die Worte ihres Meisters, als auf Worte der unfehlbaren Wahrheit schwören wollte. — Wer in seinen Schriften die Oligarchen, als sichtbare Statthalter Gottes fußfällig und unterthänigst verehrte, die Confessionem Helveticam & Formulam Consensus, als das non plus ultra der himmlischen Theologia anpriese, und in der Philosophie nicht über die Baumeisterischen Anfangsgründe herauszugehen wagte —, der hatte als ein Licht der Welt alle mögliche Preßfreyheit: aber wer noch so bescheiden die Fehler der Regierung rügte, wie einst Lavater und Füßli in Zürich, Meyer in Luzern, und andere, dem klopfte man mit Gelegenheit auf die Finger, und das von Rechtenswegen. — Roußeau hat dies auch von den schweiz. Regierungen aufs grausamste erfahren. — Die theologischen Verfolgungen waren nicht minder groß; man lese die erbaulichen Acta Wettsteniana von 1731, worin man unter anderm findet, daß man unwissende Handwerker eidlich verhörte, damit sie aussagen sollten, was sie 10 und mehrere Jahr vorher den Diacon Wettstein, über die Gottheit Jesu haben predigen hören. — Ein Prof. König in Bern, und Heinrich Meister in Zürich wurden wegen theol. Meynungen verbannisirt. Dem Candidat Frey in Basel wäre ein gleiches begegnet, hätten sich nicht einige aufgeklärte und tolerante Männer, nämlich die BB. L. M. u. O. so herzhaft widersezt; doch konnten sie seine Entfernung vom Predigtämte, noch die Folgen der über ihn so unchristlich ausgestreuten Verläumdungen nicht hindern. — Und wer hätte hier es noch vor 9 Monaten wagen dürfen, die Kantische Philosophie öffentlich in Schutz zu nehmen? —— Gesezt nun aber auch, die konstitutionelle Preßfreyheit stellte wieder eine Censur her, schriebe gewiße Regeln vor, worüber man schreiben und worüber man nicht schreiben dürfte, so müßte die Bestimmung nicht vergessen werden, daß wenn es dem einten Schriftsteller erlaubt ist, jemand in einem öffentlichen Blatte anzugreiffen, es dem Angegriffenen erlaubt seyn muß, sich auch wieder öffentlich zu vertheidigen. Wenn ein deutscher Journalist z. B. die helvet. Unabhängigkeit angreiffen darf, so sollte es dem schweiz. Journalist unverwehrt bleiben, die helvet. Unabhängigkeit rechtfertigen zu dürfen: sonst kann einer leicht über den andern siegen, wenn der andere sich nicht wehren darf. — Wenn man gar nicht über politische Gegenstände sollte schreiben dürfen, so vergesse man ja nicht, daß es eine kurze Zeit währen kann, daß der Theolog mit seinen Himmelsschlüßeln, auch den bescheidensten und ehrlichsten Zweifler aufs Maul schlagen wird, und die liebe Philosophie beym Abschiede des 18ten Jahrhunderts wenigstens in der Schweiz, wo noch so viele Vorurtheile, Aberglauben und Fanatismus herrschen, wieder in die Position sich zurück ziehen muß, wo sie Anno 1701. war.

Freyheit. N.° 84. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 7ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 27 Junius.

Graf sagt, die Erhebung zum Cantonsort habe die Annahme der Constitution erleichtert; man sey in Appenzell gewöhnt sein Wort zu halten, die Verletzung desselben würde auch einen Verdacht auf die Erfüllung der Constitution werfen. St. Gallen wäre gar kein sicherer Ort, den man mit Steinschleudern zusammen werfen könnte; ein Republikaner müße auch leernen zu Fuß gehen, wie man in Appenzell schon lang gethan hätte: da indeß täglich Kutschen dahin kommen, so müßen die Straßen nicht so böse seyn, und daß sie nicht so gut sind, als sie seyn könnten, daran sind unsere Demagogen schuld, die immer auch gern herrschten, und unsre Geistlichen, die uns nicht gern civilisirt werden ließen, damit wir nicht zuviel Verstand bekommen möchten. Appenzell liegt besser im Centrum, als St. Gallen. Das entfernteste Ort hat in jenes 7, in dieses 9 Stund zu gehen; die Wünsche seyen häufiger für Appenzell als für St. Gallen. Die Lebensbequemlichkeiten sollen einen Patrioten nicht so sehr plagen, als die Aristokraten. Escher verlangt eine Commission, welche zugleich den Cant. Sentis in Distrikte eintheile. Dekreklrt. Sie besteht aus den BB. Graf, Schoch, Merz, Schlumpf, Stieg, Escher und Erlacher. — Da der Senat den Beschluß wegen der Wiedereinsetznng der BB. Bäy und Pfyffer verworfen hat, so begehrt Cartier, daß man zur Wahl der 2 Direktoren, nach konstitut. Formen schreite. Escher glaubt der gestrige Schluß könnte nur wegen eines Redaktionsfehlers verworfen worden seyn; er, nebst Zimmermann, Haas, Suter, Michel, und andere Glieder, begehren nach weitläufigen Debatten eine neue Redaktion, welche angenommen, und der nämlichen Commission, auf Morgen vorzulegen aufgetragen wird. BB. Huber und Weber werden dieser Commis. noch zugegeben.

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

Senat vom 27 Junius.

Zäslin als Präsident einer Commis. motivirt die Verwerfung des Beschlußes wegen der Absendung einer Deputation nach Paris; der Rapport wird angenommen, und Muret läßt beschließen, daß er in beyden Sprachen gedruckt werde. — Usteri an der Spitze der Commis., welche über das Gemeindeeigenthum berichten soll, sagt, daß dieselbe heute es nicht thun könne; daß es überflüßig wäre, weil das Direktorium gestern eine Proklamation über diesen Gegenstand habe verfassen laßen; diese wird vorgelesen. Usteri zeigt, daß die Proklamation 2 Zwecke habe, 1) Die Mißbilligung der Regierung über die Gesezwidrigkeit zu beweisen, mit welcher einige Gemeinden ihre Petitionen eingeben, und 2) die Cantone Leman und Freyburg zur ruhigen Abwartung der Beschlüße des Gesezrathes zu ermahnen. Dieser muß also seine Gesinnungen in Betreff des Gemeindeigenthums äußern, und den Beschluß, die diese Erklärung enthält, und der nun zum zweyten male verlesen worden, annehmen. Badour stimmt auch für die Annahme, um so mehr, da mehrere Gemeinden sich zur Theilung der Gemeindegüter anschicken. Fuchs unterstüzt ihn. Rupp behauptet den von ihm angeführten Unterschied zwischen den Gemeindegütern, die nicht allemal von Lehenrechten und Lasten ganz frey sind. Munger will erst die gesezliche Erklärung der Art. 19 und 20 der Constitut. abwarten, ehe er über die Gemeindegüter einen Beschluß annehmen könne. Meyer von Arau

versichert, die Bürger von Arau gedächten gar nicht irgend ein Recht auszuüben, das mit ihren Gemeindegütern verknüpft und mit dem Geiste der Constitution unvereinbar sey, sondern sie wollen nur die Erklärung, daß man ihnen dieselben nicht wegnehmen werde; daß übrigens seine Arauer Mitbürger jeden, der durch einen 20 jährigen Aufenthalt in dieser Stadt, Aktifbürger werden würde, als einen solchen ansehen werden. Fornerod zeigt, daß der Beschluß nur erklärt, daß der Gesezrath das Eigenthum der Gemeinden achten werde, und stimmt für die Annahme. Krauer will man soll einen Beschluß des Großrathes abwarten welcher den Unterschied zwischen Gemeinde- und Nationalgütern festsetzt. Der Beschluß wird angenommen. — Der Beschluß, welcher den Druck des Briefes des Gen. Schauenburg vom 6ten Messidor befiehlt, und das Direkt. einladet, diesem General ein Dankfagungsschreiben zu schicken, wird mit Beyfall aufgenommen, und der Saal ertönt von dem Rufe: Es lebe die franz. Republik, es lebe der General, es lebe die helvetische Republik!!! —

Großrath vom 28 Junius.

Ein Brief des Gen. Schauenburgs kündigt an, daß B. Rapinat in seiner Stelle als Commissär in Helvetien bestätigt sey. — Das Redaktionsprojekt wird vorgenommen, das über die Wahl der Direktoren an eine Commission gewiesen worden. Gapany will sie wieder zurückweisen. Escher und Sekretan, wollen es auch, doch daß die Commission noch während der Sitzung berichten soll. — Es wird ein Dekret gemacht, daß zuweilen Nachmittagssitzungen sollen gehalten, und in denselben die Petitionen nur abgelesen werden. — Die oberwähnte Commission legt nun in Absicht der Dimißion der Direktoren Bäy und Pfyffer 2 Redaktionen vor. In der einten wird diese Dimißion für gezwungen, die Tagesordnung des Senats für konstitutionswidrig, und die beyden Direktoren als fortdauernd erklärt. In der andern wird gesagt, daß zwar diese Dimißion anfänglich unwillkürlich geschienen; daß die BB. Bäy und Pfyffer dadurch, daß sie im Senate Siz und Stimme nahmen, und ihre Stelle als Direktoren nach Anhörung des Arretes des franz. Direkt. nicht wieder verlangten, wirklich bewiesen haben, daß sie sich nicht mehr für Direktoren ansähen; folglich sey eine neue Ernennung nach konstitutionellen Formen zu machen. Escher glaubt, da es zweifelhaft sey, ob die Direktoren ihre Entlassung freywillig gegeben haben, so sollte man um die Ehre der Nation und die Liebe zur Freyheit in den Augen von ganz Europa zu retten, die Direkt. wieder in ihre Stellen zurückrufen. Nüzet will nicht wissen, warum 2 Redaktionen erschienen sind, da dies etwas ungewöhnliches sey. Er hält dafür, nur die Gesezräthe hätten vom Volke die Gewalt erhalten, die Direktoren zu wählen und abzusetzen. Er hält übrigens die Entlassung für abgedrungen. Trösch behauptet, daß kein Gesez vorschreibe, daß die Entlassungen eine Erlaubniß voraussetzen; daß also jene der Direktoren gültig sey, wenn schon die Räthe keine Erklärung hierüber gemacht hätten. Kuhn, der von der Commis. ist, weiß nichts von der 2ten Redaktion. „Ihr müßt zwischen eurer Ehre und Schande, zwischen der Ehre und Schande des Volkes wählen, und wenn ihr die 2te Redaktion annehmet, so gebe ich euch zu bedenken, daß ihr dadurch bekennet, daß euer Volk ein Volk von Sklaven sey. Haas unterstützt Escher und Kuhn." Ich kenne nichts als ein Arrete des franz. Direktoriums. Auf ein einziges Wort hin, das in dem Briefe des Commissärs Gen. Schauenburg steht, kann ich seit der Erklärung des Direkt. nicht mehr gehen. Ich will mich nicht mehr täuschen lassen; (heftig) ich gestehe es zu meiner Schande, ich habe mich schon einmal bey der ersten Wahl verführen lassen, einem rechtschaffenem Manne, dem ich gewogen war, meine Stimme zu versagen, weil man mir sagte, er habe das Zutrauen der franz. Nation verloren; einige Wochen nachher strafte ein Brief des franz. Direktoriums diese Aussage Lüge. Ich traue keinen Aussagen mehr. Ich heiße Wilhelm; so wahr ich lebe, ich werde meinem Namen keine Schande anhängen; ich fürchte weder Ketten noch Bande, noch den Tod. Ich stimme für die 1te Redaktion. Escher erinnert den B. Trösch, daß der Brief des Gen. Schauenburg vom 24 Junius nicht von Abtretung, sondern von Entlassung spricht, nun haben die Räthe kein Dekret gegeben, welches sie entläßt. Die Unabhängigkeit Helvetiens sey aufs neue bestätigt, man müße sich nicht wieder irre führen lassen; die ganze Versammlung habe es bereut, daß sie es das erstemal gethan habe. —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Bern, den 4 Jul. Letztern Sonntag den 1ten langte hier der Bericht an, daß B. Ochs, welcher sich hier

befand, nebst dem B. Laharpe, der sich in Paris aufhält, zu Mitgliedern des helvet. Direktoriums erwählt worden seyen. Sogleich wurden auf Veranstaltung des B. Gen. Schauenburg alle Glocken geläutet, und die Canonen sowohl ab den Wällen als auf der Kirchhofspromenade abgefeuert. Vor das Logis des B. Ochs, beym hintern Falken, wo der neue Direktor von der Generalität und den hiesigen konstituirten Autoritäten komplimentirt wurde, ward eine Ehrenwache nnd 2 Canonen hingestellt. Nachmittags war große Mahlzeit bey Gen. Schauenburg, und bey jedem angebrachten Toast wurden die Canonen abgefeuert. Des Abends gab der General noch Soupee und Ball, wobey man auch mit desto freudigerm Herzen tanzen konnte, da man eben vernahm, daß auf Verwendung des Gen. Schauenburg die Bernerischen Geisel in Straßburg und Hüningen wieder losgelassen seyen. Montag Morgens ward der neue Direktor unter Musik und Losbrennung der Canonen von einem Regiment Cavallerie und dem ganzen fränkischen Generalstab eine Stunde Wegs begleitet, und von da durch ein Piquet Cavallerie bis nach Arau escortirt.

Basel, den 6 Jul.

In der No. 79. Seit. 6. dieser Zeitung, ist eine Stelle enthalten, die, wie man dem Verfas. gesagt hat, sehr übel aufgenommen ward, weil man die Absicht, welche der Verf. dabey hatte, mißkannte und derselben eine Erklärung gab, als ob er gesinnet gewesen wäre, dem von dem ehemaligen souveränen Cant. Basel provisorisch gesetzten Obergerichtshof, unverdiente Vorwürfe, in Absicht auf die Form des von demselben ausgefällten Criminalprozeßes zu machen. Es ist nöthig und wichtig, daß sich der Verf. hierüber eben so ehrlich als deutlich erkläre. Keineswegs war er gesinnet dem provisorischen Gerichtshof Vorwürfe zu machen, als wenn seine Glieder nicht gute, anerkannte Patrioten wären. Da er die Ehre hat die meisten derselben persönlich zu kennen, und Proben ihres Wohlwollens empfangen, so ist er von ihrer Rechtschaffenheit, Gerechtigkeitsliebe und Unpartheylichkeit aufs beste überzeugt. — Allein gerne gesteht er, daß die in gegenwärtigem Fall eigene Form, eine Criminalsentenz nicht zu publizieren, ihn darum befremdte, weil er befürchtete dieses erste Beyspiel möchte in Helvetien, auf die diesfällig zu entwerfende Criminalprocedur, einen Einfluß erhalten, der mit den Grundsätzen der neuen Constitution gar nicht verträglich seyn könnte. Er hatte in einer Sitzung des großen Rathes in Arau mit Vergnügen gehört, wie sehr verschiedene Mitglieder auf die möglichst große Publizität aller Verhandlungen nachdrucksamst dringen, als die einzige Egide (Schild) wahrer Freyheit. — In dieser Absicht, und gewiß in keiner andern, ergriff er den Anlaß ein Wort über die Nothwendigkeit der Publizität der Criminalverhandlungen zu reden. Zu den Grundsätzen steht er, aber er widerspricht aufs kräftigste, wenn man ihm aufbürdet, als wenn er den provisorischen Obergerichtshof in Basel habe beschuldigen wollen, unförmlich in gegenwärtigem Falle gehandelt zu haben. Denn wo keine Gesetze noch sind, kann auch keine Uebertretung eines Gesetzes seyn.

Er gesteht endlich, daß die Ursache, warum der erwähnte Obergerichtshof, jenes Urtheil nicht eher publizierte, aus wahrer Delikatesse geschah, um nicht desselben nach den Grundsätzen des ehemaligen föderatisen Systems, zukommende Inappellabilität zu compromittiren, noch auch dem Befinden des helvet. Justizminister vorzugreifen. —

General-Quartier zu Maltha den 26ten Prärial, im 6ten Jahr (den 15 Jun.)

Der Obergen. Buonaparte an den Obergen. Brune:

Wir sind Meister von Maltha, mein lieber General!! In diesem Platz fanden wir 1200 Canonen, zwey Millionen Pfund Pulfer, zwey Kriegsschiffe, eine Fregatte, vier Galeeren, 40,000 Flinten.

unterzeichnet Buonaparte.

(Aus dem Mayländischen Courrier N.° 52).

Freyheit. Gleichheit.

Im Namen der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

Gesetz.

Die gesetzgebenden Räthe auf den Antrag eines Mitglieds

Verordnen:

Daß sich die französische Armee um die Freyheit des helvet. Volks, und um unser Vaterland wohl verdient gemacht habe.

Das Vollziehungs-Direktorium beschließt: Daß obstehendes Gesetz publizirt, und gegenwärtige Original-Akte mit dem National-Siegel verwahrt werden solle.

Arau den neun und zwanzigsten Junius im Jahr Eintausend siebenhundert neunzig und acht. Ao. 1798.

Der Präsident des Vollziehenden Direktoriums,

(L.S.) Sign. Oberlin.

Musson, Gen. Sekret.

Zu drucken und publicieren anbefohlen.

Der Minister der Justiz und Polizey,

Fr. Bern. Meyer.

Proklamation.

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Basel, an die Bürger des Cantons.

Bürger!

Mit größtem Bedauern nahm ich wahr, daß in einigen Gemeinden unsers Cantons, dessen sämtliche Einwohner sonst, auch in Augenblicken der höchsten Gährung und beym Uebergange aus unsrer ehemaligen Verfassung auf die jetzige, sich durch Liebe zur Ordnung und durch Gehorsam gegen die ihnen ertheilten Befehle ausgezeichnet, die Stimme einiger Ruhestörer gehört würde

Insonderheit zeichneten sich einige Gemeinden dadurch aus, daß sie eigenmächtige Gemeind-Versammlungen hielten, und an denselben über Sachen die von einigen unruhigen Köpfen, welche ohne Arbeit gern reich würden, auf die Bahn gebracht wurden, berathschlagten; ich ließ, wie ihr wißt, dergleichen Versammlungen aus Pflicht und wohlgemeinter Absicht verbieten und verordnete, daß in keiner Gemeinde, ohne Vorwißen ihres Agenten, der in gewißen Fällen noch dem Unterstatthalter des Distrikts davon Anzeige machen würde, eine Versammlung sollte gehalten werden.

Nichts desto weniger führen einige Gemeinden nicht nur auf diesem gesetzwidrigen Wege fort, sondern die Sache kam endlich so weit, daß die Vorträge, welche jene unruhige und störische Köpfe an den Gemeinden thaten, gegen die beßern Warnungen der Agenten, gebilliget, und zu unterstützen versprochen wurden.

In Ober- und Niederdorf, Höllstein, Diekten und Lampenberg vorzüglich, ward die Stimme des rechtschaffenen und ruhigen Bürgers verspottet und derselbe sogar bedroht, und hingegen den Unruhestiftern Beyfall zugerufen und ihnen sogar gegen die ihnen bevorstehende gerechte Ahndung und Strafe, Schutz zugesichert.

Wenn nun aber das Ansehn der Gesetze und der obrigkeitl. Personen in einem Lande einmal gekränkt worden, so wurden die Frevler, welche sich dergleichen sträfliche Anmaßungen beyfallen laßen, sich vielleicht bald hernach die gesetzwidrigsten Handlungen gegen die Personen und das Eigenthum ihrer Mitbürger erlauben, und so wird auch jeder rechtschaffene, und es mit seinem Vaterlande und sich selbst gutmeinende Bürger einsehen, daß gegen diese Gemeinden und Personen in denen diese Auftritte vorgefallen, mit Ernst und Strenge mußte verfahren werden.

Das Vollziehungs-Direktorium der helvetischen Republik rufte mich an eine Stelle, in welcher mir die Ruhe und öffentliche Sicherheit unsers Cantons zu handhaben, vorzüglich und unter meiner persönlichen strengen Verantwortlichkeit, anvertraut ist. Urtheilet also selbst, liebe Mitbürger! ob ich noch ferner bey dergleichen Unternehmungen und Handlungen ruhig hätte zusehen sollen, und ob nicht meine heiligen Pflichten gegen das allgemeine Vaterland, gegen das Vollziehungs-Direktorium und gegen einen jeden Bürger, mich laut aufforderten, noch in Zeiten und ehe über unsern ganzen Canton sich die traurigsten Folgen verbreiten möchten, hier Innhalt zu thun und die Irregeführten auf die ruhige Bahn, auf welchen redliche Bürger einhergehen, zurückzuführen, die Verführer aber zur gerechten Strafe zu ziehen.

Schon im Voraus hatte ich dem Vollziehungs-Direktorium, die jeder andern Gemeinde unsers Cantons Ehre bringende Versicherung gegeben, daß jeder Bürger das Betragen dieser wenigen Gemeinden verabscheue, und meiner Aufforderung zu Herstellung der Ruhe und Ordnung das seinige beyzutragen, mit Freuden und mit dem süßen Bewußtseyn seine Pflichten gegen das Vaterland zu erfüllen, muthig folgen würde.

Von ihren eigenen Mitbürgern ließ ich daher heute diese störischen Gemeinden auffordern, mir die Rädelsführer und Anstifter der vorgegangenen gesetzwidrigen Auftritten auszuliefern und ihre Waffen, bis an diejenigen, welche den rechtschaffenen Bürgern gehören, die nie zu diesen Unternehmungen gestimmt, abzugeben.

Beydes ward ausgeführt, und so wie ich den Gemeinden, welche heute ihre Waffen für die Gesetze und für Ruhe und Ordnung ergriffen und meinen Befehlen gefolgt haben, hier im Namen des Vaterlandes und des Vollziehungs-Direktorium ihre Bereitwilligkeit verdanke, so bezeuge ich euch hiermit allen, liebe Mitbürger, daß ich das feste Zutrauen habe, ihr alle würdet meinem Rufe ebenfalls gefolgt und euere Waffen nur dann erst niedergelegt haben, wenn wir Ordnung und Ruhe in diesen verwirrten Gemeinden hergestellt gehabt haben würden.

Ein gerechter Richter, dem ich die Untersuchung dieser Vergehen überweisen werde, wird zwischen Verführern und den Verführten, in Ansehung der Bestrafung den in den Gesetzen verfügten Unterschied zu treffen wissen, und durch die ernstliche Bestrafung der erstern, künftigen Ereignissen dieser Art nachdrücklich steuern.

Sollte sich aber irgendwo noch ein Ruhestörer unterfangen, unter seinen Mitbürgern den Zunder des Aufruhrs und der Zwietracht anzufachen, so ermahne ich einen jeden und alle unter euch, dem Uebel durch die namentliche Anzeige desselben alsobald zuvorzukommen, so wie ich euch schließlich die Versicherung gebe, daß sichs jede Behörde in Folge der von uns allen beschwornen Constitution, zur Pflicht machen wird, jede bescheidene Anfrage gründlich zu beantworten, und jeder gerechten Beschwerde oder Klage nach Möglichkeit abzuhelfen.

Gruß und Bruderliebe.

Den 3 Julius 1798.

Schmid.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 9ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 28 Junius.

Weber findet, daß man eher kaltblütig, als mit erhizten Köpfen und Herzen berathschlagen sollte. Die 2 Redaktionen zu rechtfertigen, liest er das Protokoll vor, welches der Commis. aufträgt, einen neuen Rapport- und nicht eine neue Redaktion zu machen. Den Vorschlag der 2ten Redaktion habe er schon zu einer Motion machen wollen. Allein wir wollen zur Sache selber gehen. Ihr habet uns nach Zürich geschickt, um die Harmonie wieder herzustellen; die günstige Aufnahme daselbst und das noch günstigere Arrete des Direktoriums haben unsre Sendung zu einem Freudenfeste für uns gemacht. Allein während wir uns des guten Erfolges freuten, pochte man hier auf das Arrete, ärgerliche Debatten hatten statt, und anstatt mit Ergreifung der Maasregeln bis zu unsrer Ankunft zu warten berathschlagte man, und als wenn man gefürchtet hätte, unser Bericht möchte den erwünschten Maasregeln nicht günstig seyn, schrie man bey unserm Eintritte in diesen Saal, ehe wir noch wußten, was verhandelt wurde, aux voix, aux voix! In dem Augenblicke, da Frankreichs Regierung unsre Constit. dadurch respektirte, daß sie eine neue Wahl nach konstitutionellen Formen verlangte, behauptete man, die franz. Commissärs verletzten sie; und anstatt das Mittel zu ergreiffen, das uns Frankreich zur Rettung unser Ehre an die Hand gab, wollte man lieber sich den größten Verlegenheiten aussetzen. Nein! es ist nicht die Rede davon zwischen Ehre und Schande, sondern zwischen dem Heil des Vaterlandes und den Kaprizen irgend eines Individuums, das nicht nachgeben will, zu wählen, und dies zu einer Zeit, da die Direkt. oder Exdirekt. wissen, daß sie sich nicht behaupten können. Die Direkt. treten in den Senat sie bleiben darin, sie berathschlagen und wollen zugleich Senatoren und Direktoren seyn; dies ist offenbar gegen die Constit. und sie haben gefehlt, und wir müssen sie dann absetzen. Sind sie aber in den Senat getreten ohne die Absicht Direkt zu bleiben, so haben sie ihre Entlassung genommen, und wir können sie nicht mehr als Direktoren ansehen. Ich wünschte, daß man der franz. Behörde entspreche, auch um sich manche Unannehmlichkeiten zu ersparen Beyfallklatschen. — Michel will, man soll den BB. Bay und Pfyffer seine Verwunderung bezeugen, daß sie ohne gesetzliche Erlaubniß in den Senat getreten, und sie in das Direktorium als ihre Stelle zurückweisen. Trösch beruft sich auf die Erklärung des Generals, daß er vom franz. Direkt beauftragt sey, und ohne die Franzosen seyen wir nichts; die Entlassnng sey nicht zweifelhaft, man müße nicht auf persönliche Vortheile, sondern auf das Wohl des Vaterlandes sehen. Cartier: Die beyden Direkt. sind ohne Erlaubniß in den Senat zurückgetreten, wer hat dagegen gesprochen? wer hat gesagt, sie hätten kein Recht dazu? Wo sagt ein Gesez, daß man zu einer Entlassung eine Erlaubniß haben müße? Hat nicht Zeltner als Volksrepräsentant, hat nicht der Statthalter von Baden seine Dimission gegeben? wer hat es ihnen erlaubt? Es war kein Gesez da, es ist noch keines da. Man spricht so viel von Souveränität: wer hat sie uns gegeben? sind es nicht die Franzosen? Man sagt, die Entlassung sey gezwungen gewesen; in den beyden Briefen der Direktoren an die Nationalversamml. steht wenigst kein Wort, das einen Zwang verräth. Haas sagt, er habe sich

bey der ersten Wahl hintergehen lassen; wer hat ihn hintergangen? Intriguanten, folglich Leute, die er wenigst nicht mit den Agenten Frankreichs vergleichen wird. Ich stimme für die 2te Redaktion. Thorin unterstützt Weber in Ansehung der Gründe, die die Abdankung bestätigen. Carmintran: Wenn wir die Direkt. an ihren Stellen behalten wollen, so leisten wir ihnen einen schlechten Dienst. Sind sie mit Beybehaltung der Direktorswürde in den Senat getreten, so haben sie die Constit. verlezt, wir müßen die Anklagsakte gegen sie dekretiren; sind sie als bloße Senatoren eingetreten, so sind sie nicht mehr Direktoren, und wir müßen zu frischer Wahl schreiten. — Diese Wahl wird unser Vaterland, unsre Ehre, unsre Constitution retten. Suter wünschte, daß das Direkt. seine Wünsche unmittelbar und nicht durch das Organ seiner Agenten an die helvet. Gewalten gelangen ließe. Er glaubt, der Wink zu einer neuen Wahl hätte eben so gut im Arrete des Direkt. als im Schreiben des Gen. Schauenburg enthalten seyn können. „Man spricht von Faktionen, ich kenne keine, und ich schwöre es, ich bin von keiner. (Huber: Wir alle, wir alle!) Wenn die Abdankung statt gehabt hat, so ist eine neue Wahl dringend, nicht nur weil die Geschäfte stocken, sondern damit jene Unruhe, welche auf allen Gesichtern herrscht, jener zweifelhafte Zustand, aus welchem jeder möchte gerissen seyn, einmal ein Ende nehme. Ich glaube also das Dringendste wäre zu untersuchen, ob die Direktoren ihre Entlassung freywillig gegeben haben oder nicht. Beyfall. Jominy will, man soll auch etwas Politik brauchen, und in einem Augenblicke zum Vortheile des Vaterlandes nachgeben. Man habe die Verwerfung von Seiten des Senats einem Redaktionsfehler Schuld gegeben; dies Vorgeben sey ganz ungegründet; indem der Senat die erste Redaktion wegen der Sache selbst verworfen hat. — Schauenburgs Brief enthalte auch Befehle vom franz. Direkt., man soll die Direkt. nicht nöthigen ins Direktorium zurückzukehren, da sie schon im Senate sind, weil sowohl sie, als die franz. Commissäre in Verlegenheit kämen. Mösch unterstützt Escher, Kuhn ꝛc. Koch will nicht, daß die biedern Schweizer politisch seyn sollen, außer so weit es sich mit den Grundsätzen verträgt. Er fragt, ob man der Stimme des franz. Direkt. oder jener seiner Agenten gehorchen wolle, wenn diese lezten nicht den vollen Umfang der Freyheit erkennen, welche ihr Direkt. allen Völkern gönnt. Das Direkt. habe Helvetien nicht die Freyheit gegeben, damit sie wieder in seine Hände zurückgegeben werde. Man müße die Grundsätze wieder herstellen, und dann erst von Politik sprechen. Es sey die Meynung der Versammlung nie gewesen, daß die Commiss. einen neuen Rapport oder Vorschlag machen sollte. Der Bericht der Deputirten nach Zürich habe keinen Zusammenhang mit der gegenwärtigen Materie gehabt, und folglich habe man wohl aux voix rufen dürfen. Er spricht von zerschiedenen Sophismen, durch welche man die geschehene Entlassung bestätigen will. Er ruft denjenigen, der alle Herzen sieht, zum Zeugen an, daß er von keiner Faktion sey. Legeler will, daß man abmehre, ob man die erste oder 2te Redaktion annehmen wolle. Secretan verlangt, daß man die Direktoren über die Freywilligkeit ihrer Entlassung befrage. Huber erhält das Wort: Ich habe dem, was B. Weber gesagt hat, wenig beyzufügen. Allein es weht ein Geist in dieser Versamml., welcher kömmt und geht, man weiß nicht woher und wohin. Hitze wechselt mit Kälte ab; wir sollten durch eine wahre Kaltblütigkeit in einer so wichtigen Berathschlagung unsre Würde handhaben. Ich will keine traurige Erinnerungen hervorrufen, sie sollen nur für mich seyn; ich habe Fehler begangen, einen Fehler, ich bin hintergangen worden: Sophismen habe ich meines Wißens keine gemacht, aber ich sage es noch einmal, Fehler, und wohl dem, der weder diese noch Sophismen gemacht hat. Die Politik betreffend, habe ich auch wenig, aber ich habe schon oft geschwiegen, und andere gewiß auch, ich nehme es ihnen nicht übel, aber sie haben nicht alles gerade heraus gesagt, was sie dachten, und das ist in meinen Augen auch Politik. — Vor 10 Tagen waren wir in einer größern Verlegenheit, wir waren klug, wir halfen uns, wir ergriefen Maasregeln, das Ungefähr kam unsern Bemühungen zuvor. Hätten wir in glücklichern Umständen so viel Bescheidenheit und Klugheit gebraucht, als da wir unsre Verlegenheit fühlten, so wären wir itzt nicht noch tiefer darin als damals, und wir brauchten nicht über unsre Ehre zu berathschlagen. — Wir hätten damals den Wink des franz. Direktoriums befolgen sollen: dies wäre der gerade Weg gewesen, itzt müßen wir Nebenwege brauchen um unsre Ehre zu retten. Man beruft sich auf das Arrete des Direkt.,

allein der franz. General spricht auch von Aufträgen von demselben; und in einem Augenblicke, wo jenes Direkt. die Verfügungen des B. Rapinat von sich ablehnt, da sie ohne Vollmachten geschehen, ist es nicht zu glauben, daß der General ohne Grund von diesen Aufträgen spreche. Aber zur Sache! Schauenburg sieht die Entlassung als geschehen an; daher spricht er: Ihr könnet also die durch die BB. Pfyffer und Bay entledigten Stellen nach den konstitutionellen Formen wieder besetzen. Schauenburg spricht von der geschehenen Dimission; Dimission aber heißt sowohl Entlassung als Abdankung. Man redet von unsrer Souveränität, die Franzosen haben die Patrioten mit ihrem Blute unterstützt. Aber bey der Wiedereroberung unsrer Souveränität trafen zerschiedene Umstände ein. Ein Theil nahm die Constitution mit vollem Herzen an; der andere gab dem Drange der Umstände nach, und wollte den Folgen der Widersezlichkeit ausweichen; der dritte führte Krieg und wurde zur Annahme genöthigt; der 4te endlich kapitulirte. Die Franzosen, die unsre Souveränität nach dem Fuße unsrer Constitution gestiftet haben, müßen sie gegen ihre Feinde, gegen die Oligarchen handhaben, und uns allen müßte es leid seyn, wenn sie unser Land in einem Augenblicke verließen, wo die Constit. noch nicht völlig gesichert, und die innere Ruhe noch in Gefahr ist; es ist also vernünftig, daß die Franzosen auch noch ein Wort zu unsern Geschäften sprechen dürfen. Oder wer wird behaupten, daß das helvet. Volk die Constitution mit voller Kenntniß des Innhaltes derselben, und nicht meistens aus Rücksicht auf die Personen, die es achtet, angenommen habe, und daß Feinde derselben es durch ihr Ansehen nicht wieder verblenden könnten? Was ist der Wunsch des Volkes, das uns seine Gewalt übertrug? Ruhe, Glück, Wohlstand, Freyheit, also Einigkeit und Harmonie mit den Franzosen, die allein ihm Ruhe, Glück, Wohlstand und Freyheit verschaffen und handhaben können? Europa, das schon an Politik gewöhnt ist, und den Gang der Dinge kennt, wird uns nicht für erniedriget halten, wenn wir einer gesunden Politik folgen; dadurch, daß wir dieses Zutrauen Frankreich schenken, werden wir dasselbe ehren. Das Geld Helvetiens, das für die Kriegskosten eine billige Vergeltung ist, wird bald für Frankreich nichts mehr seyn, aber die Festsetzung unsers Staates ist für dasselbe ein ewiges Denkmal des Ruhmes, und dazu muß es die nöthigen Mittel ergreiffen. Wenn Faktionen hier im Schooße dieser Versamml. sind, so bitte ich jeden, sie zu entdecken; allein man muß in allen Berathschlagungen jene Achtung beybehalten, die man jeder Macht schuldig ist. — Seyn wir einmal in unsrer Versamml., in unsern Berathschlagungen einstimmig, so werden unsre Sache gut, unsre Geschäfte schleunig gehen, und wir werden, ohne viele Grübeley über gewisse Spizfindigkeiten, gewiß nicht minder bieder seyn als unser braves Volk. Ich muß aber noch mehr sagen; die Commiss. hat sich mit den beyden Direktoren besprochen, um sie zu bewegen im Senate zu bleiben. Ich stimme für die 2te Redaktion. — Die Diskussion wird auf morgen verschoben.

Senat vom 28 Junius.

Rupp wünschte in Ansehung des Gehaltes der Mitglieder der Gesezräthe, daß man zuerst die Einnahme und Ausgabe der Staatskasse kennte, um sich nach den Einkünften der Republik zu richten. Zäslin wäre auch dieser Meynung, und es dünkt ihm, der Großrath habe diesen Umstand auch gefühlt, aber auch die Nothwendigkeit die Gehalte festzusetzen, mit dem Vorbehalte einst die nöthigen Abänderungen zu treffen. Die Gehalte der Repräsentanten mußten zuerst bestimmt werden, weil diese die größte Summe geben, und zugleich der Maasstab für die Gehalte anderer Beamten würden. Genhard giebt dies zu, unterstützt aber Rupp, wünschte doch, daß der Großrath dem Senate das Ganze und nicht theilweise vorgelegt hätte, damit man überlegen könnte, ob die Staatseinkünfte dies ertrügen. Devevay ist auch dieser Meynung. Scherer stimmt für die Annahme; auch Munger, welcher findet, daß der Gehalt für Leute, die Familie haben, nicht zu stark sey; zu Ende des Jahres könne jeder dem Staate ein Opfer von seinem Ueberfluße machen, wie er es gesonnen sey. Muret zeigt die Anständigkeit eines guten Gehaltes, und die Gefahren des Gegentheils. Bertholet vereinigt die Motionen der BB. Rupp und Genhard; wünscht aber, daß die Repräsentanten einstweilen einen Vorschuß von 100 L. beziehen könnten. Bay setzt ihn auf 50 L. Meyer von Arau wünschte, daß die Gehalte nach den Tagen bestimmt würde; auch sollte ein Gesez die Anzahl der Tage bestimmen,

die man ohne Abzug seiner Besoldung abwesend seyn dürfte. — Der Beschluß wird verworfen. Jener, welcher erklärt, daß die franz. Armee sich um die helvetische Freyheit wohl verdient gemacht habe, wird mit Freudenzuruf angenommen. — Gen. Schauenburg zeigt die Bestätigung des B. Rapinat in seiner Stelle an. Baucher macht beschließen, daß dem Gen. Schauenburg für diese Anzeige gedankt und das Vergnügen angezeigt werde, welches die Versammlung fühlt, daß dieser Agent der franz. Regierung seinen Aufenthalt in der Schweiz verlängert. — Fornerod stellt der Versammlung den schriftlichen Bericht über den Erfolg und die Umstände der Deputation zu den BB. Rapinat und Schauenburg zu. Die Uebersetzung und der Druck desselben wird dekretirt. — Der Beschluß, der dem B. Comte von Mognaz bey Morsee erlaubt, seine leibliche Baase zu heurathen wird dekretirt. — Die Saalinspektoren sollen bey der Munizipalität dafür sorgen, daß die Versammlung durch die vorbeyfahrenden Wägen nicht gestört werde. — Dieselben sollen auch über den Druck des franz. Bulletins in 3 Tagen berichten. — Die Ehrenmeldung im Protokoll, welche der Großrath dem B. Roulier von Freyburg zugesteht, wird mit Freudenzuruf angenommen.

Großrath vom 29 Junius.

Präsident Hemmeler.

Das Dekret der gesetzgebenden Räthe, daß sich die franz. Armee um das helvet. Vaterland verdient gemacht habe, (s. ob. Zeit. No. 84 s. 25) soll nach Huders Antrag dem General Schauenburg mit einem verbindlichen Brief überschickt werden. — Ein Schreiben des Königs von Sardinien an das helvet. Direkt. enthält die Versicherung, daß er seinerseits alles thun werde, um das existirende Bündniß zu halten, von welchem die neue auf die unerschütterlichsten Grundfesten gebaute Regierungsform der 13 Cantone nichts sondern werde. Beyfallklatschen. Kuhn verlangt die Sendung des Briefs an Senat. Anderwert rüget es, daß der Brief nur von 13 Cantonen und nicht von allen Theilen Helvetiens Meldung thue. Er verlangt, daß der Brief ins Bülletin eingerückt, aber eine Parenthese, die auch die übrigen Theile Helvetiens nenne, mit beygeschloßen werde. Rüzet: Die Verbesserung Anderwerts ist von der äusserstenWichtigkeit; bey den Königen muß man nichts vergeßen. Der König von Sardinien gränzt an unser Wallis; es könnte ihn einmahl eine Lust dazu ankommen. Herzog sagt, man verstehe unter den 13 Cantonen, die ganze Schweiz, und es sey unanständig, dem Schreiben eines andern etwas beyzufügen. Escher: Es sind andere solche Schreiben auch schon gekommen, noch keines ward gedruckt: man muß dem König von Sardinien nichts besonderes machen. Zimmermann: Also drucke man die andern auch. Billeter: Jenes von Cisalpinien ist wichtiger als die übrigen. Huber: Ja dieses muß zuerst gedruckt werden. Auf Kuhns Erinnerung, daß die große Nation, Helvetien für einen unabhängigen Staat erklärt habe, gehet die Versammlung zur Tagesordnung über. Die Anfrage des Direkt., ob es nicht schicklich wäre, gewißen Beamten die es nennt, die sich mit Archiven und Kanzleyen abgeben müßen, National-Häuser anzuweisen, wird der Commis. über die Gehalte übergeben; sie wird in 4 Tagen berichten. — Die BB. Bäy und Pfyffer zeigen dem Großrathe an; daß sie um allenden verschiedenen Meynungen über die Freywilligkeit ihrer Abdankung ein Ende zu machen, sich noch einmal erklären, daß sie auf ihre Stellen im Direkt. freywillig Verzicht thun. Beyfallklatschen. Zimmermann verlangt, daß man dekretire, daß dieses Schreiben mit den Ausdrücken des Dankes für ihre patriotische Denkungsart in das Bülletin eingerückt, zweytens ihre Abdankung angenommen, und diese Annahme dem Senat zugeschickt werde. Er glaubt nicht, daß man ohne Gefahr des Vaterlandes einen Direktor ohne Erlaubniß der Gesetzräthe könne von seiner Stelle abtreten laßen: sonst könnten sie bey einer feindlichen Bedrohung gegen die Hauptstadt, aus Verrätherey oder Kleinmuth alle ihre Entlassung nehmen. Herzog schlägt eine Deputation von 4 Repräsentanten an dieselben vor, um ihnen zu danken, und sie zur Beybehaltung ihrer Senatorswürde einzuladen. Escher fügt hinzu, daß man den Senat zur nöthigen Direktorwahl einlade. Cartier unterstützt die die Einrückung in das Bülletin, glaubt aber nicht, daß die Abdankung eine Erlaubniß erfodere, weil noch kein Gesetz hierüber existirt, für die Zukunft aber soll eine Commis. einen Bericht abstatten. Huber: Ich erkenne den Werth des Schrittes, den die beyden Direktoren gethan, so viel er auch ihre Eigenliebe möge gekostet haben. Allein eine Deputation schicken, hieße, unsere Deputationen gar zu wohlfeil ma-

chen: Ich würde sie nicht einmal an das ganze Direkt. gestatten, mit welchem wir nur durch Botschaften korrespondieren können. Wir müßen unsere Würde handhaben, folglich auch jene unserer Deputationen. Wenn wir Privatmännern dieselben angedeyhen laßen, so setzen wir den Werth derjenigen herab, die wir an die Agenten der franz. Regierung geschickt haben. Die Uebelgesinnten könnten leicht hierinn etwas finden, wodurch sie das Verdienst derselben in den Augen dieser Agenten herabsezen könnten. Gestern war vielleicht der gröste Theil der Versammlung für die Annahme der Abdankung gestimmt, heute ist diese Abdankung nicht mehr zweifelhaft. Ich unterstütze die Einrückung in das Bülletin, und die Einladung des Senats zu einer neuen Wahl. Kuhn verwirft die Deputation, und nimmt die Einladung an den Senat an, verlangt aber ein Dekret über die Entlassung der beyden Direktoren. Haas: Die beyden Direktoren werden mit den Gefühlen unsrer Herzen zufrieden seyn. Suter: Schön ist's, wenn jemand, wäre es auch nur durch eine Abdankung, sich ums Vaterland verdient macht; aber dies ist Schuldigkeit, und wir sind nicht hier, um einander Complimente zu machen. Die Früchte ihres Schrittes fürs Vaterland werden ihre schönste Belohnung seyn. Man schreite augenblicklich zu einer andern Wahl. Weber widersetzt sich weder dem Druke noch der Dankſagung, und verlangt nur, daß man ein Beschluß fasse, worin der Großrath dem Senate anzeigt, daß, da nun keine Zweifel mehr über die freywillige Abdankung der BB. Báy und Pfyffer obwalten, der Senat zu den Maasregeln zu einer neuen Wahl eingeladen werde. — Die Einrückung in das Bülletin nebst den Danksbezeugungen werden dekretirt. Ferner wird nach vielen Gegenvorstellungen der BB Huber, Weber, Cartier, Carmintran und Trösch der Beschluß angenommen, daß der Großrath die Abdankung der beyden Direktoren annehme, und den Senat einlade, seinen Präsident nebst 6. Mitgliedern in den Saal des obersten Gerichtshofes zu schicken, um die vorläufigen Operationen, die der Wahl vorgehen müßen, vorzunehmen. — Abgeordnete des Thals Grindelwald legen eine Petition vor, welche die Bitte enthält, daß Grindelwald ein besondern Distrikt ausmachen soll. Die Petition ist vom Statthalter Jomini unterschrieben. Sie erhalten Ehrensitzung; die Petition selbst wird auf die Vorstellungen der BB. Michel und Kuhn an die BB. Grafenried, Matty, Fischer, Sterki und Hecht zur Untersuchung gewiesen. Nüzet stellt der Versammlung vor, daß man überall mit Schmerzen auf die Einsetzung der Friedensrichter warte. Auf Billeters Andringen wird der Bericht über die Entschädigung der Patrioten morgen sogleich nach Verlesung des Protokolls vorgenommen werden. — Der C. Waldstätten wird in 8 Distrikte eingetheilt; es sind die Distrikte: Schweiz, Einsiedlen, Zug, Stanz, Sarnen, Altorf, Andermatt, ꝛc. Der ganze Canton enthält 86,000 Seelen. Die Eintheilung wird angenommen. — Der Bericht über die Verrichtungen der Minister wird auch angenommen. — Huber bemerkt über die Verwerfung des Gehaltes der Gesetzgeber, daß man dem Senat eine Abschrift von dem ganzen Plane der Gehalte mittheilen sollte, damit er das Ganze übersehen könnte. Das Bedürfniß übrigens, taugliche Staatsbeamten zu haben, erfodere, daß man die Gehalte festsetze, ehe man den Zustand der Kassen kenne. Grafenried schlägt einen vierteljährigen Vorschuß von 50 Louisdor für die Repräsentanten, und so nach Verhältniß für die übrigen Beamten aus der Staatskasse vor. Herzog fürchtet, die Kasse möchte nicht hinreichen, wenn alle Mitglieder sich diesen Vorschuß geben ließen. Nüzet wünscht jedem Glück, dessen Beutel Vorrath genug für ein Vierteljahr hat; er wünscht, sie wären für ein Jahrhundert gespickt, allein er fragt, was jene thun sollen, die gar nichts mehr haben, und schlägt daher monatlich 10 Louisdor, als Vorschuß vor. Nach verschiedenen Ueberlegungen wird Hubers Vorschlag angenommen, und dazu dekretirt, daß jeder Repräsentant, der sich im Falle fühlt, für jeden Monat von dem Tage der Ausstellung seines Kreditives an, 20 Louisdor Vorschuß aus der Kasse zu begehren, berechtigt sey.

Nachmittags um 4 Uhr.

Eine Botschaft des Senats langt an, welche anzeigt, daß derselbe über die Entlassung der BB. Báy und Pfyffer zur Tagesordnung gegangen, den Theil des Beschlußes aber, der eine neue Wahl vorschlägt, angenommen habe. Herzog verlangt daß die Berathschlagung hierüber auf Morgen verschoben werde, weil die Nachmittagssitzungen nur für die Petitionen bestimmt seyen. Hartmann: Wenn das Vaterland in Gefahr ist, so müßt ihr euch, wenn ihr Patrioten seyd, für permanent erklären; ich verlange die Berath-

schlagung. Sie beginnt. Mehrere Mitglieder erheben sich gegen die Tagesordnung des Senats. Huber: Es ist Zeit diesem ärgerlichen Streite ein Ende zu machen; man muß für das Vaterland sorgen. Nach einigen Debatten wird die Wahl auf morgen verschoben.

Senat, 29 Junius.

Der Präsident zeigt der Versammlung an, daß nach der Abtretung der BB. Bäy und Pfyffer aus dem Direkt. und ihrem Eintritte in den Senat und zufolge des Arretes des franz. Direkt. vom 2 Messidor um so mehr zu einer neuen Wahl zu schreiten sey, da die beyden BB. Exdirektoren sich durch einen Akt, der ihnen die ewige Erkenntlichkeit des Vaterlandes und aller guten Bürger erwerben muß, sich erklärt haben, daß sie ohne Vorbehalt und freywillig auf ihre Direktorsstelle Verzicht thun. Man liest sodann den Beschluß des Großrathes, welcher die Entlassung der Exdirekt. Bäy und Pfyffer bestätigt und den Senat einladet, sich mit dem Großrathe zum Loosziehen zu vereinigen, um dann zur Wahl von 2 Direkt. zu schreiten. Augustinis: Latet anguis in herba: Ich sehe eine Schlinge in dem Beschluße; wir sind über einen Beschluß in Betreff der Entlassung zur Tagesordnung geschritten, weil kein organisches Gesez dergleichen Abtretungen verbieten. Die Exdirektoren haben wir als solche nach Art. 39. der Constit. als Senatoren angenommen, und 3 Tage hernach einen Beschluß verworfen, der sie wieder ins Direktorium rief. Der heutige Beschluß gestattet aufs neue diese Abtretung. Nehmet Ihr diesen Beschluß an, so war es eine Ungerechtigkeit, den BB. Bäy und Pfyffer den Rücktritt ins Direkt. zu verwehren, da sie bis diesen Augenblick Direktoren wären; alles was Ihr seit Samstag gethan habet, ist ungültig, da Senatoren mitstimmten, die nicht Senatoren sondern Direktoren waren. Ich verwerfe den Beschluß. —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Arau, vom 1 Heumonat.

Freyheit. Gleichheit. — Im Namen der helvet. einen und untheilbaren Republik.

Gesez.

Die gesezgebenden Räthe in Erwägung, daß die Verschiedenheit des julianischen Kalenders, welcher noch in einigen Cantonen der helvet. Republik üblich, viele Unordnungen, besonders in Civilgeschäften verursache, und es zu wünschen wäre, daß der gregorianische Kalender, dem auch die neue französische Zeitrechnung beyzusetzen wäre, allein in Helvetien gebraucht werde; verordnen: Daß von nun an der julianische oder alte Kalender abgeschafft, und der gregorianische, oder neue Kalender, allein in Helvetien gebraucht werden solle. Auch solle in allen Kalendern die neue franz. Zeitrechnung beygefügt werden. Das Direktorium beschließt, daß obenstehendes Gesez vollzogen, durch den Druck gehörig promulgirt, und gegenwärtige Original-Akte mit dem National-Siegel versehen werden solle.

Gegeben in Arau den 29 Jun. 1798.

Der Präsident des Vollziehungs-Direktoriums
(L.S.) Oberlin.

Mousson, Gen. Sekr.

Zu drucken und publiziren anbefohlen
der Minister der Justiz und Polizey,
F. B. Meyer.

Frankreich.

Paris Rath der 500. 11 Messidor (22 Jun.)

Dumas trägt in einer Ordnungsmäßigen Motion darauf an, daß zu Erleichterung des Handels in der ganzen Republik, in Absicht auf Wechselgeschäfte Einförmigkeit eingeführt werden möchte, zu dem Ende hin sollen von dem 1 Vendemiaire des 7 Jahr an (21 Sept. 1798) die Wechselbriefe, und Billets am Tage des Verfalls bezahlt werden, ohne daß fernerhin Respekttage statt haben sollen. Bey ausbleibender Bezahlung sollen die Inhaber dieser Briefe oder Billet inner 24 Stunden dieselben protestieren, damit sie auf ihre Endossenten zurückgreiffen können. Druck erkannt und Weisung an eine Commission.

Sitzung, den 12 Messidor (1 Jul.)

Auf Goßuins Antrag wird die Feyer des 14 Jul. oder 26 Messidor dekretirt, als Wiedergedächtnißfest der Gründung der französ Republik. Der Präsident wird, eine für die Feyer dieses merkwürdigen Tages sich schickende Rede halten, und die besondern Einrichtungen dieses Festes sind der Commission der Aufseher überlaßen.

Paris, den 13 Messidor, (2 Jul.)

Sobald Admiral Nelson die Meerenge von Gibraltar passirt hatte, schickte er mehrere Fregatten aus, um Kundschaft von Buonaparte einzuziehen. Dieser

befand sich damals noch in der Nähe von Corsica. — Die englische Fregatten, ohne sich dieser Insel zu nähern, kamen nach Neapel, und erfuhren hier, daß man die Touloner Flotte dort noch nicht gesehen habe. Sobald sie zurückgekommen waren, näherte sich Nelson dem Hafen von Toulon, in der Absicht, die dortige Flotte zu blokiren. Allein er fand sie zu seinem großen Verdruße, nicht mehr daselbst, und wußte nun nicht wohin sie gesteuert war.

Gestern hat einer, der ein Emigrant seyn soll, da er durch die Polizeybeamten gefangen genommen werden sollte, einen Dolch aus dem Sack gezogen, und mit diesem Mordgewehr, drey derselben, welche ihn verfolgten, gefährlich verwundet. Einer davon soll wirklich an seiner Wunde gestorben seyn. — Der Mörder ist festgesetzt, und erwartet den Lohn seiner Thaten. Man vermuthet es sey ein englicher Spion, der von der Polizey schon eine Zeitlang beobachtet worden.

Straßburg, den 15 Messidor, (4 Jul)

Ein in die Gaz. de Deuxponts eingerückter Brief von Alexandrien vom 1 Flor. läßt, verbunden mit den Nachrichten, die wir bereits von der Touloner Flotte haben, daß sie stäts östlich steuere, und schon vor Kandia vorbeygesegelt sey, gar nicht mehr daran zweifeln, daß die große Expedition des General Buonaparte und Aegypten und von da nach Ostindien gerichtet ist. Dieses Schreiben lautet: "Es sind hier aus Konstantinopel mehrere Griechen, in Begleitung von einer Menge fränk. Ingenieurs angekommen; der Großsultan hat Befehl gegeben, ihnen alles zu liefern, was sie für die Bedürfniße einer Flotte, welche mit vielen Landungstruppen hier eintreffen soll, verlangen werden. Diese letztern werden sich wieder einschiffen und nach Aleppo segeln, wo bereits andere Franken sich befinden, um den Empfang ihrer Landsleute vorzubereiten, und daselbst Magazine zur Unterhaltung einer Armee, welche sich auf 60,000 Mann belaufen soll, anzulegen. Ein Firman des Großsultans befiehlt, für Bezahlung den franz. Truppen alles benöthigte zu liefern. Die hier befindlichen Franken haben Dollmetscher bey sich, welche alle mögliche Erkundigungen und Nachrichten in Rücksicht auf Ruenz und die Schiffart auf dem rothen Meere einziehen." — Den 23ten dieß (2 Jul.), ist durch den Telegraphen die offizielle Nachricht aus Paris hier eingelaufen, daß die Insel Maltha vom Gen. Buonaparte eingenommen worden sey.

Deutschland.

Wien, den 15 Jun. Die Bevollmächtigten aus München haben ihre Unterhandlungen bereits angefangen, und neben andern Gegenständen, des Kaises Majestät um Unterstützung zur Entschädigung für jenseitige verlorne Rheinlande gebeten.

Königsberg, 11 Jun. Am 6ten gab der König im sogenannten Moscowitersaal einen Ball, wozu sämmtliche Landesdeputierte, Bürger aus allen Ständen, und alle Studierende, die bey der vorigen Nachtmusik Chargen gehabt, eingeladen wurden. Der König und die Königin tanzten selbst, und munterten die Anwesenden zu einer unbefangenen Fröhlichkeit auf.

Berlin, den 20 Jun. Auf den 29ten dieß wird der König hier erwartet. Mit Ungeduld sehen verschiedene fremde Minister seiner Ankunft entgegen, welche, bey der gegenwärtigen Stimmung der Geister, und der Lage der deutschen Angelegenheiten, sich schmeicheln, unser Kabinet ihren besondern Absichten günstig zu machen.

Die Stände von Ostpreußen haben dem Könige ein freywilliges Geschenk von 100,000 fl. dargeboten. Der König nahm es einzig in der Absicht an, sie sogleich zur Verbesserung des Ostpreußischen Schulwesens anzuwenden, das einer Unterstützung bedarf. Der König hält sehr viel auf dem Schulstand.

Frankreich.

Paris, den 14 Messidor, (3 Jul.)

Die Einnahme der Insel Maltha ist ganz bestätigt. Gestern sandte das Direktorium dem Rath der 500 eine Botschaft, welche die besondern Umstände dieser Eroberung enthielte. Hier sind sie:

Die Maltheser, und die dort sich aufhaltende Franzosen, zeigten beständig an der Sache der Franken Anhänglichkeit; sie wurden aber verfolget, in Kerker geworfen, und wie die grösten Bösewichter behandelt. Da der Krieg mit dem König in Neapolis ausgebrochen war, erklärte der Großmeister in Maltha den 10 Weinmonat 1793 daß er die maltheßischen Häfen den französischen Schiffen gänzlich schließe. Von dieser Zeit an wurde der franz. Agent, nur als der Geschäftsträger des Königs in Frankreich erkannt, und der Großmeister weigerte sich einen Agenten der franz. Republik anzuerkennen, indem er ausdrücklich sagte, er könne, wolle und dürfte keinen Agenten der Republik als solchen anerkennen. — Den 21 Prärial

(10 Jun.) dieses Jahrs war dies Begehren, das der franz. Commandant in diesen Meeren gethan hatte, sich ungehindert mit Wasser in den verschiedenen Rheden der Insel versehen zu dürfen, mit folgendem spöttischem Bescheide abgewiesen worden; "der Großmeister könnte auf einmal nicht mehr als 2 Transportschiffe einlaßen," welches länger als 300 Tage gewährt hätte, um die Franzosen mit Wasser zu versehen. — So erfrechte man sich also eine republikanische Armee von General Buonaparte commandirt, zu verspotten! Den 22 Prärial, (11 Jun.) setzten die franz Truppen, des Morgens früh, auf allen Punkten ans Land. Der Hauptplatz ward von allen Seiten am hellen Tage angegriffen; die Stadt kanonierte mit großer Lebhaftigkeit; die Belagerten thaten einen Ausfall, bey welchem der Brigaden-Chef, Marmont, an der Spitze der 19ten Halbbrigade die große Ordensfahne eroberte. Den 24ten (13 Jun.) frühe, übergaben die Ordensritter des heil. Johannes und Jerusalem der franz. Republik die Stadt und Festungswerker Maltha: und entsagten zu derselben Gunst dem Souveraitätsrecht, sowohl über die Inseln Gozo und Camino.

Den 15ten Messidor, (4 Jul.)

Hier noch mehrere Umstände von der Eroberung Maltha. Nachdem den 21 Prärial (10 Jun.) von dem Großmeister das Wasser war verweigert worden, das für die Armee ein dringendes Bedürfniß war, welches man sich mit Gewalt zu erzwingen verpflichtet war, so machte General Brueys Anstalten zur Landung. Es schickte den Contre-Admiral Blanquet mit seiner Escadre und der von Civita-Vecchia gekommenen Bedeckung, bey dem Landungsplatz zu Marsa-Siroco ausführen. Die Bedeckung von Genua landete bey der Spitze von St. Paul, die von Marseille bey der Insel Gozzo. Der Brigade General Lanes und der Brigade-Chef Marmont landeten einen Kanonenschuß weit vom Hauptort. Der General Desaix ließ den Brigade-General Beillard mit der 21ten Halbbrigade ausschiffen. Er bemächtigte sich aller Batterien und Festungswerker, welche die Rhede bey Marsa-Siroco vertheidigten. Den 22ten (11 Jun.) bemächtigte sich der General Regnier der Insel Gozzo, der Gen. Baraguey-d'Hilliers den ganzen mittägigen Theil von Maltha; er machte viele Ritter und 200 Mann gefangen.

Aller Orten waren die unglücklichen Einwohner sehr erschrocken; sie flohen auf Maltha. Schon gleichen Tags fieng man an die Artillerie auszuschiffen. Den 23ten (12 Jun.) begehrte der Großmeister einen Waffenstillstand. Alsbald war der Aidedecamp und Brigaden-Chef Brumat abgesandt ihn zu schließen, insofern der Großmeister vorläufig einwilligte, den Platz abzutreten. — Der Waffenstillstand ward für 24 Stund geschloßen. Den 23ten Mitternachts begaben sich die Bevollmächtigten des Großmeisters an Bord des Orient, wo sie einen Definitivvertrag geschloßen haben sollen.

Den Inhalt desselben im nächsten Blatte.

Beschluß des Auszugs aus der „Abhandlung über das Verhältniß der Geistlichen. Sieh No. 64 und 65 dieser Zeitung

Drittes Hauptstück. Bestimmung der Grenzen für die Wahlfähigkeit der Geistlichen zu bürgerlichen Aemtern — Gleich von Anfange dieses Hauptstückes scheint der Verf. eine Abschweifung zu machen, in dem er zu zeigen sucht, daß auch die Stellen der Geistlichen bürgerliche Aemter seyen, die als solche betrachtet, besetzt, und in Anschlag gebracht werden müssen. Hieraus entsteht dann aber die Frage: Kann ein Bürger mehrere bürgerliche Aemter zugleich bekleiden, oder nach Belieben von einem zum andern übergehen? — Allein diese scheinbare Abschweifung hat zur Absicht zu beweisen, daß dem Staat die Besoldung der Geistlichen zukomme, so bald er die Stiftungen einzieht, welche zur Besoldung der Geistlichen bestimmt sind. In Ansehung auf die Bestimmung der Grenzen der politischen Wahlfähigkeit, sezt der Verf. folgende 3 Regeln fest: 1) Der Geistliche, wenn er es bleiben will, ist von denjenigen bürgerlichen Stellen ausgeschlossen, welche mit dem Ernste und dem Anspruche auf allgemeines Zutrauen, die mit dem geistlichen Berufe verbunden seyn müßen, nicht verträglich wären. 2) Er ist ausgeschlossen von den Stellen, welche ihn an der Ausübung seines geistlichen Amtes hindern würden. 3) Diese Ausschließung giltet aber auch nicht weiter, als in so fern er an jener Ausübung des geistlichen Berufes gehindert wird. — — Diese Abhandlung des B. J. R. Fischers des Predigtamts Candidaten, enthält 8 Bogen in 8. und ist um 36 kr. bey Verleger dieser Zeitung zu haben.

Freyheit. N.° 86. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 10ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetzung. Senat vom 29 Junius.

Muret schlägt über die Annahme der Entlassung die Tagesordnung wieder vor; er setzt hinzu, daß man dem Großrathe zugleich anzeigen soll, daß man um sich seinen Absichten zu fügen, zur konstitutionellen Wahl der neuen Direktoren geneigt sey. Man fodert allerseits die Abstimmung. Die Berathschlagung wird geschlossen, und Murets Vorschlag angenommen. — Der Beschluß, der dem B Prelaz von St. Saphorin eine Verbesserung im Legitimationsakte zugesteht, wird angenommen. — Die BB. Augustinis und Muret werden Skrutatoren. Krauer und Zäslin machen beschließen, daß woferne der Großrath sogleich zur Wahl schreiten wolle, der Senat für andauernd sich erkläre. Der Brief an Gen. Schauenburg über die Bestätigung des B. Rapinat wird gutgeheißen. Der Beschluß, daß die Wahlen nach den Formen sollen gemacht werden, die in den ersten Wahlen gebräuchlich waren, wird gutgeheißen. Nach gezogenem Loos, durch welches der Senat den Vorschlag erhält, kommen durch das absolute geheime Stimmenmehr in Vorschlag die BB. Ochs, Dolder, Laharpe, Barras und Augustini. Da nach der Bemerkung der BB. Krauer und Schwaller der Großrath gegen den §. 73. der Constitution, und gegen das gegebene Wort seines Präsidenten, seine Sitzung aufgehoben, nimmt der Senat den Vorschlag des B. Muret an, welcher dahin geht, den Präsident des Großrathes durch den Präsident und einige Mitglieder des Senats einzuladen, den Großrath auf der Stelle zu berufen.

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

Großrath vom 29 Jun. Abends um 10 Uhr.

Zufolge dieser Einladung versammelt sich der große Rath außerordentlich, und wird die Wahl eines Direktors vorgenommen. Die BB Haas und Weber sind Stimmensammler. B. Laharpe erhält von 90 Stimmen 56 Stim., und wird zum Direktor ausgerufen. Zimmermann verlangt, daß dem Senate und dem Direkt. diese Wahl angezeigt, dem B. Laharpe ein Courier mit einem vom Senate genehmigten Schreiben des Großrathes durch das helvetische Direktorium geschickt werde. — Secretan soll das Schreiben verfassen.

Großrath vom 30 Junius.

Deputirte des Raths gehen ab, um sich zur Ziehung des Looses mit den Deputirten des Altrathes zu vereinigen. B. Hartmann nimmt den Präsidentenstuhl ein. Cartier verlangt, daß die Bannsteine, welche das Zeichen zwischen Stadt und Land waren, abgeschaft werden. Billeter fügt hinzu, daß dieselben Gränzen-Zeichen zwischen den Herrn und Sklaven wären, und jeden Patrioten ärgern müßen; er wünschte, daß eine besondere Commission hierüber niedergesetzt würde, die Bannzeichen aber von Cantonen zu Cantonen sollen der Commission der Cantonseintheilungen zur Untersuchung überlassen werden. Dekretirt. Die besondere Commission besteht aus den BB. Herzog, Cartier, Lüscher, Weber und Carmintran. Da ein Gesez das Tragen der Nationalkokarde befiehlt, so geht die Versamml. über die Erinnerung des B. Blatmanns, daß sie nicht überall getragen werde, zur Tagesordnung über. Das Begehren, welches ein Deputirter von Seine, im Thale Lachuzon

der Versamml. übergiebt, und welches den Wunsch enthält, daß der Distriktsort nicht beynahe am Ende des Distrikts seyn möchte, wird der Commis. der Cantonseintheilung übergeben; der Deputirte aber erhält Ehrensitzung. — Der Bericht über die Entschädigung der Patrioten wird vorgelesen, und artikelsweise berathen. Vor der Berathung aber wird der Brief an B. Laharpe in Paris vorgelesen.

Brief an den B. Friedrich Cäsar Laharpe, vom 30ten Jun.

Bürger Direktor! Wenn Sie das Vaterland zur Regierung der helvet. Republik ruft, so muß es sich doppelt glücklich schätzen; denn es stattet die heilige Schuld der Erkenntlichkeit zu gleicher Zeit ab, da es die theuersten Hoffnungen seines künftigen Glückes gründet. Wem war es natürlicher, die Regierung eines freyen Volkes anzuvertrauen als demjenigen, dessen Wünsche alle, dessen Gedanken alle, dessen Arbeiten alle schon lange her keinen andern Beweggrund, keine andere Absicht, als die Gründung der Freyheit hatten? — Von wem kann Helvetien mit mehrerm Grunde die Beförderung seiner künftigen Glückseligkeit erwarten, als von demjenigen, der bis jetzt seine einzige Leidenschaft, den einzigen Gegenstand seiner Gedanken daraus gemacht hat. Kommen Sie also, edelmüthiger Bürger! Kommen Sie die heißen Wünsche Ihrer Mitpatrioten zu erfüllen, indem sie Ihre neue Würde einnehmen. Kommen Sie, indem Sie sich mit denselben über Ihr eigenes Werk mit Zärtlichkeit erfreuen, dasselbe zu seiner höchsten Vollkommenheit zu bringen; Kommen Sie, durch Ihren aussöhnenden Geist, die Wolken zu zerstreuen, die unsern Gesichtskreis einen Augenblik verdunkelt haben, durch Ihren Eifer für die Freyheit uns in der Handhabung der Unverletzlichkeit derselben zu unterstützen, durch Ihre Liebe gegen alle Ihre Brüder zur Vermehrung der Masse des Glückes eines jeden von ihnen beyzutragen. Eilen Sie mit Ihrer Abreise, B Direktor! das Vaterland sehnt sich mit einer Ungeduld nach Ihnen, welche der Größe der Dienste die es von Ihnen erwartet, angemeßen ist.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des großen Raths.

Beyfallklatschen. Die Einrückung desselben in das Amtsblatt wird dekretirt. — Erster Artikel des Entschädigungsberichtes: Alle Patrioten, welche durch die alten Regierungen oder auf ihren Befehl an ihrer Ehre, Person oder Vermögen gelitten haben, sollen entschädigt werden. Cartier vermißt die Epoche, von welcher an diese Entschädigung zu begehren wären; diese sey von 1789 an bestimmt worden. Legeler behauptet, die franz. Revolution sey bis 1791 royalistisch gewesen. Kuhn will den Zusaz, alle Patrioten welche für die Freyheit seit dem Anfange der franz. Revolution verfolgt worden. Nüzet: Ich weiß es wohl, daß Frankreich einen König hatte bis 1792; denn ich habe ihm gedient; allein die Freunde der Revolution waren jene der Könige nicht, vielminder jene der Böswichter von Ministern. Aber das weiß ich auch, daß ich von meinen gnädigen Herrn 1791 — 1792 die Gnade hatte, als ein Verräther am helvet. Corps aus meinem Vaterlande verbannt zu werden. Aber die Constitution spricht hierin zu deutlich, als daß es eine weitere Frage brauchte. Uebrigens unterstütze ich Kuhn. Billeter: Einige haben während ihres Exilums fallirt, sie sind unfähig Aemter zu haben, die Gerechtigkeit fodert, daß diese Freunde der Freyheit sogleich in ihre Rechte wieder eingesezt werden. Fierz: Der Patriotismus erkaltet, nur die ursprüngliche Patrioten sind noch warm; ich wünschte, daß man mit den Berathschlagungen ein wenig eilte. Huber: Ich lese hier von Entschädigung für Verlurst der Ehre; dieser läßt sich nicht bezahlen. Ja die Beschimpfungen alle, die man des Patriotismus wegen ausgehalten, sind für uns alle in diesem Augenblick eine wahre Ehre. Nur die Folgen dieser Beeinträchtigungen können aufgehoben werden; das, was man nicht verloren hat, kann auch nicht wieder ersezt werden. — Thorin will die Entschädigungen auch für die Verfolgungen, die man von den Oligarchen als Oligarchen vor der franz. Revolution ausgestanden. Er führt das Beyspiel eines B. Geynox an, der 1787 wegen den Rechten einer Gemeinde verfolgt wurde. Herzog und Meyer von Arbon fragen, ob Mitglieder die Entschädigung foderen, auch mitstimmen dürfen. Huber: So lange ein Mitglied nicht angeklagt wird, kann man ihm das Recht nicht nehmen, seine Meynung zu äußern. Billeter fügt hinzu, daß bey den Berathschlagungen über die feudalrechte Mitinteressanten von beyden Partheyen Stimme geben. Der Artikel wird mit der Verbesserung des B. Kuhn dekretirt. — Der Se-

nat kündigt die Annahme der Verbesserung im Legitimationsakte des Sohns des B. Prelaz von St. Saphorin an. Er schlägt zugleich in einer Botschaft die BB. Ochs, Dolder, Barras, Augustini und von Flüe aus dem Cant. Waldstätten, ins Direktorium vor. Man schreitet zur Wahl. Der B. Ochs von Basel erhält von 97 Stimmen 83., und wird zum Direktor ausgerufen. Wyder verlangt, daß man ihm unter den nämlichen Umständen wie dem B. Laharpe schreibe, und die Wahl dem Senat und dem Direktorium anzeige. Kuhn hält das Schreiben für überflüssig, da man die Ankunft des B. Ochs stündlich erwarte, und sein Aufenthaltsort ohnehin Aarau sey. Huber will, daß man eben das gegen ihn beobachte, was gegen Laharpe. Dekretirt. Auf Wyders Vorschlag wird dem B. Huber die Verfassung des Briefes übertragen. Es wird mit Beyfall aufgenommen, und die Einrückung in das Bulletin dekretirt.

Brief an den B. Ochs. Den 30 Jun.

Burger Direktor! Sie sind nach den Formen der helvet. Constitution in das Direktorium erwählt worden. Die Gesezgeber haben durch diese Erwählung ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllt, welches ihnen so ausnehmenden Dank für die Erwerbung seiner Freyheit und seiner neuen auf die Volkssouveränität gegründeten Verfassung schuldig ist. Die Einhelligkeit Ihrer Erwahlung beweist Ihnen, daß wir dem Wunsche unserer Herzen ein Genügen geleistet, indem wir den Willen der Nation erfüllt haben. Ueberzeugt, daß sie die neugeborne Republik mit der gleichen Weisheit und dem nämlichen Patriotismus ihrer Ausbildung und Glückseligkeit näher bringen werden, mit welcher Sie ihre Entstehung befördert haben, sehen wir Ihrer schleunigen Rükkunft und Ihrem unverzüglichen Antritte Ihrer Würde mit Sehnsucht entgegen. Sie finden in dem mit Ihnen erwählten B. Laharpe so wie in Ihren andern Kollegen Mitarbeiter am Heile des Vaterlandes, die Ihrer würdig sind, und wir wünschen dem einen und unzertheilbaren helvet. Staate Glück, mit der frohen Aussicht, derselbe werde seiner vollziehenden Gewalt bald mit einem Dekrete: „Sie hat sich um das Vaterland verdient gemacht," seinen gerechtesten Dank abstatten.

Republik. Gruß.

Der Präsid. des Großraths.

Basel, den 9ten July.

Privatbriefe aus Rastadt, welche mit heutiger Post allhier eintreffen, geben uns die höchst schlimme Nachricht, daß die Unterhandlungen in Seitpötzlich abgebrochen worden, und die dazu bevollmächtigten franz. und kais. Minister wirklich auseinander gegangen seyen. Man förchtet sogar das nämliche Schicksal möchten die Unterhandlungen in Rastadt haben.

Frankreich.

Paris, den 14 Messidor (3 Jul.) Die Ordre in Absicht auf die englische Armee vom 10ten Messidor (29 Jun.), ist also verfaßt: "Da die Räubereyen, Mordbrennereyen und Mordthaten, welche die wüthenden und ehrvergeßenen Engländer, auf allen Punkten der Küsten, wo es ihnen glücken kann, einzelne Ausschiffungen zu machen, täglich begehen, — wiedergeltende Maasregeln erfodern, die dergleichen Abscheulichkeiten, davon man keine Beyspiele hat, als die welche von den gleichen Räubern in Nordamerika zur Zeit der Revolution, und itzt in dem unglücklichen Irrland, begangen worden sind, ein Ende machen: — so ist allen Generalen und Commandanten bey der englischen Armee, welche bey der Küsten angestellt sind, insbesondere befohlen, den Engländern, welche man bey einer solchen Ausschiffung erwischt kein Quartier zu geben, sondern sie als Mordbrenner und Räuber anzusehen, die man abthun muß, wenn man ihrem Angriff abtreiben will."

Die Kapitulation mit Maltha, für deren Aechtheit wir jedoch nicht gutstehen können, ist folgende:

Alle Festungen, die Stadt, das Land, das Recht der Oberherrlichkeit über die Inseln Maltha, Gozo und Cumino, sollen den Franken gehören. Der Großmeister wird unter dem Titel eines Jahrgeldes, von der franz. Republik, jährlich 300000 Franken so lang empfangen, bis er auf dem Congreß zu Rastatt ein Fürstenthum erhalten wird; über dies wird er unter dem Titel einer Schadloshaltung, eine Summe von 600000 Franken bekommen, und die militairischen Ehrenstellen behalten, bis zum Ausgang der Rastatter Unterhandlungen."

"Die franz. Ritter, welche sich wirklich in Maltha befinden, und sich während der Revolution hier aufgehalten, sind geachtet als wenn sie sich in Frankreich aufgehalten hätten, und können dahin zurückkehren."

"Die franz. Republick wird sich bey der Cisalpinischen

Ligurischen, Römischen und Helvetischen Republiken verwenden, damit die Ritter aus diesen vier Nationen, daselbst das nämliche Recht genießen."

"Es wird von der franz. Republik, den Rittern von dieser Nation eine Pension von 700 Franken bewilligt werden, die sich bey denen welche 60 Jahr alt sind auf 1000 Franken erstrecken soll."

"Die verschiedenen Festungswerker werden der franz. Armee, den gleichen 24 (13 Jun.) übergeben, und die Schiffe, morgens auf den Mittag. Der Admiral wird einen Offizier ernennen, um davon Besitz zu nehmen."

"Die maltheserischen Truppen sind bis zur neuen Ordnung in ihre Casernen gewiesen."

"Die Ritter, welche in der Insel eigenthümliche Besitzungen haben, werden in dem Genuße derselben verbleiben."

An der Spitze der Deputation des Großmeisters, war der Commandeur Bosredon-Ransijat, Ritter der ehemaligen Auvergnischen Zunge, der im Augenblicke, als er die Waffen gegen die Franzosen ergreiffen sah, auf der Stelle dem Großmeister schriebe, seine Schuldigkeit als Maltheserritter sey, die Türken und nicht sein Vaterland zu bekriegen.

Zufolge dessen erklärte er keinen Theil an der schlimmen Aufführung des Ordens bey dieser Gelegenheit zu nehmen: man nahm ihn plözlich gefangen, und ließ ihn erst heraus um zu unterhandeln.

Die Bürgerin Buonaparte ist nach den neusten Berichten ganz unbeschädigt geblieben, und hat nur wegen den Folgen des Schreckens zur Ader gelaßen. Ihre Gesellschafterinnen sind nicht gefährlich verwundet, sondern sind alle noch am Leben, und haben nur leichte Quetschungen erhalten.

Die ausgebrochenen Feindseligkeiten zwischen dem König in Sardinien, und der ligurischen Republik, sollen durch die franz Regierung vermittelt werden, und daher bereits aufgehört haben.

Toulon, den 7 Messidor, (26 Jun.)

Ein Hagelwetter, welches sich den 26 Prärial (15 May) auslerete, verwüstete den schönsten und reichsten Theil dieses Departements. Diese schreckliche Geisel verbreitete sich der ganzen Länge nach, von Ost nach West. Die Hagelkörner hatten verschiedene Formen; der meiste Theil war eckigt, ausserordentlich hart, und von 4 Unzen bis 1 und 2 Pfund schwer. Die Aerndte, das Futter, selbst das Gras sind in den Boden hineingeschlagen; an den Weinreben und zerrissenen Bäumen sieht man nichts als einen dürren Stamm: Die Dächer sind zerschlagen; Menschen und Vieh zerstümmelt. 118 Gemeinden sind ganz verwüstet. Ungefähr 9000 Eigenthümer sahen in einem Augenbick, eine herrliche Aerndte verschwinden, worauf sie ihre Hofnung gründeten, sich von den Schulden zu befreyen, die sie das Hagelwetter im letzteren Jahre zu machen zwang. Man schäzt den ganzen Verlurst auf vier Millionen.

Deutschland.

Wien, den 27 Jun. Sonntags den 24 starb Abends nach 7 Uhr, Ihro königl. Hoheit, die Erzherzogin Fr. Maria Christina, Gemahlin des Prinzen Albert, Herzog von Sachsen-Teschen, nach einer langwierigen skirrhösen Krankheit, im sieben und fünfzigsten Jahr ihres Alters. Sie war eine Tochter des Kaiser Franz 1. und Maria Theresia, also die Schwester, Kaiser Joseph des 2ten: Eine Dame die wegen ihrer Frömmigkeit, Wohlthätigkeit gegen die leidende Menschheit, und vielen schätzbaren Privattugenden sehr gelobt, und ihr Verlurst daher sehr bedaurt wird. — Se. Kais. Majestät haben dieser Tagen die Arbeiten bey dem Kanal, welcher von den Gränzen Steyermarks, bis an die Donau gezogen wird in Augenschein genommen, und über die großen Fortschitte und vortreflichen Anstalten die höchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Diese Arbeit geschieht nach dem Plane, und unter der Leitung des geschickten Ingenieuroberstен von Maillard, und dem hiesigen Handel wird durch diesen Kanal große Vortheile zufließen. — Hier zweifelt man gar nicht mehr am Frieden und erwartet in einigen Wochen die Nachricht aus Rastatt.

Berlin, den 23 Jun. Der franz. Gesandte B. Sieyes ist den 20ten hier angekommen. Er hat die BB. Otto und Salathier als Legationssekretaires, einen Kammerdiener und 2 Domestiken bey sich. Es ist ihm gleich bey seiner Ankunft aufs ehrenvollste begegnet worden, und bey der Accise war überall vorher angesagt worden, daß er nirgends visitirt oder auf irgend eine Art aufgehalten würde.

Triest, den 22 Junius.

So eben vernihmt man, daß Frankreich von dem Bay von Algier alle Contributionen zurück verlangt, die es seit 500 Jahren an den Staat von Algier bezahlt hat.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 11ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 30 Junius.

Artikel 2. der Entschädigungen. Diese Entschädigungen sollen von den Oligarchen, Urhebern dieser Verfolgungen, und nach Verhältniß der ausgestandenen Uebel geleistet werden. Dekretirt. — Art. 3. Alle Mitglieder eines Corps der ehemaligen Regierungen oder Richter eines nämlichen Tribunals werden in Solidum für die Urtheile, die von diesem Corps oder Richtern gesprochen worden, haften. Anderwert verlangt eine Ausnahme für diejenigen Einzelnen, welche beweisen könnten, daß sie keinen Antheil an dem Urtheilsspruche gehabt haben. Kuster will, man soll sagen: alle stimmhabende Mitglieder. Trösch: Die Aristokraten aller Cantone bildeten nur eine einzige Zunft, sie sollen also alle für alles haften. Der Art. wird mit Anderwerts und Custors Verbesserungen angenommen. — Art. 4. Die Verfolgten sollen ihre Sache in dem Cantone betreiben, wo die unmenschlichen Handlungen vollzogen wurden. Kuhn will sie da betreiben lassen, wo die Mitglieder der Regierung gesessen. — Secretan zeigt ihm die Ungereimtheit, wenn der Lemaner vor deutschen Richtern seine Sache betreiben müßte. Legeler ist Kuhns Meynung, weil sonst die Protokolle von Canton zu Canton müßten geschleppt werden, da ein Oligarche von Klägern aus verschiedenen Cantonen könnte belangt werden. Kuhn fügt hinzu, daß diese Belangung den Schuldigen zugleich nach Arau und nach Lausanne fodern könnte. Bourgeois beruft sich auf das Recht des Lemans, daß alle Rechtssachen der Lemaner im Canton müßten betrieben werden. Ehemals sey ein franz. Tribunal in Bern für das Waatland gewesen, jetzt existire es nicht mehr. Ackermann ist Sekretans Meynung, weil die Richter in Bern den erlittenen Schaden des Klägers nicht kennen könnten. Sekretan fügt hinzu, daß ja nicht das ganze Protokoll müßte gebracht werden; es gebe vidimirte Copien; und am Ende frage sichs, ob man auf die Bequemlichkeit der Patrioten oder der Aristokraten Rücksicht nehmen müße. Rüzet: Die Oligarchen haben uns lange genug in Ketten und in Banden herum geschleppt, sie haben uns wohl zu finden gewußt; mögen sie uns auch einmal nachlaufen; wir werden uns nicht wieder zu den Füßen unsrer Tyrannen werfen. — Ein Brief an Gen. Schauenburg, worin ihm die Wahl der BB. Ochs und Laharpe angezeigt wird, giebt dem B. Cartier Anlaß einen gleichen an B. Rapinat zu begehren. Huber verfaßt sie beyde; sie werden mit Beyfall angenommen; und ihre Einrückung in das Bulletin dekretirt. Die Versammlung ist nicht vollzählig genug, und wird aufgehoben.

Senat vom 30 Jun.

Ueber die Ernennung des B. Laharpe von Roll ins Direktorium, erhebt Fornerod die Vortheile des Erwerbes, welchen die Republik an einem vortreflichen Patrioten, in der Person dieses Bürgers gemacht habe, der die Schweiz immer liebte, und ihr die vorzüglichsten Dienste leistete. Durch das geheime Stimmenmehr giebt der Senat in Vorschlag die BB. Ochs, Dolder, Barras, Augustini und Vonderflüe von Unterwalden ob dem Wald.

Großrath vom 2 Julius.

Präsident Hemmeler.

Das Direktorium überschickt einen Brief von Gen. Schauenburg vom 12 Messidor. (Sieh. Oberrh.

Zeit. No. 82. Seite 17.) B. Ochs kündigt der Versammlung die Annahme der Direktorstelle an, er hofft, daß alle Gewalten sich vereinigen werden, der franz. Regierung Genüge zu leisten. Zimmermann schlägt vor, daß man das Direkt. einlade, dem General zu antworten, man hoffe, die getroffenen Wahlen würden die Billigung der franz. Behörde haben. 2) Soll der Präsident diejenigen, die sich härterer Ausdrücke gegen dieselbe Behörde bedienen würden, zur Ordnung rufen. 3) Die Commis. über die Preßfreyheit soll ihren Bericht schleunig abstatten; dekretirt. Weber verlangt, das Direkt. soll eingeladen werden, es zu veranstalten, daß B. Ochs mit dem seiner Würde angemessenen Ehrenbezeugung empfangen werde. Dekretirt. Der Cant. Sentis wird in 13 Distrikte eingetheilt, nämlich: St. Gallen mit 11050 Seelen; Gossau mit 10010.; Weyl 9200; Hassanon 10,000.; Flaaweil 9200., Liechtensteig 10,000., Herisau 13,000, Teuffen 14,000., Wald 12,000., Appenzell 12,000., Oberrheinthal, Hauptort Altstetten 10,000., Unterrheinthal, Hauptort Rheineck 10,000, Roschach 10,000.; St. Gallen ist der Hauptort des Cantons. — Graf wünschte, daß Appenzell der Hauptort wäre, er erinnert, daß man allen Theilen der Republik Rücksicht schuldig sey, und alle soll zu erheben suchen, er behauptet, dies würde zur Beybehaltung der Ruhe beytragen, wenn übrigens St. Gallen mehr Vorrath an Lebensmitteln habe, so komme er, das Brod ausgenommen, gerade von Appenzell her. — In gewissen Conferenzen sey der allgemeine Wunsch nicht für St. Gallen, sondern für Appenzell gewesen. Escher bemerkt, daß dergleichen Conferenzen verfassungswidrig seyen. Merz fügt hinzu, daß weil die Appenzeller die Constitution nur annahmen, um ihren Ort zum Hauptorte erheben zu suchen, diese Ursache ihnen nicht viel Ehre mache, in Herisau habe man an so etwas gar nicht gedacht; die Wahlmänner wollten bey der lezten Zusammenkunft gar nicht mehr nach Appenzell gehen, weil es im Winter zuweilen unzugänglich sey. Erlacher bemerkt, daß man 3 Brücken bauen, das Brod auf Lastesel dahin bringen, 40,000 fl. für die Straßen auslegen müßte, und daß man am Ende den Ort mit einem Schwefelhölzlein anzünden könne. Ein Mitglied bemerkt, daß man zwar Lebensmittel in Appenzell habe, allein kein Brod, wenn es übrigens Vieh nach St. Gallen schicke, so könnte ein oder zwey Mann dasselbe leichter dahin bringen, als eine Menge Menschen nach Appenzell giengen, um es daselbst zu verzehren. Der Rapport wird angenommen. Rückenthal aber und Horn bleiben einstweilen beym Cant. Thurgäu. — Ein anderer Bericht wird nach kurzen Debatten angenommen; es ist jener, welcher der Munizipalität von Bern erlaubt, eine Steuer (Tellung) in ihrer Mitte zu erheben, um den Foderungen der franz. Behörden Genüge zu leisten, und ihre dringendsten Bedürfnisse zu bestreiten, mit Vorbehalt der Rechenschaft, die sie von dieser Summe der Verw. Kammer abzulegen hat. Jominy bietet der Versammlung seinen Sohn, als Dollmetscher zur Probe an. Angenommen. — B. Haas hat von seinem alten Freunde Bonstetten, ehmaligen Landvogt in Neus einen Brief erhalten, worin er den Wunsch äußert, die Erlaubniß zu erhalten, ein Jahr bey seinem Sohne, der in einem Handelshause ist, in Kopenhagen zu bleiben. Haas beruft sich in Ansehung der Rechtschaffenheit des Bittstellers auf das Zeugniß der Lemaner und Berner. Bonstetten erzieht seinen Sohn selbst, zahlt seine Abgaben richtig, und hat nie an den Greueln der Oligarchen Antheil genommen. Penchaud und Carrard loben sein Betragen ungemein, und der Lezte sagt, derselbe habe schon von der provisorischen Versammlung in Lausanne einen Paß erhalten, der Präsident fügt hinzu, daß die in der Commis. über die Emigration hinterlegten Schriften vortheilhaftes Zeugniß von ihm gebe. — Kuhn bemerkt, daß Bonstetten aus seinem Sohne nicht einen Edelmann, sondern einen rechtschaffenen gemeinen Bürger bilden wolle. — Nach wenigen Debatten, in welchen erklärt wurde, daß zwar eine Commission über die Emigration existire; daß das Direkt. eingeladen worden, eine Liste der Ausgewanderten einzuschicken; daß aber noch kein Gesez existire, welches das Reisen freyer Männer ins Ausland verbiete; und daß das Emigrantengesez nur Kontrerevolutionärs treffen würde, daß Bonstetten den Paß einzig aus Vorsicht verlangt habe, wird dekretirt, daß ihm die Erlaubniß ein Jahr in Koppenhagen zu bleiben, soll ertheilt seyn, ohne daß er je deswegen als Emigrant könne angesehen werden. — Der Art. 4. des Berichts über die Entschädigung der Patrioten wird dekretirt. Art. 5. Das Direkt wird den Partheyen 3 Distriktstribunalien in jedem Canton, und wo diese

Foderungen statt haben, ernennen, dekretirt. Art. 6. Die Kläger verwerfen eines, um die Verklagten eines von den Tribunalien, das 3te ist dasjenige, welches richtet; dekretirt. — Art. 7. Die Appellation steht an das Cantonstribunal offen, dekretirt. — Art. 8. Die Einkunft um Zernichtung des Urtheils bleibt nach der Regel der Constit. dekretirt. Art. 9. Wenn in den Tribunalien, wo die Sache getrieben wird, Verwandte der Partheyen oder sonstige Interessierte sind, so werden sie austreten, und die Suppleanten ihre Stellen einnehmen, sollte das Tribunal zu schwach an Anzahl werden, so wird der Präsident eine hinreichende Anzahl unpartheyischer Richter aus den 3 nächsten Tribunalien nehmen, davon jede Parthey ein 3tel verwerfen muß, das übrige ein 3tel nimmt Plaz in dem Tribunal. Dekretirt. Art. 10. Jedem Kläger steht es frey, seine Sache besonders zu betreiben, wenn er es für zuträglicher hält; dekretirt. Art. 11. Die Kläger sollen nie gehalten seyn für die Prozeßkosten eine Bürgschaft oder andere Sicherheit zu leisten; dekretirt. — Art. 12. Wenn mehrere Patrioten eines Cantons gemeinschaftliche Sachen machen wollen, so kann sie niemand daran verhindern. Nach wenigen Einwendungen dekretirt. Art. 13. Die Verklagten wegen einer und der nämlichen Sache müßen zugleich und zu dem angesezten Ziele erscheinen. Dekretirt. Art. 14. Wenn einer von ihnen besonder antwortet, so muß diese Antwort jedem der Kläger und Verklagten mitgetheilt werden. Dekretirt. Art. 15. Die Tribunalien werden summarisch ohne Rücksicht auf Zwischenumstände, und ohne allen Verzug urtheilen. Auf den Vorschlag Carrard wird dieser Art. vertaget.

Frankreich.

Paris, den 17 Messidor, (8 Jun.)

Noch eine große und glückliche Neuigkeit. Der König von Piemont (Sardinien), — von allen Seiten gedrängt, — sey es durch den sehr deutlich erklärten Wunsch beynahe aller seiner Unterthanen, für eine republikanische Regierung, sey es durch die Annäherung der Ligurier, sey es durch eine Menge Partheygänger welche sich schon um seine Krone striten, — hat sich nach gehaltenem Rathe mit seinen Freunden entschloßen, dem General Brüne zu erklären, daß er auf seine Rechte Verzicht thue, und in Absicht auf sein künftiges Schicksal, sich auf die Rechtschaffenheit des Direktoriums der großen Nation verlaße; zufolge dessen hat er den Obergeneral der Italienischen Armee gebeten, Truppen in seine Staaten marschieren zu laßen, und alles anzuordnen, was er zu Erhaltung guter Ordnung und des Friedens nöthig erachte. General Brüne erwartet die Befehle des Direktoriums, das ohne Zweifel diese Neuigkeit dem gesezgebenden Corps mittheilen wird. (Ami des Lois. N.° 1052. p. 2.)

Man sagt, die Franzosen hätten in Maltha 4500 Türken gefunden, die in der härtesten Sklaverey seyen gehalten worden: allein die dreyfärbige Fahne ist die Sonne der Freyheit; überall wo sie sich zeigt, verschwindet die Sklaverey. Die erste Sorge der Franken war, diesen Schlachtopfern des Despotismus die Freyheit zu geben; man wird sie gegen die malthesischen Gefangenen, welche in der Türkey aufbehalten werden, auswechseln. Nichts kann die Entzückungen der Freude ausdrücken, welche jene Unglücklichen, bey der Hofnung ihr Vaterland wieder zu sehen, bewiesen haben; sie ergaben sich selbst ihrem Befreyer zum Pfande ihrer Dankbarkeit; sie beschwören Buonaparte sie anzustellen, und schwuren ihm überall zu folgen, um ihm zu helfen, die engl. Regierung, den Feind der Völker zu zerstören. — Buonaparte hat einige Tage nach der Einnahme von Maltha diese Insel wieder verlaßen, um mit der Flotte und der auf derselben eingeschifften Armee weiter zu segeln. Er ließ eine Garnison von 4000 Mann in dieser Insel zurück.

Buordeaux, den 11 Messidor (30 Jun.)

Seit zwey Tagen, unterhält man sich unter den Gelehrten von nichts, als einer seltsamen Erscheinung, die man hier beobachtet hat. Alle Chinisten (Scheidekünstler) sind beschäftiget davon die Ursachen zu finden: hier ist die Thatsache.

Man versichert, daß ein Wasserbrenner, der einen Versuch von einer neuen Gattung Liqueur machen wollte, sich eine sehr große Menge unzeitiger Pflaumen angeschaft hat, um Brandwein daraus zu machen. Nach seiner Arbeit soll er die Pflaumen-Trester (Treber), an den Rand eines Schöpfbrunnens abgelegt haben, wo ein Schmied, sein nächster Nachbar, das für seine Schmiede nöthige Wasser schöpfte.

Dieser Schmied nahm jüngster Tagen wahr, daß dies Brunnenwasser Farbe und Eigenschaft geändert habe, und daß es das glühende Eisen nicht löschen könne. Er machte verschiedene Proben damit, und dieses Wasser lief über das glühende Eisen ohne einige Wirkung,

hervorzubringen. In der Unwissenheit, welcher Ursache er diesen Fehler zuschreiben müße, wendet er sich an den Friedensrichter, um ihn einzuladen, einen Verbalprozeß über eine Probe, die er in seiner Gegenwart machen wollte, aufzunehmen.

Der Friedensrichter, nachdem er versichert war, daß das Wasser dieses Brunnens auf das Eisen keine Wirkung mache, benachrichtigte das Centralbureau hiervon, welches sich Wasser aus dem nämlichen Brunnen bringen ließ, um die Probe zu wiederholen. — Es hatte den gleichen Erfolg. Hierauf berathete man den B. Cazaleth, einen geschickten Chimisten zu Bordeaux, der antwortete: " Wenn der himmlische Vater auf die Erde kommen sollte, um mich dessen zu überzeugen, so würde ich es nicht glauben. "

Unterdessen ließ er sich im Begleite eines andern Chimisten an den Ort bringen: er ließ 2 Wassereimer herbeyschaffen, den einten angefüllt mit dem Wasser davon die Rede ist, den andern mit anderm Wasser, und machte den Versuch mit 2 Stücken glühenden Eisens, in dem einten und andern Wassereimer. — In dem einten löschte das Eisen auf der Stelle, in dem andern behielt es seine Hitze mehr als 30 Minuten.

Gezwungen der Erfahrung zu glauben, ohne Dazwischenkonft der Gottheit, ließ sich der B. Cazaleth eine Flasche dieses Wassers bringen, um seine Theile aufzulösen. Er begehrte nachher zwey andere Flaschen davon. Das Resultat seiner Untersuchungen sind noch nicht bekannt. (Le Propagateur. N.° 193. p. 2.)

Deutschland.

Augsburg, den 6 Jul. Zu Inspruck wurden 2 Eheleute, davon der Mann 83 Jahre, und dessen Gattin 76 Jahre alt, beide blind, durch den berühmten Augendoktor Hette operiert. Sehend gehen sie nun überall alleine hin, lesen durch die Brille die geschriebene Schrift, und sind die Hundert ein und zwanzigste welche durch diesen berühmten Augenarzt so glücklich geheilt wurden. Die Namen dieser Eheleute sind: Felician Fischer, und Maria Fischerin, Buchhändler zu Inspruck.

Laut Briefen von Wien vom 30 Jun. sollte Passawand Oglu, vermittelst einer gegen ihn angelegten heimlichen Verschwörung an den Heerführer der Ottomanischen Kriegsmacht ausgeliefert werden; sie ward aber zu rechter Zeit entdeckt, und wurden hierauf 18 Personen öffentlich hingerichtet.

Großbrittanien.

London, den 19 Jun. Der Lord Georg Cavendish kündigt auf den 23 in der Kammer der Gemeinen eine Motion an, über die Ursache der Irländischen Unruhen. Alle großmüthigen Vertheidiger Irlands nehmen sich vor diese Motion zu unterstützen. Sheridan verfügte sich zu Fox auf sein Landgut, wohin er sich zurückzoge, ihn zu beschwören sich im Parlement einzufinden. Whitebrand und Grey, berühmte Redner, haben versprochen sich dort einzustellen.

Den 20 Jun. Die Einwohner Londons sind voll Furcht, weil sie ihre Küsten entblößt und ihre Felder verlaßen sehen: alle königlichen Truppen marschieren nach Irrland. Vergebens bemüht sich die Regierung sie zu beruhigen, indem sie ihnen unaufhörlich wiederholt, daß die Franzosen den Landungsplan ganz aufgegeben haben. Die Regierung beschwört jetzt das Parlement durch eine königl. Botschaft, es zu bevollmächtigen, die Bürgermiliz augenblicklich nach Irrland abmarschieren laßen zu dürfen, weil ohne eine Bill des Parlements diese Truppen ihre Plätze nicht verändern können. — Die Minister wiederholen in ihren Aufrüfen, daß der Aufstand in Irrland allgemein sey; daß auch denen, welche am ergebensten sich bezeigen, dem Schein nach nur Waffen fehlen; daß Munro, einer ihrer Anführer, die gröste Kühnheit zeige, und daß wenn man nicht eilends ein Aussöhnungssystem mit dem Schwester-Reich annehme, Irrland sich ganz in die Arme Frankreichs werfen werde.

Irrland.

Werford, den 15 Jun. Die Vereinigungs-Armee ist 60,000 Mann stark. Wir errichten hier Stückgiessereyen, zu Enniscorthy sind dergleichen schon errichtet. Alle Angriffe der königlichen Truppen wider unsre Stadt waren unfruchtbar. In den Grafschaften Antrim und Tower haben wir empfindlichen Schaden gelitten; allein der Aufstand, der sich in der nördlichen Provinz Ulster erhebt, schaft für die Vereinigung der königlichen Truppen neue Hindernisse, daß sie sich nicht in Masse gegen Werford wenden können.

Aus Schottland erwarten wir neue Verstärkungen, Hilfsvölker aus Frankreich, und auf den englischen Küsten eine wichtige Diversion. General Rugent gab einen langen Aufruf heraus, darin er allgemeine Verzeihung verspricht; und erklärt, daß niemand in Zukunft der Jury beraubt seyn soll. Allein es ist viel zu spät.

Freyheit. N.° 88. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 12ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 2 Julius.

Nach einer 2ten Verlesung des Beschlusses, der das Gehalt der Gesezgeber auf 275 Louisd'ors bestimmt, bemerkt Badoux, daß der Altrath zwar seinen Wunsch geäußert habe, daß derselbe auf 250 herabgesetzt würde; allein der Großrath scheine hierin nicht nachgeben zu wollen. Er nimmt daher den Beschluß an, und bemerkt, daß es unmöglich sey, die Kenntniß des Belaufes der Staatseinkünfte abzuwarten, da diese Sache sich in die Länge ziehen müßte, weil dieselben von jenen der alten Regierungen gar sehr verschieden seyen. — Der Beschluß wird angenommen. Der B. Pfyffer, welcher im Namen einer Commission über die verschiedenen Verrichtungen der Minister berichtet, zeigt, daß das Direkt. seinen Zweck, die Arbeiten unter dieselben auf eine gleiche Weise zu vertheilen, durch den übergebenen Plan erreicht habe; sie billigt einige Verbesserungen, die der Großrath daran vorgenommen. Laflechere wünschte, daß auch eines allgemeinen Archives darin erwähnt würde. Usteri bemerkt ihm, daß dies ein Gegenstand von einem neuen Beschluße seyn könne. Fornerod glaubt nicht, daß das Direkt. ein vollendetes organisches Gesez hätte einschicken sollen; die Gesezräthe sollten nur zur Erwägung eines bestimmten Gegenstandes eingeladen werden; Kaufhandel ꝛc. gehörte dem Finanzminister, der Briefwechsel dem Minister des Innern, die Gebäude überhaupt entweder diesem oder dem Kriegsminister. — Der Beschluß wird angenommen. — Jener, welcher das Direkt. einladet, den Direkt. Ochs auf eine seiner Würde angemessene Art bey seiner Zurükkunft zu empfangen, so wie ein Brief desselben, welcher die Annahme der Direktorsstelle und seine Rükkunft auf den Abend ankündigt und verspricht, daß er in der Ausübung seines neuen Amtes dem Vaterlande seine gänzliche Ergebenheit beweisen werde, werden verlesen. Zäslin bemerkt, daß alle Ceremonien beym Empfange die Bescheidenheit des B. Ochs beleidigen würden. Kubly sagt, er sey Ochs's Freund, und finde daher alle Complimente überflüßig. Lüthy von Langnau spricht von Oekonomie, von der Unschicklichkeit, wenn ein Unterschied zwischen dem Empfange dieses und andrer Direktoren gemacht würde; der beste Empfang wäre Eintracht zwischen den Gliedern beyder Räthe. Fornerod verwirft sie auch wegen der Ausgaben. Krauer, Laflechere und Muret sprechen für den Beschluß. Die Stimmen werden abgezählt; sie sind gleich; der Präsident entscheidet: Als ein Freund des B. Ochs, spricht er, verwerfe ich den Beschluß. — Ein Brief des Gen. Schauenburg vom 12 Messidor, welchen das Direkt. überschickt, wird nebst einem Beschluße verlesen, welcher das Direktorium einladet, dem General zu antworten. Der Beschluß wird angenommen. Dieser Brief wird auf Fornerods Vorschlag gedruckt und in das Protokoll eingetragen. (S. No. 87. der Oberrh. Zeit.)

Großrath vom 3 Julius.

Präsident Hemmeler.

B. Schauenburg kündigt der Versammlung in erhabenen Ausdrücken sein Vergnügen an, welches ihm die Wiederherstellung der Eintracht, und die Wahl der Direktoren. verursacht. Allgemeines Beyfallklatschen, und Ruf: Es lebe die Republik. Auf den Vorschlag Billeters wird dieses Schreiben gedrukt

werden, und dem General soll eine Commission eine anständige Antwort ertheilen. Diese Commis. besteht aus den BB. Carrard, Zimmermann und Bourgeois. — Die Schreiber im Bureau des großen Raths wünschen, daß ihr Gehalt bestimmt, und ihnen ein Vorschuß gestattet werde. Nüzet: Man hat angefangen die Gehalte da zu bestimmen, wo am meisten Vermögen war. Unsere Schreiber verdienen Rücksicht, weil sie fleißig und verbindlich sind. Haas verlangt, daß die Saalinspektoren ihnen einstweilen 10 Louisd'or vorschießen. Secretan will diese Maasregel nur für diesmal gelten laßen. Auf Zimmermanns Vorschlag erhalten sie einen Vorschuß von 15 Louid'ors. — Nüzet verlangt, daß der Rapport über die Friedensrichter schleunigst gemacht werde. Kuhn: Wir haben schon lange darniedergerissen, was wir wohl noch hätten können stehen laßen; ich verlange, daß wir auch einmal aufbauen. Schon seit 3 Monaten versprechen wir die Obrigkeiten zu organisieren; die Friedensrichter gehören zu den wichtigsten Artikeln; ich unterstütze Nüzet. Oesch und Michel haben Ursachen, auf die Einsezung der Friedensrichter zu dringen, die sie nicht sagen mögen. Michel wünschte, daß man wegen übertriebenen Foderungen der Richter, welche selbst in der alten Regierung nicht so arg waren, im Canton Bern einen provisorischen Tarif der Gerichtstaxen festsezte. Zimmermann macht dekretieren, daß man bis nach völligem Abschluße der Rapporte über die Entschädigung der Patrioten und der Beamten, die Feudalrechte und die Friedensrichter, nur den dringendsten Zwischenmotionen Gehör geben würde. Michels Vorschlag wird den BB. Koch, Ackermann, Augspurger, Geynox und Michel zur Abfassung eines Gutachtens übergeben. — Der Rapport über die Entschädigung der Patrioten wird vorgenommen. Art. 15. Die Tribunalien werden summarisch ohne Rücksicht auf unnüze Zwischenumstände, und ohne allen Verzug urtheilen, der nicht schlechterdings nothwendig wäre. Nüzet: Wer wird aber die Nüzlichkeit oder Unnüzlichkeit der Zwischenumstände beurtheilen? Dies alles schiebt die Sache auf die lange Bank hinaus, um mir mein gutes Geld gegen schlechtes aus dem Beutel zu ziehen. Bourgeois faßt den Art. also ab: der Kläger wird dem Verklagten 14 Tag vor dem Gerichtstage seine Foderung samt den Belegen u. Gründen schriftlich übergeben; der Verklagte wird schriftlich darauf antworten; nach diesen 2 Schriften wird der Richter summarisch urtheilen, er wird zugleich bestimmen, ob fernere Proben vonnöthen seyen, und die Zeit der Appellation festsezen. Diese Abfaßung wird dekretiert. — Art. 16. Die Richter werden in ihren Entscheidungen folgende Fragen zusammenfaßen: 1.) Haben die Entschädigungen statt? 2.) Wie viel macht die Entschädigung aus? 3.) Wer wird sie bezahlen müßen? 4.) Wie viel muß jeder der Verklagten daran tragen? Nach einigen Gegenreden wird No. 3. also umgeändert: Wer wird sie, dem 2ten Art. gemäß, bezahlen müßen? — Der Art. 17 wird nach Kochs Verbesserung also gesezt: Wenn ein Mitglied der alten Regierungen, welches in Solidum verurtheilt worden, glaubt, daß andere Personen im nämlichen Falle mit ihm verfangen sind, so soll er den Rekurs auf alle diejenigen haben, von welchen er glaubt, daß sie in dem Falle sind. Dekretiert. — Art. 18. Diese Foderungen von Entschädigungen müßen die Patrioten innerhalb 6 Monaten, von der Bekanntmachung des Gesezes an, unter Strafe des Rechtverlurstes vorlegen. Dekretiert. Art. 19. Hievon sind die Abwesenden außer Landes ausgenommen, welchen eine Zeitfrist von 3 Monaten nach ihrer Zurückkunft in Helvetien anberaumt wird. Dekretiert. Legeler wünschte einen 20sten Art., welcher jedem, der beweisen könnte, daß er seines Patriotismus wegen Ehre und Aemter verlurstig geworden, wieder in alle seine Rechte und Ehre einsezte: Secretan: Ein Artikel hat für diese Art Entschädigung gesorgt. Uebrigens ist die Schande wegen des Patriotismus schon an sich selbst eine Medaille, so eine Verleumdung, ist eine Bürgerkrone, die Verleumdeten, deren Name öffentlich geschwärzt worden, sind dadurch wie auf einem Triumphwagen vor aller Welt Augen geführt worden. Billeter: Einige Verbannte haben durch ihre Abwesenheit falliert oder werden noch fallieren, und sind oder werden darum von den Stellen ausgeschlossen; diesem sollte man abhelfen. Kuhn verlangt Tagesordnung, weil die Patrioten, die durch ihre Abwesenheit ꝛc. zum Falliment getrieben worden, von den Oligarchen entschädigt werden, und also ihre Gläubiger befriedigen können, wodurch sie wieder amtfähig werden. Angenommen. — Koch verlangt, daß ein Gesez gemacht werde, welches die Art und Zeit der Bezahlungen bestimme, weil sonst im Canton Bern, wo dieselben in den ersten 14. Ta-

gen geschehen müßten, viele Familien zu Grunde gerichtet würden. Billeter: Ich nehme Kochs Vorschlag an; allein in Ansehung der Härte werden die Patrioten nie Aristokraten werden. Wir hatten im C. Zürich alle Mittel sie zu verfolgen, und wir haben es nicht gethan. Stimmt man aber Zeitfristen an, so nöthige man die Verurtheilten wenigstens Hypotheken zu stellen. Kuhn: Ich weiß aber, daß die Patrioten nicht alle so großmüthig und so gutherzig sind, wie es B. Billeter gewiß ist; sie machen an verschiedenen Orten übertriebene Foderungen. Secretan: Die Urtheile werden in jedem Cantone nach Landesgebrauch vollzogen werden, und für die Verzögerung der Vollziehung giebt es Auskunftsmittel genug. Kuhn: Die Berner Steuerbaaren haben weder Geld, noch Silberwerk mehr; ihr Vermögen besteht in ihren Häusern und Gütern; allein ein Haus, das zuvor 75,000 ℔ gegolten hätte, verkauft man jetzt nicht mehr für 16000. Diese Familien werden ganz unglücklich, und ihre Kinder gebohrne Feinde der Republik. Hammer: Die Patrioten sind zu großmüthig, als daß sie die Aristokraten auf das Pflaster sezten. Aber das hätten diese gethan, wären sie nur Meister geworden? Was wäre aus den Patrioten, ihren Weibern und Kindern geworden? Und was hätten die Oligarchen darnach gefragt? Koch: Ich wünschte nur, dem Vaterlande keine Feinde zu machen, wünschte jedem die Möglichkeit zu laßen, einen Nahrungsstand zu ergreiffen. Wenn die Patrioten nicht auch zu viel fodern könnten, warum habt Ihr denn Richterstühle niedergesezt? Ihr könnet also auch in Ansehung der Zeitfristen etwas bestimmen. Erinnert Euch, daß dies Elend der Steuerbaren in Venedig die Väter genöthigt hat, die Kuppler ihrer Töchter zu machen. Nüzet: Auch ich liebe die Menschen, auch ich habe Mitleiden mit ihnen, und ich werde keinen unterdrüken. Nein. Die Patrioten werden nicht so abscheulich handeln, sie werden nicht die Wittwe und 6 Kinder eines Laharpe innerhalb 6 Wochen ihres ganzen Vermögens berauben. Hat damals Bern, als es diese Greuelthat verübte, als es 2000 Thaler auf den Kopf des Vaters sezte, hat es daran gedacht, daß Laharpes Kinder seine Feinde werden könnten? Aber davon will ich schweigen; denn so weit vergeßen sich Patrioten nie. Nur glaube ich, daß, wenn die Richter Gewissenhaftigkeit genug haben, über die Sache zu urtheilen, man ihnen die Anordnung wegen der Zeitfristen wohl auch werde überlaßen können. Billeter: Für die Menschlichkeit der Patrioten des Züricher Cantons will ich stehen. Allein die Entschädigungen betragen etwann 200,000 fl.; und das Vermögen der Oligarchen beträgt nach dem aufgenommenen Plan, einige Millionen, so daß sie nie dadurch zu Grunde gerichtet werden. Will man Kochs Nebengesez, so bin ichs zufrieden; allein wenn man auf die Patrioten ein wenig Rücksicht hat, so haben sie es wenigstens besser verdient als die Oligarchen. Kochs Vorschlag wird an die Commission gewiesen. — Das Begehren der Richter des Distrikts Büsserach, C. Solothurn, daß der Distriktsort nach Dornacherbruck komme, wo Gebäude, Strassen ꝛc. seyen, welches in Büsserach keineswegs Statt habe, wird erfüllt. Die Petitionärs erhalten Ehrensitzung. — Da der 9te Art. des Feudalentwurfes an die Commiss. zurückgewiesen worden, und der Präsident derselben abwesend ist, so schreitet man zu dem Gehaltsentwurfe. Sekretan bemerkt, daß der Obersekretär wenigstens so viel zu thun hat als ein Repräsentant, und gönnt ihm seine 200 Louid'ors. Decretiert. Weber zeigt aus dem Schweizer Republikaner, daß die öffentliche Meynung sey, ein Sekretär sollte 120 anstatt 150 Louid'or haben; er stimmt dazu. Escher bemerkt ihm, daß 120 ein Druckfehler sey. Billeter: Die Ungeschicklichkeit eines Druckers muß uns eben nicht die Regel zu einer andern Ungeschicklichkeit seyn. Die Sekretärs erhalten 150 Louid'or. — Weber schöpft dem Dollmetscher 100 Louid'or. — Secretan: Auch dieser hat Ausgaben, kann Familie haben wie wir. Carrard: Und ich fühle es zu wohl, daß man auch beym Uebersezen ermüde. Ein Dollmetscher muß beyde Sprachen vollkommen verstehen, eine gewiße Erziehung, gute Studien, und eine große Gelenkigkeit des Geistes haben. Bis jezt ist es nur erst gelungen, einen guten Deutschen, noch nie einen Franzosen zu haben, der uns geblieben wäre. — Billeter: Die Constitution verlangt es, daß jeder nach Talent und Arbeit bezahlt werde. Auch die Dollmetscher erhalten 150 Louid'ors. — Den Gehalt der Staatsboten sezt Escher auf 75 L. da sie aus dem Orte, wo die Sizungen gehalten werden, genommen sind, und ein Nebengeschäft treiben können. Er glaubt, nur ein Staabsoffizier werde einst 100 L. erhalten. Nüzet: Wir thun so groß, als wenn wir die Schäze von Peru und Potosi beßäßen. Ich gebe ihm 60 L.

Michel: Hier, wo es auf ein paar Louid'ors ankömmt, da wollen wir hausen; wir hätten bey unserm Gehalte anfangen sollen. Ich stimme für 75. Dekretiert. — Das Gehalt der Wäibel bestimmt Escher theils aus Oekonomie, theils, damit ein Unterschied zwischen dem Staatsbote und dem Wäibel sey, auf 50 Louid'ors. Nüzet bemerkt, daß das Volk über den Gehaltsentwurf, so wie er im Bulletin steht, sehr ungehalten sey. Er stimmt Escher bey, so wie Haas; Herzog aber behauptet, der Wäibel habe mehr zu thun als der Staatsbote; doch um des Grades willen stimmt er für 60 L. — 50 L. werden dekretiert. — Auf Kuhns Vorschlag wird dem Obersekretär aufgetragen, mit den Kopisten stufenweise abzukommen, und seinen Akkord den Saalinspektoren und den Sekretären der Repräsentanten zur Genehmigung vorzulegen. — Der Präsident des Direkt. Glayre überschickt ein Schreiben des Gen. Schauenburgs vom 13 Messidor, ohngefähr des nämlichen Inhalts, wie das obige. Cartier verlangt, daß es in das Protokoll eingerückt werde. — Dekretiert.

Verschiedene Neuigkeiten.

Cleven, den 28 Jun. Hier eine Anekdote, welche beweist, wie groß das allgemeine Zutrauen ist, das der General Buonaparte einflößt. Ein Jude von Cleven hatte jemandem zehen Louisd'or geliehen: dieser verschwand ohne ihn zu bezahlen. Man machte sich über den Israelit wegen dieser kleinen Begebenheit lustig, allein er antwortete: „Gut! es mag für diesmal hingehen; aber ich schwöre bey Aarons Bart, niemandem mehr, wer es sey, einen Schilling zu leihen, sollte es auch der Meßias, den wir selbst erwarten, seyn, zum wenigsten fügte er bey, müßte Buonaparte für ihn Bürgschaft leisten."

London, den 22 Jun. Vorgestern war die Sitzung in der Kammer der Gemeinen um so da merkwürdiger, weil sie einzig der Vertheidigung der Freyheit gegen die Angriffe der Unterdrückung gewiedmet war. Es betraf die Frage, ob der König die bürgerlichen Milizen in Irrland marschieren lassen dürfe? Nicholls bestund auf der offenbaren Verletzung der Constitutionsakte. Sheridan zeigte den kräftigsten Widerstand, und seine Angriffe gegen die Regierung blieben unbeantwortet. 24000 Irrländer, sagt er, sind unter den Waffen, sie haben mehr als 30 Hauptoffiziere. — Dies ist ein wahrhafter Aufstand gegen eine unterdrückende Regierung: weil ich mit Entsetzen sehe, Irrland eine franz. Provinz abgeben, so schlage ich Aussöhnungs-Maasregeln vor Tierny hat sich ebenfalls durch seine Standhaftigkeit in Behauptung der Constitution ausgezeichnet, die weder der Regierung, noch den Nationaltruppen erlaube, den Bürgereid zu verletzen. — Zu Wexford kommandirt ein Irrländer von unermeßlichem Reichthum. Reisende, welche mit dem letztern Paketboot ankamen, wollen unweit der Küsten von Wexford, ein schreckliches Kanonen- und Musqueten-Feuer gehört haben: den Ausgang dieser Canonade wußten sie aber nicht. — Der tapfere Munro ist in die Hände der königl. Truppen gefallen, und augenblicklich gehangen worden.

Coppenhagen, den 17 Jun. Man erwartet hier nächstens eine rußische Flotte von 18 Linienschiffen und Fregatten unter den Befehlen des Admirals Krußc. Eine andere Flotte von 10 Linienschiffen und 5 Fregatten ist bereits, so viel man vernimmt, aus den Häfen von Archangel und Cronstadt abgesegelt.

Strasburg, den 21 Messidor (10 Jul.) In Selz haben die Conferenzen ein Ende genommen, ohne daß man sagen kann, ob die Gegenstände derselben wirklich gütlich beygelegt sind, oder ob gar keine Vereinigung statt fand. Beyde Minister schickten sogleich Expreße an ihre Regierungen ab. (Kronik der Menschheit No. 77.)

Es heißt, die Selzer Conferenzen seyen geendigt. Gestern soll die lezte Sitzung gewesen seyn. Bürger Francois de Neufchateau wollte heute oder morgen, wie man sagt, auf Befehl des Direktoriums von hier nach Paris zurückkehren. — (Strasburger Weltbote No. 156.)

Die Zeitungsschreiber wären übel dran, wenn man sie für die Man sagt verantwortlich machen wollte. Wenn auf der einten Seite Partikularbriefe versichern, daß die Beendigung der Selzer Conferenzen den Frieden bedeuten; andere drauf hingegen daraus das Schlimmste befürchten: wenn sogar gewisse diplomatische Personen in ihren Privatäußerungen eher dieses als jenes vermuthen lassen, so bleibt dem Zeitungsschreiber einzig übrig, beydes zu erzählen, und übrigens mit der ganzen Welt ruhig zu harren und zu hoffen auf Den, ohne dessen Willen nichts geschieht.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 13ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Schreiben des Generals Schauenburg. Hauptquartier Bern, 13 Messidor, 6 Jahr der franz. einen und untheilbaren Republik.

Der Obergeneral dem Senate der helvetischen Republik. —

Bürger Gesezgeber!

Der politische Horizont der Schweiz hatte sich seit einiger Zeit verdunkelt; die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den neuen Gewalten und den Abgesandten der franz. Regierung hatten dem Mistrauen, den Klagen und den Vorwürfen Platz gemacht. Die wesentlichsten Dienste wurden verkannt, die größten Opfer vergessen, und die Feinde der Freyheit frohlockten, die Morgenröthe derselben mit Gewölke von Verläumdung verhüllt zu sehen, und fanden dienstfertige Wiederhalle um die öffentliche Meynung zu hintergehen. — Diese Lage der Dinge nahm nun ihr Ende, die Augen schloßen sich auf, und jeder fühlte, daß Zwietracht nur den gemeinschaftlichen Feinden beyder Republiken gedeihlich seyn könnte. — Als Bewahrer der Ehre des Kriegsheeres, mußte ich den Wiederruf einer Aussage verlangen, welche dieselbe angrieff; allein so empfindlich ich gegen die Beleidigung war, so sehr bin ich es in Ansehung des Eifers, mit welchem der Großrath sich eilte sie wieder gut zu machen. Ich bin mit der Erklärung des B. Billeter zufrieden; er hat es gefühlt, daß jede Rücksicht der Nothwendigkeit seinen Irrthum öffentlich zu kennen, weichen müßte. Bürger Repräsentanten! Sie haben ein sicheres Unterpfand Ihrer Eintrachtsliebe, Ihres aufrichtigen Wunsches die helvet. Revolution zu befestigen, dadurch gegeben, daß Sie Männer in das Direktorium setzten, deren theoretische Kenntnisse der Schweiz, eine aufgeklärte Regierung, der Constitution getreue Ausleger versprechen; Sie haben die Ruhe Ihres Landes gesichert, Sie haben die ersten Grundsteine zu jenem glücklichen Bündniße gelegt, welches die Vortheile beyder Nationen in einander schmelzen soll. Diese denkwürdige Epoche muß jene einer immer unveränderlichen Einigkeit und einer freymüthigen und biedern Vorkehrung zwischen den zerschiedenen Gewalten seyn. — Laßt uns in unsern Herzen, der Eintracht einen Tempel erbauen; er führt zu jenem des Glückes; laßt uns auf dem Altare des Vaterlandes alle Leidenschaft des Haßes, jede bittere Erinnerung ablegen. Schwören wir beständig vereint zu bleiben, und bieten wir den Augen Europens ein rührendes Schauspiel dar, welches der Freyheit die schönste der Eroberungen, jene der Liebe und der Ueberzeugung verschaffen möge.

Republikanischer Gruß.

Schauenburg.

Großrath vom 4 Julius.

Der Senat kündigt die Annahme folgender 4 Beschlüsse an: 1) Betreffend die verschiedenen Verrichtungen der Minister. 2) Die Distriktseintheilung des C. Waldstätten. 3) Die dem B. Bonstetten zuertheilende Erlaubniß ein Jahr außer Landes zu bleiben; 4) Den Gehalt von 275 Ldr. für die Gesezgeber. Jener aber wegen dem Empfange des B. Direktors Ochs wird verworfen. — B. Wattewyl, Spitalaufseher in Neustatt, verlangt eine Entschädigung für seine verlorene Stelle. Müzet versichert, daß dieser Bürger unter allen Oligarchen eine Auszeichnung ver-

diene, nicht nur wegen seiner Bereitwilligkeit, die neue Ordnung der Dinge anzunehmen, sondern auch, weil er seine Stelle immer als ein rechtschaffener Mann versehen. Bey diesem Anlaße wird neuerdings beschlossen, alle Petitionen in wöchentlichen 2 — 3 maligen Abendsitzungen vorzunehmen. — Dem Finanzminister werden für die Bedürfnisse seines Ministeriums 4000 ℔. zugestanden. Carrard liest das Antwortschreiben auf den Brief des Gen. Schauenburg vom 13 Messidor ab. Er sagt ihm, daß man seinen Brief mit Erkenntlichkeit gelesen; daß man die Wohlthaten des franz. Volkes und seines siegreichen Generals nie vergessen habe; daß man suchen werde; in allem den Beyfall des Generals dadurch zu verdienen, daß man das große Beyspiel Frankreichs zum Muster nehme und sich bemühe, lauter Männer die sich durch Patriotismus, Tugenden und Talente auszeichnen, an die ersten Stellen zu setzen. Beyfallklatschen. — Der Statthalter von Solothurn zeigt dem Direkt. an, daß B. Kully den Befehl vom Oberst Schwaller in Spanien erhalten habe, die Rekrutirung für sein Regiment wieder anzufangen. B. Kully fragt an, ob und wie er es dörfe. Nüzet: Wir haben das Werben in der Schweiz für auswärtige Mächte ohne Unterschied verboten, ich verlange, daß das Dekret gehandhabt werde. Der Oberst Schwaller mag immerhin seinem Untergeordneten die Rekrutirung befehlen; in der Schweiz hat er Gott sey Dank! keine Gesetze zu machen. Unterfangt sich der Rekruteur etwas gegen unsre Verordnungen, so soll er verhaftet werden und bleiben, bis die Tribunalien über ihn sprechen. Weber findet es gefährlich, so viele Leute aus fremdem Brode nach Haus zu rufen, wo sie die Anzahl der Misvergnügten nur vermehren würden, weil sie brodlos wären. Haas: Das Dekret ist zwar gegeben, daß niemand in der Schweiz werben soll; allein dasselbe scheint dem Senate noch nicht zugeschickt worden zu seyn. Auch ward eine Commission dekretirt, um ein Gutachten abzufassen, ob die Schweizer Regimenter in fremden Diensten bleiben sollen; allein die Mitglieder der Commis. wurden nicht ernennt; ich verlange, daß sie ernennt werden. Nüzet: Solche Nachläßigkeiten soll sich das Bureau nicht mehr zu Schulden kommen lassen. Die Regimenter in fremden Diensten sollen nach Haus berufen werden, die Unzufriedenen mögen immerhin bleiben, wo sie sind, ich gestehe, daß wir sie nicht brauchen. Wir haben nur zu lange Königen gedient; wenn dieser Dienst etwas genüzt hat, so traf dieser Nutzen etwann 40 Schweizer Familien, die sich, ich muß es wieder gestehen, nicht so übel dabey mögen befunden haben. Dafür schadete er der ganzen Schweiz desto mehr. — Wir haben das Direkt. eingeladen, mit den Mächten in Unterhandlungen zu treten. Weber: B. Nüzet beweist uns, daß die Schweizer sich im Auslande nicht nur zu guten Soldaten, sondern auch zu trefflichen Gesezgebern gebildet haben. Die fremden Dienste sind also nicht so durchaus zum Schaden der Schweiz ausgefallen. Kuhn: Die Schweizer sollen in Zukunft ihr Blut nur für die Sache ihres Vaterlandes und für die Freyheit vergießen. Die Commis. wird nach B. Haas Motion niedergesetzt, und besteht aus den BB. Nüzet, Aerni, Hammer, Grafenried und Herzog. — Das Direkt. fragt, ob die zerfallenden Häuser in Neustadt und Solothurn, deren eines das Zollhaus, das andere die Buchdruckerey ist, nicht sollten verkauft werden, und ob dieses nicht auch auf andere ähnliche Gebäude auszudehnen wäre. Haas stimmt schwer für den Verkauf der liegenden Gründe, aber allemal für jenen der Gebäude. Nur diejenigen will er beybehalten, welche zu Magasinen, Archiven ꝛc. unentbehrlich sind. Cartier verlangt, daß die Schlösser niedergerissen, nur soll das Brauchbare daraus verkauft werden. Bourgeois macht eine Einwendung gegen den Verkauf aller öffentlichen Gebäude in Betreff der Pfarrhäuser. Kuhn: Das Niederreißen der Schlösser würde zu hoch zu stehen kommen. Sie sind unsern Nachkommen nüzlich, sie sind ein Denkmal der Wiedereroberung unsrer Freyheit. Zimmermann und Erlacher schlagen eine Commis. vor. Gapany will, dieselbe soll eine Liste aller Nationalgüter einziehen; Ackermann: — und die Weise bestimmen, wie sie sollen verkauft werden. Dekretirt. Sie besteht aus den BB. Ackermann, Erlacher, Oesch, Broye, Carrard, Hartmann, Keller von Unterhallau, Kully, Billeter Indermatten und Bourgeois. — Der Rapport über die Friedensrichter wird vorgenommen. — Art. 1. In jeder Gemeinde Helvetiens, die bevölkert genug ist selbst eine Urversammlung zu bilden, soll ein Friedensrichter seyn, so wie auch in jeder Stadt, wenn sie schon mehr als eine Gemeinde enthielte. Bour-

geois glaubt, diejenigen Gemeinden des Lemans, welche bis itzt ihre eigene Justiz hatten, würden über diese Verfügung klagen, da sie wirklich nicht allemal Urversammlungen bilden können. Mehrere Gemeinden haben sich sogar vereinigt, nun 4 Wahlmänner anstatt 3 herauszubringen. Escher findet, daß jede Sektion der Städte, besonders der Handelsstädte, wegen der vielen Geschäfte einen Friedensrichter haben sollte. Auf dem Lande sollte man sie nicht zu sehr vervielfältigen, weil ihrer Geschäfte auch nicht so viel wären; auf die ehemaligen Cantonsgebräuche könne man bey der Einheit der Republik keine Rücksicht nehmen; Kuhn fügt hinzu, daß man die aristokratischen Stände vorzüglich begünstigen müßte. Secretan bemerkt, daß die von Bourgeois erwähnte Vereinigung der Gemeinden verfassungswidrig sey; die vielen Friedensrichter in den Städten würden nur Unordnung verursachen; er glaubt übrigens, daß jeder Bürger patriotisch genug seyn werde, diese menschenfreundliche Stelle unentgeldlich zu versehen. Rüzet: Keine Schweizerstadt hat 16000 Seelen, und Paris hat doch nur 5 Friedensrichter; ich finde für jede Stadt einen allein hinreichend; er unterstützt Sekretan. Koch unterstützt Rüzet. Broye verlangt, daß die zerschiedenen Distrikte in Gemeinden eingetheilt werden, deren jede einen Friedensrichter habe; doch soll man auf die Lokalitäten Rücksicht nehmen. Trösch hat so viel Zutrauen in die Stadtleute, daß sie nicht noch öftere Streitigkeiten unter sich haben werden; er glaubt also, ein Friedensrichter sey genug. Wenn sie aber mehrere bezahlen wollen, so habe er nichts dawider. Heußi verlangt, daß jede große oder kleine Gemeinde, die die Volkszahl zu einer Urversammlung hat, und jede Stadtsektion ihren Friedensrichter habe, den sie selbst bezahlen soll, welches sie gerne thun werde, da sie nicht mehr genöthigt sey, 4 — 6 — 10 Stunden für jede Kleinigkeit zu gehen. — Der Artikel wird also dekretirt: In jeder Gemeinde, welche zahlreich genug ist, eine Urversammlung zu bilden, und in jeder durch das Gesez verordneten Sektion der großen Städte wird ein Friedensrichter seyn. — Ueber die Anfrage des B. Haas, ob es nicht schicklich wäre, das neulich vorgeschlagene Nationalfest auf den 14 Julius zu feyern, weil auch dieser Tag der Freyheit in Frankreich gefeyert werde, gehet die Versammlung, so wie über jene des B. Penchaud, zur Tagesordnung, welcher wollte, daß der 4te September gefeyert werde, weil die Berner Oligarchen am 3ten einen Buß- und Fasttage festgesetzt hatten, welchen er erneuert wißen will. — Es wird dekretiert, daß der Rapport über die Organisation der Munizipalitäten jeden zweyten Tag an der Tagesordnung seyn soll.

Senat vom 4 Jul.

Die Commission über die Distriktseintheilung des C. Sentis ist unzufrieden, daß man mehr auf Religionsumstände als auf die verschiedene Lage gesehen habe; daß die gebirgigten Distrikte größer seyen, als jene der Ebenen; Appenzell sollte der Hauptort seyn, oder man sollte wenigst eine nähere Erklärung der franz. Behörde abwarten. Verschiedene Mitglieder vertheidigen die Eintheilung, und sie wird angenommen. — Folgender Brief des Gen. Schauenburg wird abgelesen:

Hauptquartier Bern, den 13 Messidor, 6 Jahr der franz. einen und untheilbaren Republik.

Der Obergeneral dem helvetischen Vollziehungs-Direktorium.

Bürger Direktoren!

Endlich hat er aufgehört, dieser verdrüßliche Kampf, diese düstere Unruhe, welche der Schweiz neue Tage der Trauer und des Ungemaches zu prophezeyen schienen; die Herzen haben die Stimme der Eintracht angehört, und Zutrauen hat seine Stelle auch wieder eingenommen. Die Beweise von Zuneigung und Theilnahme, welche Ihnen das franz. Direkt. neuerlich gab, bleiben nicht ohne Wirkung; Sie haben durch den Ausdruck Ihrer Erkenntlichkeit und durch die aufrichtige Vergessenheit alles desjenigen, was derselben nachtheilig seyn könnte, darauf geantwortet. Ich muß Ihnen BB. Direkt., bezeugen, wie sehr ich gegen dieses schöne Benehmen empfindlich bin; es sichert Ihnen neue Rechte auf die Hochachtung der franz. Regierung und die Freundschaft der franz. Armee zu. Das gesezgebende Korps hat Ihnen so eben Mitarbeiter gegeben, die sich durch ihre Einsichten und durch ihren Patriotismus auszeichnen. Die Unterpfande, welche beyde schon der Revolution gegeben haben, sind Ihnen für neue Mittel Bürge sie zu befestigen und die Wirksamkeit des Gesetzes in Gang zu bringen. Sie werden ohne Zweifel an Ihnen Kollegen antreffen, welche bereit sind,

eine Laufbahn zu ebnen, die Sie schon durchgelaufen haben. Sie wißen es, BB. Direktoren, von der Eintracht kömmt die Stärke, sie allein wird Ihnen den Sieg über Ihre Feinde verschaffen. Jedes Blatt aus den Jahrbüchern unsrer Revolution bestätigt diese Wahrheit. Weil wir dieselbe mächtig fühlen, so sind der Regierungskommissär und ich mit Seele und Herzen vereiniget. Der gesetzgebende Körper hat demselben einen Beweis von seiner Hochachtung gegeben, da es dem einen von demjenigen, die er selbst gewählt hatte, seine Stimmen gab; BB. Direktoren, er verdient auch die Ihrige, und wird sie ohne Zweifel erhalten. Nehmen Sie die Versicherung meines aufrichtigen Wunsches an, die glückliche Annäherung, welche so eben Statt gehabt hat, zu befestigen, und seyen Sie versichert, daß alle Tapfern des Heeres, das ich anführe, ihn theilen.

Republikanischer Gruß.

Schauenburg.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 18 Messidor (7 Jul.)

Wenn gleich die so genannten offiziellen Tagblätter, die Neuigkeit in Absicht auf die Anordnungen des Königs von Sardinien um den Frieden in seinem Königreiche zu erhalten, nichts gemeldet haben; so sind die bekannt gemachten Thatsachen nichts desto weniger gewiß, und schon hat der König dem General Brune die Citadelle zu Turin übergeben, um sie mit franz. Truppen zu besetzen. So bald sowohl die Insurgenten als die Ligurier dieses Ereigniß erfahren hatten, so haben sie ihre Feindseligkeiten eingestellt, und man erwartet von der einten und andern Seite den Entscheid, durch die Regierung der großen Nation, die, wenn sie bey diesem Umstande ihr Ansehen verwendet, gewiß dem sardinischen Volke, und selbst dem König die freye Ausübung aller ihrer Rechte überlaßen wird. — Wir haben nicht gesagt, daß der König von Sardinien bestimmt der Krone entsagt habe, wir sagten und sagen noch, daß er aus seinem eignen Willen und ohne einigen Antrieb, sich in Absicht auf sein unter den jetzigen Umständen, zu beochbachtendes Benehmen, an den General Brune gewandt habe; zur Sicherheit, daß er alles gut heißen werde, was der General für nützlich halten wird, anerbietet er die Citadelle zu Turin, die nur provisorisch durch unsre Truppen besetzt ist.

(Ami des Lois. N.° 1053. p. 2.)

In Italien befinden sich dermal 100000 tapfere Krieger von der großen Nation.

Der König von Neapel soll die Besitznahme von Maltha dem Buonaparte sehr übel aufgenommen haben. Er behauptet Souverain dieser Insel zu seyn, und der Maltheser-Orden habe nichts als die Nutznießung gehabt. — Zum Beweis seines Rechtens führt er an, daß ihm der Großmeister alljährlich einen Falken, als Lehenspflicht habe übersenden laßen müßen. — Aber so wäre der König von Neapel ein Vasall des Pavstes in Rom gewesen, weil er jährlich demselben ein Zelterpferd überreichen laßen mußte.

Der neuste Brief vor Buonaparte enthält diese Worte: "Ich weiß daß der Admiral Nelson uns verfolgt; ich werde sogleich unsre Proviantschiffe in Sicherheit setzen, ihm entgegen gehen, ihn angreiffen, und schlagen."

Wir lesen in the Kentish Cronicle folgenden Brief, dat. London, den 27 Jun. "Das Lager der irrländischen Insurgenten, ist durch die königlichen Truppen den 21 Jun. angegriffen worden, der beiderseitige Verlurst ist beträchtlich: Die Königlichen haben 3 Kanonen erobert: Den 21ten ist Werford geräumt worden. Der Prinz von Galles ist zur Oppositionsparthey übergetretten, und wird an den Discussionen in Absicht auf die Lage Irrlands, Theil nehmen.

Deutschland.

Rastadt, den 8 Jul. Das Protokoll der letztern Sitzung vom 4ten dies war eines der weitläuffigsten, die je erschienen sind; indeß sind die Abstimmungen meist nur der Form nach von einander unterschieden. Alle vereinigen sich dahin: beiden Ministern der franz. Republik neuerdings anzutragen, "Daß Frankreich sich mit der, von ihm selbst zur Sicherheit und Ruhe der beiden Staaten vorgeschlagenen Rheingränze begnüge, u. keine Foderungen auf dem rechten Rheinufer mache; daß die Rheingränze nach dem Thalwege oder schiffbaren Theile des Stromes gezogen werde; daß Ehrenbreitstein nicht geschleift werde, u. s. w."

Stutgard, den 3 Jul. Der auf den 5 Jul. nach Ulm ausgeschriebene allgemeine Kreiskonvent ist auf einige Zeit prorogirt worden.

Freyheit. N.° 90. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 14ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetzung. Senat vom 4 Julius

Die Versetzung des Distriktsortes nach Dornachbrugg wird genehmiget. Die BB. Meyer von Arau, Dolder, Genhard, Muret und Attenhofer sollen die Beschlüße über die Gehalte des Obersekretärs, der Sekretäre und Dollmetscher, und der Staatsboten untersuchen. — Die Commission über die Aufhebung des Sequesters, der im C. Leman auf den Gütern der Berner liegt, glaubt, der Beschluß hätte können angenommen werden, wenn er sich auf die 3 Bittsteller eingeschränkt hätte; allein sie verwirft ihn, 1.) weil die provisorische National-Versammlung in Lausanne damals wirklich zu diesem Sequester berechtiget war; 2.) weil dieselbe Versammlung zwar den Sequester aufhob, allein der Verkauf der unbeweglichen Güter der Berner auf ein Jahr hinderte, damit der Canton Leman seine allenfallsige Foderungen in Betreff der Revolutionskosten machen könnte; 3.) wäre zu fürchten, daß die Aufhebung des Sequesters die Emigration begünstige. Ustert glaubt, diese Aufhebung beeinträchtige die Foderungen der Lemaner nicht, und da die Maasregel nicht allgemein sey, so könne sie keine nachtheilige Folgen haben. Muret behauptet, es sey nur die Rede von dem Verbote zu verkaufen, und nicht mehr von dem Sequester, den die National-Versammlung in Lausanne schon selbst aufgehoben habe. Dieses Verbot könne nun im Leman nicht bestehen, weil es sonst nirgend in der Schweiz existire. Die Verwaltungskammer von Leman mißrathe die Aufhebung des Verbotes selbst nicht, welches beweiset, daß sie ihre Foderungen, die nun Nationalschuld geworden, eingeben werde, um sie durch die Nation bezahlen zu lassen, welche schon Mittel finden wird, den Betrag auf die Güter der Oligarchen zu legen, welche den Krieg veranlaßt haben. Die Absicht der Lausanner National-Versammlung, die Berner im Zaume zu halten, könne durch andere Mittel erreicht werden. Das Verbot des Güterverkaufes gebe ihnen Anlaß die Schwierigkeit die Kriegssteuer zu bezahlen, noch mehr zu erheben. — Wären diese Güter verkauft, so würden die Oligarchen den Cant. Leman von ihrer Gegenwart säubern; sie würden diese Güter wohlfeil verkaufen, welches den Einwohnern zu Statten käme. Er stimmt für den Beschluß; Fornerod und Augustinis sprechen gegen denselben, so wie Lasharpe, welcher aber dennoch zum Grundsatze annimmt, daß man die Fehler der ehemaligen Berner Regierung vergessen und mit allen Gliedern der Republik brüderlich leben soll; er glaubt, man soll das Verbot handhaben, bis die Rechnungen in Richtigkeit sind. Barras vertheidigt den Beschluß heftig; Genhard stimmt ihm bey, mit Vorbehalt eines neuen Sequesters, wenn es nöthig wäre. — Düc will denselben auf die Oberwalliser ausdehnen, welche den Niederwallisern durch ihren Aufstand große Unkosten verursacht haben; jedoch nur im Falle, daß die Aufhebung im Waatlande nicht statt hätte. Er stimmt für den Beschluß; er wird angenommen.

Großrath vom 5 Julius.

Präsident Hemmeler.

Der Statthalter des Cant. Linth schreibt dem Präsidenten die Nachricht, daß der franz. Kalender in der Schweiz sollte angenommen werden, habe in dem ganzen Canton großes Aufsehen erregt. Er wünscht, daß

man der Stimme der Syrene, Mode genannt, kein Gehör gebe, einem einfachen an die Gewohnheiten seiner Väter ergebenen Volke seine Ideen lasse, bis die Aufklärung ihr sanftes Licht verbreitet habe; man soll die Gewissensfreyheit der Constitution gemäß unangetastet lassen, und nichts am Sonntage verändern. — Schon bedienen sich die Feinde der Constit. des Vorwandes dieses Gerüchtes, dem Volke die Gefahr zu zeigen, in welcher seine Religion schwebt. Die Nat. Vers. möchte das Zutrauen und die Achtung des Volkes sich erhalten. Er seinerseits werde all sein Mögliches zur Ruhe und Wohlfahrt des Vaterlandes beyzutragen suchen; seine Stimme gehöre der Wahrheit, sein Leben dem Vaterlande. Escher: Dies Gerüchte kömmt von einem Zeitungsschreiber in Zürich. Den 22 Junius beschloßen wir den julianischen Kalender durch den gregorianischen in der ganzen Schweiz zu verdrängen, und ein Mitglied wollte, um der Bequemlichkeit der Kaufleute willen, daß der neue franz. Kalender nebenan gedruckt würde. Wir dachten nicht daran etwas an dem Sonntage zu verändern. Der Zeitungsschreiber aber rückte in sein Blatt die Sache so ein, daß das Volk schloß, man würde anstatt des gregorianischen Kalenders den französ. und folglich die Dekadis einführen. Daß der Statthalter des Cant. Sentis in einer etwas auffallenden Sprache schreibt, muß man dem Charakter seines Cantons zuschreiben, wo man die Sachen so bieder heraus sagt, wie man sie denkt. Ich verlange, daß man demselben schreibe, wie die Sache beschaffen sey, ohne ihr weitere Folgen zu geben; und dies müßen wir in allen ähnlichen Fällen beobachten. Heußi: Dieser Zeitungsschreiber macht es schon seit etlichen Wochen so; man muß ihn zur Rechenschaft ziehen und das Direkt. einladen, auf dergleichen falsche Gerüchte, die von den größten Folgen seyn können, aufmerksam zu seyn, und die Statthalter zu bevollmächtigen, nöthigenfalls Proklamationen zu erlassen, mit denen wir zu sparsam sind. Huber: Man muß ein Gesetz gegen die Ausstreuer von falschen Nachrichten verfaßen; die Stelle der Zeitung trägt alles Gepräge der Satyre und den Wunsch uns lächerlich zu machen; wir dachten nie daran, etwas am Sonntage oder am Gottesdienste abzuändern; allein wegen einer Zeitung wollen wir eben unsre Zeit nicht verlieren. Der öffentliche Ankläger von Zürich wird den Verfasser vermuthlich wie jeden andern Verläumder anzeigen; sieht das Volk einst den Kalender, den wir ihm geben, so wird es uns rechtfertigen, und nur desto mehr schätzen. Der Statthalter des Canton Linth wird unterdessen alle Maasregeln ergreifen, die ihn nothwendig dünken und die ihm die Constit. erlaubt. Kustor: Die Commis. über die Preßfreyheit soll uns berichten, was mit dem Zeitungsschreiber anzufangen und wie man ihn seine Verläumdung wiederrufen lassen soll. Haas: Der abscheuliche Verläumder muß gestraft werden; der Zürcher Statthalter soll ihn verhaften und befragen, woher er seine Nachricht gehabt habe: denn dahinter steckt ganz gewiß Aristokratie; wir verlangten ja nichts als eine völlige Einheit des Kalenders und die Beyfügung des franz. wegen der Dekrete und Arrete der franz. Gewalt und wegen der Kaufleute. Ein Mitglied: Die Pfarrer selbst verkünden diese Nachricht von den Kanzeln im Cant. Zürich. Herzog: Immer haben wir die falschen Gerüchte verachtet; indeß gehe man nur auf das Land, und man wird die schönen Wirkungen unsrer edlen Denkungsart sehen. Aufstifter und Zeitungsschreiber haben sich verschworen ein Volk aufzuwiegeln, das ihnen leider! nur zuviel Gehör giebt. Ich verlange eine Commis., welche die Quelle dieser Gerüchte aufsuche, und die Mittel dagegen angebe. Billeter: Dieser nämliche Zeitungsschreiber hat sich die ganze franz. Revolution hindurch als einen der gefährlichsten Feinde derselben gezeigt. Man muß ihn strafen und seine Zeitungen verbieten. Fierz: Es ist nicht mehr der nämliche Verfasser, aber ein anderer von einem eben so schlechten Geiste; in dem nämlichen Blate stehen noch mehr solche Stellen. In dem Cant. Zürich hat es nicht weniger Sensation erregt, als in dem Cant. Linth. Sekretan: Man berichte dem Statthalter von Linth, was der Inhalt unsers Dekrets war, und sage ihm, daß er den Brief, den wir ihm schreiben, solle drucken lassen. Dann müßen wir auch an den Zeitungsschreiber denken, ein Gesez gegen dergleichen Verläumdungen machen, und dem Züricher Statthalter auftragen, den Verfaßer tüchtig zu ahnden und ihm zu befehlen, den Brief, der diese Ahndung anordnet, in seine Zeitung einzurücken. — Graf: Im Cant. Sentis, wo man nichts mehr mit Politik bey dem Volke ausrichtet, nimmt man die Religion zum Vorwande, und nicht nur die reine Religion, sondern Nebensachen, die gar nicht dazu gehö-

ren. Zürich ist gerade der rechte Ort für dergleichen Gerüchte. Würsch: Das beste Mittel diesem Gerüchte ein Ende zu machen, wäre, die Idee der Einführung eines andern Kalenders aufzugeben. Uebrigens so strafbar der Zeitungsschreiber seyn mag, so muß ich ihm doch danken, daß er uns erinnert, daß wir hier sind, wichtigere und nützlichere Gegenstände abzuhandeln. Suter: So ein Mann, der solche Lügen ins Publikum streut, ist strafbarer als der Mörder eines Menschen; er mordet die Ruhe des ganzen Vaterlandes: und was für unselige Folgen hat dies? Ihr, die ihr sitzet, glaubt euch von lauter Engeln und Freunden umgeben; aber gehet auf das Land und höret, wie man dort 40,000 Kaiserliche aufmarschiren, hier die Thore von Basel mit Kanonen einsprengen, dort den Krieg in den kleinen Cantonen ärger als je auflodern, an einem andern Orte die Franzosen in die Pfanne hauen läßt, und wie die guten Leute dies alles oder schier alles glauben, und dadurch geängstiget werden. Ich verlange Tagesordnung über den Brief des Statthalters von Linth; ferner, daß das Direkt. dem Zeitungsschreiber tüchtig den Kopf waschen, und meinetwegen die Preßen zerbrechen lasse, und daß dasselbe eine scharfe Proklamation gegen alle Verläumder erlasse. Michel: Der Verfasser soll angehalten werden, in sein Zeitungsblatt einzurücken, daß er eine infame Verläumdung aus Bosheit und auf eine infame Weise ausgestreut und das Volk dadurch hintergangen habe: denn das ist ein verfluchter Bube. Heftig unterstützt. Kuhn: Man wollte den Kalender von dem politischen Aberglauben säubern, und da derselbe beynahe das einzige Volksbuch ist, so ist es eine für den Gesezgeber höchst wichtige Sache, daß dieses Volksbuch nichts enthalte, wodurch das Volk in seiner Finsterniß bestärkt werde. Bey so einer Beschäftigung besorgen wir das Wohl des Vaterlandes in einem wichtigen Punkte, und die Zeit, die daran gewendet wird, ist nicht verloren. Die Zurcher Zeitung hat alles gethan um uns des Zutrauens des Volkes zu berauben. Ich verlange, daß dem Direkt. ein Auszug unsers Protokolls geschickt, der Zeitungsschreiber zum Widerrufe angehalten und nach den im Cant. existirenden Gesetzen als ein öffentlicher Verläumder bestraft werde. Die Preßen sollen nie geschlossen, aber die Mißbräuche der Preßfreyheit geahndet werden. — Die Antwort, die dem Statthalter Cant. von Linth gegeben wird, soll in allen Zeitungen gedruckt werden. Die Commis. über die Preßfreyheit und über die Volksgesellschaften sollen zusammen geschmolzen und ihnen der Auftrag gegeben werden, ihre Untersuchung auch auf das Petitionsrecht und auf die öffentlichen Verläumdungen auszudehnen. Dekretirt. Nüzet verlangt, daß die Umträger von Neuigkeiten verhaftet und angehalten werden zu sagen, woher sie dieselben haben. — Sekretan: Dies führt zum Spionenwesen und am Ende zur Tyranney; und eine Maasregel, die der Schild unsrer Ehre seyn sollte, wird die Ursache unsers Haßes. Laßt uns edelmüthig seyn, unser Gewissen wird uns gegen jede Verläumdung vertheidigen; wer sich fürchtet, zeigt, daß er Ursache habe sich zu fürchten. Unsere Oligarchen waren in diesem Falle. Wir aber wollen weise Gesetze machen und das Volk über unsre Arbeiten und Absichten aufklären. — Das Direkt. wird ohnehin ein öffentliches Blatt herausgeben. Hartmann: Ich unterstütze Nüzet. Man streut allerhand Zetel in den Dörfern aus; man verfolgt die Patrioten; man sagt, die Gesezräthe und das Direkt. seyen auseinander gesprengt, der Sonntag werde abgeschafft; jüngsthin standen 6 — 800 Bauren bey Knutwyl, man machte ihnen glauben, die Mutter Gottes stehe am Himmel. — Wenn man den Leuten solche Sachen weiß machen kann, so kann man ihnen wohl noch viel anders beybringen. Was schadet Euch dann eine Proklamation? — Nüzet läßt sich das Blatt des Direkt. gefallen, wenn es zu 1000 gedruckt und in alle Gemeinden postfrey geschickt wird. Man geht am Ende zur Tagesordnung über. — B. Nüzet wird zum Präsident, und die BB. Weber und Sekretan zu Sekretären gewählt. (Die Zeitung von der hier die Rede ist, ist die Bürklische in Zürich.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Der B. François (de Neufchatean) bevollmächtigter Minister der franz. Republik an die BB. der Central-Verwaltung des Nieder-Rheins und den Commissär des Direkt bey derselben.

Bürger, da meine Sendung geendigt ist, so gehe ich, der Regierung Rechenschaft davon abzulegen, die ein die Resultate davon mittheilen kann.

Sie enthalten nichts Beunruhigendes.

Ich kann Selz nicht verlassen ohne Ihnen vorher für die freundschaftliche Aufnahme und die Beweise von Aufmerksamkeit gedankt zu haben, die ich in Ih-

rem Departement durch Ihr Wohlwollen erfuhr. Ich wünschte das Zutrauen und die Achtung der Republikaner zu rechtfertigen. Ich nehme das Andenken an Ihre Freundschafts-Bezeugungen mit, und werde mir ein Vergnügen daraus machen, Ihren Patriotismus öffentlich zu rühmen. Ich erblikte um mich her manche Zerstörungen, Folgen des leidigen Kriegs. Ich weiß, daß es der Wunsch der Regierung ist, alle Wunden zu heilen. Es ist die Sache der Verwaltungen, sie dabey zu unterstützen, ihre Mitbürger aufzuklären und ihnen die Regierung der Freyheit und Gleichheit liebenswürdig zu machen. Ich habe gesehen, daß dies das Ziel aller Ihrer Anstrengungen ist und gebe Ihnen meinen Beyfall.

Gruß und Bruderliebe!

François de Neufchateau.)

(Aus der Kronik der Menschheit. No. 78.)

Großbrittanien.

London, den 22 und 26 Jun. Den 21 Jun. morgens um 7 Uhr ward das Lager der Insurgenten bey Vinegar-Hill angegriffen, und in 1½ Stunden eingenommen worden. Die Insurgenten vertheidigten sich lang hartnäkig, flohen aber eiligst, wie sie sich in Gefahr sahen, umringt zu werden. Ihr Verlurst muß sehr beträchtlich seyn. Die Insurgenten haben 13 Kanonen verlohren, und eine außerordentliche Menge Bley und bleyerner Kugeln. Am gleichen Tag wurden sie bey Enniscorty, Boris und Bandon angegriffen. An beiden leztern Orten verlohren sie 230 Mann. — Den 22 hat General Lieutenant Lake die Stadt Werford ohne Widerstand in Besitz genommen. Der Brigadier General Moore verhinderte noch zu rechter Zeit, daß die Stadt nicht verbrennt, und die übrigen Gefangenen, deren die Insurgenten Tags vorher 70 ermordeten, nicht massakriert wurden. — Die Insurgenten wollten kapitulieren, allein General Lake gab ihnen nicht Gehör. — Sie befinden sich 5 Meilen von Werford in einiger Stärke; man glaubt aber viele derselben seyen zur Uebergabe bereit. — Am 20ten stieß ein Corps von ungefähr 6000 Mann, auf unsre Truppen, sie wollten uns umgehen. Der Kampf war sehr heftig; sie waren mit Flinten und Piken bewaffnet. Am Ende wurden sie zerstreut, nachdem sie viel an Todten verlohren. Das Gefecht dauerte von 3 bis 8 Uhr. — Bey Ballinghinch verlohren die Insurgenten 500 Mann. Ihr Anführer Munro ist vom General Nugent gefangen, zu Lisburne hingerichtet, und sein Kopf auf einer Pike seinem Wohnhause gegenüber aufgestekt worden. — Harvey Chef der Werforder Insurgenten war abgesetzt, und Roche ein katholischer Priester einstweilen an seine Stelle erwählt worden. Die erste That dieses neuen Generals war, 120 Protestanten Männer, Weiber und Kinder bey Old-Roß in eine Scheuer einzusperren, und sie alsdann anzuzünden, und diese Unglükchen zu verbrennen. Die Stadt Prosperous ist eingeäschert. In dem Vorfalle bey Roß ließen die Insurgenten Lebensmittel für 3 Monate zurück, woraus 10,000 Mann unterhalten werden könnten.

Unsre Regierung scheint jezt zu glauben daß Buonaparte nach Ostindien bestimmt seyn dürfte. Zu Portsmouth werden in Eile 1 Schiff von 50 Kanonen, 1. von 32, und 2 von 18 ausgerüstet, die noch Ostindien gehen. Alle unsre Truppen in Portugall, sollen unverzüglich nach Irrland eingeschifft werden. Ein Theil der franz. Armee 12000 Mann, haben bey Cherburg der Insel Marcou gegen über an den Ufern ein Lager geschlagen. Man vermuthet einen Angriff auf die Inseln Jersey und Guernsey, und eingelaufene Depeschen von dorther im Staatsamte bestätigen die Vermuthung. Nachrichten aus Philadelphia melden, daß 3 anonymische Briefe an den Präsidenten der vereinigten Staaten gesandt worden, worin man drohte, Philadelphia am 9 May in Brand zu stecken.

Anzeige.

In ein Baad hiesiger Stadt, welches Sommers und Winter-Zeit gewärmt wird, wünschte man sogleich einen braven Baaders-Gesellen zu bekommen. Ist sich deshalb mündlich oder schriftlich zu erkundigen bey Bürger J. J. Zeller Baader in No. 628. in Basel.

Auch ist wiederum frisch bey Ihm angekommen, von der berühmten Straßburger-Essenz, welche probat ist für viele Uebel sonderlich wider die Magenübel. — Mehreres weiset der Gebrauchs-Zettel aus.

Freyheit. N.o 91. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 16ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.
Senat vom 5 Julius.

Der Brief an den General Schauenburg wird ang nommen. — Den Beschluß über die Werbung für das Ausland begleitet ein Aufsatz des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welcher das Werben misräth; eine Addreße von einigen Offizieren des Cant. Schweiz räth dasselbe an. Lasechere zeigt die Mißbräuche und Ungereimtheiten dieser Werbung, und wünschte die Vertagung des Beschlußes, bis auch die Rückberufung der Regimenter dekretiert sey. Reding verweist ihn an eine Commission, weil mehrere Familien ohne Aussicht auf Entschädigung zu Grunde gerichtet würden. Fuchs, Munger, Bundt und Krauer nehmen den Beschluß an, so wie Muret, der ihn aber allenfalls einer Commis. zur Untersuchung übergeben will. "Zu allen Zeiten, spricht er, war es ein hoher Verrdruß für die guten Patrioten, Schweizer-Regimenter in fremden Diensten zu sehen. Von dem Augenblicke an, da die jungen Söldner angeworben wurden, bis zu jenem, da sie wieder zurück kamen (und es kamen ihrer Wenige zurück) war es ein stäts anhaltendes Elend; listige Werber entzogen durch Versprechungen, die nie gehalten wurden, den Eltern ihre Kinder, den Bräuten ihre Bräutigame; waren sie bey den Regimentern, so unterwarf man sie einer strengen Kriegszucht, die zwar ein Republikaner, der für sein Vaterland kämpft, beobachten, die aber herabsetzt, sobald es von einem Lohnsoldaten die Rede wird. Kamen sie zurück, so brachten sie auch die Laster fremder Nationen mit in ihr Vaterland. — Was nützten auch diese Soldaten den fremden Mächten? Ohne Theilnahme an den Vortheilen der Nation, bey der sie stunden, dienten sie den Mächten zu Schergen, um jeden Drang des Volkes gegen die Grundsätze der Freyheit hin, in ihrem Keime zu ersticken. Von beiden eins! entweder behalten diese Krieger in fremden Landen die Grundsätze der National-Freyheit: in diesem Falle werden sie den Mächten wenig taugen; oder im Gegentheile, was wirklich mehr zu fürchten ist, sie nehmen die monarchischen Gewohnheiten an, die sich mit unsern Grundsätzen nicht vertragen: dann können fremde Dienste nicht gestattet werden. — Würde Frankreich, mit welchem wir bald ein enges Bündniß schließen werden, mit günstigem Auge zusehen, wenn wir fremden Mächten, mit denen es in der Folge in einen Krieg verwickelt werden könnte, Truppen lieferten? Was Reding in Betreff der Entschädigungen bemerkt, darin stimme ich mit ihm überein; allein ich sehe ein Mittel sie zu entschädigen, wenn wir nämlich die zurückkommenden Regimenter vorzugsweise unter die Truppen aufnehmen, welche die Republik in Zukunft auf den Beinen halten wird. — Der Beschluß wird angenommen. — Jener über die Entschädigungen der Patrioten wird an eine Commission gewiesen, die auf Schwallers Motion aus 7 Mitgliedern besteht, welche weder Entschädigungen zu fodern, noch zu geben, noch die Waffen gegen Frankreich geführt haben. Die Commission bilden die BB. Muret, Fornerod, Burdorf, Krauer, Hoch, Stammer und Müller. — Der Beschluß, der der Munizipalität die Auflegung einer Tell erlaubt, wird angenommen. — Augustinis wird Präsident, Fornerod und Vaucher Sekretäre.

Großrath vom 6 Julius.

Präsident Rüzet.

Der Brief an den Statthalter des Cant. Linth über die Verbesserung des Kalenders wird der Versammlung vorgelesen; er ist nach dem Sinne derselben abgefaßt, und wird angenommen. — Das Direkt. fragt an, wie in Zukunft die Geistlichen sollen bezahlt werden, da die Zehnten im Begriffe sind abgeschafft zu werden. Huber sagt, der 17te Artikel des Feudalentwurfes werde Gelegenheit zu einer Untersuchung dieser Frage geben. — Der 9te Artikel des Feudalentwurfes wird vorgenommen. Huber verlangt, daß die Mitglieder der Commis. zuerst angehört werden. Mehrere Glieder derselben haben gefunden, daß die Anzahl und die verschiedenen Arten der Bodenzinse und ihrer Entstehung unmöglich zu finden sey; zugleich sey es überflüßig, da sie am Ende doch alle nur Bodenzinse und zu einer Art von Eigenthum geworden seyen, die das Gesez rückkäuflich erklärt. Wenn man hätte unterscheiden wollen, so hätte dies auch bey den Zehnten geschehen sollen. Selbst die in Bodenzinse verwandelten Zehnten seyen nichts als Bodenzinse. Die Erb- und Mannlehen, die mit einem Ehrschatze verbunden sind, werden, wenn diese Ehrschätze abgerechnet werden, eben auch nichts mehr als Bodenzinse. Carrard unterstüzt Huber um so mehr, da die Aufsuchung der Verschiedenheit der Bodenzinse nur Prozesse verursachen würde. Ackermann nimmt nur diejenigen aus, die an Fremde zu bezahlen sind, wegen welchen zuerst muß unterhandelt werden. Kully, Cartier, Kilchmann und Escher unterstüzen Huber. — Heußi verlangt den von Huber bemerkten Beysaz wegen der Erb- und Mannlehen mit Ehrschaz. Der Art. 9. wird mit diesem Beysaze dekretirt. — Art. 10. Gapany verlangt, daß hier die 15 Jahre des 7ten Art. angenommen werden. Huber will keine Zahlungszeit festsetzen. Beym Art 7. waren die Termine nöthig, weil die Einnahme des Staates so sicher seyn müßte, als seine Ausgabe für die Entschädigung. — Allein bey 15 Terminen würde der Zinsenzieher jährlich beynahe nichts erhalten; der Auskäufer soll auskaufen, wann er will, woferne er es wirklich will; er kann auch allenfalls seinen Grundzins in einen Schuldschein verwandeln, von dem er die Geldzinse bezahlt. Ackermann unterstüzt Huber, will aber die Termine des Entwurfes für die beträchtlichern Grundzinse handhaben, die kleinern hingegen sollen ohne Termin loskäuflich seyn. Erlacher: Mancher wäre bis diese Stunde froh gewesen, seinen Zinsacker dem Zinsherrn mit einer Zubuße zurückzugeben: wird man Jenen verbinden, seinen Zins loszukaufen, oder ihm gestatten, den Acker heimzuschlagen? Gapany: Nach Ackermanns Idee müßte nur der Arme unterliegen, welchen der gnädige Herr nach dem ihm angebornen Geiste geschwind erdrücken würde. Ackermann: Man wird niemanden zum Rückkauf nöthigen, und jeder soll (was Erlachern zur Antwort dient) seinen Acker auskaufen oder abgeben können. Secretan: Man muß dekretiren, daß die Zinse losgekauft werden müßen, weil sie Ueberreste des Lehensystems sind, welches die Constit. verwirft. Entweder wird man sie also mit Geld oder mit Schuldscheinen, die auf den Zinsgrund hypothekirt werden, loskaufen. Kuhn: Der Zinsgrund könnte andere Schulden auf sich liegen haben. Weber: Der Zinsherr würde das erste Recht der Schuldfoderung genießen. Huber: Dann muß das Wort Können in den Art. 1 u. 8 in Sollen verwandelt werden. Grafenried: Die Zinspflichtigen sollen sich wegen den Terminen mit den Zinsherren vergleichen. Bourgeois unterstüzt die Veränderung. Secretan: Wenn man die hundertley Arten von Feudalitäten im Cant. Leman, alle die Commissärs, die Schaffner, die Folianten, die Provinzialcharten sähe, welche nur wegen dieser wichtigern oder geringern Lehenrechte vorhanden sind, so würde man eilen, diesem Feudaldrachen mit einem einzigen Streiche ein Ende zu machen. Ich selbst bin ein Schaffner; wenn man diese Feudalzinse läßt, so erhalt man mich bey einem Amte, das mir einträglich ist. Man muß auf gleiche Weise eine Menge Commissäre und Schaffner erhalten, welche alle mit diesen Rechten, mit den Bereinen bekannt seyn müßen. — In der deutschen Schweiz mögen diese Zinse in größern Summen bestehen oder maßenweise eingezogen werden; im Leman ist dies nicht; jeder Pfenning sammelt sich besonders ein, und oft macht der Zins nur ein 144tel von einem Viertel Frucht. Dekretiren wir die Pflicht des Rückkaufes, so wird der Bauer dem Zinsherrn ein paar Batzen für sein ganzes Kapital an den Kopf schmeißen, und so wird in 14 Tagen eine Menge Zinse verschwinden. Die übrigen werden als Schulden ihre Interessen bezahlen. Ich nehme die Verbesserung

des B. Weber ar. Koch: Worte gelten bey mir nichts; man nenne das Lehnsystem einen Drachen oder eine Schlange oder wie man will; aber wenn ich mit dem Streiche, mit dem ich den Drachen tödte, dem Bauer den Arm abschlage, der ihn ernährt, so ist es keine Gutthat. Sobald ich ihn zum Loskaufen nöthige, so nehme ich ihm die Freyheit. In Geld kann er nicht bezahlen, ohne sich zu Grund zu richten, und in Papier oder Schuldbriefen wird es ihm nicht viel nützen, da er den Schuldbrief am Ende doch lösen muß, sobald der Zinsherr es fodert. Im deutschen Bern kennen wir keine Zinskommissäre, wir haben Einnehmer, ganz einfältige Menschen, von denen man sagen kann, daß man nicht den Mann dem Amte, sondern das Amt dem Manne gegeben hat. Will man also die Loskaufung dekretiren, so setze man keine Termine. Herzog unterstützt Sekretan um so mehr, da die Einnehmer mehr kosten würden, als der Betrag von etlichen Pfenningen. Weber: Man kann dekretiren, daß wenn der Grundzins in 5 Terminen nicht bezahlt seyn wird, derselbe nach dem 1. Art. in Obligationen übersetzt, und auf den Zinsgrund hypothekirt werden müße, mit dem Vorrechte des Zinsherrn auf diese Hypotheke. Huber: Die Zinse, die ich in meinen jüngern Jahren noch zu ziehen hatte, wurden mir von den Dörfern maßenweise gebracht, weil dieselben sie selber einzogen. Nun lassen wir ihnen die Wahl des Loskaufes, so wird die Majorität der Dorfbewohner über die vorzunehmende Loskaufung entscheiden müßen, welches eine Verwirrung giebt. Demnach muß man sie zur Schuldigkeit machen. Haben wir doch dem Staate auch die Schuldigkeit aufgelegt, die Zehnten loszukaufen! Die Armen werden bey der Verfügung nicht gedrückt werden, denn sie sind es nicht, die die großen Zinse loszukaufen haben. Kilchmann: Man müßte aber doch bestimmen, wie die Obligationen zu bezahlen wären, weil sonst der Bauer zu Grunde gerichtet würde. Ackermann und Cartier fürchten, der Senat würde diese Verpflichtung als konstitutionswidrig verwerfen. Carrard sieht sie wirklich dafür an; er fügt hinzu, daß wenn der Zinspflichtige seinen Nutzen beym Rückkaufe sehen kann, er ihn ohnehin nicht versäumen würde. Die vielen Commissäre fallen durch die Aufhebung so vieler andrer Feudalrechte von selbst weg. Secretan: Es dünkt mich spaßig, daß ich die Versammlung auf den Knien bitten muß, mir eine Stelle abzunehmen, die mir ungefähr 50 Louisd'or trägt; ich danke ihr für ihre gütigen Gesinnungen. Aber ich muß Euch doch fragen, wollt Ihr wirklich diese Einnehmer und diese Ueberbleibsel des Lehensystems beybehalten? Es dünkt mich, viele Repräsentanten haben nicht den mindesten Vorgeschmack von den herrschenden Feudalrechten des Cant. Leman. Ein großer Theil der Einnehmer lebt von denselben, sie könnten etwas anders treiben. Die Constit. wenigstens, wenn man den wahren Sinn derselben nimmt, will und verlangt die gänzliche Abschaffung alles dessen, was nach dem Lehenssysteme riecht. Dann höre man auch ein wenig die Stimme unsers Lemaner Volkes an. Auch die Einförmigkeit erfodert die Verpflichtung des Loskaufes. Die Anzahl der Einnehmer würde müßen beybehalten werden, wenn von 200 Zinspflichtigen nur 10 in einem Dorfe blieben, weil die Verschiedenheit der Zinse auch verschiedene Kenntniße, wäre es auch nur wegen den Vereinen, erfodert. Einmal, es mag seyn, wann es will, so wird dies Dekret müßen statt haben, sonst müßtet ihr zulezt Nationalsteuereinnehmer und Feudalsteuereinnehmer bezahlen. Man kann die Obligationen allenfalls so stellen, daß der Gläubiger sie nie wider den Willen seines Schuldners aufkünden darf. — Carrard geht des öffentlichen Nutzes wegen etwas von dem Buchstaben der Constit. ab, und nimmt Sekretans Motion an. Weber fügt hinzu, daß das Kapital des Schuldbriefes mit 4 % verzinset, aber nur alsdenn aufgekündet werden soll, wenn der Schuldner dasselbe 3 Jahre hinter einander nicht verzinset. Huber findet ein unaufkündbares Kapital konstitutionswidrig. Ehrmann glaubt, der Staat könne nur über die Grundzinse entscheiden, die er selbst zu beziehen habe; jene der Gemeinden aber und der Partikularen seyen ein heil. Eigenthum, worüber nur der Richter zu sprechen habe, in wie weit die Entschädigung statt haben sollte. Carrard sagt, daß im Leman schon viele Schuldscheine existiren, welche nur der Schuldner aber nicht der Gläubiger aufkünden könne. Hammer fügt hinzu, daß das Kapital der Bodenzinse ja auch nie habe können gefodert werden. Trösch dankt der Commis. und vorzüglich dem B. Sekretan, daß die Bauern in Zukunft keine Auflagen mehr geben werden, und dies aus dem Grunde, weil das Loskaufen sie nöthigen wird, von Haus und Hof abzutreten. — Der Ausdruck Können des Art. 2

und 8. wird zurück genommen, und das Wort Sollen dafür beygesetzt. Es wird ferner dekretirt, daß die Grundzinse innerhalb 2 Jahren in Geld ausgelöset, oder nach deren Verlauf in Notariatsschuldscheine verwandelt werden sollen. 2) Diese Schuldscheine sollen nicht stärker hypothekirt werden, als der Zinsgrund am Werth beträgt. — Die fernere Berathschlagung wird auf morgen vorschoben. — Das Direkt. schreibt an den Großrath, daß, da der 14 Julius der Geburtstag der Freyheit sey, die Liebe zur Freyheit und die Pflicht gegen die franz. Nation es fodere, daß man dieses Fest feyere; es ladet daher die Gesezgeber, welche an diesem patriotischen Feste Antheil zu nehmen gedächten, ein, ihre Namen dem Direkt. zuzusenden. Huber: Dieser Tag war die Hoffnung der Freunde der Freyheit, als die Bastille erobert wurde. Wir haben diese Hoffnung mit Kummer und Besorgnissen genährt. Es ist billig, daß wir nun einen Freudentag aus demselben machen. Ich verlange, daß man dekretire, daß der 14 Julius durch das ganze vereinigte Helvetien gefeyert werde; das Direkt. soll die Anstalten für das hiesige Fest treffen. Einmüthig dekretirt.

Großrath vom 6 Jul. Nachmittags.

Ueber eine Schrift, welche eine Untersuchung des Leukerbades enthält, geht die Versammlung zur Tagesordnung über. B. Jägerschmidt schlägt der Versammlung vor, daß er gegen die Ertheilung eines 14 jährigen ausschließlichen Privilegiums eine Sägmühle auf seine Kosten errichten will, welche 6 mal so viel liefert, als jede andere. Carrard findet jedes Privilegium konstitutionswidrig; England, welches dergleichen Privilegien ertheilt, könne einem freyen Lande nicht zur Regel dienen; in Frankreich aber werden seines Wissens keine ertheilt. Er verlangt Tagesordnung. — Kuhn glaubt nicht, daß man um einer Sägmühle willen Privilegien ertheilen soll. Er stimmt auch zur Tagesordnung. Huber: In Frankreich haben die Privil. wirklich statt, weil jedem der Genuß seiner Erfindungen gebührt. Die Gleichheit will nur, daß jedem Genie gleiche Freyheit gelassen, gleiche Aufmunterung gegeben, gleicher Genuß seiner Industrie und Talente gesichert wird. Man muß keinem Menschen die Frucht seiner vieljährigen Untersuchungen rauben; wer wird sich sonst bemühen, eine neue Erfindung zu machen, und Zeit und Geld derselben aufzuopfern. Ich verlange, daß die Sache einer Commis. übergeben werde. Haas: Dergleichen Sägmühlen giebt es die Menge in Deutschland. Wenn die Sache eine neue Erfindung wäre, so ließe sichs davon reden. Erlacher: Wir haben wahrhaftig jede Verbesserung der Künste vonnöthen, man muß nicht mehr darauf sehen, ob jemand fremd oder einheimisch ist, wenn er nur nützt. Ich verlange eine Commis. — Legeler: So eine Sägmühle, die so viel liefert, belohnt den Erfinder schon an sich selbst, wenn er sie bauet. Eben durch die Privilegien werden andere Talente abgeschreckt, die vielleicht noch den nämlichen Gegenstand vervollkommen würden, wenn nicht das Privilegium des Andern sie an der Ausführung hinderte. Rüzet: Ich bin auch nicht für das Privil.; aber wenn mir jemand eine nützliche Erfindung anböte, so würde ich ihn fragen, wie viel Geld er dafür verlange, ich würde berechnen, ob der Gegenstand diesen Werth habe, und in diesem Falle würde ich seine Erfindung untersuchen, und würde sie bewährt befunden, ihm sein Geld hinzählen. Man muß nie einen denkenden Kopf abschrecken. — Escher: Wir können uns nicht mit Untersuchungen abgeben, dies ist die Sache gelehrter Gesellschaften; ist einmal unsere Republik auf einem gewissen Fuße, so werden wir diese festsetzen. Ich verlange einstweilen Tagesordnung. Bourgeois: Wir haben eine Commis. gegen die Privil.; ich denke wir setzen auch eine für die Privil. nieder. Indeß glaube ich, man soll die Sache an den Minister der Künste und Wissenschaften schicken. Die Tagesordnung wird angenommen. — Das Begehren eines Walliser, dessen Schaafe bey dem Aufstand in Wallis weggenommen worden, wird an die Commis. der Entschädigung gewiesen. — Ueber die Klage der Hintersäßen von Rheinau, daß sie alle Lasten mittragen müßen, ohne etwas von der Gemeine zu erhalten, geht die Versammlung zur Tagesordnung über, so wie über das Begehren der Abtey St. Moriz, wegen erlittenen Verlurstes an Hausgeräthen ꝛc., ihre vorjährigen Gefälle und die Einkünfte von den auf ihre Kosten gebauten Gütern zu ziehen. — Ein Abzugsrecht von dem Erbe eines den 6ten Hornung verstorbenen wird durch die Tagesordnung abgewiesen, weil das Gesez, welches dasselbe abschafft, nur vom 12 April an seine Wirkung hat. — Das Begehren der Gemeine Romainmotiers

der Hauptort des Distrikts zu werden, wird an die Commis. der allgemeinen Eintheilung gewiesen. — Carrard bemerkt, daß die Petition ihm, der gar nicht in Arau war, und einem andern Mitgliede, das keinen Antheil an dem Rapport hatte, den Vorwurf der Partheylichkeit mache. — Hutwyl, das einerseits seine Privilegien beybehalten, anderseits Distriktshauptort seyn möchte, schickt eine Petition ein, über deren ersten Theil man zur Tagesordnung geht, den 2ten aber an obige Commis. verweiset. — Der Commis. über die Revision der Urtheile wird eine Petition gegen B. Gourmoens zugewiesen; — an jene über die Gemeinde-Güter ein in ihr Fach einschlagendes Begehren. — Ueber die Klage eines Wundarztes, welchem die Verwaltungskammer in Bern das Weinschenken verboten hat, weil ihm das Tavernenrecht fehlte, geht die Versammlung zur Tagesordnung über, weil in diesem Fache die alten Gesetze noch existiren.

Senat vom 6 Jul.

Präsident Augustinis.

Genhard und Zäslin wünschten in Betreff der Gehalte der verschiedenen Beamteten, daß sie nach den Talenten und nach den Bemühungen, welche ihre Plätze erfodern, eingerichtet wären; der Obersekretär kann, wenn er taugt, seine Stelle ewig behalten; sie glauben, sein Gehalt sey zu hoch angesetzt. Muret findet ihn eben so, allein in Ansehung der großen Verantwortlichkeit des Obersekretärs nimmt er den Beschluß an. — Reding nimmt Rücksicht auf die Staatsfinanzen und auf die Unzufriedenheit des Volkes, welche die Folge zu großer Gehalte wäre. Er nimmt den Beschluß nicht an. Der Senat verwirft ihn. — Der Beschluß über die Gehalte der Dollmetscher und der Untersekretär unterscheidet nicht genug zwischen diesen und jenen, und auch nicht zwischen jenen des Senats und des Großraths, deren Geschäfte sehr verschieden sind; er wird auch verworfen. — Jener, der den Staatboten 75 Louisd'ors zugesteht, wird angenommen. Lüthy von Solothurn und Reding sind dagegen, Fornerod spricht mit vielem Feuer dafür. Die BB. Lüthy von Solothurn, Meyer von Arau und Kubly sollen dem Senate in 14 Tagen Kandidaten für die Wäibelstelle zur Auswahl vorstellen. Der Staatsbote wird ersucht, einstweilen beyde Stellen zu versehen; er nimmt es an. — Da die Wäibelstelle weder Talente braucht, noch irgend eine Verantwortlichkeit mit sich bringt, so wird der Beschluß, der ihm 50 Louid'ors zugesteht, verworfen. — Der Beschluß in Betreff des Zeitungschreibers von Zürich wird den BB. Muret, Kubly, Reding, Düc und Bochsler zur Untersuchung gegeben, um morgen einen Bericht abzustatten. — Das Bureau soll einen deutschen Auszug aus einer langen Denkschrift des B. Desvortes ehemal Decressier, über die Abschaffung der Feudalrechte machen. Muret theilt dem Senate einen Brief von dem Statthalter des C. Lemans mit, welcher Erklärungen über die Unterschriften der Bürger giebt, die in einer Denkschrift über die Feudalrechte den Namen ihrer Herrschaften angenommen hatten. Besonders verlangt B. Jonathan Polier von Lausanne seine Unterschrift ganz zurückzuziehen. Der Senat ist mit diesen Erklärungen zufrieden. Auf die Motion der BB. Lüthy von Solothurn, Krauer, Muret und Bertholet wird sich der Obersekretär bey dem Bureau des Direktoriums erkundigen, warum der Finanzminister noch keinen Auftrag habe, die nöthigen Vorschüße von 20 Louid'ors monatlich den Repräsentanten zu machen. — Der Präsident soll die Mittheilung aller derjenigen Stücke verlangen, welche an das gesetzgebende Korps gelangen, oder von dem Großrathe im Namen desselben ausgefertigt werden. Der Großrath hat neulich an die BB. Ochs und Laharpe ohne die Theilnahme des Senats geschrieben. — Die Einladung des Direkt. an den Senat, daß diejenigen, welche Theil an der Feyerung des 14ten Jul. nehmen wollen, ihre Namen dem Direkt. einschicken sollen, wird mit Enthusiasmus aufgenommen, und jeder eilt seinen Namen einzuschreiben.

Großrath vom 7 Julius.

Präsident Rüzet.

Nach Verlesung des Protokolls findet Panchaud, daß das Direktorium nur die National-Versammlung zur Feyerung des 14 Jul. eingeladen habe, und zwar habe es nur die Einsendung der Namen derjenigen verlangt, welche Theil daran nehmen wollten. Er findet das Dekret, welches dieses Fest auf die ganze Schweiz ausdehnt, in diesem Augenblicke unschicklich, theils weil die Leute mit der Ernde und mit der Viehhut auf den Alpen beschäftiget sind, theils weil die Ruhe nicht so ganz in der Schweiz herrscht, und dann dünkt ihn

die Zeit zu kurz. Bourgeois stimmt für das Dekret; Weber stimmt dagegen will es aber in Arau halten, jedoch sollen die Repräsentanten die Unkosten desselben bestreiten. Sekretan glaubt, die Zurücknahme des Dekretes würde bösen Eindruck auf das Volk machen, welches auf allerley Gedanken verfallen könnte. Wenn man die Dringlichkeit erklärte, so wären 7 Tage zur Kundmachung übrig; es würde wenig Vorbereitung kosten, die Autoritäten würden sich in Kostume setzen, der Cantonsstatthalter würde am Freyheitsbaume eine Rede halten, man würde, jeder aus seinem Beutel, auf gut helvetisch zechen laßen, und arbeiten würde, wer lieber wollte. Die Unzufriedenen würden sich nicht versammeln, sondern nur die Patrioten. Michel ist gegen das Dekret; ein Schreiben an ihn sagt, es wäre beßer, man unterstützte Wittwen und Waisen und die Armen. Das Fest in Arau betreffend, stimmt er mit zur größten Lustbarkeit ein. Escher hält es unter der Würde der Versammlung sich mit Abonnements auf ein Fest abzugeben, und sieht es für unanständig an, daß man für die Versammlung ein Fest dekretiere, woran das Volk keinen Antheil nehmen soll. Er handhabt das Dekret in der Hoffnung, der Senat werde nicht ermangeln es zu verwerfen. Kuhn: Ich habe den 14 Julius immer mit meinen Freunden gefeyert, und jetzt werde ich es mehr thun als jemals; alle Patrioten werden gleicher Gesinnung seyn. Allein das Volk, das den 14 Julius gar nicht kennt, wird nicht wißen, warum es ihn feyern soll; zu dem rauben wir dem Landbauer einen nützlichen Tag. Bourgeois: Am Jakobsfeste feyerten wir die Sklaverey, und dies mitten in der Erndte; und wir sollten der Erndte wegen, am 14ten Julius nicht auch das Fest der Freyheit feyern können? Secretan: Wunderlich! die Versammlung ist so spitzfindig: wenn es das Vergnügen, als wenn es Geschäfte betrifft. Jeder von uns wird den 14 Jul. feyern wollen; nun, so handhaben wir das Dekret. Wir sind besondere Egoisten, daß wir uns freuen wollen, ohne das Volk aufzufodern, daran Antheil zu nehmen. Carrard: Ich wünschte, daß dieser Tag in ganz Europa gefeyert würde. Gestern waren wir Freunde der Freyheit, sind wir es heute nicht mehr? Die Motion des B. Panchaud ist äußerst unpolitisch; was wird das Volk von unsrer Gesetzgebung sagen, wenn wir heute widerrufen, was wir gestern dekretierten? Erlacher: Das Volk hat uns hieher gerufen, Freude und Leid mit ihm zu theilen; nicht nur wir, sondern das ganze Volk soll den Tag der Freyheit feyern. Weber: Wir sind die Stellvertreter der Nation; demnach ist unsere Freude auch jene des Volkes. — Der Beschluß wird gehandhabt. Beyfallklatschen; Ruf: Es lebe die Republik! — Die Fortsetzung des 10 Art. des Feudalentwurfes wird gelesen: Diese Schuldscheine verzinsen sich mit 5 %; Der Gläubiger kann das Kapital nicht abkünden, außer der Zinspflichtige versäume die Abzahlung 3 Zinsläufte; dieser kann das Kapital aufkünden, wann er will, und 3 Monate nach der Aufkündung muß er dasselbe bezahlen. Cartier: Diese 5% drücken meistens den Armen, ich stimme für 4%. Kuhn: Er wiegt den Bodenzins nicht auf. Erlacher unterstützt Cartier. So auch Kilchmann, welcher beyfügt, daß in manchen Cantonen kein höherer Zins bekannt ist, als 4%. Gapany unterstützt Cartier und sagt, die Herrschaften zögen nun mehr als zuvor, weil sie keine Zinsschaffner mehr bezahlen müßten. Legeler: Das Gesetz ist für Reiche wie für Arme, für Fremde wie für Einheimische. Wir nehmen den Zinsherren schon ein Viertel ab, wie? wenn sie erst ihr Kapital nie aufkünden könnten, um es anders anzulegen. In Zürich giebt man oft 6—7% nur um das Geld zu haben und es zu benutzen; demnach sind 5 % nicht zu viel. Muß doch der Zinsherr zuweilen 2 Jahre warten, ehe er Zinse bezieht, und soll davon leben! Ich verlange, daß das Kapital in 15 Jahren aufkündbar sey und 5 % bezahle. Haas: Man muß sich durch das Mitleiden nicht zu weit hinreißen laßen. Der Arme bezahlt die wenigsten Zinsen, der Reiche bezahlt die meisten, und zwar dem Staate. Ich stimme für 5%, man wird dieselbe nur desto eher kaufen. Heußi unterstützt Haas, und sagt, die Reichen, die ihr Geld immer gut anzulegen wißen, würden sich nie loskaufen, sondern ihr Kapital zu 5 und mehr % anlegen, und indeß dem dürftigen Staate 4% bezahlen. Er unterstützt Legeler. Michel will, das Kapital soll nach 3 vernachläßigten Zinsläufte aufkündbar seyn, wie dies der Gebrauch des Cantons Bern mit sich bringt, so wie hier auch nur 5% gesetzlich seyen. Herzog stimmt Legeler bey. Thorin kennt keinen Aermern im Staate, als den Staat selbst. Er unterstützt Legeler und Heußi, und fügt hinzu, daß wenn das Kapital nicht aufkünd-

bar wäre und nur 4 °/° angenommen würden, das Ziel des Dekretes verfehlt würde, welches jede Feudalität zernichten soll. Huber unterstüzt Heußi, Thorin und Legeler; er bemerkt, daß es nicht darauf ankomme, was im Canton Bern gebräuchlich, sondern was recht, vernünftig und konstitutionel sey. Gehört das Kapital dem Zinsherrn, so muß er mit seinem Eigenthume schalten können. Man sagt, nur der Staat beziehe die meisten Grundzinse; es mag seyn; allein wer ist der Staat? Wir alle, die darin wohnen; Städter, Bauer, Kaufmann, Handwerksmann, Arme, Reiche, Zinsherrn, Zinspflichtige ꝛc. Daß der Zinsherr durch 5 °/° schon 25 und durch 4 °/° 40 verliere, ist erwiesen. Die Zinse wurden bis jetzt ohnehin massenweise bezahlt, sie müßen also massenweise losgekauft werden, oder es entsteht eine gänzliche Verwirrung: Demnach muß eine Zeit des Rückkaufes festgesetzt werden. Will man dies nicht, so stimme ich für 5 °/°, will man 15 Jahre annehmen, so stimme ich für 4 °/°. Es wird dekretiert, daß nach 15 Jahren das Kapital des Grundzinses könne aufgekündet werden, bis dahin soll es 5 °/° abtragen. — Der Senat verwirft den Gehalt der Dollmetscher und Untersekretärs, von 150 Louid'ors, jenen des Obersekretärs von 200 L. jenen der Wäibel von 50 L., er nimmt jenen der Staatsboten von 75 L. an. Die verworfenen Beschlüße werden wieder an die Commis. zurückgewiesen. — Der Art. 11 wird gänzlich ausgestrichen, theils weil er zu vielen Prozeßen Anlaß giebt, theils auch, weil ihn der Art. 10 überflüßig macht. — Auf B. Erlachers Anfrage in Betreff der Zinsgüter, wovon die Zinse dem Eigenthümer so zur Last sind, daß er lieber das Gut dem Zinsherrn zurück geben würde, wird dekretiert, daß diese Zurückgabe Statt haben könne, daß sie aber ein Jahr nach der Bekanntmachung dieses Gesetzes geschehen und die rückständigen Zinse nebst jenen des letztern Jahres bezahlt werden müßen. — Artikel 12. Dieser Art. wird ohne die Verbesserung des B. Broye angenommen, welcher so wie B. Erlacher wünschte, daß die Loskaufung nach Verhältniß des Schadens, den das Stück gelitten, geschehen sollte. Erlacher verglich hiebey der Verlurst des Zinsherrn mit jenem des Gläubigers eines Falliten, welcher auch mit dem zufrieden seyn muß, was ihm der Ueberrest des Vermögens auswirft. Carrard fände diese Bemerkung richtig; allein sie wäre unendlicher Prozeße ausgesezt, bey welchen oft die Frage würde, ob der Schaden nicht auch von der Nachläßigkeit des Zinspflichtigen herrühre, wie dies an Ufern öfters der Fall sey. — Art. 13. Da einige Glieder der Versammlung Bemerkungen über diesen Artikel machten, besonders über den Ehrschatz, so erinnert B. Carrard dieselbe, daß wenn sie beständig über Dekrete, die bereits als Grundsatz künftiger Verhandlungen angenommen worden, zweifelnd schweben oder dieselbe gar zurücknehmen wollte, sie am Ende nichts ausrichten und ganz gewiß ihre Auflösung bewirken würde. Er seiner Seits sey für die Rückbezahlung des Ehrschatzes gewesen; und sey noch dafür; allein die Versammlung habe das Gegentheil dekretiert, und er werde seinen Willen immer dem allgemeinen Willen unterzuordnen wißen. Der Art. wird angenommen. — Eine Bemerkung des B. Huber, daß noch nichts über die Grundzinse in Geld entschieden worden, beschließt die Versammlung, gegen eine Protestation des B. Kuhn, daß der Art. 9 auch diese Zinse in sich schließe. Kuhn verlangt die Einrückung seiner Protestation in das Protokoll; die Versammlung geht zur Tagesordnung über; er erklärt, daß er sie in die Zeitungen werde einrücken laßen. — Der Senat kündigt die Verwerfung des Beschlußes an, welcher die Feyerung des 14 Julius befiehlt. Demnach übernimmt das Bureau die Einschreibung der Repräsentanten, welche Antheil an der Einladung des Direktoriums nehmen wollen. — In Betreff der Brandbeschädigten der Gemeinde Ins wird dekretiert, daß jedem Beschädigten 8 Stücke Holz, ein Platz zum Bauen, die Juchart zu 70 Kronen, woferne sie das Haus mit Ziegel decken, zu 55 Kronen unter der Aufsicht eines Bauverständigen gegeben werde, welcher dafür sorgen wird, daß die Häuser in gehöriger Entfernung stehen, damit der Brand in Zukunft nicht so schädlich werden könne. Der Polizeyminister wird die gefallenen Steuern nach Verhältniß des Schadens unter die Verunglückten austheilen laßen.

Verschiedene Neuigkeiten.

Deutschland.

Wien, den 1 Jul. Der Kaiser hat dem Herrn Chaudon, der die ächte Rhabarber aus China und der großen Tartarey hieher verpflanzte, und bereits so viel von derselben erzeugt, daß nicht allein die Monarchie, sondern auch das Ausland damit versehen werden

kann, eine Belohnung von 1000 fl. und 8 Morgen Landes geschenkt. — In türkisch Dubiza und der dortigen Gegend ist eine Pest ausgebrochen, daher an den dasigen Gränzen ein Militairkordon gezogen, und eine Sanitätskommission dahin abgeschickt werden soll.

Breslau, den 27 Jun. Das Angebinde, welches die Kaufmannschaft der Königin von Preußen, gleich nach ihrer Ankunft überreichte, bestand aus einigen Geweben der schönsten Schlesischen Leinwand, aus sehr nettem genähetem Kinderzeuge von der köstlichsten Leinwand, einem Wiegenbande, auf welchem ein kleines Gedicht abgedruckt war, und einer schönen silbernen Kinderklapper, die an einer goldenen Kette hieng. Die Klapper selbst war von edler antiker Form, der Inbiß (der hervorragende Theil, der dazu bestimmt ist, daß das Kind darauf beißen soll,) bestand aus einem vortrefflichen Chrisopras. Ausser kleinen Schellen sind die Kinderklappern auch mit Jettons oder kleinen Metaillen behangen. Diese Medaillen stellen die Bildniße des Königl. Ehepaars mit der Umschrift dar: "Werde wie diese." Alles dieses lag in einem zierlichen Körbchen, dem 2 zehenjährige Kaufmannstöchter voran giengen, während die Gattinnen einiger angesehener Kaufleute, als Deputierte ihres Standes und Geschlechtes, folgten, und die Königin zu einem Ball einluden.

Berlin, den 30 Jun. Gestern sind der König und die Königin von Ihrer Reise glücklich in Charlottenburg wieder eingetroffen. Morgen fangen die Fürbitten für die Königin wegen ihrer Schwangerschaft in allen hiesigen Kirchen an. Alle Anstalten zur Illumination bey der Huldigung, bleiben auf Befehl des Königs zum Besten der Armen, für die der Ertrag bestimmt ist, eingestellt.

Frankreich.

Paris, den 21 Messidor (10 Jul.)

Zufolge einer Nachricht, welche von Neapel den 29 Prärial (18 Jun.) einlief, nahm eine englische Flotte von 12 Linienschiffen ihren Lauf gegen Sizilien.

Zwey franz. Fregatten, die vermuthlich aus Indien gekommen sind, sind den 12 dieses Monats (1 Jul.) beym Landungsplatz der Insel Rhe, von 2 oder mehr englischen Fregatten angegriffen worden. Das Treffen muß, wie es scheint, sehr lebhaft gewesen seyn: die beiden französischen Fregatten waren gezwungen im Gesicht der Insel Rhe aufzulaufen; allein da wir hohe Fluth haben, so hoffen wir sie in gutem Stand und sicher flott zu machen. Was die englischen Fregatten anbetrift, so hat die eine davon in der Gegend der Insel Rhe einen Schuß unter Wasser erhalten, und die andre, nachdem sie den Mast verlohr, gewann die Höhe wieder, um sich mit ihrer Division zu vereinigen. Der General Martin, ließ sobald er auf der Rhede war zwey Fregatten sich segelfertig machen, um unsern Schiffen zu Hilfe zu eilen. Das Gefecht hat 3 bis 4 Stund gewährt.

Ein Admiral der englischen Flotte ließ sich bey Neapel ans Land setzen, um die Gesinnungen des Hofes auszukundschaften, und zu wißen, ob derselbe die Flotte, im Nothfall in den Hafen einlaufen lassen würde. Er schien aber mißvergnügt über die Anstalten des Hofes zu seyn.

Anzeige.

In ein Baad hiesiger Stadt, welches Sommer- und Winter-Zeit gewärmt wird, wünschte man sogleich einen braven Baaders-Gesellen zu bekommen. Ist sich deshalb mündlich oder schriftlich zu erkundigen bey Bürger J. J. Zeller Baader in No. 628. in Basel.

Auch ist wiederum frisch bey Ihm angekommen, von der berühmten Straßburger-Essenz, welche probat ist für viele Uebel, sonderlich wider die Magenübel. — Mehreres weiset der Gebrauchs-Zettel aus.

Erheblicher Druckfehler.

In No. 90 dieser Zeitung, Pag. 52 Zeile 5 von unten, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, der den Sinn der ganzen Phrase entstellt. Man bittet daher den Leser, gedachte Zeile so zu lesen, "allein die Resultate davon mittheilen kann" anstatt "ein die Resultate ꝛc. ꝛc.

Freyheit. N.° 92. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 17ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Senat, 7 Jul.

In Betreff der Vorschüße von monathlichen 20 Ldr. an die Repräsentanten hat das Bureau des Direktoriums auf die geschehene Anfrage geantwortet, der Finanzminister habe auf Begehren des Direktoriums ein Gutachten über die Mittel der Kasse die dazu nöthigen Einschüße zu verschaffen eingegeben. Zäslin bemerkt, daß ein Mitglied des Direktoriums ihm gestern gesagt habe, daß die Weitschichtigkeit des Gutachtens das Direktorium bewogen habe, die beiden Räthe einzuladen, 3 Kommissär, jeder aus seinem Schooße, zu ernennen, die sich darüber mit dem Finanzminister besprechen. — Ueber den Beschluß, der den 14 Jul. in ganz Helvetien zu feyern befiehlt, entstehen die heftigsten Debatten, die noch im Altrathe Statt hatten. Lüthy von Langnau, Schwaller, Reding, Duc, Diethelm, Fuchs und Rupp sagen, das Volk kenne den Zweck dieses Festes nicht, und es brauchte zu viel Zeit, es über denselben zu belehren, die Erndtezeit schicke sich nicht dazu, und das Volk werde nicht begreifen, warum man auf einmal an einem Werk- und Samstage einen Feyertag anstellt; und gewöhnlich folgen auf dergleichen Feyerlichkeiten Trinkgelage, welche gefährliche Umstände begleiten. Zäslin hingegen, Laflechere, Munger, Bertholet, Meyer von Arau, Fornerod, Krauer und Bodmer behaupten, in 3 Tagen könnte die Auskündigung in der ganzen Schweiz geschehen, und zu den Vorbereitungen des Festes werden nicht 4 Tage erfordert; eben weil das Volk unwissend sey, müßten die Unteragenten jede Gelegenheit ergreifen, es zu belehren; Fornerod erinnert, daß gerade die Erndte, da das Volk den Zehenten nach Haus führt, dasselbe an die Gutthat der durch die Franken erlangten Freyheit erinnere, welche die ihrige dem 14 Jul. zu verdanken haben; die wenigen Zwischentage zwischen der Verkündigung und dem Feste hindern die Aristokraten, dem Zwecke desselben entgegen zu arbeiten; die Verwerfung des Beschlusses müßte, was Krauer auch beobachtet, bösen Eindruck in Frankreich machen; der namentliche Aufruf müßte also zeigen, wer für oder wider den Beschluß sey; allenfalls möchte man die Berathschlagung vertagen, damit der Großrath Zeit gewänne, seinen Beschluß zurückzunehmen, welches der Verwerfung vorzuziehen sey. Muret hält den namentlichen Aufruf für überflüssig, weil die Sitzung offen sey, und für gefährlich, weil er die Freyheit der Meinungen beeinträchtige. Der Namensaufruf und der Beschluß werden verworfen. Die Verwerfung wird also motivirt: In Erwägung, daß das Fest des 14 Jul., als der Jahrtag der Einnahme der Bastille, einer Begebenheit, welche der franz. Republik ihre Freyheit und der helvetischen, ihre Existenz verschaft hat, nothwendiger Weise ein helvetisches Bürgerfest seyn müße; In Erwägung andrerseits, daß das Gesetz die Art, die bürgerlichen Nationalfeste in Helvetien zu feyern, noch nicht bestimmt habe; daß die Zeit zu kurz ist, um ein solches Gesetz bis auf den 14 Jul. zu geben und in der ganzen Republik kund zu machen, und daß folglich das Fest nicht mit jener Würde könnte gefeyert werden, welche der merkwürdigen Begebenheit, an die es erinnert, entspräche; In Erwägung ferner, daß dieses Fest dieses Jahr in dem Sitze der obersten helvetischen Gewalten werde gefeyert werden, hat der Senat den Be-

schluß des Großrathes vom 6 dieses Monates, welcher verordnet, daß der 14 Jul. dieses Jahrs in der ganzen Republik gefeyert werden soll, verworfen — Auf Murets Vorschlag wird beschlossen, dem Kommissär der franz. Regierung einen Auszug aus dem, was in dieser Sitzung über den gegenwärtigen Gegenstand verhandelt ward, mitzutheilen. — Die Kommission, welche über den Beschluß in Betreff der Zürcher Zeitung berichten soll, räth, diesen Beschluß zu verwerfen. Der Senat verwirft ihn, und befiehlt die Einrückung des Rapports der Kommission in das Protokoll und in das öffentliche Amtsblatt.

Großrath, 8 Jul.

Der Senat verwirft den Beschluß in Betreff des Zeitungsschreibers von Zürich. Billeter: das ist ein alter Sünder, man kann nicht so über die Sache weggehen; zwar hat er eine Art von Widerruf in einem Blatte gethan; allein er ist ziemlich satyrisch ausgefallen. — Die Sache wird morgen vorgenommen werden. — Ein Schreiben der Gemeinde Thun, welches anfängt: B. Präsident, BB. Assessoren, fragt an, wie es nach der Abschaffung der Zehenten und Zinse mit den Armen müsse gehalten werden. Da der dahin einschlagende Artikel der Lehenrechte morgen verhandelt wird, so geht die Versammlung zur Tagesordnung über — Der Magistrat von Peterlingen hat mehrern Einwohnern liegende Gründe von der Allmend unter der Bedingniß gegeben, daß sie jährlich der Gemeinde 1/3 der Einkünfte und den Zehnten dem Staate geben sollten. Er hat diesen Pächtern dieses Jahr befohlen, den Zehnten der Stadt einzuliefern, weil diese die Last werde tragen müssen, welche an die Stelle des Zehntens treten muß. Er bittet um schleunige Verfügungen. Kuhn zeigt, daß 1/3 dieser Last von der Gemeinde, und 2/3 von den Pächtern müßen getragen werden, weil auch vom ersten 1/3 der Zehnten müßte gegeben werden, ehe dieses 1/3 der Gemeinde einlief; wollte man aber diese Last oder Steuer als Zehntenrükkauf ansehen, so wißte er keinen Entschluß zu fassen. Die Anfrage wird der Kommission über die Lehenrechte zugewiesen. — Es werden zwei Heirathen zwischen Geschwisterten Kindern erlaubt. Die Anfrage des B. Gruber von Wien hingegen, welcher die B. Elisabeth Rieder von Zürich heirathen möchte, und für welchen B. Thomann von Hottingen einstweilen gut steht, bis der Bürgerschein von Wien kömmt, wird an die Kommission über die Bürgerrechte gewiesen, so wie die Anfrage eines Bürgers, der die Nichte seiner verstorbenen Frau zur Ehe nehmen möchte. Er hat schon ein Kind von ihr gehabt, welches die alten Gesetze gänzlich legitimirt haben. — Ueber ein Schreiben der Gemeinde Lac du Jour, worin sie der Versammlung dankt, daß sie zum Distriktshauptorte erhoben worden, und dieselbe zugleich bittet, keinen Gegenvorstellungen mehr Gehör zu geben, geht die Versammlung zur Tagesordnung über. — Eine Zuschrift der BB. Beck von Thun in Betreff der Abschaffung der Zehenten, giebt dem B. Michel Gelegenheit zu begehren, daß dieses Schreiben, welches von zwei reichen Bürgern kommen, die die Felder mit Zehenten überschwemmt, an eine Kommission gewiesen werde, welche untersuchen soll, ob gewisse Lehen von Interlaken diesem Orte, oder dem Staate gehören. Kuhn antwortet ihm, daß kein Lehen mehr rükfällig werden müße, folglich liege wenig daran, ob es Reiche oder Arme angehe. Das Begehren wird an die Lehenkommission gewiesen. — Verschiedene Gemeinden des K. Bern beklagen sich, daß die ehemaligen gnädigen Herren Ansprüche auf die Waldung im Giebelegg gemacht haben; sie wünschen Verfügungen, die ihnen ihr Recht wieder verschaffen. Kuhn: Es mag seyn, daß diese Waldung das Eigenthum der Gemeinden, vielleicht aber auch des Standes Bern war; gewiß ist, daß der Stand Bern seit 30 Jahren einen einzigen Prozeß gegen seine ehemaligen Unterthanen gewann, und bey diesem war B. Michel der Sachwalter des Staates; demnach mögen die Gemeinden sich an die Richterstühle wenden. Michel: Es war mit den gnädigen Herren auszukommen, wenn es um Geld zu thun war; wenn aber die Frage von Wäldern war, so war schlechterdings nichts zu machen, denn sie griffen gleich zu. Bey uns wenigstens wären wir genöthigt gewesen, in 10 — 15 Jahren des Holzes wegen zu emigriren, wenn es so fort gegangen wäre. Oesch: Auch wir hatten einen Prozeß, und vortreffliche Beweisschriften, die gnädigen Herren übergaben endlich unsre Sache einer Kommission, aber wir wissen nicht, wie das Urthel ausgefallen wäre, wenn nicht die Revolution einen Stillstand in der Sache gemacht hätte. Carrard: Der Staat nahm die Wälder weg, unter dem Vorwande, man könnte

den rechtmäßigen Besitz nicht beweisen, wenn er auch undenklich war. Wir müßen eine Kommission niedersetzen, welche alle diesfällige Sprüche untersuche, und den Gemeinden wieder verschaffe, was die gnädigen Herren weggekappert haben. Legeler: Die Richterstühle existiren schon, man muß nur die Epoche bestimmen, von welcher an die Revisionen Statt haben sollen. Secretan: Es muß einiger Trost für die Gemeinden seyn, die in diesem Falle begriffen sind, daß nun der ganze Staat, wozu auch sie gehören, Verwalter dieser streitigen Wälder sey. Er wird jeder Gemeinde Gerechtigkeit wiederfahren lassen, ihr Eigenthum, ihre Ansprüche respektiren, aber er wird für eine gute Haushaltung in diesem Punkte sorgen. Die Sache wird den BB. Carrard, Oesch, Legeler, Anderwerth und Geynor zugewiesen. — Ein Bürger von Freyburg zeigt an, daß der Bote des Kantonstribunals noch einen schwarzen Mantel und den Szepter bey allen öffentlichen Verrichtungen trage. Ferner, daß die V. K. dem Kanton den Uebernamen Sarnen und Brüw gebe. Gapany verlangt, daß man über das Letzte zur Tagesordnung gehe, weil es kein Uebername sey und man die Namen der Kantone bald nicht mehr von ihren Hauptstädten entlehnen werde. Das Uebrige weiset er an das Direktorium zurück. Thorin sagt, der erwähnte Szepter sey nur ein Stab mit einem runden Ueberknopfe; der Mantel sey kein Theil des alten Kostums, welches blau und roth war; das Tribunal habe Beweise seiner Unpartheylichkeit gegeben, da es einen Landvogt, der einen Bauer auf etliche Tage eingethürmt hatte, auf eben so viele wieder einthürmen ließ; überhaupt habe er nichts als Lob von diesem Tribunal gehört. Sekretan: Der Brief meldet von Szepter und Mantel, und diese sind die Atribute der alten Souveränität. — Bourgeois: Keines von beyden macht einen Theil des vorgeschriebenen Tribunalkostumes aus. — Der Brief wird an das Direkt. geschickt. — Ein unehelich Gebohrener verlangt Legitimation. Kuhn zweifelt, ob die Mutter noch ledig sey; er fürchtet einen Anspruch auf einen Theil des Erbes ihrer Kinder. — Huber: Die Kinder sind nicht Schuld an ihrer Geburt, der Fehler eines jeden bleibt auf jedem persönlich; demnach soll die Legitimation keinen Anstand finden. Allein was das Erben betrifft, das ist eine 2te Frage. Ich wünschte, daß eine Commis. ein Gesez in Betreff der unehelichen Kinder vorschlüge. — Secretan: Es scheint mir nur die Rede von der minder vollständigen Legitimation zu seyn, und diese könnte man sogleich zugestehen, das allgemeine Gesez aber auf den Civilcodex verschieben. Die Legitimation wird zugestanden, und den BB. Geynor, Thorin, Augsburger, Kilchmann und Sekretan ein allgemeiner Gesezentwurf über die unehelichen Kinder aufgetragen. — David Sprünglin von Zoffingen, welchen eine Krankheit zur Arbeit untüchtig gemacht hat, erhielt von der alten Regierung einen Verdienstsgehalt von 200 Schw. ℔. Er war Zolleinnehmer, und bittet um die Fortdauer dieses Gehaltes. Huber unterstüzt seine Petition; die Versamml. gesteht es ihm zu, bis die Commis. über die Verdienstsgehalte berichtet. B. Simonat von Freyburg schicket ein Manuscript ein, welches eine Sprachlehre enthält, die zugleich mit der Sprache die Rechenkunst lehrt. Er verlangt ein Privilegium darauf. — Thorin lobt den Eifer des Verfassers in Ansehung des öffentlichen Unterrichtes. Kuhn erklärt das Privilegium für ein Verbot gegen das Nachdrucken. Da jede Geisteserfindung das Eigenthum des Erfinders seyn muß, so unterstüzt er dies Begehren. Das Werk selbst schickt er an das Direkt. zurück, um es durch den Minister der Künste und Wissenschaften untersuchen zu lassen. Dekretirt. — Mehrere Gemeinden des Lemans wünschen an andere Distrikte zu kommen. — Verweisung an die Commis. der allgemeinen Eintheilung. — Andere Gemeinden wünschen eigene Distrikte zu machen. Tagesordnung. — Die Gemeinde Dörflingen ward in den Distriktseintheilungen ganz vergeßen; sie wünscht an den Cant. Schafhausen und zwar an den Distrikt Dießenhofen zu kommen. An die Distriktseintheilung des Cant. Schafhausen gewiesen. — Die Anfrage 2 Bürger aus dem Canton Luzern und eines B. aus dem Cant. Zürich, welchen man die Heyrath mit Weibspersonen nicht gestatten will, die das Einzugsrecht nicht bezahlen können, wird an die Commis. über die Bürgerrechte gewiesen.

Frankreich.

Paris, den 21 Messidor, (10 Jul.)

Der B. General Brüne, und der Marquis von St. Marsan, Obristlieutenant bey der Armee Se. Sardinischen Majestät haben mit einander in Absicht auf

die Besatzung der Citadelle zu Turin einen Tractat von 13 Punkten gemacht. Die Absicht desselben ist die Sicherheit Piemonts, und die Wiederherstellung der guten Einverständniß und Freundschaft mit der ligurischen Republik. Der Inhalt dieser Artikel ist folgender:

1.) Den 3ten Jul. wird die Citadelle von den franz. Truppen besetzt. Ein französischer und piemontesischer Offizier nehmen ein Verzeichniß auf, von den Magazinen, Artillerie, Munizion ꝛc. die sich dort befinden.

2.) Die Garnison soll nicht stärker seyn, als es diese Festung erfodert.

3.) Sie soll niemals bewaffnet durch die Stadt ziehen, und unter keinerley Vorwand daselbst einquartiert werden.

4.) Die Franzosen sollen nichts aus diesem Platz, sey es Artillerie, oder was es wolle, entfremden.

5.) Die Agentschaften des Königs fahren fort die Aufsicht zu haben.

6.) Freye und ungehinderte Religionsübung.

7.) Diese Besatzung währt 2 Monate, vorbehalten was weiter durch das franz. Direktorium, und seine sardinischen Majestät beschloßen wird.

8.) Die einzige Citadelle zu Alexandria wird durch die franz. Truppen fortdaurend besetzt bleiben.

9.) Ein französischer und piemontesischer Offizier werden die nöthigen Maasregeln treffen, damit die Truppen seiner Majestät zur Erhaltung der innern Ruhe, unter sich Communication haben.

10.) Die franz. Regierung verpflichtet sich, die innere Ruhe Piemonts zu erhalten.

11.) Um die Ruhe an den Gränzen herzustellen, wird der General Brüne eine Proklamation ausgehen laßen.

12.) Der General Brüne wird seinen ganzen Einfluß anwenden, um die ligurische, und die cisalpinische Republik von allen Thätlichkeiten abzuhalten.

13.) Die franz. Truppen werden in Piemont, so wie ehedem, unterhalten werden.

Champigny-Aubin bleibt Geschäftsträger in Haag, und kömmt nicht in die Schweiz.

Von Livorno meldet man, daß man neuerdings zwey Erdstöße gespührt habe.

Zufolge des Gesetzes vom 18 Messidor (7 Jul.) sind die Haus-Untersuchungen hier gehalten, und eine sehr große Anzahl Leute eingezogen worden, welche mit keinen schriftlichen Zeugnißen versehen waren. — Viele sind aber auf der Stelle wieder entlaßen worden, nachdem sie von ihrem Stande Rechenschaft geben konnten, die andern blieben so lang gefangen, bis nach ausführlicherem Examen. Diese Maasregeln waren in der größten Ordnung ausgeführt worden.

Die Motion von Fox in der Kammer der Gemeinen, zu Gunsten Irrlands ist mit 62 Stimmen, gegen 204, durchgefallen. Sie war folgender Weise verfaßt: "Die Kammer der Gemeinen, in Erwägung daß es öffentlich anerkannt ist, daß in Irrland auf eine gewaltsame Weise, ein Zwangssystem ist errichtet worden, und zwar durch die die Menschheit empörende Maasregeln und namentlich, daß man durch Ruthenstreiche, eine Todesstrafe der Sklaven, und durch Marter, die mit Recht von allen civilisirten Nationen verabscheuet sind, Bekenntniße der Unterwerfung entreißen wollte, urtheilt:

1.) Man müße augenblicklich, diesen den englischen Namen entehrenden Pratiken ein Ziel setzen.

2.) Unsre beßern Hofnungen, in Irrland die Ruhe wieder herzustellen, müßen aus einer Veränderung des Systems entstehen, und vorzuglich von einer heilsamen Ordnung, welche auf der Stelle alle Personen aus den Räthen und dem Ministerium entfernt, welche Irrland verwüstet, das Volk in seine Verzweiflung versenkt haben, und die bey uns nur Empfindungen des Zorns und des Abscheuens erregen können."

Anzeige.

Der Unterzeichnete hat wegen dem im zustehenden Baad- und Löwenwirthshause in der k. k. v. ö. Waldstadt Säckingen seinen Zweck erreicht, welches er in Rücksicht seiner Kundmachung vom 12ten vorigen Monats einem verehrten Publikum anmit zu eröffnen ohnermangelt.

Schönau, den 6ten Julius 1798.

Fr. Aloys Leo,
k. k. und fürstl. St. Blasianischer
Amtmann.

Freyheit. N.° 93. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 18ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.
Großrath. Sitzung vom 9 Julius.
Präsident Rüzet.

Nach Verlesung des Protokolls wird nach einigen Debatten die Motion des B. Kuhn, seine Protestation betreffend, aus demselben gestrichen. Eben dies geschieht in Ansehung des B. Tavel, welcher unter dem Eheversprechen erzeugt worden war, das der Vater gewiß erfüllt hätte, wenn ihn nicht die dringendsten Geschäfte nach London gerufen hätten; demnach wird das Wort unehlich Geborner weggelassen. Erlacher fodert wiederholt, daß eine Commis mit dem neuen Steuersysteme sich beschäftige. Die Versamml. geht zur Tagesordnung über, weil das Dekret über die Feudalrechte noch nicht angenommen sey. — Das Direkt. ladet den Gesezrath ein, ein Gesez zu verfassen, welches die Revision derjenigen Urtheile bestimme, die während der Revolution über politische Vergehungen gefällt worden, und dies von Tribunalien, von welchen zu fürchten sey, daß sie nicht ganz gerade zu Werk gegangen seyen. Secretan verlangt Tagesordnung, weil das Gesez über die Entschädigung der Patrioten hierüber genau verfüge. Die motivirte Tagesordnung wird angenommen. — Das Direkt. fodert die Gesezräthe auf, in Betreff der zu bezahlenden Gehalte und Vorschüsse, welche dekretirt worden, 3 Mitglieder aus jedem Rathe zusammen zu ordnen, um sich über den gegenwärtigen und zukünftigen Zustand der Kaße zu verabreden. Kuhn findet es inkonstitutionel, daß die beyden Räthe sich je miteinander vereinigen; allein jeder insbesondere könnte seine Commis. zu einer solchen Unterredung ordnen. Angenommen. Die BB. Haas, von der Flüe, und Erlacher sind ernennt. — Der Senat verwirft den Beschluß in Betreff des Züricher Zeitungsschreibers. Carrard verlangt eine Commission, welche das angeklagte Zeitungsblatt, und den Widerruf, welchen ein anderes enthalten soll, untersuche, und Maasregeln vorschlage, was in dergleichen Fällen zu thun sey. Kuhn sieht die Sache als eine persönliche Beleidigung des Großrathes an, und schlägt das Distriktsgericht vor. Weber sieht es als die Sache des Publikums an, dessen Stellvertreterin die Versamml. sey; er unterstüzt Carrard. Erlacher verweist es an den Polizeyminister. Huber ist Webers Meynung, und sagt, der öffentliche Ankläger und die Gewalten des Cantons haben nicht ihre Pflicht gethan, sonst hätten sie den Verfasser schon vor Gericht gezogen. Billeter verlangt, daß jeder Zeitungsschreiber sein Blatt unterzeichne, damit man wisse, an wen man sich zu halten habe. -- Hartmann zeigt ein Büchgen an, dessen Titel ist: Bern, wie es war, ist, und seyn wird, 1798. Er verspricht den Namen des Verfassers der niederzusetzenden Commission anzuzeigen; er fügt hinzu, die Verläumdung vermehre sich tagtäglich. Die Commis. wird ernennt; es sind die BB. Kuhn, Oesch, und Anderwert. — Des Berichtes über die im Cant. Luzern hinterlegten Gelder der Ehefrauen, Wittwen und Waysen, Hauptinhalt ist, daß diejenige, welche bey Beamten hinterlegt sind, deren Amt durch die Revolution aufgehört hat, den Gemeinden sollen überliefert werden, in welchen die Eigenthümer der Gelder wohnen; die ganzen Gemeinden sind verantwortlich dafür. Huber, Kuhn und Secretan nehmen den Rapport an, jedoch mit diesen Veränderungen, daß anstatt des Wortes Revolution der Aus-

druck durch die Verfügungen der Constitution gebraucht werde; ferner soll beygefügt werden: außer wenn diese Gelder von Zünften oder ähnlichen Corporationen oder von den Gemeinden selbst verwaltet wurden. — Die Commis. über die Anfrage des Magistrats von Peterlingen, in Betreff der Zehnten, welche in gestriger Sitzung an sie war gewiesen worden, schlägt die motivirte Tagesordn. vor, weil durch ein Dekret das Heimbringen des Zehntens beschlossen sey; 2tens, weil noch kein Dekret etwas bestimmt habe, das an die Stelle des Zehntens treten soll; 3tens, wenn ein solches Dekret sollte gegeben werden, so würde ein Gesez die Verhältniße zwischen Gutsherrn und Pächtern bestimmen. Angenommen. — Der Art. 14. der Lehenrechte wird als Grundsaz dekretirt. Eben so der Art. 15. — Den Art. 16. findet Sekretan unthunlich, weil dies Anlaß zu vielen Verwirrungen geben würde, da die Lehenrechte in allen Cantonen verschieden waren; er verlangt also, daß dergleichen Beweise nach den Cantonsrechten und Gewohnheiten sollten dargethan werden. Bourgeois: Im Waatlande war ehemals ein besonders Lehentribunal; heute wird man ein anders müßen aufstellen. Carrard: Die Distriktsgerichte treten an desselben Stelle. Anderwert: Es giebt Cantone, wo über mehrere Gegenstände gar keine Gesezе existieren; hier muß etwas bestimmt werden. — Sekretan: Neue Gesezе machen, heißt neue Zehnten und Feudallaßten aufbringen, weil alsdenn eine allgemeine Regel festgesezt wird, da vielleicht hie und da die alten Regeln nicht einmal so weit um sich greifen, oder die Zernichtung der Laßten begünstigten. Ich bestehe auf meiner ersten Meynung. Anderwert: Im Cant. Thurgäu haben wir kein Gesez über die Neubrüche (Novalia). Der Art. 16 wird durchgestrichen, und die Versamml. ersetzt ihn durch folgende Redaktion des B. Heußi: Alle Streitigkeiten über Zehnten und Bodenzinse wird das Distriktstribunal in erster Instanz ausmachen. — Art. 17. Hier schlägt Cartier, nach einer kurzen Rede, die er zum Vortheile der Religion hält, vor, die Priester auf die zum Gottesdienste nöthige Anzahl einzuschränken, ihnen zwar keinen Ueberfluß, aber auch keinen Mangel zu laßen, damit sie bey ihrer Würde erhalten werden, und nicht im Falle seyen, durch Betteley und Herumlaufen ihren Unterhalt sich zu verschaffen; endlich Anstalten zur Unterhaltung der Schulen und Armen zu treffen; für dies alles begehrt er eine Commis. Kustor: Der Priester ist so nöthig als der Arzt; man muß daher die Anzahl derselben nicht vermindern, sondern sie verbessern. — Der Art. wird angenommen. — Carrard hält die Commis. für dringend, weil schon dieses Jahr die Zehnten nicht mehr eingeliefert worden, und doch etwas für die Beschädigten müße beschloßen werden. Die Commis. wird ernennt: es sind die BB. Koch, Cartier, Hartmann, Michel, Preur, Schlumpf und Carrard. — Art. 18. Gapany will, die Verw. Kam soll in jeder Gemeine 3 Männer ernennen, welche mit einem Sekretär die Abschäzung vornehmen. Kuhn willigt in die Kommissärs, aber nicht aus den Gemeinden. Sekretan vereinigt die Commissärs mit den Experten der Gemeinden; er will, daß die Cant. Verwaltungen, um alle Prozesse zu verhüten, in lezter Instanz über die geschehene Abschäzung sprechen. Ackermann unterstüzt Sekretan. Anderwert schlägt einen Experten aus der Gemeinde selbst, und einen andern aus der nächsten Gemeinde vor, weil diese die Unpartheylichkeit mit der Sachkenntniß verbinden. Penchaud unterstüzt Anderwert. Gapany erlaubt dem Commissär den Vorsiz, aber nicht die Abschäzung selbst, weil die Städter sich nicht hierauf verstehen. Bourgeois: Die Geschäfte versahen ehmals die Geschwornen der Gemeinden des Waatlandes; warum sollte man ihr heute nicht auch noch trauen? Ein Commissär wird in einer Kutsche daher gefahren kommen, und den Gemeinden, die ihn bezahlen müßten, nur Kosten machen. Oesch unterstüzt Bourgeois, und verlangt, daß Tabellen gedruckt werden, welche die schlechten, mittelmäßigen und guten Felder unterscheiden, damit beßre Ordnung beobachtet würde. Heußi unterst. Bourgeois, weil auch der Commissär leicht betrogen werden kann. Botolier will, daß die gemachte Abschäzung dem Eigenthümer mitgetheilt werde, damit das Distriktstribunal auf sein Verlangen einen mittlern Preis absprechen könne. Carrard will nicht, daß man das Beyspiel der alten Regierungen anführe. Es ist die Sache des Staates, weil es auf Steuern ankömmt; demnach muß die Abschäzung der Verw. Kam. überlaßen werden. Die Commissärs, welche sie schickt, werden Vorschriften in Ansehung des Aufwandes erhalten. Er seinerseits möchte kein Schäzer in einer Gemeinde seyn, weil man sich bey diesen Fällen allemal den Haß der

einen oder der andern Parthey auflader. Er stimmt für den Rapport, nur mögen sich die Regierungsagenten, Gemeindexperten beygesellen. Fierz überläßt es den Cant. Statthaltern, Unterstatthaltern und Gemeindagenten, welche vernünftige Männer zuziehen können. Weber unterst. Bourgeois, weil es überall rechtschaffene Männer gebe; die Abschätzung könnte allenfalls durch die Verw. Kam. genehmiget werden. — Bourgeois: Die Verw. Kammern haben doch Commissärs mit großen Kosten geschickt, und diese werden doch nie abschätzen können, sondern die Experten. — Huber: Die Statthalter und andere Obrigkeiten haben zuviel Geschäfte, um sich mit diesem abzugeben. Die Minister werden doch immer die Abschätzung von den Verw. Kammern verlangen, man muß sie diesen also überlassen. Der ehrlichste Mann kann in Verlegenheit kommen, und er wird immer froh seyn, wenn er einen unpartheyischen Mann bey sich hat. Ich glaube, wie Weber, an die Redlichkeit der Menschen. Allein alle sind Menschen und schwach und betrüglich. Ein Commissär wird doch einige Wirkung auf die Abschätzung machen. Lüscher: Man wird zu den Gemeindexperten auch einige aus den nächsten Gemeinden nehmen. Geynor unterst. Bourgeois, und verlangt, daß der Unterstatthalter den Vorsiz habe, und der Verw. Kam. seine Bemerkungen einschicke. — Ackermann schlägt 2 Distriktsrichter vor, welche der Verw. Kam. über ihre Verrichtungen Rechenschaft ablegen sollen. Es wird dekretirt, daß die Verw Kam. Agenten ernennen soll, welche mit Gemeindexperten die Abschätzung vornehmen, angenommen. — Art. 19. Geynor findet ihn ungerecht, da diejenigen, die sich losgekauft haben, bis jezt ihren Nutzen schon davon gezogen haben. Secretan unterst. ihn. Die Loskäufer, sagt er, haben die Revolution nicht vorgesehen, das ist ihre Schuld, und es ist nicht zu vermuthen, daß sie die Revolution am meisten würden begünstiget haben. Und warum sollten denn die Besitzer von zehent- und zinsfreyen Gütern nicht auch entschädigt werden? Welche Last wird dem Staate aufgelegt? Anderwert unterst. ihn, und bemerkt, daß der Art. 19. eine rückwirkende Kraft hätte. Augsburger hat sein Gut anno 1796. frey gekauft; er behauptet, er sey hier in die Stelle des Staats getreten, welcher den nämlichen Zehntenherrn jezt entschädigen müßte, wenn er dem Staate nicht durch das Abkaufen zuvor gekommen wäre; demnach fodert er die Beybehaltung des Artikels. Rellstab dehnt denselben auf 15 Jahre aus. Kuhn behauptet, auch die Besitzer freyer Güter müßten in diesem Falle entschädigt werden. Ackermann stimmt für den Rapport. Weber: Andere Rückkäufe von ungerechtern Lasten, z. B. vom Todfalle, bleiben unentschädigt, warum nicht auch der Rückkauf von Zehnten und Zinsen? Will man den Staat mit kaltem Blute in den Abgrund stürzen? Der Art. 19. wird ausgestrichen.

Auszug aus der Mayländischen Zeitung il Monibore vom 21 Messidor, (9 July.)

Mayland, vom 21 Messidor. Bey der gestern von dem großen Rath unsrer Republik konstitutionsmäßig vorgenommenen Verfertigung der Liste der dem Rath der Alten vorzuschlagenden Candidaten zur Stelle eines Mitgliedes des Vollziehungs-Direktorium, fiel die absolute Stimmenmehrheit auf die Bürgere Sabatti, Adelasio und Brunette, von diesen wurde Sabatti durch das Loos ausgeschloßen, sodann hatte Adelasio, gegenwärtiger Finanzminister 47. Brunette 14 Stimmen: die Zahl der Wählenden war 61. folglich gelangte Adelasio mit einer grossen Mehrheit zur Stelle eines Direktoren, und diese Wahl hat allgemeinen Beyfall; wirklich hat der gewählte B. Adelasio sich seit der ersten Stunde der Bergamasischen Revolution um die Sache der Freyheit verdient gemacht, so wie Er sich durch seine seltene Kenntniße, Muth und Eifer im Dienst der Cisalpinischen Republik auszeichnete. Von seinem Gesandtschafts-Posten bey der schweizerischen Eidsgenossenschaft ward Er von dem Direktorio zur Stelle eines General-Finanzministers berufen, in welchem Fache er bereits mit rastloßer Thätigkeit, Ordnung und Oeconomie einzuführen sich bestrebt hatte. Während nun alle Gutgesinnten bedauern, daß dieses wichtigste Fach der öffentlichen Verwaltung den B. Adelasio so bald wieder verliehrt, trösten sie sich wieder mit dem Gedanke, daß seine Beförderung ins Direktorium, die seiner Thätigkeit ein weiteres Feld eröfnet Ihm Mittel zeigen werde diesen wichtigen Gegenstand mit den übrigen zu leiten und zu beleben.

Helvet. Vollziehungs-Direktorium.

Den 3ten Jul. hat das Vollziehungs-Direktorium, zum Empfang des neuen Direktor B. Ochs eine

öffentlich Sitzung gehalten. B. Ochs hielt eine angemessene Rede, worin er besonders den Wunsch äussert, daß die gehäßigen kriegerischen Benennungen von Oligarchen und Anarchisten aufhören, und die Worte Eintracht und Zutrauen auch in der Wirklichkeit statt haben möchten. — B. Haller von Bern, gewesener General-Administrator bey der franz. Armee in Italien, ist von dem Direktorium zum helvet. Minister bey der Cisalpinischen Republik ernennt worden. (Helvet. Annalen, St. 30. f. 164.)

Bern, den 11 Jul. Sontags den 8ten ist allhier von der fränk. Armee die Einnahme der Insel Maltha gefeyert worden.

Freyheit. Gleichheit.

Die von der alten Regierung verfolgten Patrioten an den Bürger Mengaud, Minister der franz. Republik beym helvetischen Körper. Solothurn, den 11ten Julius, 1798.

Bürger Minister!

Wenn einer dürftigen zahlreichen Familie der Vater und ihre Stütze entrißen wird, so kann sie keine so bittern Gefühle, keine so schmerzliche Herzenswehmuth haben als wir, Bürger Minister, da wir Ihrer Abreise entgegen sehen. Sie scheiden also von uns .... Sie verlaßen das Land, wo Sie mit so vielem Seelennachdruck beygetragen, den Koloß der Oligarchie umzustürzen, und das Volk wieder in seine natürlichen Rechte einzusetzen. Werden unsre Söhne und ihre Nachkömmlinge glücklichere Tage sehen, und ein der Menschenwürde entsprechendes Daseyn genießen, — werden sie einst unsre in der alten Ordnung der Dinge ausgestandenen Leiden und Uebel für nichts mehr als ein altes Mährchen halten: dann wird denselben die Geschichte Ihren Namen nennen, Bürger Minister, und sagen, daß Sie es waren, der zuerst den Namen der Freyheit und Gleichheit unter uns ausstreute, und dem helvetischen Volke zuerst die Hände reichte, um es aus dem Abgrund von Elend zu ziehen, in welchem es Tyrannie und Fanatismus versenkt hatten.

Die edelsinnige Art, der reine und uneigennützige Eifer, womit Sie Helvetiens Interesse und das unsrige insbesondre umfaßten, wird allstäts der Gegenstand unsrer Bewunderung seyn. Es folgen Ihnen unsre aufrichtigsten Wünsche nach für Ihr beständiges und dauerndes Glück, unser wärmste Dank für die wesendlichen, unserm Vaterlande geleisteten Dienste, unsre vollkommenste Hochachtung und die glühendste Liebe jedes guten Patrioten.

Auf welcher Laufbahn Sie auch immer in Zukunft glänzen, — welches immer Ihr Loos den Ueberrest Ihres rühmlichen Lebens hindurch seyn möge, so werden wir Antheil nehmen wie Kinder am Geschike eines Vaters. Wir haben Ihnen in unsren Herzen ein Denkmal der Ehrfurcht, der Erkenntlichkeit und Liebe errichtet, das durch nichts kann zerstört werden. — Bürger Minister, vergßen Sie uns nicht!

Gruß und Hochachtung,

Im Namen der verfolgten Patrioten.

Hier folgen die Unterschriften.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 23 Messidor, (12 Jul.) Der neue Deputierte der helvet. Regierung B. Froßard aus dem Waatland, ist von dem Direktorium der großen Nation sehr wohl aufgenommen worden; er ist ein achtungswürdiger aufgeklärter Patriot, der überall und immer die höchste Hochachtung genießen wird, wo man ihn kennt.

Die franz. Regierung hat von dem König in Sardinien eine vollständige und allgemeine Amnestie zu Gunsten der Insurgenten ausgewirkt.

Von Rom schreibt man, daß daselbst Briefe von der von Toulon abgereisten Flotte angelangt und gestempelt gewesen seyen: „Nilo Armee.“ Der Verf. des Ami des Lois glaubt aber nicht an die Nachricht.)

Laut eines Schreibens vom 3 Prärial (22 April) sagt eine Akte, daß jedes Schiff, das geradezu aus einem franz. Meerhafen komme, mit einer Ladung für Amerika, in den Häfen der vereinigten Staaten, als Verbündeter und Freund aufgenommen werden solle. —

Auf eine jüngst erschienene Schrift:

Bern was es war, und ist und was es einst wird seyn,
Sollst du in meiner Schrift auf wenig Seiten lesen.
Mein Seheraug ist scharf, es dringt in alles ein;
Gleich mir ist kein Prophet in Israel gewesen
So sprech mit Autyo stolz, und aufgeworfner Nase
Ein Mann, der denkt und schreibt wie eine alte Base.

Freyheit. N.° 94. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 19ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Großrath. Sitzung 9 Jul. Nachmittags. Mehrere Bittschriften wegen Abschaffung und Beybehaltung des Tavernenrechtes werden an die Commiss. gewiesen. — Eben dies geschieht mit mehrern Begehren wegen Distriktseintheilungen. — Philipp Hohenlohe, Kommandeur von Tobel nennt sich Schweizerbürger, weil er schon 30 Jahre in der Schweiz sey; er hat die Nutznießung der Commende von Tobel von dem Großmeister des Deutschordens für 15600 fl. im Jahre 1766. käuflich an sich gebracht, und wünschte, daß ihm diese Nutznießung zugesichert werde. 7 Gemeinden, die zu seiner Commende gehören, geben ihm ein vortheilhaftes Zeugniß. Huber: Ist er Bürger, so muß er sich den Gesetzen über das Lehenwesen unterwerfen; ist er es nicht, so muß er erst die Unterhandlungen des Direktoriums in Betreff der Besitzungen der Auswärtigen abwarten. Er verlangt Tagesordnung bis auf diese Zeit. Anderwert: Die provisor. Regierung des Thurgäus hat ihm das Bürgerrecht schon gegeben, ich glaube, sie konnte es nicht: Ich weiß nicht, ob der Prinz von Hohenlohe zu Tobel auf so etwas Anspruch machen kann, wenn er nicht auf seinen Deutschorden Verzicht gethan hat. Weber gesteht ihm die Nutznießung der eigenen Güter zu; die Lehenrechte betreffend, verweist er auf die von Huber erwähnten Unterhandlungen. Er verlangt eine Commission. Sekretan ist Hubers Meynung, und verlangt Vertagung. Dekretirt. — Siebold der ältere von Bern, verlangt für seine Gefangenschaft unter den Oligarchen, und für die Folgen derselben auf seine Frau und Kinder, u. auf seine Handelschaft, eine Summe von 800 Louisd'ors. Da das Gesez über die Entschädigungen schon verfaßt ist, so geht die Versammlung zur Tagesordnung über. Das gleiche geschieht über eine ähnliche Foderung des B. Schönweiz, Sohn, von 400 franz. ℔. — Die ärmere Einwohner der Gemeinde Ursenbach, Distrikts Langenthal, beklagen sich, daß die reichern Bauern ihnen nach und nach das Waidrecht und den Holzgenuß geschmälert, und das Stimmrecht sich beynahe allein angemaßt haben, weil dieses nur nach der Anzahl der Kühe statt habe. Kuhn und Koch verweisen dies als eine Eigenthumssache an die Tribunalien. Carrard unterscheidet das, was die Polizey in der Sache betrifft von dem, was das Stimmrecht angeht. Das erste verweist er an die Tribunalien; das 2te behält er der Versammlung vor. Gapany, Huber, Bourgeois, Preux, Schlumpf und Sekretan verweisen dies an eine Commiss., als eine Sache der hohen Polizey, als eine Sache der Armen, welchen man so eine Untersuchung nicht versagen könne. — Die Commission soll nämlich berichten, ob die Sache ein Eigenthum oder die Polizey betreffe. Sekretan besonders verwundert sich, daß die Versammlung so lange zaudern könne eine Commission anzunehmen. Er sagt, wenn die Versammlung immer so voller Wiz wäre, wie heute, so würden die Gemeinden sehr übel dran seyn. Die Commission wird dekretirt. Es sind die BB. Sekretan, Lacoste, Bourgeois, Michel und Rellstab. — Das Schreiben der B. Lukretia Rusca von Lauis, von welcher B. Weber sagt, daß sie eine Prozeßkrämerin sey, wird des Inhalts wegen, der einen Prozeß zwischen ihr und einer Kirche enthält, an das Direktorium verwiesen.

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

Senat, 9 Jul.

Der Beschluß, welcher der Gemeinde Ins Holz und Boden zum Bauen zugesteht, wird an eine Commission gewiesen. Munger, der die Ortslage kennt, und Fornerod hatten den Beschluß unterstützt. — Lüthi und Laflechere verlangen eine Commis. Laflechere begehrt für die Städte Neuenburg und Neustadt und andere umliegende Gemeinden, die sich beeilten, den Brandbeschädigten zu Hülfe zu kommen, Ehrenmeldung im Protokoll. — Der Beschluß, welcher das Direkt. einladet, nähere Erkundigung über die Ehrenzeichen einzuziehen, die sich das Cantonstribunal in Freyburg zueignet, um diesen Mißbrauch abzuschaffen, wird angenommen. — Bey Gelegenheit eines Ansuchens der Gemeinde Vivis in Betreff des Ehrschatzes bemerkt Lüthi von Solothurn, daß dergleichen Schriften an den Senat geschickt werden, weil man glaubt, der Beschluß darüber sey schon an den Senat gekommen. Es wird beschlossen, sie alle an den Großrath zurück zu schicken. — Das Ansuchen der Gemeinde Duchatelat in Betreff der Lehenrechte wird gelesen, und zufolge des gefaßten Entschlußes samt den andern ähnlichen Stücken an den Großrath geschickt.

Großrath vom 10 Julius.

Nach Verlesung des Protokolls sagt Kuhn: Niemand hatte mir gestern gesagt, daß der Maltheserorden ein geistlicher Orden sey; dies hätte natürlicher Weise wegen der verschiedenen Grundsätze, aus welchen man in Betreff der Anfrage des Prinzen von Hohenlohe ausgehen mußte, der Berathung eine andere Wendung gegeben. Dieser Orden, dessen Endzweck, nämlich ein beständiger Krieg gegen die Türken, nicht zu dem heutigen Systeme paßt, hat durch die Eroberung der Insel Maltha, welche die Zeitungen ankünden, seine Existenz verloren. Ich verlange, daß das gestrige Dekret zurückgenommen werde. Weber: Die Eroberung ist nur erst eine Zeitungsnachricht, und die gänzliche Aufhebung des Ordens muß erwartet werden. Zudem hat Hohenlohe die Nutznießung seiner Kommende gekauft, und im Falle der Entziehung derselben würde man ihn doch entschädigen müßen. Huber: Die Eroberung Maltha zernichtet so wenig den weit ausgebreiteten Orden, als die Eroberung Roms die römische Kirche und die Existenz ihrer anderweitigen Besitzungen. Anderwert: Der nämliche Orden hat noch mehr Commenden in der Schweiz, welche alle zur deutschen Zunge gehören, wovon der Fürst von Heitersheim Deutschmeister ist. Gysendörfer: Die deutsche Zunge ist ein deutscher Reichsstand, und steht unmittelbar unter dem Kaiser; es werden bald wegen der Besitzungen derselben von Wien oder Regensburg Vorstellungen kommen. Kustor: Wenn in Zukunft von dieser Sache ferner gehandelt wird, so soll es, wie alles, was in das Geistliche einschlägt, in geheimer Sitzung verhandelt werden. — Das Dekret wird gehandhabt. — Billeter wünscht, daß den öffentlichen Anklägern Amtsvorschriften gegeben werde. Huber: Alle Gewalten werden nun nach und nach organisirt werden; und nächstens wird der oberste Gerichtshof einen Entwurf eingeben, worin auch die öffentlichen Ankläger ihre Weisung erhalten sollen. Tagesordnung. — Der Art. 2. über die Friedensrichter wird vorgenommen. Man bemerkt, daß die deutsche Redaktion von der französischen darin verschieden ist, daß der 2te Theil des Art. 2. den Art. 3. im franz. ausmacht, so daß diese letzte Redaktion einen Artikel mehr enthält. Man liest die Artikel, wie sie im französischen beziefert sind. Bourgeois wünscht, daß jede Gemeinde einen Friedensrichter hätte, um so mehr, wenn sie ihn selbst bezahlen muß. Escher wünscht dies wenigstens für solche Thäler, welche der Schnee oft 6 Monate lang von der übrigen Welt trennt. Koch bemerkt, daß, wenn auch der Staat die Friedensrichter bezahle, es im Grunde selbst doch immer die Gemeinden thun. Er findet Eschers Antrag überflüssig und voreilig, weil es kaum solche Thäler gebe, und sie nöthigenfalls schon Vorstellungen machen werden. Der Art. wird angenommen, so wie der 3 und 4te. Der 5te und 6te aber fallen durch die Verbesserung des 1ten ꝛc. weg. Beym 7ten schlägt Anderwert vor, daß die Urversammlungen schon itzt wählen sollen. Ehrmann überläßt es den Wahlmännern. Kuhn findet das Eine wie das Andere konstitutionswidrig, da die Wahlmänner ihre Geschäfte geendigt, und die Urversammlungen nur 2 Gegenstände hätten. Kustor findet dies nicht, da Kuhn schon selbst gestanden hat, daß man thun dürfe, was die Constitution wenigst nicht ausdrücklich verbiete. Er glaubt, das Zutrauen sey bey diesem Amte sehr nützlich, und offenbar werde das Volk selbst gewählten Richtern jenes Zutrauen in vollerm Maaße schen-

ken. Escher unterstützt Kustor, und fügt hinzu, daß er hievon die unläugbarsten Beweise auf seiner Reise durch einige Cantone erhalten habe; die Wahlmänner haben bey weitem das große Zutrauen des Volkes nicht, das man sich einbildet. Sekretan unterst. Kustor, obschon er die besten Folgen von öftern Volkszusammenkünften nicht einsehen könne. Uebrigens sey man auch schon neben der Constit. hergegangen, als man die Wahlmänner mehr als einmal sich versammeln ließ. Suter: Dörften wir nichts thun, als was die Constitution ausdrücklich erlaubt, so dörften wir weder essen noch trinken, denn die Constitution sagt nichts davon. Da wo sie also schweigt, müßen wir glauben, sie willige in das, was uns nothwendig, was uns nützlich ist. — Offenbar ist die Wahl der Friedensrichter durch die Urversammlungen ungemein vortheilhafter als jede andere. — Koch gesteht dies ein; allein die Commis. deren Mitglied er war, mußte sich strenge an den Buchstaben der Constitution halten. Eine stellvertretliche Verfaßung muß die Volksversammlungen wegen den Unruhen so selten machen als möglich. Eigentlich sollte nach der Constitution die vollziehende Gewalt die Stellen in den Zwischenzeiten besetzen. Die Wahlmänner konnten wieder zusammen kommen, weil ihre Geschäfte alle noch nicht geendet waren, und ihr Amt also fortgedauert hatte. Ich ziehe die Befolgung der Constitution vor, wünsche aber, daß man für die Urversammlungen stimme. Die Art. 7 und 8 werden ausgestrichen, dafür aber dekretiert, daß am Ende des Dekrets das Direkt. eingeladen werden soll, dasselbe schleunig in Vollziehung zu bringen. Art. 9. Secretan verlangt den Zusatz, daß das laufende Jahr für ein volles Amtsjahr angesehen werden soll. Möhr wünscht die Wahl alle Jahre erneuert zu sehen. Bourgeois: Ich liebe diese ewigen Wahlen nicht; allein ich will auch nicht, daß immer eine Gemeinde den Friedensrichter habe, sonst bleibt er immer bey großen Ortschaften, und die kleinern müßen bey jeder Witterung dahin kommen, ihr Geld verzehren, sich von den unbescheidenen Bürgern verachten lassen, und den großen Gemeinden den Pantoffel küßen; er soll abwechselnd in den Ortschaften gewählt werden, welche eine Gemeinde ausmachen.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Uebersetzung der Rechtfertigung des B. Mengaud, gegen den ihm im Redacteur N.° 906 gemachten Vorwurf.

(Aus dem Ami des Lois N.° 1059. p. 3.)

Der offizielle Charakter des Tagblatts der Redacteur, schreibt uns der B. Mengaud von Basel unter dem 18 Messidor, (7. Jul.) giebt den darin enthaltenen persönlichen Anzüglichkeiten eine Wichtigkeit, bey der man sich nicht erlauben darf keine Acht zu schlagen. Obgleich ungerecht angeklagt, werde ich ohne Empfindlichkeit und ohne Bitterkeit darauf antworten.

Man liest in der No. 906, unter dem Artikel Paris, folgende Stelle:

"Die Kleinmüthigkeit eines Agenten des „ franz. Direktoriums hat der Frechheit der Oligar„ chen zur Nahrung gedient, und Mengaud, da „ er sich zur Höhe der Ministerwürde, mit welcher er „ bekleidet war, nicht empor schwingen durfte, hat „ gefehlt, daß er die noch blutenden Wunden der Schweiz „ wieder öffnete, und ihre Berge von dem Blute sei„ ner unglücklichen Bewohner sich röthen lies, u. s. w.

Die Kleinmüthigkeit, der man mich beschuldigt, ist auf einmal ein sonderbarer, und für mich sehr neuer Vorwurf: vielleicht nur zu feurig im Dienste der Republik, und standhaft in meinen Bemühungen würde ich vielmehr den entgegengesetzten Vorwurf erwartet haben. Uebrigens sah man mich hier die helvet. Revolution anfangen, überall den Saamen der Freyheit ausstreuen, mit kraftvoller Hand den Koloß der Oligarchie erschüttern, ehe noch unsre Armee den letzten Stoß vollführte, und ich denke nicht, daß ein einziger vernünftiger und unterrichteter Mann bey mir jene Kleinmüthigkeit vermuthen konnte. Noch weniger begreift man, wie jene plötzliche Schwachheit meinerseits, die blutenden Wunden der Schweiz wieder öffnen konnte. Was bedeutet die so fremde Zulage? Auf welche Gründe unterstützt sie sich? — Indem ich den weitläufigen Artikel durgehe, wo sie sich befindet, so sehe ich, daß die Rede von den Kaßen der Cantone ist, auf die das helvet. Direktorium sein Siegel neben das franz Siegel setzen läßt. Ich sehe endlich, daß mein Verbrechen, mein einziges Verbrechen darin besteht, daß ich die Beyfügung der durch das helvet. Direktorium geschehenen Besieglung gut geheißen habe: über diesen Punkt muß ich einige Aufklärung geben.

Das helvet. Direktorium berichtet mich unter dem 23 Florial (12 May alten Stils), daß die franz. Commissäre alle Kaßen besiegelt haben, die Armenkaßen, die Kaßen des öffentlichen Unterrichts, die Spithalkassen. Hier muß ich bemerken, daß der B. Rapinat sich noch nicht offiziell in der Eigenschaft eines Regierungskommissär bekannt gemacht hatte; daß er weder mir, noch dem helvet. Direkt. seine Vollmachten vorgezeigt hatte. Man weiß auch gar zu wohl, daß in einem, auf welche Art immer, bezwungenen Lande, nach dem Eroberungsrecht, unglücklicher Weise die willkürlichen Handlungen allzugemein sind, nicht von Seiten unsrer tapfern Krieger, sondern von Seiten der Agenten, welche bey der Armee stehen.

Nachdem ich nun den oben erwähnten Brief gelesen hatte, so mußte ich denken, diese Besieglung sey eine Arbeit der Kriegskommissäre, oder andrer untergeordneter Agenten gewesen. Ich antwortete folglich dem helvet. Direkt., daß ich seine angenommene Maasregel nicht tadeln könne, und daß die franz. Regierung ohne Zweifel seine Gründe genehmigen werde. Seht die unerhörte Uebelthat, deren ich schuldig bin! seht diese gefährliche Kleinmüthigkeit, die aufs neue die Schweiz beunruhigen, den Krieg wieder anzünden, und diese Gegenden von der Republik entfremden soll! Man muß ein sehr scharfsichtiges Auge haben, um dergleichen erschreckliche Folgen zu sehen: am Ende aber, so ganz gerecht jener Brief an sich selbst ist, so hätte ich ihn nicht geschrieben, hätte ich den B. Rapinat offiziell als Regierungskommissär gekannt, wäre ich unterrichtet gewesen, daß die erste Besieglung auf seinen Befehl geschehen sey. Diese einfache Erklärung der Umstände scheint mir zu meiner Rechtfertigung über diesen Punkt hinreichend.

Was den fremden Einfluß betrift, den man in dem Gang des helvet. Direktorium, und in den patriotischen Besorgnißen einiger Glieder des gesetzgebenden Körpers, zu erblicken glaubt, so kann ich mir nicht einbilden, daß man zu verstehen geben wolle, ich sey in derley Anreitzungen ein unterworfener Mann. Ich halte mich zu sehr über solchen lächerlichen Argwohn erhoben, um mich so weit zu erniedrigen, ihn zu zerstören; ich kenne nur Grundsätze, und ich ward nur durch den Trieb der Ehre, der Redlichkeit, der Gerechtigkeit, des Patriotismus geleitet. Ich enthalte mich diesmal ausführlichere Entwicklungen zu geben. Ein zwischen die Schweiz und Frankreich gezogener Schleyer, verhüllt noch die Wahrheit; allein man mag sie noch so gut verdunkeln wollen, bald wird sich die Wolke zerstreuen, und Thatsachen werden reden: man wird erst dann die Individuen (Einzelnen) beurtheilen; — bis dahin gestärkt durch mein Gewißen, stolz der erste zu seyn, der für das Beste dieses Landes, und zur Ehre der franz. Republik, an der Befreyung der Schweiz gearbeitet hat, belohnt durch das innigste Gefühl der Reinigkeit meiner Absichten, erwarte ich ruhig den ohne Zweifel sehr nahen Augenblick, wo die Binde eines freywilligen Irrthums von den Augen meiner Ankläger fallen wird. Was immer begegnen mag, so hoffe ich, untadelhaft in meinem Betragen, sicher den Ruhm des franz. Namens einzig zum Zweck gehabt zu haben, bey dessen Entehrung ich vielleicht nur zu furchtsam war, (wenn man in dieser Absicht zu furchtsam seyn kann, den Beyfall der ganzen Schweiz, mit dem Beyfall meines eigenen Herzens zu erhalten. Ich wünsche, daß meine Feinde, meine Beschuldiger, meine Ankläger, Schweizer oder Franzosen, wenn sie gegenwärtig auf helvetischem Boden sind, den nämlichen Zoll der Freundschaft, der Theilnahme und der Hochachtung dort beybehalten, oder wenn sie ihn verlaßen, mit fortnehmen mögen; ich berufe mich in dieser Rücksicht auf das Zeugniß aller Partheyen.

Unterzeichnet: J. Mengaud.

In No. 93 dieser Zeitung sind durch die Nachläßigkeit des Setzers folgende Fehler stehen geblieben, die man zu verbessern bittet.

69te Seite 2ter Spalt, 12te Zeilen, lies: Monitore anstatt Monibore.

70te Seite 2ter Spalt, 27te Zeile, lies: Insurgenten anstatt Irsurgenten.

— — — — 30 — Nil anstatt Nilo.

— — — — 32 — Laut eines Schreibens von Philadelphia.

— — — — 42 — sprach mit Autorstolz; anstatt sprech mit Authorstolz.

Freyheit. N.° 95. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 20ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 10 Julius.

Escher: Dieses Amt braucht Uebung; der Anfang wird manchen Friedensrichter vielleicht nicht empfehlen, die Folge desto beßer; das ewige Lernen und Anfangen ist dem Staate nicht nützlich. Hat man einen guten Richter, so muß man ihn nicht absetzen, um in einer andern Ortschaft einen schlechten zu bestellen. Zudem wird es wenig Ortschaften haben, welche nicht 100 Aktivbürger zählen, folglich einen eigenen Friedensrichter haben. Der Artikel wird mit Secretans Zusatze angenommen. Den Art. 10. nimmt Kuhn an, wenn die Grade der Verwandschaft bestimmt werden, welche zwischen dem Friedensrichter und seinem Schreiber und Wäibel bestehen dörfen. Ehrmann will auch den Schreiber durch die Versammlung wählen laßen. Huber: Wenn man einmal von der Constitution abgeht, so kömmt man gar nicht mehr ins Geleise. — Die Schreiber sollen nach derselben von den Agenten der Vollziehungsgewalt ernennt werden. Bourgeois unterstützt Ehrmann, weil schon ehemals die Schreiber zu großen Einfluß auf Richter und Verwalter hatten. Carrard unterstützt Bourgeois, und findet Hubers Anmerkung ungegründet, weil das ganze Geschäfte eine nagelneue Sache sey, von der die Constitution gar nicht redet. Fierz: Wenn aber der Friedensrichter den durch die Urversammlung gewählten Schreiber untauglich findet, so müßte diese wieder zusammen gerufen werden. Ich überlaße die Wahl dem Friedensrichter, der seine Leute prüfen und allenfalls annehmen kann. Secretan: In Ansehung des Wäibels bin ichs zufrieden; allein den Schreiber müßte nach der Constitution der Statthalter ernennen. Kustor unterstützt Bourgeois. Heußi: Der Friedensrichter soll der Versammlung 3 Subjekte vorschlagen, und diese eines wählen. Bourgeois: Warum doch so viel Mißtrauen in die Versammlungen? Und am Ende möchte ich nicht, daß Friedensrichter und Schreiber so enge miteinander verbunden wären. Die Statthalter aber haben ohnehin schon eine fürchterliche Gewalt. — Carrard: Das Volk soll klug genug seyn, sich einen guten Friedensrichter zu wählen, nicht aber einen Schreiber? Schlumpf: Wir wollen doch auch einmal ohne vorgestrichene Linten schreiben. Zeigen wir einmal dem Volke, daß wir glauben, daß es aus vernünftigen Menschen besteht. Im Cant. Sentis wäre man mit der Constitution so ziemlich zufrieden; desto weniger aber mit der Gewalt der Statthalter. Und offenbar kennt dieser die tauglichen Subjekte zu einem solchen Amte nur durch Empfehlungen, durch die man meistens irre geführt wird. Heußis Vorschlag dünkt mich gänzlich unthunlich; in den alt St. Gallischen Landen werden unter 40 Gemeinden kaum 10 ein völlig taugliches Subjekt zur Schreiberstelle liefern können; müßte man 3 zur Wahl vorschlagen, so wäre der Einäugige zwischen 2 Blinden heraus zu wählen. Dekretirt, daß die Urversammlungen auch den Schreiber und zwar mit absoluter Stimmenmehrheit wählen sollen. Kuhn verlangt, daß der 2te Verwandschaftsgrad mit dem Friedensrichter von der Schreiber- und Wäibelsstelle ausschließen soll. Gabin: In gewißen Gemeinden wird man kaum andere Schreiber finden, als die nächsten Verwandten. Schlumpf: Im C. Sentis, der erst vor 2 Jahren in die politische Welt geboren ward, wo man den Leuten kaum etwas mehr als den Melchstuhl und den Pflug in die Hände ließ, wird man es

nicht so genau nehmen dörfen. Kustor: Man kann die Schreiber auch aus andern Gegenden nehmen, und dann giebt es auch Bauern, denen die Feder wohl ansteht. Fierz: Da das Volk sie wählt, so wird es wohl nicht so gefährlich ausfallen. Koch: Frankreich überläst die Wahl des Schreibers dem Friedensrichter und hat nur den Verwandschaftsgrad bestimmt. Bey uns wählt sie nun die Urversammlung, man muß dieselbe wegen den Verwandschaftsgraden nicht zu lange aufhalten. Bourgeois: Es giebt so Dörferhahnen, welche alle unter dem Daumen haben; bestimmt man keine Grade, so werden sie es durch Furcht dahin bringen, daß alle Gewalt in ihren Familien vereinigt wird. Es wird dekretirt, daß der Vater, Großvater, Sohn und Bruder von den Schreiber- und Wäibeldiensten ausgeschlossen sind. Ferner, daß der Friedensrichter den Wäibel selber ernennt. — Broye fragt, was man an die Stelle des Friedensrichters setzt, wenn er sollte krank werden oder sterben, oder wenn er Verwandte richten soll. Er schlägt einen Suppleant vor. Kuhn ergreift diese Gelegenheit, einen Aufsaz über die Friedensrichter vorzulegen. Die Versamml. findet ihn wichtig genug, um die Behandlung des Gegenstandes zu vertagen, bis die Commission, welcher nun der B. Kuhn zugegeben wird, einen neuen Bericht wird abgestattet haben. Koch schlägt die Uebersetzung und den Druck des Aufsatzes vor. Die Versammlung verwirft den Druck, bittet aber den B. Kuhn den Aufsatz übersetzen zu lassen. Koch wünscht den Druck desselben, in so weit er zur Aufklärung des Publikums dienen könne. Rellstab ladet die BB. Kuhn und Koch ein, den Aufsaz selber zum Druck zu befördern, da derselbe dem Publikum wirklich nüzlich seyn werde. Der Senat kündigt die Verwerfung des Beschlußes an in Betreff der Ehrenzeichen, welche sich das Freyburger Cant. Tribunal zueignen soll. Er verwirft den Gehalt des B. Sprünglin v. Zoffingen; Carrard schlägt eine neue Commis. über diesen Gehalt vor. Der Präsident ernennt die BB. Weber, Kaufmann von Zoffingen und Matty. — Die BB. Ehrmann und Erlacher werden der Commis. über die Friedensrichter zugegeben. — Zu jener über den Bürgereid kommen noch die BB. Gysendörfer, Panchaud und Gapany.

Senat vom 10 Julius.

Nach der 2ten Verlesung des Beschlußes, welcher dem B. Ducraut von Lachiesaz die Heirath mit seiner leiblichen Baase erlaubt, wird ein andrer ähnlicher in Betreff des B. Dufey von Palezieux verlesen. Rupp verwirft den Beschluß, weil man schon einmal vorgeschlagen habe, in dergleichen Erlaubnissen nicht mehr einzuwilligen, sondern ein allgemeines Gesez darüber abzuwarten. Wir müßen übrigens der Nation zeigen, daß wir dergleichen strafbare Verbindungen nicht begünstigen; sie würden bald in eine Ausgelassenheit ausarten, die die Mutter vor dem Sohne nicht mehr sicher stellte. Zäslin kündet an, daß der Großrath mit einem solchen Gesetze umgehe, und daß es bald erscheinen werde; was man aber andern schon zugestanden habe, könne man keinem verweigern. — Kubly hält sich über den Ausdruck strafbare Verbindungen auf, weil in diesem Falle der Senat nie eine Erlaubniß hätte geben sollen. Er wünscht, daß gewisse Ehegrade festgesezt würden, und unterst. Zäslin. — Fornerod: Wenn wir Ehen, welche tolle Liebe knüpft, verhindern, so erweisen wir den Bittstellern einen Dienst, weil die Liebe, die ohne Geld zur Thüre herein kömmt, bald durchs Fenster hinaus steigt, und nur die Reue zurück läßt. Geschehen aber dergleichen Ehen, um großes Vermögen in der Familie zu vereinigen und zu erhalten, so verbietet die gesunde Politik die Erleichterung einer solchen Aufhäufung, da in einer Republik das Vermögen, so sehr es seyn kann, zertheilt erhalten werden muß. Auch er verlangt die Abwartung eines Gesetzes, woferne man für die Erlaubniß nicht 20 Louisd'ors will bezahlen lassen, ein Opfer, welches die habsüchtigen Reichen dem Vaterlande bringen könnten, und welches die Armen von einer thörichten Liebe abschrecken würde. Bay unterst. Zäslin und Kubly, und hält die 20 Ldr. für eine Auflage auf die Ehe, welche dem Rechte der ersten Nacht allzu gleich sieht. — Lüthi von Solothurn liest folgende Redaktion: Der Senat verwirft den Beschluß des Großrathes, welcher dem B. Sprünglin, Zolleinnehmer auf der Dürrmühle die fernere Beziehung einer Leibrente gestattet, die er unter der alten Regierung genoß, 1) weil das Ansuchen des B. Sprünglin nicht mit den nöthigen Belegen begleitet ist, um zu beweisen, wann, warum, und von wem er diese Leibrente erhalten habe. 2) Weil er keine Beweise beygelegt habe, daß er nach §. 10. der Constitution sich nicht der Einführung der neuen Ord-

nung der Dinge widersetzt habe. — Diese Redaktion wird angenommen. — Der Beschluß über die Gemeinde Ins wird angenommen; die Commiss. wünscht aber, daß das Direkt. in Zukunft keine Kollekten erlauben könnte, weil man sie als eine indirekte Auflage ansehen müßte. Zäslin und Lüthi von Solothurn können dies nicht darin finden. Muret unterst. die Commis., weil es gefährlich wäre, wenn das Direktorium auf die eine oder die andere Art Geld in der Republik erheben könnte. In England dörfen die Minister nicht einmal freywillige Subscriptionen eröffnen, für was für einen Gegenstand es immer seyn möge. — Die BB. Zäslin, Bertholet und Buxtorf werden durch das Strutinium ernennt, um den Zustand der Finanzen im Namen des Senats mit dem Direkt. und dem Großrathe zu untersuchen. Sie werden ihren Bericht in geheimer Sitzung und zwar schleunigst abstatten.

Großrath vom 11 Julius.

Die Commis. über den Bürgereid berichtet. Sie schlägt folgende Punkte vor: 1) Künftigen Samstag werden die Präsidenten der Gesetzräthe und der Vollziehungsgewalt, und des obersten Gerichtshofes mit blosem Haupte und stehend den im §. 24 der Constitution vorgeschriebenen Eid in einer Morgensitzung in Anwesenheit aller Mitglieder, die auch mit blosem Haupte und stehend den Eid anhören, leisten; die Mitglieder werden sodann mit aufgehobener rechter Hand rufen: Wir schwören es. 2) Die beiden Gesetzräthe werden einander den Prozeßverbal der Eidesleistung zuschiken; dasselbe wird auch das Direkt. thun; der oberste Gerichtshof aber wird den seinigen dem Direkt. einschicken. Die kranken oder abwesenden Mitglieder werden den Eid sogleich, nach ihrer Rückkehre in ihre Plätze, leisten, und derselbe wird in das Protokoll eingerückt werden. In den Cantonen wird der Eid so geleistet werden, daß in 8 Wochen, nach dem 14ten Julius die Verbalprozeße der Eidesleistung den Statthaltern eingeschickt werden. Die Kranken und Abwesenden leisten denselben ihren Agenten vor Zeugen oder schicken ihn schriftlich ein, und dies 4 Wochen nach ihrer Herstellung oder Rückkehre, der Agent wird den Verbalprozeß den Unterstatthaltern einliefern. Die Bürger, die den Eid nicht schwören, sind aller Bürgerrechte verlustig erklärt. Die Geistlichen sind von dieser Eidesleistung keineswegs ausgenomen, sondern werden ihn wie jeder andere Bürger leisten. Nur die Angeklagten und die des Gebrauches des Verstandes beraubt, sind von dem Eide ausgenommen. — Das Direkt. ist eingeladen, dieses Dekret schleunigst vollziehen zu lassen. Geynor wünschte, daß im Eide der Ausdruck Oligarchie mit jenem der Anarchie verbunden werde. Huber bemerkt ihm, daß der Eid wörtlich in der Constit. enthalten sey, und daß übrigens ein Eid für Freyheit und Gleichheit schon ein Eid gegen die Oligarchie sey. — Der Vorschlag wird angenommen. —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Lausanne den 14 Jul. Die Walliser Kriegsgefangenen, welche seit dem 11 Jun. in dem Thurm (Keffig) zu Bern gefangen gehalten wurden, sind den 2ten dieß nach Hause zurückgekehrt. Ueberhaupt waren es 61: von denen 43 schon den 27ten, und 15 den 30 Jun. losgelaßen worden. Drey befinden sich noch im Arreste. — Der Tag ihrer Ankunft zu Hause, war für ihre Familien ein Festtag, und ein Tag des Ruhms für die große Nation: schwerlich könnte man die rührende Freude schildern, deren sie sich bey der Ergiessung ihrer Herzen, gegen ihre Gattinnen, ihre Kinder und ihre Freunde überließen: einstimmig giengen sie in Aeußerungen der Dankbarkeit über, so wohl gegen die Agenten der franz. Republik, ihre Befreyer, als gegen die Bürger von Bern, ihre Wohlthäter.

Nicht genug können sie die Generale Lorge und Schauenburg, den B. Dellpiere, Platzkommandant in Bern, den B. Billy, Offizier bey der 20ten Halbbrigade der Jäger, welcher sie von Sitten bis Bern begleitete, wegen ihres Edelmuthes, Menschenfreundlichkeit und ausgezeichneter Güte erheben. Auch den Bürgern in Freyburg, vorzüglich aber den Bürgern in Bern geben sie, wegen den ihnen ertheilten Wohlthaten, die größten Lobsprüche. " Niemals, (sagen sie in einem Briefe,) werden die Kriegsgefangenen von Wallis aufhören, sich in Wünschen zu ergießen, für die Erhaltung des B. Commissairs Rapinat, für die Ueberwinder Helvetiens und Wallis, indem sie ewig den Freudenausruf wiederholen werden: Ehre und Ruhm der großen Nation; Dankbarkeit der Gemeinde Berns!"

Schön, schön ist Helden Tapferkeit,
Ihr Ruhm steigt himmelhoch;
Doch unbegränzte Menschlichkeit
Ist allzeit höher noch!

Verschiedene Neuigkeiten.

London, den 29 Jun. Heute Nachmittags um 2 Uhr begab sich der König nach dem Oberhause, und beschloß durch eine gewöhnliche Rede das Parlement. Es ist bis auf den 8ten Augstm. prorogirt. Die in Portugall befindlichen englischen Truppen sollen nicht nach Irrland, sondern nach Ostindien eingeschifft werden. Eine Eskadre unter Commodore Blankett wird sie begleiten. Auch sollen so schleunig als möglich, noch 6 Regimenter von England nach Ostindien versandt werden. — Man haltet nun für gewiß, daß die Expedition des General Buonaparte zuerst Aegypten und hernach das englische Ostindien gelte: allein ein englisches Blatt findet der Schwierigkeiten so viel, daß einzig die Geschicklichkeit des Generals Buonaparte, und sein außerordentliches Glück, solche Schwierigkeiten übersteigen kann. Die Hofzeitung enthält die Bestätigung, daß die Städte Port-au-Prince, St. Marc und Arcoche, auf der Insel St. Domingue, von den englischen Truppen in den ersten Tagen des Maymonats sind geräumt, und durch Capitulation an den franz. General Toussaint l'Ouverture sind abgetreten worden. Zugleich ist in dortiger Gegend in der den 30 April errichteten Capitulation ein Waffenstillstand von 5 Wochen festgesetzt worden. Man spricht davon, daß Irrland in der Folge, auf die nämliche Art wie Schottland, ganz mit England vereinigt werden soll.

Briefe aus Irrland vom 12 Messidor, (1 Jul.) melden: " Wexford ist freywillig geräumt worden. Das bey Vinegar-Hill gelagerte Truppenkorps hat, nach seiner verstellten Flucht, und bey seiner Wiederkunft ins Gefecht, sich 60 Kanonen aus dem königl. Artillerie-Park bemächtiget. Die vereinigten Irrländer, überzeugt, daß die kreüzenden Schiffe der englischen Flotte noch lange die erwartete Hilfe auffangen könnten, entschloßen sich mit Macht in die Grafschaft Kork zu werfen. Die Signale bey Nacht sind so gut angeordnet, und das Geheimniß der Wiedervereinigung so gut bewahrt, daß in einem einzigen Dorf auf einmal 300 Mann verschwunden, und zugleich wieder zurückgekehrt sind, ohne daß man hat entdecken können, wo sie die Nacht zugebracht hatten.

Livorno, den 24 Jun. Eine in unsern Hafen eingelaufene englische Fregatten hat Depeschen des Contreadmiral Nelson für das englische Ministerium mitgebracht. Sie sagen, daß die englische Escadre in das mittelländische Meer eingelaufen sey, um die franz. Flotte zu schlagen, und ihre Expedition zu verhindern zu suchen.

Asien.

Bagdad, den 6 Merz. Endlich wird auch einmal Persien, das so viele Jahre, durch eine Menge Stürme, beunruhiget war, die Süssigkeiten der Ruhe genießen. Einzig haben wir die Rußen zu fürchten: allein die Angelegenheiten in Europa laßen sie nicht an Feindseligkeiten am kaspischen Meere denken. — Baba-Kan kann man jetzt als den einzigen Beherrscher Persiens betrachten. Er ist ein Mann von ungefehr 36 Jahren, groß, wohl gemacht, ein guter General, voll Muths und Fähigkeit, menschlich und großmüthig, mit einem Wort, Liebling des Volks und des Soldaten. Er hat die Auflagen in Persien um den dritten Theil vermindert, und zwar für 10 Jahr.

Deutschland.

Wien, den 27 Jun. Die Verlaßenschaft der Erzherzogin Christina soll sich über 40 Millionen Gulden belaufen. Universalerbe ist ihr Gemahl Herzog Albert, und nach dessen Ableben, Erzherzog Karl. Diesem fällt jetzt schon, so wie der franz. Prinzeßin, wie auch den Prinzen und Prinzeßinen des Erzherzog Ferdinands, beträchtliche Legaten zu. — In allen kais. königl. Staaten sind die Aussichten zu einer sehr reichen Aerndte.

Man spricht von einer Convention, die in Wien mit den dort anwesenden Botschaftern unterhandlet wird, nach welcher der Kaiser in Bayern und der Oberpfalz 18000 Mann ausheben, und unter die österreich. Regimenter vertheilen soll. Man rechnet, daß die österreich. Kriegsmacht in Oberösterreich und Bayern bis über den Lech 90000 Mann, in Tyrol, Krain, Istrien, Dalmatien, und der vormaligen venetianischen Terra-Firma gegen 170,000 Mann stark ist.

Freyheit. N.° 96. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 21ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.
Großrath. Sitzung vom 11 Julius.

Das Direktorium soll von der Ernennung der Commissäre zur Untersuchung des Finanzzustandes unterrichtet werden. Dieser Vorschlag Webers wird angenommen. — Das Direkt. wünscht bey Anlaß eines doppelten Begehrens werden zu dörfen, eine nähere Erklärung des über diesen Gegenstand gegebenen Dekretes, besonders in Betreff Spaniens, welches ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich geschlossen und England den Krieg erklärt hat. Huber unterst. die Bemerkungen des Direktoriums, und sagt, daß es in den beym Gesezrathe eingelaufenen Begehren etwas beleidigend für Spanien schien, daß nur das Anwerben der Landstreicher ꝛc. erlaubt werden sollte. Er verlangt eine Commis. oder die Verhandlung in geheimer Sitzung. Haas: Wir fürchteten damals, es möchten auch Franzosen angeworben werden. Uebrigens hat B. Aerni, welcher verreiset ist, mir verschiedene Erläuterungen über den Gegenstand gegeben, und mich ersucht, seine Stelle in der Commis. mit Erlaubniß der Versamml. einzunehmen. Billeter unterst. Huber. Weber: Wenn wir Frankreichs Verbündete schwächen, so schwächen wir Frankreich selbst. Kuhn: Die Rücksichten des Direkt. sind sehr gegründet. Ohne denselben Abbruch zu thun, muß ich doch bemerken, daß wir noch eine heilige Pflicht haben, die heiligste vor allen, die Erhaltung der Freyheit unsrer Mitbürger. Ich wünschte daher, daß die Commis. in ihrem Bericht einrücke, daß jeder Angeworbene vor dem Cantonsstatthalter gestellt werden soll, um sich dort zu erklären, daß er sich freywillig habe zum Dienste anwerben lassen; und dann, daß kein Franzose dürfe angeworben werden. — Die Commission wird angenommen, sie besteht aus den BB. Rüzet, Debons, Weber, Heußi, Haas, Bourgeois und von der Flue; sie wird ihren Bericht morgen in geheimer Sitzung abstatten. — Das Direkt. berichtet, daß das Gesez, welches die 3 farbige helvet. Kokarde zu tragen befiehlt, nicht nur nicht vollzogen, sondern in einigen Gegenden diejenigen, welche sie tragen, sogar beschimpft würden. Es frägt an, ob nicht durch eine Strafe das Tragen derselben sollte eingeschärft werden. Kuhn unterst. die Botschaft; er glaubt aber, das beste Mittel die Sache in den Gang zu bringen, werde eine Publikation seyn, welche das Volk über die Wichtigkeit dieses Vereinigungszeichens belehre. Den BB. Suter, Gysendörfer, Escher, Erlacher, und Anderwert wird die Verfassung dieser Publikation aufgetragen. Sie wird sie morgen vorlegen. — Das Direkt. schickt einen Brief der Consuln der römischen Republik ein, worin sie demselben zur Einführung der neuen Grundsätze in Helvetien Glück wünschen, und die nämliche Einführung in Rom anzeigen. Beyfallklatschen. Es lebe die Republik! Kuhn verlangt Einrückung des Briefes in das Protokoll und Ehrenmeldung für die Kinder der Fabrizius und Kato's, die sich eine Ehre daraus machen, denselben gleich zu seyn. — Billeter verlangt die Uebersetzung und den Druck des Briefes in beyden Sprachen und die Vertheilung in allen Cantonen. Huber unterstützt Kuhn und Billeter. Die Motionen Kuhns und Billeters werden dekretirt; auch soll der neuliche Brief von Cisalpinien mit dem ersten gedruckt und ausgetheilt werden. — Ein an das Direkt. geschickter Brief des B. Regierungskommissärs Emmanuel Jauch zeigt an,

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

daß, außer Bollenz, von welchem noch nichts zuverläßiges eingelaufen, alle Theile der italiänischen Landvogteyen sich für die Vereinigung mit Helvetien erklärt haben. — Die Regierung von Lugano zeigt die Annahme der Constitution in dieser ehemaligen Landvogtey, und die unmittelbare Versammlung der Wahlmänner in Lugano an, welche bald ihre Repräsentanten abschicken werden. Beyfallklatschen, und es lebe die Republik! — Das Reglement für die beyden Gesezräthe wird vorgelesen und artikelweise vorgenommen. Art. 1. wird angenommen. Art. 2. auch, nur wird das Wort Mitglieder in Repräsentanten verwandelt. Der 3te wird ohne Berathschlagung angenommen. Art. 4. Kuhn: Die Tribune ist nur für die Berichtabstatter, damit man sie beßer verstehe. — Ackermann: Auch dies ist überflüssig; sie mögen neben die Präsidenten stehen. Carrard: Die Berichterstatter müßten immer die besten Sprecher seyn; bey uns soll nur die Einfalt, das Herz sprechen; es werden keine Sprecher, keine Blumen erfodert. Sekretan: Wäre es nur, um das nachzumachen, was die große Nation angenommen hat, so sollte es wenigst iedem frey stehen, sich der Tribune zu bedienen oder nicht. Koch unterst. Kuhn, auch damit der Berichterstatter einen Platz für die Schriften habe, die er neben sich nothwendiger Weise muß liegen haben. Ich habe, sagt er, bis itzt noch keinen blumenreichen Rapport gehört. Selbst die Würde verlangt es, die man in Republiken allen öffentlichen Sachen geben muß. Legeler: Wenn wir einmal einen geräumigern Saal haben, so mag ein etwas erhöheter Tisch hingestellt werden. Heußi ist auch dieser Meynung. Weber findet den Artikel gänzlich überflüssig. Er wird durch Rellstab unterstüzt. Huber: Das Gesetz muß nicht mehr provisorisch seyn. Ein Zwang, auf der Tribune zu sprechen mag vielen Mitgliedern gar nicht anständig seyn. Ein langer Rapport und die Würde des Vortrages fodert nothwendig eine Tribune, ohne daß darum der Rapport je mit Blumen durchspickt wäre, denn der Berichterstatter nimmt doch nicht als Redner die Tribune ein. Jeder aber, welcher sonst spricht, soll es stehend thun. Bourgeois: Der Berichterstatter würde vielleicht nicht sogleich wider die Tribune verlassen, und sich nach der Berichterstattung zum Redner aufwerfen. Der Artikel wird verworfen. Art. 5. und 6. werden angenommen. — Koch verlangt als Zusaz dieses Abschnittes, daß verschiedene Tische im Saale wären, worauf die Repräsentanten ihre Meynungen aufsetzen könnten. Huber wünscht, daß der Saal wenigst Ein Vorzimmer für die Repräsentanten hätte. 2) Daß alle Communikation zwischen uns und den Zuhörern durch einen Zwischenraum gehindert werde. 3) Daß die Höhe des künftigen Saales bestimmt werde. 4) Daß vor jedem Sitze eine Art Pult zum Schreiben sey. Ackermann: Wenn wir einen neuen Saal haben werden, so unterstütze ich B. Hubers Vorschläge. Billeter unterst. Ackermann und glaubt, die Versamml. habe itzt nicht Zeit, sich mit Umwandern zu beschäftigen. Huber erklärt sich, daß er auch nicht den itzigen Augenblick verstanden habe. Die Annahme seiner vorgeschlagenen Zusätze wird dekretirt. — Die Zeichen der Aechtheit der öffentlichen Akten werden vorgelesen. Da wo das Versiegeln der Akten gebräuchlich war, werden 1) alle Akten ꝛc. das Siegel der Behörden erhalten. 2) Die Notariatakten werden da, wo die Güter sind, durch die Distriktsgerichte unterschrieben und gesiegelt werden. 3) Diejenigen, die für das Ausland bestimmt sind, müßen auch von dem Cantonsstatthalter unterschrieben werden. Kuhn: Es sollte heißen, wo die Personen oder die meisten Güter liegen. Billeter: Wo die Sache 2 verschiedene Distrikte angeht, sollte die Unterschrift von dem Distriktsgerichte des Käufers oder Verkäufers geschehen. Sekretan stimmt für den Rapport, weil es sicherer sey, daß in beyden Distrikten, wo die Güter liegen, die Akten unterschrieben und gesiegelt werden, auch wegen den Hypotheken, weil sonst leicht ein Gut zweyen Gläubigern könnte versetzt werden. Uebrigens läßt er sich Kuhns Meynung gefallen. Anderwert unterst. Sekretan. Koch hofft, daß man die Verfügung handhaben werde, die im Cant. Bern statt hatte, nämlich daß jede Verhypothekirung in das Protokoll eingerückt werden müßte, wodurch vielen Misbräuchen vorgebeugt würde. Er findet es vernünftiger, daß die Unterschrift in dem Distritte geschähe, wo das Gut liegt. Das doppelte Siegel findet er überflüssig. Der Distrikt soll siegeln, in welchem der Notar wohnt, der die Akte unterschrieben hat. Fierz wünschte, daß um die Verhütung der Kosten, die Akten von dem Agenten der Gemeinden gesiegelt würden. Bourgeois: Alle Hypotheken sollten bey dem Schreiber des Friedensrich-

ters protokolirt werden. Das Gutachten sollte bestimmen, daß die vorgeschriebene Regel für ganz Helvetien gelten soll. Billeter wünscht, daß der Rapport zur Einsicht auf dem Bureau liegen bleibe. Sekretan rechtfertigt den Rapport, und glaubt besonders nicht, daß man die Besiegelung den Agenten überlassen müße, und die Unbequemlichkeit sie durch den Distriktspräsidenten besiegeln zu lassen, komme um so weniger in Betrachtung, da man dies ehemals durch die ziemlich entlegene Landvögte mußte thun lassen. Anderwert unterst. Kuhn, wünschte aber zur Sicherheit der Gläubiger, daß den Distriktsgerichten eine Form vorgeschrieben werde, weil, wenigst im Thurgäu die von B. Koch erwähnte Protokollirung nicht gebräuchlich sey. Koch nimmt den Bericht an, woferne die durch ihn und B. Kuhn vorgeschlagenen Verbesserungen angenommen werden. — Sie werden samt dem Rapporte angenommen. —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, den 27 Messidor, (16 Jul.) François de Neufchateau ist hier angelangt. Die Unterhandlungen zu Selz sind nicht abgebrochen, sie sind geendiget; alle Muthmaßungen, die man aus der Abreise der Bevollmächtigten zog, um einen neuen Krieg anzukündigen, sind in dieser Rücksicht falsch: zu Rastatt wird sich die große Fehde endigen, und Buonaparte seiner seits, so wie die Regierung ihrer seits ist im Stand, für alles gut zu stehen.

Die neusten Nachrichten von London melden, daß die Irländer bey weitem nicht überwunden seyen: bey Abreise des Curiers, wären die Barrieres zu Dublin geschloßen gewesen, weil man die Annäherung der Insurgenten befürchtete; 10,000 Einwohner dieser Hauptstadt hätten schon die Flucht genommen, um sich mit den Republikanern zu vereinigen.

In der irländischen Grafschaft Derry ist eine neue Insurrektion ausgebrochen, und die Rebellen, welche man zu Werford für tod ausgab, nahmen Besitz von Gorey, Killnny und Carlow; sie bereiten sich, Dublin anzugreiffen; es geht sogar ein Gerücht, daß sie aufs neue von Werford Meister geworden.

Die Luftreisen fangen an gewöhnlicher zu werden als jemals. B. Garnerin bereitet sich wieder zu verreisen, und erst nach einigen Tagen wird er den irdischen Wohnsitz wieder besuchen; Blanchard arbeitet unaufhörlich auf seinem Luftschiffswerfte zu Rouen, und verspricht uns, ehestens auf ein Mittagessen nach Paris, mit einer Luftescadre von 6 Bällen zu erscheinen. Unsre Scheidekünstler (Chemisten), alle unsre Gelehrte, überzeugt, daß die Schiffbrüche im Reiche des Aeolus nicht so oft sich ereignen als im Reiche Neptuns, fürchten sich nicht mehr derley Versuche zu machen, von denen die Wissenschaften und Künste schon lange wichtige Erfolge erwarten.

Bey ihnen stehts zu versuchen, dem Donner sein Geheimniß zu entlocken, dessen Verwüstungen schon Franklin Dämme entgegen zu stellen wußte. Vom ihrem Muth und ihren Bemühungen erwartet die Meteorologie (Wetterkenntniß), diese noch in der Wiege liegende Wßenschaft, die Kenntniß der Lufterscheinungen. Die Scheidekunst (Chemie) hat, um die Welt durch neue Entdeckungen in Erstaunen zu setzen, noch nöthig, die Natur der verschiedenen Flüßigkeiten der Atmosphäre (des Dunstkreises), dieses unendlichen Meeres zu kennen, wo die Natur den gröstn Theil ihrer Auflösung verrichtet, und wo die flüchtiggewordenen Ausflüße (les produits volatilisés) der irdischen Körper unaufhörlich sich mischen, sich hin und her bewegen, und sich verbinden.

Der Astronom (Sternkundiger) Lalande scheint mit der Redaktion (Verfertigung) eines Tagblattes der Luftschifferey sich abzugeben; hier eine Probe:

"Der B. Garnerin und die Bürgerin Henry haben am Duodi (den 24 Messidor oder 12 Julius) in dem Park zu Mouseaux eine glänzende Luftfahrt gemacht. Sie sind morgens um 8 Uhr 19 Minuten verreist. Acht Minuten hernach fuhren sie durch das Gewölke, und man verlohr sie einige Zwischenräume aus dem Gesicht. Um 8 Uhr 40 Minuten sah man sie schnell herunterfahren. Man fand sie zu Dügny, 5700 Ruthen Nordwerts Mouseaux; der Barometer war um 8 Zoll gefallen, das setzt eine Höhe von 1460 Ruthen zum voraus. Das Publikum hat an dem Tage, wo man zu Beauvais die Aufhebung der Belagerung von 1472, die durch die Tapferkeit eines Frauenzimmers, der Johanne Hachette, bewirkt ward, feyerte, mit Zufriedenheit den Muth einer jungen und schönen

Person bewundert. Man kann nicht zu oft dergleichen Versuche wiederholen, die bestimmt sind, uns die Veränderungen der Atmosphäre und des Windes zu lehren.

Unterzeichnet: Lalande.

Deutschland.

Berlin, den 7 Jul. Gestern war der feyerliche Tag, wo die Stände der Chur- und Neumark, und der sämtlichen Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften, welche Se. königl. Majestät in Deutschland gehören, so wie der hiesige Magistrat und Bürgerschaft, dem Könige hier huldigten. Der geheime Staatsminister, Freyherr von der Reck hielt eine schöne und kraftvolle Rede an die versammelten Stände, worin er unter anderm sagte: "Durch Rechtschaffenheit, durch Mäßigung in dem auswärtigen Verhältniß wird der König seinen Völkern die Segnungen des Friedens zu erhalten wißen. — Nicht Eroberungssucht, nicht Ruhmgier wird die Fakel des Krieges über die Gränzen friedlicher Nachbarn tragen. — Wollte aber dennoch feindliche Uebermacht seine Rechte frech verletzen, die Grundfesten seines Thrones angreiffen, der Unabhängigkeit seiner Nation die Feßeln der Willkühr bereiten; — dann wird er in hohem Gefühl seiner Würde, von dem Heldenmuthe seiner großen Vorfahren entflammt, an der Spitze eines zu Schlachten und Sieg gewohnten Heeres, von seinen tapfern Kriegern umgeben, den Ruhestörern ein Ziel stecken, und seinen Völkern den Frieden erringen. Dann zeige sich in ihrem ganzen Umfange treuer Unterthanen Pflicht; dann verewige seinen Ruhm ein Volk, das sich der Früchte des Friedens zu freuen, aber auch die Lasten des Krieges muthig zu tragen weiß, wenn es für König und Vaterland gilt. Dann verstumme feiges Urtheil; — kein Eigenmuth verstopfe die erforderlichen Hilfsquellen; — keine Kraft ruhe in weichlicher Unthätigkeit; — kein Tropfe Blutes müße in allen Adern fließen, der sich nicht für Friedrich Wilhelm und seiner Staaten Wohl vergöße."

Den 5ten hatte der franz. Gesandte B. Sieyes bey Se. Majestät die Antrittsaudienz. Der König unterhielt sich mit demselben allein gegen eine halbe Stunde lang. Gestern wohnten Sieyes und der abgehende Minister Caillard, mit unter dem Corps diplomatique, der Ceremonie der Huldigung bey. Sieyes war in dem Costume des Raths der 500, ohne den Mantel, jedoch mit dem Federhut gekleidet.

Der König hat dem Prediger Lafontaine, Verfaßer mehrerer gutgeschriebener Romane, eine Präbende von 600 Rthlr. jährlicher Einkünfte verliehen, und zwar, wie dabey ausdrücklich erwähnt ist, "für das Vergnügen, das er Ihm und Seiner Frau gewährt habe."

Der König ist kein Liebhaber von militairischer Bedeckung auf seinen Reisen. Er lehnte sie mit den Worten ab: "Ich bin gewohnt mich nur von der Liebe meiner Unterthanen beschützen zu laßen, und weit entfernt andere Gesinnungen, als Gesinnungen der Liebe bey ihnen vorauszusetzen."

Rastadt, den 12 Jul. Die fränkischen Gesandten haben am 9ten Jul. bey der Direktorial-Kanzley Vollmachten, um den Frieden mit dem Reich zu unterhandeln, abzuschließen und zu unterzeichnen vorgewiesen. Sie hatten bisher nur Vollmachten zu unterhandeln vorgewiesen. Dies scheint ein großer Schritt zum baldigen Friede zu seyn.

Augsburg, den 12 Jul. Zu Insbruck ward der Franziskaner P. Benno, der schon 4 Jahr blind war, in seinem 73 Jahr, von dem berühmten Augenarzte Hette glücklich operirt, so daß er vermittelst der Brille, gedrucktes und geschriebenes lesen, auch selbst wieder schreiben, und ohne Führer seine Wege wandeln kann.

Koppenhagen, den 3 Jul. Man hat hier, so wie in Stockholm in einem Zeitraume von 2 bis 3 Monaten, beständig dürre Witterung gehabt, und man fürchtet diesfalls nur eine mäßige Aerndte zu erhalten. (Die Kornhändler müßen also in den kais. königl. Staaten Früchte einkaufen, und sie in Dännemarck absetzen.)

Anzeige.

Da der hiesige B. Martin Kümmerly, gewesener Handelsmann, von dem Cantonsgericht in Solothurn an einen offentlichen Geldstag erkennt ist, so werden andurch alle diejenige, welche an demselben rechtmäßige Anfoderungen haben, aufgefodert, solche bey unterzogener innert Monatsfrist, von dato an gerechnet, schriftlich anzugeben.

Olten, den 18ten July 1798

Distriktsgerichtschreiberey allda.

Hierzu eine Beylage.

Beylage zu N.° 96. der Oberrh. Zeitung.

An den Bürger Repräsentant W. Haas.

Wenn Sie an jenem Tage, da mein Schreiben wegen Erbauung einer neuen Art Sägemühlen, im Großrathe vorgelesen wurde, nur geradehin gegen die Annahme dieses Antrags gesprochen hätten, würde ich mich allenfalls verwundert haben, daß Sie, als ein Freund der Künste und Wissenschaften, so einen Ausspruch thun konnten. Allein daß Sie, ohne ja etwas von meinem Plane gesehen zu haben, so geradezu und vor aller Welt, mir eine Erfindung, und die Neuheit der Erfindung absprechen, ist mehr als ein vernünftiger Mann sich erlaubt, der nicht auf das Privilegium für sich und einige Freunde Anspruch macht, das einzige Orakel seiner Nation zu seyn. Wenn Repräsentanten sich erlauben, so aus ihrem Munde vor aller Welt Verläumdungen zu wagen; wenn sie die Freyheit zu sprechen, mitten in ihrem Versammlungssaale mißbrauchen, einen Menschen ohne genaue Kenntniß der Sache herabzusitzen, was soll man zu der Einschränkung der Preßfreyheit sagen, was dabey denken? Mag es auch seyn, daß Deutschland vortrefliche Sägemühlen habe: Sie werden doch den Wahn blöder Köpfe nicht theilen, und glauben, daß nicht etwas bessers noch zu erfinden möglich wäre. Ich bin bescheiden genug einzugestehen, daß ich weit entfernt das Beste erfunden habe, allein die Versicherung kann ich denn doch auch geben, trotz Ihrem Vorgeben, daß mein Plan neu, und keine solche Sägemaschiene in ganz Deutschland anzutreffen ist. Wenn Sie eben diese verbesserten Sägemühlen kennen, warum haben Sie den Großrath nicht sogleich damit bekannt gemacht, warum nicht zu Ernennung einer Kommißion Anlaß gegeben? Diese Frage möcht' ich doch gerne beantwortet sehen. Sie werden diese meine einstweilige Ehrenrettung in einem öffentlichen Blatte nicht verargen, in welchem auch alles Nachtheilige gegen meinen Antrag steht. Nun doch einige Bemerkungen zur Belehrung des Publikums: denn Ihnen kann es damals unmöglich Ernst gewesen seyn. Es ist also die Frage, ob Männer, welche die Hälfte ihres Lebens, Fleiß und viel Geld, auf Erfindungen verwenden, die nicht anders als zum allgemeinen Nutzen ausfallen, am Ende eine Belohnung verdienen. Allein so eine unbedeutende Belohnung wie ein vierzehnjähriges Privilegium von einer Erfindung ist, die das Publikum ohne diese Zusage, vielleicht länger entbehren muß, weil der Autor sein Geheimniß einerseits nicht entdeckt, da er immer noch einmal die Früchte seiner Industrie, nach seinem Plane, zu genießen hofft, anderseits sein Werk ohne Privilegium nicht errichtet, weil der reiche Dummkopf auf der Stelle seine Spione soldet, um das Geheimniß der Erfindung für sich zu benutzen. Kann so etwas tröstlich für ein Genie seyn? Ist dieser Eingriff des Reichen in das mühselig erworbene Geisteseigenthum des minder Vermöglichen nicht eine offenbare Verletzung des Eigenthumsrechtes? Nicht ein Diebstahl? Ist er nicht ein Mißbrauch der Freyheit? Ja, wenn so ein Privilegium auch die bessere Erfindung ausschlösse, wie einer Ihrer Kollegen die irrige Meinung hatte, dann wäre es eine Ungerechtigkeit. Aber wenn man dem Erfinder erlaubt, sich durch den Genuß der Erfindung seines Schadens zu erhohlen; wenn auch der Genuß einer besseren Erfindung einem Andern wieder zugesichert wird, so erhält der Staat in kurzer Zeit etwas Vollkommenes, anstatt daß er ohne Ertheilung des Privilegiums, bey dem gewöhnlichen Gange der menschlichen Geschäfte wenig oder gar nichts erhält. Nun aber bey dem undankbaren Schweizerboden sollte man wenigstens so viel für Handlung, Fabriken, und Gewerbfleiß thun, als Frankreich thut, das heute die Freiheit vor Immoralität und Unbilligkeit gar wohl unterscheidet, und einsieht, daß Aufmunterung durch Freiheit ein leeres Wort ist, wo das Eigenthum des

Künstlers keinen Schutz gegen die Raubgierde des Eigennutzes findet. Ich sage Eigenthum, weil ja nicht zu bestreiten ist, daß eine Erfindung das rechtmäßige Eigenthum des Erfinders sey. Ein Privilegium für eine Sache, die der Erfinder auf keine andere Art verborgen halten und die Schadloshaltung für seine Mühe und Kosten sich verschaffen kann, als durch ein Privilegium, ist also weiter nichts, als ein versprochener Schutz seines Erfindungseigenthumes gegen fremde Habsucht, den derjenige, auch ohne Beywirkung der Regierung, genießt, welcher eine Erfindung gemacht hat, die niemand mit dem Auge ausspähen kann.

Die Erlaubniß, Bücher nachzudrucken, und jene, die gemachten Erfindungen sogleich nachmachen zu dörfen, sind zwey Dinge, die einander völlig ähnlich sind; das Eine ist oder soll Resultat des Nachdenkens seyn wie das Andere; jedes ist das Werk des Verfassers, des Urhebers. Der Nachdruck ist privilegirte Räuberey und das gewisse Mittel, das Genie abzuschrecken und zu ersticken: wer wird arbeiten wollen, wenn die gewisse Versicherung da ist, daß andere die Früchte seines Fleißes einzuerndten berechtiget sind? Gewiß! diejenigen, welche heute als Schriftsteller ihre Stimme so laut gegen den Nachdruck erheben, würden, wenn sie morgen in den Kunst- oder Gewerbsstand träten, das Eigenthum ihrer Erfindungen in diesen Fächern eben so hitzig vertheidigen, und wenn die Natur ihrer Erfindung nicht erlaubte, sie vor den Augen des habsüchtigen ohne alle Schonung um sich greiffenden Publikums hermetisch zu verwahren, so würden sie die ersten seyn, sich den Schutz der Regierung, oder welches eins ist, ein Privilegium zu verschaffen zu suchen.

Wenn also England jedem Künstler, vermöge vorhandener Gesetze, für seine Erfindung ein 20 jähriges Privilegium zusichert, und dadurch (was die fränkischen Gesetzgeber zur klugen Nachahmung bewogen hat) seinen Fabriken den unläugbarsten Vorzug vor allen andern, eine entscheidende Wichtigkeit und Größe, und dem Staate einen unermeßlichen Reichthum verschaft hat, der ihn in den Stand sezte, so viel Verbündete zu bezahlen, als Frankreich Feinde durch seine Mannschaft überwand, so hat es noch obendrein nicht einmal gegen die Grundsätze der Freiheit und der Gleichheit gehandelt, und verdient also wohl in dieser Rücksicht republikanischen Staaten zum Muster aufgestellt zu werden.

Was haben Sie nun in meiner Sache durch Ihre verneinende Stimme Gutes bewirkt, welchen Dienst dem Vaterlande geleistet? Sie haben 21 Theile der Schweiz um den augenblicklichen Genuß einer nützlichen Erfindung gebracht; denn es wird sich doch hoffentlich niemand haben träumen lassen, meine Meynung gehe dahin, man müße mir von dem Ufer des lemanischen Sees, oder von dem Fuße des Furka Sägbäume in den Kanton Basel schicken, oder dort gegen die Einführung meiner Erfindung seyn.

Gruß und Achtung

Niederschönthal, den
19ten Juli 1798.

Jägerschmied.

Freyheit. N.° 97. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 23ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 11 Julius.

Der 2te Abschnitt des Reglements für die Gesezräthe wird vorgenommen. Das Wort Comis. wird weggelassen. Jedes Mitglied tritt durch das Loos für das erstemal von 14 zu 14 Tagen aus, und ist nur nach 5 Monaten wieder wählbar. Das Mitglied wird durch das relative Stimmenmehr ersetzt. In der Folge tritt dasjenige Mitglied aus, welches am längsten bey der Stelle war. Der §. 2. wird mit dem Zusatze angenommen, daß der Aelteste in der Stelle, der Präsident unter den Inspektoren sey, welcher aber ohne Berathung mit den Andern nichts vornehmen könne. — Art. 3. Haas verlangt, daß die Auszahlung der Gehalte der Repräsentanten dem Schatzamte überlassen werde. — Carrard unterst. ihn, doch sollen die Saalinspektoren den Repräsentanten Erhebungsscheine geben. Koch: Diese Scheine wären leicht nachzumachen und die Repräsentanten könnten sich dieselben wie Papiergeld an Zahlungsstatt geben. Secretan unterst. Haas, weil diese Auszahlung den Saalinspektoren zu viel Zeit rauben würde, die sie für die andern Geschäfte brauchen könnten. Heußi unterst. den Artikel, weil sie die Mitglieder am besten kennen.

Großrath vom 12 Jul.

Man liest die Redaktion des Beschlußes über die Feudalrechte vor; Secretan bemerkt, daß er einigen Artikeln mehr Deutlichkeit gegeben habe; er verlangt besonders, daß der 2te Erwägungsgrund wegbleibe, welcher erklärt, daß es nicht möglich war, bey so einem Gesetze die genaueste Gerechtigkeit zu beobachten. So etwas mag immer wahr seyn, sagt er, allein mich dünkt es nicht gut es zu sagen. Panchaud wünscht, daß der Art. in Betreff des Ehrschatzes gänzlich umgeändert werde, damit nicht der ganze Beschluß dieses einzigen Artikels wegen, von dem Senate verworfen werde; er selbst gewänne 10,000 ℔ durch die gänzliche Aufhebung des Ehrschatzes, allein er wolle sich auf Kosten der Eigenthümer nicht bereichern. Er schlägt die Hälfte des Werthes als Rückkauf vor. Eine Stelle einer Motion, die in der Versammlung der 500 in Paris vorgelesen wurde, und welche B. Panchaud vorliest, brachte diese Versammlung, die im Begriffe war, die Abschaffung zu dekretiren, auf andere Gedanken. Rellstab: Unter allen Lehenpflichten ist keine weniger gegründet, drückender, und immer mehr ausgedehnt worden, als diese. Huber fragt, ob man denn nicht gesonnen sey, seine Beschlüsse zu handhaben. Ich bin sonst nicht ganz mit dem Beschlusse einig. — Haas: Der Erwägungsgrund mag etwas anstößig seyn, allein ich glaube, es sey besser die Wahrheit zu sagen, wenn sie uns auch nicht alle Ehre macht. — Kuhn: Unsere erste Pflicht ist gerecht zu seyn; ich weiß, daß mehrere Familien des Waatlandes durch die unentschädigte Abschaffung des Ehrschatzes gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Ich frage Euch, ob es menschlich, ob es dem Eigenthumsrechte gemäß sey, so etwas abzuschaffen, ohne durch eine Entschädigung für das Leben der Eigenthümer zu sorgen? Ich verlange die Veränderung dieses Artikels. Weber stimmt für die Beybehaltuug des 2ten Erwägungsgrundes. — Billeter ist dagegen, auch aus der Ursache, weil Uebelgesinnte itzt schon Misbrauch davon machen. Huber: Man setze hinzu: In jedem einzelnen Falle; denn das Sprichwort ist wahr; Wer die strenge Ge-

rechtigkeit beobachten will, weicht gewiß von der Gerechtigkeit ab. Ich sehe also nicht ein, warum der Grund nicht sollte in der Redaktion gelassen werden. Ist der Ehrschatz eine Abgabe, so gehört sie dem Staate; ist er ein Eigenthum, warum soll ihn der Staat rückkaufen? Wir haben vielleicht mehr weggenommen als wir sollten, wir haben aber vielleicht auch mehr gelassen als wir sollten. Einerseits würden wir den Staat mit Rückkäufen überladen, deren Gerechtigkeit nicht so ganz erwiesen wäre, und dies wäre eine nicht geringe Ungerechtigkeit. Ich sehe also nicht, warum man wieder untersuchen soll; will man es, so mag der Artikel an eine Commis. zurückgewiesen werden. Cartier und Heußi verlangen Tagesordnung. Secretan: Die Erwägungsgründe wurden noch nicht von der Versammlung angenommen; und es wäre etwas ganz außerordentliches, wenn ein Gesetz damit anfienge zu erklären, daß es ungerecht sey. Gapany: Eher müßten diejenigen, die den Ehrschatz bezogen haben, diejenigen entschädigen, welche ihn bezahlt haben. Allein dies verlange ich nicht, sondern die Tagesordnung. — Sie wird sowohl über Secretans als über Penchaud's Motion angenommen. — Zu dem Art. 2. wird gesetzt: Diejenigen, welche den Zehnten, sey es dem Staate oder den Particularen zu entrichten haben ꝛc. — Bey Art. 7. u. 10. bemerkt Carrard, daß, wenn man die Zehentsummen von 15 Jahren zusammen nimmt, sie gerade die Mittelsumme ausmachen, welche die Artikel vorschlagen. — Man geht zur Tagesordnung über. — Die Redaktion wird angenommen. — Der Distriktspräsident von Murten schickt das 28 Stück der helvetischen Annalen, auf welches einer seiner patriotischen Freunde ihn aufmerksam gemacht hat; er hält es für ein sehr schädliches Blat. Billeter: Wenn je ein revolutionäres Blat existirt, so ist es dieses; man sucht das Volk unruhig zu machen, die Sache verdient alle Aufmerksamkeit. Carrard: Dies teuflische Blat hat allen Schauer und die größte Verachtung bey mir hervorgebracht; es verbreitet Unsittlichkeit und Gegenrevolution. Ich verlange, daß die Commis. über den Mißbrauch der Preßfreyheit wenigst gegen diese Verbrechen derselben einiges vorschlage. Gen. Schauenburg hat ohnehin Maasregeln verlangt. Haas: So ein Blat überzeugt mich, daß Bern noch sehr viel oligarchischen Geist hat, weil der Zeitungsschreiber in seinem Blate meistens den Geist äußert, welcher dasselbe am Gangbaresten macht. Michel: Der Verfasser muß wissen, daß unser Dekret über den Zeitungsschreiber von dem Senate verworfen wurde, und dies macht ihn so frech. Ein Brief, den ich von Bern erhalten habe, beweist mir übrigens das Gegentheil der Bemerkungen des B. Haas über Bern. — Heußi unterst. Carrard; Gapany auch, er wünscht indeß die Hinsendung dieses Blates an das Direkt. damit es seine Maasregeln ergreiffe. Billeter wünscht Ehrenmeldung für den Uebersender des Blates. Suter: Dies riecht nach der Bärenhöle. Ich sehe den Verfasser als einen Pasquillanten an; es ist unter unsrer Würde uns mit einem solchen Menschen abzugeben. Ich verlange Tagesordnung, und einen schleunigen Bericht der Commis. Kuhn: In Bern war die Parthey, die wie Haller, und eine andere, die vernünftig dachte. — Einem Pasquillanten übrigens kann man nicht so gleichgültig zusehen. Allein da man wegen dieses Blates ganz Bern des oligarchischen Geistes beschuldigt, so kann ich als ein Berner nicht mehr in der Commis. seyn, da auch Haller mich der Partheylichkeit beschuldigen wird. — Legeler: Wir haben vielleicht in allen Cantonen Oligarchen, allein man sollte die Beschuldigungen doch nie so allgemein hinwerfen. Auch in der Strasburger Zeitung wurden Schweizerrepräsentanten verläumdet, man sagt ein Repräsentant habe den Artikel einrücken lassen, ich glaube diese Niederträchtigkeit nicht; ich wünschte, daß einmal das Direkt. seinen Agenten und Statthaltern die Wachsamkeit auf dergleichen aristokratische Fälle ernstlich empföhle. Ich verlange Tagesordnung und den schleunigen Bericht über die Preßfreyheit. Huber: Dieses Stück mag aus dem Bärenloche oder sonst woher kommen. Der Geist Hallers ist bekannt. Das was in dem Blatte von mir steht, habe ich nicht gesagt. Mir ist es gleich; wenn in Zukunft mich wieder Einer verläumdet, so werde ich ihn vor Gericht belangen. Man hat schon andere Sachen von mir in den Zeitungen gesagt, die mich mehr schmerzten. Ich verlange, daß man mit Verachtung zur Tagesordnung gehe. Fierz: Es ist nicht die Sache eines Einzigen; das Publikum wundert sich, daß man über die Aeußerungen der Zeitungsschreiber so mit Verachtung weggeht, da das Publikum und die Patrioten darunter leiden. Ich verlange, daß die Sache

sowohl wegen dem Züricher als dem Berner Zeitungsschreiber übergeben werde. Schlumpf: Wenn man in dieser Gegend wenigstens vernünftiger wäre als im Cant. Sentis, so würde ich auch mit Verachtung darüber weggehen. Ehemals war die provisorische Regierung im Sentis eben so großmüthig, allein die Uebelgesinnten misbrauchten diese Gleichgültigkeit zu Verbreitung ihrer bösen Grundsätze. Ein Apotheker verkauft schlechte Waare, wir wollen es verbieten; aber hier verkauft man Gift, und wir wollen mit Verachtung zusehen? Ich unterstütze B. Carrard. Nüzet: Ich beruge mich, was uns belangt, vor der Großmuth der Präopinanten. Allein wenn es das Vaterland angeht? — Dem Kinde, das die Hand gegen seine Mutter aufhebt, wird sie abgehauen; und den Vergifter, den Mörder des Vaterlandes will man ungestört durch die Tagesordnung fortarbeiten lassen. Ist unser Vaterland nicht unglücklich genug? Muß man das Laster noch ungestraft lassen? Einen Mordbrenner, Euren Mörder würdet Ihr der Gerechtigkeit übergeben; aber diesen wollet Ihr ruhig lassen. Ich unterstütze B. Carrard, und will, daß das Direkt. eingeladen werde, dem Umfuge so geschwinde möglich Einhalt zu thun, damit das Gift zu fließen aufhöre. Huber: Wir haben die Tagesordnung nur über dieses einzelne Blatt begehrt, aber wir wollten den schleunigen Bericht der Commis. und schleunige neue Gesetze hierüber, weil die alten offenbar nicht mehr taugen. Bourgeois: Wie konnte gestern B. Suter einen Bauer auf 14 Tage einthürmen, wenn er keine Kokarde trägt; aber einen Mordbrenner, der mit der Fackel in der Hand, in Brand steckt, den will er mit der Tagesordnung heimschicken. Kuhn: Es bestehen Censurgesetze; Herr Haller soll nach denselben gerichtet werden. Secretan: Ich kann das Vaterland unmöglich so ruhig in den Abgrund führen lassen. Der öffentliche Ankläger soll Herrn v. Haller als Aufrührer anklagen, wenn keine Censurgesetze vorhanden sind. Suter: Ich will ihn nicht durchlassen, sondern verlange ein Gesetz, dem sodann Herr von Haller gewiß nicht entwischen wird. Huber: Suter hat als Berichterstatter gesprochen, man kann ihm also die Sache nicht als eine eigene Meynung aufbürden. Suter: Ich habe nicht einmal einen Tag bestimmt, hier ist der Bericht. — Die Sache wird an das Direkt. gewiesen; und die Commis. über die Preßfreyheit soll ihren Bericht, so bald möglich abstatten. Huber verlangte, es möchte Montags geschehen. Kuhn als Präsident der Commis.: Ich muß bitten, daß B. Huber, der mehr Uebung in diesem Stücke haben muß, sich damit belade. Ich meinerseits erkläre, daß ich keinen Bericht erstatten werde, als den ich vor Gott, vor meinem Gewissen, und vor dem Vaterlande verantworten kann. — Der Entwurf des Räthe Reglements wird vorgenommen. Kuhn bringt die Scheine wieder auf die Bahn, welche durch die Saalaufseher den Repräsentanten zur Erhebung ihres Gehaltes sollen ausgestellt werden. Nach verschiedenen Gegenreden wird Kuhns Antrag durch die Tagesordnung abgewiesen. Der Entwurf des Räthe Reglements wird von § 4. des 2ten Abschnitts bis zum 5ten Abschnitt nach verschiedenen Debatten mit einigen Veränderungen angenommen. — Das Direkt. berichtet, daß die Bezahlung der Gehalte der Repräsentanten von dem Erwahlungstage an, bis auf den lezten Tag des Maymonats, jedoch mit Abrechnung desjenigen, was sie schon in ihren Cantonen erhalten, künftigen Mitwoch ihren Anfang nehmen soll. Heußi ist unzufrieden, daß der lezte Tag des Maymonats festgesezt worden, weil die spätergekommenen Mitglieder auf diese Art nichts erhielten. Haas giebt den Aufschluß, daß da der Zustand der Finanzen nicht der beste sey, man doch der Kasse noch einigen Vorrath für die Vorfallenheiten lassen müßte. Die Commissäre wußten nicht, was jedes Mitglied schon in seinem Cantone erhalten hat; man konnte also die gänzliche Ausgabe nicht wissen; vielleicht bleibt noch so viel übrig, daß man für den Junius auch noch bezahlen kann, welches alsdenn das Direkt. anzeigen wird. — Ackermann: „Vielleicht glaubt B. Heußi, daß die leztangekommenen Mitglieder zuerst bezahlt werden sollten" Er billigt die Maasregeln der Commissäre und des Direkt. Heußi: Sie sind gänzlich unserm Beschluße zuwider; wir müßen zuerst denselben zurücknehmen. Ich meinerseits habe nichts von meinem Cantone begehrt, noch erhalten; es sind Mitglieder hier, die beträchtliche Vorschüsse erhalten haben; dies wird aber bey den Bezahlungen auch seine Richtigkeit erhalten. — Der Vorschlag des Direkt. wird angenommen. Koch findet nicht, daß er dem Beschluße entgegen sey, und dieser also nicht zurückgenommen werden darf. — Die Saalaufseher werden die Vollmachten der Mitglieder

untersuchen und ein Verzeichniß derselben verfertigen um das Direkt. in den Stand zu setzen, die Sache in die gehörige Ordnung zu bringen. Es würde ihnen übrigens nicht zu viel Zeit rauben, weil sie ja nur den Tag zu bestimmen hätten, an welchem die Zahlung geschehen würde. Kuhn: Der Staatsbote soll die ganze Summe erheben, und unter der Aufsicht der Saalinspektoren unter die Repräsentanten vertheilen. Haas: Der Staatsbote, welcher allen Sitzungen beywohnen muß, hat unmöglich Zeit zu diesem Geschäfte. Das Zahlamt hat immer Leute da, die Saalinspektoren werden den Repräsentanten gedruckte und unterschriebene Scheine geben. Secretan: Es ist ja das eigentliche Geschäfte des Schatzamtes, Geld hinzuzählen und einzunehmen. Diejenigen, welche die Sache schlechterdings den Saalinspektoren aufbürden, haben gewiß nicht Lust dieses Amt zu übernehmen, sonst würden sie überlegen, daß sie monatlich 3500 Ldr. hinzählen müßten. Huber unterst. den Rapport. Koch: Der Finanzminister hat sich erklärt, daß das Schatzamt nicht nur vollkommen Zeit, sondern schon die Maasregeln dazu ergriffen habe. Der Art. wird weggestrichen. — Suter liest die Proklamation über die Kokarde vor. Da die franz. Uebersetzung nicht beygefügt ist, so wird morgen darüber berathschlagt werden.

Großrath vom 12 Julius. Nachmittags.

Ueber die Addreße eines Bürgers, welche an das oberste Ehegericht gerichtet ist, und eine Bitte um Ehescheidung enthält, geht die Versammlung zur Tagesordnung über. Secretan will sie motiviren, daß dies ein Fall sey, der vorerst das Distriktsgericht und dann das Cantonsgericht angehe. Kuhn bemerkt dagegen, daß dies jeder Bürger wißen müße, und verlangt die einfache Tagesordnung. Wyder: Es ist ein Mann, der neben seiner lebenden Frau eine andere haben möchte. Er soll erst einen bestimmten Todesschein stellen. Kustor: Die Addreße ist an das oberste Ehegericht und nicht an uns. — Die Aebtißinn von Wurmsbach sucht im Namen ihrer Mitnonnen bey der National-Versammlung um die Erlaubniß wieder in ihr Kloster zurückzukehren, aus welchem sie aus Furcht vor den Franzosen gewichen, und welches die Gemeinde Rappersweil von allen Meubeln geleert hat, um der Plünderung vorzubeugen. Sie verlangt mit aller Unterwerfung die nöthige Hilf. — Sie halten sich indeß bey ihren Verwandten auf. Sie rühmt sehr die Gerechtigkeit des Gen. Schauenburg und das gute Betragen der franz. Armee. Kuhn verweiset es an die Klosterkommission die so geschwind möglich Bericht hierüber abstatten soll. Escher verlangt, daß das Direkt. eingeladen werde, dem Kloster wieder zu seinen Effekten zu helfen. Kustor unterstützt Kuhn. Legeler glaubt kaum, daß die Effekte wieder in ihrem ersten Zustande würden zurückgestellt werden können. Er meldet, daß die Commis. bereit sey ihren Bericht abzustatten. Anderwerth will die Zurückweisung an die Commis. und die Einladung an das Direkt. die Wahrheit der Thatsachen zu untersuchen, von welchen die Addreße spricht. — Schlumpf: Ich bin nie ein Freund der Klöster gewesen; allein die Nonnen sind Menschen, und jeder von uns wird das Gefühl haben, daß für ihre Unterhaltung gesorgt, und ihre Effekten ihnen zurückgestellt werden. Dekretirt, daß alles dem Direkt. zugewiesen werden soll. — Eine Klage über die Schrift des B. Bourillon, Helfers von Peterlingen, über die man zur Tagesordnung gegangen, wird eben so abgewiesen. — Auf Klostergütern, die in der Gemeinde Brütten liegen und die nun Nationalgüter sind, haften gewiße Lasten zum Vortheile der Gemeinde. Sie verlangt die Erfüllung dieser Laßten, welche sonst auf die Gemeinde fallen. Kuhn weiset es an die Commis. über die Klostergüter. Dekretirt. — Die Gemeinde Hergiswyl aus dem Canton Luzern, welche ihr Brod in Willisau holen muß, wünscht von dieser Pflicht befreyt zu seyn. Kilchmann unterstützt sie, und sagt, daß im Canton Luzern die Bauern nicht einmal ihr eigenes Brod verkaufen dörfen. Kuhn verlangt die Tagesordnung begründet, daß jedem Bürger frey steht, sein Haus mit den nöthen Bedürfnißen zu versehen. Huber unterst. ihn; Weber fügt hinzu: In einem freyen Lande kann kein scheulicherer Mißbrauch seyn. Heußi: Es ist so ein Müsterchen von den Wirkungen der Ehehaften, die nach unserm Dekrete noch bestehen sollen. Ich glaube, jedem soll erlaubt seyn, dasseinige so zu verbrauchen, wie er es als ein freyer Mann für nützlich findet. Allein entweder muß man diesen Fall bis auf den Bericht über die Ehehaften überhaupt vertagen, oder die Ehehaften von nun an provisorisch aufheben. Bourgeois: Ihr habet mit allen Personalfeudalrechten alle Ehehaften aufgehoben;

Ihr könnet also über das Begehren zur motivirten Tagesordnung schreiten; die Commis. soll aber schleunig berichten. Michel: Es ist Zeit, jedem zu erlauben selbst zu backen; alle Gesetze, die dergleichen Dinge einschränken, sind ungerecht. Die Reichern bey uns eßen Käse und Erdäpfel; nur die Armen eßen Brod, die Last drückt also auf den Armen; man erlaube jedem zu backen, besonders wer Mehl hat. Huber: Es giebt Ehehaften, welche Untersuchungen aus vielen Ursachen verdienen; allein wenn jemand sein Brod selbst backen, seine Schuhe selbst verfertigen will, das soll keine Schwierigkeiten leiden. Kuhn: Man mache zuerst Polizeygesetze über das Backen, ehe man es Preis giebt; man erlaube voraus, daß keine Gemeinde in diesem Stücke von der andern abhangen, und jeder Partikular für sich backen dörfe. Heußi: Wir haben in unsern Cantonen nie eine Polizey über alle diese Punkte gehabt, und gewiß ward bey uns alles eben so gut verwaltet, gebacken, geessen, getrunken, gewirthet, gefleischet, als in den aristokratischen Ständen. Tausende sind darüber ungehalten (und Ihr werdet noch 1000 Addreßen erhalten), daß man eine Constitution, welche Freyheit und Gleichheit verspricht, angenommen habe, und doch noch immer zaudere die Ehehaften abzuschaffen, die diesen Grundsätzen völlig entgegen sind. Man schaffe die Ehehaften provisorisch ab, entschädige diejenigen, welche Anspruch darauf haben könten; sonst prophezeye ich Euch eine allgemeine Revolution. Weber: Die motivirte Tagesordnung reicht der Gemeinde nicht hin, weil sie einen Bäcker braucht, den sie ohnerachtet Eurer Tagesordnug dennoch nicht haben darf, weil die Ehehaften gehandhabt sind. Kuhn unterscheidet zwischen Bannrechten, die zu den abgeschafften Personalrechten gehören, und den Ehehaften, die ein Privilegium eines Hauses, eines Ortes sind. Cartier: Die Ehehaftenkommission ist nicht für die Beybehaltung der Ehehaften, sondern um die Entschädigungen der itzigen Besitzer zu untersuchen. Heußi hat Euch das Häßliche dieser Privilegien geschildert. Ist es billig, daß der Städter noch immer Rechte habe, die der Landmann nicht hat? Allenfalls soll eine Commission bestimmen, wie es mit den Wirthshäusern im Canton Solothurn soll gehalten werden. Legeler: Wir haben bis itzt auf unsern Reisen die Privilegien der Wirthe gut bezahlen geholfen; allein wir haben dekretirt, daß Nachmittags kein Dekret abgefaßt werden soll. Huber: Wer soll entschädigen? Und wird nicht jeder lieber 2 Monate warten, um ein ordentliches Gesetz zu erhalten, dem man nichts Uebereiltes vorwerfen könne? Heußi: Diejenigen Gesellschaften und Körper, welche die Ehehaften genoßen haben, sollen den Ankäufer derselben entschädigen. Uebrigens rathe ich Euch auf die Sensation zu denken, welche nur ein Schatten von Einschränkung in Gegenden machen würde, wo man so etwas gar nicht gekennt hat. Bourgeois: Die Commission soll in 8 Tagen berichten. Huber: In diesem Falle ist die Zeit zu kurz, und ich begehre meine Entlaßung von der Commission. Hecht unterstützt die Addreße, allein unter den existirenden Polizeygesetzen. Sekretan verweist die Addreße an die Commission. Kilchmann bittet die Versammlung im Namen der Menschheit, jedem wenigstens das Backen zu erlauben. Die Erlaubniß wird der Gemeinde zugestanden. — Eine Menge Addreßen über die Lehenrechte, welche der Senat dem Großrathe zugeschickt hat, wird an den Senat, der den Beschluß über die Lehenrechte nun vor sich hat, zurückgewiesen. — Ein Ansuchen um die Erlaubniß eine Mühle zu bauen wird an die Commission gewiesen. Ein anders des B. Wohlleb, der die Wittwe seines Stiefonkels heyrathen möchte, wird an die Commission der Verwandschaftsgrade gewiesen. — Ein Ansuchen an die Besoldungskommission, worin der Distriktspräsident und Mitglieder des Distrikts Luzern wegen ihrer vielen Arbeiten in ihrem Gehalte den Cantonsrichtern sollen gleich gesetzt werden. An die Commission gewiesen. — Eine Gemeinde, die schon 1792 sich von den Personalfeudalrechten losgekauft hat, wünschte den Rückgriff auf denjenigen, dem sie sie abgekauft hat. — Tagesordnung. — Die Vorgesetzten der 3 Spitäler in Bern stellen die Entblößung derselben vor und begehren Unterstützung. — An die letzthin niedergesetzte Commission gewiesen, welche sobald möglich ihren Bericht abstatten soll. — Eine Addreße, welche die Revision eines Prozeßes begehrt, der, in Betreff eines Testaments, in Zürich verloren worden. Sie ist von der B. Brendlin von Wädischwyl. Escher verlangt die Hinweisung an die Commission. Kuhn verlangt die Tagesordnung weil die Commission nur niedergesetzt, um zu untersuchen, ob und wie Urtheile sollen revidirt werden, die über politische Vergehen gefällt worden. Weber unterstützt ihn. — Man geht

zur Tagsordnung. -- Die Gemeinde Chatelaz hat ihre Lehenrechte 1780 losgekauft. — Giberin hat eben dies gethan. — St. Martin beklagt sich, daß man ihr 1752 neue Lasten aufgelegt habe sie wünscht, daß ihre alte Rechte bewährt werden. Die 2 erstern werden durch einfache, die 3te durch die motivirte Tagesordnung abgewiesen, daß sie vor die Tribunalien gehöre.

Senat, 12 Jul.

Die Sitzung eröffnet sich mit Verlesung des Beschlusses, welcher die Leistung des Bürgereides betrifft. Usteri: Es thut mir wehe, daß ich gegen einen Beschluß reden muß, dessen Theile so sehr meinen Wünschen entsprechen. Es ist die Rede vom 14 Jul., einem Tage, den ich schon lange feiere, einem Tage, an welchem Frankreich eine Freiheit entstehen sah, die es uns mittheilte, einem Tage, der mir so wie der 9te Thermidor immer heilig seyn wird. Es ist die Rede von dem Eide der Ergebenheit an die Sache der Freiheit und Gleichheit, einem Eide, welchen uns samt den dazu gehörigen Maasregeln der Großrath schon lange hätte vorschlagen sollen. Allein ich begreife nicht, warum wir, mit einer unglücklichen Nachahmung unserer alten Oligarchen, diesen Bürgereid an andern Tagen, als das souveräne Volk; warum die in Arau existirenden Gewalten denselben an diesem Tage, und die andern Theile der Republik zu andern Zeitfristen leisten sollen. Ich schlage vor, daß bey dem, daß wir den Beschluß verwerfen, unsre Freudenzurufe den Großrath aufmuntern, den Augenblick zu beschleunigen, wo alle Gewalten der Republik mit dem souveränen Volke und allen seinen Beamteten vereinigt, an Einem Tage und zur nämlichen Stunde den Eid leisten, welcher uns alle fest aneinander knüpfen soll und nichts anders ist, als der Ausdruck der Gefühle jedes guten Bürgers. — Mehrere Stimmen unterstützen ihn. Krauer: Auch ich hätte gewünscht, daß der Bürgereid an einem und demselben Tage in der Republik geleistet würde; allein da der Großrath beschlossen hat, daß er vorerst hier den 14 Jul. sollte geleistet werden, so würde die Verwerfung des Beschlusses den Senat unfehlbar in den Verdacht bringen, daß er den Augenblick der Leistung des Bürgereides verzögern möchte. Bundt von Herisau nimmt den Beschluß an; allein, sagt er, es sind Mitglieder im Gesetzrathe, welche zu den alten oligarchischen Regierungen gehörten, sogar durch Eide mit ihnen verbunden und Verräther und Schurken an ihrem Vaterlande waren; diesen muß man den Bürgereid nur erst nach 5 Jahren erlauben. — Diese Meinung erregte großes Murren; der Präsident ruft Bundt in die Schranken der Ordnung zurück. Usteri bemerkt, daß alle Glieder des Gesetzrathes vom Volke erwählt, wurden und daß es nicht erlaubt sey, sie so zu beschimpfen. Zäslin spricht für den Beschluß Fornerod: „Die patriotischen Gesinnungen, welche der B. Usteri geäusert hat, sind löblich, so wie seine Ungeduld diesen Eid zu leisten; allein seine vorgetragene Schwierigkeit hat schwachen Grund. Der Verschub unsrer Eidesleistung kann nicht anders als dem Vaterlande schaden; und in dem Augenblicke, wo England sein letztes aufbietet, wo die Aristokraten ihre letzten Anstrengungen machen, um die Befestigung der Sache der Freiheit zu hindern, müßen wir nicht zaudern, einen Eid zu leisten, der uns alle wie Brüder vereinigen muß. Ja! betrüget Euch nicht, B. Senatoren, die Aristokratie ist noch überall bemüht, uns zur Sklaverey zurück zu führen; und würdet Ihr derselben nicht ihre Hoffnungen zu einem glücklichen Erfolge lassen, wenn Ihr Euch nur eine Minute säumtet, jenen Bürgereid zu leisten, welcher der Bürge unsrer Freiheit und Unabhängigkeit ist? Auch ich hätte gewünscht, daß wir alle diese wichtige und ersprießliche Zeremonie miteinander hätten leisten können; allein der Großrath, in der Begierde, diese Zeremonie erhabener zu machen, hat gewollt, daß die ersten Gewalten den Eid an eben dem Tage leisten, an welchem die Tyranney gestürzt wurde, und die Freiheit in ihre Rechte zurücktrat; und dieser Tag ist der 14 Juli. Vielleicht wählt er noch einen der Freiheit unvergeßlichen Tag, um den Eid von allen Schweizer Bürgern leisten zu lassen, den 18 Fruktidor. Mit einem Worte, ich glaube, es liegt unsrer neuen Republik daran, daß wir den Beschluß annehmen: wir sollten es sogar, anstatt Schwierigkeiten dabey zu finden, durch Freudenzuruf thun." Laflechere wünschte, daß das Ende des Eides geändert, und anstatt Haß der Anarchie und der Zügellosigkeit, Haß der Anarchie und der Aristokratie geschworen würde. Reding und Laflechere bemerken, daß der Eid wörtlich aus der Konstitution genommen sey, und ein Eid für Freiheit und Gleichheit jede Idee von Aristokratie ausschließe; Fuchs bemerkt das nämliche, sie unterstützen den Beschluß; Laflechere nimmt seine Erinnerung zurück, so wie Usteri, welcher erklärt, daß er so eben höre, der Senat habe einen Beschluß verworfen, welcher das Fest über ganz Helvetien ausdehnte. Nach einigen andern Gegenreden ward der Beschluß angenommen. — Die römische Republik wünscht der helvetischen zu ihrer Wiedergeburt Glück. Auf Fornerod's Vorschlag verordnet der Senat den Druck und die Einrückung in das Bulletin. — Der Beschluß über die Anfrage der Stadt Peterlingen in Betreff ihrer ausgeliehenen Grundstücke giebt Krauern Anlaß zu zweifeln, ob der Großrath, wenn er zur Tagesordnung geht, seine Gründe dazu dem Senate vorzulegen habe; Häfelin unterstützt ihn. Laflechere, Muret, Fornerod,

Devevay und Fuchs widerlegen ihn, weil eine motivirte Tagesordnung die Erklärung eines gegebenen Gesetzes enthalte. Die BB. Krauer, Devevay und Muret sollen die Sache untersuchen. — Geheime Sitzung, um den Bericht der Kommission über den Zustand der Finanzen anzuhören. — Der Senat nimmt den Beschluß an, welcher dem Direktorium aufträgt, alle Schriften, die er an die Gesetzräthe schickt, erst übersetzen zu lassen. — Der Beschluß, welcher die Gewalten bestimmt, die in Zukunft die öffentlichen Akten besiegeln sollen, wird für dringend erklärt und den BB. Devevay, Stockmann und Muret zur Untersuchung gegeben.

Großrath vom 13 Julius.

B. Schoch zeigt an, daß die Gegenwart des B. Mittelholzers im Senate große Unzufriedenheit bey den Patrioten des K. Sentis verursache. Der Präsident verweist diese Anzeige auf die geheime Sitzung, die sogleich statt haben wird. — Die Gemeinde Frechelles im Distrikte Murten ward durch einen Brand verunglückt, welcher einen Schaden von ungefähr 40 000 Berner Kronen verursacht. B. Broye verlangt eine Kommission, wie sie für die Gemeinde Ins niedergesetzt wurde. Zugestanden. Lüscher: Der Minister des Innern hat in dergleichen Fällen immer eine Kollekte in einem gewissen Bezirke erlaubt; ich verlange die Zurückweisung an denselben. Cartier: So eine Kollekte gehört ganz allein den Gesetzräthen und gar nicht den Ministern zu. Nüzet: B. Deputirter! (denn der Deputirte hatte Ehrensitzung erhalten) Sie haben den Eifer gehört, mit welchem die Versammlung sich beeilt hat, Ihnen Gehör zu geben. Sagen Sie Ihren Mitbürgern dies, und versichern Sie dieselben, daß wir nie etwas unterlassen werden, was das Heil, das Wohl, die Unterstützung unsrer Mitbürger und Brüder erfodern können. — Die Sitzung wird geheim. —

Ausserordentliche Sitzung, Nachmittags.

Das Direktorium fragt an, ob der oberste Gerichtshof in Aran bleiben soll oder nicht? Im letzten Falle wären viele Unbequemlichkeiten damit verbunden. Mehrere Mitglieder bemerken, daß in den Abendsitzungen keine wichtige Gegenstände verhandelt werden sollen. Dekretirt. Vertagung.

Senat vom 13 Jul.

Die Kommission über die Anfrage der Stadt Peterlingen hätte gewünscht, daß der Pachtvertrag zwischen ihr und ihren Pächtern beygelegt gewesen wäre; Muret und Krauer verlangen ferner, daß der Senat seine Misbilligung über den Beschluß, den die Stadt aus eigener Vollmacht genommen, in das Protokoll und das Amtsblatt einrücken lasse, um so mehr, da er bey Auffoderungen derselben Stadt zuweilen die Verwaltungskammer in Freyburg geahndet habe. Uebrigens räth die Kommission die Annahme des Beschlusses. Fornerod vertheidigt Peterlingen; er bemerkt, daß sie den Schritt nur gethan, um sich bey ihren Rechten zu handhaben und ihre Pflichten gegen ihre Mitbürger zu erfüllen. Muret und Krauer ziehen ihre Motion zurück, und der Beschluß wird angenommen. — Jener über die hinterlegten Gelder der Weiber ꝛc. im Kanton Luzern wird den BB. Müller, Meyer von Arau, Schneider, Lüthy von Solothurn und Devevay zur Untersuchung übergeben, wie jener, der die Legitimation des B Davel von Cully betrifft, den BB. Muret, Barras und Fuchs zugewiesen wird. — Der Beschluß über den Verfasser der helvetischen Annalen wird als dringend erklärt. Usteri verhehlt seinen Unwillen gegen den Verfasser, den Berner Bürger Haller, nicht. Allein, sagt er, wird man ihn nach den alten Gesetzen richten, so hat er gewonnenes Spiel: die Strafe wird auf die Censoren fallen; und dann existiren diese Gesetze nicht mehr, da sie mit der Revolution so unverträglich waren, daß sie vor ihr verschwinden mußten. Neue Gesetze hierüber existiren noch keine: man wird ihn also willkührlich behandeln müßen, und dies würde seiner beißenden Feder nur mehr Nahrung geben. Der Großrath schlage also ein Gesetz vor, welches einer solchen Frechheit steure, ohne der Preßfreiheit zu schaden, jener Freiheit, welche unsre Rechte schützt, welcher wir unsre politische Freiheit zu verdanken haben, die ohne sie nicht bestehen kann, jener Freiheit, die uns so große, so unschätzbare Vortheile verschaft, daß wir aus dieser Rücksicht die geringen Unannehmlichkeiten wohl dulden müßen, die sie nach sich zieht. So ein Gesetze werden wir mit Vergnügen gutheißen. Man ergreife Maasregeln, die den strafbaren Verfasser hindern nochmals zu schaden, die ihn nöthigen, öffentlich in seinem eignen Blate zu widerrufen, und diese Maasregeln wollen wir annehmen. Aber den Gesetzrath wollen wir nicht in eine Gerichtsstelle umschaffen, wir wollen ihn nicht zum Ankläger machen, und nicht zum Richter in seiner eignen Sache. Er verwirft den Beschluß. Usteri zeigt zugleich noch einige Stellen aus dem letzten Numero derselben an, wo Haller die Sitzung des Senats vom 4 Jul. auf die ungetreueste Weise niederschreibt, und die BB. Fornerod, Duc, Augustini und Usteri Dinge sagen läßt, an die sie nie gedacht haben. Lüthy von Solothurn unterstützt Usteri; er bemerkt aber, daß Haller bey allen seinen bösen Eigenschaften ein witziger Kopf und zuweilen sehr gut ausgedachte Bemerkungen mache. Er wünscht, daß eben das 28 Blat, der Kommission über die Entschädigung der Patrioten zugewiesen werde, indem diese dieselbe so gut möglich mit Unpartheylichkeit benützen werde. Fornerod, Meyer von Arau, Laflechere, Reding, Munger und Devevay widersetzen sich diesem letzten Vorschlage, nehmen aber Usteri's Mei-

nung an. Krauer, Genhard, Augustini, Bundt, Kübly und Stapfer nehmen den Beschluß an, theils weil es dringend sey, für die öffentliche Ruhe zu sorgen, theils weil es dem Direktorium überlassen werde, den Verfasser zu verfolgen. Duc schlägt eine Kommission vor. Der Beschluß wird endlich mit 23 gegen 21 Stimmen angenommen. — Der Beschluß in Betreff der an die Repräsentanten zu bezahlenden Vorschuße wird angenommen. Jener in Betreff der zu entschädigenden Patrioten wird auf morgen vertaget. —

So sehr das Publikum diese Zeitung mit gütigem Beyfalle beehrt, eben so sehr wünschten Verleger und Redakteur, alle Foderungen desselben zu erfüllen. Aber um das thun zu können, müßten die verschiedenen Leser im Publikum sich vereinigen, und uns bestimmt sagen, ob sie lieber mit helvetischen Neuigkeiten, und vorzüglich mit den Sitzungen der gesetzgebenden Räthe; oder mit ausländischen Neuigkeiten; oder mit beiderley Gattungen derselben unterhalten seyn möchten? Begehrt man das erstere oder das zweyte, nicht allgemein; so steht der Verleger in Gefahr, in dem einten wie in dem anderm Falle, viele Abonenten zu verlieren. Will man aber das Leztere so ist wegen der Reichhaltigkeit der Sitzungen der gesetzgebenden Räthe unmöglich, sie früher als je 8 Tag nach jeder Verhandlung dem Publikum aufzutischen. Bisher hatten wir vor dem schweiz. Republikaner, und dem Amtsblate so in Arau herauskömmt einen beträchtlichen Vorsprung, und doch war die Neugierde verschiedener Leser nicht zufrieden. Wenn nun aber billiger maßen jene Leser, die diese Zeitung wegen den Neuigkeiten des Auslands halten, indem sie sonst keine andere weder franz. noch deutsche Zeitungen lesen, auch einiger maßen befriedigt werden sollen: so ists unmöglich auf der einen Seite die Sitzungen vollständig, und anderseits allemal die neusten zu liefern. — Wollen aber unsre Leser nur die Resultate der Sitzungen, so können sie beynahe Tag für Tag geliefert werden. — Noch wollen wir das probiren, und unter den Neuigkeiten, die merkwürdigsten Dekrete täglich anzeigen, und die Diskußionen hernach nach ihrer Zeitfolge liefern. Wir gestehen es freymüthig, daß wenn wir es dürften auf unsern einzelnen Geschmack ankommen laßen, so würden wir unsre Leser am liebsten mit den Neuigkeiten Helvetiens unterhalten. Denn daß diese gegenwärtig für den Philosoph und Politiker nicht unwichtig sind, beweisen alle auswärtigen Journale, in denen ganze Seiten von den Ereignißen, welche in unserem Vaterlande vorgehen, angefüllt werden. — Ein Schweizer, der nicht gern die Tagsgeschichte seines Vaterlands liest, mag meinetwegen alles seyn, was man will, und was man aus ihm macht — aber gewiß ist er kein wahrer, guter, seinem Vaterland ergebener Patriot: und für einen solchen ist es freylich eine bedauernswürdige Sache, daß es in der Schweiz keine einzige Zeitung mehr giebt, die ganz nach seinem Geschmacke seyn kann.

Arau, den 16 Jul. In dem großen Rathe geschah die Anzeige, daß bey dem von den obersten Gewalten Helvetiens den 14ten genoßenen Freudenmale zur Unterstützung der Armen 32 Nbr. gesteuert worden. Die Frage des Direkt. kömmt in Untersuchung, ob der oberste Gerichtshof seinen Sitz in Arau haben könne. Dieser Gegenstand giebt Anlaß zur allgemeinen Frage ob der Haupt-sitz in Arau bleiben soll? Ueber die erste Frage wird die motivirte Tagesordnung angenommen; über die 2te aber eine Commission von folgenden Gliedern niedergesetzt: nämlich die BB. Zimmermann, Graf, Erlacher, Augsburger, Beutler, Thorin, Bourgeois, Heußi, Hartmann, Michel, Ehrmann, Cartier, Anderwerth, Judermatt, Fierz und Blattmann.

Den 17 Jul. Die Festsetzung der Gehalten werden vorgenommen, es wird dekretirt: Jedem Wäibel 50 Ldr. dem Obersekretaire des Senats 150 Ldr. und für den des großen Raths 180 Ldr., nebst Wohnungen. Den Sekretairs des großen Raths 150 Ldr. jenen des Senats 120 Ldr. Den Dollmetschern in einer Sprache 150: in beiden Sprachen 200 Ldr.

Den 18 Jul. Das Direkt. schickt einige Zuschriften von Gemeinden ein, welche Beybehaltung des Zehntens verlangen, und berichtet daß viele Gemeinden in verschiedenen Cantonen sich entschloßen haben, die Zehnten liegen zu laßen, es möge sie beziehen, wer wolle. — Es wird die Vertagung dekretirt, bis der Senat über die Lehenrechte gesprochen habe. — Auf ein Schreiben der Gemeinde Ifferten, in Betreff ihres Gemeindgutes, fodert das Direkt. den Großrath auf, die Verwaltung der Gemeindegüter in schleunige Erwägung zu ziehen. In Absicht Ifferten ans Direktorium gewiesen, den diesfälligen Unruhen in Ifferten ein Ende zu machen: — Den Hauptgegenstand hingegen an die Commission über die Organisation der Munizipalitäten.

Den 19 Jul. Ein Mitglied schlägt an die Stelle des Sekretair Fisch, (welcher auf das Büreau des Ministers der Wissenschaften gekommen ist,) einen Ausländer vor, welcher verschiedene Sprachen besitze u. s. w. Die Versammlung nimmt den Vorschlag nicht an, theils weil die Constitution dieses Amt einem Ausländer nicht deutlich genug zugestehe, theils weil sich Eingeborne genug dazu melden würden. Es wird eine Commission niedergesetzt, welche Candidaten zu der erwähnten Stelle vorschlagen soll. — Die BB. Hecht und Carmintran sollen Maasregeln vorschlagen in Absicht auf die Fremden welche in die Schweiz kommen, damit sich nicht dergleichen, welche das Volk aufstiften, einschleichen können. — Dem Direktorium wird aufgetragen, der Versammlung Entwürfe in Absicht auf das Erziehungs- und Schulwesen vorzulegen.

Freyheit. N.° 98. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 24ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.
Großrath. Sitzung vom 14 Jul.

Das Direktorium schickt die Anzahl der Agenten und Unteragenten und den Belauf der Summe ein, welche der Gehalt derselben auswirft. Daraus erhellet, daß in der ganzen Republik über 6000 solcher Beamteten seyn müßten, welche, zu 10 Louisdor's auf jeden, bis 960,000 Franken kosten würden. Der Finanzminister glaubt, die Ehre würde manchen einladen, auch ohne Besoldung die Stellen anzunehmen. Secretan verweißt die Bottschaft an die Gehaltekommission. — Der Kommission über die Organisation des Bureau wird B. Heußi zugegeben. — Der Präsident schreitet zur Eidesleistung. Er hält eine patriotische Rede, und liest dann den Eid vor; nach dessen Verlesung rufen alle: Wir schwören es. Die Anwesenheit der Mitglieder wird durch den Namensaufruf bewährt. Auf Hubers Vorschlag werden 2 Protokollauszüge von den abwesenden Mitgliedern verfertigt, eines werden davon dem Präsidenten zugestellt, das andere aber beym Bureau bleiben soll. Ueber einen 2ten Vorschlag, daß diejenigen, welchen das Direktorium andere Stellen gegeben hat, sollen aus dem Verzeichniß der Repräsentanten ausgestrichen werden, bemerkt Secretan, daß noch kein Gesetz hierüber existire. Carrard unterstützt Secretan. Huber antwortet ihm, daß die Konstitution dem Direktorium die Befugniß nicht nehme, Repräsentanten anders zu versetzen; keiner könne 2 Stellen beysammen haben; die Nationalversammlung habe nie gegen dergleichen Ernennungen von Seiten des Direktoriums protestirt; wenn aber ein Gesetz sollte gemacht werden, so behält er sich vor, seine Meinung zu sagen.

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

Zimmermann: Die hierüber niedergesetzte Kommission soll schleunig berichten. Dekretirt. — Rüzet: Ich habe den Druck des Werkchens des Grafen von Rumford in Betreff der Armen vor etlichen Wochen empfohlen. Damals wollte man keinen Nachdruck vornehmen. Ich habe dem Grafen geschrieben, er hat mir alle Auskunft gegeben. Er schickt zugleich die englische und die deutsche Ausgabe, und macht der Versammlung ein Geschenke damit, nebst 3 Heften von einer philantropischen Gesellschaft über den nämlichen Gegenstand, und einem Aufsatze über eine Menge sehr nahrhafter und äusserst wohlfeiler Speisen. Rumford ladet die Versammlung ein, einen Mann nach München zu schicken, der äusserst gut daselbst werde aufgenommen werden, und dem man nicht nur alles zeigen, sondern auch Muster und Modelle von allem mitgeben werde. Ich bitte die Versammlung, mir zu sagen, was ich dem Grafen in Ihrem Namen zu schreiben habe. Kustor schlägt eine Kommission nicht nur über diesen Gegenstand, sondern über die Armensache überhaupt vor. "Der heutige Tag, der erste Feiertag des Staates, kann mit keinem schönern Gegenstande angefangen werden." Kuhn will, daß dem B. Rüzet, als Freund des Grafen Runford und der Menschheit, die Antwort aufgetragen und die vom B. Kustor vorgeschlagene Kommission niedergesetzt werde. Er verlangt Ehrenmeldung des Grafen Rumford im Protokoll. Escher: Ich kenne schon lange das Werk, und schätze den würdigen Menschenfreund Rumford ungemein. Ich billige Kuhns Vorschläge, ich wünsche aber, daß die ganze Sache durch das Direktorium dem Minister des Innern zukomme, welcher sich mit dem nämlichen Gegenstande

schon lange beschäftiget hat, und der uns Entwürfe einschicken kann, die uns diese Arbeit ungemein erleichtern und verkürzen werden. Suter: Ich nehme das Wort, um meinen wärmsten Dank unserm würdigsten Präsidenten Nüzet sowohl für seine menschenfreundliche Theilnahme an dem Schicksale der Armen, als für die Güte zu danken, daß er uns mit einem so würdigen Menschenfreunde, wie Graf Rumford ist, bekannt gemacht hat. Dekretirt, dem B. Nüzet im Namen der Versammlung durch den Präsident zu danken. B. Huber als Vicepräsident thut es. Allgemeines Beyfallklatschen. Ferner wird dem B. Nüzet aufgetragen, dem Graf Rumford im Namen der Versammlung zu antworten. Die Ehrenmeldung im Protokoll wird dekretirt, so wie die Uebertragung der Sache an das Direktorium. — Nüzet: Dieser Augenblick ist gewiß der schönste meines Lebens. Ich habe meine Pflicht gethan, ich verdiene keinen Dank. Ich vergesse hier alle Uebel, die ich in meinem Leben ausgestanden habe. An diesem schönsten Tage unsers Vaterlandes, wo wir geschworen haben, dem Vaterlande aus allen Kräften nützlich zu seyn, wünsche ich, daß wir, da wir uns heute freuen werden, während dem Mittagessen eine Kollekte für die Brandbeschädigten, welche gestern hier ihr Ansuchen gemacht haben, machen. Mit allem Beyfallklatschen angenommen. — Der Bericht über die Verhältnisse zwischen Gläubigern und Schuldnern wird an die Commission zurückgewiesen, weil er nur in deutscher Sprache war. Hartmann verlangt, daß er Montags vorgelegt werde. Dekretirt, daß es Dienstags geschehen soll. — Der Abschnitt 5. des Räthereglements wird vorgenommen. Er wird bis zu §. 10 angenommen. — Der Bericht über die Kokarden wird angehört. Das Direkt. soll eingeladen werden, in einer Proklamation die Wichtigkeit dieses Zeichens darzuthun. Wer 8 Tage nach der Bekanntmachung vorsezlich die Kokarde nicht trägt, soll nach einer scharfen Ahndung zu einem 24 stündigen Arreste verurtheilt werden; die 2te Uebertretung zieht einen 14 tägigen Arrest nach sich; das 3te mal wird kriminaliter in der Sache verfahren, 2c. Secretan wünschte, daß man in einer Revolution mit etwas Klugheit und Bescheidenheit zu Werke gehen möchte; er schlägt daher für diejenigen, welche die Kokarde nicht tragen, nur eine Proklamation vor, worin das Direkt. dem Volke an das Herz lege, wie süß es sey, die Fahne der heiligen Freyheit zu tragen. In Betreff derjenigen, welche die Kokarde beschimpfen, nimmt er die vorgeschlagenen Maasregeln an. Huber: Die Commission hat die Proklamation vorgeschlagen. Allein unsere Gesetze müßen unterstützt werden. Ich schlage demnach vor, daß jeder zuerst gewarnt, und wenn er dann wieder keine Kokarde trägt, wie vorgeschrieben gestraft werden soll. Koch: Es war vielleicht unpolitisch, nicht einmal den Grundsätzen der Freyheit völlig angemessen, das Tragen der Kokarden zu befehlen. Allein das Gesez ist gegeben, und von einem gegebenen Gesetze muß man nie abweichen, sondern es durch alle mögliche Mittel unterstützen Ich wünschte aber, daß es deutlich gesagt würde, daß jeder der Strafe unterworfen wäre, welcher die Kokarde nicht an seinem Hute trägt, damit nicht Chikanen entstehen, wenn ein Bürger dieselbe nicht trägt, woferne er ohne Hut geht. Kustor unterstützt Huber und Koch. Weber weiset den Bericht mit den Verbesserungen an die Commiss. zurück. Huber verlangt, daß um die Sache nicht unnütz zu verlängern, der Bericht artikelsweise vorgenommen werde. Anderwert unterstützt Huber und Koch. Dekretirt, das Direkt. soll die vorgeschlagene Proklamation machen; daß, wer 8 Tage nach ausgekündeter Proklamation die Kokarde nicht auf dem Hute trägt, zuerst durch den Agent soll geahndet, und bey einer nochmaligen Uebertretung des Gesetzes vor den Cantonsstatthalter, und bey der 3ten Uebertretung aller Bürgerrechte verlustig erklärt werden soll, bis er seine Reue bezeugt, eine förmliche Erklärung seines Bürgersinnes gegeben und eine Kokarde wird angenommen haben. Secretan hatte dies Dekret vorgeschlagen. Das Uebrige wird auf den Montag verschoben.

Senat vom 14 Julius.

Das Dekret über den Bürgereid wird vorgelesen und von dem Präsidenten eine Rede gehalten, der Eid geleistet, der Namensaufruf der Mitglieder vorgenommen, und der Druck der Rede des Präsidenten dekretirt, welchem die Versammlung für dieselbe danket. — Der Beschluß über die Lehenrechte wird zum 1ten mal verlesen und der Druck desselben für den Senat beschlossen. — Devevey macht im Namen der Commiss, daß der Beschluß in Betreff der Siegelung der öffentlichen Akten

von dem Senate verworfen wird; dies geschieht einmüthig; jener aber, der dem B. Davel von Cully die Legitimation zugesteht, wird angenommen. — Ein Brief des B. Laharpe zeigt an, daß, sobald er wissen wird, daß seine Wahl dem franz. Direkt. angenehm seye, er sich auf den Posten begeben werde, den ihm das Vaterland angewiesen habe. — Eine Adresse des B. Bergie von Lausanne über die Abschaffung der Lehenrechte wird auf die Berathschlagung über dieselben vertaget. Alle über diesen Gegenstand eingelaufene Schriften und Ansuchen sollen zusammengebunden und auf das Bureau gelegt werden. Auch werden sie auf Genhards Vorschlag auszugsweise übersetzt werden. Laßecheres Idee, in das Bulletin einrücken zu lassen, daß jeder seine Ansuchen in beyde Sprachen eingeben soll, wird nicht angenommen, weil dies dem Ansuchungsrechte Eintrag thun würde. — Er nimmt seinen Vorschlag zurück. — Der Beschluß in Ansehung der Nonnen von Wurmsbach wird angenommen.

Basel, den 23 Jul. Unser neu erwählte helvetische Direktor Bürger Laharpe ist gestern nach dem Ort seiner Bestimmung, nachdem er sich etliche Stunden hier aufgehalten hatte, durchgereist. Seine Bescheidenheit verbate sich alle Ehrenbezeugungen, welche die hiesigen Bürger so willig seinen patriotischen Verdiensten gezollt haben würden.

Arau, den 20 Jul. Die vorgeschlagenen Maasregeln des Direktoriums, gegen den Mißbrauch der Preßfreyheit, ist von dem großen Rathe an die Commission gewiesen. — Das Direktorium wird eingeladen ein Volksblat über die Verhandlungen der obersten Gewalten, auf Kosten des Staates mit Erklärungen auszutheilen. — Die Bestimmung des Hauptsitzes der Regierung ist für 14 Tage ausgestellt. — B. Huber begehrt schriftlich seine Entlaßung, theils weil er seine Familie nicht seiner Person berauben, theils nicht dem Vaterland sein Geld abstehlen, und seine Zeit vergeüden (verschwenden) wolle. Man schreitet zur Tagesordnung. Nachmittags erscheint B. Huber wieder in der Versammlung, und wird mit Beyfallklatschen aufgenommen.

Zürich, den 21 Jul. In Bündten stürmts diesmal in allen Ecken. Poschlav (Hochgericht im Gotteshausbund) hat die helvetische Constitution wirklich angenommen. Malans (der so genannte 2te Schnitz im Hochgericht Meyenfeld, im Zehngerichtenbund,) will das gleiche thun. Brettigäu hingegen, das die Hochgerichte Kloster und Castels enthält, ist meistens dagegen, weil es von Uebelgesinnten aufgehetzt wird, durch schiefe Schilderung von der Lage Helvetiens.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, Rath der 500. Sitzung vom 26 Messidor, (14 Jul.) Der Rath feyert das Fest vom 14 Jul., (an welchem Tag 1789 die teuflische Bastille, dieser Schandfleck der Menschheit ist zerstört worden;) die Repräsentanten treten, während die Musick Freyheitsgesänge spielt, in den Saal. Ein Sekretair verliest eine Adreße der vereinigten Irländer: "An diesem grossen Tage, dem Feste der schönsten Hoffnung der Unabhängigkeit der Nationen, heißt es darin, empfangen Sie, BB. Repräsentanten! die für immer heiligen Sinnbilde der irländischen Verbrüderung zum Triumphe der Gerechtigkeit und Freyheit. Diese Sinnbilder sind, die Harfe von Erin, die Harfe Oßians mit den silbernen Saiten, statt der erblichen Krone, durch die sie lange Zeit geschändet war, mit den Zeichen der Freyheit bedeckt; wir haben sie mit Achtung und Dankbarkeit dem Rathe der 500 bestimmt. In das andere Sinnbind, das uns friedliche Gesänge, und die alte Republik von Mona ins Andenken zurückruft, sind die geliebten und heiligen Worte, Irland siege! eingegraben: wir übergeben es heute dem Rathe der Alten. Die Söhne Oscars haben die Stimme des fränkischen Volks mitten im unterdrückten Irland gehört, sie verlangen von den Göttern die Möglichkeit ihre Tyrannen zu bekämpfen; sie werden vergnügt sterben, wenn es ihnen gelingt ihre Ketten zu zerbrechen." — Cabanis verlangt das Wort. "Auch Irland, sagt er, hat seinen 14 Jul. gehabt, und ungeachtet einiger vorübergehender Siege seiner Unterdrücker, wird auch es seine Tage von Gemappe und Fleurus haben. Alle Völker sind unsre Freunde, aber wir unterscheiden vorzüglich diejenigen, welche die Ketten der Tyranney zerreissen. Die Welt ist gegenwärtig in zwey Menschenklaßen getheilt, wovon jede der andern fremd ist, die nämlich der wilden Egoisten, die, unter welchem Namen sie auch ihre ehrgeizige Wuth verbergen mögen, die Völker

unterdrücken wollen; und die jener edeln Seelen, die nur nach dem Glücke der Welt seufzen, und die Völker durch die Freyheit zur Vernunft zu führen suchen. Zulezt wird der Sieg stets den Kämpfern für Gerechtigkeit und Wahrheit bleiben, aber kostbare Trümmer bedecken zuweilen das Schlachtfeld. — Die Adresse und die Rede des Cabanis werden gedruckt. Der Präsident Chenier hielt eine kraftvolle Rede über die Revolution und die Geschichte des 14 Jul. Sie ist zu schön, als daß sie nicht ganz sollte gelesen werden. Es ward der Druck und die Uebersetzung in allen Sprachen dekretirt.

Paris, den 29 Messidor. (17 Jul.) Geben Sie uns Neuigkeiten von Buonaparte, (heißt es in No. 1064. des Ami des Lois,) verd ..... Zeitungsschreiber! wohin geht er? was macht er? und seine Flotte soll noch lange unthätig seyn? warum beobachtet man ein so tiefes Stillschweigen über seine Unternehmungen? — Das sind die lustigen Complimente, die uns der gröste Theil unsrer Leser täglich macht. Unsre Antwort wird kurz, ungefehr orakelmäßig seyn; man wird leicht errathen, warum? — Hier also:

„Buonaparte steht still, um desto besser seinen Gang „zu gehen; er thut mehr wenn er nichts thut, und „der Hof zu Wien, zu Neapel, oder zu Portugall „werden ihm auftragen, wohin er gehen muß; seine „Bestimmung wird durch das Betragen der fremden „Mächte festgesetzt werden; man kann folglich sagen, „er wird hingehen, wo sie wollen, oder auch wo sie „nicht wollen. — Vor altem sagte man: jeder Weg „führt nach Rom; heut zu Tage sagen wir allen, die „keinen Frieden haben wollen: Jeder Weg führt auf „Tr. und auf W.; jeder Weg führt auf N. und in „S.; jeder Weg führt auf L. und nach V. Hieraus „wird man leicht abnehmen, daß man vorzüglich über „Rastatt Neuigkeiten von Buonaparte vernehmen „muß; noch werden wir einige Tage sagen: Keine „Neuigkeit ist gute Neuigkeit."

Anzeige.

Bey B. Sammuel Flick, Buchdrucker und Verleger dieser Zeitung ist zu haben: Verschiedene Reden und Motionen für und wider die Aufhebung des Zehntens; gehalten im großen Rathe der einen und untheilbaren helvetischen Republik, in 8. Basel 1798. à 32. kr. Es enthält die Reden der BB. Augsburger, Billeter, Carrard, Egg von Ellikon, Escher, Fierz, Gapany, Grafenried, Gysendörfer, Haas, Hartmann, Hemmeler, Huber, Matty, Michel, Näf, Näzer, Schneider, Schoch, Sekretan, Trösch, Wildperger und Zimmermann.

Erklärung der helvetischen Konstitution in Fragen und Antworten.

Man hält es für Pflicht den Bürgern Helvetiens auf diese Schrift, welche in die Form eines politischen Katechismus abgefaßt ist, aufmerksam zu machen, indem sie nicht nur durch Vortreflichkeit des Styles, sondern vorzüglich durch die Grundsätze, die darinnen herrschen, sich auszeichnet, und ihr ein Platz neben dem Katechismus des Vater Gerhards *) anweiset.

Die Absicht des Verfaßers bey Herausgabe dieser Schrift hat zum Zweck, das Volk über die neue Verfaßung aufzuklären, seine Begriffe von Freyheit und Gleichheit zu läutern, und einem jeden die Vortheile, welche aus der neuen Ordnung der Dinge entspringen, aufs deutlichste zu erklären.

Schwerlich hat je ein Schriftsteller seinen Zweck so gut erreicht, als der Verfaßer dieser Schrift. Die Darstellungsart, der Geist, die Faßlichkeit mit welcher sie geschrieben, kurz, alles trägt dazu bey, diese Schrift für jede Klaße empfehlenswürdig zu machen.

Zu wünschen wäre es, daß dieselbe nach dem Beyspiel von Luzern, auf öffentliche Kosten von den konstituirten Gewalten unter das Volk ausgetheilt werden möchte; dies wäre das sicherste Mittel auf der einen Seite verschrobenen Begriffen von Freyheit und Gleichheit die gehörige Richtung zu geben, und auf der andern Seite die Vorzüge der neuen Verfaßung vor den alten Regierungen anschaulich zu machen.

Bey Verleger dieser Zeitung kann man diese Schrift für 5 Batzen zu kaufen finden.

*) Im Anfang der französischen Revolution kam in Frankreich diese Schrift, welche bey 50 Auflagen erlebte, heraus, und wurde auf Kosten des Staates unter die Einwohner der Departementer vertheilt.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschland und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 99. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 25ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Großrath. Sitzung vom 16 Julius.

B. Haas zeigt an, daß die Kollekte, welche auf B. Rüzets Vorschlag beym Freudenmale vom 14ten Julius gemacht worden, etwas über 32 Louisd'ors betragen habe. Er bemerkt, daß eine kleine Gesellschaft eine verhältnißmäßig größere Kollekte von 4 Louisd'ors eingeschickt habe. Er lädt diejenigen ein, welche abwesend waren, ihren Nachtrag zu machen. — Das Protokoll hatte bey Erwähnung des geleisteten Bürgereides das Wort Ausgelaßenheit anstatt des Ausdruckes Zügellosigkeit eingerückt. Weber bemerkt, daß das erste mehr jugendliche Ausschweifungen, das 2te Verachtung der Gesetze bedeute; er verlangt die Einrückung des letztern, welches der Constitution sowohl als dem geleisteten Eide gemäßer ist. — Huber unterstützt ihn, und verlangt, daß eine Commission die deutsche Uebersetzung durchgehe, und die Verbesserungen der Versammlung vortrage, welche dieselben sodann prüfen wird, um eine förmliche konstitutionelle Uebersetzung zu haben. — Die Sache wird verschoben, bis die Repräsentanten aus den italienischen Landvogteyen zugegen seyn werden, um auch das Italien. in Ordnung zu bringen. Der Ausdruck Zügellosigkeit wird angenommen. — Ein schöner Brief des B. Laharpe, worin er die Annahme der Direktorstelle aukündigt, wird vorgelesen, so wie 2 andere, deren einer an das franz. Direkt. von Laharpe, der andere von jenem an diesen geschrieben ist. Jener zeigt dem franz. Direkt. die Erwählung in das helvet Direk. an; dieser die Genehmigung dieser Wahl von Seiten des franz. Direkt. mit vielen Lobsprüchen über B. Laharpe verbunden. Allgemeines Beyfallklatschen. Huber: Wir haben dem franz. Volke ein hohes Unterpfand unser freundschaftlichen Gesinnungen in der Wayl des B. Laharpe gegeben. Das franz. Direkt. hat uns dafür durch die edle Art, wie es diese Wahl aufnahm, ein schönes Gegenpfand gegeben. Es ist meine Sache nicht, der Ausleger Eurer Gesinnungen zu seyn. Auch sind meine Empfindungen zu stark um sie ausdrücken zu können. Ich schränke mich ein zu begehren, daß diese Briefe in beyden Sprachen in das Bulletin eingerückt werden. Herzog von Effingen: Meine Empfindungen sind jene des B. Huber; allein ich muß die Versammlung noch bitten, den Druck und die Versendung der 3 Briefe an die Statthalter in einer hinlänglichen Anzahl Abdrücken zu dekretiren. — Hubers und Herzogs Motionen werden angenommen. — Der Senat überschickt den Auszug aus dem Protokoll über die Eidesleistung, die den 14 Julius im Senate geschah. Er kündigt die Annahme des Beschlußes über die Nonnen von Wurmsbach, und die Verwerfung jenes über die Siegelung der öffentlichen Akten an. Dieser lezte wird an die Commis. zurückgewiesen. — Die Botschaft, welche den 13 Nachmittags vorgelesen, und auf heute vertaget wurde, wird wieder verlesen, so wie das Schreiben des obersten Gerichtshofes, welcher Anlaß zu dieser Botschaft gegeben hatte. Haas verlangt eine Commis, welche untersuchen soll, wie die öffentlichen Personen alle unterzubringen seyen. Der oberste Gerichtshof muß nach der Constitution nicht nothwendig im Hauptsitze seyn; die nämliche Commis. könnte sich auch mit diesem Gegenstande beschäftigen. Das Direkt. achtet die Gesetze zu sehr, als daß es die Verlegung des Hauptsitzes verlangen würde, ehe das Gesetz, das hierüber

gegeben worden, zurückgenommen wäre. Nun ist über diesen Punkt noch kein Antrag gemacht worden. — Rellstab verlangt, daß durch geheimes Skrutinium abgestimmt werde, ob der Hauptsitz in Arau bleiben soll oder nicht. Er für seine Person ist gänzlich mit diesem Aufenthaltsorte zufrieden; allein man muß nur das Vaterland im Auge behalten. Suter: Die Botschaft des Direkt. redet nicht von diesem Gegenstande; es ist nicht die Rede von einem Wirthshause, so daß man bald dieses, bald jenes sich wählen kann. Ich unterstütze Haas und verlange die Tagesordnung. — Kuhn: Hier fehlen die literarischen Hilfsmittel; allein ich habe noch andere Ursachen. Uebrigens bin ich auch mit dem Aufenthalte dahier gänzlich zufrieden. Ich verlange, daß das Dekret vorerst zurückgenommen werde. Huber: Es existirt schon eine Commis. über den von dem Direkt. vorgeschlagenen Artikel. Uebrigens bemerke ich, daß man itzt schon sehr warm wird, da man kaum angefangen hat, ich unterstütze also Rellstab. Gapany: Es ist die Rede davon, den Hauptsitz in eine der oligarchischen Städte zu verlegen; dies muß man sich nicht verhehlen. Dort werden alle Intriguen und Kabalen unsre Operationen hemmen. Die Zeitungsschreiber sind der unläugbarste Beweis davon. Einstweilen werden sie durch die anwesenden Franzosen gehindert werden, weiter zu gehen. Wollet Ihr aber wirklich an einen solchen Ort gehen, so verlange ich, daß alle Oligarchen auf 10 Jahre von allen Aemtern entfernt bleiben sollen, mit Ausnahme ihrer Kinder, die sich durch ihre Liebe zur Freyheit und Gleichheit auszeichnen würden. Escher nimmt Rellstabs Vorschlag an; er hält es aber für unumgänglich nothwendig, daß der oberste Gerichtshof bey dem itzigen Mangel an Gesetzen, da er alle Augenblicke sich bey dem Gesetzgeber wird befragen müßen, in dem Hauptsitze sey. Ueberdies wäre es äußerst unschicklich, wenn dieses Tribunal, das der einzige Richterstuhl der obersten Gewalten ist, von dem Aufenthalte derselben entfernt wäre. Heußt glaubt, daß wirklich das Direktorium einen Fingerzeig in Ansehung der Verlegung des Hauptsitzes gegeben habe; daß das Dekret, das gegeben wurde, nur provisorisch sey; daß man nie ein entscheidendes Dekret geben konnte, und nie eines werde geben können. Die Sache scheint nur eingekleidet zu seyn, man will nur so rütteln, um die Frage auf die Bahne bringen. Ich bin dergleichen Einkleidungen nicht gewöhnt; ich sage gerade heraus, wie ich die Sachen denke. Können, sollen wir hier bleiben? Dies ist alles, was wir zu wissen brauchen. Freylich sollte der Ort gewählt werden, der die meisten Bequemlichkeiten, und dem Vaterlande die meisten Vortheile verspricht. Ich für meine Person ziehe Arau allen Städten der Schweiz vor. Fragen wir es erst, ob es die nöthigen Gebäude, ohne dem Staate zur Last zu fallen, in der nöthigen Zeit herstellen wolle und könne. Ich unterstütze Huber und Rellstab. Suter: Wir haben ein förmliches Dekret; es ist gar keine Rede von einem provisorischen Dekrete; dieser Ausdruck ist wirklich nicht dabey. — Zimmermann: Die Commis. soll zuerst berichten, was es für eine Beschaffenheit in Ansehung der nöthigen Gebäude hat, dann mögen wir immer noch das Skrutinium vornehmen. Uebrigens weiß ich nicht, was für geheime Absichten in der Botschaft des Direktoriums liegen; allein ich glaube doch, daß Ihr es Eurer Würde schuldig seyd, nicht so schnell Euere Dekrete zurückzunehmen. Spengler verlangt, daß man bey der Frage bleibe, welche die Botschaft enthält. — Cartier unterst Zimmermann, und antwortet Escher n, daß, wenn die Gesetze einmal gemacht sind, der Gerichtshof keine Anfrage mehr vonnöthen habe; daß es besser sey, wenn der Gerichtshof nicht im Hauptsitze bleibe, weil durch diese Entfernung vielen Kabalen und Intriguen vorgebeugt werde; dies hat man auch in Frankreich beobachtet, obschon Paris Raum genug hatte. Die erst hier versammelten Cantone hatten das Recht definitive Gesetze zu machen, ohne die Anwesenheit der andern Cantone abzuwarten. Bourgeois: Wir haben, ehe wir Arau als Hauptsitz erklärten, die Sache reif überlegt. Nehmen wir das Dekret so leicht zurück, so zeigen wir, daß wir Kinder sind. Ich glaube, ehe wir das Dekret zurück nehmen, müßen wir wissen, welche Gebäude die Regierung brauche, und welche Arau verschaffen könne. Damit soll sich die Commis. beschäftigen. Heußi verlangt, daß man über die Commissionsannahme abmehre um sich nicht voraus ins Weitläußige zu verlieren. Weber will, daß in Ansehung des Aufenthaltes des obersten Gerichtshofes während der Sitzung entschieden werde. In Betreff des Hauptsitzes soll die Commis. in 2 Tagen berichten. Tröscher: Man soll erst den Arauern Gerechtigkeit widerfahren lassen; nach der

Constit. soll der Hauptsiz ein Jahr dahier bleiben; ich habe noch keinen Repräsentant unter den Zelten gesehen, sie haben noch alle in den Häusern gewohnt. — Heußi: Ich wohne itzt auch in einem Hause; allein so oft ich eine Wohnung für mich und meine Familie leihen will, so schlägt man mir vor sie zu kaufen, anstatt sie mir geliehen zu geben. Herzog: Sobald erwiesen seyn wird, daß die nöthigen Gebäude nicht in Arau sind, so habe ich kein anderes Interesse, keinen andern Willen, als jeder unter Euch hat. Allein ehe dies nicht erwiesen ist, so protestire ich gegen jeden Vorschlag von Verlegung des Hauptsitzes. — Hartmann: Die Commis. soll ihren Bericht abstatten; allein sie soll in Erwägung ziehen, ob man hier oder dort etliche Millionen verbauen, und anderswo für so viel Millionen Nationalgebäude zu Grunde gehen lassen soll. Haas: Es ist die Rede hier nicht von Gebäuden, die Millionen kosten, sondern von Simplicität, dem Geiste unsrer Väter gemäß; wir müßen unserm Volke dies Beyspiel geben. Die Bürger von Arau suchen gar keinen Einfluß auf unsre Berathschlagungen. Die Bequemlichkeiten, welche man hier findet, hindern schon Manchen, zur Zeit in der Versammlung oder in den Commissionen zu erscheinen; wie viel mehr würde dies der Fall in einer größern Stadt seyn? Und wenn diese erst der Sitz der Oligarchen wäre? Man muß auch nicht vergessen, daß wir den Regierungssitz nie zuweit von den Gränzen Frankreichs entfernen soll. Secretan: Aux voix la Commission! Suter: Aux voix la patience! Michel Auch ich habe kein Haus hier erhalten können; höchstens fand ich 2 Zimmer und doch möchte ich mit meinen 5 Kindern keinen Ameisenhaufen bilden. Ich finde übrigens den Aufenthalt in Arau sehr angenehm und lustig. Ich wünschte, daß die Commis. aus Mitgliedern von allen Cantonen bestünde. Der oberste Gerichtshof soll nach dem §. 90. der Constit. bey uns bleiben. Erlacher: Die Bürger von Arau haben sich um das Vaterland verdient gemacht, man will sie mit Undank bezahlen. Man will uns mitten unter die Aristokratie führen, man wird die Folgen davon sehen. Viele Repräsent. haben hier beßere Zimmer, als sie zu Hause nicht haben, bey mir ist dies gewiß der Fall. Größere Herren als wir, haben Geduld in gewißen Zeiten; laßt uns dieselbe auch haben, und hier bleiben. Koch: Wir verlieren die wichtigsten Tagesordnungen aus den Augen. Ich stimme zur Commission. Carrard unterstützt Zimmermann und Cartier. Escher beruft sich auf den Art. 90 der Constitution. Da nun das Direkt. keinen Vorschlag zur Veränderung des Sitzes des obersten Gerichtshofes gemacht hat, so können wir hierüber gar nicht berathschlagen. Suter: Ich unterstütze Koch; wir müßen ganz Europa das Beyspiel geben, daß wir wegen Kleinigkeiten nicht eine kostbare Zeit verlieren. Ich weiß gar nicht, wie wir auf die Verlegung des Hauptsitzes verfallen sind. Allein will man an dieselbe denken, so setze ich den Millionen Geldes 2,000,000 Leben entgegen. Legeler: Wir Ledige sind hier so gut, als wir nur seyn können. Wenn wir aber nur 500,000 fl. sollen verbauen, so muß ich dagegen protestiren, so lange so viel Gebäude irgendwo existieren, welche die Fledermäuse nur bewohnen sollen. Die Simplicität betreffend, von der B. Haas spricht, muß ich nur bemerken, daß wir die Erziehung unsrer Väter nicht mehr haben, und daß B. Haas die Steine zu seinen Häusern behauen läßt, während unsere Väter sie so ganz ungehauen aufeinander warfen. Ein Repräsentant, der sich durch Aristokraten verführen läßt, ist ein schwacher Mann; und in einer kleinen Stadt, wo man auf einem Haufen beysammen wohnt, haben die Kabalen und Intriguen unendlich mehr statt. Ich verlange, daß die Commission in 4 Tagen sowohl in Betreff der Gebäude als des Sitzes des obersten Gerichtshofes berichte. Kustor unterstützt die Commission. Rellstab verlangt, daß B. Haas derselben zugegeben werde. — Sekretan und Bourgeois finden den Vorschlag des Direkt. in Betreff des Sitzes des obersten Gerichtshofes deutlich in der Botschaft. Der erstere glaubt, die Würde der obersten Gewalten erfodere eine deutliche Antwort, Er verwirft die von Escher vorgeschlagene Tagesordnung. Zimmermann unterstützt Sekretan. — Escher bleibt bey seiner Behauptung, und stützt sich auf den Buchstaben der Constitution, und jenen der Botschaft. — Die auf die Constitution motivirte Tagesordnung wird über den Sitz des obersten Gerichtshofe angenommen. Die Verlegung des Hauptsitzes wird einer Commission zur Untersuchung gegeben. — B. Haas zeigt im Namen der Saalinspektoren an, daß bereits ihre Kaße erschöpft, und über die angewiesenen 2000 Schw. Frank. bereits 109 theils für das Büreau, theils für Buchdruckerkosten ausgegeben

worden; er verlangt, daß der Kaße wieder ein Zuschuß dekretirt werde. Angenommen. —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Arau, den 20 Jul. Im Senat ist beschloßen worden, daß der Bericht der Commission über die Zehntensache den 30ten dieß vorgelegt werden soll. — Der Beschluß des großen Raths, in Absicht auf die Bewilligung der spanischen Werbungen ist genehmiget. — Der Beschluß des großen Raths in Betreff der Straffen, welche auf die, so sich weigern die Cokarde zu tragen, gesetzt werden sollen, ist an eine Commission gewiesen, die aus den BB. Barras, Lüthi von Langnau und Zulauf besteht. Geheime Sitzung, über einen im großen Rathe in einer geheimen Sitzung genommenen Endschluß, betreffend die Klöster.

Basel, den 24 Jul. In der Beylage No. 57 der Neuwieder Zeitung, steht unter der Rubrick Basel, den 15 Jul., daß die franz. Bläter die Nachricht enthalten, daß der König in Sardinien, der Landgraf von Heßenkaßel, der Markgraf von Baden, und die cisalpinische Republick, der helvet. Republik zu ihrer Revolution Glück gewünscht haben u. s. w. Dieser Correspondent kann unmöglich ein Basler seyn, sonst hätte er das seinem Freund nicht aus den franz. Zeitungen, sondern aus dem zu Arau herauskommenden Amtsblate als ganz gewiß geschehen versichern können. Zwar giebt es oft Leute, die das was sie mit den Augen sehen, dennoch nicht glauben.

Verschiedene Nachrichten.

Irland.

Dublin, den 2 Jul. Man kündigte in allen Zeitungen an, die Insurgenten seyen gänzlich geschlagen; allein zu unsrer großen Verwunderung, versammeln sich jetzt 22000 Mann bey Werford, und haben sich der vortheilhaften Stellung zu Liffy Head bemächtiget; alsbald hat man die sich zu Dublin befindlichen königl. Truppen mit der Post nach Werford abmarschieren laßen; die ganze Grafschaft ist in einer beunruhigenden Lage. Lord Cronwallis ruft nun General-Pardon, an alle Insurgenten ohne Unterschied aus, welche sogleich die Waffen niederlegen würden. Diese Maasregel hat noch keine gute Wirkungen gehabt.

Amerika.

Philadelphia, den 7 May. Die Bill, wegen Suspension aller Handlungsverhältniße, zwischen Frankreich und den vereinigten Nord-Amerikanischen Staaten, ist am 4ten dieses vom Senat und der Kammer der Repräsentanten angenommen worden. Nach derselben darf vom 20 Brachmonat an, kein Nord-Amerikanisches Schiff mehr in irgend einen fränkischen oder von Frankreich abhängenden amerikanischen Hafen einlaufen, und mit keiner in Frankreich oder in den fränkischen Colonien wohnenden Person, Handel treiben. Von demselben Tage an, darf kein fränk. Schiff mehr in die amerikanischen Häfen einlaufen. Diese Vorschriften sollen bis zur nächsten Sitzung des Kongreßes befolgt werden.

Anzeige.

Von Pestalozzens Werkchen über den Zehnten sind Exemplare in der Flickischen Buchhandlung zu 12 kr. zu haben.

Ein lediger Mann, in einem Alter von 32 Jahren, wünscht als Erzieher entweder in ein gutes Privathaus oder an einen öffentlichen Platze in der Schweiz angestellt zu werden; er macht sich verbindlich, in den wissenschaftlichen Gegenständen Unterricht zu geben, und die Jugend zu den höhern Studien vorzubereiten. Am liebsten aber widmet er sich der ersten Grundbildung der Jugend. Nöthigenfalls giebt er auch einige Anweisung im Violin- und Klavierspielen — und im Zeichnen. Er hat sich in Deutschland viele Jahre schon der Erziehung gewidmet, worüber er Zeugniße aufweisen kann. — Man Beliebe sich nach ihm zu erkundigen bey Bürger Samuel Flick Buchdrucker in Basel.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschland und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.º 100. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 26ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 16 Julius.

Der Vorschlag des B. Kuhn, daß morgen über die Gehalte zu berathschlagen fortgefahren werde, damit nicht das Publikum auf den Gedanken gerathe, daß die Gesezgeber damit zufrieden seyen, daß sie einstweilen ihren eigenen Gehalt festgesetzt haben, wird dekretirt. — Gapany verlangt, daß seine Motion wegen Ausschließung der Oligarchen von allen Aemtern in das Stimmenmehr gesetzt werde. Koch willigt ein, daß diejenigen, deren böse Gesinnungen unzweifelhaft wären, wirklich ausgeschlossen werden; aber nicht Männer, die nur irgendwo gesessen haben, wo eine oligarchische Regierung war. Secretan findet die Sache sehr delicat; Kochs Meynung dünkt ihn gefährlich, wegen den Untersuchungen, welche die Folge davon wären. Er willigt in eine Commis. Kuhn verlangt, daß über so eine wichtige Sache berathschlagt werde, weil es die Rechte der Bürger betrifft. Huber unterstützt ihn, und zeigt, daß man bey ganzen Klassen allemal ungerecht, bey Gesinnungen allemal ungewiß seyn werde. Die Tagesordnung wird angenommen.

Senat vom 16 Julius.

Die Untersekretäre werden in Zukunft den Sekretären einige Stunden vor der Sitzung die Verbalprozeße, die in der Versammlung gelesen werden sollen, zur Durchsicht übergeben. — Die Commis. über die Entschädigung der Patrioten bemerkt, daß der Ausdruck des Beschlußes an ihren Personen, Ehre und Gütern, anzuzeigen scheine, als wenn man an Person, Ehre und Gütern zugleich müßte gelitten haben, um einen Anspruch auf Entschädigung machen zu können, während es der Sinn des Großrathes war, denjenigen Entschädigungen zu dekretiren, welche an ihren Personen, Ehre oder Gütern gelitten haben. Sie nimmt dennoch den Beschluß an, wünscht aber, der Senat möchte ein gesezliches Mittel finden dem Direkt. eine Proklamation vorzuschlagen, welche allen Mißbräuchen vorbeugte, die man sich um des Dekretes willen erlauben könnte. — Lüthy von Langnau und Stapfer verlangen, daß alle diejenigen, welche selbst oder deren Verwandte sich im Falle befänden, Entschädigungen zu geben oder zu fodern, sich aus dem Versammlungssaale entfernen sollten. Lüthy von Solothurn will das Direkt. einladen, sich das Verzeichniß aller Foderungen der verfolgten Patrioten innerhalb 14 Tagen einhändigen zu lassen. Die Sache wird auf die nächste Sitzung verschoben. — Die Schreiben des Direktors Laharpe an die helvetische Gesezräthe und an das franz. Direkt. und die Antwort des letztern an ihn werden mit dem größten Beyfalle aufgenommen. Auf Bays Vorschlag dekretirt der Senat die Uebersetzung und die Einrückung derselben in das Amtsblat und in das Protokoll, und die Ehrenmeldung unter den Freudenzurufen: Es lebe die große Nation, unsre Freundin und Schützerin! Es lebe das franz. Direktorium! Es lebe die helvet. eine und untheilbare Republik! Es lebe unser neuer Direktor Laharpe!

Großrath vom 17 Jul.

Anderwert liest den Theil des Berichtes über das Tragen der Kokarden, welcher die Beschimpfer derselben beschimpft. Huber: Das Wort verdächtig

brachte mich jüngsthin so sehr außer Fassung, ich erschrack so sehr vor dem Terrorismus und den Schreckensmaßregeln, welche die Folgen dieses Wortes sind, daß ich darüber vergaß einen Zwischenartikel vorzuschlagen. Mit der Erlaubniß der Versammlung werde ich den Vorschlag itzt thun, daß derjenige, welcher beweisen kann, daß er wirklich, einmal gewarnet, die Kokarde ordentlich getragen hat, nicht im Falle des gegebenen Dekretes sey. — In Betreff der Beschimpfung wegen dem Tragen der Kokarde wird der Vorschlag des Berichtes abgelesen, daß der Beschimpfer durch das Cantonsgericht auf 14 Tage gefänglich soll eingezogen werden. Rellstab unterschiebt dem Cantonsgerichte das Distriktsgericht. Secretan unterst. ihn aus der Constitution, welche dem Cantonsgerichte nur Criminalsachen von größerer Wichtigkeit zuschreibt. Er sieht die Beschimpfung der Kokarde nicht für eine solche an. Graf: Im Cant. Sentis ist eine Gefängnißstrafe von 24 Stunden von der Art, daß sie lebenslängliche Entehrung nach sich zieht. Ich finde die 14 Tage zu stark. Zimmermann: Ich sehe das Beschimpfen der Kokarde für keine Kleinigkeit an; allein ich glaube nicht, daß man einem Distriktsgerichte nie erlauben werde auf 14 Tage Gefängnißstrafe aufzulegen. Huber unterst. Rellstab, dessen Verbesserung angenommen wird. — Der Statthalter des Cant. Linth zeigt an, daß er den Gebrauch von dem in Betreff des Kalenders an ihn geschickten Briefe gemacht habe, welchen die Versammlung gewünscht hat. Er schickt einige Abdrücke desselben Briefes. — Die Commis. über die Gehalte schlägt vor, daß jeder Wäibel 200 Rthlr. haben soll. Escher verwirft diesen Vorschlag, weil er es unschicklich findet, etwas, das der Senat verworfen hat, wieder auf den nämlichen Fuß an denselben zurückzuschicken. Zimmermann: Die beygefügten Erwägungsgründe, die 200 Rthlr. anstatt 50 Ldr. machen einen Unterschied, und kein Gesez verbietet die 2te Versendung des nämlichen Berichtes. Huber: Die 200 Rthlr. sind ohne meine Ueberlegung an die Stelle der 50 Ldr. gekommen; wir wollen gewiß durch dergleichen Wortspiele dem Senate keinen Mangel von Achtung beweisen. Angenommen. — Der Oberschreiber soll eine Wohnung auf Kosten des Staates und 180 Ldr. Gehalt haben. Escher: Unser erster Beschluß wird verworfen, weil 200 Ldr. zu viel schienen. Itzt schlägt man zwar 20 Ldr. herab; allein man giebt dafür eine Wohnung, die man in Arau gewiß nicht für 20 Ldr. bekömmt. Erlacher unterst. Escher, bittet aber sehr, daß man mit Austheilung der Wohnungen, deren Unterhaltung ohnehin theuer ist, sparsam sey. Rellstab: Es ist wichtig, daß der Obersekretär sein Archiv wohl verwahre. Herzog verlangt, daß die 180 Ldr. ohne die Wohnung beybehalten werden, theils aus Erlachers Gründen, theils weil der Obersekretär nicht nothwendig bey den Archiven wohnen muß, theils weil man zu viel Gebäude auf Kosten des Staates errichten müßte. Weber hält es für nothwendiger, dem Obersekretär eine Wohnung zu geben als dem Direktor. Der Senat verwarf den ersten Beschluß, weil man zwischen dem minder beschäftigten Obersekretär des Senats und jenem des Großrathes nicht unterscheiden hat. Huber stimmt für die Wohnung, weil die Archive gut versorgt werden müßen; allein auf Webers Bemerkung hin schlägt er für den Obersekretär des Senats 150 Ldr. anstatt 180 vor. Für die übrigen Schreiber haben wir gar keine Wohnungen vorgeschlagen, weil sie auch keine Archive zu besorgen haben. Ackermann unterstützt Huber und Weber. Dies thut auch Secretan theils aus den nämlichen Gründen, theils weil es der bisherige Gebrauch war, daß die Obersekretäre oder Archivare eine Staatswohnung hatten: jedoch glaubt er, diese Wohnungen werden leichter gefunden werden, wenn der Hauptsiz an einem geräumigern Ort verlegt wird. Er schlägt übrigens für den Senatsobersekretär 165 Ldrs. vor. Carrard schlägt für den Obersekretär des Großraths 175 Ldr. vor. — Die Meynung Hubers wird angenommen. — Die Untersekretäre und Dollmetscher sollen 150 Ldr. haben. Im Falle, daß ein Dollmetscher in 2 Sprachen übersetzen muß, soll er 50 Ldr. darüber haben. Escher sagt, der Senat habe den ersten Beschluß über die Sekretäre verworfen, weil ihm der Gehalt zu hoch schien. Die Sekretäre haben über uns den Vortheil, daß sie bleibende Stellen besitzen. Der Dollmetscher in 2 Sprachen wäre besser besoldet als der Obersekretär des Senats, welchem jener doch untergeordnet seyn sollte. Zimmermann unterstützt Escher in Betreff der Dollmetscher. Huber: Der Senat hat den Beschluß wegen des Mangels an Unterschied zwischen einen Beamteten u. jenen des Großrathes verworfen. Die Sekretäre müßen Wissenschaften haben, ihre Familien nn-

terhalten, und ihre Kinder erziehen lassen. Sind schon die Stellen bleibend, so muß der Sekretär doch sich sehr anstrengen, eben um sie für sich bleibend zu machen. Wir sind itzt schon nicht ganz mit dem Bureau zufrieden: wie? wenn wir sie erst schwach bezahlen? was werden wir dann für Leute bekommen? Der Dollmetscher, der in 2 Sprachen übersetzt, erspart Euch einen Beamteten, und Ihr findet 50 Ldrs. für einen Mann zu viel, der die ganze Sitzung hindurch sich äußerst anstrengen muß, um alle Euere Ideen zu fassen, zu behalten und zu übersetzen? Wie viel Mühe hattet Ihr bisher, Dollmetscher zu bekommen, welche Euch Genüge leisteten, welche alle die Talente und Kenntnisse hatten, die dies Geschäfte fodert? Haas unterstützt Huber. Weber unterst. den Bericht, nur setzt er den Gehalt der Sekretäre des Senates auf 120 Ldr. herab.

Escher ist mit dem jetzigen Büreau gänzlich zufrieden. Er will aber nie vergeßen, daß diese Gehalte alle durch Auflagen auf das ganze Volk eingehen müßen. Hat ein Pfarrer, der auch in einer Stadt lebt, und der, wenn er seine Pflicht erfüllen will, auch alle seine Zeit seinem Amte widmen muß, jährlich 150 Ldrs.? Das Direktorium hat Euch schon einen Fingerzeig gegeben, welche Summe die Besoldung der Beamten überhaupt betragen werde. Koch: Wäre B. Escher nicht so beschäftigt, so würde ich ihn bitten, mir Unterricht in der Oekonomie zu geben; denn wenn ich schon kein Verschwender bin, so habe ich doch ganz andere Erfahrungen gemacht, als B. Escher. In Betreff des Büreau bin ich zwar mit der Gefälligkeit desselben zufrieden, keineswegs aber mit dem Geschäftsgange und der Ordnung desselben. "Den Gehalt der Sekretäre und Dollmetscher des Senates setzt er auf 140 Ldr. Kustor unterstützt Weber, unter anderm, weil auch auf den Verfall der Gesundheit Bedacht genommen werden müße. Schlumpf: Die wohlfeilsten Arbeiter im Bauernleben sind die schlechtesten Arbeiter. Die schwachen Besoldungen sind die Ursache der schlechten Verwaltung in unserm Cantone gewesen. Den Pfarrherren, von welchen B. Escher spricht, spickt man die Schornsteine mit Speck, man macht ihnen Geschenke die Menge, welches kein Sekretär der Gesetzräthe zu gewarten hat. Anderwert: Der große Gehalt, den wir uns geschöpft haben, hat viele Sensation bey dem Volke verursacht. Die wichtigen Gründe, die wir dabey hatten, hindern mich allein, heute nicht die Zurücknahme dieses Dekrets zu begehren. Die Arbeiten des Büreau erfodern; daß man bey dem Rapporte bleibt. Dem Dollmetscher, der ohnehin immer ein junger Mann seyn, und sich dabey zu den höhern Stellen fähig machen wird, werfe ich 120 Ldrs., für die Uebersetzung in beiden Sprachen 150 aus. — Carrard lobt die beiden Sekretäre, und er glaubt, daß wenn ihre Gehalte einmal bestimmt seyn werden, ihr Fleiß sich auch erhöhen werde. Secretan: Bey einem Dollmetscher wird nicht nur Gedächtniß erfodert, sondern eine feine Ausbildung, Beurtheilungskraft, Logik, Ordnung im Kopfe, reine Begriffe, schöne Wissenschaften, und eine unendliche Aufmerksamkeit. Kurz so ein Dollmetscher ist ein kostbarer Mann, dergleichen wir bis jetzt, außer dem B. Weyß, noch keinen finden konnten, der Kräfte und Willen genug dazu fand. Die Sekretäre des Senats betreffend unterstütze ich B. Weber. Heußi unterstützt Huber und Secretan, weil die Constitution die Gehalte nach Talenten und Arbeiten bestimmt.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Nachtrag zur Sitzung des Großathes vom 16 Jul.

Auszug aus den von Paris eingesandten Briefen des B. Laharpe. Da Laharpte den 6ten Jul von Caen zu Paris ankam, erfuhr er seine Ernennung in das helvetische Direktorium, und daß ein Mitglied der Räthe diese Neuigkeit überbracht habe. Daher schrieb er gleichen Tages an den Präsident des franz. Direkorium, um zu wißen, ob das Direktorium diese Wahl gut heiße und ob es ihm bey seinem neuen Amte das Zutrauen, womit es ihn beehrte, da er weiter nichts als Bürger war, aufbewahren würde. "Die helvetische Regierung, sagt er, muß aus Männern bestehen, die ihnen angenehm sind, und deren Anhänglichkeit an die franz. Regierung, weder Heucheley, noch von neuem Datum ist. Einzel und abgesöndert, vertheidigte ich ehemals Ihre Sache; ich verhinderte, daß man gegen Sie, da Sie noch schwach waren, keine Truppen marschieren ließ: ich nähre in meinem Herzen noch die gleichen Gefühle; mit gleichen kraftvollem Bestreben werde ich die Intreßen zweyer Völker vertheidigen; aber mit Freymüthigkeit muß ich es sagen, es liegt nicht in meinem Charakter, die Creatur von irgend einer fremden Regierung zu seyn, und ich wäre Ihrer Ach-

tung ganz unwerth wenn ich hierzu fähig seyn würde. Belieben Sie, B. Präsident dem Direktorium diese Bemerkungen vorzutragen, und mir seine Gesinnungen, die einzig meinen Endschluß bestimmen können, mitzutheilen." Den 7ten antwortete das Direktorium ihm schriftlich, "es habe mit wahrem Vergnügen die Ernennung des B. Laharpe vernommen, und mit neuer Zufriedenheit vernehme es, daß dieser Bürger gesinnt sey, diese Stelle anzunehmen. Das Direktorium zweifle keineswegs Laharpe werde bey diesem Amte, zum Glück Helvetiens und zur Vereinigung, welche zwischen beiden Völkern statt haben muß, alles beytragen." Hierauf schrieb der neue Direktor, unter dem 9ten folgenden Brief:

— "B. Präsident, die Repräsentanten der helvetischen Nation legen mir die Verbindlichkeit auf, ihr als Direktor zu dienen. Lieber wäre ich viele Jahre in die Dunkelheit zurückgetreten, und bloser Bürger geblieben; allein die Umstände fodern, daß ich für izt allen persönlichen Rücksichten entsage: ich werde meine Pflicht erfüllen. Ich nehme also dankbar, den ehrenvollen Auftrag, den mir der gesetzgebende Körper geben will, an. Da ich aber überzeugt bin, daß um ferneren Mißverständnißen mit der Regierung der großen Nation vorzubauen, nur solche Bürger angestellt werden müßen, auf deren Grundsätze sie Vertrauen setzen könne, so habe ich sie vorher befragen zu müßen geglaubt, und ich erwarte nur ihre Antwort, um die meinige auf eine offizielle Weise dem gesetzgebenden Körper zukommen zu laßen. Das Vaterland darf kein zweitesmal in der Person eines seiner Oberhäupter verwundet werden. Eine Absetzung kann denjenigen, den sie trift, ehren, kann sogar seinem Stolze schmeicheln; aber sie würde unser politisches Daseyn vernichten, und uns unwiederbringlich herabwürdigen. Wenn also B. Präsident, die fränkische Regierung bezeugt, daß ihr meine Person nicht ansteht, (was ich indessen nicht vermuthe,) so bin ich entschloßen die Ehre, die man mir erweist, auszuschlagen: nicht aus irgend einer Furcht, nicht aus Kleinmuth, sondern weil zwey Nationen, die berufen sind ewig vereinigt zu seyn, alles vermeiden müßen, was von diesem großen Ziele entfernen kann. Hat die fränkische Regierung nichts einzuwenden, so bin ich entschloßen, und reise unverzüglich ab, um mich an meinen Posten zu begeben. Wahrscheinlich werde ich Ihnen, B. Präsident, erst übermorgen meine Antwort auf das ehrenvolle Schreiben, das der gesetzgebende Körper mir zukommen zu laßen die Güte gehabt hat, zusenden können; unterdessen aber wünchte ich, daß seine Mitglieder einzelnweise mit meinem Entschluß bekannt wären, und ich beschäftige mich mit Einrichtung meiner Angelegenheiten, um zur Abreise bereit zu seyn. — Meine einzige Besorgniß in diesem Augenblick ist, durch meine Fähigkeit der guten Meinung nicht zu entsprechen, die man von mir gehabt hat, wenigstens aber werde ich mein Möglichstes thun, um sie zu rechtfertigen. Möge die helvetische Republik Bestand gewinnen! Möge Eintracht ihre Kinder von neuem zusamen verbinden! Möge das Vaterland Allen theuer werden! Möge Helvetien auswärts geehrt, und im Innern glücklich seyn! Mögen Helvetiens Einwohner stäts redlich, einfach, sittlich, kraftvoll und tapfer seyn! Das sind meine Wünsche, und ich glaube, daß es möglich seyn wird, sie zum Theil zu verwürklichen, indem wir uns alle an einander drüken, indem wir dem entsittlichten Europa den Anblik eines Volkes darbieten, das an Vervollkommnung aller Zweige der gesellschaftlichen Civilisation arbeitet.

Gruß und Hochachtung

Anzeige.

Ein lediger Mann, in einem Alter von 32 Jahren, wünscht als Erzieher entweder in ein gutes Privathaus oder an einen öffentlichen Platze in der Schweiz angestellt zu werden; er macht sich verbindlich, in den wissenschaftlichen Gegenständen Unterricht zu geben, und die Jugend zu den höhern Studien vorzubereiten. Am liebsten aber widmet er sich der ersten Grundbildung der Jugend. Nöthigenfalls giebt er auch einige Anweisung im Violin- und Klavierspielen — und im Zeichnen. Er hat sich in Deutschland viele Jahre schon der Erziehung gewidmet, worüber er Zeugniße aufweisen kann. — Man beliebe sich nach ihm zu erkundigen bey Bürger Samuel Flick Buchdrucker in Basel.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Hierzu eine Beylag.

Note

von dem bevollmächtigten Minister der helvet. Republik in Paris, B. Zeltner, am 20 Mai 1798, dem Minister der auswärtigen Verhältnisse, B. Talleyrand, übergeben;

oder

Gemälde der neuesten Lage Helvetiens.

(Aus Posselts Annalen, IIstem Bande, S. 16 u. f.)

" Der bevollmächtigte Minister der helvetischen Republik, erfüllt die erste und süsseste der ihm von seinen Kommittenten bey seiner Sendung an das Vollziehungs-Direktorium der fränk. Republik aufgetragenen Pflichten, indem er der großen Nation, und ihren höchsten Obrigkeiten für die Wohlthat einer auf die Grundsätze der Freyheit gebauten Verfassung ihre Dankbarkeit bezeugt. Hätten die Republikaner Helvetiens wie er zum Besitz unverjährbarer Rechte gelangen können, ohne alle Mittel zum Genusse derselben zu verlieren, so würde ihre Dankbarkeit keine Gränzen haben.

" Seit Jahrhunderten mit dem fränkischen Volke durch alle Bande wechselsweiser Hochachtung, durch Handelsverhältnisse und auf gegenseitigen Vortheil gegründete Traktaten verbunden, würde das helvetische Volk mit Inbrunst und Entzücken dessen Bundsgenosse, Freund und Bewunderer seyn, wenn nicht allzuviele Leiden seine politische Wiedergeburt begleiteten.

" Aber schon frägt man sich, ob es dann im Buche des Schicksals geschrieben stand, daß jenes edle Geschenk polit. Freyheit durch alle Arten von Bedrängniß, die auf einer Nation lasten können, erkauft werden mußte? Man frägt sich, welcher feindliche Dämon, der wahren Freyheit und der Menschenwürde zum Hohn, sich ein Spiel daraus macht, auf solche Art die wohlthätigen Absichten der fränkischen Regierung zu vereiteln?

" Ueberzeugt daß der schönen Sache der repräsentativen Staatsform in der Meinung der Völker kein tödlicherer Streich versetzt werden könne, als wenn man ihrer Einführung in Helvetien den Ruin dieses klaßischen Bodens des Glückes und der Tugenden zur Folge geben könnte — haben die Trabanten des Despotism die Leidenschaften einiger verdorbenen Menschen in's Spiel gesetzt, um ein muthiges und edles Volk durch Exekutionen und Gewaltthätigkeiten aller Art, mit Abscheu gegen die Regierung der Freyheit zu erfüllen. Sie werden dasselbe zu allen Ausbrüchen der Verzweiflung treiben, wenn man nicht unverzüglich den Leiden, die es quälen, Einhalt thut; wenn man nicht eilt, seine Wunden zu heilen.

" Welche Absichten haben den Gang des fränk. Vollziehungs-Direktoriums in Betreff der Schweiz geleitet? was konnte dabey allein sein Zweck, der seiner würdige Zweck seyn? — Sich einen ihm wahrhaft ergebenen Bundsgenossen zu erwerben, den gleiche Grundsätze, gleiche Intressen, gleiche Regierungsform jeden Tag inniger mit ihm verbänden; den Feinden der Freyheit und der fränk. Republik jede Möglichkeit zu entreißen, ihre Ränke gegen die fränk. Regierung hinter aristokratischen Senaten, und unter der Begünstigung von Administrationen fortzuspielen, die ihrem Wesen nach, eifersüchtige Feinde der neuen Regierung sind.

" Welcher Freund der Freyheit würde so weisen Absichten seinen Beyfall versagen? wer würde nicht erkennen, daß deren Ausführung dringend war? welcher patriotische Schweizer würde darinn nicht die Erfüllung seiner Wünsche — die glückliche Regeneration seines Landes erblickt haben?

" Aber wenn man, indem man die Oligarchie vernichtete, um das Volk wieder mit den geheiligten Rechten, die sie ihm geraubt hatte, zu bekleiden — wenn man es dagegen mit den Lumpen des Elends bekleidet; wenn es frohe, langgewohnte Genüsse gegen Quälereien vertauscht; wenn der Ackersmann keinen Pflug mehr hat; wenn der Künstler zugleich seine Arbeit und seine Werkzeuge verliert; wenn der tugendhafte und friedliebende Mann sein Eigenthum mit Füßen getreten sieht — so ist der Zweck verfehlt — so triumphirt England.

» Es sind keine leere Deklamationen, keine selbstgeschaffne Besorgnisse, die der helvetische Minister hier darlegt: er übernahm die feyerliche Verpflichtung, einen scheuslichen Schleyer zu zerreißen — er wird sie erfüllen: mit Offenheit und Einfalt, den beständigen Charakterzügen der Nation, die er vorstellt, mit einem Herzen, das nur für die Freyheit schlägt, wird er Thatsachen anführen, und sie mit Beweisen belegen.

» Man hat die Schweiz nach ihrer Außenseite beurtheilt, und so mußte man sie nothwendig falsch beurtheilen. Die Wirkung einer sorgfältigen, aber äußerst mühsamen Kultur nahm man für Fruchtbarkeit des Bodens. Nur die strenge Sparsamkeit der Bürger konnten einen Schein von Reichthum erzeugen. Schon der Anblick des Landes, seine reissende Ströme, seine Gebürge, seine Gletscher, kündigen hinlänglich ein Klima an, unter dem jede Art von Aernde sehr precär (gering, gleichsam erbettelt) ist.

» Die Erfahrung hat zu allen Zeiten bewiesen, daß der rauhe Boden der Schweiz nur durch die Freyheit, durch die Achtung für persönliche und Eigenthumsrechte, durch langen Genuß des Friedens, durch den Vortheil kleiner Feldgüter, und einer ziemlich gleichvertheilten Bevölkerung, durch die Abwesenheit stehender Truppen, die Oekonomie der Regierung, und den Nationalcharakter fruchtbar gemacht ward. Der sparsame, einer strengen Arbeitsamkeit beflissene Schweizer, bringt den Ertrag derselben aus allen Theilen der Erde in sein Vaterland zurück; hier erst hat er den bessern Genuß davon; diese theure Mutter ist es, der er mit Vorliebe sich und das Seinige weiht.

» Auch hatte dieses Land nur der Freyheit, der bürgerlichen Sicherheit, deren es ausschlieslich genoß, seine Manufakturen zu danken, die izt sichrere Zufluchtsorte suchen.

» Diese Ursachen haben, im Laufe von einigen Jahrhunderten, in der Schweiz einen Wohlstand verbreitet, den man mit Unrecht Reichthum nennen würde. Daher, und vornehmlich von den Beuten überwundener Feinde oder der Klöster und Kirchen, welche abergläubige Zeitalter bereichert hatten, kamen seine sogenannten Staatsschätze.

» Als Helvetien sich aus seiner ursprünglichen Armuth erhob, gab es keine hinlängliche Hypothek mehr für die Kapitalien, die seine Bevölkerung erfoderte: man mußte daher Geld im Ausland anlegen, wodurch dem helvet. Boden gleichsam Fonds hinzugefügt wurden. Mittelst derselben ward eine Art von Gleichgewicht zwischen den Ausgaben der Schweiz und ihren Hilfsquellen erhalten; aber wie erschöpften sich nicht diese schwachen Hilfsquellen in dem Zeitraum von 1790 bis 1797! Bewafnungen welche Frankreich verlangte, und zur Bewachung der Neutralität nothwendig waren; — Verlust in den auswärtigen Fonds, Leibrenten in Frankreich, Anleihen in Lyon, in Genf, in Holland und Deutschland, die vorher, so wie der Handel von allen Seiten alle baaren Mittel verschlungen hatten, worüber jeder wohlhabende Bürger etwa verfügen konnte; — Abdankung der Schweizerregimenter, die nun auch die Konsumtion vermehrten, und zwar ohne Vergütung; — außerordentliche und sehr kostspielige Unterstützungen an Frucht für die Armen und für die Landleute, zu einer Zeit, da alle Lebensmittel, aus wohlbekannten Ursachen, zu einem fürchterlichen Preise gestiegen waren; — tolle Maasregeln der ihrem Ende nahen Oligarchie, die um sich zu behaupten, fast die ganze Bevölkerung aus ihren Sitzen riß, so daß die Hirten, die fast gewöhnlich nur von Milch leben, nun auch den Verbrauch von Brod und Fleisch vermehrten, und zu einfältig um klug zu seyn, als sie gegen die fränkischen Phalangen auszogen, ihr Geld, ja sogar auch ihre Schuldbriefe mitnahmen, und so fast gänzlich ihre ganze Haabe verlohren; — endlich ein außerordentliches Defizit in den Magazinen, die besonders für Getraide angelegt waren. Bern allein machte ein Opfer von 2,296,782 franz. Livr. Der kleine Kanton Luzern ist der einzige, der hinlänglich Frucht erzeugt um seine Einwohner zu nähren. Mehrere Kantone müßen sich damit von dem Ausland her versorgen. Allen mangelt es an Salz und an den Metallen, die ihnen am unentbehrlichsten sind.

» Inzwischen lebt eine fränkische Armee auf Kosten eines solchen Landes nun schon mehrere Monate. Bis izt hat man die Bedürfnisse aus den öffentlichen Magazinen bestritten; aber diese Quelle ist am Versiegen. Die Requisitionen, die Einquartierung und der Unterhalt der Truppen, alle Folgen des Krieges lagen auf der Landschaft: zahlreiche Familien sahen, in wenigen Dekaden, ihre Nahrungsmittel auf einige Jahre aufgezehrt. Die öffentlichen Fonds sind weggenommen; Kontributionen, die außer allem Verhältnisse mit dem Vermögen der Kontribuenten stehen, aufgelegt; das baare Geld fortgeführt; die Schuldforderungen an das Ausland sequestrirt oder ohne Ertrag; die Grundstücke im Werthe herabgesunken und ohne Käufer; durch diesen Verfall der Hypotheken, die Rentenbriefe verschlechtert; alle größern Zahlungen im Stocken. Ein Handel, der kaum aufzublühen begann, erliegt; die Fabriken stehen still; der Ackerbau erlahmt; das Rindvieh, dessen Zahl weit unter die Nothdurft herabgesunken, ist von einer Seuche befallen, die besten Pferde, die in Requisition gesezt wurden, sind zu Grund gegangen, oder gestohlen; kurz das tiefste Elend ist an die Stelle des Wohlstandes, herzzerfressender Gram ist an die Stelle ruhiger Zufriedenheit getreten."

(Die Fortsetzung nächstens.)

Freyheit. N.° 101. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 27ten Julius 1798.

Helvettien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetzung. Großrath. Sitzung 17 Jul.

Heußi: Den Sekretären des Senats schöpfe er 125 L. Die Dollmetscher soll man gut bezahlen, wenn sie in beyden Sprachen übersetzen, um junge Leute aufzumuntern daß sie sich auf beyde Sprachen ernstlich verlegen. Dem Dollmetscher des Senats giebt er, wenn man durchaus einen Unterschied machen will, 140 Ldrs. und übersetzt er in beyden Sprachen, 190 Ldrs. — Dekretirt, den Sekretären des Großrathes 150, jenen des Senats 120 Ldrs., den Dollmetschern des Großrathes in einer Sprache 150 Ldrs., jenen des Senats eben so viel, den Dollmetschern in beyden Sprachen 50 Ldrs. mehr. — Die Kopisten sollen von den Oberschreibern angenommen und nach ihren Arbeiten und Talenten nach einem getroffenen Vertrage bezahlt werden, u. dies unter der Aufsicht der Saalinspektoren. — Graf schlägt der Versammlung vor, daß jedes Mitglied 50 Ldrs. von seinem Gehalte auf den Altar des Vaterlandes lege. Kustor wünscht dies Opfer für die Armenkaße. Michel will, daß die 50 Ldrs. gänzlich von der Besoldung abgeschlagen werden. Erlacher stimmt dem B. Graf gerne bey, gar nicht dem B. Michel, weil er erst wissen will, wie groß die Ausgabe der Repräsentanten seyn werde. Schlumpf: Ich danke dem B. Graf, wenn er dem Vaterlande 100 Ldrs. bringen will. Im Cant. Sentis denkt man durch die Bank, daß wer nicht für sich hausen mag, auch nicht für den Staat hausen werde. Schöpfen wir uns wenig, so wird man uns gar nichts mehr glauben. Kann B. Graf ein großes Opfer bringen, desto besser für ihn, nicht jeder ist in dem Falle, ich überlasse es jedem seiner Generosität und verlange Tagesordnung. Heußi setzt den Gehalt auf 250 Ldrs., obschon viele Mitglieder mehr verdienen und vielleicht für ihren Unterhalt auch eine größere Ausgabe haben. Will man aber doch von Vaterlandsliebe sprechen, so lasse ich mir auch ein Opfer gefallen. Huber: Ein Antrag von einem Opfer muß mit Freudenzuruf angenommen werden; das ist nicht geschehen; und mir 50 Ldrs. mit kaltem Blute so aus meinem Beutel heraus dekretiren zu lassen, das ist eine andere Sache. Auf den Brief hin, den jemand von einer albernen Seele erhält, auf Gerüchte hin alle Dekrete wieder zu untersuchen wäre unsrer Würde nicht angemessen. Das Volk wird auf diejenigen sehen, welche gut arbeiten. Das Dekret ist aus guten Gründen gegeben worden. Die Vernünftigen unter dem Volke werden auf so etwas nicht sehen, wohl aber auf die guten Gesetze, Ruhe und Ordnung, die Ihr dem Vaterlande gebet. Ich verlange, daß man zur Tagesordnung gehe, bis wir unsere Ausgaben wissen, dann lasse ich mir Heußis Idee gefallen; allein sezt man es noch weiter herab, so sage ich bestimmt, daß ich meine Entlassung nehme. Wenigstens muß man warten, bis die Gehalte der Unterbeamten dekretirt sind. — Die Tagesordnung wird angenommen. — Man fährt fort über den Abschnitt 5. des Rätheregiements zu berathschlagen. Der §. 11. wird vorgenommen. Er wird samt dem Reste des Abschnittes mit einigen Aenderungen angenommen, so wie Abschn. 6. und §. 1. des Abschn. 7. — B. Carmintran und B. Augsburger, welche jüngsthin abwesend waren, schwören den Bürgereid nach den vorgeschriebenen Formen. — Der Finanzminister hat wegen der Berechnungen der Repräsentanten der Cantone Basel, Baden, Sentis

und Waldstätten, Berichte einzuziehen nöthig gefunden: er ersucht sie demnach mit Erhebung ihrer Gelder noch zu warten.

Großrath vom 17 Julius. Nachmittags.

Die BB. Von der Flue, Blattmann, Kustor, Koch und Cartier sollen eine Adresse wegen der Ehedispensen untersuchen, welche ehemals die päbstlichen Nunzien in der Schweiz ertheilten. — Die Anfrage einer Gemeinde des Cant. Zürichs, welche nicht weiß, zu welchem Distrikte sie gehöre, wird an die Commis. der Distriktseintheilung des Cant. Zürichs verwiesen. — Die Bürgerin Guercin aus dem Cant. Leman verliert durch die Abschaffung der Lehenrechte viel von ihrem Vermögen; da der Staat eine Foderung auf ihre Güter hat, so verlangt sie, daß derselbe die ihr zuzutheilende Entschädigung an Zahlungsstatt annehmen möchte. Zimmermanns Vorschlag, die Sache bis zur förmlichen Ausfertigung des Dekretes zu vertagen wird mit Kuhns Verbesserung angenommen, daß diese Petition bey dieser Epoche sogleich wieder vorgenommen werden soll. — Zehenteigenthümer aus dem Cant. Solothurn, welche nun nach Abschaffung des Zehntens ihre Gläubiger nicht befriedigen können, verlangen, daß diese sie bis zur Entschädigung nicht verfolgen dörfen. Cartier hat mit den Bittstellern gesprochen; er wünscht, daß das Ansuchen an die Lehenkommission gewiesen werde. — Zimmermann verlangt die Vertagung wie oben. Gapany verweist es an die Schuldnerkommission. Die Vertagung wird dekretirt. — Das Direkt. schickt die Gegenvorstellungen einiger Gemeinden des Cant. Bern gegen die Aufhebung des Zehntens ein. Escher verlangt die Uebersendung an den Senat. Herzog: Als wir über diesen Gegenstand berathschlagten, ließen wir uns nur durch die Grundsätze leiten; der Senat wird das auch nach seiner Weisheit thun. Fierz: Einzelne Gemeinden sollen keinen Einfluß auf die Berathschlagungen der Gesezräthe haben. Escher: Wir sind allen Ansuchen Achtung schuldig. Michel unterstützt Escher, besonders wenn sie von ganzen Gemeinden kommen. Kuhn: Das Ansuchen ist an die gesezgebenden Räthe gerichtet; es gehört also vor den Senat, wie vor uns. Die Uebersendung an den Senat wird dekretirt. — Eine Anfrage über den Unterhalt der Zöglinge des Instituts Mußhafen, die bis itzt theils durch Stiftungen, theils durch milde Beyträge erhalten wurden, die aber durch die Abschaffung der Lehenrechte einstweilen ohne Einkünfte sind, und die Beybehaltung ihrer Zehnten und Lehencinkünfte begehren, soll auf den Vorschlag des B. Haas, so wie alles, was mit dieser Materie verwandt ist, an den Senat geschickt werden. Huber: Wir schicken alles an den Senat, ohne es nur zu untersuchen, denn diejenigen, die darüber reden wollen, können nicht zum Worte kommen. Auf diese Weise bekömmt am Ende der Senat die Initiative. Er hat uns immer in den Händen, wir ihn nie. Kuhn: Es ist nur die Rede von Ansuchen, die eine Materie enthalten, welche gerade vor dem Senate liegt. Huber: Das ist gerade, was ich wollte. Cartier verweiset die Sache an die Commis. über die Schulen, und Armenanstalten. Kustor schickt sie an den Senat. — Bourgeois unterst. Cartier, so wie Carrard und Lüscher. Rellstab: Ich merke wohl, daß man wieder durchaus auf den Zehnten zurücke kommen möchte. Das Schreiben enthält keine Bitte um Unterstützung, sondern das konstitutionswidrige Begehren daß die Zehnten ꝛc. wieder beybehalten werden. Ich verlange Tagesordnung. Kuhn: Jedes Mitglied der Versammlung hat das Recht seine Meynung zu sagen. Uebrigens verlange ich die Versendung des Ansuchens an den Senat. — Dekretirt das Ansuchen an die Armen- und Schulenkommis. zu weisen. — Das Gericht des Cant. Oberland verlangt die Beybehaltung des Zehntens ꝛc. Haas begehrt die Versendung an den Senat, welcher besser überlegen und auf kein Interesse sehen wird. Escher unterst. ihn. Die Versendung wird angenommen. — Die gedruckte Bitschrift der Armen an die Gesezgeber Helvetiens wird nicht verlesen, weil sie nicht unterschrieben ist. — Eine Adresse fängt an: Gott zum Gruß! Liebe Herren! Zimmermann begehrt die Tagesordnung, weil ein Dekret existirt, daß kein Schreiben angenommen werde, welches den Gesezgebern eine andere Benennung als jene der Bürger giebt. Kuhn verlangt, daß man die Bürger Helvetiens hierüber belehre. Uebrigens hat man solche Schreiben von auswärtigen Fürsten angenommen. Huber: Das Gesez geht nur die offiziellen Behörden an. Der Brief scheint von einem guten einfältigen Bürger zu kommen. — Der Brief von Ben. Lischer von T. wird gelesen. Er ent-

hält eine Klage über den itzigen kläglichen Zustand des Landes in Ansehung der Religion, der Erziehung ꝛc. Huber verlangt die Tagesordnung, und daß das Bureau untersuche, ob die Unterschrift ächt oder erdichtet sey. Haas verweist den Brief an den Minister. — Carrard findet, daß das Schreiben an die Regierung gerichtet sey; er verlangt Tagesordnung. Zimmerman fügt hinzu, daß keine Briefe mehr ohne Unterschrift des Namens und des Ortes mehr vorgelesen werden. — Die Tagesordnung wird angenommen. — Eine Gegenschrift in Betreff der Petition der Gemeinde des Canton Zürich, wegen Zutheilung zu einem Distrikte wird an die nämliche Commission gewiesen. — Kuhn sagt, es seyen schon mehr solche unterschobene Gemeindepetitionen eingelaufen; ich verlange, daß der Sache ein Riegel geschoben werde. Huber: Zu diesem Ziele wird ein Strafgesetze müßen gemacht werden. Ich schlage die Crimminalgesetzkommission oder jene vor, deren Präsident Kuhn ist. — Diese letzte wird angenommen. — Ein Müller des Canton Luzern, der sich auf die Constitution gründet, beklagt sich über einen andern Müller, der seine Privilegien gegen ihn handhaben will. Er verlangt die Handhabung der Constit. Kuhn fodert die Ehehaftenkommission baldest ihren Bericht abstatte; er verweist die Schrift an dieselbe Commission. Hecht: Hier ist ein förmliches Personalprivilegium. Ihr habt vor wenigen Tagen eine auf die Constit. gegründete Tagesordn. über einen ähnlichen Gegenstand angenommen. Ich verlange die nämliche Maasregel für den gegenwärtigen Fall. Reüstab, selbst ein Müller, unterstuzt ihn; Kilchmann desgleichen, und nennt diesen Zwang gottlos und aristokratisch. — Die motivirte Tagesordnung wird angenommen. — Ein Hintersaß von Wißisburg beklagt sich, daß die Vorsteher dieser Gemeinde ihn samt seinem Vater ohne alle Ursache aus derselben vertreiben wolle. Er verlangt, daß man ihm entweder den Prozeß mache, oder ihn in der Gemeinde handhabe. Sekretan: Jeder Helvetier kann wohnen, wo er will. Ich verlange, daß die Gemeinde Wißisburg einstweilen angehalten werde, den Bürger zu behalten, woferne er sich den existirenden Gesetzen unterwirft. — Carmintran: Da ich die Gemeinde kenne, so glaube ich nicht, daß sie ohne gute Ursachen sich so etwas erlauben würde. Ich schlage eine Commis. vor. Kuhn: Ich will der Gemeinde Wißisburg kein Unrecht thun. Allein die Constit. hat hierin gesprochen; die Städte haben nicht mehr Recht als die Dörfer; der Petitionär soll gehandhabt werden. Carrard: Der arme Mann könnte verlagt seyn, ehe die Commission berichtet hätte. Lüscher: Hat die Gemeinde etwas zu klagen, so möge sie sich an die Richter wenden. Bourgeois verlangt die Tagesordnung. Begründet, daß die Gemeinde Wißisburg nicht die vollziehende Gewalt habe. Secretans Meynung wird angenommen. — B. Graf zeigt an, daß das Direktorium, der Commis. über die Untersuchung der Gebäude von Arau, einen Brief von Gen. Schauenburg geschickt habe, worin er viel von den Vortheilen der Stadt Bern in Ansehung des Hauptsitzes spricht. — Die Munizipalität von Arau verlangt, daß entweder die Saalaufseher oder die Munizipalität selbst befugt werden, die Wohnungen sowohl als die Nahrungsmittel unter eine gewisse Tare zu setzen, und die erstern zu requiriren.

Arau, den 23 Jul. Der Senat verwirft die Beschlüße des Großraths wegen den Cokarden, weil schon das Gesetz vom 12 Jun. das Tragen derselben unbedingt befielt: so verwirft er auch die bestimmten Gehalte der Ober- und Untersekretäre, und der Dollmetscher.

Den 24 Jul. Der Großrath dekretiret folgende Besoldungen: Einem Direktor jährlich 800 NLouisd'ors und freye Wohnung. Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten 600 Ldr. und freye Wohnung; den übrigen jedem 400 Ldr. und freye Wohnung. — Dem Generalsekretär, 250 Ldr. und freye Wohnung. Dem Schatzkommissär, 250 Ldr. Den Regierungsstatthaltern, jedem 250 Ldr. jährlich.

Verschiedene Nachrichten.

Rotterdam, den 16 Jul. Hier haben wir offizielle Nachricht, daß auf alle amerikanische Schiffe welche sich in den franz. Seehäfen befinden, ein Embargo gelegt worden sey.

Paris, den 3ten Thermidor, (21 Jul.)

Man schwazt hier von Feindseligkeiten, die von der einten, oder andern Seite angefangen worden seyn sollen; indessen hoffen wir noch, daß hieraus der Friedensschluß entstehen wird; sollte es anderst kommen, so würde dieser neue Krieg ein allgemeiner Kampf des Despotismus gegen die Freyheit, und das Gefecht wür-

de tödlich seyn, und bald würde man auf einem großen Theil der Erdkügel sagen: Ehemals gab es hier Könige und Königinnen!

Ein türkischer Curier ist hier angelangt. — Man versichert, es sey zu Neapel eine schreckliche Feuersbrunst gewesen, die mehrere Häuser verzehrt habe.

Folgender merkwürdige Prozeß wird seit 3 Tagen hier erzählt. — Es stirbt ein reicher Bürger ohne Kinder; seine Frau, in der Hofnung das ganze Erbe an sich zu ziehen, giebt sich für schwanger aus. Um ihr Vorhaben auszuführen, kauft sie um eine jährliche Rente von 400 Franken, durch die Vermittlung eines Wundarztes, Namens Leguay, das noch ungebohrene Kind eines Mädchens. Das Mädchen kömmt nieder, und im nämlichen Augenblicke legt sich die Wittwe ins Bethe, und stellt sich, als wenn sie gebähren sollte. Unglücklicher Weise stirbt das Kind. So wie man seine Geburt nicht angezeigt hatte, so suchte man nun auch seinen Tod zu verbergen. Der Vater des Kindes suchte hierauf seine Geliebte und fodert das Kind; sie sagt, sie habe es dem Wundarzt anvertraut. Man kam zum Leguay, der das todte Kind aufgeschnitten hatte. Man nahm ihn gefangen, und wird nun den Prozeß über diese 3 Personen einleiten.

Mayland, den 3 Jul. Wir sind von den Lukkanesern mit einem nahen Kriege bedroht; ohne Zweifel wird er aber bald beendigt seyn; denn die Republick Lukka kann uns nicht widerstehen. Schon ist eine Division von 600 Mann unsrer Truppen bey Montignoso, und wartet nur auf das Zeichen zum Kampfe.

Rastatt, den 20 Jul. Der Inhalt der neuen Note des fränkischen Minister ist folgender; 1.) Die fränk. Republik besteht auf der freyen Schiffahrt des Rheins. 2.) Sie nimmt den vorgeschlagenen Thalweg des Rheins zur Gränze an, behält sich aber diejenigen Rheininseln vor, welche vor dem Krieg zu Frankreich gehört haben, wenn sie gleich inner der deutschen Gränze liegen sollten. 3.) Behält sich Kassel, und das Fort Mars vor, begehrt die Schleifung von Ehrenbreitstein; thut hingegen Verzicht auf die Redouten von Kehl. 4.) Unterstützt die Nüzlichkeit der Handlungsbrücken bey Hüningen und Breyach für beide Theile. 5.) In Absicht auf die Reichsritterschaft bleibt es bey der Note vom 4 Messidor, (22 Jun) 6.) Die auf den abgetretenen Ländern haftenden Schulden, werden auf diejenige Gegenstände übertragen, die zur Entschädigung gegeben werden 7.) Fodert die Republik die Verzichtleistung aller Rechte des Reichs auf alle Theile des italienischen Gebiets, die den in diesem Lande errichteten Republiken gehören, und faß in einem besondern Artikel, die Abtrettung des Frikthals und die Ueberlaßung aller, dem Reiche auf dieses Gebiet zustehenden Rechten zu Gunsten der franz. Republik stipulire.

Anzeige.

Der Verleger dieser Zeitung an seinen Freund Anonymus.

So gern ich Ihrem Verlangen, den mir vorgestern übersandten Aufsatz einen Platz in dieser Zeitung zu gestatten, ein Genüge leisten würde, so finde ich doch 2 wichtige Gründe, die mich davon abhalten.

" 1.° Habe ich mit Errichtung der Preßfreyheit mir es zum " unabänderlichen Vorsatz gemacht, nichts zu drucken, wo- " von ich den Verfaßer nicht namentlich kenne.

" 2.° So gut wie es der Verfaßer meynen mag, so richtig " auch seine Ideen seyn können, so beförchte ich doch der " Augenblick sey noch nicht da, wo man den guten Saamen " ausstreuen kann. Das Unkraut muß erst weg.

Will aber der Verfaßer auf der Einrückung desselben bestehen, so muß ich Ihn bitten meinem ersten Punkte zu entsprechen. —

Basel, den 27 Jul. 1798.

Samuel Flick.

Druckfehler.

In der Beylage zu No. 96 haben sich folgende Fehler eingeschlichen: in der 30ten Zeile der ersten Seite muß es heißen Warum zu Ernennung anstatt "warum nicht zu Ernennung. In der 25ten Zeile des zweyten Blats der lezten Seite muß es heißen "oder ich werde dort gegen die Einführung ꝛc. anstatt „oder dort gegen die ꝛc.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Hierzu eine Beylag.

Beylage zu N.° 101. der Oberrh. Zeitung.

Fortsetzung der Note des B. Zeltners an B. Talleyrand.

„ Was wird aus dem helvetischen Volke werden? Selbst frey von neuen Auflagen, konnt' es nicht auswärtiger Unterstützungen entbehren, die es sich durch seine Industrie und seine öffentlichen Fonds verschaffte. Nun muß es ohne Lebensmittel, ohne Mittel zum Transport, ohne Geld, ohne Kredit, während einer verheerenden Viehseuche, die fränkische Armee ernähren und die Habgier von Agenten befriedigen, die noch weit drückender als jene sind. Nicht blos durch Leichtsinn treibt man ein Volk auf's Aeußerste, dem sein Herd um so theurer ist, je mehr Mühe es hatte eine stiefmütterliche Natur zu bezwingen. Man verbittert seinen Ruin noch durch Hohn und Kränkungen, die sein natürliches Selbstgefühl empören. Müßen hier den dem Minister der auswärtigen Verhältnisse bereits zugestellten Noten, noch neue Thatsachen beygefügt werden? Muß man das Gemälde der Diebstähle, der frechen Beleidigungen gegen die konstituirten Gewalten im Kanton Leman, der Betrügereyen entwerfen, die ein gewisser Chatet, von der Armee des Generals Brune, während und seit er in Aelen kommandirte, unbestraft verübt hat? Muß man von dem Betragen sprechen, das man sich in Bern erlaubte, damit die Truppen nicht kasernirt würden? Von dem Betragen des Kommissärs Rouhiere bey der Ankunft der BB. Leymann, Elias und Comp. Soumißionnairs, bey den Foderungen des Entrepreneurs Schunk bey der allgemeinen Aufnahme der Lebensmittel, bey den von der Verwaltungskammer zu Solothurn eingetriebenen ersten Termine der Kontribution? O wie könnte man so viele Ungerechtigkeiten stark genug schildern? wie den ganzen Umfang aller dieser schmähligen Details darstellen? Jedes einzeln und aus der Ferne betrachtet fällt ihre Wichtigkeit minder auf. Man wird sie noch erkennen; aber nur ein wenig Verzug, so wird es zu spät seyn!

„ Sie sind nur allzugefährlich, die Folgen eines so empörenden Benehmens gegen ein Volk, das sich weder durch Vergnügungen zerstreuen, noch durch Gewalt in Furcht jagen läßt, indeß Milde es sänftiget. Es ist sehr unpolitisch, dasselbe nicht besser kennen lernen zu wollen! in Ansehung desselben zu handeln, als wenn es die glückliche Leichtigkeit des Franken in Ergreifung des Neuen, oder die Apathie (Unempfindlichkeit) des Batavers (Holländers), oder die unterwürfige Geschmeidigkeit des Italieners hätte! Dieß reizbare und muthige Volk hält mit Energie an seiner Religion, an seiner reinen Demokratie, an seinen alten Sitten fest. Alles, was das Gepräge von Treulosigkeit, von Quälerey trägt, erfüllt es mit Unwillen und Erbitterung. Wenn es nichts mehr zu verlieren hat, wenn Verzweiflung es spornt, so wird es jeder Ausschweifung fähig, und grauenvolle Szenen in Helvetien werden die in der Vendee übertreffen. Der Unterzeichnete schaudert indem er dieß sagt; aber er muß es sagen. Dem fränk. Direktorium nicht die volle Wahrheit enthüllen, wäre ein Verbrechen.

„ Schon entfernen die Nachrichten von dem beklagenswerthen Schicksal der Schweiz zu Anfang der so gewünschten Revolution die Graubündner von derselben; sie ziehen das Joch vor, das sie verabscheuten. Die Fesseln des Tyrols sind aufs neue fest geschmiedet. Schwaben, bereit ein Freyheitssystem zu empfangen, stößt es zurück. Der kaum noch das Gelübde that, es zu verbreiten, schwört izt, sich mit aller seiner Kraft ihm entgegen zu stemmen, und die Nachbarn von Helvetien schleudern Früchte weg, die ihnen vergiftet scheinen. Und die Despoten! mit welcher wilden Freude blicken sie auf den Brennpunkt ewiger Reaktionen (Rückwirkungen) hin, der sich da vorbereitet. Sie finden hier den Keim, um den sie sich her zusammlen gedenken; vereinigt mit den Demagogen Helvetiens, durch Oestreich und England unterstützt werden die Anarchisten Italiens und Frankreichs, die Royalisten von allen Farben, da den Centralpunkt finden, der ihnen mangelte.

„ Die wahren Republikaner in Helvetien werden die ersten Schlachtopfer einer so großen Unordnung seyn. Die Städte, diese einzigen Zufluchtsorte und Stützen der neuen Ordnung der Dinge, werden dem Grimm des Landvolks preisgegeben seyn, das sie des ersten

Schritts zur Revolution und zu ihrem Unglück anklagt; auf sie wird seine blinde und erste Rache fallen. Ganz Europa erschallt von diesen schrecklichen Ankündigungen. Der Engländer glaubt sich dem Zorn der großen Nation entnommen, weil sie nützliche Nachbarn sich selbst untereinander aufreiben, und köstliche Vortheile in die Hand ihrer Feinde übergehen läßt. Denn Lokalitäten, Geschichte, alles beweist die Wichtigkeit einer solchen Nachbarschaft; alles fodert die Feinde der fränkischen Nation auf, ein tapfres, geschätztes Volk, das in diesem Augenblick und auf immer der Gegenstand eines allgemeinen Interesse ist, an sich festzuknüpfen.

„ BB. Direktoren! Sie, die mit so viel Glück als Ruhm über das Schicksal der Nationen entscheiden, beruhigen Sie, während es noch Zeit ist, die Gährung des Schweizervolks; Sie können es. Rückerinnerungen, gegenwärtige Leiden, künftige Gefahren, Erpresser.... alles bearbeitet dasselbe. Möge Ihre Weisheit dem äußersten und unvermeidlichen Unglück vorbeugen! Hören Sie, erfüllen Sie die Bitten, welche das helvet. Volk im Namen der Menschheit, der Freyheit und Gleichheit, durch den Unterzeichneten Ihnen vorlegt! Dann wird das Andenken an Ihre Wohlthaten ihm eben so unaufhörlich theuer seyn, als es sich eine enge und unauflösliche Allianz mit dem Ersten Volke der Welt zur Ehre rechnen wird.

„ Der bevollmächtigte Minister der helvetischen Republik bittet zu dem Ende das Vollziehungs-Direktorium der großen Nation:

1. „ Daß die Fonds von aller Art, die unter Beschlag gelegt, oder der helvet. Nation weggenommen worden sind, ihrer neuen Regierung ausgeliefert und zurück gegeben werden, damit sie in Stand gesezt werde:
   a. Die Kosten ihrer Revolution, als einen der in Unterhandlung kommenden Gegenstände, zu bestreiten;
   b. Eine bewafnete Macht zu organisiren, welche die helvet. Republik der Allianz mit der fränk. Republik würdig mache;
   c. Die dringendsten Bedürfnisse, welche Frankreich der Schweiz liefern könnte, als Frucht, Salz ꝛc zu bezahlen.

„ Diese Fonds gehörten immer der Nation, nie den ehemaligen Regierungen zu, obgleich diese sie mit Treue und Sparsamkeit verwalteten. Ohnehin könnte die fränk. Republik durchaus keinen Gebrauch von den öffentlichen Schuldschriften machen, die wir, den gemeinsamen Interessen der beiden Republiken gemäß, auf das dringendste zurück fodern.

„ Der General Brüne, bey seinem Einrücken in die Schweiz, bestätigte die wohlthätigen und großmüthigen Gesinnungen, die das Direkt. der fränk Republik jederzeit geäußert hatte. Seine eignen, in die dankbaren Herzen der helvet. Republikaner tief eingegrabenen Worte waren: " Die große Nation will euch „ die Freyheit schenken, und nicht sie euch verkaufen."

„ In diesem Augenblicke hat die helvet. Nation, mehr wie jemals, ihre alten Ersparnisse nöthig, um eine kostbare neue Staatseinrichtung in Gang zu setzen, und damit die neue Republik ihren wohlthätigen Schöpfern, Ehre machen, und je mehr und mehr ihre Dankbarkeit bethätigen könnne.

2. „ Daß die mit einer Kontribution belegten verschiedenen Theile Helvetiens von derselben freygesprochen werden.

„ Die öffentlichen Fonds können die Unkosten der Revolution mehr als befriedigen; über dieß wird es für die fränk. Regierung in allen Rücksichten vortheilhaft seyn, durch die Revolution des am wenigsten reichen Landes in Europa einen auffallenden Beweis edler Großmuth zu geben. Die Lage, der Ruf, und die Verhältnisse der Schweiz müßen dem Beyspiel und dem Schicksal dieses Landes den grösten Einfluß auf das Gedeihen der Revolutionen unsers Jahrhunderts und des republik. Systems geben.

„ Indem man uns schont, versichert man zugleich den an die Schweiz gränzenden Departementern, und folglich auch ihrer Regierung, neue Finanzquellen.

„ Die Handelsverbindungen, die zwischen den beiden Republiken in Gang kommen werden, könnten für Frankreich nicht anders als nachtheilig seyn, wenn man uns zusehr entblöste. Die Städte, von dem Gewicht der Kontributionen erdrückt, würden zu Einöden, und auf solche Art jeder Wohnsitz jener Aufklärung zerstört werden, die allein die Stütze einer guten Konstitution, die wahre Garantie des guten Einverständnisses ist, das zwischen zwey durch Grundsätze und Interessen vereinigten Republiken statt haben muß. Dieß alles würde durch die Unterdrückung der Städte untergraben werden, indem man sie 1. der Mittel ihres eignen Unterhalts beraubte, und 2. sie zwänge, ihren Ruin auf die ganze Gegend zu verbreiten, und dadurch den Haß derer zu verewigen, die sie beschuldigen, daß sie die Franken herbeygerufen, die Revolution begünstigt hätten, und die Urheber ihrer Leiden und ihres Verlustes seyen. Die Stadtbürger besitzen izt nichts mehr als Liegenschaften oder Schuldfoderungen an ihre Mitbürger. Jene kann man nicht verkaufen, und diese nicht realisiren, ohne den Ruin der Eigenthümer, noch mehr aber den der Schuldner, welche Künstler oder Ackersleute sind, zu vollenden. Der geringste Einwohner in den Städten würde in seinen Fall eine Menge von Landleuten verwiklen: man kann ohne Uebereilung behaupten, daß jede Kontribution auf den Bewohner der ärmsten Hütte in der entferntesten Gegend Helvetiens ihre Rückwirkung äußern würde.

„ Wollte man, um die Städte zu erleichtern, das Land nach Verhältniß belegen, so würde man von einem durchaus entblösten Volke nichts erhalten, das Elend würde die höchste Stuffe erreichen, und die Folgen der Erbitterung sich nicht berechnen laßen.

„ Die helvet. Regierung hat allzugroße Bedürfnisse, allzuneue Ursachen zu Beschwerden, um die Fonds der schuldigen Oligarchen nicht nach ihrem ganzen Betrag zu nützen

(Der Beschluß nächstens.)

Freyheit. N.° 102. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 27ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 17 Jul.

Das Direktorium wird durch einen Beschluß eingeladen, ein Verzeichniß der Armenanstalten einzugeben, um nach den Grundsätzen des Grafen Rumford an derselben Verbesserung zu arbeiten. Angenommen. — Der Gemeinde Hergiswyl, Cant. Luzern, erlaubt ein anderer Beschluß ihr Brod selbst zu backen. Angenommen. — Ein gewißer, der sich unterzeichnet De Goumöens, Bürger von Goumöens, welcher die letzthin mißbilligte Petition zerschiedener Lehenbesitzer mit unterschrieben hatte, verlangt als Bürger jener Gemeinde anerkannt zu werden, da er wirklich nicht von Bern sey. Muret bemerkt, daß dieser Brief in einem andern offenen vom Statthalter angekommen sey, welcher voraussetzte, daß der Senat die Mißbilligung vom 2ten Jul. durch seine Berathschlagung vom 6ten zurück genommen habe, da er nur sich mit den gegebenen Erklärungen zufrieden gestellt habe; ein Mitglied des Senats sey in diesem Briefe beschuldigt und genennt, welches die Freyheit der Meynungen hindere; der Senat könne den B. Goumoens nicht als Bürger von Goumoens anerkennen; die Mißbilligung vom 2ten sey sammtlich gewesen, und habe nicht gesagt, daß der B. Goumoens Bürger von Bern sey, folglich habe er hierüber nicht zu klagen. Muret verlangt daher, daß die Zuschrift mißbilliget werde. Lüthy von Solothurn fügt hinzu, daß er sich nicht hätte von Goumöens unterzeichnen sollen. Der Senat mißbilligt die Petition. — Der Beschluß den Saalinspektoren 3000 Schw. Fr. für ihre Bureaux einzuhändigen, wird angenommen. — Bey der Berathschlagung über die Entschädigungen der verfolgten Patrioten wird der gestrige Vorschlag des B. Lüthy von Langnau durch die Tagesordnung abgewiesen.

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

Großrath vom 18 Jul.

Das Direkt. schickt einige Zuschriften von Gemeinden ein, welche die Beybehaltung der Zehnten verlangen. Es berichtet sogleich, daß viele Gemeinden in verschiedenen Cantonen sich entschlossen haben, die Zehnten liegen zu lassen, es möge sie beziehen, wer wolle; es giebt dem Gesezrathe verschiedene Umstände in Ansehung der Gemeindeausgaben, der Armen, der Finanzen ꝛc. zu bedenken, welche alle die unvermeidlichen Folgen der Aufhebung der Lehenrechte seyn werden, wenn nicht weise Gesetze denselben abhelfen. Panchaud verlangt die Ernennung einer Commis., welche morgen berichte, wie die liegenden Zehnten sollten eingezogen werden. Huber: Der größte Fehler, den wir gemacht haben, ist, daß wir den Zehnten dieses Jahr nicht bestehen ließen. Ich glaube, wir sollten unser Dekret vom 8 Jun. zurücknehmen. Das Direkt. hat uns die schon so lange verlangte Schilderung der Staatslage noch nicht eingeliefert, so muß doch dasselbe diese Lage besser kennen als wir. Ich stimme also dafür, daß eine Commis. niedergesetzt werde, welche während der Sitzung ein Gutachten eingebe. Rellstab stützet sich auf die Constit., und verlangt ein förmliches Finanzsystem, welches allen Unbequemlichkeiten abhelfe. Heußi: Diese Botschaft beweiset, daß eine große Anzahl der Bürger mit der Abschaffung der Zehnten unzufrieden sey; daß die Finanzen auf einem sehr schwachen Fuße stehen; daß die Armenanstalten in großer Verlegenheit seyen. Ich denke also, wir nehmen das Dekret vom 8 Jun. für dieses Jahr zurück, jeder stelle

seine Zehnten, und wer sie eingezogen hat, bezahle sie nach einer vernünftigen Abschätzung mit baarem Gelde. Zimmermann schlägt vor, die Botschaft an den Senat zu schicken, und ihn einzuladen, über den Beschluß über die Feudalrechte schleunig abzusprechen. In Betreff der eingezogenen Zehnten werden sich ohnehin auch verschiedene Schwierigkeiten einstellen. Ist der Spruch des Senates eingelaufen, so mag die vorgeschlagene Commission statt haben. Heußi vereinigt sich mit Zimmermann, und zieht seine Meynung zurücke. Hartmann unterstützt Zimmermann. Haas: Unser Volk ist zu redlich, als daß es nicht alles wieder genau stellen sollte, was es von Zehnten eingezogen hat, sobald wir erklären, daß wir uns übereilt haben. Es sollen Bücher in jeder Gemeinde gehalten werden, in welche der gelieferte Zehnten eines jeden eingetragen werde. Ist das Steuersystem gemacht, so rechnet man jedem von seiner Steuer dasjenige ab, was sein gelieferter Zehnten beträgt. Ich unterstütze Zimmermann, bemerke aber, daß die Constit. die Loskaufung und nicht die Wegschenkung der Zehnten befehle. Gapany sieht in allen diesen Petitionen nichts als die Intriguen der Aristokratie. Er verlangt die Tagesordnung über Hubers Vorschlag, und einen schleunigen Bericht über die Entschädigung der Armen und Priester. Herzog unterstützt Zimmermann und will, man soll sich nicht wieder übereilen, damit nicht ein Fehler den andern ersetze. Der Staat sey offenbar nackt ausgezogen; man hätte ihn keinen Augenblick ohne ein eigentliches Finanzsystem lassen sollen. Die Petitionen sind kein offenbarer Beweis; denn nehmen wir unser Dekret zurücke, so werden noch so viel entgegengesetzte Petitionen einlaufen. Augsburger: Die Aristokraten machen dem Volke weis, daß noch viel schwerere Auflagen auf die Aufhebung des Zehnten folgen werden. Er verlangt die Leistung des Bürgereides, damit die Aristokraten einmal mit ihren Verläumdungen aufhören müßen, woferne sie sich nicht lieber beym Kopfe nehmen lassen. Uebrigens soll das Direkt. eingeladen werden, die Quellen dieser Petitionen aufzusuchen. Kustor unterst. Huber. Bourgeois unterst Herzog und fügt hinzu, daß die Armenzehnten doch erst im Merz 1799 eingehen würden, und daß demnach die Sachen noch nicht auf einem so fürchterlichen Fuße stehen. Er schlägt vor, die Zehnten halb in Geld, halb in Natura zu geben, und eine Commis. über diesen Gegenstand niederzusitzen. Koch: Man sollte nicht sogleich von aristokratischen Intriguen sprechen; dies beweise, daß man keine bessere Gegengründe habe. Es ist nicht so leicht, ein neues Finanzsystem einzuführen. Allein das Dekret vom 8ten Jun. sagt ja ausdrücklich, daß die diesjährigen Zehnten sollen eingeführt werden, bis der Gesetzrath werde weiter verfügt haben. Man könnte also ohne weiter das Dekret zurücknehmen. Allein durch Petitionen sollen wir uns zu keinen Dekreten verleiten lassen. Sollte aber der Senat unsern Feudalbeschluß verwerfen, so würde ich die Aufhebung des Dekrets und die Abzahlung des eingezogenen Zehnten nach einer vernünftigen Abschätzung verlangen. Einstweilen begehre ich die Vertagung über die Botschaft des Direkt. und die Versendung derselben an den Senat. Grafenried: Das Direkt. soll nebst dem noch eingeladen werden, die Einführung der Zehnten zu befehlen und den Betrag derselben abschätzen zu lassen. — Sodann soll die Armenkommis. einen schleunigen Bericht abstatten. Koch: Die Commis. muß erst wissen, was der Senat über die Lehenrechte beschließt. Kuhn: Die Aristokraten haben zuviel verloren, als daß nicht jemand hätte sollen auf den Gedanken verfallen, sie würden bey dem erwähnten Dekrete gänzlich ruhig bleiben. Die Stimmung des Volkes rührt daher, daß es fürchtet, die Zehnten möchten durch stärkere Auflagen ersezt werden. Die Commis. will, daß die alten Gesetze bleiben sollen, bis neue an ihre Stelle treten. Nun haben wir die Zehnten abgeschafft, ohne sie den Eigenthümern, sey es der Staat oder Partikularen, durch etwas anders zu ersetzen. Dennoch müßen wir in unsern Geschäften nicht schwankend seyn; ich glaube also nicht, daß das Dekret zurück genommen werden soll. Auch soll der Senat in einem so wichtigen Punkte nicht durch Eile übertrieben werden. Ich schlage also den Zusatzbeschluß vor, daß die Gemeinden, die es gerne wollen, dieses Jahr den Zehnten stellen können. Escher will, eine Commis. soll die Erhebungs- oder Bezahlungsart für die diesjährigen Zehnten bestimmen. Auch bemerkt er dem B. Bourgeois, daß in verschiedenen Cantonen die Zehnten theils auf der Stelle enthoben, theils schon auf Martinstag bezahlt werden. Er unterstützt den B. Haas, und will ferner, daß daß Direkt. da, wo die Einwohner darauf bestünden den Zehnten liegen zu lassen, Anstalten mache, den-

selben in Scheuren einzuziehen. Carrard unterst. Zimmermann, Herzog und Grafenried. — Weber sieht die größten Schwierigkeiten bey der Zurücknahme des Dekretes, aber keine bey der Abnahme des Zehnten von demjenigen, der ihn gerne giebt; der Agent kann ihn abnehmen, und dem Direkt. verrechnen. Er unterst. Kuhn. — Kilchmann unterst. Carrard. Suter unterst Kuhn und Zimmermann. Secretan: Ich mag nicht immer von dem schlechten Zustande der Finanzen sprechen hören. Wird denn das ganze Vaterland, das gar keine Schulden hat, nicht die Steuer geben, welche bis itzt nur ein Theil der Güter bezahlte? Wenn diejenigen, welche gerne statt des Achtels, das das Lehendekret auswirft, 1 Viertel bezahlen, welches der Zehnten beträgt, so wollen wir dies als ein patriotisches Geschenke annehmen. Uebrigens muß ein Patriot standhaft seyn, und sich nicht durch aristokratische Kniffe und Drohungen irre führen lassen. Ich unterstütze die Vertagung. Lacoste will, daß diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche einiges Interesse bey den Zehnten haben, von den Berathschlagungen abtreten sollen. — Dekretirt zu vertagen, bis der Senat über die Lehenrechte gesprochen hat; und demselben die Botschaft des Direktorium zuzuschicken. — Das Direktorium fodert den Rath auf, die Verwaltung der Gemeindegüter in schleunige Erwägung zu ziehen. Ein besonderer Courier hatte ein Schreiben von Ifferten über diesen Gegenstand eingebracht. Die BB. dieser Stadt haben eine Art von Auflauf erregt, und haben von dem Rathe der Stadt verlangt, daß die Bürgerschaft auf den 21 Jul. eine Commiss. niedersetzen dörfe, welche die Art untersuche, wie in Zukunft die Gemeindegüter der Stadt sollten verwaltet werden. Der Stadtrath wendet sich deshalb an die Gesetzräthe, um Maasregeln von denselben zu erhalten, da er in einer desto größerer Verlegenheit sey, weil die Bürger behaupten, die National-Versammlung selbst habe kein anders Recht über die Gemeindegüter als zu erklären, daß sie das Eigenthum der Gemeinden seyn. Er will gerne auf eine gesetzliche Weise seine Entlaßung geben, sobald der Gesetzrath hierüber abspricht. — Die Schrift der Bürgerschaft an den Stadtrath, welche beyliegt, enthält ferner, daß dieser Rath zwar die Polizey und andere Geschäfte fortsetzen möge, allein für die Verwaltung der Gemeindegüter verlange die Constitution sowohl als die Gesinnungen der National-Versammlung eine besondere Verwaltung. Sie erklärt, daß die National-Versammlung bestimmen könne, wer die Verwaltung haben, aber nicht wie viel Personen und wie sie dieselbe ausüben sollen. Secretan findt diese Grundsätze sehr irrig, sehr gefährlich, vielen Verwirrungen ausgesetzt. Jede Gemeinde würde sich am Ende für einen Souverän halten. "Man antworte daher, daß wir die Sache vertagen, bis zur Bekanntmachung des Gesetzes über die Organisation der Munizipalitäten, mit dem Zusatze, daß die Versammlung dies Gemeindeeigenthum zwar heilig achten, aber auch die Souveränität handhaben werde, welche das Volk in seine Hände gelegt hat, um durch Gesetze, Ruhe, Ordnung und Glück in allen Stücken zu befördern. Ferner sollen wir erklären, daß einstweilen der Stadtrath in seiner Existenz gehandhabt und diese Handhabung dem Direktorium aufgetragen werde. — Der Volksauflauf und die vorgeschlagene Stadtkommission ist übrigens durchaus verfaßungswidrig. Kuhn: Diesem ersten Symptome von Anarchie müßen wir ernstlich widerstehen. Die vollziehende Gewalt soll die Sache untersuchen, und den Unruhen ein Ende machen. Die Einladung an das Direktorium zur Handhabung des Stadtrathes von Ifferten ist überflüßig, da dasselbe weiß, daß die alten Gesetze bis zur Festsetzung von neuern Bestand haben. Die Commission über die Organisation der Munizipalitäten soll, wie es das Direktorium wünscht, so schleunig als möglich ihren Bericht abstatten. Carrard unterstützt Kuhn; in Betreff des Rechts der Gesetzräthe über die Verwaltung der Gemeindegüter zu wachen und Gesetze zu machen, ist er der Meynung des B. Secretan, um so mehr, da noch keine neue Gesetze hierüber gemacht sind, und also das gesetzgebende Corps die oberste Aufsicht habe, wie die ehemaligen Regenten. Bourgeois verlangt, daß man dem Cantonsstatthalter einen Brief schreibe, welcher die Burger versichere, daß man sich wirklich mit der Organisation der Munizipalitäten beschäftige, und welcher sie im Namen Vaterlands bitte sich einstweilen ruhig zu halten. Allenfalls könnte man der Bürgerschaft erlauben, dem Stadtrathe 6 Mitglieder beyzufügen. Es sind noch mehr Gemeinden, die ungefähr die nämliche Grundsätze wie Ifferten hegen. Blattmann verlangt den schleunigen Bericht der Commission. — Huber unterstützt Kuhn, da das Direktorium die

Gesetzräthe einladet, die Organisation der Munizipalitäten zu beschleunigen. — Kuhns Vorschlag wird angenommen. — Der Senat verwirft den Beschluß über die Depositengelder im Canton Luzern an. — Dieser Beschluß wird an die Commission zurückgewiesen, und ihr der B. Hecht zugegeben. — Das Direktorium überschickt den Auszug aus dem Protokoll über die Leistung des Bürgereides sowohl von seiner Seite, als von Seiten der Minister und des obersten Tribunals und ihrer Büreau ꝛc. Die Namen der Abwesenden sind beygelegt. — B. Fisch, Untersekretär, begehrt seine Entlaßung, theils weil das anhaltende Sitzen ihm große Unbequemlichkeiten verursache, theils weil der Minister der Wissenschaften ihm die Arbeiten in seinem Büreau angetragen habe, welche seinen bisherigen Beschäftigungen und seinem Geschmacke angemeßener seyen. — Diese Entlaßung wird angenommen: die Versammlung bittet ihn aber fortzufahren, bis sein Nachfolger auf dem Platze seyn werde.

Senat vom 18 Julius.

Laflechere verlangt, daß, um der Verläumdung ein Ende zu machen, welche ausstreut, der B. Direktor Laharpe stehe in Ungnad bey dem franz. Direktorium, die Briefe, deren Uebersetzung B. Bay gestern vorschlug, besonders abgedruckt werden, damit der Senat seine Denkungsart zu erkennen gebe, wie der Großrath, der den ähnlichen Druck verordnet habe, um die Briefe durch alle Statthalter austheilen zu laßen. Vaucher sagt hohnlächelnd: Laßet sie in der ganzen Republik von den Kanzeln verlesen. Laflechere: Das braucht Laharpe nicht; er ist zu sehr über seine Verläumder erhaben um solcher Mittel zu bedürfen. — Der Druck wird angenommen. — Der Beschluß des Großrathes, welcher das Werben für Spanien erlaubt, und ordnet, wird für dringend erklärt und den BB. Laflechere, Schmidt, Burdorf, Zäslin und Munger zur Untersuchung aufgetragen; sie sollen in 3 Tagen berichten. — In Betreff des 1ten Abschnittes des Räthereglements verlangt Devevey die Vertagung, bis man weiß, wohin der Sitz der der Regierung kommen werde, weil dasselbe, Artikel enthält, die auf das Oertliche der Versammlungssäle Bezug haben. Usteri hält es eben deswegen für nöhig etwas zu entscheiden, weil der Ort des Hauptsitzes die Verfügungen wißen muß, die er zu treffen hat. — Der Beschluß wird angenommen. —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Anzeige.

Da alt Rittmeister Heinrich Steiner von Winterthur in der Nacht vom 15ten auf den 16ten dieß sich mit mehrern Effekten von Haus entfernt, und deßwegen die gerichtliche Aßistenz verlangt worden, als wird andurch bemelter alt Rittmeister Heinrich Steiner von Gerichtswegen edictaliter vorgeladen, innert 14 Tagen sich vor hiesigem Distrikts-Gericht seiner Entfernung wegen zu legitimiren, widrigenfalls gegen ihne als einen Ausgetrettenen ferner in Rechten verfahren werden wird.

Und da sich bey Obsignation seines Vermögens und vorläufiger Untersuchung desselben ein namhafter Mangel ergeben, weßwegen eine vollständige Inventur über seine Aktiv und Passiv-Schulden erfoderlich, so werden anmit zugleich deßen sämtliche Creditoren und Debitoren gerichtlich aufgefodert, ihre An- und Gegenfoderungen in spezificierten Conten bis auf den 25ten künftigen Augstmonats unterzeichneter Canzley unfehlbar einzugeben, um den Status Massä berichtigen zu können.

Geben den 23ten Jul. 1798.

Distrikts-Canzley
Winterthur.

Es wünschte Jemand eine Gelegenheit zu finden, einen jungen Knaben in circa 12 Tagen à 3 Wochen in guter Gesellschäft, nach Nancy reisen zu laßen. — Wer im Fall wäre diesem Verlangen entsprechen zu können, beliebe sich bey Verleger dieser Zeitung zu melden.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Hierzu eine Beylag.

Beylage zu N.° 102. der Oberrh. Zeitung.

Beschluß der Note des B. Zeltners, an B. Talleyrand.

3. „Daß die Artillerie, die Waffen, die Magazine, überhaupt alle der schweiz. Nation weggenommenen Effekten, in die Hände ihrer konstituirten Regierung zurückgegeben werden Die Erhaltung der helvet. Republik beruhet auf diesen Waffen, die der fränk. Republik, welche Trophäen ohne Zahl besizt, unnüz sind. Wie soll man, ohne sie, die Sache vertheidigen, die nun beiden Theilen gemein ist? wie Interessen vertheidigen, für welche sie, vermöge ihrer Gleichheit in den Grundsätzen, von nun an beide für Einen stehen? wie die möglichen Angriffe abtreiben? Die helvetische Regierung hat keine andere Mittel zu ihrer neuen Festgründung, als ihre Erwartung von der Großmuth und der Gerechtigkeit der Regierung der großen Nation.

4. „Daß die Anzahl der fränkischen Truppen in Helvetien, besonders die Reiterey, nur auf den durchaus nothwendigen Bestand herabgesezt, und sie sobald wie möglich ganz daraus gezogen werden.

„Der Charakter und die Sitten des fränk. Soldaten passen zu wenig mit dem Charakter und den Sitten des Schweizers; daher tägliche, und so beklagenswerthe Stöße; daher dieser immer zunehmende, drohende Groll. Außerdem hungert eine solche Ueberzahl von Konsumenten arme Gegenden aus, die von jeher den gröstn Theil ihres Verbrauchs von dem Auslande beziehen mußten. Die Reiterey nimmt dem Rindvieh sein Futter weg; diese erste und Hauptnahrungsquelle des Landes muß man vernichten, weil es an Mitteln gebricht sie zu erhalten, geschweige denn ihre Fortpflanzung zu befördern Dieser Zweig so wohl des Handls als der Subsistenz zerfällt mit jedem Tage mehr, und dadurch muß das etwa noch übrige baare Geld, welches in glücklichern Epochen einen natürlichen Zug nach Frankreich nehmen würde, nothwendig nach Deutschland und in die Kisten von Oestreich ausströmen.

„So lange die fränkischen Truppen Helvetien besezt halten werden, so lange wird das Zutrauen nicht wieder in seinem Schooße erwachen; man wird seine Unabhängigkeit miskennen, und seine Schuldforderungen an das Ausland werden ohne Werth seyn.

5. „Daß die verfassungsmäßige Regierung der helvet. Republik in der Ausübung ihrer Gewalt durch alle thunliche Mittel begünstigt werde.

„Durch ihre eigne Existenz weiß die Regierung der großen Nation hinlänglich, wie höchst nachtheilig die Hindernisse, die man dem Gange der konstituirten Gewalten in den Weg legt, im Anfang einer neuen politischen Einrichtung sind. Das Vollziehungs-Direktorium der helvet. Republik hat keine andern Zwecke, keine andern Intressen, als die das Vollkiehungs-Direktorium der fränkischen Republik hat. Wie kömmt es denn nun, daß Untergeordnete, bloße Zwischenpersonen, die in den wechselseitigen Maasregeln dieser Gewalten so nöthige Harmonie stören? Dem helvet. Direktorium, wie fränk. Agenten es zu thun gewagt, die Mittel, seine Befugnisse auszuüben, entreissen — sich Verachtung gegen dasselbe erlauben — heißt die Majestät der Mutterrepublik vergessen, und ihre höchsten Obrigkeiten höhnen. Man kann nicht auf Unkosten von Freunden und Bundsgenossen Handlungen dulden, die eben so sehr deren Würde, als den wechselseitigen Interessen zuwider sind.

„Es ist daher wesendlich erfoderlich:

a. „Daß den Agenten der fränk. Republik in Helvetien befohlen werde, sich über alle diese Macht betreffende Gegenstände mit ihrem Direktorium zu verstehen, nicht anders als in seinem Namen, mit seiner Billigung, und mit vollständiger Beobachtung der ihm gebührenden Achtung zu handeln.

„ Wären diese Maasregeln gleich von Anfang beobachtet worden, so hätten niedrige Intriganten, blutdürstige Menschen, sich nicht in das Vertrauen tugendhafter Agenten der fränk. Republik eingeschlichen, noch deren Redlichkeit hintergangen. Weniger Blut wäre in jenen kleinen Kantonen geflossen, die auf eine so grausame Weise mit der Einen und untheilbaren helvet. Republik vereinigt wurden. Die Auswanderung nach Schwaben (hauptsächlich von Künstlern und Ackersleuten) wäre ohne Gewaltthätigkeit verhindert worden. Wie viele Uebel würde nicht ein bisgen Gefühl und Wohlstand den armen Schweizern erspaart haben, deren physische, geistige und moralische Bedürfnisse Fremde nie so gut ermessen und befriedigen können, als Inländer die solche mit ihnen theilen;

b. „ Daß die in Helvetien bleibende fränkische Truppen nur Hilfstruppen seyen; daß sie, weit entfernt die Wirksamkeit der neuen Regierung zu hemmen; dieselbe vielmehr nur begünstigen, und im Nothfall und auf ihr jedesmaliges Anfodern sie unterstützen sollen.

„ Es wäre wesendlich, daß diese Truppen bald möglichst kasernirt würden. Die Erhaltung ihrer Disciplin erfodert solches nicht weniger als die Erleichterung des Landes. So viele zu Grund gerichtete Familien haben Reform in ihrem Innern nöthig, und dazu können sie nicht gelangen, so lange sie Fremde beherbergen müßen. Die Zurückziehung der schwarzen Legion, die besonders dem Volke zuwider ist, wäre eine Gefälligkeit, die dasselbe zu schätzen wissen würde.

c. „ Daß die dem Kanton Bern in Betreff des Unterhalts der Truppen bewilligten Vortheile auf ganz Helvetien erstreckt werden.

„ Die schreckliche und dringende Lage seines Vaterlandes, das stets sich vergrößernde Uebel, die Befehle seiner Kommittenten — alles macht es dem helvet. Minister zum Gesetz, den Minister der auswärtigen Verhältnisse, auf das dringendste zu bitten, daß er diese allgemeine Note in Verbindung mit den vorhergehenden, in reife und schleunige Ueberlegung ziehe, daß er schleunigst-möglichst dem Vollziehungs-Direktorium seinen Bericht darüber erstatte, und solchen mit den in der Sache liegenden zahlreichen Gründen unterstütze, da die Existenz einer ganzen achtungswürdigen Nation davon abhängt."

Unterzeichnet: Zeltner.

Fellenberg, Sekret.

Vermischte Neuigkeiten.

Zürich den 25 Jul. Die hiesigen Bürger, wollen mit den Bürgern der Stadt Bern gleichen Schritt halten, und ihre Zunftgebäude den Gesetzgebern Helvetiens zum Geschenke machen, wenn sie hieher kommen. — Die neusten Briefe aus Bündten, sagen daß dort die größte Gährung herrsche, der man vielleicht durch eine Gesandschaft von Seite des helvet. Direktoriums hätte vorbiegen können.

Arau den 24 Jul. Im großen Rathe ward der allgemeine Schuldkonkurs debattirt, und hierüber eine Kommißion, bestehend aus den BB. Gysendörfer, Carmintran, Graf, Huber und Crivel niedergesezt. — Die Verhandlungen über die Gehalte werden wieder vorgenommen. Für jedes Büreau der Regierungsstatthalter wurden 100 Ldr. vorgeschlagen; hingegen dekretirt das Direktorium einzuladen, durch den Minister des Innern ein Verzeichniß des Personale dieser verschiedenen Büreau einziehen zu laßen. Für die Obersekretärs wird 180 Ldr. bestimmt und Wohnung in der Kanzley. Für die Dollmetscher wird zum zweiten Male die in Oberrh. Zeitung N.° 97, S. 90. erwähnte Summe bestimmt. Die Sekretäre-Protokollisten erhalten 150 Ldr. Der Unterstatthalter des Hauptortes 100 Ldr. Der Unterstatthalter eines Distrikts 50 Ldr. — Einmüthig und mit Freudenzuruf wird dekretirt, daß die Religion keine Hinderniß mehr im Bürgerrechte machen soll.

Freyheit. N.° 103. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 30ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetzung. Senat vom 18 Julius.

Der Auszug aus dem Protokoll des Großrathes über die Eidesleistung vom 14ten Jul. wird vorgelesen. — Die Tagesordnung über die Anfrage des obersten Gerichtshofes beym Direkt. wegen seines Sitzes, und über eine dahin einschlagende Botschaft des Direkt. an die Gesetzräthe wird für dringend erklärt und angenommen. In Betreff des Beschlusses über die Entschädigungen der verfolgten Patrioten bemerkt Lüthy, daß er konstitutionswidrig sey, weil er von den alten Gesetzen abweiche, während die Constit. die alten Gesetze handhabe, bis neue an deren Stelle treten; und dann, weil der Beschluß eine rückwirkende Kraft hätte. Muret verwirft die vorgeschlagene Proklamation des Direkt., weil dieselbe nothwendig den Rechtsverlust enthalten müßte, welcher die Folge der Zeitversäumniß wäre; und da dies in das Gesetzfach einschlage, so könnte nur der Gesetzrath so eine Verfügung treffen. Der Senat beschließt endlich den Druck des Berichtes und den Verschub auf 8 Tage. Indeß wird Fornerods Meynung auf dem Bureau liegen bleiben.

Großrath vom 19 Julius.

Das Direkt. schlägt in Ansehung der Fremden, welche in die Schweiz reisen wollen, gewiße provisorische Maßregeln vor, um zu verhüten, daß nicht sich Menschen einschleichen, die das Volk aufstiften. Keiner soll ohne förmliche Pässe eintreten Das Militär soll beym Eintritte diese Pässe unterschreiben. Wer sich über 24 Stunden irgendwo aufhält, soll sich beym Agenten melden, welcher seinen Paß einsehe und seinen Namen, Geschäfte ꝛc. in ein Register eintrage. Handelsleute können mit einem Paß von ihrer Munizipalität ungehindert durch die Schweiz reisen. Kein Schweizer kann ohne Paß ins Ausland gehen, der für Frankreich noch von der franz. Behörde unterschrieben seyn muß. Huber macht eine Commiß niedersetzen, welche er, Hecht und Carmintran ausmachen; übermorgen wird sie berichten. — Das Direkt. schlägt vor, daß die Gesetzräthe einstweilen, bis sie sich mit diesem Gegenstande beschäftigen können, dem Direkt. freye Hand lassen, das Schulwesen in Ordnung zu bringen. Kuhn verlangt nur, daß das Direkt. der Versammlung die Entwürfe vorlege. Weber will, dasselbe soll nur Vorschläge machen. Escher unterst. Weber, weil das Begehren des Direkt. konstitutionswidrig scheint. Huber: Wir müßen dem Minister der Wissenschaften danken, daß er sich mit dem wichtigsten Gegenstande zu einer Zeit beschäftiget, da wir mit den Geschäften gänzlich überhäuft sind. Sind uns die Entwürfe nicht angenehm, so mögen wir sie immer verwerfen. Zimmermann unterst. Kuhn, weil es nur Vorschläge und keine Einladungen sind. Kuhns Meynung wird angenommen. — Das Direkt. verlangt für den Minister des Innern 100,000 Schw. Fr. — Zugestanden. — B. Beutler legt ein Schreiben vor, welches anfragt, ob die Gemeinden ihre Pfarrer selbst ernennen sollen. Huber verweist diesen Brief auf die Zeit der Verlesung andrer Petitionen. — Da der Beschluß in Betreff des Verdienstgehaltes des B. David Sprünglin in Zofingen wegen einigen Formalitäten, welche fehlten, verworfen worden, so legt die Commiß. einen Rapport ab, bey welchen alles beobachtet ist, was der Senat vermißt hatte. — Der Großrath macht ihn zum Beschluße. — Der

Senat zeigt die Annahme des 11ten Abschnittes des Räthereglements an; so wie jene der Tagesordnung über die Anfrage des obersten Gerichtshofes in Betreff seines Sitzes. — Die Sitzung wird geheim. — Die Thüre öffnet sich. Das geheime absolute Stimmenmehr giebt den B. Koch als Präsidenten, die BB. Weber aber und Detrey zu Sekretären. — Die Sitzung wird wieder geheim. —

Senat, 19 Jul.

Der Senat nimmt den Abschnitt 2. des Räthereglements an. Der 3te soll von den BB. Crauer, Rupp und Muret, so wie der 4te von den BB. Lüthy von Solothurn, Bertholet, Meyer von Arbon, Zäslin und Juliers untersucht werden. — Ueber die Petitionen einiger Gemeinden, welche den Zehnten beybehalten möchten, bemerkt Usteri, daß der Beschluß nur als eine Mittheilung dieser Petitionen und als eine Einladung zur Beschleunigung in diesem Gegenstande angesehen werden müße. Er nennt den Tag, an welchem der Zehnten für dieses Jahr aufgehoben wurde, einen unglücklichen Tag, der nur Unglück in der Republik erzeugt habe. Muret widerlegt ihn, verlangt aber, daß die Commis. schleunigst ihr Gutachten abstatte. Fornerod verwirft den Beschluß des Großrathes, und erhebt sich gegen das Dekret vom 9 Jun. Lüthy von Solothurn widerlegt Fornerod und Usteri. Reding macht am Ende beschließen, daß die Botschaft des Großrathes als eine einfache Mittheilung anzusehen sey. Auf den Vorschlag des B. Bundt werden die BB. Meyer von Arau, Bäy, Zäslin, Muret, Devevey, Genhard, Schneider, Ziegler, Lüthy, Usteri, Meyer von Arbon, Altenhofer, Reding, Kubly, Duc und Falk die Sache wegen der Lehenrechte untersuchen.

Großrath vom 20 Jul.

Präsident Koch.

Das Direkt. ladet die Gesetzräthe ein, folgende Maasregeln in Betreff der Preßfreyheit zu dekretiren. Keine Gesellschaft hat das Recht Proklamationen zu verbreiten. Die Verfasser von Zeitungen ꝛc. werden für dieselben verantwortlich seyn, dem Minister des Unterrichts 2 Exemplare einschicken ꝛc. Es folgen Strafen für die Uebertreter. Zimmermann verweiset die Botschaft an die Commis. über die Preßfreyheit. Dekretirt. Nüzet verlangt, daß um das Volk aufzuklären, das Direkt. eingeladen werde, das offizielle Bulletin auf Kosten des Staates in alle Gemeinden zu schicken. Die Zeitungsschreiber werden so patriotisch, und dieser Maasregel nicht entgegen zu seyn. Die gottlosen Aristokraten und Pfaffen (denn es giebt ihrer auch Ehrliche unter ihnen) mißbrauchen die Ungewißheit des Volkes, um es gegen uns und die neue Ordnung einzunehmen. Ich weiß Cantone, wo kaum 4 von unsern Dekreten bekannt sind. Escher findet die vorgeschlagene Maasregel nicht hinreichend, weil das Bulletin zu trocken und ohne Erklärung erscheint. Das Direkt. beschäftigt sich wirklich mit einem Tagblate, welches die Absicht und den Nutzen der Dekrete zeigen soll. Man lade dasselbe ein, diese Arbeit zu beschleunigen. Hartmann schlägt eine Kommis. zu diesem Zwecke vor. Carrard unterst. Escher und Hartmann. — Zimmermann unterst. Escher. Er bemerkt auch wie Nüzet, daß verschiedene Cantone einige Dekrete nicht kennen. Hierin sollte der Rath doch einige Garantie haben; dazu schlägt er eine Commis. vor, welche allenfalls verlangen dörfte, daß das Direkt. von jedem Dekrete 2 Abdrücke einschicken sollte, um sie in die Archive zu legen. Kuhn unterst. Escher; allein in Ansehung der Commis. glaubt er, daß da die Sache eigentlich die vollziehende Gewalt angeht, man schlechtweg das Direkt. einlade, so ein nüzliches Blat heraus zu geben. In Ansehung der Garantie wegen Verkündung der Dekrete unterstüzt er Zimmermann. — Nüzet: Ich unterstüze gänzlich den B. Escher. Ob der Evangelist Markus oder Matthäus das Evangelium verkünde, ist mir völlig gleich, wenn es nur verkündet wird. Allein ich wünsche, daß es schleunig geschehe. Schon einen Monat verspricht man so ein Blat, und das hat viel Uebels gestiftet. Ohne dies hätte das Volk Licht erhalten, und seine Feinde für das angesehen, was sie sind. Zimmermann glaubt, man sollte durchaus die Regeln für dieses Blat festsetzen. Er besteht auf der Commis. Dekretirt, daß das Direkt. eingeladen werde, ein Volksblat über die Verhandlungen der obersten Gewalten auf Kosten des Staates mit Erklärungen auszutheilen; und eine Commis. über die Garantie der Verkündung der Dekrete niederzusetzen. — Die Commis. über den Hauptsiz berichtet, daß sie glaube, der Großrath sollte mit der Bestim-

mung desselben abwarten, bis die Repräsentanten der beyden italien. Landvogteyen zugegen seyn werden, und die Städte Zürich, Bern, Basel, Luzern, Solothurn und Freyburg einzuladen, ein Verzeichniß aller öffentlichen Gebäude und entbehrlicher Privatwohnungen ꝛc., innerhalb 14 Tagen einzuschicken. Escher findet aus einem so eben vorgelesenen Verzeichnisse der Wohnungen in Arau, daß derselben nicht genug seyen; er verlangt, daß auf der Stelle durch das geheime Stimmenmehr entschieden werde, ob der Hauptsiz in Arau bleiben soll oder nicht. Heußi verlangt, daß man abmehre, ob der Bericht der Commis angenommen werde oder nicht. Kuhn verlangt, daß jedem das Wort gelassen werde. Erlacher und Zimmermann unterst. Heußi; jener, weil die Commission doch sollte angehört werden, dieser, weil man wieder viele Zeit über eine nicht so dringende Sache verschwenden würde. Weber unterst. Kuhn, weil die Commis. nicht den ganzen Rath ausmache. Hartmann unterst. Heußi, weil die Commis. nur eine Vertagung vorgeschlagen habe, bis die Brüder aus den ital. Landvogteyen, und die örtlichen Verzeichnisse aus den Cantonsorten eingetroffen seyn würden. Es sey doch billig, daß die ital. Brüder Antheil zu einer so wichtigen Sache nehmen. Zimmermann: Die Vertagung gehört hier ohnehin zuerst in das Stimmenmehr. Heußi: Ich will keinem Mitgliede das Wort abschneiden; allein wir müßen doch unserm Vaterlande unsere Zeit sparen. Kuhn: Wer kann uns das Wort über die Vertagung nehmen? Rellstab: Die Commis. sollte nur vorschlagen, die Versamml. berathschlagt und entscheidet. Bourgeois unterstüzt Heußi und Hartmann. Wir würden, ehe alle nöthige Berichte eingegangen sind, Arau verlassen um in eine Stadt zu ziehen, die vielleicht noch weniger Wohnungen hätte; und dann, würden wir handeln, nicht mit Würde wie Gesezgeber, sondern wie Kinder. Würsch: Gestern haben wir in Ansehung der Klöster beschlossen, die Repräsentanten der ital. Landvogteyen abzuwarten, weil wir die entgegengesetzte Verfügung verfassungswidrig gefunden haben. Die zwey Drittel der Cantone haben Arau für den Hauptsiz erklärt. Wäre es nicht eben so verfassungswidrig, ohne die ital. Brüder denselben zu verändern. Suter unterstüzt Heußi, und sagt, der erste Grund des Gutachtens der Commis. sey brüderlich, der 2te aber klug, und die Zeit sey kostbar. Weber verlangt die Tagesordnung über die Ordnungsmotionen, weil diese ja die meiste Zeit wegnehmen. — Das Gutachten der Commis. wird angenommen. Kustor: Wir müßen mit Ehre hier bleiben oder uns von hier entfernen. Daher sollte die Commis noch berichten, ob die Stadt Arau, im Falle daß man wegzöge, nicht Entschädigungen zu fodern hätte. Escher: Wir haben keinen Vertrag mit Arau eingegangen, und folglich haben wir auch keinen zu erfüllen. Zimmermann: Die Abreise muß zuerst entschieden seyn; ich verlange daher die Tagesordnung über B. Kustors Antrag. — Angenommen. Kuhn verlangt, daß das Direkt. das Verzeichniß der Wohnungen, derer es bedarf, eingebe, so wie jeder Repräsentant sein Bedürfniß in diesem Stücke einzugeben hat. Zimmermann: Das Direktorium hat dies Verzeichniß schon eingegeben. Die Commis. hat Euch ein Gegenverzeichniß der vorhandenen Gebäude vorgelesen. Dann ist es eine Frage, ob jeder Sekretär ein Haus haben, ob die Münze ꝛc. gerade im Hauptorte seyn müße. Ein Gesetze muß nothwendig erst hierüber entscheiden. Kuhn verlangt, daß das Verzeichniß des Direktoriums dem künftigen Gutachten beygerückt werde, damit die Versamml. über die Nothwendigkeit der angezeigten Gebäude urtheile. Detrey hält es für nothwendig, das erwähnte Gegenverzeichniß der Gebäude in Arau an das Direkt. zu schicken. Blattmann unterst. Kuhn. Zimmermann: Die Commis. hat alles gethan, was man ihr aufgetragen hat. In Zukunft sage man ihr genau, was sie für Gegenstände zu behandeln hat. — Uebrigens ist die Commis. aufgelöst. Das Verzeichniß des Direkt. liegt auf dem Bureau. Rüzet: Der Rapport ist angenommen. Warum will man heute die Zeit verlieren, nachdem man den Zeitverlust auf 14 Tage vertaget hat? Ich verlange Tagesordnung. — Angenommen. — Die Motion des B. Detrey findet Bourgeois verfassungswidrig. — Tagesordnung — Die Commis. wird eingeladen, mit den Verwaltungskammern zu korrespondiren. Kuhn hatte behauptet, daß dieselbe so das Zutrauen der Person besitze, daß kein Mitglied ein vernünftiges Wort über diesen Gegenstand einwenden dörfte. Zimmermann hingegen war der Meynung, daß sie nach der Abstattung ihres Berichtes aufgelöst sey; er verlangt in jedem Falle seine Entlassung aus derselben, weil er daß

Zutrauen der Versendung nicht mißbrauchen wolle. — Weber und Ackermann waren für die Beybehaltung der Commiss. Erlacher bittet um Zeiterspariniß. — Das Direktorium macht Vorstellungen gegen das Dekret, welches ihm aufträgt, alle Schriften in beiden Sprachen und nicht anders einzuschicken. Cartier verlangt eine Commiss. Rüzet: Das Direktorium muß für alles gut stehen, was es einschickt, und nicht unsre Uebersetzer. Ich verlange die Handhabung des Dekretes und die Tagesordnung. Secretan findet es unmöglich, theils wegen der Menge der eingehenden Stücke, theils weil das Direktorium oder der Obersekretär, um für die Uebersetzung verantwortlich zu seyn, dieselben ohnerachtet aller seiner Geschäfte, erst lesen müßte. Er unterstützt die Commission. — Detrey und Carrard unterstützen Secretan. Anderwert will, es soll jede Petition in beiden Sprachen von dem Bittsteller eingeschickt werden. — Kuhn: Wenn das Direktorium eine Uebersetzungskanzley ist, so mag ich leiden, daß das Dekret gehandhabt werde. Das Dekret ward in der Eile gegeben; dies mag uns lehren, daß dergleichen Dekrete gewöhnlich nichts taugen. Uebrigens hat jeder Bürger das Recht in seiner Muttersprache mit den Gewalten zu reden. Ich stimme zur Commission. Schlumpf glaubt, der Sinn des Dekretes sey gewesen, daß nur die Botschaften des Direktorium in beiden Sprachen einlangen sollen. Secretan widerlegt ihn; und bemerkt dem B. Anderwert, daß nicht jeder Schweizer, wohl aber die Versammlung beide Sprachen verstehen muß. Billeter bemerkt, daß nur von wichtigen Staatsschreiben die Rede war. — Die Commission wird angenommen. Es sind die BB. Secretan, Bourgeois, Anderwert, Suter und Thorin. — B Huber begehrt seine Entlaßung, theils, weil er seine Familie nicht von seiner Person berauben, theils, nicht dem Vaterlande sein Geld abstehlen und seine Zeit vergeuden wolle. Sekretän verlangt die Tagesordnung wie er sie über ein ähnliches Begehren des B. Pauli von Guggisberg verlangt hat. Herzog von Effingen glaubt nicht, daß man einem Mitgliede die Entlaßung versagen könne, wenn er sie aus wichtigen Gründen dem Untergange seines Hauswesens verlangt. Huber gibt ja seine Entlaßung, er verlangt sie nicht. Anderwert läßt Hubern die Gerechtigkeit wiederfahren, daß er sein Zeit nie vergeudet habe; er bemerkt, daß die Versammlung nicht da sey der Nation das Geld abzustehlen. Carrard glaubt nicht, daß ein Repräsentant seine Stelle verlassen und die Versammlung ihrem ehemals gefaßten Beschluße zuwider handeln könne. Er schiebt die Sache auf ein Mißverständniß zu welchem ein Ausdruck des Präsidenten gestern Anlaß gegeben habe. Er hofft B. Huber werde sich wieder anders faßen. Wyder: Das Volk hat uns gewählt, nur es kann uns entlaßen. Ich verlange die Tagesordnung damit man nicht über gewiße Ausdrücke berathschlagen müße. Zimmermann: Dergleichen Austretungen sind nicht selten, und das Direktorium hat schon Repräsentanten zu andern Stellen angenommen. Ich verlange Tagesordnung aber ohne Motivirung, weil dies sonst einen Beschluß bilden würde. Carrard's Meynung ist hart und aller Freyheit zuwider. Das Vaterland kann nicht fodern, daß jemand sein Hauswesen oder seine Gesundheit zu Grunde gehen laße, wenn die Entlaßung das einzige Mittel ist, das Eine oder die Andere wieder herzustellen. Ich verlange die Tagesordnung, als wenn das Schreiben gar nicht eingelangt wäre. Secretan: Ich verstehe nichts von Hubers Entlaßung; ich sehe hier nur die wichtige Person, den vortreflichen Patrioten, den einsichtsvollen Mann, den unermüdeten Arbeiter. Aber ich sehe hierin nur das Vaterland. Wir haben nur Einen Souverän, das Volk; es hat uns hieher berufen, nur es kann uns entlaßen. Dürfen wir unsern Platz so geradezu verlaßen, so verfiele das Vaterland in die gröste Gefahr bey mißlichen Zeiten gänzlich von allen seinen Stellvertretern verlaßen zu werden. Ich glaube nicht, daß jemand das Vaterland seiner Familie, seinem Interesse aufopfern könne. Ich glaube auch nicht, daß das Direktorium aus dieser Versammlung Mitglieder nehmen könne, um sie zu andern Aemtern zu brauchen. Man soll untersuchen, ob und wie solche Entlaßungen Statt haben sollen. Ein Minister, der sein Portefeuille dahin würfe, um seine Entlaßung zu nehmen, würde mit scheelen Augen angesehen werden. Man spricht von Freyheit; da wo das Gesetz spricht, muß die Freyheit schweigen. Ich verlange die Tagesordnung begründet, daß die Versammlung keinem Repräsentanten seine Entlaßung geben dürfe. Carrard: Kein Gesetz erlaubt die Entlaßung. Ich verlange die einfache Tagesordnung. Rüzet verlangt die Abschließung. Die Tagesordnung über

Hubers Entlaßung wird angenommen. Weber bemerkt, daß diese Tagesordnung dem B. Huber geradezu seine Entlaßung zuzugestehen scheint, indem Huber nicht seine Entlaßung verlangt, sondern gegeben, und dem Präsidenten nur aufgetragen hat, dieselbe der Versammlung anzuzeigen. Bourgeois will, die Versammlung soll die Anzeige des B. Hubers für nichtig erklären. — Tagesordnung. — Die Redaktion über die Herausgabe des beschloßenen Volksblates wird abgelesen; es soll den Titel bekommen; Volksblat, herausgegeben mit Genehmigung der obersten Gewalten. Angenommen. Es wird auf B. Billeters Vorschlag dekretirt, daß um den Verfälschungen vorzubeugen, dieses Volksblat gestämpelt werden soll. — Escher verlangt, daß der Stempel bestimmt werde: er schlägt den Wilhelm-Tell vor. Secretan überläßt es dem Direkt. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Großrath vom 20 Julius. Nachmittags.

Huber erscheint unter vielem Beyfallklatschen in der Versammlung. Die Anfrage dreyer Vikare aus dem Canton Leman, welche ihr Einkommen durch die Abschaffung der Zehnten verlieren, wird an die Geistlichenkommission gewiesen. — Die Gemeinde Olten fragt an, ob die Hintersaßen auch an den Gemeindgütern Antheil haben. Die Versammlung verweiset die Anfrage an die Commis. über die Gemeindegüter. — Eine Gemeinde aus dem Canton Freyburg, welcher ein Landvogt ihr ehemaliges Weidrecht bey einem Walde genommen und sie genöthiget hatte, den Wald einzuzäunen, damit das Vieh denselben nicht beschädigen könnnte, verlangt ihr altes Recht wieder zu erhalten. Carmintran zweifelt an der Wahrheit dieser Thatsache und verweist die Schrift an eine Commission. — Kuhn will sie der Verwaltungskammer zurückschicken, damit sie den wahren Verlauf der Sache berichte. Escher verweist die Gemeinde an die gewöhnlichen Gerichtsstellen. Haas weiset es der Waldkommission zu. Secretan unterst. Carmintran. Herzog unterstützt Kuhn. Carmintran besteht auf seiner Meynung. Thorin unterstützt Kuhn. Trösch: Im Canton Basel stehen die Waldungen nicht so übel; ich wünschte, sie stünden überall so schlecht. Auch sollten die ehemaligen herrschaftlichen Waldungen nicht alle für Nationalgut erklärt werden. Es ist verdrüßlich sich so das Holz in den Mund wachsen zu sehen, ohne es genießen zu können. Ferner sollen die Wälder, welche zu Feldern taugen, ausgerottet werden. Zimmerman verlangt die Tagesordnung wenn man nicht ein allgemeines Gesetz machen wolle, welches die Meynung der Gesetzräthe nicht zu seyn scheine. Cartier unterst. Zimmermann. Detrey verlangt eine Commission um so mehr, da die Gemeinde schon schlecht bey der Verwaltungskammer wegen eben dieser Sache empfangen worden. — An die Waldkommission gewiesen mit dem Auftrage, deshalb mit der Verwaltungskammer in Freyburg zu korrespondiren. Legeler verlangt eben dies in Ansehung ähnlicher Begehren der andern Cantone. Dekretirt. — Ein Bürger wünscht die Tochter seiner Stiefschwester zu heirathen, mit welcher er schon ein Kind gehabt hat. Carrard glaubt nicht, daß die National-Versammlung je so eine Ehe zugeben werde. Kuhn: So eine Erlaubniß würde die Unsittlichkeit befördern. — Tagesordnung. — Einige Gemeinden haben durch den Durchmarsch der franz. Truppen gelitten; sie begehren Entschädigung. Cartier verlangt, daß wenn je Entschädigungen wegen des Krieges sollte gegeben werden, so möchte eine allgemeine Commission niedergesetzt werden. Kuhn; Der Canton Bern hat gewiß 45,000 Mann logirt und genährt, er wird nie eine Entschädigung verlangen. Ich begehre Tagesordnung. Koch erinnet die Versammlung, daß hier nicht von Durchmarsch allein, sondern von Plünderung die Rede sey. Billeter verweist in diesem Falle an eine Commission. Lüscher unterstützt ihn, verweist aber an die schon hie über niedergesetzte Commission. Herzog: Viele aus diesen Bürgern sind vielleicht gänzlich zu Grunde gerichtet; die Versammlung kann nicht so leichtsinnig darüber zur Tagesordnung gehen. Wir haben die Entschädigung der Patrioten dekretirt; vielleicht haben in diesen Gemeinden auch viele Patrioten gelitten. Man untersuche es also, und kann man nicht mehr thun, so erlaube man ihnen wenigsten eine Kollekte. Nüzet: Der geplünderten Gemeinden sind vielleicht viele. Ich wünschte aber, daß das Direktorium eingeladen würde, den Gemeinden ihren Verlurst durch die franz. Generäle ersetzen zu laßen, weil doch die Franzosen denselben verursacht haben. Schupp versichert, daß besonders die Gemeinden nahe bey Solothurn am meisten durch Plünderung gelitten haben. Spengler

verlangt für alle ähnliche Fälle eine allgemeine Commission. Kuhn zieht seine Meynung zurück. — An die vorhandene Commission gewiesen. — Mehrere Handwerker des Canton Solothurn, welche wegen ihres Patriotismus gelitten haben verlangen Entschädigung. — Kuhn: Die schönste Endschädigung der beleidigten Patrioten besteht darinn, daß Sie ihren Zweck erreicht haben; was aber die Entschädigung wegen gekränktem Vermögen betrifft so liegt der Beschluß bey dem Senate, deßen Entschließungen abzuwarten sind. Einige Mitglieder verlangen, daß die Schrift an den Senat zugeschickt werde, welcher sich wirklich mit dem Beschluße beschäftigt; so wie man iene über die Lehenrechte demselben zugeschickt hat. Weber will die Vertagung, bis der Senat gesprochen hat. — Die Tagesordnung mit Bezug auf das Entschädigungsdekret wird angenommen. — Der B. Wattewyl Malefert ersucht die Versammlung um eine Entschädigung für den Verlurst seiner Stelle als Spitalsverwalter, die er freywillig aus Patriotismus abgelegt hat. Nuzet verweist ihn an den Minister und an das Direktorium dem er seine Sache gänzlich überlaßen hat. Kuhn: Wattenwyl war her, weil die Berner Aristokraten die Steuer, die sie wegen ihrer Regierungssünde bezahlen müßen, auf alle Mitglieder der alten Regierung, die durch eine Baretttochter darein gerathen sind, ausdehnen. B. Wattewyl glaubt nicht zu dieser Klaße zu gehören. Nach dem §. 10. der Constitution gehört ihm eine Entschädigung. Doch schlage ich eine Commission vor. Herzog: Wenn Wattewyl seine Stelle durch den Drang der Umstände verloren hat, so paßt der §. 10 auf ihn; wenn er sie freywillig niedergelegt hat, so hat er keine Foderung zu machen. Lüscher unterstützt Kuhn. Carrard erinnert, daß B. Wattewyl schon eine ähnliche Zuschrift geschickt, und die Versammlung darüber beschloßen habe. — Ein Brief ohne Unterschrift wird deswegen abgewiesen. — Der Großwäibel von Willisau, deßen Sohn die Anwartschaft auf das Amt des Vaters schon hatte, verlangt die der Constitution angemeßene Entschädigung. Kuhn geht über die Anwartschaft des Sohnes zur Tagesordnung; das Ansuchen verweist er an die vorgeschlagene Commission. Cartier: Wollet Ihr nach dem §. 10 alle diejenigen entschädigen, die ihre Stellen verloren haben, so werden alle Rathsherren, Landvögte und das ganze Geschwader kommen, um dieselbe zu holen. Ich verlange eine Commission über diesen §. 10. Thorin unterstützt ihn. Kuhn: Wenn die Constitution spricht, so müßen wir schweigen. Auch die Menschlichkeit spricht da, wo Mangel Familien droht. Unter den alten Rathsherren, Landvögten ꝛc. werden auch solche seyn, welche der §. 10 ausschließt. Secretan: Ich weiß nicht ob Ihr alle die Rathsherren, Landvögte ꝛc ꝛc ꝛc. und die tausend Bläter von ꝛc ꝛc ꝛc. entschädigen wollet; allein ich glaube, in gegenwärtigem Augenblicke haben wir zu wichtige Gegenstände vor uns, als daß wir nicht dergleichen Partikularfälle alle auf ein allgemeines Gesetze vertagen sollten. Heußi unterstützt ihn. Dekretirt.

Senat, den 20 Jul.

Die Bottschaft des Direktoriums begleitet die Petitionen der Gemeinde Hindelbank, mit den Petitionen der Verwaltungskammer und des Kantonsgericht des Kantons Oberland, welche begehren, die provisorische Beybehaltung des Zehntens. Hingegen eine Petition der Gemeinde Burgdorf, welche Bemerkungen über die Abschaffung des Zehntens und der Bodenzinse macht, fodert daß der Preis des Auskaufes, oder der Entschädigung dem Werth ihres Gegenstandes angemessener sey. An die gestern niedergesezte Kommißion gewiesen. Luthi von Solothurn Präsident derselben, begehrt eine Zeit von 10 Tagen um seinen Bericht zu machen, so daß dieses Geschäft auf den 30ten vertaget seyn soll. Fornerod widersezt sich, und will, daß die Kommißion in vier Tagen einen Bericht verfertige, einzig um zu wissen ob der Beschluß annehmlich sey oder nicht? In lezterem Falle werde er verworfen, und in entgegengesetztem Falle, könne ihn die Kommißion neuerdings untersuchen, und werde man ihr drauf die nöthige Zeit gestatten. Diese Motion, die viel zu lachen gab ward von Useri widerlegt; er bewies daß man den Auftrag einer Kommißion nicht erschweren muße. Einige unterstützten Luthi. Devevay unterstüzt Fornerod, und sagt daß die Sache um so dringender sey, weil er von guter Hand wisse, daß man die Zehntengarben auf den Feldern zerstreut und verlaßen finde, und wenn man hierüber nichts verordne, so gehen sie für den Eigenthümer und die Nation verlohren. Bodmer will es nicht glauben, weil es außerordentlich und unerhört schiene; er unterstüzt Luthi. Muret desgleichen, der bemerkt, daß die begehrten 10 Tage, der

längste Termin sey, und nichts verhindere den Bericht früher zu liefern, wenn seine Arbeit beendigt sey. Laflechere begehrt uneingeschränkte Zeit für die Kommißion. Fornerod begehrt das Wort gegen Usteri. Laflechere hingegen das Stimmenmehr. Lüthis Vorschlag wird angenommen, so wie die Motion des Muret, daß die Minorität dieser Kommißion ihre Meinung und Gründe, dem Berichte der Majorität einrücken könne. — Die Kommißion über die spannischen Werbungen stattet ihren Bericht ab. Laflechere und Zäslin rathen die Annahme des Beschlusses an. Muret lobt die Vorsichtsregeln, welche die Kommißion genommen hat, und sagt, ohne überhaupt von den Grundsätzen in Absicht auf die Hilfstruppen für fremde Mächte auszugehen, genehmige er den Beschluß, weil Spanien die Freundin Frankreichs, und gegenwärtig im Krieg wider England begriffen sey, und es ungerecht scheinen würde in diesem Augenblicke die Truppen zurückzuziehen. Stockmann und Fornerod unterstützen den Bericht, in soweit er die Annahme des Beschlusses betrift. Pfyffer nimmt den Beschluß gleichfalls an, glaubt aber nicht, daß der Senat ihn, so wie der Bericht beliebt, ohne Ausnahme annehmen könne. Zäslin ist gleicher Meinung, und sagt, daß man sich nur in der Uebersetzung des Ausdruckes ohne Ausnahme (sans réserve) bedient habe, weil er sich in der französ. Redaktion dieses Berichtes befinde. — Der Beschluß ist lediglich und einfach angenommen. Der Präsident frägt die Versammlung, ob der Bericht der Kommißion in das Amtsblatt eingerückt werden sollte? Lüthi von Solothurn ist dagegen, weil sich der Senat hierdurch die Hände binde, in Rücksicht, daß man ihm in der Folge diejenigen Grundsätze zueigne, welche derley Berichte enthalte, und man ihn verbinden könne in andern ähnlichen Fällen sie zum Fundament seiner Berathschlagungen anzunehmen. Uebrigens habe das Direktorium jemand in den Versammlungen, die ihm alle Berathschlagungen mittheilen, und durch diesen Weg erfahre es den Bericht der Kommißion, und könne sich darnach richten. Endlich beschäftige sich der Großrath gegenwärtig, nothwendige Abänderungen in den spanischen Kapitulationen zu treffen, um sie den Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit anzupassen. — Erkennt der Bericht solle nicht dem Amtsblate eingerückt werden. Der Senat genehmiget den Beschluß, welcher dem Minister des Innern 100,000 Franken, für die Staatsausgaben bewilliget. Der Beschluß des Großraths, wodurch er das Direktorium begwältiget Gesetze zu verfassen, und ihm die Entwerfung eines Vorschlags über die öffentlichen Erziehungsanstalten übergibt, bis auf die Genehmigung der gesetzgebenden Räthe, wird debattirt. Muret will diesen Beschluß verwerfen, weil das Direkt. dadurch bevollmächtiget sey Gesetze zu verfassen, das gegen den §. 68. der Konstitution laufe. Laflechere unterstützt diese Bemerkung, allein er begehrt die Ernennung einer Kommißion, um zu erfahren, ob nicht ein Fehler in der Redaktion des Beschlusses sey. Verschiedene Mitglieder wollen den Beschluß annehmen. Ihre Gründe sind, daß der Beschluß das Direktorium nur dazu bevollmächtige, wozu es durch die Konstitution begwältiget sey, nämlich das gesetzgebende Korps einzuladen, sich mit einem Gegenstand zu beschäftigen, und ihm zugleich den Entwurf vorzulegen, wornach man diesen Gegenstand behandeln könne; die von dem Direktorium entworfene Gesetze, nach dem durch den Senat angenommenen Beschlusse des Großraths, haben erst dann die gesetzliche Kraft. Muret nimmt das Wort wieder: so sey die Konstitution verlezt, und die bestimmte Ordnung umgekehrt, und der gesetzgebende Körper beschäfftige sich einzig, die von dem Direktorium eingesandten Gesetze anzunehmen, und in Schrift zu verfassen, werde folglich eine Dekret-Maschine. — Der Beschluß wird angenommen. — Der Senat übergiebt den Beschluß über die Strafen derer, welche keine helvetische Cocarde tragen einer Kommißion. — Die Sitzung über die Klöster wird geheim.

Basel den 28 Jul. Einige hiesige Bürger des erst neuerrichteten St. Blasiquartiers wünschen die Abänderung dieses Namens, der sich von einem alten, bey den Reformirten unbekannten Heiligen herschreibt; sie möchten dieses Quartier die Wilhelm Tell Sektion nennen. So rühmlich ihre Begierde, ist nach dem gröstten Helvetier ihre Sektion zu verewigen, so solte man doch nicht vergeßen, daß Wilhelm Tell der geheiligte Nationalheld ist, an dem nicht nur einzelne Sektionen, sondern die ganze helvetische Nation gerechten Anspruch zu machen hat. Das andere Quartier von Kl. Basel, heißt das Richemerquartier, wäre es etwa unschicklich, wenn das Blasiquartier, nun das Klein Hüningerquartier oder Haarburgquartier ge-

nennt würde? — Die hiesige Steuer zu Stadt und Land für die Brandbeschädigten zu Ins beträgt ungefehr 1700 ℔. (127½ Rldr.)

Auch etwas über den Calender.

Die Gesetzgeber Helvetiens haben erklärt, daß sie nie an die Abänderung des Calenders gedacht hätten. Hierbey hätte man beruhigt seyn können, ohne so ängstlich den verbeßerten gregorianischen Calender gegen den französischen in Schutz zu nehmen, und seine vermeynte Vorzüge auszustreichen. Weil nun aber der Verf. der freymüthigen Gedanken eines Schweizers über die Abänderung des Calenders, den bisherigen Calender als eine Hauptstütze der christlichen Religion anzusehen scheint, so sey mir erlaubt diesen Irrthum zu zernichten.

Wo hat Jesus Christus, der Stifter unsrer Religion, irgendwo selbst, oder durch seine Apostel, den ersten Christen einen neuen Calender vorschreiben, empfehlen, oder gebieten laßen? Bedienten die Evangelisten sich nicht selbst der jüdischen Zeitrechnung? Hatten nicht die ersten Christen aus den Heiden, denjenigen Calender beybehalten, den der Heide Julius Cäsar verfertigte, der der Julianische, nun in der ganzen Welt abgeschafte, Calender war? Ist darum die christliche Religion zu Grunde gegangen? — Jesus war gekommen das Gesetz zu erfüllen; wenn also der Calender eine Religionssache gewesen wäre, hätte er nicht den jüdischen Calender eingeführt? Geschah aber dieses? Gebot er von seiner Erscheinung in die Welt, eine neue Jahrzahl anzufangen? Findet man hierinn etwas im neuen Testamente? — Man sollte doch dem Volke nichts weis machen, das man aus dem neuen Testamente nicht beweisen kann. — Erst im J. 1588 hat der Pabst Gregorius die Fehler des julianischen Calenders verbeßert. Nicht, weil der julianische Calender einen Heid zum Verf. hatte, sondern weil er sehr fehlerhaft war, ward derselbe nun abgeschaft. —— Allein auch damals gab es unter den Geistlichen der reform. Eidsgenoßenschaft Fanatiker, die das Volk beredten, es sey eine Gewissenssache den gregorianischen Calender anzunehmen, weil der Pabst Verf. desselben sey. Man behielt also in den reformirten Ständen, den julianischen Calender bis 1701, wo der von einigen großen Mathematikern jezige verbeßerte Calender, der Reichsversammlung in Regensburg vorgelegt, von derselben für das ganze heil. röm. Reich, angenommen, und die Eidsgenoßenschaft auch zu dieser Annahme eingeladen worden. Außer den Cantonen Glarus und Appenzell, und dem Bündnerlande, ward er überall, zwar mit einigem Widerwillen anfänglich, angenommen. Auf einer Landsgemeinde des Cant. Appenzells soll ein ehrlicher Landmann sich geäußert haben, "man soll machen was man wolle, er seinerseits bleibe bey seinem allein seligmachenden Calender." Gewiß ward diesem gutmüthigen Manne weis gemacht die Religion sey bey einer Abänderung des Calenders in Gefahr. — Nicht die Einführung eines neuen Calenders hat in Frankreich der christlichen Religion Nachtheil gebracht, sondern, rebellische Pfaffen, die sich der heiligsten Sache bedienten um ihre Gottlosigkeiten auf dem Throne zu erhalten, das arme Vol zu despotisiren und auszusaugen; anstatt das Volk in Absicht des Calenders aufzuklären, und ihm wenigstens begreiflich zu machen, daß wenn es zum Wesen des Christenthums gehörte einen eignen Calender zu haben, dieser eben so gut als die Bergpredigt in dem Evangelium gefunden werden müßte — sagten sie ihm vielmehr, daß der Teufel den neuen Calender erfunden hätte u. d gl.

Ich halte es philosophisch betrachtet für die gleichgültigste Sache, ob man den griechischen, römischen, jüdischen, julianischen, gregorianischen, französischen oder chinesischen Calender habe, und deßwegen möchte ich, besonders mit Fanatikern keine Lanze brechen: aber ich für mich gebe dem franzöſ. Calender, in Absicht auf seine Einfachheit den Vorzug. Es wäre mir nicht schwer zu beweisen, daß von jezt an die Chronologie richtiger werden wird, und daß es die Vater Etterlin, Tschudi und Stumpf eben so wenig übel nehmen werden, wenn man eine neue Zeitrechnung einführte, als es Herodotus, Thucydides, Livius, Tacitus übel nahmen, daß man ihre Zeitrechnungen nicht beybehalten hat. — Wenn im J. 1701. die Regenten der Eidsgenoßenschaft das Calendersystem des Reichstags zu Regensburg angenommen haben, ohne sich an der christl. Religion zu versündigen; können die Regenten Helvetiens im J. 1798 nicht auch eine andere Einrichtung des Calenders machen, wenn es sie nöthig dünkt, ohne daß deswegen die Religion in Gefahr komme? — Gute Religion! solltest du auch bey uns das Signal und Wortzeichen des scheuslichen Aristokratismus werden? Wer hatte weniger Religion, wer besuchte weniger den Gottesdienst, der gemeine Mann, oder viele der ehemaligen Regenten? Und bey einigen derselben waren die äußere Ceremonien des Gottesdiensts nichts als ein Kleister ihres Despotismus, Hochmuths und Egoismus.

Freyheit. N.o 104. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 31ten Julius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.
Fortsetzung. Großrath. Sitzung 21 Jul.
Präsident Koch.

Kustor will, daß sein lezter Antrag wegen der Entschädigung Araus, wenn nämlich der Hauptsitz anderswohin verlegt werden sollte, in Betrachtung gezogen werde; angenommen. — B. Fisch begehrt seine Dimißion, weil der Minister der Wissenschaften, welcher verreisen müße, darauf dringe; zugestanden Billeter verlangt öffentliche Dankbezeugung für seine gutgeleisteten Dienste; dekretirt. Kuhn und Zimmermann verlangen, daß in Zukunft kein Sekretär seine Stelle verlaßen dörfe, bis ein andrer am Platz sey. Herzog: Man soll dies als einen Artikel für das Büreau annehmen. Huber verlangt Tagesordnung; dekretirt. — B. Friedrich Bluntschli von Zürich wird von dem Präsident als Kandidat für die Stelle eines Stenographen bey dem großen Rathe vorgestellt. — Jominy, der wegen Gesundheitsumständen schon einige Zeit abwesend ist, leistet den Eid schriftlich. Gapany nimmt ihn nicht schriftlich an, weil es dem Rapport zuwider ist. Er wird nicht augenommen. Herzog: Unser Büreau hat den Eid noch nicht geschworen; ich begehre, daß es geschehe. Er wird sogleich abgelegt; dies geschieht auch von einigen Repräsentanten, die am 14 Jul. nicht zugegen waren. — Die wegen der Gemeine Dörflingen niedergesezte Kommißion berichtet, daß dieselbe dem Distrikt Dießenhofen beygesellt worden, und also zum Kanton Schafhausen gehören soll; angenommen. — Der Rapport wegen des Message des Direktoriums in Betreff der Päße, wird mit einigen Veränderungen angenommen. — Der Senat hat den Beschluß des Großraths vom 19 dies, der das Direktorium einladet, ein Verzeichniß der Klöster, der Vermögen derselben, und der sich darin aufhaltenden Personen zu machen, so wie den, welcher verbietet Novizen aufzunehmen, angenommen. Ferner hat er dem Minister des Innern die verlangten 100,000 Schweizfrken. zugestanden. — Rüzet will wissen, ob das wohlthätige Kloster St. Bernhardsberg auch darunter begriffen sey. Er wünscht es nicht. Heußi verweist dies an eine geheime Sitzung. Kuhn unterstüzt Heußi, und verlangt eine Kommißion; dekretirt. — Die Kommißion über die Wittwen- und Waysengüter rapportirt zum zweytenmal, daß diese von den Gemeinden, die Kirchengüter aber von den Kirchgemeinden sollen verwaltet werden; angenommen. — Der Präsident bemerkt: er habe zwey Briefe von dem Direktorium erhalten, davon der eine an die Kommißion über die Friedensrichter, der zweyte an die Kommißion über die ganze Eintheilung der Republik adreßirt seye; dekretirt, daß diese Briefe den Kommißionen übergeben werden sollen.

Senat vom 21 Julius.

Fornerod verwirft den Beschluß des Großrathes der die Gemeinde zu Wistisburg anhält, den B. Bischof vorläufig zu dulden, weil es nach dem 48 Art. der Constit. der gesezgebenden Gewalt nicht zukomme, Fälle zu beurtheilen, deren Entscheidung der konstitutionsmäßig zu Wistisburg angestellten richterlichen Behörde überlassen werden sollte. Muret widerlegt ihn durch Vorstellung der Nothwendigkeit eines rechtmäßigen Beweises von Seiten der Gemeinde zu Avenche gegen den B. Bischof, den sie nicht einmal habe leisten können. Devevey behauptet, Gemeinden hätten das Recht, jeglichen von dem Genuße des Wohnsitzes aus-

zuschließen, der sich desselben unwürdig erzeige. Lüthy von Solothurn und Kübly sind für Annehmung des Beschlusses. Rupp und Stapfer sprechen auch gegen die Annahme des Beschlusses, der endlich gegen die Bemerkungen Bays, daß das Begehren Bischofs ebenfalls mit keinem Beweise begleitet sey, und so gar die Unterschrift eines öffentlichen Beamteten mangle, angenommen wird. — Der Senat nimmt den Beschluß des Großrathes, wodurch das Direkt. eingeladen wird, eine Volkszeitung zu bewerkstelligen, ebenfalls an, so wie denjenigen, der die Tagesordnung über das Begehren des B. Leontius Steinmann Müller zu Altdüren enthält. — Der 5. und 6. Abschnitt des Räthereglements werden auf eine 2te Verlesung verschoben. — Einer Commis. aus den BB. Bertholet, Usteri und Stammer wird die Untersuchung des Beschlusses über die Gehalte des Bureaus unterworfen. Die Commis., welche wegen dem Beschlusse, die Saalinspektoren betreffend, niedergesetzt war, trägt darauf an ihn zu verwerfen, weil er die Inspektoren authorisiret, einen Bürger mit Gefängnißstrafe zu belegen.

Großrath vom 23 Jul.

Die Sitzung ist geheim. — Die Thüre öffnet sich gegen 12 Uhr. — Secretan macht die Bemerkung, daß alle Repräsentanten in einem Monat in ihrer Kostüme erscheinen sollen. Huber und Kuhn unterstützen ihn. Michel trägt auf Vertagung an; angenommen. — B. Aerni der am 14 Jul. abwesend war, legt den Eid ab. — Kuhn bemerkt, daß nebst andern, auch diese Lüge herumgetragen worden sey, daß die Berner einen Agenten in Entfelden haben, der, in Betreff des Hauptsitzes, Stimmen für Bern kaufe. Er habe der Municipalität in Bern geschrieben und die Antwort erhalten, dieses als eine offenbare Lüge zu deklariren. Er fodert jeden auf, es anzuzeigen, wenn er etwas wisse, damit man einen solchen Verläumder öffentlich belangen könne. Unterstützt. — Auf den Antrag des Präsidenten wird diese Bemerkung in das Protokoll eingetragen. — Haas als Saalinspektor berichtet, daß die Staatsboten und Wäibel um ihre Besoldung angesucht haben. Dekretirt, daß sie selbige zu Ende des Heumonats erhalten sollen. — Rüzet will, daß man den Staatsboten und Wäibeln auch eine Kostüme bestimme. — Carrard; Es sind wichtigere Gegenstände an der Tagesordnung. — Der Senat hat den Beschluß des Großrathes, in Betreff der Gemeinde Melchnau selbst mahlen zu dörfen, zur Tagesordnung zu gehen, gutgeheißen, und jenen, welcher unter Autorität der Regierung ein offizielles Volksblat bewilligt, angenommen. Hingegen hat er die 2te Abtheilung des Räthereglements verworfen. — Das Direkt. kündigt an, daß die Zahl der Direktoren nun vollständig sey, und B. Labarpe seine Stelle angetreten habe. Das Rätheregleiment wird vorgenommen. 7 Abschn. Art. 1. 2. 3. 4. 5. und 6. werden angenommen.

Senat vom 23 Jul.

Der Brief des B. Saladin von Genf, ehemaligen H. von Crazes wird vorgelesen und an die Commission gewiesen. Er betrifft den Beschluß des Großrathes über die Zehnten und Bodenzinse, mit welchem B. Saladin nicht zufrieden ist. Zugleich überschickt derselbe einen Auszug aus der Rede des B. Debrel, Mitgliedes des Rathes der 500. — Ueber den Beschluß in Betreff der Kokarden bemerkt Meyer von Arbon, daß es übel sey, daß man solche Gesetze brauche; allein an mehrern Orten, und sogar an einem, das er nicht nennen mag, sey sie beschimpft worden, sogar während dem Gottesdienste. Dennoch findet er die Strafen ein wenig hart, obschon ihn dies nicht hindert, den Beschluß anzunehmen. Muret nimmt denselben ganz unbedingt an. Fornerod wünschte daß man denjenigen, der sich zum 2ten male betreten ließe, neben die Schildwache hinstellte, mit der Aufschrift auf der Brust: Dies ist ein Feind unsrer Freyheit. Bertholet, Müller, und Hoch nehmen den Beschluß an; Barras, Kubly, Baucher, Diethelm, Genhard, Bocholes, Schneider und Juliers halten die Strenge für den Anfang für überflüssig; auch ist der Beschluß dem Gesetze vom 12. Jun. entgegen, welches das Tragen der Kokarde unbedingt befiehlt, während hier von den Hüten Erwähnung geschieht, welches für manche Gegenden, wo dieselben nicht gewöhnlich sind, eine Art von Privilegium bilden würde. Der Beschluß wird verworfen. — Jener in Betreff der Leibrente des B. David Sprünglin wird angenommen, so wie der Gehalt der Wäibel der beyden Räthe von 50 Ldr. Er verwirft den Gehalt der Obersekretäre als zu stark, eben so jenen der Untersekretäre und Dollmetscher.

Großrath vom 24 Julius.

Broye fragt, ob in dem Reglement, wo es heiße, die Glieder versammeln sich alle Tage ꝛc., der Sonntag auch verstanden sey. Rüzet: Wir sind am Sonntag bezahlt wie am Werktage, also stimme ich auch für die Sitzungen, nämlich nach geendetem Gottesdienste. Legeler: Wir haben nicht nur Pflichten gegen das Vaterland, wir haben auch solche gegen unsere Seele: In wichtigen Fällen stimme ich auch für Sonntagssitzungen. Kustor unterstützt Legeler und sagt, wenn um 8 Uhr die Katholischen, um 9 Uhr die Reformirten Gottesdienst halten, und um 10 Uhr Sitzungen gehalten werden, so haben wir beide Pflichten erfüllt. Dekretirt, daß der Artikel unverändert angenommen werde. —— Das Direktorium übersendet dem Großrathe ein Schreiben des Regierungsstatthalters von Luzern, welches dringend die Organisation der Munizipalitäten verlangt, und die Nothwendigkeit eines Gesetzes über diesen Gegenstand vorstellt. Huber bemerkt, die Commission sey in der grösten Thätigkeit, und werde, gänzlich von dieser Wahrheit überzeugt, sich alle Mühe geben, diese Sache zu beendigen. — In einer andern Adreße fragt das Direktorium wegen der Zünften und Innungen, besonders der Züricher, welche bereits ihre Zunftgüter unter sich getheilt, und der Verordnung des Direktoriums hierin nicht gefolgt haben, an, ob man nicht mit Zürich eine Ausnahme machen und auf gegenwärtige Bittschrift, welche die Theilung ihrer Güter wünscht, Rücksicht nehmen wolle Escher: Ich bin bey dieser Sache mit interessirt; doch ich will ganz unbefangen meine Meynung sagen. Ich begreiffe den Nutzen des Befehls vom Direktorium, wenn er in der ganzen Republik befolgt würde. Die Zunftgüter in Zürich sind freywillig zusammengetragene Güter und keinen Abgaben unterworfen. ꝛc. ꝛc. Bey Einrückung der Franken glaubte man, diese Güter können nicht mehr bestehen, und hielt also bey der Cantons-Versammlung um Vertheilung derselben an. Man verwies dies auf einen ruhigern Zeitpunkt. Auf die zweite Anfrage ward dieselbe gestattet, und die Majorität, welche zuletzt der Minorität weichen mußte, hat sich der Theilung widersetzt.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Arau, den 25 Jul. Der Gehalt des Unterstatthalters des Hauptorts eines Cantons wird auf 100 NLdr.; und der des Distrikts-Statthalters auf 50 Ldr., bestimmt.

Den 26ten Jul. Der Gehalt der Cantons-Verwalter wird für jeden auf 150 Ldr. jährlich gesetzt. In dem Senate geschieht eine Einladung an die Senatoren zu einem patriotischen Geschenke von 25 Ldr. das jeder der sich hierzu versteht von seinem Gehalte abziehen laßen wird.

Den 27ten Jul. Der große Rath bewilligt den Sekretären der Verwaltungskammer jährlich 100 Ldr. und freye Wohnung. — Dem Supleant der Verwaltungskammer für jeden Geschäftstag 1½ NThlr. — In Absicht der Unterschreiber bey der Verwaltungskammer soll ein Verzeichniß begehrt werden.

Zürich den 28 Jul. Laut Berichten aus Bündten ist die Constitution, in der Stadt Chur von vier Zünften verworfen, und nur von Einer, nämlich der Pfister oder Bekenzunft angenommen worden. Indeßen ist dennoch möglich, daß die absolute Mehrheit, wenn die ganze Bürgerschaft Eine Versammlung ausgemacht hätte, für die Annahme gewesen wäre.

Vermischte Neuigkeiten.

Paris den 5 Thermidor, (23 Jul.) Wir haben vernommen, unsre Regierung habe heut die Nachricht von einem ausgezeichneten Siege erhalten, den die vereinigten Irrländer über die Truppen des König Georgs erhalten haben. Nächstens die Umstände davon.

Der Publ. enthält in einem seiner neuesten Blätter einen interessanten Aufsatz über die Schweiz, worinn es heißt: "Seit einiger Zeit ward sehr viel von einer oligarchischen Faktion in den höchsten Gewalten der helv. Republik gesprochen. Die Männer, die man anklagt, die Chefs dieser Parthie zu seyn, sind Escher, Usteri (von Zürich), Meyer (von Schauensee), Rüttimann, Pfyffer, Kuhn, Reugger, Suter, (Huber, Legrand, Muret, Laflechere, Rüzet ꝛc.) Sie waren unaufhörlich dem Haß der schweizerischen Aristokraten ausgesezt, sie würden selbst das erste Opfer einer durch diese leztern gemachten Gegenrevolution seyn. Sie sind meistens wohlhabende Leute, Familienväter, die bey einer Gegenrevolution alles verlieren würden. Die ganze Schweiz war seit mehrern Jahren überzeugt, daß Meyer, Rüttimann,

Pfyffer, Balthasar und einige andere, die Oligarchie von Luzern stürzen, oder ihren Kopf auf dem Schaffot verlieren würden; die Prophezeyung war nicht schwer zu machen, denn diese Männer handelten und sprachen mit aller der Freymüthigkeit einer auf Grundsätze gebauten Ueberzeugung. Dasselbe fand in Ansehung der Züricher und Berner, wovon hier die Rede ist, Statt. Usteri, ein sehr geschätzter Arzt und Botanist, gab seit 1795, ein auf die fränkische Revolution Bezug habendes Journal (Klio) heraus. Alle Feinde der Revolution in der Schweiz sowohl, als in Deutschland, bedienten sich gegen diese Monatschrift stets der Waffen der Verläumdung, und suchten sie zu unterdrücken. Usteri hatte sich heftig zu Gunsten der Bauern in der Geschichte von Stäfa erklärt. Noch kurz vor Ausbruch der helv. Revolution hätte die Zürcherische Aristokratie seinen Untergang geschworen. Nur die Nachricht von der Einnahme von Bern konnte ihn vor der Wuth der (politisch) fanatisirten Bürgerschaft von Zürich retten. Escher, sein Freund, der dieselben Grundsätze vertheidigt hatte, lief auch dieselbe Gefahr. Suter (aus Zofingen), hatte sich seit 1792. unter die Fahne der Freyheit begeben, er befand sich damals zu Maynz. Er war des berühmten Georg Forsters Freund, und hatte dieselben Grundsätze. Kuhn Professor des Staatsrechts zu Bern, war genöthigt worden, seine Stelle aufzugeben, weil seine Grundsätze den Oligarchen mißfielen. Renggers vortreßliche Schriften hatten ihn den Freunden und Feinden der französ. Revolution als einen ihrer eifrigsten Anhänger dargestellt. (Muret und Laflechere, zwey aufgeklärte Waadländer, jener aus Morges, dieser aus Nyon, hatten sich durch ihre Liebe zur Freyheit die Verfolgungen der Berner Oligarchen zugezogen. Der biedere Rüzet aus Wallis, der lange in Frankreich gedient hatte, und wegen seiner laut geäußerten Grundsätze von Freyheit und Gleichheit verbannt war, stieg in der Republik bis zur Würde eines Divisionsgenerals, Huber und Legrand aus Basel, zwey bewährte Patrioten von 1789, die stets der Revolution warm anhiengen, und deßwegen ihren alten Despoten verhaßt, zu gewissen Zeitpunkten verfolgt, und von allen aufgeklärten Köpfen längst geschätzt waren). — Seit ihrer Existenz hat die fränkische Republik in Helvetien, keine wärmere und durch den Ruf ihrer Kenntnisse und ihre anerkannte Rechtschaffenheit nützlichere Freunde gehabt. Durch welchen seltsamen Zufall bezeichnet man nun diese Männer als Chefs einer oligarchischen Verschwörung? Dieses Beyspiel ruft die Proscriptionen in Frankreich nach dem 31sten May ins Andenken zurück." (Straßb. Weltb. No. 164.)

London, den 6 Jul. Man sagt, Minister Pitt sey gestorben: es ist aber so viel man weiß, dem nicht so.

Anekdote.

Der franz. Minister B. Caillard ward einmal zu Berlin bey einer großen Ceremonie nach Hofe geladen. Nach der Mahlzeit, präsentirte der Hofmarschall dem Graf von Görz, Gouverneur zu Berlin, ein Kartenspiel um mit dem franz. Minister ein Spiel zu machen. Der Preuße welcher mit B. Caillard spielen sollte, hatte die Unverschämtheit dem Hofmarschall, so laut, daß es der König verstehen konnte zu sagen: "Mein Herr! ich spiele mit keinem Unadelichen (Roturier)" Kaum hatte er dieß gesagt, so versetzte der König. "Mein lieber Görz, Ihr Wagen ist unten, und wartet auf sie: ich werde diese Parthie durch einen andern Offizier vollständig machen. — Görz mußte sich auf der Stelle wegbegeben.

Anzeige.

Bürger Johann Conrad Entz, bisher in Herisau, thut hiemit allen seinen Freunden zu wissen, daß Er seine Mousselin- und Baumwollentuch-Handlung nach St. Gallen verlegt, wohin Ihme von Dato an die Briefe zu adressiren sind, Er wird sich fernerhin beste Bedienung angelegen seyn lassen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 105. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 1ten August 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 24 Julius. Escher: Die Zunftgüter wurden öffentlich, mit Wissen des Regierungsstatthalters und des Cantons-Gerichts vertheilt, und ich wünschte, daß es mit den noch übrigen die gleiche Bewandtniß hätte. ꝛc. ꝛc. Geynor verweist es an die Innungskommission. Erlacher sieht es als Gemeindgut an, und verweist es auch an eine Commission. Haas unterst. Erlacher und verlangt auch eine Commission. Ackermann unterst. Escher. Kuhn: Sind es Corporationen, die die Obrigkeit begünstigt hat, so ist es Gemeindegut, sind es aber freywillige Civil-Auflagen so ist es Bürgergut. Ich verlange, daß es an die Zunft und Innungskommission gewiesen werde. Einige Mitglieder wollen die Sache an eine eigene Commission, andere an die Commission über die Gemeindegüter andere an die Innungskommission weisen. Dekretirt, daß nicht nur dieser, sondern alle andere ähnliche Gegenstände an folgende Commis gewiesen werden sollen. Sie besteht aus den BB. Escher, Carrard, Fierz, Zimmermann, Ackermann, Secretan, u. Würsch. — Die Besoldung der Autoritäten kömmt in Berathschlagung. 1. Der Abschn. von den Direktoren. — Escher glaubt, man brauche keine Bemerkung über Armuth unsrer Kassen, so wie über die zu hoch angesetzten Gehalte, die in unsrer Republik nicht üblich sind zu machen. Er stimmt gerade zu 800 Ldrs., die Wohnungen miteinbegriffen. Michel unterst. Escher, weil sich das Volk über eine zu hohe Besoldung aufhalten würde. Er stimmt auch für 800 Ldr. und die Wohnungen können sich die Direkt. wie die Räthe selbst wählen. Broye stimmt auch für 800 Ldr.

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

Kustor: In Ansehung der Billigkeit, daß der 5te Theil im Commissionalgutachten abgezogen würde, stimmt er für 950 Ldrs. Schlumpf: Ich bin froh, daß der Rapport gemacht ist, damit man keine Gründe suchen muß. Die Direkt. haben wie wir, 24 Stunden zu arbeiten. Ich stimme Eschern bey. Nüzet: Meine Präopinanten sind noch gar zu reich, ich will brüderlich theilen und auf 600 Ldrs. stimmen. Für das erste Jahr ist es genug, denn es heißt im Sprichwort: Man muß im Anfang mit der Braut sachte thun! Huber: Man sagt, das Land sey keine solche Auflagen gewohnt, ꝛc. ꝛc. Ich weiß nicht, wie unsere Direkt. leben können; wie sie Logie und Gehalt mit 600 à 800 Ldrs. bezahlt bekommen: Ihr werdet ihnen doch nicht alle Bequemlichkeit zum Nutzen des Staates, zur Erziehung ihrer Kinder, zur Aufnahme fremder Gesandtschaften ꝛc. entziehen wollen? Die Constit. sagt, man solle nach der Arbeit und den Verdiensten belohnen. Meine Meynung war 2000 Ldrs. für sie zu bestimmen, man hat mit mir bis auf 1200 gemarktet, und will man es dabey nicht gelten lassen, so laßt mich mein Gewissen nicht weniger als bis 1000 L. markten. Koch stimmt aus vielen Gründen mit B. Huber auch für 1000 L. mit Vorbehalt einer freyen Wohnung. Unterstützt. Kuhn: Im Cant. Bern waren Landvögte, die 15, a 20000 fl. jährlicher Einkünfte hatten, und nichts zu thun hatten, als auf die Jagd zu gehen. Sie überließen die Landvogtey ihren Schreibern ꝛc. Ich stimme wenigstens für 800 L. nebst einer freyen Wohnung. Lakoste unterstützt Kuhn. Billeter unterst. Koch und Huber. Suter: Ich mag mit den Gründen, die ich gehört habe, und selbst fühle, die Versamml. nicht aufhalten. Ich stimme

für 1000 L. und Wohnung. Dekretirt, daß jedem Direktor jährlich 800 L. nebst freyer Wohnung gegeben werde. —— Der Theil des Rapports in Betreff der Minister, kömmt in Berathschlagung. — Escher: Ohne in ökonomische und andere Gründe einzutreten, stimme ich für 400 Ldr. nebst freyer Wohnung. Zimmermann unterstützt Escher. Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten aber noch 200 Ldr. für Ehrenausgaben. Herzog unterstützt ihn. Kuhn: Ich empfinde wohl, daß in Vergleichung mit der Besoldung der Direktoren, dem Minister nicht 600 Ldr. und freye Wohnung gegeben werden kann; allein sie opfern Tag und Nacht ihre Kräfte, ihre Gesundheit dem Wohl des Staates auf, deßnahen stimme ich für den Rapport, nämlich 500 Ldr. und freye Wohnung. Ackermann schöpft 400 Ldr. und freye Wohnung, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten 200 Ldr. Zulage. Cartier will bestimmt wißen, wenn diese Zulage anfangen soll, ob, nach geschloßenem Allianztraktat mit Frankreich, oder iezt. Tagesordnung über Cartiers Motion. — Die Besoldung des Generalsekretärs kömmt in Berathschlagung. Escher schöpft ihm anstatt 300 den Gehalt eines Repräsentanten. — Huber: Er hat für 25 % mehr Arbeit als ein Repräsentant, und keine Vakanzen, ich stimme für den Rapport. Also 300 Ldr. und freye Wohnung. Ackermann stimmt für 200 Ldr. nebst freye Wohnung. — Regeler: Der Arm muß allezeit mehr haben als der Finger. Wenn Ihr dem Generalsekretär freye Wohnung gebet, so hat er mit 200 Ldr. mehr als ein Repräsentant. Ich stimme für 200 Ldr. und freye Wohnung. Es werden für den Generalsekretär nebst einer freyen Wohnung 250 Ldr. dekretirt. — Der Gehalt des Schatzkommissärs. Escher stimmt für 275 Ldr. Huber: Ich glaube nicht, daß es da heiße, du sollt dem Ochsen der da dröschet, das Maul nicht verkörben. Alles Geld geht ihm durch die Hände und dies ist wichtig, deßnahen stimme ich für 300 Ldr. Billeter stimmt für 250 Ldr. — Dekretirt. — Betreffend die Büreau der Minister wird das Direktorium eingeladen, einen Vorschlag zu machen. — Regierungsstatthalter. Billeter schlagt freye Wohnung und 275 Ldr. vor. Ackermann schlagt freye Wohnung und 250 Ldr. vor. Dekretirt. — Auf B. Haas Antrag wird erkannt, daß jeder Sekretär, weil ihre Besoldung noch nicht bestimmt sey, à Conto 25 Ldr. aus dem Schatzamt beziehen könne.

Senat vom 24 Julius.

Präsident Augustinis.

Der Beschluß, welcher dem Obersekretär die Auswahl seiner Abschreiber zugesteht, wird angenommen, so wie die Abschnitte 4. 5. und 6. des Räthereglements. Jenen über die Päße, welchen der Senat sehr mangelhaft findet, werden die BB. Lüthy von Solothurn, Muret und Lasechere untersuchen. — Der Senat erkennt als dringend den neuen Beschluß des Großrathes über die Frage, in wessen Hände die Güter der Weiber, der Witwen, Waisen und Minderjährigen, und der Kirchen in jenen Gegenden sollen hinterlegt werden, wo sie ehemals den Landvögten oder andern öffentlichen Beamten anvertraut waren, deren Stellen die Revolution unterdrückt hat, und nimmt ihn an, so wie jenen, welcher die Gemeinde Dörflingen mit dem Cant. Schafhausen vereinigt.

Großrath vom 25 Julius.

Präsident Koch.

Der B. Deloes, der erst heute wieder in Person erscheint, schwört den Bürgereid. — Das Ansuchen des B. Greuter von Iglikon im Thurgäu, welcher schon von einer Nachmittagssitzung auf eine Vormittagssitzung vertagt worden, wird wieder vorgelesen. Es betrifft den Schuldenkonkurs, von welchem gegen alle Grundsätze der Gleichheit, die nun von Kanton zu Kanton herrschen müßen, die Gläubiger eines andern Kantons zum Vortheile der Gläubiger des Kantons, in welchem der Schuldner wohnte, unter gewissen Rücksichten ausgeschlossen sind. Kuhn will, daß dieses verfassungswidrige Kantonsprivilegium, vom 12ten April an, abgeschafft erklärt werden soll. Graf will die Abschaffung, aber eine Kommißion soll hierüber einen Bericht abstatten. Herzog unterstützt Kuhn, doch unter der Form einer Tagesordnung; die Abschaffung soll nur vom Tage des Dekretes datiren. Secretan dehnt es sogar auf die Ausländer aus, und will daß die Schweizer hierin ein hohes Beyspiel von Redlichkeit geben. " Was können Ausländer für alle die

Neckereien, welche gegen alle Gerechtigkeit, Staaten mit Staaten festgesezt und zum Grundsatze angenommen haben? Warum soll ein Fremder zu Grunde gerichtet werden, wegen Grundregeln, an deren Festsetzung er keinen Antheil nahm? Eine Hauptstütze des Staates, ist sein Kredit und Ansehen; diese sind die Folgen der Ueberzeugung des Auslandes in Ansehung unserer Redlichkeit." Er unterstüzt in Betreff des vorliegenden Falles die BB. Herzog und Kuhn, jenen in Ansehung der Tagesordnung; diesen in Ansehung der Abschaffungsepoche. In Betreff der Ausländer verlangt er eine Kommißion, welche morgen berichten soll. Legeler dehnt die Kommißion auf die ausschließlichen Güter der Eheweiber aus, welche in einigen Kantonen mit in die Konkursmasse fallen, in andern hingegen nicht, welches die Kantonsgleichheit beleidiget. Die Ausländer betreffend, wünschte er, daß mit den auswärtigen Staaten über neue Formen unterhandelt würde, damit nicht die Schweizer-Interessenten durch ihre Nationalgroßmuth in Verlust geriethen, während die Ausländer dieselbe gar nicht nachahmen dürften. Huber glaubt, der Petitionär hätte sollen die Richter angehen, die in ihrem Spruche die Konstitution zum Grunde genommen hätten. Ueber die Petition selbst, geht er zur Tagesordnung, weil sie von keinem Unterstatthalter unterzeichnet ist; über die Sache selbst nimmt er Kuhns Vorschlag an. Secretans Antrag dünkt ihn gefährlich und unthunlich, und unterstüzt hierin Legeler; in Betreff der Weibergüter aber, wünscht er, daß der Bericht der Kommißion über die Bürgerrechte abgewartet werde. Anderwert hält die Kantonseinschränkung in Betreff des Konkurses für nothwendig, bis der freye Zug von Kanton zu Kanton dekretirt sey, weil die Hoffnung des Kantonsgläubigers gewiß wieder zu seinem geliehenen Gelde zu kommen, der armen Klasse sehr gedeihlich war, die sonst Mühe haben würde Geld zu erhalten. Auch würden die Gläubiger nach so einem Dekrete es wieder zurückfodern, aus Furcht ihr Kapital oder einen Theil davon zu verlieren. Die Ausländer betreffend, ist er Hubers Meinung. Carrard unterstüzt Kuhn und nicht die Tagesordnung, weil selbst die Konstitution die alten Gesetze handhabt, bis neue Gesetze an derselben Stelle treten. In Ansehung der Fremden unterstüzt er Huber. Dieser nimmt seine einfache Tagesordnung zurück. Detrey bemerkt, daß wenn nicht die einfache Tagesordnung angenommen werde, man zu sehr vielen Prozessen Anlaß gebe, weil alsdenn die Konstitution eine zu sehr rückwirckende Kraft erhielte. Dekretirt, die ganze Sache an eine Kommißion zu weisen. — Die Verhandlungen über die Gehalte werden fortgesezt. — Kuhn hatte gestern 100 Ldrs. für das Büreau des Statthalters vorgeschlagen. Haas glaubt, man sollte hiebey auf die Größe und Bevölkerung der Kantone Rücksicht nehmen, weil dies einen Unterschied in der Arbeit macht. Er wünscht Vertagung, bis die Statthalter die nöthige Anzahl ihres Personale werden eingeschickt haben. Huber unterstüzt Haas, und will, daß das Direktorium eingeladen werde, durch den Minister des Innern ein Verzeichniß davon einziehen zu laßen. Im Kanton Basel muß der Kantonsstatthalter vier Schreiber haben, die von 7 Uhr Morgens, bis 7 Uhr Abends unaufhörlich beschäftiget sind. Kuhn nimmt seinen Vorschlag zurück. Erlacher unterstüzt Huber, dessen Idee dekretirt wird. Die Kommißion schlägt für die Sekretärs und Dollmetscher die alte Summe, aber für jeden Theil einen besondern Beschluß vor, weil dies der Wunsch des Senates war. Koch will die Vertagung bis der Senat wäre über seine Gesinnungen befragt worden. Huber wünschte, daß so eine freundschaftliche Mittheilung zwischen beiden Räthen ohne Theilung Statt hätte; allein in andern wichtigern Fällen könnte diese Art Vorschlagsrecht gefährlich werden. Diesmal scheint der Senat mehr auf seine Leute zu sehen, weil er jezt einen Uebersetzer hat, den er ungerne verliert, weil er Mühe hätte ihn wieder durch einen so geschickten Mann zu ersetzen. Er bleibt beym Berichte der Commission. Kuhn unterst. Koch, auch aus dem Grunde, weil die Besetzung des Büreau des Senats eigentlich eine Sache sey, die seine innere Polizey betrifft, welche ihm überlaßen sey. Kustor will, daß der Präsident die erfoderliche Erkundigungen bey demselben einziehe.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Aarau, den 28 Jul. Diesen Abend sind hier durch einen franz. Offiziers und acht Husaren, vier Kapitularen des Kloster Muri (in dem jetzigen Canton Baden liegend) gefänglich eingebracht worden. Der Grund ihrer Verhaftung ist noch unbekannt.

Freyburg den 19 Jul. Das Fest des 14ten Jul. konnte zwar nicht allgemein, weil die Zeit der Zurüstung zu kurz war, gefeyert werden, jedoch versammleten sich unsre Gewalten in dem Saale Grenette mit den hier befindlichen franz. Offizieren, und einigen wahren Patrioten unsrer Gemeinde. Ein einfaches aber fröhliches Gastmahl, eine bezaubernde Musik, bey der man die Lieblingsarien der Freyheit aufspielte, die durcheinander stiegenden Fahnen der Helvetier und Franken, die liebliche Mischung Französischer- und Schweizerbürger; alles dies erweckte bey 73 Personen herzliche Empfindungen, und jeder schien hier ein Vorspiel der süßen Uebereinstimmung zu erblicken, die sogleich zwischen beiden Nationen herrschen wird.

Paris, den 6 Thermidor (24 Jul. Ein Brief von Lisabon datirt vom 15 Messidor (3 Jul.) der an unsre Regierung gesendet ward, enthält folgende Umstände über den von den vereinigten Irländern erfochtenen Sieg.

" Ein Corps tapferer auf einem Berge wieder vereinigter Insurgenten deren der gröste Theil nur Piquen, anstatt des Schießgewehrs hatten, wurde von 2 Regimentern Infanterie, einem Regimente Cavallerie, und 6 Kanonen angegriffen. Zweymal hielten diese tapfern Irländer das feindliche Feuer mit unbeschreiblicher Kaltblütigkeit aus; darauf stürzten sie sich auf die königlichen Truppen, brachten sie in Unordnung, und richteten unter ihnen ein großes Gemetzel an: alle Verwundeten wurden getödet, und die Gefangenen gehenkt; (als Repressalie) nur 10 oder 12 Mann sind nach Dublin zurück gekommen.

London, den 12 Jul. Pitt lebt noch und intriguirt noch. Das Lezte ist eine Folge des ersten.

Semlin, den 2 Jul. Wegen der jenseits herrschenden Seuche, (in dem türkischen Gebiete an den Gränzen Ungarns), haben sich bereits alle Kaufleute aus Belgrad gezogen. Da die Gefahr immer größer zu werden scheint, so wird nun auch kein Mensch in die Contumatz mehr eingelaßen, und sie ist daher nur für Waaren offen. Die Ansteckung ist so groß, daß auf der Belgrader Seite täglich 20 bis 25 Menschen an dieser Seuche sterben. In Macedonien soll dieses Pestübel vorzüglich stark wüthen. Es äußert sich meistentheils durch eine Geschwulst unter der Zunge, und nur durch schleunige Ausschneidung dieser Geschwulst und dienliche Mittel ist noch eine Rettung möglich.

Berichtigung.

Der in No. 101 f. 206 erzählte Prozeß ist in der Gazzette Diplomatique N°. 340, durch den B. Lienart offiziellen Vertheidiger, also berichtiget: " Das unglückliche junge Mädchen war ein Opfer der Liebe, verführt und verlaßen von ihrem Liebhaber. Ein Geburtshelfer anerbot ihr die Hilfe seiner Kunst, und die Aufnahm ihres Kinds an Kindesstatt von begüterten Personen. Sie nahm so glänzende Versprechungen an; und wie hätte sie solche ausschlagen sollen? Man stellte ihr das Glück ihres Kindes vor, von dem sie nicht getrennt bleiben sollte. — Sie kam in der Nacht des 7ten oder 8ten Pluviose (den 26 oder 27ten Jen.) bey einer Krankenwärterin nieder. Der Geburtshelfer nahm im Augenblicke seiner Geburt das Kind weg, brachte es, unter dem Vorwand ihr eine Amme zu verschaffen, nach Hause; und da die Mutter einige Tage nachher ihrem Kinde nachfragte, so behauptete der Geburtshelfer, dies Kind hätte die Kopfwassersucht gehabt, und nur einige Tage gelebt; er habe es zergliedert, und die Ueberbleibsel davon verbrennt. Entfernt also, daß die Mutter ihr Kind verkauft haben sollte, begehrt sie es nun tod oder lebendig.

Anzeige.

Bey B. Cantonsrichter Munzinger in der Eschenvorstadt, u. B. Sam. Flick Buchdr.; bey B. Wanger, Buchbinder in Arau, und bey B. Hs. Conrad Däniker, Buchhändler in Zürich ist gratis zu haben: Verzeichniß guter, in alle Fächer der Gelehrsamkeit einschlagender und wohlgebundener Bücher, welche den 31 Augstm., den 1ten und 2ten Herbstm. in der Behausung des Gymnasiarcha allhier, auf dem Münsterplatze können besichtiget; und den 10ten Herbstm. und folgende Tage öffentlich sollen versteigert werden.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 2ten Augstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetzung. Großrath. Sitzung 25 Jul.

Huber: Der Senat hat nun einen Theil unsers Räthereglements angenommen. Demnach ist er in Betreff seiner innern Polizey nicht mehr unabhängig. Kann der Senat sein Büreau aus eigener Vollmacht bezahlen, so können wir es auch für uns ohne ihn; ich weiß nicht, ob dies ganz konstitutionel ist. Kuhn findet hierin kein Vorschlagsrecht, indem es doch jeder Gewalt frey stehen muß, ihre nöthigen Erkundigungen einzuziehen: selbst heute habe man beschlossen, dergleichen von den Statthaltern in Betreff ihrer Bureau zu begehren. Die Commissionen haben schon offene Hand erhalten, bey Partikularen Berichte einzuholen. Huber: Der Senat hat eine Commis. über die Gehalte niedergesetzt; man lade sie demnach ein, dem Großrathe ein Verzeichniß von seiner Kanzley einzuliefern um die Besoldung derselben zu bestimmen. — Die Einladung wird beschlossen. — Der Obersekretär des Großrathes soll 180 Ldrs. haben, aber in der Kanzley wohnen. Angenommen. — Die Dollmetscher in einer Sprache erhalten 150, in beyden Sprachen 200 Ldrs. Angenommen. — Die Sekretäre Protokollisten erhalten 150 Ldrs. Angenommen. — Der Unterstatthalter des Hauptortes soll 125 Ldrs. haben. Michel: Nach der Constit. soll jeder nach seiner Arbeit bezahlt werden. Ist der Statthalter gegenwärtig, so wird dem Unterstatthalter nicht so viel zu thun bleiben. Er bleibt in seinem Wohnorte, und versäumt also nicht viel. Ich schöpfe ihm 75 Ldrs., und weiß nicht, ob nicht dies noch zu viel sey. Thorin geht von Michels Gründen aus, und fügt hinzu, daß der Unterstatthalter nur in der Abwesenheit des Statthalters den Wohnsitz verlassen, und Kosten haben müße. Er schöpft ihm 60 Ldrs. Kustor glaubt nicht, daß der Unterstatthalter des Hauptorts mehr zu thun habe, als der Unterstatthalter irgend eines andern Distrikts; und folglich dürfte jener kein größeres Gehalt haben als diese. Kuhn: Die Geschäfte des Unterstatthalters des Hauptortes, als Distriktsstatthalter sind gänzlich von jenen des Statthalters verschieden. Der Statthalter ist nicht genöthigt ihn aus dem Hauptorte zu wählen; in dieser Rücksicht kann es geschehen, daß er seinen Wohnort verlassen muß, um in dem Hauptort zu ziehen, in welchem man immer theurer lebt, weil er immer eine Stadt oder eine Art von Stadt seyn wird. Da wo der Statthalter krank oder auf Reisen ist, muß der Unterstatthalter auch noch die Geschäfte des Erstern versehen. Ich bleibe bey dem Entwurfe der Commis. Rellstab unterstützt Kuhn, und glaubt, daß nur in Ansehung der Ungleichheit der Cantone ein Unterschied könnte gemacht werden; wollte man in dieser Rücksicht eine allgemeine Regel festsetzen, so könnte man doch nicht unter 100 Ldrs. stimmen. Herzog nimmt diese Summe auch an, und bemerkt, daß 20 Ldrs. eine hinreichende Entschädigung für die Arbeit wäre, welche er mehr hätte als die übrigen Distriktsstatthaler. Uebrigens sey es sehr glaubwürdig, daß diese Stelle immer mehr aus dem Hauptorte werde können besetzt werden. Huber: Der Unterstatthalter des Hauptortes braucht die nämlichen Kenntnisse, wie der Statthalter. Er muß anständig leben können; ich sehe nicht ein, wie er dies in einer Stadt mit einem geringern Gehalte wird können, als ihm die Commis. gesetzt hat. Ist er auch aus dem Hauptorte, so wird ihm wenig Zeit für seine

Geschäfte übrig bleiben. Die Instruktion für die Unterstatthalter zeigt Euch seine Geschäfte, und itzt muß er, nebst den andern Unterschriften, auch noch die Pässe unterschreiben. Blattmann schöpft ihm 80 L. im Falle, daß derselbe die Statthaltersstelle versehe; im Cant. Waldstätten habe der Statthalter einen besondern Mann. Deloes: Die Stellen der Unterstatthalter sind überhaupt so wichtig, sie brauchen so viel Kenntnisse und Eifer, daß Ihr umsonst Dekrete machet, wenn diese Männer nicht Talente, Gewissenhaftigkeit und guten Willen zur Ausführung haben. Ihr werdet durch schwache Gehalte zuwege bringen, daß kein Mensch von Kenntnissen, der die Last der Stelle und seine Pflichten kennt, sich derselben unterziehen wird. Kustor nimmt seine Meynung zurück. Secretan findet der Wichtigkeit der erwähnten Stelle nichts entgegen zu setzen, als die Dürftigkeit des Staates. Der Unterstatthalter werde wahrscheinlich immer aus dem Hauptorte gewählt werden. Wenn der Statthalter seine Pflicht thut, so wird der Unterstatthalter nicht so viel zu thun haben. Im Krankheitsfalle des Erstern, mag dieser, wenn sie einen Monat dauern sollte, den Unterstatthalter von seinem eigenen Gehalte entschädigen. Diese Idee dürfte an eine Commission gewiesen werden. Im Todesfalle soll das Direktorium sogleich einen neuen Statthalter aufstellen. Er stimmt für 60 Ldrs. Bourgeois stimmt für 80. Erlacher: Das Pferd, das den Haber verdient, bekömmt ihn nicht zu essen. Wir haben gesagt, wir können nicht unter 275 Ldrs. auskommen, der Unterstatthalter soll es mit einer höchst geringern können. — Müzet: Im Wallis trug die beste Stelle 125 Ldrs. ein. Zwar war es in andern Cantonen anders; allein man schrie genug darüber, und wir sollen nicht in ihre Fußstapfen eintreten. Man muß die ganze Summe berechnen, und sehen, wie viel noch in der Kasse übrig bleibt. Ich gebe dem Unterstatthalter 100 Ldrs. Thorin unterstützt Secretan. Billeter: Werden die Unterstatthalter nicht gut bezahlt, so werden nur die Reichen diese Stellen versehen können, oder sie müßen sich anders zu helfen suchen. Ich wünschte, die Commiss. hätte eine größere Summe festgesetzt. — Kuhn: In Wallis gieng es darum nicht besser, wenn die beste Stelle 125 Ldrs. trug, die Beamteten halfen sich leider! anders; und so eine Haushaltung wollen wir nicht mehr. Ein Staatsbote, der nichts zu thun hat, als Botschaften von einem Rathe zum andern zu tragen, hat 75 Ldrs.; will man einen so wichtigen Mann, wie ein Unterstatthalter ist, mit einem Staatsboten vergleichen, oder gar unter ihn herabsetzen. Secretans Vorschlag betreffend muß ich gestehen, daß ich nicht geglaubt hätte, daß jemand so eine Idee haben könnte, und den Statthalter für seine Krankheit noch strafen wollte, da er doch obendrein seine Familie eben so gut erhalten muß, als wenn er gesund wäre. Dekretirt, daß der Unterstatthalter des Hauptortes 100 Ldr.s haben soll. — Kuhn bemerkt, daß B. Blattmann angezeigt habe, der Statthalter des Canton Waldstätten habe anstatt des Distriktsstatthalters einen besondern Cantonsunterstatthalter ernennt. Er verlangt, daß das Direktorium sich über diese verfaßungswidrige Sache erkundige. Dekretirt. — Der Distriktsstatthalter soll 80 Ldr. haben. Michel glaubt, er dürfe sich nicht schämen, so viel zu haben, als der Räthewäibel, nämlich 50 Ldrs. Graf: Unsere 120 Beamten im Canton Appenzell hatten zusammen fl. 1000. Die starke Besoldung macht vielleicht nicht die besten Arbeiter. Man nehme die rechtschaffensten Leute und dann werden 40 Ldrs. hinreichend seyn. Thorin wünscht, und glaubt, daß die Distriktsstatthalter am Distriktsorte werden angenommen werden, so daß sie ihren Wohnort nicht verlaßen müßen, um den Distriktsgerichten beyzuwohnen und die Dekrete bekannt zu machen. Dadurch würde ihre Ausgabe sehr vermindert werden. Wären die Stellen sehr einträglich, so würden sie vielleicht feil geboten werden können. Er stimmt für 40 Ldrs. Billeter: Der Distriktsstatthalter muß den Distrikt bereisen um genaue Erkundigungen einzuziehen; er muß sich bey dem Statthalter öfters befragen; er muß dem Distriktsgerichte beywohnen. Ehemals hatten im Canton Zürich die Vögte, Schulzen ꝛc. 30, 40, 50 Ldr., und sie wußten, recht oder unrecht, ihre Gehalte auf andere Arten zu vermehren. Rellstab: Wir haben in meinem Distrikte einen redlichen einsichtsvollen aber armen Mann zum Unterstatthalter; mit 40 — 50 Ldrs. müßte er seine Stelle aufgeben, um sie einem Reichen abzutreten. Herzog: Wir haben geglaubt, ein Mann, der arbeiten soll, müße leben, und folglich ein hinreichendes Gehalt haben! Man spricht von den kleinen Cantonen; aber man fange einmal an, den Bestechungen ein Ende zu machen, damit nicht, wie es auf den Tagsatzungen geschah,

die Stimmen sich mit 10 Ldrs. erkaufen laßen. Das Volk klagte nie über die Besoldungen, sondern über die Nichterfüllung der Pflichten von Seiten seiner Beamteten. Deloes: Auch diese Stelle ist äußerst wichtig. Der Unterstatthalter muß über die Vollziehung der Gesetze wachen, vielleicht seine ganze Zeit darauf verwenden, einen Sekretär halten, und für alles verantwortlich seyn. Ich halte nichts auf Aemter, welche schlechte Besoldungen ziehen. Erlacher schließt auf fl. 500, und fürchtet, daß wenn man immer von Louidorn spricht, der Aufwechsel so stark werde, daß man sie am Ende nicht mehr werde finden können. Suter erläutert die große Wichtigkeit der Stelle, und schließt auf 80 Ldrs. Legeler bemerkt dem B. Michel, daß es gegen die Würde und die Verrichtungen des Unterstatthalters sey, ihn dem Wäibel gleich zu setzen. Er stimmt 80 Ldrs. und fügt für den B. Herzog bey, daß die kleinen Cantone nur die kleinen Vögel nahmen, während die größern die großen, Vögel einstrichen. — Secretan macht die Berechnung für 160 Distrikts-unterstatthalter, und zweifelt, ob der Staat bey so vielen Ausgaben nicht zu Grunde gehen müße. Der Patriot, besonders wenn er über sein Hauswesen noch wachen kann, werde gerne dem Vaterlande ein Opfer mit der Mühe bringen, die sein Amt mit sich bringt. Er schließt auf 50 Ldrs. — Den Unterstatthaltern der Distrikte werden 50 Ldrs. ausgeworfen.

Großrath, den 25 Jul. Nachmittag.

Ein Bürger von Himmelried verlangt ein Wirthshaus zu errichten. Billeter verweist es an die Ehehaften Kommißion, welche aber wegen den vielen einlaufenden Bittschriften, sobald möglichst berichten soll. Cartier: Wäre dieser Bürger ein Stadtbürger, so hätte er das Recht von Geburtswegen. Weil aber das Direktorium jüngsthin den Beschluß bekannt gemacht hat, daß es in solchen Fällen beym Alten bleiben soll, so glaubte der Bürger, sich an Euch wenden zu müßen. Herzog: Wir haben schon zu viel niedergerißen, zu wenig aufgebaut, und in so einer Sache muß man sich der Mißbräuche wegen nicht übereilen. Suter verweiset alle diese Gegenstände an die vorhandene Kommißion. Lüscher unterstüzt Billeter um so mehr, da in gewissen Kantonen schon Unruhen deßwegen auszubrechen drohen. Kuhn fürchtet, es möchten am Ende Schlupfwinkel entstehen, die zu gefährlichen Zusammenkünften Anlaß geben könnten. — An die Kommißion gewiesen. — Ein Bürger Weiß von Basel, der unter dem Eheversprechen erzeugt und in dem Waysenhause daselbst erzogen worden, wünschte für ehelich und fähig erkennt zu werden, das Schusterhandwerk zu treiben. Huber unterstüzt ihn, und verlangt die Tagesordnung motivirt, daß er nach dem gegebenen Gesetze Basler Bürger sey. Billeter wünscht die Verweisung an eine Kommißion, damit man nicht Gefahr laufe hintergangen zu werden. — Die Bitte wird gestattet. — Die Munizipalität der Stadt Thun wünschte Verhaltungsbefehle in Ansehung vieler Fremden, die sich zufolge der Machtsprüche franz. Offiziere im Oberland festsetzen, und über die Gränzen ihrer Pflichten schreiten. Zimmermann verweist es an die Kommißion über die Fremden; Huber an jene über die Munizipalitäten. Bourgeois will erst wissen, ob die Munizipalität von Thun wirklich Fremde, oder Einwohner von andern Kantonen verstehe, weil dies gar oft in der Schweiz geschieht, da doch jeder Schweizer überall sich niederlaßen könne. Suter wünscht, daß beide Kommißionen schleunigst berichten. Koch sagt, die Munizipalität von Thun möchte einerseits die Grundsätze von Freyheit und Gleichheit, und andrerseits auch die Rechte ihrer Bürger nicht verletzen, und wünschte Verhaltungsbefehle. Huber: Wenn es auch Landesfremde sind, so haben sie das Recht als ruhige Menschen in der Schweiz sich niederzulaßen, sonst müßte man eine andere Konstitution verfassen, weil die itzige denselben, nach 20 Jahren nützlichen Aufenthaltes, das Bürgerrecht ertheilt, folglich müßen sie sich zuerst niederlaßen können. Lacoste glaubt, die Fremden müßten doch die anständigen Papiere mitbringen, weil sie sich sonst anhäufen könnten um eine Kontrevolution zu stiften. Die Sache wird an die Kommißion über die Munizipalitäten gewiesen. — B. Johann Schreck von Arburg, der, weil er eine Katholische geheirathet hatte, sein Bernerisches Bürgerrecht verloren hat, und seine alten Tage in seinem Vaterlande zubringen möchte, wendet sich mit verschiedenen guten Zeugnissen an die Versammlung, um sein Bürgerrecht wieder zu erhalten. Billeter wünscht, daß die Schriften in dergleichen Fällen wenigst von dem Büreau bewährt werden. Huber: In diesem Falle müßte eine beson-

dere Korrespondenzkommißion errichtet werden. Allein hier liegen alle Beweisschriften bey, so daß eine Kommißion hiebey gar nichts weiter thun könnte. Kuhn bestätigt es, daß das abscheuliche Gesetz, über welches der Bittsteller klagt, im Kanton Bern obwalte. Er will es abgeschafft wissen. Allein erst soll eine Komm. untersuchen, ob Schreck wirklich Bürger in Arburg war, und ob er die Bürgerabgaben, die daselbst üblich sind, für die Zeit, die er abwesend war, zu bezahlen habe. Haas kennt den Mann, und unterstützt Huber und Kuhn. Zimmermann wünschte ein allgemeines Gesetz, um allen ähnlichen Bittschriften vorzukommen. Huber: Und wenn er landesfremd wäre, so wäre er Schweizerbürger, da er schon seit 1773 im Kanton Basel wohnt. Uebrigens unterstütze ich Zimmermann, daß man ein allgemeines Gesetz mache, um so mehr, da die Konstitution die Religionsfreyheit allgemein gestattet; eben dies sollte auch in Ansehung der Ehen mit leiblichen Baasen geschehen. Secretan unterstützt Huber.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Arau, den 28 Jul. Der Senat hat die vorgeschlagenen Besoldungen der Sekretäre und der Dollmetscher nun zum dritten Male verworfen.

Den 30 Jul. Im großen Rathe ward dekretirt, das Direktorium aufzufodern, die Verzeichniße der Nationalgüter dringend zu begehren. — Heute sind die Repräsentanten des Canton Lauis (Lugano) hier eingetroffen.

Den 31 Jul. Die Kapitularen von Muri, deren zwey auf dem Rathhause, und zwey im Spithal gefangen sitzen, sind beschuldigt, die Klosterschätze, Gold, Silber, Geld u. s. w. transportirt zu haben.

Vermischte Neuigkeiten.

Paris, den 9 Thermidor (27 Jul.) Die Gesundheitsumstände des Direktor Reubels, die seit mehreren Monaten, in Unordnung sind, vermögen ihn zu ihrer Wiederherstellung die Bäder zu Plombieres zu gebrauchen, und zu diesem Ende muß er unverzüglich, gemäß der Constitutionsakte, von dem gesetzgebenden Cörper die Erlaubniß dazu erhalten.

Gestern hat sich das Gerücht verbreitet, der Telegraph habe den Friedensschluß von Rastatt verkündigt, und alsbald sind die öffentlichen Fonds beträchtlich gestiegen.

London, den 13 Jul. Der Lord Provost von Edimburg hat unsrer Admiralität berichtet, daß sich an den Küsten der Shetland Inseln ein Geschwader feindlicher Kriegsschiffe sehen laße, welche man für Holländische, oder zum Theil für Französische hält. Von Gibraltar sind zwar Depeschen angekommen, sie enthalten aber keine Nachricht von Sir Horatio Nelson, oder von der französischen Flotte.

Die französischen Bischöfe sind von den Maasregeln ausgenommen, die der Hof gegen alle übrigen Ausländer ergriffen hat.

Die Summe der freywilligen Beyträge zur Fortsetzung des Kriegs soll 1,412,904 ℔ Sterling, oder 23,006,464 Schw. Franken betragen.

In Ostindien soll man wirklich einen Angriff von Tippo Saib besorgen.

Das Befinden von Herrn Pitt beßert sich täglich mehr; es ist ihm der Rath ertheilt worden, so selten als möglich in der Stadt zu schlafen.

Constantinopel, den 10ten Junius. In den Gegenden des schwarzen Meeres herrscht die größte Ruhe. Es werden dieses Jahr weder türkische noch russische Schiffe auf demselben kreuzen. In den russischen Häfen sind fast alle Kriegsschiffe abgetakelt, und mithin alle Gerüchte, daß jetzt russische Flotten aus dem Schwarzen nach dem Mittelländischen Meere bestimmt, oder schon dahin abgesegelt wären, ungegründet. Dieser Tage war hier wieder eine schreckliche Feuersbrunst. Ueber 3000 Häuser sind in die Asche gelegt, und eine Menge Waaren und kostbare Effekten ein Raub der Flammen geworden. Einige Personen die man in Verdacht hatte, daß sie das Feuer angelegt, sind ergriffen, und nach einem kurzen Verhör strangulirt worden.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 107. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 3ten August 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. Großrath. Sitzung vom 25 Jul. Nachmit.

Blattmann: Man hat in einem ähnlichen Falle die Tagesordnung über den B. Christ von Unterwalden angenommen, weil die Constit. dergleichen Ehen nicht verbiete. Aerni von Arburg kennt den B. Schreck nicht, und verlangt die Commis. Kuhn, es ist nur die Rede davon, ob er Arburger Bürger sey, und hierüber muß man die Stadt Arburg befragen. Huber unterstüzt Kuhn, wünscht aber die Erklärung, daß die Religion nichts mehr zum Bürgerrecht mache; denn itzt verliert man es nicht mehr, wenn man auch eine Jüdin heiräthet. — Die Sache nebst der allgemeinen Regel wird an eine Commis. gewiesen. — Sie besteht aus den BB. Aerni, Huber und Graf. — Einmüthig und mit Freudenzuruf wird dekretirt, daß die Religion keine Hinderniß mehr im Bürgerrechte machen soll. Es lebe die Constitution! — Die Landschaft March wünscht der Unbequemlichkeiten halber von dem Cant. Linth abgesöndert und einem andern Cantone zugetheilt zu werden, und die Verweisung an die Commis. der allgemeinen Distriktseintheilung. Angenommen. — J. Antily von Altnist, Cant. Baden wünscht ein Haus zu bauen; in seiner Gemeinde mußte man aber die halbe Gerechtigkeit haben, um so etwas zu dürfen. Huber unterstüzt die Petition, wünscht aber, daß die Petitionen von dem Unterstatthalter unterschrieben wären. Billeter will, daß dies verkündet werde. Secretan verlangt hierüber eine Commis. Die BB. Herzog von Effingen, Müer und Von der Flüe. — Bombach bemerkt, daß viele Gemeinden nicht Holz genug hätten, wenn sie jedem sein Bauholz geben müßten. In diesen Gemeinden soll jeder, der bauen will sein Holz dazu anschaffen. Blattmann wünscht ein allgemeines Gesez, und eine Commis. Bourgeois. Ich kann auf meinem Grunde bauen, was ich will; dies macht mich darum noch nicht zum Mitbesitzer der Gemeindegüter. Und der Bittsteller sagt ja, das Holz sey schon baufertig. Huber unterstüzt Blattmann, auch aus der Ursache, weil man nicht weiß, ob der Bittsteller ein 20 jähriger Hintersäße ist. Sekretan: Mich wundert, daß man nicht noch die Erlaubniß begehrt essen und trinken zu dürfen, und daß man solche Petitionen nicht an eine Commis. verweist. Man lasse jeden bauen, wie er will, dem Gemeindholze unbeschadet. Elmlinger unterstüzt Secretan, wenn nicht die neuen Häuser die Rechte der alten in Ansehung des Holzes ꝛc. erhalten. Zuerst sollen die Gemeindegüter getheilt werden, dann mag jeder auf seinem gekauften Boden bauen. Kilchmann unterstüzt Elmlinger. Michel unterstüzt Bourgeois. Dekretirt, dem Petitionär seine Bitte zu gestatten, ohne Beeinträchtigung der Gemeinderechte. —

Senat, 25 Jul.

Die Commission über die Päße räth die Annahme des Beschlusses an. Der Senat nimmt ihn an. — Eben dies geschieht in Ansehung des Gehaltes der Staatsboten und Wäibel bis auf den letzten May. — In Betreff der Untersuchung des Leucker Bades im Wallis durch den B. Develey von Lausanne räth die Commis. die Ehrenmeldung im Protokoll für dieses Werkchen, welches die Talente, Kenntnisse und die Thätigkeit des Verfassers beweise. Muret fragt, ob

die Commis. die Hypothese des B. Develey annehme, daß das Leucker Badwasser nicht mehr Kraft habe als jedes fortgesetzte Hausbad; in diesem Falle hätte sich Develey durch die Zernichtung eines Vorurtheils um das Vaterland verdient gemacht. Rahn und Useri, Mitglieder der Commis. konnten die Hypothese nicht beurtheilen, weil sie das Wasser selbst nicht untersuchen konnten. Zäslin unterstützt die Ehrenmeldung. Juliers, Rupp, Duc, Reding, Devevey und Bäy verlangen Tagesordnung, weil die Bekanntmachung dieser Hypothese den Schweizer-Bädern überhaupt nachtheilig wäre, die doch vieles Geld nach Helvetien zögen. Das Werk würde widerlegt werden, und so müßte man die Ehrenmeldung zweyer entgegengesetzter Werke dekretiren. Fornerod glaubt, der Zweck des Verfassers sey nur, die Kranken vom Besuche entfernter Bäder abzuhalten, um sie beständig zum Vortheile der Aerzte unter den Händen zu haben. Er verlangt die Misbilligung des Werkes. — Der Senat geht ohne Ehrenmeldung zur Tagesordnung.

Großrath vom 26 Jul.

B. Geynox liest einen Brief vor, in welchem angezeigt wird, daß im Canton Freyburg die Unterstatthalter und andere öffentliche Beamte die Advokatenstelle vertreten, welches der Parthey, für die sie sprechen, ein Gewicht giebt, das der Sache der andern nicht anders als schaden kann. Kuhn misbilligt dies; allein er weiß nicht, ob man ihnen bey einer sehr niedrigen Besoldung, die sie erhalten, so etwas wehren könne, besonders wenn sie vielleicht die Einzigen sind, welche einigermaßen die Feder zu führen wissen. Billeter: Man muß niemanden verbieten, die Unschuld zu vertheidigen. Carrard zeigt hingegen, welchen Einfluß so eine Person, besonders ein Unterstatthalter, der den Distriktsgerichten beywohnen soll, um die Gerechtigkeit und Ordnung dabey zu handhaben, auf die Richter und ihr Urtheil haben müße. Gapany fügt hinzu, daß Thatsachen die Furcht des B. Carrard rechtfertigen. Er glaubt, es werde immer aufgeklärte Männer geben, die die Unterstatthalterstelle versehen können, wenn sie auch nicht Advokaten gewesen. — Nüzet: Wer mit der Besoldung nicht zufrieden ist, mag die Stelle lassen. Aber selbst Richter nehmen sichs heraus, die Advokaten zu machen, welches der gemeinen Sache äußerst nachtheilig ist. Huber verweist es auf eine Nachmittagssitzung, oder auch auf die Verfertigung des bürgerlichen Gesezbuches. Er glaubt nicht, daß ein Sachwalter einen Einfluß auf einen Richter haben könne; wenigst habe im Cant. Basel jeder sachwalten können, und in diesem Canton sey die Gerechtigkeit am besten verwaltet worden. Die Besoldungen sollen so seyn, daß jeder die Stelle versehen und annehmen könne. Der Unterstatthalter könne seiner Stelle nach den Advokat nicht machen. Uebrigens sey die gegenwärtige Klagschrift nicht einmal datirt. Carmintran glaubt, daß die Sache in jeder Rücksicht eine Commis. verdiene. — An eine Commis. gewiesen, welche aus den BB. Kustor, Huber, Kilchmann, Anderwert und Carmintran besteht. — Michel glaubt, viele Prozeße würden sehr kurz werden, wenn man den Advokaten einen Tarif festsetzte. Man nimmt die Tagesordnung vor. Das Gutachten über die Gehalte bestimmt noch nichts für die Agenten, weil die Anzahl und die Geschäfte derselben noch unbestimmt sind. Billeter verweist es an die Commis. über die Friedensrichter. Ackermann will die Agenten lieber vervielfältigen und niedriger besolden. — Die Sitzung wird wegen einer Botschaft des Direkt. geheim. — Nach Eröffnung der Sitzung dauert die Berathschlagung über den vorigen Gegenstand fort, und der Gehalt der Agenten wird vertagt, bis ihre Anzahl ꝛc. bestimmt seyn wird.

Die Cantonsverwalter sollen 200 Ldrs. haben. — Kuhn schöpft ihnen 100. Billeter 150. Deloes 200, und fügt hinzu, daß ein Mann, der seinen Wohnort verlaßen muß, um in Lausanne zu leben, hier weniger nicht als 150 Ldrs. braucht. Michel 120 Ldrs. Rellstab wenigstens 150. Lüscher 200. Nüzet 150; auch Kilchmann. Indermatt 120. Kustor 125. Wyder 150, Penchaud für die kleinsten Cantone 100, für die größern nach Verhältniß; die Commis. soll dies bestimmen. Haas 175 Ldrs. — Dekretirt 150. — Das Direktorium überschickt die Namen der Repräsentanten des Cantons Lugano, welche zu Ende dieses Monats in Arau eintreffen werden. Es waren 168 Wahlmänner. Ein Suppleant des obersten Gerichtshofes ward durch Akklamation ernennt. Secretan hält diese letzte Wahl für verfaßungswidrig und weist sie an eine Commission. Zimmermann verwirft die Wahl gänzlich ohne

Commission. Carrard verlangt, daß eine Commiss. zwar ein allgemeines organisches Gesetz über die Wahlen entwerfe; allein bis dahin kann er dergleichen Wahlen verwerfen. Er verlangt Tagesordnung. Angenommen. —

Senat, den 26 Jul.

Lüthy von Solothurn trägt im Namen der Commission über die Besoldungen vor, daß sie sich entschlossen haben, sich vom 1 Jun. an ihren Gehalt nur auf den Fuß von 250 Ldrs. bezahlen zu laßen. Er ladet die übrigen Senatoren, die diesem Beyspiele folgen wollen, ein, sich bey dem Präsident für ein ähnliches patriotisches Geschenke von 25 Ldrs. einschreiben zu laßen. — Der Präsident dankt im Namen der Versammlung, der Commission für dies patriotische Opfer. Der Vorschlag des B. Muret, die Namen derjenigen, welche sich einschreiben werden, in das Bulletin einzurücken, um auch andere Patrioten zur Nachahmung zu bewegen, wird dekretirt. — Der Senat nimmt mit Dringlichkeit die Beschlüße an, deren einer den Sekretären und Dollmetschern einen Vorschuß von 25 Ldrs. gestattet, der 2te und 3te das Verzeichniß der Kanzlisten des Direktoriums und der Statthalter, der 4te die Willensmeynung des Senats in Betreff seiner Sekretäre und Dollmetscher fodert. Ueber diesen letzten werden die BB. Genhard, Fornerod und Zäslin niedergesetzt.

Großrath vom 27 Jul.

Nüzet: Gestern hat der Senat eine Liste auf das Büreau gelegt, worin die Senatoren sich einschreiben, welche dieses Jahr 25 Ldrs. von ihrem Gehalte dem Vaterlande aufopfern. Grafenried: Es ist den Armen bestimmt. Fierz stimmt für 35 Ldrs. Penchaud setzt für die Ledigen den Gehalt auf 200 Ldrs. herab. Das Direktorium soll ferner eingeladen werden, ein Verzeichniß der Unglücklichen, Krüppelhaften und der Wäisen von den Verw. Kammern einzufodern, welche der letzte Krieg in diese Lage versetzt hat, um denselben theils Hilfe, theils Erziehung zu verschaffen. Sie waren nur die Opfer des Irrthumes und des Zwanges der alten Regierung. Huber verlangt, daß man über B. Nüzets Vorschlag abstimme. Jeder gebe nach der Neigung seines Herzens. Nüzet unterstüzt ihn. Dekretirt., daß eine Liste auf das Büreau gelegt werde, um sich für eine willkürliche Summe, sey es für die Armen, sey es für den Staat einzuschreiben. Ueber Penchauds Vorschlag in Betreff der Krüppelhaften verlangt Billeter die Tagesordnung, weil ein Dekret den durch den Krieg Verunglückten Hilfe zugesichert hat. Penchaud: Ich wollte, der Staat sollte sich damit befaßen. — Die Tagesordnung wird angenommen. — Das Direkt. zeigt an, daß die Zahlungen an die Partikularen in der Schweiz und sogar auch einige öffentliche, von Seiten Englands Statt haben. Die Versammlung soll bestimmen, ob man nicht das Gegentheil England sollte gedethen laßen. Huber sagt, man müße auswärtigen Mächten in der Gerechtigkeit und Großmuth immer gleichen Fuß halten, und unterstüzt die Erlaubniß. Dekretirt. — Die Zahl der Suppleanten des Cantonsgerichts in Luzern ist bis auf 3 herabgeschmolzen. Das Direktorium fragt, wie das Gericht soll ergänzt werden. An eine Commission gewiesen, die aus BB. Carrard, Schlumpf und Gysin besteht. — Die brandbeschädigte Gemeinde Freschels im C. Freyburg, an deren Schaden die Vernachläßigung einiger franz. Soldaten Schuld war, soll eine Brandsteuer in dem Canton Bern und Freyburg sammeln können; diese schließe die anderweitige Hilfe nicht aus, welche eine zu ernennende Commission für ähnliche Fälle bestimmen wird.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Arau, den 30 Jul. Der Senat hat den Beschluß des großen Rathes, in Absicht auf die Entschädigung der verfolgten Patrioten verworfen.

Den 31 Jul. Sieben Repäsentanten aus dem Canton Lauis, werden von dem Präsidenten, dem Großrathe vorgestellt, und nachdem sie den Bruderkuß empfangen, schwören sie den Bürgereid. Um neuerdings einen Beschluß über Patrioten Entschädigung zu entwerfen ist eine Commiss. gesetzt. Ueber den Vorschlag einer Commiss. in Betreff der verfolgten Schuldner, Rechtsferien einzuführen, wird die Tagesordnung angenommen. Auf Eschers Vorstellung der Unschicklichkeit, daß ein Mitglied der gesetzgebenden Räthe, von dem Direktorium als Commissär angestellt werden könne, wird das Direktorium eingeladen die Commissäre, welche zum gesetzgebenden Corps gehören, zurückzurufen.

Basel, den 2 Augstm. Gestern sind unsre frohen und muthigen jungen Krieger, eine Anzahl von 50, welche seit dem 30 Jul. ein kleines Feldlager in dem Wäldlein bey den langen Erlen, unweit der Wiesenbrücke inne hatten, glücklich und wohlbehalten wieder in die Stadt gezogen. Der Eifer, mit dem sie, unter der Anleitung einiger erfahrner Männer, verschiedene kleine kriegerische Mannoeuvres machten, gewährt allerdings die Hofnung, daß unsre schweizerische Jugend, wenn einmal von Seite des Staats für die militarische Auferziehung gesorgt seyn wird, eben so gute Fortschritte in der Kriegswißenschaft machen werde, als in den Künsten des Friedens. Schönes Wetter, eine große Anzahl Zuschauer, brüderliche Eintracht, Ordnung und Disciplin im Dienste, und einige komische Auftritte erhoben die Freude dieses kleinen und wohl ausgedachten jugendlichen Festes. — Aehnliche, doch in den Waffenübungen weiter vorgerückte Cadettenkorps existirten schon einige Zeit zu Zürich, Bern, Arau und Schafhausen. Wenn es einst um die Organisation der helvet. Miliz zu thun seyn wird, so wird gewiß die Gesetzgebung nicht vergeßen, eine helvet Kriegsschule zu errichten.

Zürich, den 1 Augstm. Die neue Constitution hat nun auch unter den Gelehrten die Gleichheit eingeführt. Vorher durfte niemand den Schulkatheder betreten, als die Viri clarissimi, celeberrimi. Nun ist das Eis gebrochen. Den 19 Jul. hielt B. Profeßor Bräme, in deutscher Sprache die erste Vorlesung, über einige Grundsätze, durch deren Befolgung der große Zweck einer Revolution erreicht werden könne und müße. — Den 24 erschien auf dem gleichen Katheder, Bürger F. X. Bronner, um in seiner Vorlesung über Feudalabgaben, Grundzinse und Zehnten, das von B. Bräme aus wichtigen Grundsätzen gezogene irrige Resultat, zu widerlegen. B. Profeßor Schultheß hielt den 31 eine Vorlesung über Gleichheit; Cultur; Armuth; Saturnalien; Lucian; Zehnte; altisraelitische und neufränkische Nationalfeste, eine Reihe alterthümlicher Notizen und jüngst erweckte Reflexionen. Eben dieser Bürger gab neulich eine kleine Schrift heraus: Von der dringenden Nothwendigkeit sich der helvet. Schulen und Lehranstalten, von Staatswegen anzunehmen. Ein Wort an alle das Vaterland und ihre Kinder liebende Bürger. — So könnte es bald wahr werden, was in der Beylage der Oberrh. Zeitung N.o 59 Desid. Erasmus den Profeßoren zu Basel sagt, "Wenn Sie das Beyspiel ihrer großen Mitbürger nicht befolgen, so werden Ihnen andere Helvetier, so bald sie sich von dem Schreken des Kriegs erholet, und sich in die neue Ordnung der Dinge gefügt haben, den Lorbeer entreißen, den Sie jetzt so leicht erringen könnten, u. s. f."

Vermischte Neuigkeiten.

Rußland. Man spricht von einer nahen Kriegserklärung gegen die batavische Republik, von Seiten Rußlands. Auf Befehl des Kaisers ist die Zahl der Druckereyen im rußischen Reiche beträchtlich vermindert, und die Einfuhr, nicht allein der französischen, sondern auch der deutschen Zeitungsblätter verboten worden. (Der Wahlspruch in Rußland dürfte also gar wohl seyn:

"Glückselig ist hier jedermann,
"Der weder lesen noch schreiben kann.")

Zum wenigsten werden solche alberne Maasregeln dazu führen.

Oesterreich. Nach einem kais. Befehl vom 6 Metz darf keinem Reisenden ein einziges Buch von den Zollämtern freygelaßen oder verabfolgt werden, wofern es nicht vorher von der Behörde untersucht worden ist. — Nach einem andern Befehl vom 3 April ist die Einführung der Münzen mit Buonapartes Bildniß in die kais. Staaten verboten, und sollen dieselben im Uebertretungsfall konfiszirt werden.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.o 108. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 4ten Augstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 27 Julius.

Haas sagt, er habe die 35 Ldrs., welche die Repräsentanten den 14 Jul. für die unglückliche Gemeinde gesteuert haben, dem Minister des Innern zugestellt. Er ladet die damals abwesenden Mitglieder ein, ihren Nachtrag zu machen. Kuhn glaubt, die Ausdehnung des Kollektensammelns soll nur von der Polizey bestimmt werden. Detrey will, das Direkt. soll den Kollektekreis bestimmen. Er weiß nicht, warum die Kollekte nicht auch im Leman geschehen sollte. Bourgeois: Die Gemeinde Mollens dieses Cantons, in welcher 37 Häuser vor 2 Monaten abbrannten, wird eben in diesem und andern Cantonen sammeln müßen. Wyder wünschte, daß Freschels auch Bauholz aus den Nationalwäldern erhielte. Haas unterstützt den Rapport will aber, daß Baumeister die Sorge treffen, wie bey der Gemeinde Jus, daß der Brand nicht so um sich greifen könne. — Der Rapport wird angenommen. Lüscher: Die Gemeinde wünschte, einige Jucharten der nahe gelegenen Nationalwaldung zu kaufen, und hofft, dieselben wohlfeiler zu erhalten. Kuhn vertagt dies, bis nähere Erkundigung über den Zustand derselben eingegangen. Das Direkt. soll denselben einschicken und sich erklären, ob es thunlich sey, Waldungen zu verkaufen oder Holz aus denselben zu geben. Angenommen. — Die Berathschlagung über die Gehalte beginnt wieder. — Der Sekretär der V. Kam. erhält 75 Ldrs. nebst der Wohnung bey den Archiven. Ackermann bestimmt ihm 125 Ldrs. nebst Wohnung. Wyder bleibt beym Rapport. Nüzet 100 L. Michel 100 ohne Wohnung, oder 75 und Wohnung. Koch, Nüzet, Spengler wie Ackermann. Suter und Carrard 100 Ldrs.; eben so Lüscher. Dem B. Huber ist es leid, daß er wegen dem einmal angenommenen Verhaltniße nur auf 100 Ldrs. stimmen kann; er freut sich aber, daß die Versammlung auf den Grundsaz zurücke kömmt, daß die Beamteten für die Verwendung ihrer Zeit, ihrer Talente ꝛc. sollen entschädigt werden. Dekretirt, die freye Wohnung und 100 Ldrs. — Der Suppleant erhält für jeden Geschäftstag im Falle der Krankheit eines Verwaltungsmitgliedes ½ Ldr.; in jedem andern Falle entschädigt ihn der abwesende Verwalter. Rellstab bemerkt, daß die Suppleanten wirklich alle in der Züricher Verw. Kam. nebst den Verwaltern beschäftiget sind. Huber bedauert, daß die Herabsetzung des Gehaltes der Verwalter ihn nöthigt, nur 1½ Rthlr. zu bestimmen, da dies der tägliche Gehalt derselben ist, und es nicht schicklich seyn würde, dem Suppleanten mehr als dem Verwalter zu geben. Wyder findet den Gehalt zu niedrig, und glaubt, der Suppleant, der keine anhaltende Besoldung hat, würde für 3 kleine Thaler gewiß nicht erscheinen Er wünscht, daß der Gehalt der Verwalter erhöht werde. Lacoste will, daß die Besoldung von dem Tage anfange, wo der Suppleant sein Haus verläßt um sich auf die Reise zu machen. Haas verlangt, daß die Dekrete über die Gehalte der Verwalter und Unterstatthalter zurück genommen werden, weil besonders das Letztere der Versammlung eine Schande macht. Sekretan stimmt zum Rapport. Kuhn stimmt Huber bey; er sagt übrigens das nämliche vom Cant. Bern, was Rellstab vom Cant. Zürich gesagt hatte, und verlangt, daß auch in diesem Falle die Besoldung auf den Staat falle. Schlumpf bemerkt dasselbe auch vom Cant.

Sentis; Wyder auch vom Cant. Luzern. Secretan und Huber finden diese Zuziehung der Suppleanten verfaßungswidrig; der Erste glaubt nicht, daß 10 Personen geschwinder berathschlagen als 5. — Nüzet und Wyder wollen, daß man die Suppleanten für ihre Reisen stundenweise bezahle. Kuhn rechnet auf 4 Stunden ein Taggehalt. Lacoste will, daß der Verwalter den Suppleant nicht soll rufen könne, außer in den Fällen, welche in der Constit. vorgesehen sind. — Dekretirt täglich 60 Batzen. Sie sollen, wenn die Suppleanten zugleich mit den Verwaltern außer den in der Constit. angezeigten Fällen, arbeiten, kein Gehalt bekommen. — In Ansehung der Tagreisen wird der Vorschlag des B. Kuhn angenommen. Grafenried verlangt, daß die Suppleanten, die seit der Revolution mit den Verwaltern gearbeitet haben, bis itzt bezahlt werden. Secretan will die Tagesordnung bis dieselben eine bestimmte Petition werden eingegeben haben. Grafenried zieht seinen Vorschlag zurück. Huber will, das Direkt. soll eingeladen werden, das Verzeichniß der Unterschreiber der Verw. Kam. einzuziehen, um die Gehalte darnach zu bestimmen. Dekretirt. — Kuhn schlägt vor daß der Präsident zuweilen einen Namensaufruf vornehme, um die Abwesenden aufzuzeichnen und ihnen einen Theil des Gehaltes dafür abzuziehen. Huber will, daß der Aufruf am Ende der Sitzung geschehe, damit die Mitglieder bis an das Ende derselben harren müßen. Ferner sollen diejenigen, die nie erschienen sind, aus dem Verzeichnisse der Mitglieder ausgestrichen werden. Kubly vertaget es auf die Fortsetzung des Räthereglements. — Beschlossen, dieses morgen wieder vorzunehmen. — Die Sitzung wird geheim.

Großrath vom 27 Julius. Nachmittags.

Das Begehren eines Bürgers aus dem Cant. Bern, welcher durch seinen Gläubiger verfolgt wird, und durch die Lieferungen für den letzten Krieg außer Zahlungsstand gesetzt wurde, itzt aber verlangt, daß ihn der Gläubiger einstweilen nicht soll verfolgen dörfen, bis er werde bezahlen können, wird durch die Tagesordnung abgewiesen. — Die Mitglieder des obersten Gerichtshofes glauben, keinen geringern Gehalt zu verdienen als die Gesezgeber, sind aber bereit ihn auch anzunehmen, wenn es denselben belieben wird, für sich einen sehr niedrigen Gehalt zu bestimmen. — Huber findet diese Petition überflüssig, weil die Versammlung alle Rücksichten weiß, die es in Ansehung des obersten Gerichtshofes zu nehmen hat. Er verlangt die Tagesordnung. Dekretirt. — Die Dörfer Teufen, Rorbaß und Freyenstein, welche bis itzt nur eine Pfarrgemeinde ausmachten, sind nun 2 verschiedenen Distrikten zugetheilt worden. Sie wünschten insgemein zu dem Distrikte Bassersdorf zu kommen. An die Commis. der Cantontseintheilung gewiesen. — Der Unterstatthalter des Distrikts Münster glaubt, man müße wegen der vielen Armen, die vom Stifte erhalten wurden, eben dieses Stift bestehen lassen, oder die Armen entschädigen oder sonst für sie in Zukunft sorgen. Haas schlägt die Aufstellung einer Arbeitsanstalt vor. Kuhn: Der Minister des Innern ist schon von uns aufgefodert worden, einen Vorschlag in Betreff der Armen einzugeben. Wyder bemerkt, daß die Almosen des Stiftes den Waisenvätern eingehändiget worden, um Armen, Kranken, Witwen, Waisen auf eine sehr vernünftige Weise zu Hilfe zu kommen. Ackermann behauptet, der C. Luzern habe so viel Mittel zum Unterhalte als je einer. Die Baumwollfabriken in der Gegend gehen wirklich wieder besser. — Die Tagesordnung wird angenommen. — B. Nikolet von Murten und B. Bruny Steinmetz daselbst, die durch Brand einen gemeinschaftlichen Schaden von mehr als 6000 Kronen erlitten haben, schicken durch den Unterstatthalter die Bitte ein, in den Cant. Bern, Freyburg und Leman eine Brandsteuer sammeln zu dörfen. — Auf Kuhns Vorschlag an das Direkt. gewiesen. — Das Tribunal des Cant. Bern hat 2 Uneheliche legitimirt; der Statthalter wollte dies nicht unterzeichnen, weil es die Sache der Nat. Versamml. dergleichen Gunstbezeugungen zu erweisen. Es fragt, ob dieses Recht nicht könnte den Tribunalien zugestanden werden. — Die Versamml. schlägt denselben dieses Recht ab. — Die Gemeinde Haßlen wünschte eine Salzniederlage zu haben, um nicht genöthigt zu seyn, das Salz in Burgdorf mit vielen Unbequemlichkeiten zu holen. — Dem Direkt. zugewiesen. — Ein Burger von Peterlingen, dem der Hr. von Erlach ein Pferd weggenommen, bittet die Versamml. um Entschädigung. Die Verw. Kammer in Bern hat ihn nicht anhören wollen. — Tagesordnung. — Das Cantonsgericht in Zürich verlangt die Einrückung in das Protokoll der Gesezräthe,

daß es nie eine Revolution- oder Untersuchungskommission niedergesetzt habe. — An eine Commis. gewiesen; es sind die BB. Secretan, Fierz und Daller. — Die Gemeinde Affoltern, Cant. Bern, fragt noch einmal an, ob sie nicht wenigst diesmal ihren Pfarrer selbst ernennen dörfe. — Koch bemerkt, daß der Unterrichtsminister, der Gemeinde schon entsprochen habe. — Demnach wird die Schrift auf die Seite gethan. — Die Gemeinde Uzenstorf, Cant. Bern beklagt sich, daß die Aristokraten und Oligarchen ihre Schuldner in der Gemeinde hart verfolgen. Cartier glaubt, man sollte ihr eine Zeit festsetzen, in welcher sie ihre Früchte einziehen und die Gläubiger bezahlen könnte. — An die Commis. gewiesen, welche Montag berichten soll. — Ueber eine Adresse gegen die Abschaffung der Zehnten geht man zur Tagesordnung.

Senat vom 27 Jul.

Usteri erinnert die Versammlung, daß ohne diesen Tag (den 9 Thermidor) der 14 Jul. nicht könnte gefeyert werden, da eben der 27 Jul. die Höllenbrut erschlug, welche, unter der Maske der Freyheit und des Patriotismus, die Menschheit zerstörte. Schwören wir, sagt er an diesem Tage Haß dem Terrorismus, Haß allen, die unter der Maske der Freyheit, den Despotismus wieder herbey zu führen trachten. — Lebhafter Beyfall. Lüthy verlangt, daß diese Rede in das Bulletin eingerückt und begefügt werde, daß der Beyfall des Senats an Eidesstatt dienen soll. — Mit Beyfall angenommen. Murets Vorschlag, die Worte: Haß dem Föderalismus und der Aristokratie beyzufügen, wird mit gleichem Beyfall angenommen.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Vollziehungs-Direktorium.

Arau, den 24 Jul. Das Direktorium hat in Absicht auf das Erziehungswesen verordnet. In jedem Hauptort eines Cantons sollte ein Erziehungs-Rath errichtet werden, bestehend aus 8 Gliedern des Hauptorts. Der Minister des Erziehungswesen wird zwey Glieder aus dem Professoren oder Lehrern hierzu ernennen; aus einer Liste von 10 Hausvätern, von der Verwaltungskammer aus allen Berufsarten vorgeschlagen, und über die der Statthalter seine Bemerkungen machen wird, wird der bemeldte Minister nachher, 5 Glieder erwählen. Das Direktorium wird diese Wahlen bestätigen, und die Verwaltungskammer, wird einen Geistlichen zugesellen. . . . Dieser Rath, unabhängig von der Verwaltungskammer, wird die Verwaltung der Academie und der Schulen des Cantons unter sich haben; er wird in jedem Distrikt einen Erziehungs-Commissär ernennen, der aus dem Kirchendienern seyn kann, und auf die Gemeindschulen ein wachsames Auge haben wird; endlich wird er dem Minister über das Erziehungswesen eine Liste von den geschicktesten Lehrern und Pfarrern zur Bildung einer Normalschule einsenden, deren Zweck seyn soll gute Lehrer für die Landschulen zu bilden. Aus dieser Liste wird der Erziehungs-Minister einen Direktor der Normalschule erwählen, der einen Organisationsplan von dieser Schule entwerfen, ihn der Verwaltungskammer und dem Erziehungs-Rath zur Prüfung übergeben, und drauf dem Erziehungs-Minister einsenden soll. Der Commissär wird in Gegenwart des Agenten und des Pfarrers die Nachwerber um eine Dorfschule prüfen, der Pfarrer soll über diese Prüfung einen Verbalprozeß entwerfen, der Commissär wird ihn unterzeichnen, und der Erziehungs-Rath die Auswahl treffen. Die Klagen über die Lehrer werden durch den Commissär für den Rath gebracht; der Rath verhört den Beklagten, und ist die Absetzung erkannt, so steht die Bestätigung derselben bey der Verwaltungkammer; jedoch müßen hierzu zweydrittel der Stimmen fallen. . . Um die Stelle eines Professors zu besetzen, veranstaltet der Erziehungs-Rath eine Prüfung und schlägt zwey Bewerber um diese Stelle vor, aus denen der Minister des öffentlichen Erziehungswesen, mit Vorbehalt der Bestätigung des Direktoriums, die Auswahl treffen kann. Allezeit kann der Minister, mit Genehmigung der Regierung einen durch seine Werke, über die Wissenschaft davon die Rede ist, bekannten Gelehrten auswählen. Alle alten Vorschriften, die weder den gegenwärtigen Regeln, noch der Constitution widersprechen, mögen bestehen bleiben. Der Statthalter wird dafür sorgen, daß die für die öffentliche Auferziehung bestimmten Gebäude, zu keinem andern Gebrauche angewendet werden. (Suppl. au Nouv. Vaudois. No. 48.)

Verschiedene Nachrichten.

Paris, den 6 Thermidor (den 28 Jul.)

In dem Veltlin soll jüngst eine sehr starke Insurrection ausgebrochen seyn. Die Rebellen, unter dem Vorwande die Prozeßion, die Brüderschaften, und religiosen Gesellschaften abzuschaffen, ergriffen die Waffen,

brachten mehrere Patrioten um, und bemächtigten sich der Militarposten im Unter-Veltlin. Die cisalpinische Regierung sandte Truppen dahin, um diese Unruhen zu stillen.

Es soll mit Gutheißung der Regierung, eine Maschine versucht werden, die als Fernsprecher (Telelog) dienen, und in gewißen Entfernungen ganze Reden an Volksversammlungen geschrieben, übermachen wird.

Wir haben, sagt der Verf. des Ami des Lois in N°. 1057. p. 2 einen von einem franz. Bevollmächtigten zu Rastatt unterzeichneten Brief gesehen, der meldet, daß der Friede ungesäumt werde unterzeichnet seyn. (Hiermit stimmt überein, was in No. 48 Suppl. au Nouvel. Vaudois, unter der Rubrik Lausanne steht: "Wir glauben aus guter Hand versichern zu dürfen, daß der Friede mit dem Reich sehr gewiß ist. Wenn der Kaiser es noch nicht öffentlich erklärt hat, so hat er dafür seine Gründe.)"

Es ist zwischen der Französischen und Batavischen Republik, ein Of- und Defensiv-Bündniß im Werk.

Briefe aus Genua haben die Ankunft des General Buonaparte zu Alexandria angekündigt. Ohne Zweifel bediente er sich der Dauben von Aleppo, um Neuigkeiten von sich zu übersenden. Diese Dauben tragen Briefe weg und bringen wieder die Antwort mit, und das sehr richtig und ohne sich aufzuhalten, und sind daher im Orient sehr berühmt (Ami des Lois No. 1047. p. 4.)

Dublin, den 14 Jul. Die Insurgenten scheinen einen Versuch auf Dublin machen zu wollen. Alle Hauptwege nach dieser Stadt, werden von ihren streifenden Partheyen unsicher gemacht. Bey Dunboyne, 8 Stund von hier, sollen sie 6000 Mann stark, aber von Lord Cronwallis eingeschloßen seyn. In der Grafschaft Kildern hat sich eine Parthey Insurgenten ergeben. Bey Prosperous hingegen sollen sie 16000 Mann Infanterie, und 4000 Mann Cavallerie haben. Man spricht wieder von einer Unions-Akte, wie die ist, durch welche Schottland mit England vereinigt wurde.

Berlin, den 17 Jul. Der vormalige Schultheiß von Bern, Herr von Steiger ist hier angekommen. (Wahrscheinlich dürfte dieser Erzoligarch, die Rolle des Calonne spielen, und den wienerischen und preußischen Hof gegen Helvetien aufhetzen wollen.) —

Wien, den 22 Jul. Der verdiente Feldmarschal Graf von Clärfatt ist am 18ten dieß hier begraben worden. — Seit 24 Stunden trägt man sich mit der Nachricht, Passawand-Oglu sey mit 20 der Vornehmsten seines Anhangs in Widdin ermordet, und den Truppen des Großsultans, die Thore geöfnet worden.

Rom, den 12 Jul. In Neapel ist eine fürchterliche Feuersbrunst gewesen, durch welche der Pallast Simmonetti, das Haus des Banquier Roßi und viele andere Gebäude in die Asche gelegt wurden.

Türkische Gränze den 18 Jul.

Passawand-Oglu hat den 27 Jun. einen Ausfall aus Widdin gethan, und 10000 Türken niedergemacht. Der Großvezier soll darüber fast in Verzweiflung seyn. Zwey Bassen sind auch geblieben, und die Rebellen haben große Beute gemacht. — Belgrad ist dermal beynahe eine Wüste, was noch nicht von der Pest hingerafft ward, flüchtet sich. Die Angesteckten pflegen sogleich, oder in einigen Stunden zu sterben; manche halten es auch 2 Tage aus; die, welche länger ausdauern, werden wütend und zerfleischen sich mit ihren eigenen Zähnen. Es ist daß Bild des höchstens Jammers diese Unglücklichen unter den grausamsten Martern dahin sterben zu sehen. Und doch können die fanatischen Türken bey diesem die Menschheit empörendem Anblicke nicht dahin gebracht werden, ein grausames Gesetz zu übertreten, und ihre in der Pest gefallene Brüder begraben zu laßen. Die Leichname liegen Schaarenweise auf den Straßen, und verpesten die Luft, wodurch dieses Uebel sich in andere noch gesunde Gegenden verbreiten kann. — Die Gränzkordone werden aller Orten ansehnlich verstärkt.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 109. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 6ten August 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetzung. Senat vom 27 Julius.

Der B. Zulauf von Langenthal schreibt, daß er seinen Gehalt nur auf den Fuß von 200 Ldrs. beziehen werde. Lebhafter Beyfall. Meyer von Arau läßt den reinen Gesinnungen, der Edelmüthigkeit und Uneigennützigkeit des B. Zulauf alle Gerechtigkeit wiederfahren. Er wünschte aber, daß dergleichen Opfer ingeheim geschähen, damit nicht der Patriotismus derjenigen, denen ihre Lage nicht ein ähnliches Opfer erlaubt, dadurch in Schatten komme. Genhard und Lasleche re unterstützen ihn, und der letztere verlangt die Rücknahme des Dekrets, welches die Einrückung der Namen derjenigen in das Bulletin befiehlt, welche 25 Ldr. von ihrem Gehalte erlassen würden. Muret nimmt diesen seinen Vorschlag zurück, und das Dekret selbst wird zurückgenommen. — Die Beschlüsse über den Gehalt der Direkt. und der Minister werden an die BB. Dolder, Reding, Lasechere, Karlen und Burkhard, jener über den Gehalt der Statthalter an die BB. Zäslin, Fornerod, Rupp, Barras und Brunner zur Untersuchung gewiesen. — Den Beschluß über die Aufhebung des Sequesters auf das englische Eigenthum wird die ehemalige Commis. über diesen Gegenstand untersuchen.

Großrath vom 28 Julius.

Doktor Lüthardt von Bern, welcher während seiner Anwesenheit in Paris zum Mitgliede des Cantonstribunals gewählt, nach der Ernennung des B. Báy ins Direkt. an dessen Stelle in den Senat ernennt wurde, fragt bey dem Direktorium an, ob er seine Stelle im Cantonsgerichte oder im Senate beybehalten dörfe. Huber glaubt, er sey rechtmäßiger Senator, weil weder die Constit. noch das Gesez zur Zeit, da er gewählt wurde, so eine Wahl verbot; B. Báy sey nach der Hand als Exdirektor in den Senat getreten. B. Lüthardt sey ein Mann voll Verdiensten, und die Republik erhalte in ihm einen vortreflichen Senator, so wie das Cantonsgericht in der Person des B. Hartmann von Nidau, der den B. Lüthardt in diesem Fache ersetzte, einen braven Richter. Zimmermann hält die Nachwahl in den Senat für ungültig, auch weil sonst der Cant. Bern einen Senator zu viel hätte. Demnach müße B. Lüthardt Cantonsrichter, und Hartmanns Wahl nichtig seyn. Gapany, Trösch und Graf unterstützen Zimmermann; so wie Wyder, weil die Wahlversammlung damals nur die noch nicht gemachten Wahlen vornehmen konnte. Deloes glaubt, daß wenn die Wahlmänner zusammen kommen, sie zu allen erledigten Stellen wählen dörfen. Báy sey nur zufolge der Constit. in den Senat getreten. Huber fragt, ob man eine Wahl ohne hohen Grund zernichten könne. Lüthardt sey nicht Repräsentant des Cantons Bern, sondern der ganzen Schweiz, die durch den Eintritt des B. Ochs in das Direkt. einen Senator weniger hätte. Das Gesez vom 12 May, welches die Wahlversammlungen einschränkt, könne keine rückwirkende Kraft auf den 30 April haben, da Lüthardt gewählt wurde. Suter sagt, wenn es seltsam sey, daß die Republik in den 3 ersten Monaten 5 Senatoren von einem Cantone habe, so sey es nicht minder seltsam, daß sie in diesen 3 Monaten 2 entlassene Direktoren habe. Carrard unterstüzt Zimmermann, weil die erledigten Stellen erst in dem Herb-

ste sollen ersetzt werden, wie es die Konstitution vorschreibt. Als die Nat. Vers. der Wahlversammlung des Cant. Solothurn erlaubte, an die Stelle des Direktors Oberlin ein Mitglied in den obersten Gerichtshof zu ernennen, so geschah es, weil die Nat. Versamml. dachte, jeder Canton müße wenigst Einen Oberrichter haben. Kully: Die Wahlmänner des Cant. Bern kamen nur zusammen, um Distriktsrichter und nicht um Senatoren zu wählen. Michel: Die Zulassung des B. Lüthardt in den Senat würde das ganze deutsche Bernergebiet freuen. Bourgeois unterstüzt Carrard. Kuhn unterstüzt Huber. Sobald die unterbrochene Wahlversammlung wieder zusammenkömmt, so vereinige sie die nämliche Gewalt in sich, wie das erstemal. Er fügt hinzu, B. Lüthardt sey sein bester Freund, den er auf der Welt habe; allein er wisse auch, daß er diesem Freunde nur gar keinen Gefallen erweise, da er seine Handhabung in einer Stelle vertheidige, welche gar nicht der Gegenstand seiner Wünsche sey. Secretan: Die Senatorwahl soll in den ungeraden Jahren geschehen; das Jahr 1798 ist ein gerades Jahr. Das Gesez vom 12 Maj ist nur eine Bestätigung der Constitution. Der Cant. Solothurn mußte einen Oberrichter — und dies nach der Constit. haben. Bay ist nicht der einzige Exdirektor; der Cant. Luzern könnte auch einen Senator nachwählen; eben dies könnten die Cant. Solothurn und Basel thun, da sie durch die Ernennung der BB. Oberlin und Ochs in das Direktorium, jeder ein Mitglied weniger im Senate haben. Ich will übrigens von meinen Verhältnissen mit B. Lüthardt nicht sprechen; in solchen Fällen habe ich keinen angelegenern Freund als das Vaterland. Ich weiß auch nicht, warum man die schon zu zahlreiche Repräsentation, statt sie zu vermindern, noch vermehren will. Dekretirt, daß der B. Lüthardt in dem Berner Cantonsgerichte bleiben, der B. Hartmann aber davon austreten soll. — Der Statthalter von Bellinzona giebt Bericht von den Wahlen, die in Bellinzona durch die Wahlmänner gemacht worden. Der Senator Chicherio und der Oberrichter Ruskoni zeigen die Gründe an, warum sie ihre Stellen nicht annehmen können. Der erste entschuldigt sich wegen der Schwäche seiner Gesundheit, seiner Schüchternheit, Mangel an Sprachkenntniß, Familienangelegenheiten ꝛc. Ruskoni spricht von seiner Unentbehrlichkeit zu Hause und bey seinen Geschäften ꝛc. Ein Cantonsrichter macht ähnliche Entschuldigungen. Graf glaubt, die individuelle Freyheit eines jeden verbiete jemanden ein Amt aufzudringen; er verlangt die Tagesordnung. Billeter verlangt eine Commission. Deloes behauptet, das Volk allein habe das Recht die Entlassung der Gewählten anzunehmen. Lacoste unterstüzt Deloes, und glaubt, die Luftveränderung könnte den Kränkelnden gedeihlich seyn. — Beßler kennt Chicherio, er gesteht, daß der Gedanke unter eine solche Anzahl unbekannter Männer zu kommen, ihn schüchtern machen könnte; die Bekanntschaft mit denselben werde ihn aufmuntern. Auch werde seiner schönen und anmuthvollen Frau der Aufenthalt dahier behagen, wenn sich so eine Anzahl Repräsentanten das Vergnügen nimmt ihr den Hof zu machen. — Wyder und Secretan widerlegen Deloes, und glauben, es sey ein Unterschied zwischen der Entlassung von Männern, die ihre Stelle angenommen haben und jenen, die sie ablehnen. Secretan glaubt übrigens, daß man eben nicht im Falle sey, schüchterne Männer und schöner Weiber zu bedörfen. Legler unterstüzt Graf. Huber glaubt nicht, daß das Volk gezwungene Beamteten haben wolle, auch nicht, daß ein Bürger dem Andern einen Zwang auflegen könne. Rüzet weiß, daß das Volk souverän ist, aber er auch ist ein Theil des Souveräns, auch er ist kein Sklave. Grüner behauptet, das Volk sey frey gewesen ihn zu wählen, und er also auch frey sie anzunehmen. Carmintran bezieht sich auf den §. 14. der Constit. daß der Bürger sich seinem Vaterlande schuldig sey, und nimmt die Entlassung nicht an. Kuhn will, man soll der Wahlversammlung schreiben, die Entlassung sey angenommen, allein es habe keine Ernennung an die ledig gewordenen Stellen Platz. — Wildberger stimmt für die Entlassung. Wyder: Man schreibe dem Wahlkorps, daß es die vollständige Anzahl seiner Repräsentanten hieher schicke. Wenn eine ganze Wahl ungültig wäre, so würde die Wahlversammlung aufgefodert werden, eine andere vorzunehmen. Fierz beruft sich auf den §. 5. der Constit. und verlangt, daß man dem Wahlkorps die Ergänzung auftrage. Haas; Es sind einige gewählte Mitglieder noch gar nicht hieher gekommen, man hat noch nie um die Ursache gefragt. Die Constit. sagt nicht nur, der Bürger sey sich seinem Vaterlande schuldig,

sondern auch seiner Familie und dem Elende. Dekretirt, die Bittsteller als nie gewählt anzusehen, weil sie die Wahl nicht angenommen haben, und dem Wahlkorps in Bellenz zu befehlen, die Stellen zu besetzen, woferne es noch nicht aufgelöset ist. — Das Räthereglement wird wieder in Berathung gezogen. Der §. 6. des Abschnittes 7., wird also dekretirt, daß jedes Mitglied, welches sich 3 Tage entfernen will, es dem Präsidenten anzeigen müße. Der Präsident soll wöchentlich einmal den Namensaufruf der Mitglieder vornehmen.

Senat vom 28 Julius.

Die Commission über die Gehalte der Buralisten schlägt für den Obersekretär 140 Ldr. und die Wohnung im Senathause, 90 — 100 Ldr. für jeden Untersekretär, und 130 Ldr. für jeden Dollmetscher vor, mit dem Zuschuße von 50 Ldr. für den Dollmetscher in beyden Sprachen. Bäy, Usteri. Muret, Bertholet, Laflechere und Rupp sprechen gegen den Bericht, welchen die Versammlung endlich auf Bertholets Bemerkung verwirft, weil es verfaßungswidrig ist, daß der Senat einen Vorschlag über die Gehalte mache. Sie beschließt also, dem Großrathe nur das Verzeichniß ihrer Sekretairs und derselben Verrichtungen zu schicken, und jede Berathschlagung über die Gehalte zu verschieben, bis alle Beschlüße hierüber von dem Großrathe würden eingelaufen seyn, um sie mit einem allgemeinen Ueberblicke zu umfaßen. — In Betreff der Entschädigung der Patrioten schließt Laflechere nach einer langen Rede, daß das erkenntliche Vaterland und nicht die Oligarchen dieselbe geben sollen. Muret hingegen nimmt den Beschluß des Großrathes an, und sagt, die Oligarchen können sich nicht durch die alten Gesetze entschuldigen, die sie in Ansehung der Patrioten verletzt haben. Zäslin ist Laflecheres Meinung, Scherer desgleichen. Düc unterstüzt Muret. Auf Bertholets Vorschlag wird die Berathschlagung auf den Montag verschoben. —— Die Commißion über die Lehenrechte wird künftigen Mitwoch berichten.

Großrath. Sitzung 30 Jul.

Das Direktorium fragt, zu welchem Cantone die Gemeinde Keffikon gehöre. Escher schlägt sie zu dem Cantone Thurgau und Zürich, so wie dieselbe bis iezt vertheilt war. Kuhn verweiset es an die vereinigten Commißionen der Eintheilung der Cantone Thurgäu und Zürich, und glaubt nicht, daß eine Gemeinde zu 2 Cantonen gehören soll. Zimmermann unterstüzt Kuhn, weil Eschers Idee in die Verwaltung der Gemeindegüter viele Schwierigkeiten brächte. Haas ist derselben Meinung. Anderwert schlägt die Gemeinde zu dem Cantone Thurgäu, weil Zürich ohnhin müße beschnitten werden. — Kuhns Vorschlag wird angekommen. — Das Direktorium meldet, daß durch den Verfall der alten Schlößer dieselben der Nation unnüze oder lästig mache; es wünscht, daß diejenigen, bey welchen keine andern Nationalgüter liegen, ihm zur Verfügung überlaßen werden. Zimmermann findet die Botschaft zu unbestimmt, da sie weder die Schlößer selbst noch die damit zu treffende Verfügung bestimmt. Er schließt auf eine Commission. Huber unterstüzt Zimmermann, und verlangt, daß das Direktorium eingeladen werde, die nöthigen Berichte hierüber einzuschicken. Uebrigens existire schon eine Commission über die Schlößer. Haas unterstüzt diese Meinungen alle, wünscht aber, daß wenn dergleichen Schlößer zerstört werden, man wenigstens das für andere Gegenstände unschäzbare Holzwerk ꝛc. erst herausnähme. Nüzet will es nicht gefallen daß man iezt schon vom Verkaufen spreche. Die Festungen, aus welchen die Exzellenzen die ganze Fläche mit Kanonen bestreichen wollten, mag er zerstört sehen, sobald sie werden ausgeräumt seyn. Die Schlößer auf der Ebene hingegen so nüzlich verwendet werden, als es eine kluge Staatsverwaltung erfodert. Kuhn verlangt, daß das Direktorium noch einmal aufgefodert werde, die Verzeichniße der Nationalgüter von den Verwaltungskammern dringend zu behren. — Dekretirt, die Verzeichniße nach den Vorschlägen Zimmermanns und Kuhns von dem Direktorium zu verlangen. — Die Zünfte von Zürich thun durch die einstweilige Munizipalität dieser Stadt auf ihre eigenthümliche Häuser Verzicht, woferne die helvetische Regierung ihren Siz dahin verlegen würde. Zimmermann verweiset das Schreiben an die hierüber niedergesezte Commission. Angenommen. — Die Commission in Betreff der Siegelung der öffentlichen Akten schlägt einige Aenderungen an dem ehemals verworfenen Berichte vor. Er enthält 12 Artikel, und wird zur Einsicht auf das Büreau gelegt. — Man berathschlagt

wieder über das Rätheregiement. Vier Mitglieder können eine geheime Sitzung entweder von der Versammlung oder von dem Präsident verlangen; sie bringen in derselben ihre Gründe und Gegengründe vor; die Versammlung entscheidet, ob die Sitzung geheim bleiben soll oder nicht. Der geheimen Sitzung wohnt niemand bey als die Mitglieder, der Obersekretär, die Sekretäre-Protokollisten und die Dollmetscher. Die geheime Beschlüße kommen in ein besonderes Protokoll, welches unter der Aufsicht des Obersekretärs verschloßen bleibt. Die Verhandlungen der geheimen Sitzung dürfen weder in das Bulletin, noch in die öffentlichen Blätter Zeitungen ꝛc. eingerückt werden. Der Senat berathschlagt, ob die Sache in geheimer Sitzung soll vorgenommen werden; woferne er die geheime Sitznng nicht annimmt, so schickt er den Beschluß an den Großrath zurück, welcher sodann untersucht, ob die Sache nunmehr heimlich oder öffentlich behandelt werden soll.

Senat, 30 Jul.

Der Beschluß über die Entschädigung der verfolgten Patrioten wird angekommen. Genhard, Fuchs, Lüthy von Solothurn und Lüthy von Langnau verwerfen ihn. Bruner und Lüthy von Solothurn erklären, daß auch sie Entschädigung fodern könnten, welcher sie aber nie thun werden. Fuchs verlangt Ehrenmeldung für sie und die Erklärung, daß sie sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben. — Lüthy von Solothurn äusserte, daß die Patrioten von Leman nicht wegen ihrer Anhänglichkeit an die helvet. eine und unthetlbare Republik, sondern für die Privilegien ihres Cantons verfolgt worden. Laßechere bemerkt, daß auch er einer der Patrioten sey, die auf Entschädigung Verzicht thun; wovon er aber nie Meldung gethan hätte, wenn nicht andere Mitglieder ihre Gesinnung hierüber der National-Versammlung geäussert hätten. Er verwirft den Beschluß nochmals, bemerkt aber dem B. Lüthy daß seine Anmerkung nicht gegründet sey, und daß die Patrioten von Leman nur verfolgt wurden, weil die ersten Verfolgungen, die sie ausstunden die Folge der Feyerung einer Begebenheit waren, die sie für eine glückliche Prophezeyung der allgemeinen Freyheit ansahen; daß übrigens die franz Armee ohne sie Helvetien nie von seinen Unterdrückern befreyet hätte. Muret zeigt, daß die Patrioten entschädigt werden müßen, daß aber der Staat, der die Schätze der Oligarchen nicht geerbt hat, es nicht auf sich nehmen könne, ihre Fehler gut zu machen. Es ist hier die Rede nicht von Strafe, es ist die Rede von Ersatz, es kömmt darauf an, aus den Kisten der Oligarchen ein Geld heraus zu kriegen, welches, mit oder ohne Umschweife, aus ihrer Schuld, den Verfolgten abgenommen worden, und diese müßen es nach aller Gerechtigkeit wieder erhalten. Krauer und Düc sprechen im nämlichen Sinn. Müller hingegen und Kubly sind Lüthys Meinung, welcher die Versammlung erinnert, daß man auch für Verfolgungen, die vor 1797 Statt hatten, Entschädigung wolle, da doch nur zu Ende dieses Jahres das erste Mal von einer Einen und untheilbaren helvet. Republik die Rede war. Er bemerkt ferner, daß der Beschluß den Angeklagten dem Richterstuhle seines Wohnsitzes entziehe, und jenem des Klägers zu ziehe; ferner daß er rückwirkende Kraft hätte, weil er einen Rath, den die franz. Republik bis zum 2ten März 1798 als souverän anerkennte. Die Lemaner Patrioten seyen durch den souveränen Rath der 200 Stände gerichtet worden, nach dem Artikel 3 des Beschlußes könnte man diesen Rath vor ein Distriktstribunal fodern. — Der Beschluß wird verworfen.

Großrath den 31 July.

Auf die Anzeige daß der Senat, ebenerwähnten Beschluß in Absicht der Entschädigung der verfolgten Patrioten verworfen habe, wird hierüber berathschlagt.

Rellstab glaubt, dies sey nur aus der Absicht geschehen, damit nicht schlechte Leute an derselben Theil nehmen. Er verweiset den Beschluß an eine Commis. Der Präsident ernennt den B. Sekretan. Dieser verweigert den Auftrag anzunehmen, weil diejenigen, welche die Entschädigung der Patrioten wollen, für Sansculotten gelten. Desto beßer, antwortet Nüzet. Sekretan wird ernennt und ihm werden die BB. Kully und Bleß zugegeben. Bourgeois: Die Patrioten verzehren indeß ihr Vermögen. Die Commißion soll schleunigst berichten. Nüzet: Ein Mittel den Großrath und den Altrath zur schleunigern Annahme zu vermögen, würde seyn, wenn die Patrioten ihre Forderungen herabstimmten. Ich wüßte nicht, daß es noch Zehnbatzenstücke geregnet hätte. Kuhn verlangt, daß kein Mitglied, welches entweder selbß

oder dessen Verwandte bis auf den 2ten Grad, Entschädigung fodern, mitstimme. Kully will der Commißion enthoben seyn, weil er selbst im Falle sey entschädigt zu werden. Billeter nimmt Kuhns Vorschlag an, dehnt ihn aber auch auf die Parthey aus, welcher die Entschädigung obliegt. Detrey: Wir sind nur Gesetzgeber; wir bilden keine Faktionen; ich verlange Tagesordnung über Kuhns Motion. Huber unterstüzt Detrey. Wir machen die Gesetze; unsre Verwandte leiden und gewinnen mehr oder weniger dabey. Hätten nicht einige Mitglieder erklärt, daß sie Parthey seyen, so hätte niemand daran gedacht einen Abtritt von einem Mitgliede fodern zu müßen. Es könnte Fälle geben, wo bey Verfassung gewisser Gesetze alle Kantone abtreten müßten, weil alle bey denselben interessirt seyn müßen. Die französ. National-Versammlung kennt keine ähnliche Abtritte. Freylich werde ich jeden, der Parthey ist und von selbst nicht mitstimmt, schätzen, und es wäre, was ich ganz gewiß selber thun würde. Bourgeois: Nach Kuhns Vorschlag würde die Versammlung sich in Patrioten und Oligarchen theilen müßen, wovon die Einen entschädigt werden und die Andern entschädigen müßten; daraus würden nothwendiger Weise Faktionen und Theilungen entstehen. — Die Motion des B. Kuhn wird verworfen. Anstatt des B. Kully wird B. Anderwert ernennt. — Preux liest einen Brief, welcher an ihn im Namen der Versammlung und des Präsidenten Koch in das Wallis, wo er sich der Geschäfte wegen befand, geschrieben ward und ihn schleunigst nach Arau zu kommen einlädt, und dies zufolge eines Dekretes, welches die Zurückberufung aller abwesenden Mitglieder, wegen einer dringenden Sache befiehlt. Koch sieht die Sache für kriminel und für eine Verfälschung an. Er bittet den B. Preux um die Einhändigung des Briefes und erklärt, daß er den Verfasser desselben gerichtlich verfolgen werde. Cartier verlangt, daß eine Commis. Vorschläge mache, wie die abwesenden Mitglieder gesetzmäßig sollten zurückberufen werden. Nüzet will noch, daß das Direktorium allen Postämtern befehle, alle Briefe zu stempeln. Zimmermann verweiset den Brief an das Direktorium mit der Einladung die nöthigen Untersuchungen zu machen. — Es wird eine Commis. niedergesezt, welche den Thäter aufsuchen und die Art der Zurückberufung der abwesenden Mitglieder bestimmen soll. Es sind die BB. Nüzet, Carrard und Margacci. — Die Commis. über die verfolgten Schuldner schlägt vor, daß in den Kantonen, wo in diesen Monaten Rechtsferien waren oder nicht, sollen dergleichen Rechtsferien gehalten werden, und zwar in den lezten bis den 1 Octob., jedoch sind die nicht hypothekirten und nicht verbürgten Kaufmannsschulden und Zinse ausgenommen, welche nach den Cautionsrechten bezahlt werden sollen. Zimmermann findet die Erwägungsgründe zu allgemein, besonders, wenn der Bericht sagt, daß der Zweck der Schuldforderer sey, die Güter der Schuldner um einen geringen Preis an sich zu bringen. Cartier beruft sich auf eine solche Aeusserung der Gemeinde Uzistorf, welche zu der Ernennung der Commis. zum Theile Anlaß gab. Der Präsident bemerkt, daß diese Aeusserung der Gemeinde eine Lüge sey. Bourgeois will, daß der Bericht auf das Bureau zur Einsicht gelegt werde. Michel: Wenn man nicht schleunigst zur Sache thut, so werden viele Bürger genöthigt, Haus und Hof dahin zu geben, und sie und ihre Familien werden der Nation zur Last fallen. Kilchmann unterstüzt Michel und fügt hinzu, daß ein Theil dieses Elendes schon einige Familien getroffen habe. Deloes erkennt die Gefahr für die Existenz der Schuldner, aber auch jene für das Eigenthumsrecht der Gläubiger. Er unterstüzt Bourgeois, und verlangt die Berathschlagung auf den Freytag. Koch bemerkt, daß er nur gesagt habe, es sey möglich, daß noch ein 3ter Fall existire, nämlich, daß die Aeusserung der Gemeinde Uzistorf allenfalls falsch seyn könnte. Fierz findet die Sache dringend. Cartier: Sind die Erwägungsgründe zu hart, so streiche man sie aus. Will man aber die Leute zu Grunde gehen laßen, so lege man den Bericht auf das Bureau, und verschiebe die Berathschlagung auf den Herbst. Carrard unterstüzt Bourgeois. — Die Versammlung beschließt auf der Stelle zu berathschlagen. Carrard verwirft den von Zimmermann geahndeten Erwägungsgrund, weil er nicht anders als die Schuldscheine herabsetzen, und jeden Geldbesitzer abschrecken muß Gläubiger zu werden. Die Nachricht, daß nur die Rede von einer Art wäre, die Bezahlung der Schulden zu bestimmen, habe wirklich die böse Folge im Leman gehabt, daß die Fonds

um 10-20% fielen. Er will, das die Commis. weiter nichts als Ferien für die Saat- Erndte, Herbstzeit vorschlage, wie sie in allen polizirten Staaten eingeführt sind. Kustor will, daß die Gantferien von der Erndte an bis den 1 Octob., und für Weinbauern bis den lezten Octob. für ganz Helvetien festgesezt werden. Er verwirft die Erwägungsgründe als zu hart, so wie Ackermann, welcher für die Weinbauern, die Ferien auf den Novemb. ausdehnt und überhaupt den 1 Nov. anstatt des 1 Octob. vorschlägt. Sekretan: Diese Ferien werden gerade die entgegengesezte Wirkung bringen. Die Schuldner werden dabey zu Grunde gehen; die Gläubiger, deren Recht auf ihre Gelder man einschränkt, werden am Ende der Ferien alle ihre Schulden aufkünden und die Gelder auf eine Weise anlegen, die ihnen ihre Eigenthumsrechte völlig sichert. Ich verlange, daß man erst sich erkundige, ob die Klagen über die Verfolgungen noch fortdauern, nachdem die Kriegssteuer beynahe ganz bezahlt ist und die National-Versammlung Maasregeln ergriffen hat, welche die Mönche außer Stand sezte, in ihre Schuldner noch ferner zu dringen. Aber das vorgeschlagene Auskunftsmittel werde dem Gläubiger den fürchterlichen Gedanken einflößen, daß dergleichen Ferien und wohl noch andere Verfügungen von der Versammlung könnten dekretirt werden, welche nicht mehr Achtung für das Eigenthum zeigen dürften, als die hier vorgeschlagenen Ferien. Huber schreitet in die Geschichte des Auftrages ein, welcher der Commis. gegeben ward. Er glaubt, daß die damaligen Umstände nicht mehr obwalten; ferner bemerkt er, daß im Canton Luzern woher die meisten Klagen kamen, die Ferien wirklich schon eingetreten seyn. Er verlangt also die Tagesordnung über den ganzen Gegenstand, und verweiset ihn auf den neuen Civilkoder, welcher über Schuldner und Gläubiger entscheiden wird. Kuhn bemerkt, daß viele der klagenden Landbürger nicht im Falle sind nicht bezahlen zu können, sondern in jenem nicht bezahlen zu wollen; er will dies durch Beweise belegen. Das Direktorium hat über den vorliegenden Gegenstand Erkundigungen eingezogen; allein da es kein Gesetz darüber verlangte, so beweiset dies, daß dem Direkt. keine gegründete Nachricht über die Sache eingegangen sey. Die von der Commis. gemachten Vorschläge hätten eine rückwirkende Kraft, welches die Constitution verbietet; sie würden den Oligarchen zu Entschuldigung dienen ihre Kriegssteuer nicht zu bezahlen; der Stadtbürger, welchen die Einquartierungen drücken, würde diesem Drucke unterliegen, wenn er nicht die Hilfsquelle benützen darf, die ihm seine Capitalien darbieten. Niemand würde ferner dem Landmanne Geld leihen. Die Vorschläge enthalten revolutionäre Maasregeln, zu welchen er nie stimmen werde: Er unterst. Huber. — Die Tagesordnung wird angenommen. — Escher: Ich verwundere mich, daß das Direktorium immer Mitglieder aus unsrer Mitte als Commissäre in seinen Geschäften herumschickte. Ich halte es für erniedrigend, daß Gesetzgeber Agenten des Direkt. machen sollen. Diese Mitglieder werden dem Direkt. verantwortlich, und können doch als Gesetzgeber nicht demselben verantwortlich seyn. Die Ehre und Schande, die sich diese Männer machen, fallen auf uns zurück. Die Commissäre, welche das Direkt. wirklich ausgeschickt hat, haben Aufträge in Betreff der Klostergüter, welche doch in der Verantwortlichkeit der Verw. Kammern liegen. Ich verlange also, daß nicht nur diese Gesetzgeber zurückberufen werden, sondern daß man auch das Direktorium einlade, der Versammlung jene Maasregeln vorzulegen, welche es in Betreff der Klostergüter ergriffen hat, damit die Versammlung sehe, ob sie nicht den Gesetzen widersprechen. Huber findet die Gründe Eschers ungegründet; doch findet er, daß es verfassungswidrig sey, daß eine Person die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt in sich vereinige. Zu Anfang der Revolution mußte das Direktorium Commissärs ernennen und zwar solche, die es kannte, folglich konnte der Fall seyn, daß es dieselben aus dem Gesetzrathe nehmen mußte; izt aber möchte dieser Fall nicht mehr seyn. In Betreff der Schande, welche auf die Versammlung fallen könnte, wünschte er die Schande zu theilen, welche sich die BB. Escher und Haas als Regierungskommissäre machten. Freylich zeigten anfänglich alle dergleichen Commissäre ihre Abreise dem Präsidenten der Versammlung an. Er stimmt der Zurückberufung bey, verwirft aber die vorgeschlagene Einladung an das Direkt., weil man mehr Zutrauen in desselben Eifer setzen müße, die Gesetze zu vollziehen. — Der zweyte Theil des Vorschlages des B. Escher wird auf eine gemeine Sitzung auf morgen verschoben. Zimmermann verlangt ein allge-

meines Gesetz, welches verbiete, daß ein Mitglied des Gesetzrathes von dem Direkt. als Commissär gebraucht werde. Rüzet unterst. Zimmermann; Blattmann dankt überdies dem B. Escher für seine patriotische Motion. Es wird dekretirt, das Direkt. einzuladen, die Commissäre, Gesetzgeber zurückzurufen.

Arau, den 3 Augstm. Die Kapitularen von Muri sind wieder losgelaßen.

Ulrich Zwingli,

an die Zürcherischen Kirchendiener, und an die Professoren des Gymnasiums.

Bürger, Freunde und Brüder!

Der Unfall meines geliebten Zürichs, würde die Seligkeit, die ich genieße, unaussprechlich stören, wenn nicht der von mir so feurig gepredigte Glaube an eine weise Fürsehung mir die Ueberzeugung gewährte, daß das, was nun den Meisten meiner lieben Mitbürger Unglück zu seyn scheint, nicht nur für sie und ihre Nachkommen, sondern sogar für ganz Helvetien, eine unversiegbare Quelle des erhabensten Glückes werden kann. — Geliebte Brüder! Sie sind es, welche unter göttlichem Beystande die gesegneten Werkzeuge seyn können, diese große Absicht Gottes zu befördern und, Ihrem Zeitalter schon nahe zubringen. — Freyheit, Gleichheit, Menschenrechte, Gemeingeist, Bruderliebe und aufgeklärte Religion waren es, die ich Ihren Ahnvätern predigte, deren Wahrheit und Nothwendigkeit ich zu Kappel mit meinem Blute versiegelte. Mein Kampf war groß und fürchterlich: geschickte Männer unter Ihnen ließen meinen Bemühungen in neuern Schriften Gerechtigkeit wiederfahren, und stellten mich ihren Brüdern, und der jüngern Welt als Beyspiel dar. — Wie aber, liebe Bürger und Brüder! wenn der immer währende Kampf mit den gräßlichsten Vorurtheilen meines Zeitalters, wenn das Stürmen der Hierarchen, und Despoten aus allen Ständen, mich muthlos gemacht hätte; wenn ich, müde geworden wäre; wenn ich an der Tugend Belohnung gezweifelt, wenn ich unter der Last der Gefahren und des Unglücks, das mir stündlich drohte, meinen Nacken zurückgezogen, wenn meine Hand aus Trägheit vom Pfluge abgelaßen hätte; sagt, liebe Brüder! wäre ich tüchtig geworden zum Reiche Gottes und der Wahrheit? — Drum bitte ich Sie, Bürger und Freunde! fasset frohen, und frischen Muth! Sie sind es, die dem Vaterlande Ruhe, und Glück und Wohlstand vorzüglich gewähren können. Die Auferziehung der Jugend, auf die einzig Helvetiens künftige Größe, Würde, Sicherheit, Macht und Unabhängigkeit ankömmt, liegt Ihnen zur Fürsorge in einem beträchtlichen Theile Helvetiens ob. — Unverkennbar große Männer, die nun mit mir in einer beßern Welt leben, haben schon vor 26 Jahren für die Nationalauferziehung vorgearbeitet, und den guten Saamen dieser Vorarbeiten zu ersticken, hätte kein Oligarchismus, noch Nepotismus vermocht. Gehemmt ward zwar sein Wachsthum, und Ihnen ist nun die getreue Wartung und Begießung der Pflanzen aufbewahrt. Das Volk muß aufgeklärt werden, das ist der Wille der Vorsehung. — Laßen Sie sich nicht finden, als die, welche wider Gott streiten. Das Reich der Wahrheit naht sich, und die Porten der Hölle werden nichts gegen dasselbe vermögen. — Das Unkraut wird freylich stehen bleiben bis zur großen Aerndte, aber in die junge Welt die Ihnen nachfolgen wird, muß nicht der Saame der Dogmatik und Polemik, oder öder unfruchtbarer Wissenschaften, und lächerlicher Silbenstecherey ausgestreut; — nicht das Unkraut des Eigendünkels, des Egoismus, des Stolzes und der Herrschsucht gepflanzt, — nicht die giftige Pflanze der Verachtung und Zurückstoßung jedes Menschen, der nicht reich, und vorzüglich geehrt oder wenigstens ein Städter ist, eingegraben werden; sondern man muß die Kinder schon früh, mit ganz einfachen einleuchtenden Wahrheiten bekannt machen, die zunächst ihre Begriffe berichtigen, ihren Verstand aufheitern, und dann ihr Herz zum Guten erweitern. Schon frühe muß man die Söhne der Freyheit lehren, daß keine Wissenschaft einen Werth haben könne, als nur insoferne sie für die bürgerliche Gesellschaft nützlich, und daß die Veredlung und Erhöhung des menschlichen Geistes mehr werth ist, als der größte Reichthum; daß Patriotismus ohne Gemeingeist ein leeres Wort sey, und daß man niemals mit einer politischen oder moralischen Tugend prahlen dürfe, wenn man sie gleich besitzt. Oft und viel müßen Sie den Jünglingen sagen, daß der Mensch keinen andern Werth habe, als den, welchen ihm die

Tugend giebt, und daß eine Religion, welche die Tugend verwirft, nicht aus Gott ist. — Auf diese Weise, theure Brüder! befördern Sie den großen Zweck, welchen die Vorsehung bey den jedermann unbegreiflichen Staatsumwälzungen hat, nemlich die Veredlung des menschlichen Geistes, die Erhöhung und Vervollkommnung aller seiner physischen, moralischen und politischen Kräfte. — Fragen Sie nicht dabey ängstlich — "Aber wer wird uns bey dieser schweren und sauren Arbeit zahlen?" Was hat Ihnen bisher gemangelt? Hat der, bey welchem kein Schatte der Veränderung ist, seine Sorge für die Menschenkinder aufgegeben? — Der Zweck des menschlichen Daseyns ist nicht Sammlung der Reichthümer. — Wer das Gute um keinen andern Preis als um Geld thut, der hat allen übrigen Lohn dahin. Suchen Sie zuerst Gottes Reich und seine Gerechtigkeit, so wird Ihnen gewiß weiters nichts fehlen. — Wenn Sie zuerst habsüchtig und eigennützig seyn würden, wer würde Ihnen glauben, daß Gemeingeist das Fundament christlicher und politischer Tugend sey? — Doch das Verdienst Ihrer Uneigennützigkeit kennt Gott, und Ihre Gemeinden, denen Sie vorstehen. — Fahren Sie getrost in dem angefangenen Werke der Aufklärung fort: auch ohne äußern Glanz, wird die ungeheuchelte Achtung jedes rechtschaffenen Mannes und Vaterlandfreundes Sie ehren, und Ihnen und allen Ihren Mitbrüdern in Helvetien, welche den gleichen guten Weg einschlagen, zu belehren, zu erleuchten, und den Geist zu jeder Tugend zu ermuntern, wird das Verdienst bleiben, neben den Wohlthätern des Vaterlands in einer und zwar der ersten Reihe zu stehen, und mit Wohlgefallen wird der Herrscher der Welten auf sie herunter sehen, und sie als getreue Diener eingehen laßen in die Freude dessen, dessen ganzes Leben nichts anders war, als das uneigennützigste Wohlthun an dem Menschengeschlechte.

Anzeige.

Bey dem Verleger dieser Zeitung, B. Samuel Flick in Basel, ist gedruckt und für 30 kr. zu haben: C. A. Jägerschmid Erste Gründe der Forstwissenschaft 8vo. 1798. — Dieses kurze äußerst gründlich und faßliche Werkchen, das dem Verfasser um so viel mehr Ehre macht als es seine ausgebreitete Kenntniße an Tage legt, kann dem Landmann, den Förstern und Bannwarten wegen seines reichen Inhalts nicht genug anempfohlen werden, indem jeder darin alles findet, was zu Beobachtung seiner Pflicht erfodert wird. Die Art und Weise wie die Wälder anzupflanzen gelehrt wird, ist besonders für Helvetien wichtig, indem die Frucht und Holzpflanzung gleichsam miteinander vereinigt sind, und selbst im Walde geerndet werden kann. Es verdient daher der Verfasser billig den öffentlichen Dank.

Bekanntmachung.

Weil wir das ganze Pfeiffen-Magazin dahier seit vieljährigem Bestand von gesammten Pfeiffenfabrikanten gehabt, und hoch-herrschaftl. Genehmigung dazu in Händen haben, machen daher unsern wertheften Freunden und Gönnern hierdurch bekannt, daß nach lang gedauertem Kriege wir G. L. noch im Stande sind, dieselbe wie vorhin mit allen bekannten Sorten erdenen Tabakpfeiffen von besten, mitleren, auch ordinären Sorten nach Wunsch bedienen zu können. Da aber die dazu gehörige Materialien, wie alles andere durch den lang daurenden Krieg im Preis gestiegen, so werden unsere sämmtl. Freunde und Gönner, überhaupt, einen mäßigen Aufschlag zu bezahlen sich gefallen lassen, indeme es zu weitläuftig würde alle Sorten hierinn zu bemerken, die Zahlung geschiehet 2 Monat nach Versendung in Assignationen auf gute Handlungshäuser.

Grenzhausen, den 23 Jul. 1798.

Weymar Remy und Sohn.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.o 110. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 7ten Augstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Senat. Sitzung vom 31 Julius.

Die neuangekommenen 4 Senatoren Joseph Bekoldingen von Mendris, Andreas Caglioni von Ascona, Peter Frasca von Lauis, und Joseph Belli von Prato im Maynthal, leisten den Bürgereid, so wie die BB. Schwaller, Karler, Bergen und Badoux, welche den 14 Jul. abwesend waren. — Der Beschluß in Betreff der BB. Chicherio, Rusconi und Loseram vom Cant. Bellenz, welche ihre Stellen im Senate, im obersten Gerichtshofe und im Cantonsgerichte anzunehmen sich weigerten, wird vorgenommen. Usteri verwirft ihn, weil die Wahlmänner so lange fortwählen dürfen, als die Stellen noch nicht besezt sind. Muret ist für den Beschluß, weil die ganze Folge wäre, daß der Cant. bis zur Wahl des künftigen Jahres nur 3 Senatoren hätte, welches der Fall bey den Cant. Basel, Solothurn, Oberland, Baden und Wallis wäre, da der eine Senator ins Direkt., der andere nach Paris als Minister, und die übrigen entweder gar nicht nach Arau gekommen, oder ihre Entlassung genommen haben. Barras unterstüzt Muret; Zäslin, Krauer, Laflechere, Reding, Lüthy von Solothurn und Lüthy von Langnau sprechen dagegen. Der Beschluß wird verworfen, und die Sache also in das Protokoll eingetragen: "Der Großrath hätte sollen zur Tagesordnung übergehen, mit dem Grunde, daß da das Wahlkorps von Bellinzona noch nicht aufgelöset ist, während es wegen der Nichtannahme der Gewählten, die ledigen Stellen zu besetzen und Distriktsrichter der Verordnung gemäß, welche der Gesetzgeber ausstellen wird, zu ernennen hat, es folglich berechtigt und verpflichtet sey, die genannten Stellen unverzüglich zu besetzen." — Die Collekte für die Brandbeschädigten von Fräschelz, Cant. Freyburg, wird genehmigt, so wie der Beschluß in Betreff des B. Lüthardt von Bern, und jener, der einem Bürger von Altniß, Cant. Baden, erlaubt ein Haus auf seinem eignen Grunde und Boden zu bauen; welches das barbarische Gesetze verbot, daß in jener Gemeinde niemand bauen sollte, der nicht in den nahegelegenen Waldungen ein gewisses Quantum eigenes Holz hätte. — Ein Beschluß, betrift den unehelich gebornen B. Weiß, Sohn der Bürgerinn Weiß von Basel und eines Pfälzers, welcher ohne weitere Meldung von sich, verschwand. Er war auf Kosten der Stadt Basel in dem Waisenhause daselbst erzogen worden. Der Beschluß legitimirt ihn, weil er unter dem Versprechen der Ehe geboren worden; zweytens erklärt er ihn für einen aktiven Schweizerbürger, weil der Wohnort seines Vaters unbekannt ist; drittens verleiht er ihm das Basler Bürgerrecht. Die BB. Zäslin, Badoux und Muret sollen den Beschluß untersuchen. — Eine Commiss., welche aus den BB Dolder, Zäslin, Laflechere, Reding und Karlen besteht, wird einen allgemeinen Bericht über die verschiedenen Gehalte abstatten.

Großrath vom 1 Augst.

B. Näf, welcher wegen Gesundheitsumständen am 14 July abwesend war, leistet heute den Bürgereid in der Versammlung. — Die Sitzung wird geheim. — Nach der Eröffnung schlägt B. Kuhn vor, den Senat einzuladen, etwas über den Gehalt der Sekretäre zu dekretiren, damit man den Konkurs um diese Stelle ausschreiben könne. Dekretirt. — Die Einladung an

das Direkt. die Commissäre zurückzurufen, die aus dem Gesetzrathe genommen worden, wird mit dem Grunde angenommen, weil dergleichen Aufträge gegen die Trennung der gesetzgebenden und der ausübenden Gewalt laufen. Kustor will das Dekret auch auf die Mitglieder des obersten Gerichtshofes ausdehnen, welche das Direkt. zu Sendungen brauchen könnte. — Vertaget. — Das Direkt. beklagt sich, daß die Note, welche der Minister in Paris dem französ. Direkt. den 20 May übergeben hat, in Posselts Annalen und in verschiedenen helvetischen Zeitungen erschienen. Es wünschte die Quelle dieser Vernachläßigung des Geheimnisses zu kennen. Carrard will, daß eine Commission sich erkundige, ob nicht die Note im Senate öffentlich verlesen wurde, wie man es ihm gesagt habe. Zimmermann unterst. Carrard. Huber verlangt, daß die Saalinspektoren die nöthigen Untersuchungen beym Bureau machen. Dekretirt. — Das Nonnenkloster Auw bey Einsideln ist nicht im Stande seine Gebäude zu unterhalten, noch die Lebensmittel sich zu verschaffen. Die Nonnen verlangen ihre Mitgift zurückzuziehen. Das Direktorium will einstweilen die nöthigen Erkundigungen einziehen, indeß möchte der Rath darüber verfügen. An die einschlagende Commission verwiesen. — B. Margacci verlangt, daß auch ein italienisches Protokoll und ein italienisches Bulletin eingeführt werden. — Huber schlägt im Namen der Commis. vor, das Protokoll vom 12 May an bis auf die Zeit, wo es in einer gewissen Ordnung verfaßt ward, auf eben diesen Fuß zu bringen. — Der National-Buchdrucker erklärt, daß er bey dem geringen Verschleuße, und bey der Anzahl von 400 Exemplarien, die er den ersten Gewalten unentgeltlich liefern muß, den geschlossenen Vertrag nicht halten könne, weil er schon einen beträchtlichen Schaden erlitten habe. Die Mitglieder, die nur französisch sprechen, bemerken, daß noch kein französ. Bulletin existire, welches in dem Waatlande Unzufriedenheit verursache. Michel verlangt, daß man zur Ernennung eines deutschen Sekretärs schreite. Bourgeois verlangt die Vertagung über Hubers Bericht, bis die Commis. über den Druck des französ. Bulletins rapportirt habe. — Hubers Gutachten wird angenommen. In Betreff des französ. Bulletins wird dekretirt, daß der Nationalbuchdrucker dasselbe sogleich herausgebe, mit dem Vorbehalte, daß er entschädigt werden soll. — Ueber Margaccis Vorschlag verlangt Carrard, der das Begehren, so wie Huber und Sekretan äusserst natürlich, billig und nothwendig findet, eine Commission. Sekretan bittet die italienischen Repräsentanten in Betreff der Verhandlungen im Großrathe zu bedenken, wie viel Zeitaufwand es kosten würde, wenn sie darauf bestünden, daß man ihnen alle Motionen ins italienische übersetzen sollte. Margacci läßt sich dies bis zur Ankunft der Gesandten des Cant. Bellenz gefallen. An eine Commis. gewiesen, welche aus den BB. Haas, Margacci, Suter, Belegrini und Tavin besteht.

Großrath vom 1 August Nachmittags.

Drey Schreiben, deren eines von Zürich, die 2 andern von den patriotischen Distrikten dieses Cantons Horgen und Meilen sind, und welche den innigsten Wunsch enthalten, den Regierungssitz nach Zürich, das der bequemlichste Ort dazu wäre, verlangt zu sehen, werden an die darüber niedergesetzte Commission gewiesen. Rüzet: Uebermorgen sind die 14 Tage vorbey, wo über diesen Gegenstand soll rapportirt werden, und ich hoffe wills Gott, daß es geschehe. Suter: Gott gebe, daß von allen Städten und Flecken und Dörfern solche Petitionen, voll reinen und wahren Patriotismus einlaufen. Ich danke meinen Mitbürgern von Horgen und Meilen für ihre patriotischen Gesinnungen und verlange Ehrenmeldung dafür, denn das sind zierliche Petitionen. — Altconstafelherr Werthmüller von Zürich an die hochzuehrenden Gesetzräthe: Ich habe mein 74. Jahr angetreten, und bin keinen Augenblick sicher, wenn mich Gott aus dieser Welt ruft. Ueberzeugt, daß der Segen meines seligen Vaters, der mir zimliche Güter hinterließ, auch auf mir ruhe, habe ich folgende Bitte an Euch: Da ich unverheyrathet bin, und keine andere Freunde habe, als ein sogenanntes geschwistertes Kind, für welches ich aber reichlich und hinlänglich sorgen will, so bitte ich mir die Erlaubniß aus, mit meinem übrigen Reichthum, zur Unterstützung der Armen nach meinem Belieben zu schalten ꝛc ꝛc. Zimmermann kann diese Petition nicht zugeben, weil sie dem Erbrechte zu nahe tritet. Huber unterstützt Zimmermann, und wünscht dem wohlthätigen Greise von Herzen so lang und gesund zu leben, bis der Civilkodex erscheine, welcher hierüber Maasregeln vorschlägt. Rüzet: Auch ich wünsche eben so viel; allein er hat, wie ich höre, noch Erben.

Ich weiß nicht, ich weiß nicht: die Herrn Geistlichen (die allezeit die ersten Armen sind) machen gern — — Testamenter ꝛc ꝛc. Dem sey wie ihm wolle; allein mein Gewißen sagt mir, daß, so lange Erben sind, man das Erbe weder für Arme noch auf eine andere Art anwenden dürfe. Ich verlange Tagesordnung — Secretan giebt zu bedenken, daß noch kein Civilgesetz existire, daß ein Vermächtniß dem Gesetz zuwider laufe ꝛc. und verlangt die einfache Tagesordnung. Kustor will die Gerechtigkeit nicht verletzen, und verlangt eine Commission. Anderwert sieht nicht ein, warum der Petitionär an der Disposition seines Vermögens sollte gehindert werden, und wünscht auch eine Commission. Huber: Ich sehe unmöglich ein, wie man jetzt über diesen Gegenstand eintreten könne: Ich verlange Aufschub, bis neue Civilgesetze vorhanden sind. Dekretirt. — Jakob Schenk aus dem Eggiweil hat ein Knäblein, das er herzlich liebet, mit Barbara Buhrer, außer der Ehe erzeuget, er bittet um seine Legitimation. Huber; was können unschuldige Kinder dafür? sollen diese büßen? ꝛc Ich verlange daß das einmal bestimmt und allgemein darüber entschieden werde. Die Bitte wird gestattet. — Ein Bürger wünscht seine leibliche Base die in ihn, und in die er sehr verliebt ist, zu heyrathen; er wünscht der Versammlung für diese Erlaubniß alles Glück und Segen. — Gestattet. — Das Direktorium überschickt dem Großrath ein Schreiben der Gemeinde Roche, wegen Abschaffung drückender Rechte, worüber sie sich beklagt. Sie bittet um die Aufhebung aller Feudal- Hut- Wald und Stopelrechte ꝛc. Secretan verweist es an den Minister des Innern. Kuhn wünscht hierüber eine allgemeine Bestimmung, und verlangt, wie Anderwert, Wyder, Lacoste und Escher Tagesordnung. Bourgeois will eine Commission, und Correspondenz mit der Verw. Kammer. Rüzet: Ehe wir über die Gemeindegüter abgeschloßen, können wir über diese nicht absprechen. Ich verlange auch Tagesordnung. Dekretirt. — Ein Brief vom Statthalter des Canton Leman, enthält die Bitte einer Gemeinde, um den fernern Genuß des Fischrechts, welchen sie der alten Regierung in Bern theuer bezahlen mußte, oder um Entschädigung. Michel verweist diese Petition an die Fisch- und Jagdkommission. Carrard unterstützt Michel. Angenommen. — Der Regierungsstatthalter des Cant. Oberland schickt ein Schreiben der Gemeinde Wilderschweil ein, welche um das Recht der Weinausschenkung anhaltet, auf das sie vor Alters her Anspruch habe. Kuhn weist es an die Commission zurück. — Der Präsident läßt den Namensaufruf ergehen.

Großrath den 2 August.

Ein Repräsentant aus dem Canton Lugano kömmt an und legt den Bürgereid ab. — B. Ammann verlangt Erlaubniß sich wegen Familienangelegenheiten auf 14 Tage zu entfernen. Zugestanden. — Der Senat nimmt die Beschlüße an, deren einer die Abgebrannten im Fräschels, der 2te den B. Lüthardt von Bern, der 3te die Erlaubniß betrifft, die einem gestattet ein Haus auf eigenem Grund und Boden in Altniß zu bauen. Er verwirft den Beschluß in Betreff der Bürger des Cantons Bellenz, welche die Stellen nicht angenommen haben, zu welchen sie gewählt worden. —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Arau, den 2 August. In dem Großrathe sind folgende jährliche Amtsbesoldungen festgesetzt worden. Ein Oberrichter erhält 275 Ldr. Der öffentliche Ankläger beym obersten Gerichtshof 250 Ldr. Der Sekretär bey diesem Gerichtshof 180 Ldr. und freye Wohnung. — Der Cantonsrichter 100 Ldr. Der öffentliche Ankläger beym Cantonsgericht 100 Ldr. Der Cantonsgerichtschreiber 100 Ldr. und freye Wohnung. — Der Suppleant beym Cantonsgericht: für jeden Geschäftstag 6 Schw. Frk. und die Reisekosten.

Den 4 August. Durch Stimmenmehrheit ward der Beschluß, daß Arau der Regierungssitz seyn soll, im großen Rathe aufgehoben. Nachmittags deliberierte der Senat hierüber, verschob aber die weitere Berathschlagung auf eine andere Sitzung.

(Nach einem andern Berichte, der diesem widerspricht, soll der Großrath zum Stimmenmehr des Vorschlags der Städte bereits geschritten seyn, in welchem Arau 40 Stimmen, die Städte Zürich, Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn, zusammen etlich und 70 Stimmen gehabt haben sollen: — zufolge deßen nun die eigentliche Wahl auf den Städten Arau, Zürich und Bern beruhte.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 12 Thermidor, (31 Julius.)

Das Tagblat der Ami des Lois enthält unter die. Datum in N°. 1077 p. 3 folgenden für Helvetien bemerkungswürdigen Wink: "Die Schweizer, welche den Abschluß eines offensiven und defensiven Bündnißes, zwischen ihrer und unsrer Republik verzögern, thun ohne Zweifel ihrem Lande das gröste Uebel; wir möchten sie einladen (nous les engageons) dieses Geschäft geschwind zu beendigen." (Irrt man sich, wenn man diese zudringliche Sprache, für Freundessprache aufnehmen, und ihr williges Gehör schenken sollte? Wie oft hat nicht der Verf. dieser Bläter seit dreyviertel Jahren Winke ertheilt, die man verachtet hatte, und deren Befolgung Helvetien heilsam gewesen wäre?)

Die in einigen deutschen Zeitungen enthaltenen Erzählungen von einem zwischen Buonaparte und Nelson vorgegangenen Setreffen werden sehr bezweifelt.

Die Luftreisen des B. Garnerin scheinen einen ernsthaftern Zweck zu haben, als er dem neugierigen Publikum vorkömt. Schon ist er auf der vierten Reise begriffen. Er wird Beobachtungen machen, die den kriegerischen Unternehmungen gegen England nützlich seyn können.

Alexandrien in Egypten den 4 May.

Die Magazine, heißt es darinn, die man hier errichtet hat, sind gefüllt; man erwartet mit Ungedult die fränk. Truppen. Anfangs hatte man ihre Zahl auf 40,000 Mann angegeben, nun heißt es aber, es werden nur 20,000 hier ankommen, und 20,000 andere bey Cyprus vorbey, sich nach Alep in Syrien begeben, wo sie sich auf den Euphrat einschiffen, und in den persischen Meerbusen segeln werden. Die Kolonne von Egypten soll über Rosetto und Cairo nach Suez ziehen, um sich auf dem rothen Meere einzuschiffen; fränk. Ingenieurs und Pontoniers haben daselbst eine große Menge von Schiffen, in Form von Flösen bauen laßen, in iedem haben 4 bis 500 Mann Platz. Mehrere fränk. Kriegsschiffe zu Isle de France und Isle de Reunion, werden sich im rothen Meere einfinden, um die Fahrt durch das Indische Meer, in dem übrigens die Engländer nur 2 Fregatten haben, zu decken.

"Zwey hier befindliche fränk Commissäre sagen den Türken durch ihre Dollmetscher, daß die Franken sich mit den Muselmännern vereinigen werden, um die Feinde der Religion von Mahomed und Ali zu bekämpfen. Dieß macht großen Eindruck auf das Volk, welches dadurch gänzlich auf der Seite der Franken ist.

"Ein hier angekommenes fränk. Schiff hat die Abfahrt Buonapartes von Toulon angezeigt, so daß wir hier bald Nachricht von ihm haben werden.

"Seit 14 Tagen befinden sich hier 2 fränk. Offiziere, die in Diensten des Tippo Saib sind. Sie erwarten den republikanischen Obergeneral, um mit ihm über die Operationen zu konferiren, die in Italien Statt haben sollen.

"Alle hier befindliche Franken sind reichlich mit Geld versehen, und werden daher in allen ihren Zurüstungen aufs schnellste bedient. Die Egyptischen Pachas haben von dem türkischen Hof Befehl erhalten, den Franken alles, was sie brauchen, zu liefern, und sie aufs Beste zu unterstützen."

Anecdote.

Ein ehemaliger Marquis war irgendwo in Deutschland auf dem Sterbebethe. Sein Beichtvater, sagte zu ihm: trösten Sie sich, mein Herr! Sie werden bald Bürger in einer andern Welt seyn. "Was? schrie der Sterbende, Bürger? — ich bin ein Edelmann, mein Herr! und wills in Ewigkeit bleiben.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie ey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 111. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 8ten August 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetzung. Sitzung des Großrath vom 2 Augst.

Michel bringt den Vorschlag wegen der Ernennung eines deutschen Protokollisten wieder vor: Huber unterstüzt ihn, weil diese Stelle doch müße besezt werden, und B. Imhof dem Geschäfte wirklich gewachsen sey. Erlacher fragt, ob man den Vortheil habe, die Protokollisten zu entlehnen, wie man Kapitalien entlehnt. Er trägt auf eine Wahl an, welche die Canzley auf einen festen Fuß setze. Escher dringt auf die Handhabung des Dekrets, vermöge dessen die Stelle soll ausgeschrieben werden, um so mehr, da ein taugliches Subjekt dieselbe in der Person des B. Imhof einstweilen versehe. Kustor verlangt die Zurücknahme des Dekretes. Zimmermann läßt dem B. Imhof die Gerechtigkeit wiederfahren, daß er ein vortreflicher Sekretär sey, glaubt aber, es könne in Helvetien noch beßere geben; und in einer Republik müßte man den tüchtigsten wählen. Er handhabt das Direkt. Erlacher: Wir dürfen uns nicht schämen ein Dekret zurückzunehmen, wenn es die Vernunft fodert; wir haben ihrer auch schon zurückgenommen. Man geht zur Tagesordnung. — Carrard will, das Dekret in Betreff der Gewählten, welche im Cant. Bellenz ihre Stellen nicht angenommen haben, soll sagen, daß die Nichtannahme von Seiten der Gewählten die Wahl unnütz gemacht habe. Kustor will, daß auch die Bedingniß wieder wählen zu dürfen, woferne das Wahlkorps noch beysammen sey, weggelaßen werde. Legler unterstüzt beyde, und will, man soll dem Cant. Bellenz offne Hand geben, die erledigten Stellen zu besetzen, weil keiner zur Annahme könne gezwungen werden. Huber: War die Wahl unnütz, so hatte Bellenz ohnehin das Recht wieder zu wählen. Die Constitution hat so wenig als ein Gesetz die Zeit und Art der Wahlversammlungen bestimmt Ich unterst. Kustor und Carrard. Deloes schlägt vor zu erklären, die Wahl der nicht annehmenden Männer sey ohne Wirkung geblieben. Die Redaktion des B. Carrard wird angenommen, nebst der Erklärung, daß das Wahlkorps nach der Constit. zu neuen Wahlen zu schreiten habe. — Escher zeigt an, daß das Bulletin, das in Lausanne von Seiten des Direkt. herausgegeben wird, in N.° 77. ein provisorisch Gesetz über die Erziehung enthalte, von welchem die Gesetzgebung nichts weiß. Er will, das Direkt. soll die Gründe zu einem solchen Arrete angeben. Kustor glaubt, daß da das Arrete einen einzigen Canton angehe, das Direkt. die Gesetze dieses Cant. in Betreff der Erziehung handhaben könne. Er verlangt eine Commis. Anderwert unterst. Escher, und will ferner, daß die Commis. über die Kundmachung der Gesetze schleunigst berichte. Huber unterstüzt Escher, dessen Vorschlag angenommen wird. — Escher rügt in dem nämlichen Blatte ein Schreiben des Lemaner Statthalters, welches, zufolge eines Befehles des Ministers des Innern, die Petitionärs einladet, ihre Petitionen unmittelbar an die Gesetzgebung zu schicken. Er verlangt Belehrung vom Direktorium. Nüzet will, daß das Direktorium eingeladen werde zu erklären, ob dieses Lausanner Bulletin das dekretirte französische Bulletin sey; ferner warum der Hauptartikel, nämlich die Verhandlungen der Gesetzräthe unter der Rubrik der nicht offiziellen Artikel, und zwar als der 4te in der Reihe stehe. Huber stimmt Eschern bey, und verlangt, daß das Direkt. den Statthalter rüge. Kuhn: Der Minister befahl dem Statthalter, bekannt zu machen, daß

die Petitionen für die Gesezgeber nicht mehr an den Minister, sondern unmittelbar an die Gesezgeber sollen geschickt werden. Der Statthalter hat dies unrecht verstanden. Michel: Doch soll man nicht jedermann nöthigen, 10 stündige Reisen zu machen, um die Petitionen dem Statthalter einzureichen. Delos: Das Direkt. soll den Befehl des Ministers an den Statthalter, der Gesezgebung einliefern. Kuhn verweiset es an die Commis. über die Petitionen. Carrard fragt, ob man Beweise habe, daß das Bulletin wirklich offiziel sey, denn der Titel beweist nichts. Er verlangt eine Commis. Dekretirt, von dem Direkt. die vorläufigen Erkundigungen einzuziehen. Ueber Rüzets Vorschlag bemerkt Secretan, offiziel sey, was der Verleger von einer öffentlichen Gewalt befugt werde in sein Blatt einzurücken; die Sitzungen der Räthe einzurücken sey seines Wissens der Herausgeber nicht berechtigt worden. Er verlangt Tagesordnung. Carrard unterstüzt ihn; Huber desgleichen, weil ja keinem Zeitungsschreiber verboten seyn kann, offizielle Artikel als offizielle Artikel in sein Blat einzurücken. Uebrigens werde dem Lausanner Verleger, so gut wie jedem andern in der Schweiz erlaubt seyn, die Verhandlungen der Gesezräthe so verstümmelt als möglich zu liefern. Daß diese Verhandlungen so in der Reihe stehen, müße man zwar auf Ehre halten, allein auf dergleichen Kleinlichkeiten müße man nicht so pedantisch sehen; in allen Blättern der großen Nation stehen die Verhandlungen der Gesezräthe nach allen andern Artikeln; die Nation geht in ihrer Größe darüber weg, ich denke, wir schämen uns nicht, in unsrer Kleinheit diesem Beyspiele zu folgen. Die Tagesordnung wird über Rüzets Vorschlag angenommen. —— Die Kommis über die Organisation des Direkt. stattet ihren Bericht noch einmal ab. Die Direktoren dörfen ohne Erlaubniß der Gesezräthe nicht über 5 Tage, und nicht weiter als 10 Stunden von dem Regierungssitze abwesend seyn, noch über die Gränzen der Republik gehen. Sie dörfen erst 2 Jahre nach dem Austritte aus dem Direkt. in das Ausland gehen. Der Präsident unterschreibt und besiegelt alle Akten des Direkt ꝛc. Escher verlangt, daß aus Anlaß des Siegels ein Erwägungsgrund über diesen Punkt vorausgeschickt werde, weil der Senat sich Bedenklichkeiten macht, die Unterschrift mit der Besiegelung in einer Person zu vereinigen. Kuhn verlangt in Rücksicht des B. Direkt. Legrand, welcher eine Fabrik in Frankreich liegen hat, daß ein Dekret gegeben werde, welches den Direktoren erlaubt, 4 Stunden weit ins franz. Gebiete zu gehen. Escher findet diese Ausnahme unnüz, weil ja jeder Direkt. die Erlaubniß über die Gränzen zu gehen begehren könne. Die 2 Jahre nach dem Austritte verwirft er, weil es überflüssig ist, da ein Direktor, der dem Vaterlande treu ist, nie einen bösen Gebrauch von seiner Entfernung machen werde, wer aber demselben untreu seyn wollte, könnte es schriftlich seyn, oder sich heimlich ins Ausland begeben. Andrerseits könnte der Exdirektor ein Kaufmann, ein Fabrikant seyn, er müßte Messen besuchen; das Gesez könnte ihm höchst schädlich werden. Secretan unterstüzt Kuhn; die 2 Jahre aber schränkt er auf 6 Monate ein. Margacci bemerkt, daß man nicht den wirklichen Augenblick noch den B. Legrand allein in den Augen haben müße. Man müße auch auf die Zukunft, auf die künftigen Direktoren, auf die Verantwortlichkeit der austretenden Direkt. Rücksicht nehmen. Daher sollen dieselben ohne Erlaubniß der Gesezräthe nicht über die Gränzen gehen. In Betreff Frankreichs glaubt er, man könnte hier keine Ausnahme machen, ohne die übrigen benachbarten Staaten zu beleidigen; wolle man erlauben über die Gränzen zu gehen, so müße sich dies auch auf andere Staaten ausdehnen. Billeter will, daß Cisalpinien mit in der Ausnahme begriffen werde. — Carrard unterstüzt Escher, er bemerkt, daß die 5 Tage die 10 Stunden unnüz und überflüssig machen, da ein Direktor geschwinde reise, und daher in 5 Tagen einen großen Theil der Schweiz durchreisen könne. — Huber: B. Legrand würde sich wundern, daß seine Person zu Ausnahmen Anlaß gäbe. Man muß allgemeine Maasregeln festsetzen. Die 2 Jahre schränke ich auf 1 Jahr ein; 10 Stunden verwerfe ich, weil die Gleichheit fodert, daß der entfernte Direktor so gut, als der nabegelegene seine Familie besuchen könne. Carmintran will, daß der Präsident sich gar nicht entfernen dörfe. Cartier verlangt, der lezt gewesene Präsident soll das Siegel und die Unterschrift haben, wenn der wirkliche Präsident abwesend wäre. Kuhn nimmt die 6 Monate anstatt der 2 Jahre an. — Eschers Vorschlag, die Ausstreichung der 10 Stunden das Verbot über die Gränzen zu gehen, ohne Erlaubniß der Gesezräthe, die Abänderung der

2 Jahre in 6 Monaten, und Cartiers Motion werden angenommen. — Der Bericht über die Versieglung der öffentlichen Akten wird in Berathschlagung genommen. Er wird bis auf den lezten Artikel angenommen, welcher vertagt wird.

Großrath vom 2. August. Nachmittags.

B. Carrard wird zum Präsidenten, und die BB. Huber und Detrey zu Sekretären erwählt.

Senat vom 1 August.

Der Rapport der Commission über den Beschluß in Betreff der Lehenrechte soll gedruckt werden. Die Commission räth an, den Beschluß zu verwerfen.

Senat, 2 August.

Die Commis. über die englischen Wechselbriefe verwirft den hierüber gegebenen Beschluß. Laflechere hingegen nimmt ihn an, weil die Schweizerpartikularen, welche Foderungen in England zu machen haben, richtig bezahlt werden. Meyer von Arbon und Fornerod beweisen ihm das Gegentheil, und behaupten, daß die Wechselbriefe der Schweizerpartikularen zufolge einer Parlamentsakte und eines königlichen Befehls protestirt werden. Der Beschluß wird verworfen. — Der Senat bildet sich in ein geheimes Comite. — Nach Eröffnung der Sitzung nimmt der Senat folgende Beschluße an. 1.) Daß die Religion kein Ehehinderniß sey; 2.) Daß das Direktorium ein Verzeichniß der Schloßer; 3.) und der Nationalgüter einliefern; 4.) Daß es die Commissäre-Gesetzgeber zurückrufen; 5.) Daß der Senat sich mit dem Beschluße über den Gehalt der Untersekretärs beschäftigen soll. — Ueber den Beschluß, das Direktorium einzuladen, daß es sich erkundige, ob der Statthalter des Cantons Waldstatten einen Unterstatthalter ernennt habe, welcher, gegen das Gesetze, nicht zugleich Unterstatthalter des Distrikts ist, in welchem er seinen Sitz hat, bemerkt Usteri, daß diese unbestimmte Anklage einen Gegenstand betreffe, welcher nur die Vollziehungsgewalt angeht. Zäslin, Fornerod, Reding, Barras und Lüthy von Solothurn unterstützen Usteri, und der letzte fügt hinzu, der Beschluß setze voraus, der Statthalter müße nothwendig im Cantonshauptorte wohnen, welches die Constitution nicht befiehlt. Der Beschluß wird verworfen. — Der B. Zäslin wird Präsident, Laflechere und Krauer werden Sekretärs.

Großrath. Sitzung 3 August.

Präsident Carrard.

Dem Direktorium werden für sein Büreau, gemäß seines Begehrens, 6000 Schw. Franken bewilligt. — Nüzet erinnert, daß vor 14 Tagen dekretirt worden, daß die Commission über den Regierungssitz heute die Verzeichniße vorlegen soll, welche über die Gebäude, die in den Städten vorhanden sind, eingeliefert worden. Er verlangt die Handhabung des Dekretes, theils weil das Spätjahr her beyrückt, theils weil man aus den gedruckten Verzeichnissen den Vorrath der Gebäude kennt, theils weil die Versamml. auch ohne die Ankunft der Repräsentanten von Bellenz, der Constit. zufolge, beschließen kann. — B. Hammer legt den Bürgereid ab. — Die Berathschlagung über Nüzets Vorschlag beginnt. Das Protokoll vom 22 Jul. wird verlesen. Erlacher: So eine Pünktlichkeit sah ich noch nie in dieser Versammlung, wie B. Nüzet sie heute verlangt. Die Commission hat alles Mögliche gethan um die Verzeichnisse zu erhalten. Kömmt es auf einen Tag an? B. Nüzet wünschte freylich für unsere Weiber und Kinder, für Wärme und Better zu sorgen. Erst laßt uns dafür sorgen, daß so mancher Schweizerbürger Dach und Bette erhalte; laßt uns Männer seyn und sagen, daß wir hier gut arbeiten, und daß wir unter rechtschaffenen Bürgern wohnen. Ich verlange Vertagung. Zimmermann will die Handhabung des Dekretes, daß erst die offiziellen Verzeichnisse von den Verwaltungskammern abgewartet werden, und verspricht den Bericht anf morgen. Kustor handhabt das Dekret, bis alle Bedingnisse, die es enthält, erfüllt sind. Er bemerkt, daß wenn er irgendwo werth sey, er nie Eile habe, anderswohin zu gehen, wenn er hier auch nichts als Gutes für sich vorsehe. — Preux verlangt, daß der Bericht morgen abgestattet werde. — Nüzet betheuert, er habe nie daran gedacht Arau zu verlaßen; allein so gewiß er das Dekret für sich habe, so läßt er sich doch die Vertagung auf morgen gefallen. — Die Vertagung wird angenommen. B. Haas bemerkt, daß die Anzahl der Zuhörer jene der Repräsentanten übersteige; er verlangt die Handhabung des Art. 49 der Constitution. —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Basel, den 4 August.

Unter die edelsten Handlungen des Menschen gehört unstreitig, die Rettung vom Tode eines unsrer Mitmenschen. Ein Beyspiel dieser Art bekannt zu machen ist Bürgerpflicht, ist mir die süsseste Beschäftigung: ich entledige mich demnach dieser Schuldigkeit gegen den gefühlvollen jungen Bürger Rudolf Siegfried den Seidenfärber, welcher diesen Nachmittag um 3 Uhr, einen eilfjährigen Knaben, der im Rhein badete halb tod herausgerißen, und seinen Aeltern wieder geschenkt hatte. — Er sah den armen Knaben untersinken, scheute keine Gefahr, sondern stürzte sich mit den Kleidern ins Wasser, und rettete ihm das Leben.

Der Unterstatthalter des Districts Basel,
Mieg.

Vermischte Neuigkeiten.

Paris den 14 Thermidor, (den 2 August.)

Wir vernehmen von Bazas, daß mehrere Gemeinden durch den Hagel verwüstet worden. Er überfiel die Landarbeiter in Augenblike der Erndte. Das Getrayde war noch nicht unter Dache; es war ganz zerschlagen. Die Weinberge sind so übel beschädiget, daß die Eigenthümer nicht nur nicht die dießjährige Weinlese, sondern sogar die Hoffnung zu mehreren zukünftigen Weinlesen verlieren, weil die Stöcke selbst zerlöchert sind. Man versichert, mehrere Gemeinden zu Medoc haben das nehmliche Unglück erfahren.

General Brüne ist hier, nicht weil ihn das Direktorium berufen, sondern weil er selbst angelegentlich begehrt hatte hieher zu kommen, um persönlich die Umstände von der Lage, des von aussen und innen bedroheten Italiens vorzustellen.

Die Gefangennehmung des B. Baraguay-D'Hillers durch die Engländer scheint unzweifelhaft zu seyn. Bey seiner Rückkehr von Malta nach Frankreich bestieg er die Fregatte la Sensible (die Empfindsame), einen sehr guten Segler. — Schon war er auf der Höhe von Sizilien, als die Empfindsame durch eine englische Fregatte angegriffen ward, die sich der erstern nach einem Gefechte von 10 Minuten bemächtigte. Die auf der Sensible eingeschifften Reisenden, welche auf ein ragusisches Schiff übergeschifft wurden, das den 25 Messidor (13 Jul.) zu Genua anlangte, erzählen die Umstände dieses schmerzlichen Ereignißes.

B. Direktor Reubel erhielt von dem gesetzgebenden Körper eine monatliche Erlaubniß, um in den Bädern zu Plombieres seine Gesundheit wieder herzustellen.

Man fragte Koßiusko vor einigen Tagen, wo er den übrigen Theil seines Lebens zuzubringen glaube: Hierüber kann ich keinen Augenblick anstehen, versetzte er, — in Poylen oder unter den Wilden.

Gysendörfer und Lachenal.

Wie ein frommer Sohn verklagt die fehlenden Brüder,
Gysendörfer ist dieß, wenn er Fehler gleich scharf rügt;
Eben so menschlich entschuldiget Lachenal fehlende Brüder,
Zeiget dem Richter den Gang im unerforschlichen Herz.
Weisheit und Tugend und Scharfblick zieren die Rede des Klägers;
Und des Vertheidigers Herz sichert den Richter vor Irrthum.

Anmerkung B. Gysendörfer, J. U. L. ist öffentlicher Ankläger beym Basl. Cantonsgerichte. B. Friedrich Lachenal betrat jüngst den Tempel der Gerechtigkeit, um die Vertheidigung einiger verirrten Mitbürger zu übernehmen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 112. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 9ten Augstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 3 August.

Der 10 Art über die Besieglung der öffentlichen Akten wird angenommen. In den Cantonen, wo noch keine Siegeltaxe bestimmt ist, soll sie einen Batzen betragen. Escher verweist den Art. an die Commis. zurück um die Taxe für ganz Helvetien zu bestimmen, weil in einigen Cantonen die Siegeltaxe ½% von der Summe oder dem Werthe der Verschreibung beträgt, welches bis auf fl. 500 steigen könne. Kuhn bestimmt 1 Batzen für die ganze Schweiz. Zimmermann sieht den Artikel für eine Finanzsache an, und will ihn vertagen, bis das Finanzsistem wird aufgestellt seyn. Michel bemerkt, daß man im Oberland ½ fl. Siegeltaxe bezahlt habe. Er unterstüzt Kuhn Secretan handhabt entweder den Rapport oder schlägt allenfalls 2 fl. oder 2 fl 40 kr. per 1000 für diejenige Cantone vor, wo die Siegeltaxe bis itzt höher lief. Kilchmann unterstüzt Escher, um so mehr da die Siegeltaxe im Canton Luzern hauptsächlich die Waisen und Witwen belästigte. Escher vereinigt sich mit Secretan, und zieht seine Meynung zurück. Lüscher nimmt sie wieder auf. Preux: Im Wallis bezahlte man 7½ Batzen, die gnädigen Herren nahmen 6 ℔. und drüber. Ich unterstütze Sekretan. Huber setzt 4 Schw. Fr. für die Cantone, die keine Siegeltaxe haben. Kustor bestimmt 1 Batzen für alle Cantone; im Cant. Waldstätten kennt man die Siegeltaxe nicht: er wünscht, daß diese Taxe nicht das Ansehen einer Abgabe hätte, die man von Cantonen ziehen möchte, die sie bis itzt nicht bezahlt haben. Gruner: Im Cant. Linth hat man 1% gegeben. Die Siegeltaxe muß gleich seyn; es wäre nicht ehrenvoll für die Gesezgeber, wenn sie die Gleichheit und Verbrüderung nicht mehr respektiren würden. Ich schlage 2 Batzen vor. Cartier: Man ziehe die verschiedenen Siegeltaxen, die in Helvetien gebräuchlich sind, ein, nehme die Mitteltaxe, gebe dem Beamteten 1 Batzen p. Siegel, das übrige fließe in die Nationalkasse. — Anderwert ist Cartiers Meynung, nimmt aber die Mitteltaxe nicht an, sondern eine jeweilige neue Bestimmung derselben. Er verlangt eine besondere Commis. hierüber. Ackermann unterstützt Cartier; doch dünkt ihn, man soll die Taxe p. 100 machen, damit die Reichen auch getroffen werden. Ein Mitglied bemerkt, daß einige Distriktsgerichte bis auf 160 Batz. Siegeltaxe beziehen. Graf unterstützt Secretan. Zimmermann: Es ist nicht möglich über dieses aus dem noch nicht existirenden Finanzsysteme herausgerissene Stück etwas zu bestimmen. Der Minister wird uns nächstens etwas Ganzes zur Berathung vorlegen. Deloes unterstützt den Rapport, widerlegt Cartier dadurch, daß das Volk, welches bis itzt die Siegeltaxe nicht bezahlte, durch seine Motion mehr beschwert würde; nach dem Rapport bezahle der Arme die Taxe nicht; die Taxe müße ganz in die Nat. Kasse fließen, weil die Beamteten ohnehin bezahlt werden. Koch: Ich kenne keinen schlechtern Rechenmeister als unsern Großrath. Wenn es um Ausgaben zu thun ist, so setzt man große Summen zu Papier; ist es um Einkünfte zu thun, so geht man immer bergab. Wir wollen das Volk erleichtern, wir schmälern die Einnahme weil wir die Abgaben abschaffen. Aber die Bedürfnisse des Staates mindern sich nicht, und wir werden Abgaben brauchen; wir werden, nachdem wir abgeschafft haben, wieder aufbringen müßen; dies ist das Mittel unzu-

frieden zu machen. Keine vernünftigere Abgabe ist, als die Siegeltaxe, sie trifft den Vermöglichen, das baare Geld, das man immer Mühe hat zu erreichen. Man nehme den Rapport an, lasse den lezten Artikel weg; in wenigen Wochen wird die Siegeltaxe durch das Steuersystem geordnet werden. Secretan bemerkt, daß der Senat diesen Beschluß verworfen habe, weil dieser Artikel fehlte. Er modifizirt denselben so, daß die Siegeltaxe bis an ein neues Gesez so bezogen werde, wie es bis itzt in den verschiedenen Cantonen gebräuchlich war. Secretans Redaktion wird angenommen. Für die Cantone, wo bis itzt keine Siegeltaxe war, wird auch itzt nichts bestimmt, weil gewiß in diesen Cantonen keine Besiegelung Statt hatte. Die Nat. Casse bezieht den Betrag. Die allgemein anerkannten Armen sind von der Taxe ausgenommen. — Der Senat nimmt die Beschlüsse in Betreff der verfallenen Schlösser, der Verzeichnisse der Bureaux der Verw. Kammern, der bey Fräschelz, Cant. Freyburg liegenden Wälder, der Ehen zwischen verschiedenen Religionsverwandten an; verwirft jene in Betreff der Wechsel, die an Engländer zu bezahlen wären; und des Unterstatthalters, welchen der Statthalter im Cant. Waldstätten ernennt hat. Er nimmt ferner die Beschlüsse in Betreff der Zurückberufung der Commissäre aus den Gesezräthen, und der Einschickung des Verzeichnisses der Nationalgüter durch die Verw. Kam. an. — Die Besoldungen werden wieder vorgenommen. Ein Oberrichter erhält 275 Ldr. Dekretirt. — Ein Suppleant Oberrichter 200: vertagt, bis man weiß, ob die Suppleanten beständig anwesend seyn müßen. Die Oberrichter erhalten auf Abschlag 20 Ldr. auf den Monat bis auf das Ende des verwichenen Monats May. — Anderwert verlangt, daß das Direkt. die Organisation des Obergerichtshofes eingebe. — Kuhn: Dieser ist vom Direkt. gänzlich unabhängig; die Gesezräthe sollen, wie in Frankreich, unmittelbar mit dem Gerichtshofe korrespondiren. Dekretirt, dieses Organisationsprojekt von dem Obergerichtshofe selbst zu fodern. — Der öffentliche Ankläger erhält 250 L. Dekretirt. — Der Gerichtsschreiber 200 Ldr. — Legler: Freye Wohnung und 170 Ldr. Kuhn: Wie die Obersekretäre der beyden Räthe. Koch: Wie der Obersekretär des Großrathes. Rüzet, desgleichen. Dekretirt, 180 Ldrs. und freye Wohnung. — Die Gerichtswäibel; vertagt bis auf die Organisation. — Der Cantonsrichter 100 Ldr. — Michel bestimmt 120. Anderwert will die Bestimmung des täglichen Gehalts, weil sie vielleicht nicht immer versammelt sind. Lüscher: Das Gericht ist permanent; ich stimme auf 130 Ldr. Deloes: Bey den 100 L. verlieren die Richter des Cant. Lemans jährlich 50 Ldr. Andere können eben darum die Stelle nicht annehmen. Ich finde 150 Ldr. nicht zu viel. In Lausanne kann keiner unter 150 Ldr. leben; ich will die Beweise davon auf das Bureau legen. Die Kriminalfälle erlauben ihnen nicht Vakanzen zu nehmen, und wenn diese Statt haben, so kostet die Reise das, was sie ersparen könnten. Koch: Die Vergrößerung der Cantone vermehrt die Geschäfte. Das Tribunal kann nie ganz auseinander gehen. Die Bestimmung nach Tagen beträge, nebst den nöthigen Reisen, eine höhere Summe als der jährliche Gehalt; die Sachen würden in die Länge gezogen werden, um die Taggehalte zu vervielfältigen. Da man aber die wichtigsten Posten, die die vollziehende Gewalt besezt, so niedrig bestimmt hat, so stimme ich dem Rapporte bey. Herzog und Indermatt stimmen Koch bey, Ackermann dem B. Deloes, Oesch dem B. Michel. — Der Vorschlag der Commis. wird angenommen. — Der öffentliche Ankläger beym Cantonsgerichte 100 Ldr. Dekretirt. — Der Cantonsgerichtsschreiber 100 Ldr. Anderwert: Diese Summe und eine freye Wohnung. Deloes, desgleichen. In einigen Cantonen hat er die Wohnung schon. Huber: Die Cantonsschreiber sind unter der Zahl derjenigen, welche Wohnungen erhalten, und dies wegen den Archiven. Dekretirt, 100 Ldr. und freye Wohnung. — Der Suppleant täglich 1 Rthlr. Wyder: Man bezahle ihnen auch die Reisen, wie den Suppleanten der Verw. Kam. Deloes: Mit 1 Rthlr. muß man fodern, daß es ein Bürger aus dem Hauptorte sey, wo nicht, so mag er sich mit Brod, Käse und 1 Flasche Wein begnügen. Ich stimme auf 6 Schw. Frank. Kustor: Das Reisegeld und 60 Batzen. Trösch: Es scheint darauf angesehen zu seyn, daß nur die Hauptstädtler die Stelle sollen versehen können. Die Suppleanten müßen sich von Haus entfernen und leben können; wird dekretirt ihnen 6 Schw. Fr. zu geben, und die Reisegelder wie den Suppleanten der Verwaltungskammern. — Der Gehalt der Gerichtswäibel wird an die Commis. zurückgewiesen.

Großrath den 3 August. Nachmittags.

Eine Petition, von Luzern, welche diese Stadt zum Regierungssitz empfiehlt, wird an die Commission gewiesen; eine solche von Zürich, voll des wärmsten und reinesten Patriotismus weist Suter auch an dieselbe zurück, damit diese so heiße, warme, patriotische Petition in den Händen der Commission erkalten möchte. Dies geschieht auch mit einer des B. Vogels von Zürich in Betreff öffentlicher Straßen. — B. Rudolf Burkhardt Schneider von Zürich bittet ehrerbietig, Verena Hottiger von Bonnischweil heirathen zu dürfen. Er hat in Zürich, wohin er sich zuerst wandte, abschlägige Antwort erhalten, weil seine Braut nach altem Gebrauche, die 50 fl. in das Waisenhaus nicht bezahlen konnte. Er bittet auf seine Armuth Rücksicht zu nehmen, und ihn ungehindert heirathen zu laßen. Escher: Ich wünsche, daß solche Gebräuche einmahl abgeschaft, und Freyheit und Gleichheit beobachtet werde. Ich verlange Tagesordnung. Wyder kann dies unbedingt nicht zugeben, weil durch solche Erlaubniße der Staat sich zu viele und zu große Laßen für die Zukunft aufbürden mögte. Er will eine Commission. Rellstab und Huber unterstützen Escher, und wünschen, daß zwischen Stadt und Landbürgern kein Unterschied mehr gemacht werde, und man jedem sein Menschenrecht angedeihen laße. Akermann: Es thut mir leid, daß man immer noch einen solchen Unterschied machen will. Indeßen glaube ich, es kommen oft vielleicht schlechtere aus den Städten in die Dörfer, als aus den Dörfern in die Städte (heftiger Beyfall) ꝛc. kurz, einem ehrlichen Menschen, der weiters nichts als ein paar zerrißene Hosen hätte, könnte ich so etwas nicht versagen. Ich begehre, daß man dieser Bitte ohne anders entspreche. An eine Commission gewiesen, welche aus den BB. Akermann, Zimmermann, Grafenried, Deloes und Margacel besteht. — Eine Petition von etlichen Gemeinden des Cantons Bern unterschrieben, in Betreff der Tavernenrechte, wird an die Ehehaften-Commission gewiesen. — Nüzet: Aus physischen, anatomischen und meteorologischen Gründen bitte ich Euch BB. Gesetzgeber, die Sitzung aufzuheben, weil die allzugroße Hitze nothwendig die Aufmerksamkeit stört. Gerne, herzlich gerne, will ich es mir gefallen laßen, Nachts um 9 oder 10 oder oder 12 Uhr hier wieder zu erscheinen. Die Sitzung wird aufgehoben.

Senat vom 3 August.

Präsident Zäslin.

Die beyden Beschlüsse in Betreff der 3 Bürger aus dem Canton Bellenz, welche ihre Plätze nicht angenommen haben, und ihrer Ersetzung, werden angenommen. so wie jene, deren einer dem B. Joh. Franz Felix, von la Rogeye, Distrikt Oron erlaubt seine leibliche Baase, Ursula Gollet zu heurathen, der andere dem B. Schenk die Legitimation seines natürlichen Sohnes zugesteht. Der Beschluß in Betreff des Arretes des Direkt. über die öffentlichen Erziehung wird der Untersuchung der BB. Pfyffer, Laflechere, Keller, Düc und Fuchs überlassen, so wie jener welcher das Direkt. einlädt, eine Erklärung über den Befehl zu geben, daß die Petitionen in Zukunft nicht mehr an die Statthalter, sondern an die Gesezräthe unmittelbar sollen eingeschickt werden, den BB. Muret, Reding und Lang übergeben wird. — Den Beschluß, welcher dem B. Weiß von Basel, die Legitimation in der Eigenschaft eines Schweizerbürgers, die Erlaubniß als solcher sein Handwerk in Basel zu treiben, und (was er nicht verlangt hatte) die Eigenschaft eines Basler Bürgers zugesteht, räth B. Zäslin anzunehmen, Muret aber und Badour, auch Mitglieder der Commis. verwerfen ihn, und sind durch die BB. Stapfer, Reding, Fornerod, Barras, Rupp, Devevey und Koch unterstützt, 1. weil die Gesetzräthe, die nie Richter sind, das Bürgerrecht niemanden geben können. 2. weil der Senat schon einmal über ein ähnliches Begehren des B. Gourmoens zur Tagesordnung gegangen; weil die Liebeshandlung, die die Stadt Basel durch die Auferziehung des B. Weiß ausübte, ihm keinen Anspruch an das Bürgerrecht giebt, nnd er es auch nicht begehrt; und 5. weil die Rat Vers. das Eigenthum der Gemeinden geheiligt hat, und ohne die Einwilligung derselben kein Fremder Antheil an den Gemeindegütern neymen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verschiedene Neuigkeiten.

London, den 20 Jul. Die Besorgniße in Absicht auf die Sicherheit Dublins, sind bisher zerstreut worden. Ein offizieller Bericht von dort vom 16ten Jul. sagt, die Insurgenten die in den Gebürgen

gewesen, hätten sich nach Allen gezogen, und 1500 derselben griffen die Stadt Clonard an, wo sie mit einem Verlurst von 90 Mann zurückgetrieben wurden. Das Hauptkorps der Insurgenten ward von dem General Major Myers und dem Brigaden General Meyrik verfolgt, bey Ardee eingeholt und mit beträchtlichem Verlurst in die Flucht geschlagen. Die königl. Truppen erbeuteten eine große Menge Piken, Pistolen, Schwerder, Musketen und 2 Standarten. Ein Theil der Flüchtigen ward in der Folge bey Garretstown angegriffen, und verlohr noch 150 Mann und 200 Pferde.

Privatberichte hingegen sagen, daß die Insurgenten, so bald sie in einigen Gegenden in Verlegenheit sind, sich daselbst ergeben, und dann in andern wieder zum Vorschein kommen.

Nach Briefen aus Yarmouth soll sich die Russische Flotte, aus 7 Schiffen bestehend, welche zusammen 416 Canonen führen, mit der englischen, die vor dem Texel kreuzt vereinigt haben. — Auf der Insel Jamaika soll das gelbe Fieber sehr stark herrschen. Herr Pitt hält sich bey seinem Freunde, dem Sorecher im Unterhause, auf deßen Landsitze zu Woodley auf.

Wien, den 25 Jul. Der Kaiser hat dem Grafen von Kobenzel, den Orden vom goldenen Vließe, eigenhändig übergeben. — Die widersprechenden Gerüchte in Absicht auf Passawand-Oglu (richtiger Oglou) klären sich auf. — Dieser ist nicht von seinen Leuten ermordet worden, sonder jenes durch 8 Vertraute des Passawand-Oglu in das Lager des Großadmirals gesendete Haupt, war das Haupt eines auf Befehl des Passawand-Oglu hingerichteten Mißethäters; durch diese Kriegslist konnte er die Aufmerksamkeit im türkischen Lager zerstreuen, die Belagerungsarbeit hemmen, und die sorglos gemachte Armee in der nächst folgenden Nacht mit desto wahrscheinlicherem Erfolge überfallen. Noch zur rechten Zeit geschah die Entdeckung dieses Betrugs, und die 8 falschen Abgeordneten wurden auf Befehl des Kaputan-Pascha sogleich hingerichtet, und dadurch der Ausfall der Insurgenten vereitelt. Hingegen bestätiget sich, daß bey einem am 10 Jun. auf die Festung unternommenen Generalsturm Oglu unter den türkischen Truppen ein großes Blutbad angerichtet hat, und der beiderseitige Verlurst auf 10,000 Mann angegeben wird. — Passawand-Oglu soll zu einem seiner Adjutanten gesagt haben, daß wenn er nach einem Jahr noch seinen Kopf herumtrage, er alsdann Direktor von Constantinopel seyn werde.

Hamburg, den 28 Jul. Der Magistrat der Altstadt Hildesheim will dasjenige schwere Geschütz, welches sich auf den Wällen der Stadt und zum Theil auch inner denselben befindet, ganz oder theilweise verkaufen. Dagegen hat der Magistrat der Neustadt Hildesheim unter dem 10ten Einsprache gethan, das Kais. Reichskammergericht resolvirte aber unter dem 17ten, daß der vorhabende Verkauf vor sich gehen, aus dem erlösten Gelde aber, die mit gemeinsamer Einwilligung der Alt- und Neustadt aufgenommene Kapitalien abgetragen werden sollen.

Berlin, den 21 Jul. Es ist im Werke, die Gerichtsbarkeit auf den Landes-Universitäten von dem academischen Senate zu trennen, und dem Stadtmagistrate zu übertragen.

Zu Halle sind wegen vorgefallenen Unruhen auf Befehl von hier aus 35 Studenten arretirt worden. Diese Maasregel bewirkte sogleich Ruhe.

Eingebinde für die neugebohrne Prinzeßin von Preußen.

Mit dem Herzen des Vaters, vereine die Reize der Mutter;
Liebe die Tugend wie Er — einst deinen Gatten wie Sie.

Hechingen, den 26 Jul. Der jetzt regierende Fürst von Hohenzollern Hechingen hat außer anderweitigen Begünstigungen, seine Unterthanen der bisherigen Leibeigenschaft entlaßen.

Augspurg, den 1 August. Vor einigen Tagen ist General Hotze hierdurch, wie man vermuthet nach Neapel gereist.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 113. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 10ten August 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetzung der Sitzung des Senats vom 3 Augst.

Lüthy von Solothurn hingegen u. Lüthy von Langnau, Schneider, Bodmer, und Munger sagen, daß wenn der ehemalige Magistrat in Basel uneheliche Mädchen, deren Mutter Bürgerinn, der Vater ein Fremder war, als Bürgerinnen annehmen konnten, der itzige Souverän das Recht auch habe der Gleichheit dadurch zu huldigen, daß er für einen Jüngling thue, was für ein Mädchen galt; damals habe man diesen Unterschied gemacht, weil man fürchtete, so ein ehelich erklärter Mensch möchte auch zu den Aemtern gelangen, welche doch die Oligarchie für sich behalten wollte. Der Bittsteller ist in Basel geboren, 36 Jahre alt, hat immer darin gewohnt, trägt immer seiner Mutter und einer bürgerlichen Familie Namen, ward auf Kosten der Stadt erzogen, die ihn dadurch als Bürger erkannte. Der Beschluß wird verworfen.

Großrath vom 4 Augst.

B. Sprünglin wird von dem Präsident zur Probe als franz. Dollmetscher vorgestellt. — Die Commission über den Regierungssiz fürchtet, Uneinigkeiten möchten die Folge der Berathschlagung über diesen Punkt seyn. Sie schlägt daher die geheime Stimmenabmehrung über die Frage, ob das Dekret, welches den Siz nach Arau bestimmt hat, gehandhabt werden soll oder nicht, vor. Cartier findet, daß es der Nation nachtheilig, durchaus nicht nothwendig sey, den Siz zu verlegen; er schreibt die ganze Sache der Kabale zu, und verlangt Tagesordnung. Thorin verlangt, daß der Rapport ins Mehr gesetzt werde. — Erlacher: Die Sache ist wichtig genug, die Patrioten werden auch ein Wort dazu sprechen dörfen. Bourgeois: Die Commiss. sollte nur die Verzeichnisse der Gebäude, und kein Gutachten eingeben. — Suter:: Die Zurücknahme eines Dekrets erfodert mehr Gründe als die Verfassung eines neuen. Die Sache braucht Ueberlegung und muß kalt berathet werden. Heußi unterstützt den Rapport, damit nicht die Zeit verloren werde, da man doch am Ende die vorgeschriebene Maasregel werde ergreiffen müßen. Das geheime Skrutinium wird vorgenommen; und das Dekret wird zurückgenommen. Haas verlangt, daß die Schriften, die zum Vortheile jedes Ortes eingelaufen sind, vorgelesen werden; er selbst will auch die Vortheile seiner Vaterstadt Basel vortragen; ferner sollen die Schriften der Stadt Arau verlesen werden. Die Zurücknahme des Dekretes soll dem Senate sogleich angezeigt werden. Zimmermann bemerkt, daß alles, was die Verwaltungskammer von Basel eingeschickt hat, auf dem Bureau liegt. Heußi verlangt, daß von den härtern Ausdrücken, deren sich B. Cartier bedient hat, kein Zeitungsschreiber etwas verbreite. Zimmermann verlangt Tagesordnung, weil es unmöglich sey verborgen zu halten, was hier öffentlich verhandelt werde. Die Sitzung wird geheim.

Senat vom 4 Augst.

Präsident Zäslin.

Ueber den Beschluß, welcher das Direkt. einlädt, eine Erläuterung über das Schreiben des Statthalters vom Cant. Leman, daß die Petitionen unmittelbar an die Gesezräthe sollten eingeschickt werden, zu geben,

bemerkt Meyer von Arau, daß dies eine Folge des Dekretes war, welches dem Direkt. auftrug, die Petitionen alle übersetzt einzugeben, wozu das Direkt. nicht Uebersetzer genug habe. Der Beschluß wird angenommen. — Eben so jener, welcher den Gehalt der Protokollisten auf 150 Ldr. festsetzt.

Nachmittags.

Der Beschluß, welcher das Dekret vom 4ten May in Betreff des Hauptsitzes der Regierung zurücknimmt, wird auf den Montag auf eine 2te Verlesung vertaget.

Großrath. Sitzung 6 August.

Der Präsident stellt der Versammlung 3 Repräsentanten von dem Cant. Bellinzona vor; sie schwören den Bürgereid. — Eine Commis. stattet den Bericht über das Bureau des Senats ab. Huber verweist ihn an die Commis. über die Besoldungen. Angenommen. — Das Direkt. schickt ein Schreiben des Cant. Gerichts von Solothurn ein, welches, weil es noch keine Richter und Suppleanten am Obergerichtshof habe um Maasregeln anfrägt. Escher verweist diesen und alle ähnlichen Gegenstände an eine Commission. Sie besteht aus den BB. Koch, Bourgeois und Rubin. — Die Commissäre des Schazamtes verlangen 6000 Schw. Fr. Vorschuß; zugestanden. — Das Cantonsgericht von Bern wünscht eine Untersuchung, in Betreff desjenigen Mitgliedes, welches nach der Wiederaufnahme des B. Lüthardt in dasselbe, austreten soll. Escher will eine Commission. Zimmermann hingegen, so wie Rüzet und Bourgeois verlangen Tagesordnung. Dekretirt. — B. Erlachers doppelte Bitte, die durch Zimmermann, Rüzet, Huber, Ackermann, Haas und Herzog unterstützt wird, in Betreff der Erleichterung des abscheulichen Weinumgeldes im C. Basel, und des, bis dahin allzueingeschränkten Tavernenrechtes, wird zur Tagesordnung gewiesen. — Ein Mitglied wünscht die Vermeidung aller nicht deutschen Wörter in deutschen Schriften, z. E. Bulletin, Urgenz ꝛc. — Das Räthereglement wird vorgenommen. Einige Artikel des 7. Abschnittes, so wie des Abschnittes 8. und 9. werden theils mit, theils ohne Abänderung angenommen, einige als überflüssig ausgestrichen, einige zur Tagesordnung und einige der Commission wieder zurück gewiesen.

Senat vom 6 August.

Die Beschlüße, welche den Gehalt der Mitglieder des obersten Gerichtshofes, der Suppleänten beym Cantonsgerichte und des Oberschreibers beym obersten Gerichtshofe bestimmen, werden an die Commission gewiesen. Jener, welcher dem Direktorium für sein Büreau 6000 Schw. Franken zugesteht, wird angenommen, so wie jenes, welcher das Direktorium einladet, den Räthen Erläuterung über seinen Erziehungsbeschluß zu geben. — Die Gemeinde Bülach bittet die Gesetzgeber Helvetiens, nach der Abschaffung der Zehnten ꝛc. den Unterhalt ihrer Armen auf sich zu nehmen. — Mehrere Gemeinden des Canton Leman danken dem Großrathe für die Abschaffung der Zehnten, und bitten den Senat dieselbe zu genehmigen. — Der Senat nimmt den Beschluß vor, welcher das Direktorium vom 4ten May in Betreff des Hauptsitzes zurück nimmt. Lüthy von Solothurn und Mayer von Arbon verlangen, daß man, um alle Weitläufigkeiten ꝛc. zu verhüten, sogleich zum geheimen Stimmenmehr schreite. Barras, Krauer, Häfelin und Genhard unterstützen ihn. Die Berathschlagung, in welcher Lasechere, Bodmer, Schärer, Meyer von Arau, Lang, Meyer v. Arbon, Kubly, Munger und Hoch für Arau, und Fuchs, Diethelm und Lüthy von Solothurn, der Baukosten wegen, gegen Arau sprechen, wird durch das geheime Stimmenmehr geschloßen, in welchem der Beschluß durch 36 gegen 14 Stimmen angenommen wird.

Basel, den 9 Augstm. Künftigen Sonntag den 12 dies wird auch in unserm Cantone, die von den gesezgebenden helvetischen Räthen in Arau dekretirte Beschwörung der helvetischen Constitution, oder Staatsverfassung vor sich gehen. Diese Eidesleistung wird vom 5ten dieses Monats bis den 2ten Herbstmonat allgemein, in allen Cantonen Helvetiens vorgenommen werden. Nicht nur müßen alle bisherige Schweizerbürger diesen Eid leisten, sondern auch alle Fremden, und Hintersaßen,

welche 20 Jahre lang ununterbrochen in der Schweiz gewohnt haben, und für sich und ihre Nachkommen auf jedes andere Bürgerrecht Verzicht thun, dörfen ihn gleichfalls leisten. — Der Eid ist kein anderer als derjenige so in der Constitution §. 24 stehet, und nach welcher sich jeder helvetische Bürger verpflichtet: „ seinem Vaterlande zu dienen, und der „ Sache der Freyheit und Gleichheit, als „ ein guter Bürger, mit aller möglichen „ Pünktlichkeit und Eifer, und mit einem „ gerechten Haße gegen die Anarchie oder „ Zügellosigkeit, anzuhangen." Der künftige Sonntag soll also allen helvetischen Bürgern des Cantons Basel ein festlicher Tag der Freude, und wahrer Fröhlichkeit seyn, weil er uns mit allen übrigen helvetischen Bürgern aller andern Cantone, in ein und eben dasselbe untheilbare Band, einer allgemeinen helvetischen Republik verbindet, wo nur ein Geist der Freyheit, der Gleichheit, der Bruderliebe, des Gemeinsinnes, und jeder bürgerlichen Tugend herrschen, alle beleben und beglücken soll. Auch daß dieses Fest an einem Sonntage ist, erhöhet desselben Feyer und Würde. Mit dem Gottesdienste beginnt dieses Fest; drauf wird beym Freyheitsbaume auf dem Münsterplatze, unter dem freyen Himmel der heilige Schwur der Treue fürs Vaterland Freyheit und Gleichheit geschehen. Kriegerische Musik, Freyheitsgesänge, der Donner der Kanonen, der Jubel eines frohen und freyen Volkes, brüderliche Mahlzeiten und Tänze der Fröhlichkeit mit für Tugend und Freyheit gefühlvollen Bürgerinnen werden dieß erste helvetische Fest verschönern, und das erste Pfand einer von nun an durch innigste Eintracht und Zutrauen wiedergebornen freyen Republik, wird jede widersinnige, unruhige und lächerliche Vorstellung einer verdorbenen Phantasie für immer aus jedem Herzen verjagen.

Arau, den 8 Augstm. Gestern ist das Stimmenmehr über den neuen Sitz der Regierung aufgenommen worden. — Luzern erhielt das absolute Mehr; und der Senat bestätigte nach heftigen Debatten diesen Beschluß. B. Direktor Ochs ist gestern Abends um 4 Uhr nach Luzern verreist.

Stimmenmehr

	I	II	III	IV	V	VI
Luzern	35	38	38	36	44	61
Bern	28	30	33	42	46	57
Arau	24	25	29	25	28	
Zürich	13	11	12	15		
Freyburg	8	9	6			
Solothurn	6	6				
Basel	3					

Etwas über das Tanzen.

Die Tanzkunst ist ein Theil der Mimik oder der Gebehrdenkunst. Sie lehrt einen nach der Musik künstlich abgemeßenen Gang. Die Theorie dieser Kunst muß also das Schöne und Rührende in den Bewegungen und Stellungen des menschlichen Leibes und seiner Gliedmaßen darstellen: sie muß zeigen, was für verschiedene Arten des Schönen und Angenehmen in diesen Bewegungen liegen, und wie dieses anzuwenden sey, um verschiedene Empfindungen in einzelnen Tänzen, oder in Balleten auszudrücken. Fröhlichkeit ist die Mutter der Tanzkunst, und kein Volk war, und ist auf Erde, das nicht Tänze der Fröhlichkeit gehabt hätte. Aber auch edlere und ernsthaftere Empfindungen laßen sich im Tanze vorstellen. " Warum sollten nicht „ Tänze möglich seyn, " sagt Sulzer in der Theorie der schönen Künste, „ wodurch z. B. die Jugend „ gegen Aeltern ehrfurchtsvolle Liebe an den Tag lege; oder solche, die Bescheidenheit und Mäßigung; „ Standhaftigkeit bey Widerwärtigkeiten; Muth in „ Gefahren, und dergleichen ausdrückten, und wo„ durch die Tänzer sich in dergleichen Empfindungen „ übten. " — Bey verschiedenen alten Völckern wurden die Tänze bey den heiligen Ceremonien ihres Gottesdienstes gebraucht. David selbst in Anwandlung entzükender Freude tanzte vor der Bundeslade her,

(2. Sam. 6. v. 14 — 22.), und der empfindsame Yorik versichert, daß er in Frankreich bey einer ländlichen Familie, anstatt des Tischgebetes nach dem Essen, einen Tanz aufführen gesehen habe, wobey die Religion den Reimm zu führen geschienen hätte. — An und vor sich selbst hat das Tanzen keine größere Unsittlichkeit, als Essen und Trinken, das man doch zur Ehre Gottes thun kann. — Es war in einem gewißen Staate der sonderbare Fall, daß weder seine Bürger, noch die in demselben sich aufhaltenden Fremden, nicht einmal ungestraft in den angränzenden benachbarten fremden Herrschaften tanzen durfte, mitlerweilen man zusah, daß die Bürger des Staates an den Orten wo sie nicht ungestraft tanzten, unter sich und mit Fremden, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden duelliren durften: — als wenn an einem Orte aus Fröhlichkeit tanzen — Verbrechen, und aus Rache sich die Hälse brechen Religionspflicht gewesen wäre. — Gleichwohl wollte ich mich, mit dem P. Abraham von St. Clara nicht unterstehen die Sittlichkeit des Tanzens, aus dem Beyspiele der Hochzeit zu Cana zu beweisen; noch viel weniger möchte ich die Walzertänze in Schutz nehmen, gegen welche, Aerzte, Prediger und Romanschreiber mit gleichem Eifer, und zwar mit Recht losziehen, deren Unsittlichkeit einem Kinde auffallen kann, und schon daraus eine ungünstige Vermuthung entstehen muß, weil sie mit einer so rasenden Vorliebe getanzt werden, so daß die unterste Volksklaße beynahe keinen andern Tanz mehr tanzt, noch tanzen kann; — diesen Tanz sogar tanzt, wenn die Musik einen andern erfoderte. Wird man hier einwenden, das Tanzen oder vielmehr Springen des gemeinen Volkes gehöre nicht mit zur Kunst. Ganz richtig! Aber auch der untersten Volksklaße sollte man, eine anständigere, und unschädlichere Art zu tanzen, beyzubringen suchen.

— Römer und Griechen hatten ihre festlichen Nationaltänze. Die Spartaner besonders hatten bedeutungsvolle Tänze. An einigen ihrer Feste tanzten die Alten zuerst, und sangen: Was ihr jetzt seyd, das sind wir gewesen. Hierauf folgten die starken Männer, und sangen: "Was wir seyn sollen das sind wir, wer daran zweifelt, versuch' es. Junge Knaben machten den Beschluß, und sangen: "Was ihr andere seyd, das wollen wir werden."

Auch Helvetien hat unstreitig seine Nationaltänze, wo Fröhlichkeit mit Ernst, Leichtigkeit mit Anstand, und sogar kleiner Muthwille mit zu rechter Zeit erfolgender Zurückhaltung gepaart sind. Wer in dem Canton Sentis, in dem Canton Luzern, und in dem Emmenthal tanzen gesehen hat, der wird den Vorzug schweiz. Nationaltänze vor dem unsittlichen Walzen eben so gut fühlen, als den Vorzug guter Nationallieder vor Gaßenhauern.

Ist aber das Tanzen am Sonntage erlaubt und nicht Sünde? — Hierauf antworte ich: — Als Ausdruck der Fröhlichkeit, die aus dem Gefühle der Zufriedenheit mit seinem Schikſale, und mit der Ordnung der Dinge herfließt; als nothwendige und dabey angenehme Bewegung, die den Kreislauf des Geblütes befördert, und als Erholung von den Arbeiten einer ämsig und fleißig zugebrachten Woche, kann es nie Sünde seyn. Das was das Tanzen zur Sünde machen kann, kann bey den Tänzern am Donnerstag eben so leicht Statt haben, als am Sonntage. — Wer das Tanzen des Sonntags für Sünde hält — der tanze nicht, aber er scharfrichtere auch den nicht, welcher tanzt. — Vielleicht hätte ich diese Frage ganz kürzer beantworten können, wenn ich gesagt hätte: viele von denen, halten gewöhnlich das Tanzen am Sonntage für Sünde, die es nicht für Sünde halten am gleichen Tage zu verläumden, und an Werktagen zu betrügen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 114. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 11ten Augstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.
Großrath. Sitzung vom 7 Augst.

Haas bemerkt auf Veranlaßung der in dem Protokoll erwähnten Motion des B. Erlacher in Ansehung des Weinumgeldes, welches die Weinschenken in Basel zu bezahlen haben, daß man den Einwohnern dieser Stadt anzeigen soll, die Versammlung beschäftige sich damit, diese Last herabzusetzen. Huber und Herzog unterstützen ihn, und verlangen, daß die Motion Erlachers an die hierüber niedergesetzte Commission gewiesen werde. Escher begehrt die Handhabung der Tagesordnung. Haas: Als von den Zehnten die Rede war, konnte man mit der Abschaffung derselben nicht zu sehr eilen. Ich nehme mich hier der Armen an, die ihre eignen Weinreben nicht haben, und davon werde ich mich nicht abschrecken lassen. Ich bestehe auf meinem Begehren; wir hatten diesen Auftrag schon über ein Jahr; die alte Basler Regierung beschäftigte sich damit; die Nat. Versammlung dieses Cantons that es nicht minder. Bourgeois: Diese Last ist nicht nur drückend, sie ist ungereimt, sie drückt nur den Armen; ich verlange daß die Commis. schleunigst berichte. Haas: Es soll künftigen Freytag bey der Eidesleistung in Basel dem Volke angezeigt werden, daß eine Commis. sich mit der Erleichterung von dieser Last beschäftige. Rüzet: Läßt man dies dem Cant. Basel sagen, so muß man dies auch andern Cantonen sagen. Im Cant. Freyburg sind Gemeinden, die von ihren Fruchtfeldern 20 o/o bezahlen, wie die Armen von Basel von ihrem Weine. — Was ist wesentlicher für das Leben, das Brod oder der Wein? Soll es aber ein Trostwort für die Basler Armen seyn, so will ich selber hingehen, es ihnen zu sagen.

(O. R. Zeitung 21es Quart.)

Escher: Nicht nur diese Zusage gönne ich den Einwohnern des Cant. Basel, sondern auch jene der Abschaffung aller Ungerechtigkeiten. Das Direkt. wird bey Gelegenheit der Eidesleistung in Helvetien eine Proklamation erlassen, welche diese allgemeine Zusicherung enthalten wird. Ich bemerke dem B. Haas, daß er nicht Repräsentant des Cant. Basel, sondern von ganz Helvetien ist. Huber: Gestern begieng man gegen uns Basler die Ungerechtigkeit, unsre Motion nicht einmal an eine Commis. zu weisen, was man sonst allen Petitionen angedeihen läßt. Ich dörfte nur ein Wort von dem reden, was der Cant. Basel für die Revolution gethan hat, so würde man ihm unser Ansuchen zugestehen, wollte man es auch nur als eine Gunst ansehen. Allein ich bin Repräsentant von allen unterdrückten Helvetiern; man tröste sie alle. Aber der Wein ist auch ein Bedürfniß für den Armen; außer diesem hat er keinen Trost; er soll nicht von Brod und Wasser, von Brod und Wein soll er leben; dieser nährt nicht nur seinen Leib, sondern auch seine Seele. Ich verlange, daß unser Ansuchen der Commission übergeben werde. — Dekretirt. Der Senat nimmt die Zurücknahme des Dekrets vom 4ten May in Betreff des Hauptsitzes an. — Das Direktorium bemerkt dem Großrathe, daß die Intrigue in kleinen Städten gefährlicher sey als in großen ꝛc.; es erklärt, daß Arau nicht der Sitz der Regierung seyn könne, und dies wegen des Mangels an Wohnungen, und beschreibt, wie die Hauptstadt ungefähr beschaffen seyn müße. — Die Gemeinden Sur, Buchs, Rohr, Gränichen, bieten der Stadt Arau alle Hilfe zur Erbauung der nöthigen Wohnungen an, und versichern die Gesezgeber ihres Patriotismus und Zutrauens in

die neue Regierung. Zimmermann, Präsident der Commiss. übergiebt diese Schreiben der Versammlung. — Beyfall. — B. Caspar Weiß von Zürich (alt Gerichtschreiber von Weinfelden) wird, zur Probe als Protokollist vorgestellt. — Haas bemerkt, daß die Gesezgebung sich vermindert, die Anzahl der Wohnungen vermehrt habe, die Gesezgeber wie Kinder handeln. (Er wird häufig zur Ordnung gerufen.) Er bemerkt, daß nicht Mangel an Raum die Entfernung von Arau verursache; daß man den Patriotismus nicht achte, und aus der Ursache nicht nach Basel will, weil dort der Anfang der Revolution war; daß der Eifer der Gesezgebung erkaltet sey; daß die Biederkeit, Redlichkeit, Einigkeit, Einfaltsliebe sich vermindere; daß man nicht alle Belustigungen und Vergnügen in Arau finde; daß das Direktorium nur nach Pracht sich sehne. Er fügt hinzu, daß er wünsche, sein Leben in seiner Hütte zu schließen. — (Seine Rede wird oft durch Murren unterbrochen.) Zimmermann schlägt vor, daß man durch geheimes Stimmenmehr einen neuen Hauptsitz wähle. Das absolute Stimmenmehr wird angenommen. Luzern wird als der Hauptort Helvetiens durch das absolute Mehr anerkennt. — B. Würsch verlangt wegen Gesundheitsumständen und häuslichen Geschäften so lange nach Haus zu gehen, bis die Regierung sich nach Luzern wird begeben haben. Beßler begehrt einen Urlaub für 8 Tage. Herzog: Hätte B. Würsch seine Entlassung gegeben, so hätte ich sie ihm gerne zugestanden; allein wenn es einen Urlaub betrifft, so soll er eine Zeitfrist seiner Rückkehre bestimmen. — Die Versamml. gestattet beyden einen Urlaub auf 4 Wochen.

Helvet. Vollziehungs-Direktorium.

Arau den 28 Jul. Um die Schwierigkeiten zu heben, welche die Pächter des Postwesens dem Umlaufe der öffentlichen Blätter entgegen setzen, hat das Direktorium beschlossen, der Minister des Erziehungswesen soll eine Tabelle eingeben von denjenigen helvet. Zeitungen, die würdig sind in Betrachtung gezogen zu werden und in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister, das Porto hiervon, auf einen gemäßigten und billigen Fuß setzen; im Ganzen die Gutheißung des Direktorium vorbehalten. — Da die Verwaltungskammern der Cantone Bern, Freyburg und Leman, über die hinter dem ehmaligen Commissariat des Waatlandes gelegene Archive eine Theilung veranstalten wollen, so beschließt das Direktorium, daß man die Titul, Documente und Aktenstücke, welche die Nationaleigenthümer betreffen, so wie die auf Befehl der ehemaligen Regierung aufgenommene Pläne bey Seite legen soll.

Lausanne den 7 Augstm. Man ist hier gegenwärtig überzeugt, schreibt man von Arau, daß Helvetien nicht allein keinen einzigen Distrikt seines Gebietes verlieren, sondern durch das Neuenburger Gebiet, durch das Frickthal, und vielleicht durch Biel, Neustadt und die umliegenden Gegenden, welche an jener Seite des Bergs Jura gelegen sind, vergrößert werde. Der Jura soll die Gränze zwischen Frankreich und der Schweiz abgeben. Indessen können wir das Frickthal und Neuenburg erst nach der Beendigung des Rastatter Congreßes erhalten, woselbst mit Oestreich und Preußen über diese beyden Länder unterhandelt werden muß. (Suppl. au Nouv. Vaud. N.° 50.)

Bern den 6 Augstm. Gen. Schauenburg hat auf dem Breitfeld, zwischen hier und Worblauffen ein franz. Lager errichten lassen; es besteht aus 4 Halbbrigaden, aus ungefähr 7000 bis 8000 Mann. Am 2ten dies ward es aufgeschlagen und wird bis in der Mitte des folgenden Monats fortdauern. Nebst verschiedenen Lieferungen sind die hiesigen Bürger aufgefodert worden 1200 Decken zu liefern, wodurch viele Familien in Verlegenheit versetzt werden. Dennoch wird durch diese Maasregel die Stadt von übergroßen Einquartirungen befreyt; das Gelieferte soll zurückgegeben, und nachher die Garnison einquartirt werden.

Nachtrag zur Sitzung des Senats vom 18ten Julius.

Aus Anlaße des Beschlußes des Großrathes in Betreff der Entschädigung der Patrioten, sagt Bay, er wolle sich noch ein Paar vertraute Worte an die verfolgten Patrioten erlauben. Bodmer, Stapfer, Rüzet, Augsburger u. a. haben unstreitig Ansprüche auf die allgemeine Achtung der Nation; und er zweifelt nicht ihre Foderungen seyen gerecht — aber was sollte ihnen vorzüglicher seyn; Gold oder der Dank der Nation? — — Um die Verehrung

aller Edlen und die Bürgerkrone zu erhalten, dörften sie nur ein Wort sagen: „Wir haben gelitten, für die Freyheit Helvetiens; unser Zweck ist erreicht." — Alle Herzen würden ihnen huldigen, alle Federn ihr Lob verkündigen; — — die verfolgten Patrioten in den gesezgebenden Räthen, sollten den übrigen dieses ruhmwürdige Beyspiel geben. (Schweizerischer Republikaner 91. St. 7tes Quartal S. 364.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 17 Thermidor (5 Augst.) Es ist gewiß, daß Neker aus der Emigrantenliste ausgestrichen ist. Neker war ein Genfer, folglich ein Fremder, und mit hinreichender Genehmigung aus Frankreich weggereist; — beständig hat er seither in seinem Aufenthalte den lebhaftesten Antheil an der Wohlfarth der franz. Republik bezeuget. Jederzeit empfahl er sich durch seine überwiegenden Talente, und durch die reinsten Sitten.

Nach einem Dekret des Raths der 500, wird ein neues Departement unter dem Namen des Lemanischen Sees (le Département du Léman) gebildet, das aus 27 Kantonen besteht, nämlich aus der ehemaligen Republik Genf, und einigen Distrikten der Ain- und Montblanc-Departementer. Der Hauptort desselben ist Genf, wo die Central-Verwaltung, das Civil- und peinliche Tribunal, ein Handelsgericht, ein Münzhotel, ein Stempel- und Enregistrementsbüreau, ein Zucht-polizeygericht ꝛc., ihren Sitz haben.

B. Direktor Rewbel, ist von Paris verreist.

Der B. Bourde, Schiffskapitaine der Fregatte la Sensible, ist wegen seiner geschwinden Uebergabe dieser Fregatte an die Engländer, seines Diensts auf der Stelle entsezt worden, und der Minister des Seediensts soll über die Aufführung der Offiziere und der Seeleute Erkundigungen einziehen, und diejenigen, welche ihre Schuldigkeit verabsäumt hatten, zur Bestrafung an ein Militargericht übergeben. Hingegen ist der Lieut. Sennequier, der den Brick Lodi kommandirte, und den englischen Brick Laigle (der Adler) in die Flucht jagte, zum Hauptmann ernennt worden, und der Kriegsminister wird mit dem Seeminister sich wegen der Vertheidiger des Vaterlands, die sich vorzüglich hervorgethan haben, erkundigen, um sie, so bald es möglich seyn wird, zu befördern.

Der Luftsegler Blanchard wird sich zu Rouen, den 25 Thermidor (13 Augst.) mit seiner Flotte, zum 56sten Male erheben. Der B. Pugh, dessen Talente in der Naturwissenschaft und Chemie vollkommen bekannt sind, wird ihn begleiten. — Blanchard wird zum 166sten Male den Versuch mit dem von ihm noch vor den Luftballons erfundenen Fallschirme machen.

Herr Pitt befindet sich besser, verliert aber die Achtung des Volks von Tag zu Tage.

Verschiedene Briefe melden die Ankunft der Buonapartischen Flotte, und seiner Proviantschiffen zu Alexandrien.

London, den 26 Jul. Lord Cornwallis sendet so eben einen Courier an die Regierung, daß sie schleunig 20 bis 30,000 Mann nach Irland senden soll, weil die Insurgenten sich in der Grafschaft Kildare 30,000 Mann, und an mehreren Orten 5 bis 7000 Mann stark, versammlet haben: noch mehr, das irländische Parlament, durch den Partheygeist beunruhiget, ist in seinen Operationsplänen in Verwirrung. Die Stadt Dublin kann nirgends her Hilf erwarten als aus England, denn die Insurgenten heben alle Bedeckungen 20 Stund in der Runde auf; die Schottländer weigern sich beständig gegen die Irländer zu schlagen.

London, den 24 Jul. Ein Privatschreiben von Dublin vom 20 sagt: "Ich sehe jezt die Rebellion so gut als geendigt an. Ich glaube nicht daß über 300 Rebellen an einem Orte beysammen sind: 160 derselben wurden gestern von dem königl. Militär angetroffen, 80 davon getödet, die übrigen in die Flucht geschlagen." Man hat das Gerücht, daß in Irland eine Veränderung der Minister bestimmt sey, und daß der dasige Lord Kanzler seine Stelle niederlegen werde. Man versichert wenigstens, daß Cornwallis die alte Regierungsart in diesem Land nicht billige.

Man nähret hier, (in London) die Hoffnung, die englische Flotte, werde den General Buonaparte noch antreffen.

In den Monaten Junius, Julius und Augustus herrschen in den Levantischen Gewässern fast beständig Nord- und Nordostwinde, so daß ein Schiff von Marseille aus, in 10 oder 12 Tagen nach Alexandrien in Aegypten kommen kann. Aber eben wegen dieser Winde werden 70 bis 80 Tage erfodert, bis ein Schiff von Alexandrien nach Frankreich segeln kann.

Die nächste Theeversteigerung der Ostindischen Compagnie wird den 12 Septemb. gehalten, und von verschiedenen Sorten 6,300,000 Pfund aufgestellt werden. —

Die Getreide- und Obst-Aerndte fällt dieses Jahr sehr gut aus.

Der Prinz von Wallis ist mit dem Pferde gestürzt, und hat eine Quetschung am Fuß erhalten.

Brüssel, den 24 Jul. Die Engelländer haben sich wieder vor Ostende und Blankenberg gezeigt.

Schwedisch Pommern vom 25 Jul.

Auf der Universität zu Greifs-wald ist eine Studien-Commission eingerichtet, welche zum Zweck hat, für die Studierende Sorge zu tragen, für welche eine besondere Aufsicht und Leitung von den Aeltern oder Vormündern verlangt wird. Sie besteht jährlich aus den Exdecanis der 4 Facultäten und dem academischen Syndicus. Doch ist es nicht verwehrt, daß Studierende auch andern würdigen Personen empfohlen werden dürfen.

Posen, den 25 Jul. Die hiesige Zeitung enthält folgendes: " Die Bürgerschulen im Rußischen werden aufgehoben. " (Hamburg. Correspondent N°. 121.)

Rußland. Posselt in seiner neusten Weltkunde No. 218 s. 870. setzt aus No. 5 von Le Nord litteraire, physique, politique et moral, des 2ten Jahrgangs, einen Eid her, den die in Rußland befindlichen Schweizer zu schwören gezwungen werden, wenn sie in jenem Reiche bleiben wollen. Dieser Eid ist gegen alles Natur- und Völkerrecht, schmäht die große Nation der Franzosen, und die Schweizer, ist aber im Grunde denen am schimpflichsten die den rußischen Kaiser vermochten einen so widerrechtlichen Eid zu verlangen. Zur Ehre der Schweizer muß man hoffen, daß kein einziger derselben ihn schwören, und die heiligsten Betheurungen des Christen dazu mißbrauchen werde.

Türkey. Als eine Nachricht, die wegen des muthmaßlichen Zweckes von Buonapartes Unternehmung nicht gleichgültig seyn dürfte, wird nach Briefen von Bagdad vom 20 April gemeldet, daß sich eine arabische Zunft (Kaste) mehrerer von Bagdad abhängigen Distrikten, und unter anderm auch eines Posten am Euphrates, der sie zu Meistern der Schiffahrt dieses Flußes macht, bemächtiget habe; der Handel zwischen Baßora und Bagdad sey dadurch äußerst gestört; der Bassa von Bagdad schickte sich an, Truppen gegen diese Räuber marschieren zu laßen.

Constantinopel, den 25 Jun. Dieser Tage wurden hier in Folge eines sehr strengen Firmans (Befehls), unerwartet gegen 200 Caffehäuser mit Truppen umgeben, alle Personen darin angehalten, viele sogleich wieder in Freiheit gesezt, aber andere in die Gefängniße gebracht, von denen mehrere ins Wasser geworfen, oder strangulirt worden. Es waren dieses Personen, die sich für die Freyheit und eine Regierungsveränderung im Türkischen geäußert, die Passawand Oglu gelobt und gleichsam zu einer Revolution aufgefodert hatten. Auch ließen sie sich verlauten, der große General unsers Zeitalters, Buonaparte, der schon soviele Regierungen revolutioniret habe, würde bald nach Constantinopel kommen und eine gänzliche Veränderung der Sache veranstalten.

Vereinigte Staaten von Amerika. Nachrichten aus Philadelphia, die in England eingegangen sind, melden, daß die Regierung noch einen Abgeordneten mit Friedensvorschlägen die das Ultimatum seyn sollen, nach Paris zu schicken beschloßen habe.

Deutschland.

Aus Wien wird unter dem 25 Jul. bestimmter als bisher, gemeldet, daß der Graf von Kobenzel noch am Abend desselben Tags nach Dresden, Berlin und Petersburg abreisen werde. Nach einigen Nachrichten soll der Reichsfrieden so gut als gewiß anzusehen seyn; wegen Ehrenbreitstein und Kassels will der König in Preußen nachgeben.

Insprugg, den 29 Jul. Die Erzherzogin Maria Elisabetha haben heut eigenhändig die den Landesvertheidigern versprochenen ansehnlichen Gold und Silbergeschenke ausgetheilt. Es war große Tafel von 40 Gedecken und des Abends Oper.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 115. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 13ten August 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Großrath. Sizung vom 7 August. Nachmittags.

B. Weiß, Schuhmacher, wohnhaft zu Basel wird als Schweizer und nicht als Baslerbürger anerkennt. — B. Emanuel Badan, Cant. Leman, Distrikts Ailen, wünscht eine Wittfrau, die schon 6 Monat von ihm schwanger ist, heurathen zu dörfen. An die Commission über die Verwandschaftsgrade in den Ehen gewiesen. Sie soll in 8 Tagen berichten. — Jonas Hegner von Winterthur wünscht seine Germaine heurathen zu dörfen, bewilliget. — Erlacher will den heutigen Beschluß in Betreff des Regierungssitzes sogleich an den Senat schicken. Dekretirt. — Viele Gemeinden, die sich auf Freyheit und Gleichheit stützen, wünschen selber mahlen, backen, wirthen, ꝛc. ꝛc. zu dörfen. An die Commiss. über die Ehehaften gewiesen. — Ein Bürger von Beckenhausen Cant. Bern wünscht die Revision über ein ungerechtes Urtheil der gnädigen Herrn von Bern. Tagesordnung motivirt, daß er sich an den Justizminister wenden soll. — Das Direktorium schickt einige Schreiben einiger Gemeinden für und wieder die Abschaffung der Zehnten ein. An den Senat gewiesen. — Die Gemeinde Meggen Cant. Luzern, wünscht bey dem Verluste ihres rechtschaffenen Seelsorgers ihren Vikarius bis zu neuen Gesetzen beybehalten zu dörfen. Zugestanden.

Wallis. Unsere Verwaltungskammer schrieb unterm 23 Jul. folgenden Brief an den B. Mangourit, franz. Ex-Resident:

„Mit gefühlvoller Erkanntlichkeit haben wir die lezten Lebewohl aufgenommen, welche Sie uns unter dem 5. Messidor (23. Jun.) zu gehen ließen. Aus einer Regierung entsprossen, wo alte Gewohnheiten die Kraft von Vorschriften hatten, und wo ein allgemeiner, beynahe instinktmäßiger Gehorsam den Gewalten Vorsicht und Stärke entbehrlich machte, fanden wir uns in eine neue Sphäre versetzt, und oft mangelte uns der Muth; eben darum empfinden wir weit fühlbarer den Verlust, den wir durch Ihre Entfernung leiden. Wir konnten von Ihnen, Bürger! Hilfe erhalten, und wir konnten auf jene Mittel eines hinreißenden Einflusses, welche die Gemüther einnehmen, und jeden Widerstand vergeblich machen, und auf jene hohen Talente zählen, die im Stand sind, den ertheilten Stoß zu lenken, und sicher anzuwenden; die gemachte Erfahrung erneuert jeden Tag unser Bedauern.

Wir haben uns vorgenommen Ihnen unverzüglich das Zeichen der Ehre und der Erkanntlichkeit zu übermachen, das die Nationalversammlung des Walliserlandes Ihnen bestimmt hat *); auf immer wird dies der Ausdruck der Empfindungen aller derer seyn, die Sie kennen konnten und zu schätzen wissen, insbesondre aber der unsrigen. Es erinnert uns an die glücklichsten Zeiten, wo wir die Fortpflanzung dieser Gesinnungen bis an die äußersten Gränzen unsers Cantons, und die Zuneigung aller Gemüther und aller Her-

*) Durch ein Dekret ward dem B. Mangourit eine Börse mit göldenen Schaumünzen bestimmt. Auf der einen Seite war Wallis durch Berge und die Rhone vorgestellt. Minerva vereinigt Ober- und Unterwallis; das erstere war durch 7, das leztere durch 3 Pfeile abgebildet. Auf der Gegenseite las man: Dem Mangourit, das freye, friedliche und dankbare Wallis.

zen für eine Revolution hasten, die sich nur durch Wohlthaten unter ihrer Leitung verbreiten sollte. Eine unerklärliche Sinnlosigkeit hat das Gebäude Ihrer Weisheit zerstört; nichts desto weniger aber, wird Ihnen der Ruhm davon übrig bleiben. Gruß und immerwährendes Andenken.

Frankreich.

Paris den 19 Thermidor. (7. Jul.) Laut eines von unserm Botschafter Guillemardet geschriebenen Brief, der vorgestern (den 5. Jul.) hier anlangte, sollen die Engländer zwischen Malta und dem Vorgebürge Pesaro, von der Escader des Admiral Bruys geschlagen worden seyn. Auch Briefe von Genua melden ein Gefecht zwischen der Flotte Buonaparte und Bruys, und der Flotte des englischen Admiral Nelson. Allein bey Abgang des Couriers wußte man noch nichts von dem Ausgang desselben. — Offizielle Nachrichten außer obigem kurzem Bericht des Botschafters von Madrid hat das Direktorium keine erhalten.

Man glaubt Gen. Brune werde in Paris bleiben um daselbst auf eine vorzüglich ausgezeichnete Art angestellt zu werden. Wenigstens scheint es gewiß, daß er nach Italien nicht wieder zurück kehren wird. Der General Belair ist an seinen Plaz dahin abgereist.

Aus Griechenland hat man Briefe erhalten, nach denen Buonaparte zu Salonichi angelangt seyn soll. — Sollte er etwa nach Constantinopel reisen, um von dort durch das schwarze Meer, an die mittägigen Küsten Rußlands sich zu begeben?

Man sagt, der Großsultan fange an, die politische Existenz der neuen franz. Departementer in dem Adriatischen Meere anzuerkennen.

Historische Lobrede auf den Gen. Marceau, im Rathe der 500 vorgetragen, von Mortier-Duparc.

„Unter der monarchischen Regierung ward Marceau im 20ten Jahr seines Alters Wachtmeister. Er erhielt, nach dem 14 Jul. der unsre Fesseln zerbrach, den Abschied. Als ein feuriger Freund der Freyheit, flog er in die Reihe der Patrioten, die sich seiner bemächtigten. Seine Mitbürger von Chartres ernannten ihn zum Jägerhauptmann, und schleunig stieg er von Stafel zu Stafel bis zur Stelle eines Commandanten.

Der 10te Augstm. ließ einen meineidigen Thron zusammen stürzen. Verführung bemächtigte sich einen Augenblick der Armee der Ardennen: Marceaus Batallion blieb getreu, sein Beyspiel und seine muthvolle Stimme führten aufs geschwindeste die verirrten Bataillone zu ihrer Pflicht zurück.

Friedrich Wilhelm fällt in Champagne ein. Marceau befand sich mit seinem Batallion in Verdun. Diese Stadt war von den Preußen eingeschlossen. Feige Memmen und Verräther streuten daselbst Furcht aus: man redte von nichts als von Uebergabe. Zwey einzige Krieger, Beaurepaire und Marceau widersetzten sich dagegen, aber umsonst. Der Platzkommandant Beaurepaire, ergrimmt über den schimpflichen Entschluß des Kriegsrathes, entzieht sich durch einen herzhaften Tod der Schande, Verdun zu übergeben. — Marceau als der jüngste Commandant ward gezwungen die Capitulation, Friedrich zu überbringen; sein Herz war von Schmerz gebrochen, und Friedrichs Gegenwart konnte den Thränenstrom nicht aufhalten, der aus seinen Augen rollte; bey seiner Rückkunft war die Binde, welche sie bedeckte, ganz naß davon.

In dem Vendee Krieg, entwickelte Marceau einen Muth, der durch täglich neu entstandene Hindernisse verwirrt ward: dort wird er ungerechter Weise angeklagt, und in Fesseln geschlagen; seine Unschuld ward selbst durch seinen Ankläger anerkannt. Wenige Tage nachher, war dieser Ankläger umgeben von Straßenräubern in Gefahr umzukommen. Marceau lauft mit 7 Personen herzu, und entreißt ihn einem unausweichlichen Tode. Die Nationalkonvention erkennt, Marceau habe sich um das Vaterland wohl verdient gemacht; im 23. Jahr wird er zum Brigade General ernennt.

Mans fiel in die Hände der Rebellen: Westermann und Marceau eilen herbey und Mans ist wieder frey. Hier, bot sich dem empfindsamen Marceau eine Gelegenheit an seine Menschlichkeit zu beweisen. Eine junge Vendeerin ward bey der Flucht der rebellischen Armee, welche bey Tausenden fanatisirter Weiber begleiteten, von ihrer Mutter weggeschleppt; verfolgt durch die Sieger, halbtod vor Schrecken sieht sie zu Marceau, und fällt schreyend

zu seinen Füßen: o Marceau, retten Sie mich! Der neue Scipio hebt seine Fleherin auf, spricht ihr Muth ein, und als Menschenfreund läßt er sie an einen sichern Ort begleiten.

Zu dieser unglücklichen Zeit, wo man so oft Tugenden zu Lastern mißstellete, ward Marceau nochmals angeklagt, er habe das junge Mädchen dem Tode entrissen. Todesstrafe sollte der Preis seiner mitleidigen Unterstützung seyn, als der, der ihn in der Vendee gefangen nehmen ließ, auf eine würdige Weise seinen Fehler verbesserte, indem er seine Vertheidigung übernahm. Er erklärte, sollte Marceau das Blutgerüste besteigen müßen, so wollte er es mit ihm besteigen. Die Erhabenheit der Tugend siegte über die Herzenshärtigkeit; Marceau ward freygesprochen.

Marceau, ernennter Divisions-General, zeichnet seine ersten Schritte in der großen Laufbahne, durch glänzende Fortschritte aus. Zehen eroberte oder gerettete Städte, allenthalben mit ungleichen Kräften zurückgetriebene feindliche Truppen, machten seinen Muth, seine Talente und seinen Geist berühmt. Er überstieg Felsen, sezte über Flüsse, unterstüzte die berühmtesten Generale, und buhlte mit ihnen um den Ruhm. Zwey unter ihm getödete Pferde hielten bey Fleurus, wo er den rechten Flügel der Armee kommandirte, sein Feuer nicht auf; er brach in den Feind, schlug ihn in die Flucht, und nahm würdigen Antheil an dem gemeinsamen Siege. Er belagerte Coblenz mit einer kleinen Armee, nahm mit Sturm die Verschanzungen ein, und machte eine Besatzung von 15000 Mann kapituliren. An dem berühmten Tage bey Limburg hielt er gleich einem zweiten Cocles, auf der Brücke zu Lalm, die Colonnen des Erzherzogs Karls auf, auf den die Coalition ihre größten Hoffnungen gründete; mit 7000 Mann, trieb er 22000 Oestreicher zurück.

Im Kriege ein Löwe, war Marceau nach dem Siege sanft und edelmüthig; durch seine Milde und Menschlichkeit tröstete und munterte er die Ueberwundenen auf. Bey seinen Soldaten als Bruder geliebt, handhabte er bey ihnen Gerechtigkeit, Freundschaft, Ordnung und Vertragsamkeit; ein wechselseitiges und vollkommenes Zutrauen knüpfte den Führer an seine Division, die Division an ihren Führer, und so vereint waren sie unüberwindlich.

Die Sambre- und Maas-Armee machten ihren Rückzug. Marceau hatte den Auftrag den Feind bey Altkirchen aufzuhalten: in dem 27sten Jahre seines Alters, wird er von einem tödlichen Schusse getroffen. Von seinen Freunden empfieng er das lezte Lebwohl, und sagt zu ihnen: Ich bin allzu glücklich für mein Vaterland zu sterben.

Unmöglich war's den sterbenden Marceau wegzutragen, die Armee ließ ihn unter den Händen der Feinde; es war eine Hinterlage, die sie der Treu ihrer Generale anvertraute. Sie mißbrauchten dieses Zutrauen nicht; sie betrachten mit Betrübniß den jungen Krieger, dessen Gesichtszüge das Gepräge der Sanftheit und Güte trugen; sie gaben ihm die schwachen Unterstützungen, welche die Menschlichkeit erfodert; sie machen seiner Hülle ausgezeichnete Ehrenbezeugungen, und geben uns, auf die Forderung der Sambre- und Maas-Armee, getreulich dieses heilige Eigenthum zurück. — Nachdem diese Armee sich der Leichbegängnißpflichten entlediget hatte, so ließ sie diesem jungen Helden, dessen Andenken ihren Herzen so theuer ist, auf ihre Kosten ein Denkmal errichten.

Großbrittanien.

London den 26 Jul. Der B. Niou, französischer Kommissär, soll in Betreff der Auswechslung der franz. Kriegsgefangenen, in die Vorschläge des Londner Kabinets vom lezten Germinal (19 April) keineswegs eingewilliget haben: er machte neue Vorschläge die man auch nicht annahm, so daß es scheint, es werde hierüber nichts geschlossen werden.

Nächster Tagen soll ein Courier zu Land nach Ostindien, mit Depeschen von der Regierung abreisen. Die dießjährige Einfuhr der ostindischen Flotte, wird die der vorhergehenden Jahren um mehr als 4000 Tonnen übertreffen: so großen Fortschritt machte die Handelschaft der indischen Gesellschaft. Die Regierung beschäftiget sich mit den Mitteln, das Vorhaben Buonaparte's unsere indischen Niederlassungen wegzunehmen, zu vereiteln. Der Kommodore Blancket ist von Torbay mit einem Schiff von 50, einer Fregatte von 32, und einer von 18 Kanonen verreist, um sich nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung zu begeben, wo er Verstärkung nehmen wird, um weiters zu gehen. Gleicher Weise scheint es gewiß, daß 4 bis 5000 Mann mit seiner Escadre von Lisabon abreisen werden, um die Truppen in Indien zu verstärken. Man sagt auch, daß die kleine Escadre, welche nach

dem Vorgebürge der guten Hoffnung abgeht, um vor der Isle de France zu kreuzen, sich bey der Meerenge zu Babel-Mandel festsetzen müße, um den Franzosen den Uebergang über das rothe Meer streitig zu machen, im Falle, wo sie mit einem Theile ihrer Armee diesen Weg nehmen wollten.

Irland.

Dublin den 21 Jul. Schon bey 60 Tagen ist der Feldzug eröfnet, und die Gefechte haben zwischen den königl. Truppen, und den vereinigten Irländern den Anfang genommen: niemals haben die europäischen Jahrbücher einen so verzweifelten Angriff dargestellt, noch einen so kraftvollen Widerstand. Welche Mittel haben sie nicht gegen uns gebraucht? Noch nie war ein Winkel des Erdbodens mit so großen Plagen überhäuft: — Ruthen, Geldstrafen, Transportation, Tortur, aufgedrungene Strafgerichte (Jurys paquetés) Galgen, Füsilladen, und auf dem Schlachtfelde für die Ueberwundenen keine Gnade: 29000 Irländer sind umgekommen: 5000 königl. Soldaten haben nach der angegebenen Rechnung das Ministerium in Staub beißen müßen; und indessen stehen noch bey 20000 Mann unter den Waffen, in der Grafschaft Wexford. Gegenwärtig ist es bewiesen, daß man sie bey Wexford nicht geschlagen hat, und daß die Kolonnen bey Vinegar-Hill und Wexford einen offensiven Rückzugsplan hatten, der ihnen geglückt war. In der Grafschaft Wicklow, ist eine unermeßliche Anzahl auf den Bergen verbreitet.

Betrachtet die Karte Irlands; der defensive Kriegsplan, den die vereinigten Irländer angenommen haben, ist ein sicheres Pfand ihrer Fortschritten: wo werden die königl. Truppen Futter genug finden, ihre Pferde zu nähren; und was haben sie in ihren Gebirgen und Morästen von ihrer Artillerie und Cavallerie zu befürchten?

Sie hielten einen Artillerie-Park für nöthig, kaum hatten die Aufopferungen, welche die königl. Truppen machten, um sich Kanonen, Mörser und Haubitzen zu verschaffen, in den entferntesten Jahrhunderten ein Beyspiel; allein worzu kann ihnen diese Artillerie dienen? Wer kann sie mit Vortheil in unsern engen Wegen, in unsern Morästen, und in unsern unübersteiglichen Bergen gebrauchen?

Und bemerkt noch ihre Vortheile bey Annäherung des Winters. Die Pachtungen sind nicht mehr bezahlt, spührt der Pächter Verlüste, so sind sie selten mit dem Preis seiner Pachtung in Verhältniß; alle Frucht- und Vieh-Steigerungen, deren Preis heruntergesunken ist, kommen der Vereinigungsarmee zu gut.

Sie hat Reuterwachen und leichte Truppen wie die königl. Armee, die besser das Klima gewöhnt sind, und übrigens besser die Wachtstellungen Hinterhälte, Schlupfwinkel, die örtlichen Beschaffenheiten, und das lezte Zufluchtsort kennen.

Sie scheinen entschlossen zu seyn, auf einmal, während des Herbstes, überall wo des Königs Truppen zu kampiren hinkommen, zu verschwinden, oder sind im Marsch um sie zu schlagen; es sey, daß sie fremde Hilfe erwarten, oder eine günstige Jahrszeit, oder die Gewißheit eines allgemeinen Angriffes von allen Grafschaften, und auf allen Punkten.

Ist es nicht, nach dem was sie bereits gethan haben, lächerlich, ihren Häuptern militarische Kenntniß, anordnende Vorsicht, und selbst Kriegslist der geschicktesten Generäle abzusprechen?

Anzeige.

In der Flickschen Buchhandlung sind folgende 3 empfehlungswürdige Piecen zu haben:

Anrede an das Volk, gehalten bey der Ablegung des Bürgereids, den 12 August 1798. — 4 kr.

Ueber Revolution und Religion, Gesinnungen und Wünsche eines schweizerischen Landmanns. 8vo. 1798. — 4 kr.

Der Constitutionsfreund oder Beleuchtung über den Entwurf der helvetischen Staatsverfassung, so fern selbe in das Fach der Religion einschlägt, von B. Bieler, Pfarrer im Cant. Waldstätten. 1798. — 8 kr.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 116. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 14ten Augstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Großrath. Sitzung vom 8 August.

Das Direktorium räth um allem Rangstreit vorzubiegen, die Abschaffung der Formalität des Visas in den Urtheilsstücken. An eine Commis. gewiesen, welche aus den BB. Koch, Haas und Gysendörfer besteht. In einer 2ten Adresse legt dasselbe dem Großrath ein Gesez zur Prüfung vor, das es den 13. Jul. in Erwartung des allgemeinen Organgesetzes gegeben hat. Mehrere Tribunalien sind gegen dieses Gesez, das die Gerichtssitzungen öffentlich gehalten wissen will. An die Commis. über die Civil-Procedur gewiesen. — Die Sitzung wird geheim. Nach Eröffnung derselben wird B. Sprünglin mit der größten Zufriedenheit der Versammlung mit seiner Probe, als franz. Dollmetscher erwählt. Er dankt der Versamml., und leistet den Bürgereid. — Eine 3te Adreße des Direktorium betrifft die Eintheilung einiger Dörfer zu andern Cantonen. Tagesordnung und Verweisung an die Commis. über die allgemeine Eintheilung Helvetiens, die sobald als möglich berichten soll. — Ein Mitglied wünscht, um die Arbeit dieser Commis. zu erleichtern, ein Verzeichniß der Bevölkerung jeder Gemeinde von allen Verw. Kam. Angenommen. Der Commis. werden die BB. Marcacci und Pindice zugegeben. — Das Direkt. stellt dem Großrath vor, daß der Artikel 20 und 21 der Constit., die die Bedingungen bestimmen, unter welchen ein Fremder Schweizerbürger wird, doch einiger Erläuterung bedörfen. Es wünscht keinen Mißbrauch in Ertheilung dieses kostbaren Vorrechtes 2c. An die Commis. über die Fremden gewiesen. — Das Direkt. fragt an, ob die Juden auch zur Leistung des Eides sollen eingeladen werden. Für den Cant. Baden, in welchem 2 Juden Gemeinden seyen, sey der 19 und 20 dies zu dieser Leistung bestimmt. An die über die Juden niedergesetzte Commis. gewiesen, welche in 4 Tagen berichten soll. — Die BB. Blattmann und Carmintran begehren Erlaubniß, sich für 14 Tage entfernen zu dörfen. Bewilligt. — Der Senat hat den Beschluß des Großrathes, der den Commissarien des Schatzamtes 6000. Schw. Fr. zugesteht, angenommen.

Senat vom 8 August.

Die BB. Jos. Maria Vanina und Karl Annabile Giudice, Senatoren aus dem Cant. Bellenz, werden angenommen und leisten den Bürgereid. — Der Beschluß, welcher den Mitgliedern des obersten Gerichtshofes einen Vorschuß von 20 Ldr. zuerkennt, wird für dringend erklärt und angenommen. — Jener welcher den Cant. Richtern 100 Ldr. jährlichen Gehaltes festgesetzt, wird an die Commis. gewiesen. — Schwaller verlangt, daß eine Commis. den Beschluß untersuche, welcher den Regierungssiz nach Luzern verlegt; Kully findet sie überflüssig; Bay schlägt ein geheimes Skrutinium über Schwallers Vorschlag; es wird durch Reding unterstützt und die Commis. durch 30 — gegen 24 Stimmen verworfen. — Muret verlangt die Verlesung der Botschaft des Direkt. über diesen Gegenstand; sie geschieht, so wie jene der verschiedenen Gemeinden, welche Arau ihre Hilfe zum Bauen anbieten. Schneider, Bancher und Münger verwerfen den Beschluß, theils wegen des Mangels an Raum, theils wegen der Theure der Lebensmittel, theils wegen des zweydeutigen Ge-

meingeistes, theils wegen der Nachbarschaft eines bewaffneten nicht ganz gut gestimmten Volkes, lauter Dinge, welche Luzern nicht empfehlen. Vaucher wünschte ferner, daß man das franz. Direkt. zu Rathe zöge. Duc stimmt für die Annahme. Lüthy von Langnau nimmt den Beschluß an, in der Hoffnung, man werde sich bald genöthigt sehen, denselben zurückzu nehmen. Julauf glaubt, der Großrath verbanne die Regierung nach Luzern, um sie dafür zu strafen, daß sie nicht in Arau bleiben wollte. Fornerod nimmt 2500 Personen an, die zur Regierung gehören, Weiber, Kinder, Dienstboten, mit dazu gerechnet; z. B. jeder Minister hat in seinem Hause 8 — 9, in seinem Bureau 16 Personen; diese 16 haben jeder 4 — 5 Personen, als Weib, Kinder ꝛc.; so daß die Minister und ihre Bureaux 624 Personen ausmachten. Er will, ein Direktor, 2 Großräthe und 2 Senatoren sollen Luzern besehen. Krauer und Genhard vertheidigen Luzern. Muret schlägt eine Deputation von 3 Senatoren vor, welche alle Gebäude in Luzern aufschreiben sollen. Fornerod, Bay, Schneider und Lüthy von Langnau unterstützen ihn mächtig: Krauer aber, Kubly und Genhard bemerken, daß die Luzerner Verw. Kammer den Amtsbericht über die Gebäude eingegeben habe, und daß diejenigen, welche nur ihren Augen glauben, auch der Deputation nicht glauben würden. Bodmer fügt hinzu, daß wenn man diesem Amtsberichte nicht glauben wollte, er nichts beßers wüßte, als daß der Senat sich sammtlich an Ort und Stelle begebe, um den Augenschein einzunehmen. Meyer von Arau findet nicht, daß man Schwierigkeiten machen sollte, den Beschluß zum Dekrete zu machen, da dergleichen Dekrete nur 2 Monate dauern, wie dies der Fall mit demjenigen war, welches Arau zum Hauptsitze machte. — Man schreitet zum geheimen Stimmenmehr; der Beschluß wird durch 33 gegen 21 Stimmen angenommen. — Einige Artikel des Räthereglements werden genehmigt.

Großrath vom 9 August.

Die Commission über die Distrikts-Eintheilung des Cant. Zürich berichtet, daß Allischweil zu dem Distrikte Wald gehöre. Angenommen. — Graf Rumford dankt in einem Schreiben, für die ihm von den helvet. Repräsentanten erwiesene Freundschaft und Zutrauen; er wünscht der helvet. Republik alles Gute. — Anderwert im Namen der Commiss. berichtet, daß Keffikon einstweilen zum Cant. Zürich und Thurgäu gehöre. Angenommen. — Die Commiss. über die Verhandlungen in den geheimen Comites berichtet. — Der Bericht wird mit einigen Abänderungen angenommen. — Nüzet hat in einer armseligen halben Stunde im Bade zu Schinznacht die Ausschlächte bekommen; er bittet auf Anrathen des Medikus, um Erlaubniß sich für einen Monat entfernen zu dörfen, und sein Uebel durch ein anders Bad im Wallis zu vertreiben, um so viel mehr, da er dann bey dieser Gelegenheit das durch die Pfaffen aufgebrachte Volk beruhigen will. Gestattet. — Die Sitzung wird geheim. — Der Senat hat den Beschluß des Großraths, der Luzern für den Regierungssitz bestimmt, angenommen. — Kuhn wünscht, daß der Großrath eine Zeit zur Abreise bestimme; er schlägt den Anfang des Oktob. vor. Koch will, um noch alles nöthige in Ordnung zu bringen, vorher eine Vakanz. Er verweist diesen Gegenstand an eine Commiss., welche aus den Saalinspektoren bey ihrer nächsten Erneuerung nach dem Gesez das Loos ziehen und erneuert werden sollen. — angenommen. — Das Rätheregleement kömmt in Berathung. Abschnitt 11. §. 1 — 5. werden mit einigen Abänderungen angenommen. Die Sitzung wird geheim. —

Arau, den 11 August. Gestern war hier so wohl als in dem ganzen Canton Aergäu die Beschwörung der helvetischen Constitution.

Morgens zog man zuerst in die Kirche; den Zug zierten besonders eine Anzahl junger wohlgebildeter Knaben und Mädchen, mit Schärpen und Binden von der Nationalfarbe geziert. Sobald die konstituirten Gewalten in der Kirche waren, so begann eine herrliche Musik. Der Prediger B. Pfleger hielt hierauf eine Rede über die Nothwendigkeit der Religion in Bezug auf die Heiligkeit des Eidschwurs, und auf das Glück einer guten Regierung. Nach vollendetem Gottesdienst, zogen alle Bürger welche den Eid zu leisten hatten, auf den Schachen, woselbst ein Freyheitsbaum aufgerichtet, und während dem Donner der Canonen und des kleinen Gewehrs, die Aeste desselben, durch obermeldete Mädchen mit dreyfärbigen Bändern geziert wurden. Als alle Bürger versammlet waren hielte der

Statthalter, die vorgeschriebene Anrede. Ein heftiger Regen verhinderte, nach dem geschehenen Eidschwur, die festlichen Ergözungen, auf dem Platze, wo der Eid geleistet ward. Man kehrte in die Stadt zurück, wo civische (bürgerliche) Mahlzeiten, und Bälle gehalten wurden.

Schafhausen, den 10 August. Gestern wurde die Eidesleistung in unserm Canton auf das feyerlichste begangen; Ruhe und Ordnung zeichnete sich während dem eindrukvollen Aktus aus, und fröhliche Feste und Lustbarkeiten machten den Beschluß des Tages.

Basel, den 13 August. Der gestrige Tag wird jedem unsrer helvet. Bürger ewig unvergeßlich bleiben. Begünstigt durch das hellste und schönste Wetter, war die Stimmung jedes Bürgers bey dieser Feyerlichkeit desto froher und heiterer. Alle helvet. Bürger, welche in dieser Stadt wohnen, versammelten sich in ihren Sektionen: von dort zogen sie ohne Beobachtung einer Rangordnung, reich und arm, wie sie Gott zusammengefügt hat, still und geräuschlos nach geendigtem Gottesdienst, morgens um halb 10 Uhr auf den Münsterplatz, wo um den Freyheitsbaum ein Schaugerüste errichtet, das mit Blumen und Lorbeerkränzen geziert war. Die Bürger-Piquete aus den Sektionen, zogen mit kriegerischer Musik, und der helvetischen dreyfärbigen Fahne auf den gedachten Munsterplatz, formirten ein Quarree, in welches die übrigen nur mit dem Seitengewehre bewafneten Bürger aufgenommen wurden. — Um zehen Uhr erschienen im feyerlichen Zuge, der Regierungsstatthalter, der Unterstatthalter, die Glieder der Verwaltungskammer, des Cantons und Distriktgerichtes, die Agenten und Sekretäre und bestiegen das Gerüste. Die Legationssekretäre der franz. und cisalpinischen Republiken, der Commandant der Festung Hüningen mit dem Staabe und ein Fürstl. Marggräfl. Bad. Hofrath, beehrten an der Seite der ersten Gewalten des Cantons diesen Zug, und wohnten zur Freude aller Bürger, dieser religiosen Handlung bey. — Auf dem Gerüste befanden sich verschiedene junge Bürgerinnen, um durch ihren anmuthsvollen Gesang die Feyer dieses Bürgerfestes zu erhöhen. Auch etliche Waisenknaben und Waisentöchtern erhielten nicht nur den so gerechten Zutritt zu dieser Musik sondern die rührende freudenvolle öffentliche Darstellung bürgerlicher Gleichheit. Eine junge Helvetierin überreichte dem B. Regierungsstatthalter einen Lorbeerkranz: und redete ihn folgender Gestalt an: "Hier B. Regierungsstatthalter! empfangen Sie den Kranz von 4 helvetischen Bürgerinnen, zum Zeichen wahrer Hochachtung und Liebe, mit Bitte ihn mit Ihrem Wohlwollen zu genehmigen."

Nun begann eine herrliche Musik, die durch die Musikanten von Großhüningen ausgeführt ward. Herzenserhebende Freyheitsgesänge in beiden Sprachen erklangen empor, und die Gemüther der Anwesenden erhielten eine Stimmung, die sie gewiß bey einer geringern Feyerlichkeit nicht gefühlt hätten. Als die Musik aufhörte trat der B. Regierungsstatthalter auf und trug der versammelten Bürgergemeinde die für ganz Helvetien bestimmte Anrede, mit Nachdruk, männlichem Ernste und Würde vor. Diese Rede enthält in starken Ausdrücken, die Vorzüge der gegenwärtigen Verfaßung in Vergleichung mit der vorigen. Sie zeigt auf das deutlichste, was nun der Helvetier werden kann, seit dem die Herrschaft der Städte, des Adels und der Geistlichkeit aufgehoben sind, und nun jeder unter dem Schutze der Gesetze, die Berufsart wählen, und ausüben darf, die seinen Fähigkeiten und Kräften am angemeßensten ist. — So bald der Eid geschworen ward, kündigte der Canonendonner der horchenden Natur, und den uns benachbarten Ländern es an. — Kriegerische Musik sowohl ab dem Gerüste, als auch die des anwesenden Bürger-Militärs schloß diesen feyerlichen Aktus. — Civische Gastmähler, Tänze, Sang und Klang, friedlicher Jubel und Lärm, machten die Ergözlichkeiten des übrigen Tages aus: und selbst die darauf folgende Nacht brwiese, daß freyen Bürgern Ruhe und Ordnung lieb sey, indem nichts unangenehmes die Freude des Festes störte. — Im ganzen Cantone ward der Bürgereid mit Feyerlichkeit beschworen, und die Freude hierüber durch mannigfaltige Ergätzlichkeiten bezeugt.

Verschiedene Nachrichten.

London, den 22 Jul. Ein Brief von Dublin meldet die Neuigkeit einer starcken Canonade, die man in den Gegenden von Dunboyne gehört habe. Mangel an Ordnung, und zwar in den Bewegungen der Insurgenten hat ihnen noch einmal eine Niederlage verursacht; sie sind überwunden worden.

Ihr Hauptvorhaben war Dublin von allen Orten einzuschließen, und zu verhindern daß nichts ohne

Unterstützung einer ansehnlichen Macht hereingebracht werden könne. Gegen der Mittags und einen Theil der Abendseite hat es ihnen vortreflich geglückt. Eine zahlreiche Abtheilung rückte von Dunboyne an, um das Gleiche gegen Norden zu vollführen; Dunboyne aber war ihnen zu ihrem Vorhaben nicht so gelegen, wie die Moräste bey Allen, und ihre Niederlage hatte keine Schwierigkeit Diese Abtheilung näherte sich nahe genug an Dublin, um dahin die lebhaftesten Unruhen zu bringen; man weiß wohl, daß diese Stadt eine ansehnliche Zahl vereinigter Irländer enthält, die nur den günstigen Augenblick erwarten um sich zu erklären.

Die Insurgenten schlugen sich 2 Tage lang und zeigten den grösten Muth, allein sie mußten der englischen Tacktik weichen. Es verlohren viele das Leben; doch scheint es nicht daß sie ganz bey Allen vertrieben seyen. Die ganze Frucht dieser Siege ist, daß Dublin auf der Nordseite freye Communikation hat; hingegen auf der Sud und West Seite ist es noch gleich eingeschlossen.

Deutschland.

Berlin zählte im Jahr 1797 ohne die Garnison 138,306 Einwohner, worunter

Akzisbediente	—	297.
Geheime Räthe	—	220.
Kriegsräthe	—	189.
Königl. Räthe	—	600.
Präsidenten	—	20.
Sekretäre	—	724.
Kanzleyschreiber	—	94.
Doktors der Medicin	—	47.
Zu den Schauspielen gehörige Personen	—	108.
Arme	—	8412.
Taglöhner.	—	4162.
Rentiers	—	1944.
		16811.

In Schlesien und Glaz starben im Jahr 1797 — 61,795 Menschen. Die Menschenzahl in Breslau beträgt, mit dem Militär 64,540. In der Neumark starben im Jahr 1797 — 6552 — gebohren wurden 11,445, also 4893 mehr als starben; im Jahr 1796 waren der Gebohrenen 2377 mehr als der Gestorbenen.

Rastadt, den 6 Aug. Wie man mit Wahrscheinlichkeit glaubt wird die Reichsdeputation, die freye Schiffahrt, die Aufhebung der Rheinzölle und die Schleifung von Ehrenbreitstein, nachgeben; doch das letztere unter der Bedingung, daß Frankreich von allen weitern Foderungen auf dem rechten Rheinufer abstehe. In Ansehung der Reichsritterschaft und der auf den Besitzungen des linken Rheinufers haftenden Schulden, wird sie ihre vorigen Anträge erneuern; die Errichtung neuer Commerzialbrüken aber dem Gutbefinden der angränzenden Landesherren anheim stellen.

Bekanntmachung.

Durs Brunner, Badwirth und Müller zu Burg ohnweit Basel, im Canton Lauffen, Departement du Mont terrible, thut zu wissen, daß er den 1ten nächstkünftigen Weinmonat, in dem Bad- und Wirthshaus zu Burg freywillig aufrufen und wann der angebotene Preis ihm anständig ist, dem Kaufliebhaber überlassen wird.

Sein ihm zugehöriges Wirths- und Badhaus und Mühle auf der Burg, samt ohngefähr 13 Mannwerk Matten und 9 Jucharten Acker. Sollte aber das ganze einem Liebhaber zu groß seyn, so erbittet sich der Verkäufer, das Wirths- und Badhaus samt dem dazu gehörigen Kraut- und Grasgut, mit oder ohne der Mühle, und mit oder ohne liegende Güter, abzugeben.

Im Fall daß am Tage des Aufrufs das Gut nicht sollte um einen billigen Preis verkauft werden können, wird man dasselbe zur Verlehnung anbieten.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 117. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 15ten August 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Senat. Sitzung vom 9 Augst.

Der Beschluß über die Organisation des Direktoriums soll von den BB. Usteri, Devevey, Schneider, Badoux und Beroldingen untersucht werden. — Der Präsident der Saalinspektoren legt seine Rechnungen ab. Sie werden gut geheißen. — Die Adresse der Gemeinden Devevey, Latour und Corsier wünschen die Verwerfung der Abschaffung der Zehnten. — Die BB. Reding, Lüthy von Solothurn, Usteri, Barras und Stockmann werden zu Saalinspektoren ernennt.

Großrath vom 10. August.

Die Commission über die Eintheilung Helvetiens in Cantone liest den Beschluß vor, der das Direkt. einlädt, die genaueste Erkundigung über die Bevölkerung und Lage der einzelnen Gemeinden einzuschicken. Angenommen. — Sekretan zeigt an, das Cantonsgericht von Linth habe einige Individuen zum Tode verurtheilt und hinrichten lassen. Da dies nur dem obersten Gerichtshofe zukömmt, so verlangt er eine Botschaft deshalb an das Direktorium. Heußi kömmt darin mit Secretan überein, bemerkt aber, daß eine obere Behörde dem Cantongerichte den Wink gegeben habe, wenn es Straßenräuber und Mörder betreffe, so möge es ohne weiters zur Hinrichtung schreiten, woferne der Verurtheilte nicht selbst appellire. Zimmermann: Dieß Apellationsrecht soll in keinem Falle verlezt werden; es ist einer der schönsten Theile unsrer Constit. Huber unterstützt Secretan, und verlangt eine Commis., welche bestimme; wie sich bey Todesurtheilen die Cant. Gerichte zu verhalten haben, und deutlich sage, daß so ein Urtheil in keinem Falle gültig seyn könne, wenn nicht zum voraus das Urtheil von dem obersten Gerichtshofe untersucht und bestätiget worden. Kustor glaubt, der öffentliche Cantonsankläger habe seine Schuldigkeit nicht gethan, da er dem obersten Gerichtshofe keine Nachricht gegeben habe. Die Commis. möchte auch hierauf Rücksicht nehmen. Legler scheinen die Artikel der Constit. über diesen Punkt nicht deutlich genug, da sie hier sagt, das Cant. Gericht richte in erster Instanz, und die alten Gesetze bestehen, bis die neuen eingeführt seyen. Secretan: Die Constit. sagt deutlich, der oberste Gerichtshof richtet in Criminalsachen, allein in lezter Instanz. Sind noch mehrere Uebelthäter in Gefahr, auf diese Weise hingerichtet zu werden, so soll die Urgenz dekretirt und das Direkt. eingeladen werden, durch einen Eilboten der Vollziehung der Urtheile Einhalt zu thun. Heußi: Ich habe dem Statthalter deshalb schon geschrieben. Allein man lasse nur die Akten kommen, so wird sichs zeigen, daß keine Formalitäten bey Seite gesetzt worden. Auch waren die Uebelthäter mit dem Urtheile so zufrieden, daß sie gar nicht appelliren mochten. Uebrigens sind das Direkt. und der oberste Gerichtshof über den Sinn der Constitution bis itzt nicht einig geworden. Huber: Der Cantonsstatthalter ist nicht schuldig, auf die Vorstellungen eines Repräsentanten zu gehen. Ich will übrigens dem Cantonsgerichte gutes Gemüth genug zutrauen, um auf diese Vorstellungen Rücksicht zu nehmen, und so mag der Eilbote unterbleiben, obschon auch dies nicht geschehen sollte. Gmüers verlangt nach mehrern angebrachten Gründen, aus welchen er das Betragen des Cantonsgerichtes entschuldigt, daß eine

Commis. bestimme, wie weit dasselbe in ähnlichen Fällen gehen dürfe. Secretan besteht auf der Versendung des Eilboten und auf der Urgenz. Suter: Ist das Gesez zweydeutig, so muß es zu Gunsten des Fehlenden ausgelegt werden. Ich unterstütze übrigens Secretan. — Die Urgenz, die Botschaft an das Direkt. um Erläuterungen, und es einzuladen, durch einen Eilboten der fernern Urtheilsvollziehung Einhalt zu thun, und eine Commis. niederzusetzen, wird dekretirt. — Eine Commis. berichtet, daß die Mitglieder der Cantonsgerichte nie unter 23 seyn sollen; die Richter werden statt der fehlenden Mitglieder Suppleanten durch geheimes Stimmenmehr ernennen ꝛc. ꝛc. Angenommen. — Der §. 6. Abschnitt 11. des Rätheglements wird vorgenommen, und so in der Reihe der §§. und Abschnitte fortgefahren; sie werden mit einigen Aenderungen bis zum §. 10 Abschnitt 13. angenommen. — Der oberste Gerichtshof schickt einen Bericht über seine Suppleanten ein; er sagt, mehrere Suppleanten haben immer mit ihm gearbeitet, andere seyen gar nicht gekommen, andere nur wenige Tage in Arau geblieben. Sie müßen Entschädigungen und einstweilen Vorschüße auf Abschlag erhalten. Huber verlangt, daß dieser Bericht an die Commis. gewiesen, den Suppleanten aber ein Vorschuß von 20 Ldr. zugestanden werde. Ackermann will, der Vorschuß von 20 Ldr. soll nach Monatfristen bestimmt werden. Escher unterstützt Huber. Dieser steigt bis auf 40 Ldr. ohne Bestimmung der Monate. Ackermann findet es nicht schicklich, demjenigen, welcher nur 1 oder 2 Monate gegenwärtig ist, einen so starken Vorschuß zu geben, wie jenen, die vom Anfange bis itzt in Funktionen stunden. Er bestimmt 12 Ldr. auf den Monat. Carmintran verweiset alles an die Commission. Lüscher: 15 Ldr. monatlich bis den 31ten May. — Der Brief wird an die Commis. gewiesen, den Suppleanten aber vom Augenblicke ihrer Abreise von Haus bis zum 31. May 15. Ldr. Vorschuß für jeden Monat zu gestatten, in soferne sie diese ganze Zeit hindurch gegenwärtig waren. — Das Direkt. berichtet, daß viele Seelsorger Vorstellungen über das Ausbleiben ihrer Einkünfte machen. Es wünschte, daß die Gesezräthe dekretirten, daß die Gehalte derselben nicht würden gemindert, und der Verlust, der für sie durch verschiedene Verfügungen erwachsen könnte, sollte auf irgend eine andere Weise ersetzt werden. —

Bemerkung
über das:
Auch etwas über den Kalender.

(In N.° 103. der Oberrh. Zeitung.)

Auch der Verfasser der freymüthigen Gedanken über den Kalender, ist weit davon entfernt, mit Jemand eine Lanze brechen zu wollen, der so leidenschaftlich von einer Sache spricht, die er doch selbst für so gleichgültig erklärt.

Nur zur Rechtfertigung vor ruhigen Zeugen, bemerkt der Verfasser, daß er nicht begreife, wie man sagen könne: er sehe den bisherigen Kalender als eine Hauptstüze der christlichen Religion an, und er habe dieß dem Volke weiß machen wollen.

Ein unbefangener Leser der freymüthigen Gedanken, wird wohl bemerkt haben, daß eigentlich die Hauptabsicht des Verfassers derselben war, seine Freude darüber zu äußern, daß, dem ergangenen Beschlusse der gesetzgebenden Räthe zufolge, die Helvetier fortfahren dürfen, ihre Jahre nach Christo zu zählen, und diese Freude wird doch einem Christen nicht zu verargen seyn.

Der Verfasser weiß wohl, daß Christus die Einführung einer neuen Zeitrechnung nicht befohlen hat — sondern daß die Christen der folgenden Jahrhunderte, diese Zeitrechnung aus Hochachtung gegen Jesum eingeführt haben; — eine Gesinnung die freylich heutzutage nicht allgemein ist!

Doch genug. Sollten auch noch bitterere Gegenbemerkungen erfolgen, als die bereits erfolgten, so erklärt sich der Verfasser, daß er sie unbeantwortet laßen wird.

Duplik auf obige Replik.

Der Verfasser der freymüthigen Gedanken über den Kalender, wirft dem Verfasser des Aufsatzes "Auch etwas über den Kalender" Leidenschaftlichkeit vor. Niemand kann und soll in seiner eignen Sache Richter seyn, noch vielweniger muß man mit Rückbeschuldigungen um sich werfen. Unbefangene Leser mögen bemerken, ob die Freude, welche der Verfasser obbemeldeter Gedanken, über die Beybehaltung des alten Kalenders äußert, nicht offenbar so viel gesagt habe: als, — wenn ein anderer Kalender eingeführt worden wäre, so wäre die christl. Religion in Gefahr gewesen. Gegen diesen Trugschluß habe ich so geschrieben, daß der Verfasser

der Gedanken über den Kalender eingesteht, daß Christus die Einführung einer neuen Zeitrechnung nicht befohlen habe, sondern diese Einführung sey die Folge der Hochachtung gegen Jesus gewesen. — Aber hat nicht auch eine übelverstandene Hochachtung die Christen verleitet, Reliquien und andere Gegenstände zu verehren, die wider alle Vernunft streiten? Und kann man wohl sagen, daß die Mittel allemal erlaubt sind, so bald die Absicht ihrer Ergreiffung gut ist? Wenn die wahre Verehrung Jesus in Haltung der göttlichen Geboten bestehet, so wird Jesus nie fragen, welches Kalenders oder Zeitrechnung bedientest du dich; sondern thatest du den Willen meines himmlischen Vaters? — Ob diese Bemerkung bitter ist, das weiß ich nicht; es kömmt auf den Mund dessen an, der sie bitter findet; daß sie aber so wie jene Bemerkung gegen den Aristokratismus wahr ist, wird jeder unbefangene Christ, der aller Heucheley herzlich feind ist, eingestehen.

Chur, den 6 August. Diejenige Parthey, welche unter dem Schein von Freiheit unser Land so lange regiert, und nun den Zeitpunkt zu ersehen glaubt, aufs neue ihren ehemaligen Einfluß wieder herzustellen, ist mit Hilfe mehrerer Fanatiker in ihren Aufhezungen des Volkes gegen die Vereinigung mit Helvetien allzuglüklich gewesen. Indem 36 Stimmen alle Unterhandlungen mit Helvetien verwerfen, 15 verschieben und 11 allein sie bestimmt annehmen. An mehreren Orten sind die Freunde Helvetiens thätlich mißhandelt worden, andere haben sich entfernt. Die Herrschaft Meyenfeld, Püschlav, Misox und einige andere Hochgerichte geben indessen die Hoffnung noch nicht auf, ihre Landleute auf bessere Gedanken zu bringen.

Schreiben des französ. Residenten, B. Guiot, an den landtäglichen Ausschuß der Republik Graubünden.

Reichenau, nahe bey Chur, den 4ten Termidor 22ten Jul. 1798), im 6ten Jahr der Republik

Der Resident der franz. Republik bei der Republik Graubündten, an die Bürger Präsidenten und Mitglieder des landtäglichen Ausschusses.

Bürger Präsident und landtäglicher Ausschuß!

Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen durch meine Note vom 10ten Jul. anzuzeigen, daß übelgesinnte Leute dahin arbeiten, die Geister aufzuwiegeln, um Unruhen anzurichten; und vielleicht gar zu einem Religionskrieg im Land Anlaß zu geben. Ich habe die Ehre gehabt, diesem beizufügen, daß ich wisse, daß verschiedene sich grobe und beleidigende Anspielungen auf die große Nation und ihre Regierung erlauben.

Indem ich Ihnen anzeigte, daß ich die Nachsicht und die Großmuth gegen die Schuldigen brauchen, und solche Ihnen nicht namhaft machen wolle: so habe ich zugleich beigefügt, daß ich von da an unerbittlich gegen Verbrechen von der Art seyn würde, welche traurige Folgen, in Bezug auf das Glück und die Zufriedenheit des bündnerischen Volks, haben könnten. —

Indessen bin ich berichtet, daß verschiedene Geistliche heftig gegen die Vereinigung mit der Schweiz deklamiren, und daß sie unter diesem Vorwand die französische Republik verleumden und insultiren.

Ich werde mich begnügen, Denenselben in diesem Augenblik nur einen einzigen namhaft zu machen, der sich durch seine Frechheit, durch seine Lügen, durch seine Unverschämtheit auszeichnet, und hoffe, daß seine schleunige und strenge Bestrafung andern Geistlichen, die in den gleichen Fußstapfen wandeln, zum Zaume dienen wird.

Der Geistliche, von dem ich rede, ist Pater Andreas de Marano, Missionskapuziner zu Tinzen im Oberhalbstein.

Dieser unwürdige Diener der Kirche hat nicht aufgehört, in verschiedenen Zeitpunkten der französischen Revolution durch ungebührende und beschimpfende Karrikaturen (schiefe Vorstellungen) die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit, den General Buonaparte, das Vollziehungsdirektorium der franz. Republik, und die große Nation selbst zu beleidigen. — Auch hat mehr die Furcht vor der seinem Verbrechen gebührenden Strafe als die Reue vermocht, diese beschimpfende Karrikaturen zu vernichten. Aber er deklamirt nun mit desto größerer Wuth jeden Tag wider die Vereinigung Bündens mit der Schweiz, und wider die französische Republik.

Ich habe Ihnen mehreremal im Namen meiner Regierung erklärt, und die Regierung selbst hat es Ihnen angezeigt durch eine feyerliche Deklarazion, daß sie beständig die Unabhängigkeit, die Freyheit, und die Wünsche des bündnerischen Volks respektiren werde.

Aber ich kann den Wunsch des bündnerischen Volks

in den treulosen Umtrieben einer Faktion nicht anerkennen, welche die Freyheit und das Glük des Bündnervolks an Fremde verkauft hat, und welche sie mitten durch Trübsalen, und die Gräuel eines bürgerlichen Kriegs, in die Sklaverey führen will!

Ich kann es noch weniger zugeben, daß die Agenten dieser Faktion die französische Republik verleumden und insultiren, und daß sie glauben, in ihrem Karakter eine Schutzwehr zu haben, um ihrer gerechten Empfindlichkeit zu entgehen.

Sie, Bürger, begreifen leicht, was es für Folgen haben könnte, wenn dieses Verbrechen ungestraft bliebe. — Die französische Republik würde im bündnerischen Volk keinen Alliirten und Freund mehr erblikken; die französische Regierung würde, aus gerechtem Unwillen, über die Undankbarkeit, mit der man ihre Großmuth und Freundschaft erwiedert, Bündten den Trübsalen preis geben, die auf solches warten; und solches würde von innerlichen durch fremdes Geld genährten Gährungen zerfleischt, seine Freyheit, seine Ruhe und sein Daseyn verlieren; und die französische Republik würde die kräftigsten Mittel ergreifen, um sich die gebührende Genugthuung zu verschaffen.

Ich verlange also ausdrücklich, daß dieser Pater Andreas de Marano schleunig und scharf bestraft werde.

Die Thatsachen sind standhaft und öffentlich bekannt, so daß die Genugthuung, welche die französische Republik fordert, keinen von jenen Zögerungen ausgesetzt seyn soll, die ich nicht umhin könnte, als eine abschlägige Antwort anzusehen.

Ich erwarte eine schleunige Antwort, um mich über die weitern Maßregeln, die ich zu nehmen im Fall seyn werde, zu bestimmen; aber da ich die Grundsätze und Theilnahme des landtäglichen Ausschusses an dem Glücke Bündens kenne, so ist mir dieses Bürge, daß derselbe nicht Anstand nehmen wird, der französischen Regierung die gerechte Genugthuung zu verschaffen, die ich fordere.

Aber wenn die freyheitmordende Faktion, die ich schon verschiedenemal dem bündnerischen Volke kenntlich gemacht habe, so viel Einfluß hätte, um die guten Gesinnungen des landtäglichen Ausschusses zu vereiteln, und sich dieser Satisfaktion zu widersetzen; alsdann wird die Ehre und die Würde der französischen Regierung es ihr zur Pflicht machen, durch alle Mittel, die in ihrer Macht sind, ihren Unwillen empfinden zu lassen. Alsdann wird das bündnerische Volk — aber zu spät — fühlen, da diese nämliche Faktion es ist, und nicht die Patrioten, wie man hinterlistigerweise ausstreut, welche ihm all das Unglück auf den Hals gezogen haben, die eine unvermeidliche Folge des gerechten Unwillens der französischen Regierung sind.

Verdoppeln Sie, Bürger, Ihre Wachsamkeit in Hinsicht der treulosen Umtrieben, welche man anwendet, um die friedfertigen Gemüther aufzuwiegeln. Schon werden aufrührische Verbindungen gemacht, um gewaltthätige Unruhen anzustellen. Schon geht man darauf los, um jene blutigen Vorfälle vorzubereiten, welche Wallis und die kleinen Kantone verheert haben.

Möchten sich doch die guten Bürger mit Entschlossenheit den Faktionisten widersetzen — sie können auf den Schutz der franz. Regierung zählen, welche den unbefangenen Wunsch des bündnerischen Volkes, von den freyheitmordenden Wünschen einer Faktion, die das Volk irre leiten, zu unterscheiden wissen wird.

Empfangen Sie, B. Präsident, und Sie, landtägliche Mitglieder, die Versicherung meiner hohen Achtung.

Unterzeichnet: Florent Guiot.

Anzeige.

Die Stelle eines deutschen Unterschreibers bey dem großen Rathe der helvetischen Republik, ist erledigt.

Ein solcher Unterschreiber muß der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig seyn.

Ihm liegt ob, alle Verhandlungen des Raths, alle in demselben gefallenen Motionen, alle Gegenstände der Berathschlagungen der Kürze nach, in einem guten Styl in deutscher Sprache niederzuschreiben; auch müßen diese Verhandlungen des Raths sogleich nach Aufhebung der Sitzung, unter der Aufsicht des Oberschreibers von ihm ins Reine gebracht, und in das Mannal eingetragen werden. Es versteht sich von selbst, daß zu dieser wichtigen Stelle, die genaueste Ordnung, ein unermüdeter Fleiß, und viele Fähigkeiten erfordert werden.

Die Besoldung ist durch das Gesetz, jährlich auf 150 Ld'or. bestimmt worden.

Diejenigen helvetischen Bürger, welche Kenntnisse und Talente genug besitzen, um diese Stelle zu bekleiden, und Lust fühlen, sich um dieselbe zu bewerben, sind hiemit eingeladen, sich ohne Verzug an den Hauptort der Republik zu verfügen, um da ihre Proben abzulegen.

Arau den 12 Augstmonats 1798.

Im Namen der dazu niedergesezten Kommißion:
Kuhn.

Freyheit. N.º 118. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 16ten Augstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 10 August.

Anderwert verweiset die Botschaft an die Commission über die Entschädigungen der Seelsorger. — Huber unterstützt ihn, weil zwar die Priester hinreichende Gehalte erhalten werden, aber da mehrere sehr starke Pfründen haben, sie nicht die Einzigen seyn werden, die bey der Revolution nichts von ihren Privilegien verlieren. Heußi sieht das Begehren des Direkt. nur für provisorisch an. Er will, daß man einstweilen dekretire, daß die Priester ihre bisherigen Einkünfte zu beziehen haben. Spengler glaubt nicht, daß die Ungleichheit der Priestergehalte ferner bestehen könne, da die Einen im Ueberflusse lebten, während die Andern darbeten. Kilchmann ist Spenglers Meynung. Trösch verlangt auch eine gleichere Bestimmung, da bis itzt diejenigen, welche 3 — 5000 fl. Einkünfte hatten, vielleicht weniger predigten, als diejenigen, welche nur 100 Rthlr. erhielten. Preux giebt der Commis. eine Zeitfrist von 8 Tagen. Secretan: Man erkläre mit Urgenz, daß die Nation den Unterhalt der Seelsorger auf sich nehme und für heilig erkläre. Das Direkt. soll dann die verschiedenen hieher einschlagenden Details einschicken. Kustor unterstützt Heußi. Suter unterstützt Spengler und Secretan; über die genauern Bestimmungen soll eine Commis. schleunigst berichten. Heußi nimmt seine Motion zurück, das Direkt. soll aber, bis eine Commis. ein förmliches Gutachten eingeben wird, die Priester, die es wirklich bedürfen zu unterstützen. — Lacoste unterstützt Secretan, um so mehr, da in diesem Augenblicke der bevorstehenden Eidesleistung die Priester viel über das Volk vermögen. Escher unterstützt Secretan in Betreff der Dringlichkeit, glaubt aber nicht, daß der Staat so eine Last auf sich nehmen müße, da die Pfarrer in mehrern Gemeinden aus den Gemeindeeinkünften besoldet werden. Das Direkt. soll erklären, daß die bisherigen Einkunftsquellen fortfließen sollen; nur die Ersetzung der Einkünfte, die aus den Lehenrechten floßen, werde der Staat auf sich nehmen. Man müße nicht so schnell über die Geistlichen absprechen, da ihre Existenz so unbestimmt und sie nach der Constit. nicht einmal Bürger sind. Carmintran unterstützt die 2te Motion Heußi's, den 1ten Theil der Meynung Eschers und die Niedersetzung einer Commis. Carrard zeigt, daß das Direkt. nur verlange, daß man dekretire, die Gehalte sollten durch die Einstellung der diesjährigen Zehnten dieses Jahr nichts verlieren. Er glaubt nicht, daß dies Schwierigkeiten haben und die Versammlung hindern werde, für die Zukunft eine beßere Einrichtung zu treffen. Anderwert will, daß Direkt. soll das Volk und die Priester durch eine Proklamation beruhigen. Huber besteht auf der Commission, welche in 4 Tagen berichten soll. Gmür: Der Staat soll die Geistlichen entschadigen, deren Einkommen in Zehnten bestund. Räf: Die Proklamation wird die Geistlichen kaum beruhigen, man gebe ihnen provisorisch zu essen, dieß ist die wahre Beruhigung. Grafenried: Die Geistlichen, welche der Staat bis itzt bezahlt hat, oder deren Einkünfte durch die gemachten Dekrete geschmälert werden, sollen fernerhin vom Staate bezahlt werden. Dies soll auf der Stelle beschlossen werden. Zimmermann unterstützt Huber. Trösch unterstützt Secretan und Huber, und glaubt diejenigen, die bis itzt keine Zehnten gaben,

werden auch zum Unterhalte der Geistlichen beytragen. Fierz unterstützt Huber. Escher nimmt die Botschaft des Direktoriums an, verlangt aber nur, daß man beysetze, daß die Priester, die ihr Einkommen durch die Abschaffung der Zehnten verloren haben, entschädigt werden sollen. Zimmermann: Dies würde der noch nicht vom Senat angenommenen Zehntenabschaffung vorgreiffen. — Die Commission soll künftigen Montag berichten; sie wird durch die BB. Akermann, Carmintran, Graf, Germann und Von der Flue ergänzt. — Die Sitzung wird geheim.

Großrath vom 10 Augst. Nachmittags.

Die Gemeinde von Beinweil zeigt an, daß das Kloster Muri nicht im Stande sey, seiner Pflicht Genüge zu leisten ihre Kirche zu bauen; sie verlangt daher die Summe von 1600 fl. um dieselbe zu vollenden. Beutler glaubt, derjenige, der den Zehnten dem Kloster abgenommen, nämlich der Staat müße die Erbauung der Kirche übernehmen. Er legt eine Schrift bey, welche erklärt, daß die Gemeinde nie mit dieser Last beladen werden könne. Huber sieht es als eine Rechtssache an; er verweist es also an die Tribunalien, wenn man es nicht lieber der Klosterkommission überläßt. Beutler: Der Baumeister macht wirklich seine Foderungen. Ich verlange eine Commiß. Huber: Die Gerichte müßen entscheiden, ob das Kloster Muri eine Verpflichtung auf sich habe, und dann wird sichs zeigen, ob der Staat oder wer für dasselbe zu bezahlen habe. Carmintran: Die Gemeinde hat den Vertrag mit dem Baumeister gemacht, demnach muß die Gemeinde die Kirche bauen. — An die Klosterkommission gewiesen. — Die Adreße mehrerer Gemeinden enthält die Bitte, daß in dem Hauptort des Distrikts eine Taverne errichtet werden dürfe. Dekretirt für alle Distriktsorte. Mehrere andere über das Tavernenrecht werden an die gehörige Commission gewiesen. — Das Kloster Muri hat den 23 Jul. der Gemeinde Sursee einen Pfarrer, den alten Rechten gemäß, gegeben. Die Verwaltungskammer von Luzern hat zufolge eines Beschlußes des Direktoriums vom 26 Jul. das Ernennungsrecht reklamirt. Huber: Das Kloster hatte vor dem 26 Jul. das Ernennungsrecht; ich verlange also die Tagesordnung auf dieses Recht begründet. Beutler will die Handhabung dieses Rechtes, bis auf die Verfaßung eines neuen Gesetzes über diesen Gegenstand. Hubers Motion wird angenommen. —

B. Lacombe wünschte die nämliche Bewilligung für den Druck der gesetzgebenden Beschlüße der Gesetzräthe zu erhalten, wie er sie für die Beschlüße des Direktoriums hat. Er verlangt zur Entschädigung die Postfreyheit für sein Blat für die ganze Schweiz. Huber weist es an die Commission über das franz. Bulletin. Secretan spricht vortheilhaft von Lacombes Patriotismus, von den Kosten der Unternehmung und unterstützt die Verweisung an die Commission, welche angenommen wird. —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Zürich, den 12 August.

Nach Briefen von Chur vom 6ten stehen die politischen Angelegenheiten dieses Landes auf dem verwirrtesten Fuße, und die bündnerischen Patrioten sind unwiederbringlich an Leib und Gut verlohren, wenn sie nicht von Frankreich unterstützt werden. — Zu Untervatz sind die Vorschläge zur Vereinigung mit Helvetien bey Lebensstrafe verboten worden. In Zizers wurden alle Patrioten blutig mißhandelt. In Trims ward der Obristlieutenant Meyer, ohne daß er ein Wort geredt hatte, überfallen und hatte man im Sinne, ihn zu todt zu schlagen: die Noten des franz. Residenten wurden zerrissen, mit Füßen getreten, und hernach zum Fenster herausgeschmissen. — In Chur gab es unter den Zünften solche, welche österreichische Hilfe anriefen. Dies veranlaßte von Seiten des Residenten Gujot neue Noten, allein da sie von dem General nicht unterstützt wurden, so arbeiten die Saliße, Plantas, Pfaffen ꝛc. alle dagegen, und Gujots Note wirkte nichts. Hohe und Niedere sprachen nun überall: „Frankreich läßt uns ja die Wahl, uns zur Schweiz zu schlagen oder nicht; — es will uns neutral lassen, und es unserm eigenen Gefallen anheimstellen. Es rathet es nur kaum. Wenn Frankreich sagte, es verlange, es wolle, daß wir uns einverleiben, so würden wir wissen, daß es Ernst ist, und wir würden uns ergeben“ — In Chur rastet man, hat sich gemeiner Landen Munition ꝛc. bemächtiget, und mishandelt die Patrioten. Gujot fordert über die Vorfälle in Chur, Trims und Zizers Genugthuung, sonst werde sie das französische Direktorium selbst nehmen.

Es wäre traurig, wenn das Bündnerland nicht zu Helvetien sollte geschlagen werden, und zwar in politischer, merkantilischer, und oekonomischer Rücksicht. Kaum besitzt ein Theil Helvetiens so viele Naturschätze an Metallen und Mineralien, als das Bündnerland. — In der dem Hause Oesterreich gehörigen Vorarlbergischen Herrschaft, an den Gränzen Bündens und des oberen Rheinthals sollen sich 9000 Mann Oesterreicher befinden.

Schreiben des französ. Residenten, B. Guiot, an den landtäglichen Ausschuß der Republik Graubünden.

Reichenau, nahe bey Chur, den 4ten Thermidor (22ten Jul. 1798), im 6ten Jahr der Republik.

Der Resident der franz. Republik bei der Republik Graubündten, an die Bürger Präsidenten und Mitglieder des landtäglichen Ausschusses.

Bürger Präsident und Mitglieder des landtäglichen Ausschußes!

Ich darf mich auf Euer eigen Zeugniß berufen, ob ich jemals gesucht habe, in die innerlichen Angelegenheiten Eueres Freystaates einen Einfluß zu haben. — Ich darf Euch als Zeugen aufrufen, ob ich jemals mich, sey es direkter Mittel oder hinterlistiger Schleichwege, die meinem Charakter eben so sehr als meinen republikanischen Grundsätzen zuwider sind, bedient habe, um an solchen Theil zu nehmen.

Aber ich halte es für heilige Pflicht für mich, Euch verbrecherische Umtriebe anzuzeigen, von denen der Beweggrund und der Endzweck kein andrer ist, als die Eintracht zu zerstören, die zwischen beiden Staaten herrscht — und dem bündnerischen Volk eine Menge Elend zuzuziehen, das sowohl auf das Publikum als auf die Partikularen fällt.

Seit einiger Zeit wußte ich es, daß Personen aus der Schweiz, die ihr Vaterland aus Haß gegen die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit, verlassen hatten, sich in einigen Gemeinden Bündtens aufhielten. Durch eine, vielleicht unkluge Duldsamkeit, habe ich bis dahin Euch keine Klagen über ihren Aufenthalt eingeben wollen, weil ich hoffte, daß sie sich ruhig und still betragen würden; aber nun habe ich sichern Bericht, daß diese unversöhnlichen Feinde der Freyheit Verleumdung und Lügen aller Art ausstreuen, um die Gemeinden von der Vereinigung mit der Schweiz abzuhalten, und sie gegen die Würde meiner Regierung und franz. Republik aufzuhetzen. Der Antheil, den diese Regierung an der Ruhe der helvetischen Republik nimmt, und die Gesinnungen der Freundschaft gegen das bündnerische Volk, machen es mir zur Pflicht, Euch ihre verwegene Ränke anzuzeigen, und Euch dringendst einzuladen, ihnen zu befehlen, in kurzer Zeitfrist das bündnerische Gebieth zu räumen. Diese Feinde der Freyheit und Gleichheit sollen nicht bey einem freyen Volke wohnen. — Sie mögen den französischen Emigrirten nachwandern, und in den Gegenden des Despotismus und der Sklaverey einen Aufenthalt suchen.

Es ist mir auch bekannt, daß die Gemeinde Schiersch, im Zehngerichtenbund, durch ihre Lenker betrogen, Deputirte in die Gemeinden des gleichen Bundes abgeordnet hat, um sich über die Theilung der öffentlichen Kasse zu berathen, und daß sich diese Deputirte bey diesem Anlas heftiger und aufdringender Reden gegen die große Nation, und gegen das Verlangen derselben, (desir) daß Bünden sich mit der Schweiz vereinige, erlaubt haben. — Ich will glauben, daß die Deputirten hinters Licht geführt worden sind, und daß sie einsehen werden, daß sie sich zu Werkzeugen einer freyheitmordenden Faktion haben brauchen lassen. Aber es ist mir nicht möglich mehr, das Stillschweigen über ein solches Benehmen zu beobachten, die der guten Ordnung, öffentlichen Ruhe und den Banden der Freundschaft, die zwischen beyden Republiken obwalten, entgegenstreiten. —

Meine Regierung hat versprochen, den Wunsch des bündtnerischen Volks zu respektiren, und respektiren zu machen. — Aber soll ich diesen Wunsch in den Resultaten der Umtrieben einer Fakzion erkennen? Soll ich es für den Wunsch des bündtnerischen Volks ansehen, wenn die Gemeinden und die bessern Bürger belogen, betrogen und geschreckt, wenn sogar Bestechungsmittel angewandt werden? Nein! Wenn das bündtnerische Volk bey seinen Mehren nicht eine unbeschränkte moralische Freiheit genießt (unbefangen urtheilt): so werde ich, wenn es auch seinen Willen äussert, diese scheinbare Aeusserung für nichts anders ansehen, als für den Triumph einiger Fakzionisten, und ich werde alsdann nichts anders im Augenmerk haben, als Gerechtigkeit und Bestrafung der Schuldigen.

Ja gewiß, das, was sich auf einigen Zünften der

Stadt Chur ereignet hat, als sie über den Vortrag, um wegen der Vereinigung mit der Schweiz in Unterhandlung zu treten, mehrten, läßt mir keinen Zweifel übrig, daß eine Faktzion existire, die ich Ihnen, und allen Gemeinden Bündtens, anmit denunzire.

Das öffentliche Gerücht hat es mir zur Wissenschaft gebracht, daß die Lenker dieser Zünfte die verwegene Indiskrezion hatten, den Vorschlag zu machen, die Waffen einer fremden Macht zur Hülfe aufzurufen, und sich unter die Protekzion des Hofes von Wien zu begeben, und daß die Bürger dieser Zünfte, da sie die Schlinge die man ihnen legte, nicht wahrnahmen, diesen unglücklichen Antrag angenommen haben.

Dieses nicht zu entschuldigende Vergehen gegen die Neutralität, dieser Zug von Undankbarkeit gegen die französische Republik, dieser Aufruf zum fremden und einheimischen Krieg, hat bey mir in den ersten Augenblicken, als ich es innen wurde, großen Unwillen verursacht; aber da ich darüber nachdachte, so wußte ich diesen Faktionisten Dank, daß sie ihr abscheuliches Komplot selbst an das Tageslicht gebracht, und bis zum Händegreifen bewiesen haben, daß ihre Absichten keine andere sind, als Euch in die Knechtschaft zu bringen, oder zu Grunde zu richten.

Brave Bürger, die Ihr die Freyheit, die Ruhe und euer Vaterland liebt, Ihr könnt nun nicht mehr die Augen zuschliessen über die Faktion, die Euch betrügt und irre führt! — Ihr könnt die Augen nicht mehr zuschliessen über die Gefahren, denen Euch diese gottlose Faktion preis giebt! — Sie will Euch die Neutralität verletzen machen — sie will fremde Truppen in euere Hütten herbeyziehen, sie will die Erneuerung eines Krieges, der die Menschheit schon so viel Blut und Thränen kostete; und sie will, daß Euer Land das erste Kriegstheater abgebe, und daß euern Bergen und euern Thälern, wenn sie durch alle Plagen, die den Krieg begleiten, verwüstet seyn werden, entweder Sklaverey oder doch gänzliche Verheerung bevorstehe.

(Der Beschluß künftig.)

Berlin, den 29 Jul. Die Stimme in der ganzen preußischen Armee ist allgemein gegen einen Krieg mit Frankreich. — Ein rußisches Geschwader befindet sich auf der Rhede von Lübek, das 3000 Mann Truppen am Bord hat. Das 2te rußische Geschwader von 6 Linienschiffen und einer Fregatte, unter Befehl des Admirals Krusa liegt noch in der Kiögebucht vor Anker, und erwartet Verstärkungen aus der Ostsee.

Der fränk. Gesandte Sieyes ist in eifrigen Unterhandlungen mit dem Ministerium begriffen, um eine Entschädigung des ehemaligen Statthalters Prinz von Oranien auszumitteln.

Anzeige.

Da bey Bürger Brentano und Studer zu Stäfa am Zürchersee, eine vorgebliche dritte, verbesserte Auflage, der bey uns gedruckten Erklärung der helvetischen Konstitution in Fragen und Antworten erschienen ist, so finden wir uns dadurch bemüßiget, dem Publikum und den Freunden, welche uns mit Aufträgen beehret haben, anzuzeigen, daß man sie durch diesen Nachdruck zu Stäfa zu betrügen suche. Die rechtmäßige zweyte Auflage mit wirklichen Verbesserungen, die der Verfasser selbst vorgenommen hat, und mit einem von ihm hinzugesezten Anhang von mehrern Gesprächen, unter denen auch eines vom Kalender begriffen ist, befindet sich erst noch unter der Presse, und wird unfehlbar gegen Ende des Augstmonats erscheinen. Der Nachdrucker nennt also seine Auflage fälschlich die dritte; noch ungerechter und unwahrer ists, daß er sie eine Verbesserte nennt, indem sich bey angestellter Prüfung zeigt, daß nicht eine Zeile, kein Wort geändert ist, sondern noch mehrere nachläßige Druckfehler hinzugekommen sind. Wir zweifeln also keineswegs, daß unsre zweyte ächte Auflage vor dieser unächten, welche eine so unbescheidene zweyfache Lüge auf der Stirne trägt, nicht den Vorzug verdienen werde.

Luzern den 9 August 1798.

Balthasar und Meyer, Buchdrucker.

Bekanntmachung.

Durs Brunner, Badwirth und Müller zu Burg ohnweit Basel, im Canton Lauffen, Departement du Mont terrible, thut zu wissen, daß er den 1ten nächstkünftigen Weinmonat, in dem Bad- und Wirthshaus zu Burg freywillig aufrufen und wann der angebotene Preis ihm anständig ist, dem Kaufliebhaber überlassen wird:

Sein ihm zugehöriges Wirths- und Badhaus und Mühle auf der Burg, samt ohngefähr 13 Mannwerk Matten und 9 Jucharten Acker. Sollte aber das ganze einem Liebhaber zu groß seyn, so erbietet sich der Verkäufer, das Wirths- und Badhaus samt dem dazu gehörigen Kraut- und Grasgut, mit oder ohne der Mühle, und mit oder ohne liegende Güter, abzugeben.

Im Fall daß am Tage des Aufrufs das Gut nicht sollte um einen billigen Preis verkauft werden können, wird man dasselbe zur Verlehnung anbieten.

Freyheit. N.° 119. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 17ten August 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 10 Augst. Nachmittags.

Die Gemeinde Klein-Emmenthal verlangt dem Distrikte Unter-Emmenthal ganz einverleibt zu werden. An die Cantonseintheilung gewiesen. — Die Mühle zu Meisterschwanden hat das Zwangrecht; mehrere Gemeinden verlangen die Aufhebung desselben. Kilchmann erinnert, daß die Versammlung über ähnliche Fälle zur Tagesordnung übergegangen, begründet, daß diese Zwangrechte durch die Constit. abgeschafft sind; er verlangt die gleiche Tagesordnung. Dekretirt. — Mehrere Bürger aus dem Cant. Baden begehren die Erlaubniß Häuser auf unfruchtbaren und eigenen Boden — einen Büchsenschuß von einander mit Holze, das sie schon dazu haben, zu bauen. Kilchmann gesteht es ihnen zu, jedoch ohne den Gemeinderechten Eintrag zu thun. Dekretirt. — Der Weißspengler Stählin, der über 19 Jahre in der Schweiz lebt, eine Frau von Willisau hat, wünscht die Erlaubniß eine Wohnung zu kaufen. Die Petition ist nicht unterschrieben; man geht deswegen zur Tagesordnung. — B. Heußi bittet für den 80 jährigen Wachtmeister Brendlin von Arburg um die Fortdauer seines Verdienstgehaltes. Zugestanden. Heußi verlangt für den Landschreiber Beroldingen von Lauis, der über 80 Jahre alt und in der größten Noth ist, eine jährliche Hilfe, um so mehr, da er immer sein Amt gut versteht, und einen Dienst von 200 Ldr. hatte. — Escher bemerkt, daß Beroldingen längst eine Petition eingeschickt habe. Huber unterstützt Escher. Thorin will, daß man durch eine Kundmachung iedermann auffodere, seine Ansprüche auf Entschädigungen einzuschicken, und daß eine Commiss. darüber niedergesetzt werde. Zimmermann: Die Petitionen würden ins Unendliche anwachsen; ich kann nicht zur Publikation stimmen. Indeß würde der Greiß Beroldingen darben. Huber unterstützt ihn. Heußi: Das Direkt. werde eingeladen dem Greise Hilfe zu geben. Die Einladung wird angenommen. — Der Bezirk Biberisch verlangt, daß eine Polizey- und Haschier-Verordnung verfertigt werde; ferner, daß die Stadtgränzsteine abgeschafft; den Landgemeinden das Weinschenkrecht eingeräumt werde. Wie reimen sich, sagt die Adresse, mit den Freyheitsbäumen die Stadtgränzsteine? „Escher: Die Stadtzielsteine sind schon abgeschafft. Die Schrift soll dem Minister der Justiz und Polizey zugeschickt werden, damit den Bürgern entsprochen werde. Kully verlangt die Tagesordnung. Eschers Motion wird angenommen.

Senat vom 10 August.

Der Abschnitt 8. des Rätheregelements wird angenommen, so wie folgende Beschlüsse: 1. Die Erlaubniß für B. Jonas Hegner von Winterthur seine leibliche Baase zu heurathen. 2. Die Legitimation und Bürgererklärung des B. Jak. Wyß von Basel. 3. Die Einverleibung der Gemeinde Keffikon in die Cantone Zürich und Thurgäu. 4. Die Erhaltung der Gemeinde Adentschwyl beym Distrikte Wald. 5. Den Aufschub der Pfarrwahl für die Gemeinde Meggen, Cant. Luzern. Und 6. nach Eröffnung der geheimen Sitzung, die Einladung an das Direkt. Das Betragen seiner Commissäre zu untersuchen. Dies alles wird ohne Diskussion angenommen. — 2 Saalinspektoren sollen nach Luzern gehen, um einen Saal für den Se-

nat auszuwählen. — Die Commiss. zur Untersuchung des Beschlusses über die Besieglung der öffentlichen Akten verwirft denselben, theils weil er die Verschiedenheit der Siegeltaxen beybehält, welches gegen die Constitution läuft, theils weil die Fälle, in welchen der Statthalter, der Unterstatthalter oder der Agent besiegeln sollen, nicht angezeigt sind. Lasechere und Badoux wollen ihn wegen der Dringlichkeit der Sache annehmen und suchen ihn zu vertheidigen. Der Senat verwirft ihn mit dem Wunsche, unverzüglich einen andern zu sehen, der eine allgemeine und gleichförmige Siegeltaxe enthält.

Großrath vom 11. August.

Der B. Gerick, neuer Repräsentant aus dem Wallis, leistet den Bürgereid. — B. Tavin zeigt an, daß der Bischoff von Sitten die Eidesleistung seiner Geistlichkeit befohlen habe, und daß dieselbe vor sich gehen werde. Huber sagt, eben dies werde auch in dem Canton Freyburg geschehen. Man müße die Verbalprozesse abwarten. — Das Direkt. fragt, ob die Bergwerke als Staatseigenthum angesehen werden sollen. Escher verspricht das Gutachten der Commiss. in wenigen Tagen. — An die Commiss. gewiesen. — Die Einladung des Direkt. vom 29 April, in Betreff eines Gesetzes über die Innungen, die Ehehaften, das Weinschenken und der dahin einschlagenden Polizey, über die Ausdehnung der Industrie, und die Aufhebung der alten Privilegien und Gebräuche war ohne Wirkung geblieben. Das Direkt. erinnert die Versammlung, daß es wegen der Grundsätze und der Anfrage wichtig, nothwendig und dringend sey, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Huber: Der Minister hat von den Verwaltungskammern die nöthigen Erläuterungen verlangt; die Commiss konnte nicht mit denselben korrespondiren, weil das Direkt. diese unmittelbare Correspondenz nicht gerne sieht. Der Minister wird der Commiss. die erfoderlichen Stücke eingeben. Allenfalls kann sie ein besonders Gutachten über die Weinschenken abstatten. Secretan glaubt, in den größern Orten könnte das Weinschenken frey gegeben, in den kleinern Orten aber der Gemeinde überlassen werden, da in jenen nicht die bösen Folgen daraus entstehen würden, wie in diesen, besonders in den Dörfern, wo es das Verderben der Bürger und ihre Immoralität nach sich zöge. Er unterstützt Huber.

Basel, den 15 August. Lezten Sonntags den 12 geschah dem B. Regierungsstatthalter Schmid, während dem civischen Gastmale, die Anzeige, daß in dem so genannten Herrengraben bey der Schützenmatt, ein neugebohrenes Kind gefunden worden, das auf die Veranstaltung des B. Agent Stähelin im Spithal versorgt sey. Der Statthalter erklärte sich nebst dem B. Agent Stähelin, Pathenstelle bey der heil. Taufe dieses unschuldigen Knaben zu vertreten. Am gleichen Abend lud er die bey dem Balle gegenwärtigen Bürgerinnen ein, daß eine von ihnen an diesem christlichen Liebeswerke Antheil nehmen möchte: die junge Bürgerin Magdalena Gernler, Tochter des B. Gernlers Major bey der Stadtwache, hatte Muths genug, sich über ein Vorurtheil zu erheben, das das schöne Geschlecht so leicht an der Ausübung eines christlichen Werkes hindert; sie erklärte sich zur Pathin des gefundenen Knaben. Heute war die Taufhandlung in der Spithalkirche. B. Pfarrer Raillard hielte eine sehr schikliche und rührende Rede. — Der Name des Knaben heißt Wilhelm, sein Geschlecht nennte man Schwörtag. — So erfüllten nun die sämmtlichen Pathen den §. 14 der Constitution, wo es heißt: "Der „Bürger anerkennt nur allein moralische Veredlung „des menschlichen Geschlechtes; ohne Aufhören ladet er „zu den süßen Gefühlen der Bruderliebe ein; „sein Ruhm ist die Hochschätzung guter Menschen, „und sein Gewißen entschädigt ihn hinlänglich, sogar „dann noch, wenn man ihm diese Achtung versagt."

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, Rath der 500, den 22 Thermidor, (10 August.) Delbret fodert in einer Ordnungsmotion die Strenge der Gesetze auf, gegen die Mordthaten, welche die Kutscher der Kabriolete (zweyrädrichte Chaisen ausüben.) Er führt ein Beyspiel an, davon er Zeuge war. Er sah eine Person unter den Rädern eines solchen Gefährdes, das man in volkreichen Gemeinden nicht leiden sollte, zerquetscht. Der Redner glaubt, ein Freystaat, wo die Gleichheit herrschen muß, sollte überall keine Kutschen dulden. Er weiß wohl, daß das Verbot dieser von der Weichlichkeit erfundenen, und durch die Schwelgerey im Ansehen erhaltenen Maschienen, den Wucherern, den Wohllüstlingen, und öffentlichen Dirnen, ein lautes Geschrey auspres-

sen würde; aber was ist an den Ergötzlichkeiten einzelner Personen gelegen, sobald es um das Leben eines einigen Menschen zu thun ist? Wenigstens, sagt er, wenn man die Kutschen nicht verbieten will, so soll die Polizey die Aufsicht darüber haben. Die Strenge, welche sie bey kleinen Krämerbuden zeigt, deren grösstes Ungemach ist, ein wenig die Straße zu verengen, mittlerweilen man ungestraft jene fliegenden Krämerbuden hin und her rollen läßt, welche mehrere Gassen ungangbar machen, und die Fußgänger lähmen, wenn sie sie auch nicht zerquetschen. Ich begehre daher eine Commission, um zu untersuchen, welche Strafgesetze auf das angezeigte Verbrechen anwendbar seyen, oder uns neue Gesetze vorzutragen, wenn die vorhandenen nicht zulänglich seyn sollten. — Angenommen.

Paris, den 21 Thermidor, (9 Aug.) Ein außerordentlicher Kurier hat unserer Regierung merkwürdige Depeschen aus Rastadt überbracht. Das Direktorium hat die ganze verstoßene Nacht hindurch darüber berathschlagt, und hierauf den Kurier mit neuen Instruktionen an Bonnier und Jean Debry nach Rastadt zurückgeschickt.

Wahrscheinlich werden die Irrungen mit den Nordamerikanischen Staaten gütlich beygelegt werden.

Die Republik der Wissenschaften verliert einen der arbeitsamsten Schriftsteller Europens, nemlich den P. Narúscewitz, einen pohlnischen Jesuiten. Er gab in 6 Quartbänden die Geschichte Pohlens in pohlnischer Sprache heraus, und hinterläßt 36 Bände Handschriften, welche alle Bezug auf die Geschichte seines Vaterlandes haben. Der König Stanislaus trug ihm auf, die Geschichte der erstern Theilung dieses unglücklichen Freystaats zu schreiben; aber viel zu frühe, noch ehe er dieses Vorhaben ausführen konnte, kam schon die zweyte Theilung.

Der berüchtigte Barrington, der wegen seinen Missethaten nach Botany-Bay deportirt war, wo er wegen seiner Sittlichkeit und guten Aufführung eine der vornehmsten Magistratspersonen geworden war, hat endlich das Ziel seiner Verbannung erreicht. Er kömmt wieder nach London zurück. Man hat ihm ein vortreffliches Gemälde der Colonie Botany-Bay zu verdanken. Die Engländer verstanden die Kunst, vermittelst der Bevölkerung durch Verbrecher, diese Colonie sehr blühend zu machen.

Die Regierung soll die Nachricht erhalten haben, daß der General Augerau mit 9000 Mann und 40000 Flinten glücklich in Irland angelangt sey. — Die Kriegsrüstung ist aus dem Hafen von Brest abgereist, und Augerau hat glücklich die engländische Wachsamkeit hintergangen.

London, den 27 Jul. Die franz. Fregatte Sensible hatte 18 Mann Todte und 5 Verwundete; die Fregatte Seahorse nur 2 Todte und 5 Verwundete. Die Depeschen der franz. Fregatte wurden während der Aktion, die sehr hartnäckig war, über Bord geworfen. Auch einige Schätze von Malta, vornemlich Diamanten, welche nach Toulon gebracht werden sollten, sollen sich auf diesem Schiffe befunden haben. Diese Fregatte ist zu Portsmouth nebst dem Gen. Baraguay d'Hillers bereits angekommen.

(Die franz. Blätter sagen, auf der Fregatte Sensible sey der Capitaine Bourdet Befehlshaber des Schiffes, samt dem 2ten Capitaine und 35 Mann verwundet worden. Auf der Fregatte Seahorse hingegen Herr Wilmot, Oberlieutenant, 13 Matrosen, und 1 Caporal von der Marine leicht verwundet gewesen.)

Deutschland.

Wien, den 25 Jul. Se. Maj. haben Dero wirklichen geheimen Rath und Hofkammerpräsidenten J. B. Freyherrn von Degelmann, in Rücksicht auf dessen dem Staate geleisteten vieljährigen und ersprießlichen Dienste, für sich und seine Nachkommen das Indigenat im Königreiche Ungarn, mit Nachlassung aller Hostaxen, allergnädigst ertheilt.

Carl Graf von Clerfait, der den 21ten dieß verstarb, zeigte in seiner langen und schmerzhaften Krankheit, die gleiche Seelengröße, Weisheit und alle die Tugenden, die ihn während seiner ruhmvollen militarischen Laufbahne bezeichnet haben. Er hat dem Hause Oesterreichs unter 4 Regenten 45 Jahre mit eben so vielem Eifer, als Treu und Ruhme gedient. Die Soldaten betrachtete er als seine Kinder, bekümmerte sich unaufhörlich um ihre Bedürfnße, und munterte sie durch Wohlthaten auf; daher hörte er sich oft von ihnen Vater nennen. Schon frühe zeigte er sich als einen vortreflichen Offizier, und zwar in dem 7 jährigen Kriege, gegen deßen Ende er Oberster ward. In dem letzten Türkenkriege, wo er ein besonderes Corps kommandirte, hat er bey allen Gelegenheiten die schönsten Vortheile

erhalten. Er zog die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich, als er nach wiederholten Unfällen zweymal das Commando über die gesammte Armee übernahm, und die 2 so klugen Rückzüge aus den Niederlanden in den Jahren 1792 und 1794 führte. Sein Ruhm erreichte den höchsten Gipfel durch den merkwürdigen Ausgang des Feldzuges am Rhein im Jahr 1796, nach deßen Beendigung er nach Wien kam, und als ein Weiser in ehrenvoller Stille lebte.

Man versichert die gegenwärtige Kriegsmacht des Kaisers belaufe sich wirklich auf 340,000 Mann, und werde in kurzer Zeit mit noch 40000 Mann vermehrt werden.

Es sollen hier bestimmte Nachrichten aus Alexandrien angekommen seyn, daß Buonaparte gegen Ende des Jun. daselbst gelandet habe.

Rastadt, den 10 August. Man glaubt hier, B. Roberjot sey nach Paris abgereist, um das Ultimatum zum Abschluße des Reichsfriedens abzuholen; und die meisten der einsichtsvollsten, wahrhaft gutgesinnten Diplomatiker hoffen, daß dieser Friede, in Hinsicht der Hauptpunkte, bald vollends zu Stande kommen werde, wenn sich gleich die Geistlichkeit und ein Theil des Adels bemüht, dem Gang der Geschäfte Hindernisse über Hindernisse in den Weg zu legen.

Nach Partikularbriefen soll der Wiener Hof sehr friedfertig gesinnt seyn, und in einem kürzlich gehaltenen Staatsrathe, gegen die Stimme des ersten Staatsministers Thugut, beschloßen worden seyn, den Grafen Kobenzel, der anfänglich unmittelbar nach Petersburg sollte, über Berlin dahin zu senden. Auch der König von Preußen will keinen Theil an einer künftigen Fehde nehmen, und ruhig geschehen lassen, daß Oesterreich in Italien entschädiget werde, wenn dagegen Preußen der dermalige Status quo in Franken gelaßen wird.

Rußland. Ein in dem Hamburgischen Correspondenten No. 124 enthaltenes Schreiben aus Curland, enthält unter anderem von des Ruß. Kaisees Reise durch einen Theil seiner Staaten, folgende merkwürdige Umstände:

Paul der I. reiste den 5 May alten Stils (den 16 May unsers Kalenders) von seinem Lustschloße Paulowsk ab, und langte den 11ten in Moscau an. In Wischni Woloszok besah er die so schönen als wichtigen Schleusen, durch welche die große Wasser-Communication befördert wird, die durch Hilfe vieler großen und kleinen Flüße und gegrabener Kanäle das Caspische und Baltische Meer verbindet, und dadurch eine der vornehmsten Hilfsquellen der rußischen Handels und des Reichthums vieler Provinzen des Reichs ausmacht. — Hier ist der so genannte Scheidepunkt dieses großen Werkes, und da man zur Ankunft des Monarchen in den Wasserhältern Vorrath von Wasser genung gesammelt hatte, so wurden in seiner Gegenwart die Schleußen an beiden Enden des großen Wasserhälters geöfnet, und die Fahrzeuge, die von dem niedern Theile der Wolga nach Petersburg eben zur Durchfahrt da lagen, giengen in dem nämlichen Augenblicke (der Natur eigentlich nach) Berg auf und Berg unter, und dieser Anblick war äusserst interessant. — Den 12 und 13 war Spezialrevüe über die in Moscau versammelten Truppen, welche ausser der dortigen 10000 Mann starken Garnison, aus 20 Bataillons Infanterie und 50 Escadrons Cavallerie bestuhnden. Die 3 darauf folgende Tage, war Manöuvre, das der Kaiser selbst commandirte und anordnete, um sich dadurch von den Fortschritten der Organisation seiner Truppen zu überzeugen. Der Kaiser war mit den Truppen ausserordentlich wohl zufrieden, weil sie an Schönheit und Fertigkeit jede Erwartung übertrafen. Er gratificierte daher die ganze Armee. Den 24 May (4 Jun.) langte er zu Kasan an, woselbst der Kaiser über ein Corps von 10000 Mann, Revüe hielt und mit denselben manöuvrierte, und es gleichfalls zum Zeichen seiner Zufriedenheit belohnte. — Den 11 und 12 Jun. kam der Kaiser wieder in Paulowsk an. Die Absicht seiner 6 wöchigen Reise war einen Theil seiner östlichen Provinzen zu sehen, sich seinen Unterthanen zu zeigen, und den Augenschein einzunehmen, ob seine Verordnungen gehandhabt werden. — Die Aufhebung der Frohndienste, der Leibeigenschaft, und der Zehnten ist schon eine sichtbare Erleichterung des Landmannes geworden. — Da er sehr mildthätig und freygebig von Natur ist, so hat er hiervon viele Beweise gegeben. Er begab sich incognito in Bauernhäusern, erkundigte sich nach allem, und beym Weggehen erst erriethen die Bewohner aus der ungewöhnlichen Freygebigkeit, daß ihr Gast der Kaiser gewesen sey. — Der Stadt Kasan welche verschiedene Male großen Feuerschaden erlitten, schenkte er viele ansehnliche Ländereyen und Revenüen. — Auf der ganzen Reise hatte der Kaiser nie militärische Begleitung.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 18ten Augstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe. Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 11 August.

Fierz: Schon lange gefielen mir die Schwierigkeiten nicht, die man der Freyheit des Volkes entgegen setzte. Warum hat man so wenig Zutrauen in das Volk und in seine Moralität? Im Cant. Zürich kann jeder fleischen, backen, weinschenken, ohne daß die Sittlichkeit darunter leidet. Die Industrie aber ist ja weiter nichts als das Mittel sich zu nähren. Ich verlange ein schleuniges Gutachten. Näf: Das Volk fragt nicht umsonst, in was seine neue Freyheit bestehe. Alle diese Privilegien, Monopolien, Zehnten und Lehenrechte, die man abzuschaffen zaudert, sind Feßeln, die das Volk mit Unwillen trägt, und die bey der bevorstehenden Eidesleistung nicht günstig sind. Heußi: In den Cantonen, wo dergleichen Privilegien nie existirten, fehlte es an Sittlichkeit nicht. Ich finde also nicht, warum man in Betreff dieser Gegenstände, besonders jener die zu den ersten Bedürfnissen gehören, so scrupulös seyn sollte. Kustor: Der Unterschied, den B. Sekretan macht, erweckt die gehäßige Idee des Unterschiedes zwischen Stadt- und Landleuten wieder, welches gefährlich wäre. Jeder möge sein eigenes Gewächse, Frucht oder Wein oder was immer, auf jede ihm beliebige Weise verkaufen. — Die Commis. an welche die ganze Botschaft gewiesen wird, soll in 8 Tagen über die Weinschenken berichten. Kilchmann dehnt es auch auf das Mahlen und Backen aus. Huber: Die Polizey über diese Stücke ist von jener über die Weinschenken gänzlich verschieden. Auch sind die Petitionen über diese letzten viel häufiger. Man laße uns erst diese Arbeit machen. — Das Dekret wird gehandhabt. — Die Stadt Olten langt wegen ihrer abgebrannten Brücke ein. Die Wiederherstellung derselben hat sie 13500 fl. gekostet. Escher von Bern ließ sie ohne allen Nutzen abbrennen, obschon die Gemeinde sich erbot dieselbe abzubrechen. 2 Häuser brannten mit ab. Die Brücke gehörte dem Cant. Solothurn, und Bern hatte kein Recht auf dieselbe. Die Gemeinde wünscht ohne weitern Prozeß Entschädigung zu erhalten. — Man will es an die Commis. über die Brücke von Büren weisen. Näf: Man setze nur einmal den Grundsatz fest, wer entschädigen soll. Die Commis. hat die Entschädigung auf die Oligarchen geworfen. Man sagte, sie seyn es nicht im Stande; der Nation kann man es nicht aufbürden: und so wird die Sache in alle Ewigkeit vertaget bleiben. Zimmermann und Huber zeigen den Unterschied der Fälle, da in Olten auf Befehl eines Offiziers aus einem andern Cantone, in Büren aber aus demselben Cantone gebrannt wurde. Heußi: Der Staat bezahle aus der aufgenommenen Schatzung 10 %, der Rest der Summe soll nach einem richterlichen Bescheide erstattet werden. — An die Commis. gewiesen. — Gapany verlangt, daß eine Commis. ein Gutachten abstatte, wie und auf wie lange die Oligarchen von den Staatsämtern entfernt werden sollen. Man streut im Lande aus, die Gesetzgebung bestehe nur aus Bauern und Advokaten; er zeiget, daß Bauern durch die Einsichten der Advokaten geleitet gute Gesetze geben können. Legler: Wir sind alle Staatsbürger, alle Brüder geworden. Die Wahlen hängen vom Volke ab. Die Constit. heißt uns allen Haß vergessen. Unsere Helvetier werden redliche Männer seyn, welchen Stand sie immer mögen gehabt haben. Huber: Ich kann mir nicht vor-

stellen, daß wir heute eine andere Gerechtigkeit, eine andere Weisheit haben, als da wir die Tagesordnung über eine ähnliche Motion angenommen haben. Gapany zeigt, daß die Constit. erklärt, man könnte auch strengere Maasregeln gegen die Feinde der neuen Ordnung ergreiffen. Bourgeois: Man verlangt ja nur die Untersuchung der wichtigen Frage durch eine Commission. — Man stimmt über die Tagesordnung ab; das Stimmenmehr ist zweifelhaft; man zählt, eine kleine Mehrheit entscheidet für die Tagesordnung. — B. Detrey erinnert die Versammlung, daß er den 4ten May eine von der Freyburger Verwalt. Kammer geschlagene Münze vorgewiesen habe. Das Direkt. ward eingeladen Erkundigungen darüber einzuziehen, und den Umlauf der Münze einzustellen. Sie läuft noch um; ich verlange die Erinnerung an das Direkt. — Carmintran: Das Geld ist gut ausgeprägt, hat gutes Gehalt, die Verw. Kam: hat dem Direkt. alle nöthige Erläuterung gegeben, und es laufen nur wenige Stücke noch um. — Das Direkt. wird eingeladen eine Antwort zu geben. — B. Carmintran verlangt, daß das Gutachten über die Gleichförmigkeit der Münzsorten an die Tagesordnung gelegt werde. — Detrey: Ich verlange, daß alle ungesetzmäßige Münzsorten außer Umlauf gesetzt werden, da dies für den Staat und die Bürger äußerst wichtig ist. Carmintran: Wir haben vielleicht 100ley Münzen in der Schweiz, die hier angenommen, dort verweigert werden. Die Gleichheit, die Freyheit und Leichtigkeit des Commerzes erfodern die Beschleunigung des Gutachtens. Escher: Ein Münzmeister muß erst das Gehalt der verschiedenen Münzen untersuchen und vergleichen. — Der Senat verwirft den Beschluß über die Siegelung der öffentlichen Akten. Dieser lezte Beschluß wird an die Commis. zurückgewiesen, welcher die BB. Spengler und Näf zugegeben werden. Preux bemerkt in Betreff des Münzwesens, daß in Wallis mehrere Münzsorten seyen, die in der Nachbarschaft nicht angenommen werden; er verlangt einen schleunigen Bericht. Die Tagesordnung wird angenommen. Die Berathschlagung über das Rätheregleiment beginnt mit dem §. 2. Abschnitt 14. Die Versammlung nimmt dasselbe mit Veränderungen bis an das Ende des Reglements an. —

Nachtrag zur Sitzung des Großrathes vom 8 Augst.

In Absicht auf die Oeffentlichkeit der Tribunalssitzungen bey den Beurtheilungen der Prozesse, sagt das Direktorium in seiner Bottschaft folgendes: Oft würde es den Richtern bey offenen Thüren auf der einen Seite beschwerlich seyn, zwischen Gliedern der nämlichen Familien, zwischen Verwandten u. Schwägern Urtheile auszufällen; es würde schwer fallen, die Partheyen während den Berathschlagungen im Zaum zu halten; vielleicht würden sich die Richter durch den Haß des Verurtheilten schrecken lassen; sind sie nicht beredt genug, so fürchten sie sich, vor einer Versammlung von Advokaten und Zuhörern zu sprechen ꝛc mit einem Wort, sie werden sich durch die Furcht besiegen lassen. Auf der andern Seite, wenn die Sitzungen öffentlich sind, so wird der Richter durch die Macht der öffentlichen Meynung bey seiner Pflicht erhalten: hat er ein rechtschaffenes und tugendhaftes Herz, so wird er sich vor Niemand fürchten, und in Absicht auf die Partheyen muß man hoffen, sie werden in der Mäßigung und Stillschweigen, durch die Gerechtigkeit der Bewegungsgründe, und die schuldige Ehrerbiethung für die Gesetze, als das Fundament der Urtheile erhalten werden. — Wie, sagt Rüzet, sollten sich Helvetier, freye Männer finden, die sich öffentlich zu sagen scheuen, was sie denken! . . . Aber, fragt Anderwert, wer kann sie dem Groll der Verurtheilten entziehen? Auf Hubers Antrag an die Commission der Civilgesetzgebung verwiesen.

In Absicht der Eidsleistung der Juden, sagt Kuhn unter anderem: Ich glaube, ein Artikel des Talmuds (dieses den Juden heiligen Buches, das ihre mündliche Sagen (Traditionen) enthält,) entbindet sie aller Verbindlichkeit gegen die Christen: dieß fodert Untersuchung . . . Ihre Nationalvorurtheile, sagt Huber, ihre besondern Gesetze verbinden sich noch überdas mit den religiosen Vorurtheilen, um sie von andern Völkern abzusöndern: sie sollen also nur Menschenrechte, und keine Bürgerrechte genießen . . . Secretan glaubt, die Juden seyen durch die Constitution auch Bürger. Uebrigens, setzt er hinzu, nur die Christen haben die Juden mißstimmt, und wofür hält man sie für abergläubig? ihr Gott ist der unsrige, ihre heiligen Bücher (den Talmud, der dicke Bände enthält, ausgenommen) sind die unsrigen. Der einzige Unterschied ist, daß sie den Meßias erwarten, den wir zu haben glauben. Laßt uns dann mit

ihnen Brüderschaft machen, und sie werden unsre Brüder seyn.

Senat. Sitzung den 7 August.
Präsident Zäslin.

Der B. Dorat, von Champvent, sendet eine Zuschrift ein über die Herrschaftsrechte. Unter anderem sagt er, die provisorische Abschaffung des Zehntens habe keine Freude erweckt, und Muret widerspricht das förmlich. In Absicht auf die verfolgten Patrioten sagt er auch, daß gegen sie Wahrscheinlichkeit der Verbrechen statt habe, weil sie angeklagt, verhört und verurtheilt seyen... Laflechere widerlegt die Unrichtigkeit dieser Behauptungen. Bäy kennt die Thatsachen, und unterstützt ihn; die Versammlung geht zur Tagesordnung über, und die Sitzung wird geheim.

Lausanne, den 14 Aug. Künftigen Freytag den 17 werden alle Bürger des Cantons Lemans in ihren besondern Gemeinden, in welche jeder gehört, den Bürgereid leisten. Dieser Tag wird ein Festtag seyn, zu dem man sich mit vieler Zurüstung bereitet.

Chur, den 4 Aug. Ungeachtet die wenigsten Gemeinden sich für die Vereinigung mit der Schweiz erklärt haben, so dürfte auf Verlangen des franz. Gesandten, der ein gefälliger, artiger Mann ist, noch einmal gestimmt werden. Es ist aber vorauszusehen, daß diese zweyte Stimmensammlung schwerlich anderst ausfallen werde, als die erste, bey welcher an mehrern Orten sogar die Weiber in die Versammlungen der Männer kamen, und mit drohenden Worten und Gebehrden die Nichtvereinigung mit der Schweiz foderten. — Gott gebe nur, daß unser armes Land nicht der Tummelplatz von zwey feindlichen Armeen werde. — Die Unruhen in dem Veltlin sind durch die Ankunft der französischen und cisalpinischen Truppen gestillt; 25 Menschen haben dabey das Leben verlohren, und 60 sitzen noch gefangen.

Bern, den 14 Aug. So eben vernimmt man, daß ganz Bündten sich erklärt hat, bey seiner alten Verfassung zu bleiben, und die neue helvetische Constitution nicht annehmen zu wollen. (Helvetische Annalen 39 St. f. 220.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Mayland, den 4 Aug. Am 1ten dieß war eine große Freudenparthie auf den Borromäischen Inseln, wo der B. Haller Helvetischer Minister bey der Cisalpinischen Republik, dem Fränkischen, Spanischen und Neapolitanischen Ministern, wie auch andern von dem diplomatischen Corps, und verschiedenen Fränkischen Militarpersonen ein glänzendes Fest gegeben hat.

Von Rom vernimmt man unterm 28 Jul. daß das Consulat, (ist in der dortigen Republik was in der fränkischen, cisalpinischen und helvetischen, — das Direktorium,) den B. Cirio Carradori zu seinem Minister bey der helvetischen Republik, und den B. Giuseppe von Matheis zu dessen Legationssekretäre ernennt hat.

Rom, den 28 Jul. Es war am 17 dieß, wo die Franzosen unter Kanonendonner vor der hiesigen Kirche de la Trinite du Mont (Dreyeinigkeitsberg) das goldene Buch, die Denkmähler des Feudalsystems, die Akten der heiligen Inquisition, die Adelsbriefe der hiesigen berühmtesten Familien, Barbarini, Colonna, Borghese, Braschi, ꝛc. Ordenskränze ꝛc. ins Feuer warfen, und unter lautem Jubel verbrannten. Den Tag zuvor hatte man die berühmte Bildsäule des heil. Ignatius, deren Hände von feinem Silber, und das Uebrige von einer Composition, Aquanara genennt, ist, nebst vielen andern Silbergeräthschaften aus der Jesuitenkirche weggenommen, und die Jesuiten, die sich noch in dem Kloster befanden, in ein anderes übergesetzt. — Unsere Consuln und sämmtliche Regierungsglieder haben jetzt constitutionsmäßige Vacanzen, die gegen 4 Monate dauern werden. Während denselben hat der franz. Commandant allein die gesetzgebende Gewalt.

Florenz, den 30 Jul. Wir haben hier einen jungen Künstler, Jos. Morosi, der Bewunderung erregt. Vor 4 Jahren verfertigte er einen Schachspieler, der ohne menschliche Mithilfe eine Parthie Schach spielt, und gewinnt. Dann erfand er eine sehr einfache Mühle, auf der man mit wenig Wasser, das sie so künstlich in die Höhe treibt, Korn mahlen kann. Jezt hat er einen Strumpfwirkerstuhl verfertigt, auf welchem jede Weibsperson, jeder Knabe, ohne Mühe, oder künstliche Handgriffe, in einem Tage zweymal so viel Strümpfe weben kann, als auf dem gewöhnlichen. Dieser Künstler ist von dem Großherzog belohnt worden.

Paris, den 23 Thermidor (11 Jul.)

Der General Baraguay d'Hillers ist mit seinen 2 Adjutanten, die mit ihm gefangen wurden, hier eingetroffen. Sie kommen aus England, wo man ihnen auf ihr Ehrenwort, daß sie vor ihrer Auswechs-

lung nicht mehr dienen wollen, erlaubt hat, nach Frankreich zurückzukehren. Sie werden heute oder morgen eine Audienz beym Direktorium haben. Man sagt, die Uebergabe der Fregatte Sensible an die Engländer sey einer großen Verrätherey zuzuschreiben.

Brüßel, den 1 August. Aus Paris ist der Befehl angekommen, daß alle Kirchenmobilien in den ehemaligen östreich. Niederlanden verkauft werden sollen. Nur die hiesigen zum kathol. Gottesdienste bestimmten Kirchen sind davon ausgenommen. Man rechnet, daß allein das Kupfer an der hiesigen Gudula Kirche 60,000 fl. werth sey.

Wien, den 4 August. Am 31 Jul. starb der Edle Herr von Trattner im 81 Jahre seines Alters. Von armen Aeltern in Ungarn gebohren, frühe ein Wäyse, brachte er es weiter, als vor ihm vielleicht (und vielleicht auch nach ihm) kein Buchdrucker. Er beschäftigte 39 Preßen, hatte in Wien und andern Städten der österreich. Monarchie 8 Buchhandlungen, und 18 Bücherniederlagen, 2 eigene Papiermühlen, und mehrere schöne große Häuser in Wien. Vor wenigen Monaten hat er das 50 jährige Jubelfest seiner Prinzipalschaft gefeyert. — Der verstorbene K. K. Feldmarschall Graf von Clairfait hat in seinem Testamente einem jeden seiner Domestiken lebenslänglich 15 fl. monatlich vermacht; dem Kammerdiener jährlich 350 fl. samt der Garderobe und einer goldenen Uhr, und seinem jungen Türken 1200 fl. überhaupt und eine goldene Uhr.

Augspurg, den 13 August. Es heißt der Sitz des Maltheserordens werde künftig vielleicht zu Heitersheim im Breisgau seyn. Die Anzahl von kaiserl. Truppen an der Gränze von Graubündten wird auf 30000 Mann geschätzt.

Brünn, den 28 Jul. Von der türkischen Gränze vernimmt man, Passawand-Oglu habe sich nach der letztern großen Niederlage am 30 Jun., einen solchen fürchterlichen Respekt verschaft, daß sich die Türken vor Widdin entfernt, und sich nun auf den Anhöhen und in den Waldungen aufhalten sollen. Diese schnelle und muthlose Retirade hat auch den Passawand-Oglu so dreiste gemacht, daß er im Angesichte seiner Feinde, ausser Widdin unter Lustzelten Gastereyen giebt, und seine Truppen exerzieren läßt. Seine ganze Armee rechnet man noch auf 16000 Mann, die in 2 Abtheilungen dergestalt detaschirt steht, daß er die großherrlichen Truppen in Rücken und in die Flanke nehmen kann.

Stokholm, den 20 Jul. Zufolge von der russischen Gränze erhaltener offizieller Nachrichten können diejenigen Schweden, welche in russischen Städten ansäßig sind, und auf eine kurze Zeit nach ihrem Vaterlande gereiset waren um Geschäfte zu machen, ihre Anverwandte zu besuchen ꝛc, nicht nach Rußland zurückkehren, ungeachtet der mitgenommenen Pässe.

CITATION.

Da der Bürger Samuel Bolliger von Rud, Cantons Argau, von den gesetzgebenden Räthen der helvetischen Republik, die Einwilligung auf sein Begehren erhalten hat, seine Cousine Germaine, Maria Baßler, von Bottenwyl, heirathen zu dörfen, derselbe aber seither, ohne seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, sich abwesend gemacht, so wird derselbe von dem Bezirk-Gericht Zofingen, hiermit aufgefordert, von dato an, in Zeit dreyer Monaten, diese seine Heirath behörig zu vollziehen; in nicht befolgendem Falle, würde gegen ihne dasjenige verfügt werden, was die Gesetze und Rechte dieß Orts erfordern mögen.

Geben den 15 Augstmonats 1798.

Bezirks-Gerichtschreiberey Zofingen.

Anzeigen.

Rudolf Huber, Bürger von Dießenhofen, hat sich den 20 May von seinem Aufenthaltsort in Winterthur entfernt, und ungeachtet aller möglichen Nachforschungen, hat man nichts von ihm erfahren können. Selbiger ist 17 Jahr alt, mittlerer Statur, schwarze Haare, den linken Arm etwas kürzer als der rechte. Trägt grüne lange Hosen, und ein grünes kurzes Kamisol, hat auch einen dunkeln aschfarbenen Rock bey sich. — Und da seine Verwandten bisdahin ohne Nachricht sind, und sehnlich wünschten, sein Aufenthaltsort in Erfahrung zu bringen; so wird jedermann, der von selbigem Nachricht geben könnte, dringend gebeten, es Unterschriebenem mitzutheilen, welchem nebst herzlichem Dank eine Belohnung verheißen wird.

Bürger Heinrich Sulzberger,
Uhrmacher in Winterthur.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist zu haben: "Alphabetisches Verzeichniß der Direktoren, Minister, Senatoren, Mitglieder des großen Rathes, des Obersten Gerichtshofs, samt deren Bureau und Unterbeamteten der einen und untheilbaren helvetischen Republik," 8. br. à 12 kr.

Eine besonders für Zeitungsleser unentbehrliche Schrift.

Freyheit. N.° 121. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 20ten August 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Großrath. Sitzung vom 13 August.

Auf den Antrag eines Mitgliedes hat der große Rath beschlossen: 1) Der Commis. welcher verschiedene Abänderungen und Bestimmungen in dem Reglement der beyden Räthe aufgetragen, ist gehalten, ihren Rapport in 8 Tagen abzustatten. 2) Diesem Reglement als Anhangsgesetz beyzufügen, „ durch gegenwärtiges Reglement sind alle vorhergegangene Beschlüße über die Organisation der beyden Räthe, die nicht mit solchen übereinstimmen, aufgehoben. Dieses Anhangsgesez wird dem Senat eingesandt. 3) Der Commis. wird ferner aufgetragen, noch einen Artikel einzuschicken, der den Siegelbewahrer bestimme. 4) Wenn dieses Reglement durchaus von dem Senat genehmigt worden, sollen 1000 Exemplare davon gedruckt, und jedem Mitglied der beyden Räthe 4 Exemplare zugestellt werden. Der Großrath beschließt ferner, auf den Antrag eines andern Mitgliedes, dem 15 Abschnitt des Reglements über Beschlüsse und Resolutionen das beyzufügen rc. — Eine Botschaft des Direkt. vom 10. Aug. begleitet die Abschrift eines Schreibens des Bibliothekars des Klosters St. Gallen, datirt von Mererau 27 Jul. 1798. in Antwort der von dem Minister der Künste und Wissenschaften ergangenen Auffoderung, die aus der Bibliothek des Klosters St. Gallen entwendeten kostbaren, litterarischen Schätze wieder an Ort und Stelle zurückzuliefern, worin sich derselbe meistens auf ein kreisamtliches Resultat vom 22 May dies Jahr bezieht, welchem zufolge alles Vermögen des Stiftes St. Gallen unter kaiserlichem Schutze stehe; hierüber beschließt der große Rath: 1) Diese Botschaft mit der Zulage an eine Commission bestehend aus den BB. Anderwert, Von der Flüe, Augsburger, Rellstab und Margacci zu weisen, mit dem Auftrag genaue Nachforschung über alle litterarischen Schätze und Archive zu halten, die in der Schweiz seyn mögen, und in der Folge als Nationalgut betrachtet werden könnten. — 2) Das Direktorium einzuladen, dem Gesezkörper einen Bericht über das Verhältniß des Klosters St. Gallen mit dem deutschen Reich einzugeben. — Eine 2te Botschaft des Direkt. vom 10 Aug. begehrt die Vollmacht für die bevorstehende Zurzacher Messe, das nämliche Gesez in Ausübung bringen zu dörfen, welches der Großrath am 25ten May für Handlungsfälle in lezter Messe festsetzte; — gestattet. — Durch eine 3te Botschaft des Direkt. vom 8 Aug. giebt es dem Gesezkörper Erläuterung über einen Artikel des 77 Stücks seines offiziellen Bulletins, in welches der Statthalter des Cant. Leman eine Anzeige einrückte, daß in Zukunft die Petitionärs sich mit ihren Bitschriften unmittelbar selbst an den Großrath wenden sollen. Diese Botschaft wird an die Commis. über die Form der Petitionen zur Untersuchung gewiesen. — Auf den Antrag eines Mitgliedes, daß die Commis., die die Emigrantenliste zu untersuchen hat, ihren Rapport abstatte, bemerkt ein Mitglied dieser Commission, daß sie solchen nicht habe machen können, da die Liste, die man ihr darüber gegeben, unvollständig ist. In diesem Betracht wird das Direkt. eingeladen, eine vollständige Liste aller seit der Revolution Ausgewanderten, einzugeben. Auf dieser Liste sollen auch die Geistlichen seyn, die ihre Klöster verlassen haben und aus dem Lande gegangen sind. — Die Commis. über die Organisation der Munizipalitäten stattet ihren Bericht ab, worauf der Großrath beschließt: 1) Dieser Rapport soll ge-

druckt werden, 2) daß der Nationalbuchdrucker den Druck in 6 Tagen vollenden, solcher dann unter die Mitglieder ausgetheilt, und 3) in 8 Tagen auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. — Die Commis. in Betreff der Diener der Religion wegen Verminderung ihrer Einkünfte durch die Enstellung der Zehnten, stattet ihren Bericht ab, dessen Behandlung nach Rücknahme des Urgenz-Dekrets auf Morgen vertaget wird.

Zürich, den 16. Augst. Man hofft von Seiten der Patrioten im Bündtnerland, daß wenn das helvetische Direktorium beliebte, Commissäre nach Bündten zu senden, die Vereinigung mit Helvetien noch erzielt werden könnte. Die Bündtnerischen Landleute sind nicht so fanatisiert, wie ehedem die Walliser es gewesen sind, und auch in den Gemeinden wo es am meisten stürmisch zugieng, tragen die Freunde der helvetischen Vereinigung ungehindert die schweizerische dreyfärbige Cokarde. Die sämmtlichen Gränzgegenden, die Herrschaft Meyenfeld, Flims, Grub, Schännis, Misox und Puschlav sind für die Vereinigung. Meyenfeld hat eine Adresse an die 3 Bündte erlassen, daß sie sich allein mit der Schweiz verbinden werde.

Gestern hatten wir von 1 Uhr an bis Abends, 3 sehr heftige Ungewitter; der Strahl schlug in die Spithalscheune, tödete einen französischen Fuhrknecht, und beschädigte noch 3 andere Personen.

Heut heitert sich der Himmel auf, und läßt uns eine freudige Feyer der Nationaleidsleistung hoffen. Gewiß wird die Art der Feyer unsers Festes unsrer Stadt Ehre machen.

Olten, den 17. Augst. Unsere Mitbürger zu Trimmbach haben sich geweigert den Eid zu leisten; noch ein Paar Gemeinden sollen die Eidsleistung verweigert haben. Nun sind sie unter Bedrohung von militarischer Exekution hierzu aufgefodert.

Ein Brief von Arau meldet, es sey der Befehl in das Hauptquartier nach Bern gelangt, franz. Truppen ins Bündtnerland marschiren zu lassen, weil die Oestreicher die engen Pässe besetzt haben sollen, welche durchs Veltlin nach Bündten führen. (Ami des Lois. N°. 1092.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 25. Thermidor (12. Aug.) Man sagt die Schottländer haben sich wider die Agenten der englischen Regierung empört; bald werden die vereinigten Irländer mit den vereinigten Schottländern gemeine Sache mit einander machen. Noch itzt sind von Buonaparte keine Nachrichten eingelangt; also ist der Kampf zwischen ihm und Nelson nicht wahrscheinlich: Buonaparte muß jetzt zu Alexandrien seyn.

Den 21. Thermidor (8. Aug.) sagte Decombe rouse in seinem Berichte, über die Einrichtungen der Feste an den Decadis, in Absicht auf die Hochzeit, oder Verheirathung folgendes: „Die Hochzeit, ein Fest des Glückes sollte nur an einem Dekadi, und in Gegenwart des Volks gefeyert werden. Diese zugleich weise und sittliche Verordnung, würde übel gepaarte Vereinigungen verhindern. Der sechszigjährige Alte könnte nicht mehr zum Fuße von Hymens Altare ein kaum 14 jähriges Schlachtopfer des Frühlings schleppen; die Furcht sich vor den Augen seiner Mitbürger lächerlich zu machen, würde ihn zurück halten, und er würde es vorzüglicher finden die Schönheit, ihrem natürlichern Gefährte der Jugend zu überlassen, als sich dem Hohngelächter der Menge blos zu stellen."

Man sagt, Necker habe in Betracht des gegenwärtigen Zustandes der Finanzen, auf die von ihm als Unterpfand seiner Verantwortlichkeit niedergelegte Summe von ein Paar Millionen Verzicht gethan. — Es soll sogar die Rede seyn, Neckern wieder anzustellen. — Gen. Brüne wird wieder an seinen Posten zurückkehren. — An St. Cyrs Stelle soll der Gen. Delmas, bisheriger Commandant von Mantua, an die Spitze der Armee in Rom gekommen seyn.

B. Bacher ist in Regensburg sehr beliebt, und auch von Seiten der franz. Regierung ist man mit seinem Betragen sehr wohl zufrieden. Er ist ungemein gefällig und höflich gegen die deutschen Gesandten, ohne dabey im mindesten die Würde eines republikanischen Gesandten zu compromittiren. Neben seinem Gesandschaftsposten in Regensburg besorgt er auch die fränkischen Angelegenheiten in München bis zu Alquier's Ankunft daselbst, die aber wohl erst erfolgen wird, wenn man überzeugt seyn wird, daß die Zwistigkeiten mit Oesterreich gütlich beygelegt werden. Uebrigens schließen sich die deutschen Gesandten sehr an Bacher an, und bewerben sich eifrig um seine Freundschaft.

In der Nacht des 16. auf den 17. Therm. (3. auf den 4. Augst.) sind die Felder von 60 Gemeinden, des

Departement la Charente durch den Hagel verwüstet worden. Er war in so großer Menge und von solcher Schwere, daß die Dächer der Häuser zerquetschet, die Bäume zerschlagen, die Früchte und Reben zermalmet, das kleine Gewild und die Vögel getödet wurden. Glücklicher Weise war dennoch ein Theil der Aerndte bereits unter Dach.

Den 27ten Thermidor, (14. Aug.) Man hat wie es heißt, gewiße Nachrichten von Buonapartes Ankunft unter dem 19 Messidor in Alexandrien, (7. J.) erhalten: wir unserseits zweifeln hieran nicht mehr. (Ami des Lois N°. 1092.)

Die Feuersbrunst zu Reims bestätiget sich: den 17 dieses Monats (5 Aug.) sind 3 Häuser ein Raub der Flamme geworden, und 12 andere sehr beschädigt. Dieser Verlurst ist um so mehr niederschlagend, weil die Handlung dort ausser Thätigkeit ist.

London, den 31 Jul. Man glaubt, daß unser bey Ostende zum Gefangenen gemachte General Coote gegen den franz. General Baraguay d'Hilliers werde ausgewechselt werden.

Lord St. Vincent nahm kürzlich ein von Sud-Amerika kommendes Schiff weg, auf dem sich unter andern Schätzen ein Statue des Königs von Spanien in Gold befand, die zu einem Geschenk für Se. Majestät bestimmt war. Der Admiral ließ die Bildsäule sogleich nach Cadix schicken, und bat Se. Majestät, sie anzunehmen.

Privatbriefen zufolge, soll eine Friedens-Negociation zwischen England und Spanien im Werke seyn, welche der Admiral Lord St. Vincent mit dem dortigen Cabinet unterhandelt. So gar glaubt man, daß die vom Capitain Sir Robert Calder überbrachten Depeschen sich darauf bezogen, und nicht bloß die Eroberung der Fregatte Sensible zum Inhalte gehabt haben. So viel ist gewiß, daß zwischen den englischen und spanischen Admirals bey Cadix viele Stillstandsflaggen gewechselt werden, und daß ein friedliches Einverständniß sichtbar ist.

Eine englische Fregatte kreuzt jetzt, um eine Flotille von 22 holländischen Grönlandsfahrern anzutreffen, die man mit reichen Ladungen in Holland erwartet.

Mallet du Pan wird hier eine Zeitschrift in französischer Sprache unter dem Titul: Mercure Britannique, ou Notices historiques et critiques sur les affaires du tems, herausgeben.

Paris, d. 27. Therm. (14. Aug.) Es ist falsch, daß der König in Schweden den B. Lamarque nicht als franz. Botschafter habe anerkennen wollen.

Laut Briefen aus Genua, soll der Pabst in der Karthaus von Florenz gestorben seyn. Sit illi terra levis! (Es müße ihm unterm Boden recht leicht und wohl seyn.)

Rom, den 27 Jul. Das fränkische Direktorium, selbst in seinen schriftlichen Verhandlungen mit dem Consulat, behandelt dasselbe mit aller, einer republikanischen Regierung zukommenden Achtung, und giebt hierin andern Regierungen ein Beyspiel, das sie nicht unbemerkt laßen werden. — B. Piranese ist zum General der Nationalgarde ernannt worden; sein Bruder, ehemaliger schwedischer Minister am römischen Hofe, verbrannte letzthin, bey der nämlichen Feierlichkeit, wo das goldene Buch verbrannt wurde, seinen Orden und schwedisches Diplom. Dieses Fest zeugte übrigens nicht von einem sehr großen republikanischen Eifer der Römer; es waren nur wenige Menschen zugegen, und der Beyfall nicht sehr geräuschvoll.

Rom hat viel gelitten, viel zu der großen Expedition nach Aegypten gesteuert, viel unter der nur zu bekannten Habsucht einer Schaar von Menschen leiden müßen, die wie Heuschreken hinter den fränkischen Armeen herziehen, sich keiner Gefahr aussetzen, aber die Aerndte freßen. Indeß ist der Verlurst nichts gegen den Gewinn, den der durch die Revolution nothwendig wieder aufleben Akerbau erzeugen muß. — Vielleicht ward diese Noth erfodert, um ein solches in Schlafversunkenes Bedienten- Betler- und Pfaffen-Volk wieder seinen großen Ahnherren etwas würdiger zumachen. Ob General St. Cyr bleiben wird, weiß man noch nicht; man vermuthet das Gegentheil.

Unter den Rednern der konstitutionellen Zirkel, die bis izt noch immer geschloßen sind, zeichnet sich besonders ein junger Neapolitaner Namens Rouß eau aus, ein Mensch von den größten Fähigkeiten: er studirt Kant in deutscher Sprache, spricht französisch und besitzt römische Beredsamkeit. Seine tägliche Unterhaltung bestreitet er ungefähr mit 15 Sols. — Fernow, ein Deutscher, der über die Kantische Philosophie in italiänischer Sprache Vorlesungen hielt, ist noch immer zu Rom, von allen, die ihn kennen, geschäzt und geliebt. Dies leztere Phänomen ist wirklich merkwürdig und beweist im Ganzen genommen,

wie sehr der römische Boden für alles empfänglich ist, was durch Kunst und Wißenschaft zur politischen Veredlung führen kann: man hat Schriften von Kant zu Paris übersezt; aber noch ist seine Lehre nicht in fränkischer Sprache vom Lehr- oder RednerStuhl vorgetragen worden. —

Bey schwerer Strafe ist nun im Römischen verboten worden, einen andern Titel als den: Bürger oder Bürgerin anzunehmen

Rastadt, den 14 August. Nach einer von der franz. Gesandschaft, der Reichsdeputation heute übergebenen Gegennote, besteht jene auf ihren Noten vom 1 Thermidor und 4 Messidor (19 Jul. und 22 Jun.) ohne davon zu weichen, und begehren eine kathegorische, und auf alle in den vorhergehenden Noten bestimmte Antwort.

Die Gerüchte, daß Dalmatien in völliger Insurrektion, und der General Rocavina umgebracht worden sey; auch daß zwischen den Cisalpinischen und Kaiserlichen Truppen am Gardasee einige Plänkeleyen vorgefallen seyen, verdienen keinen Glauben.

Oesterreich. Auf Befehl des Kaisers ist eine eigene Commission niedergesezt worden, welche die zweckmäßigsten Mittel angeben soll, wie die an der türkischen Gränzen liegenden Erbstaaten von der Pest befreit bleiben können; auch wird die von dem Profeßor Schraud in Pest (in Ungarn) lateinisch verfaßte Geschichte der Pest, die zu Ende 1795 und zu Anfang 1796 in Syrmien herrschte, auf öffentliche Kosten gedruckt; alle Jurisdictionen müßen sich dieses wichtige Werk anschaffen, welches viele neue Beobachtungen und Vorschläge, die Pest zu heilen, oder ihr vorzubeugen, enthält; 20 beigefügte Kupfer stellen die nöthigen Geräthe und Gebäude vor. — Es heißt, der Graf von Kobenzel habe von dem fränkischen Direktorium reiche Geschenke, nebst einem sehr schmeichelhaften Schreiben erhalten. Diese und einige andere Sagen von gleichem, friedlichen Sinne haben auf die Staatspapiere einen wichtigen Einfluß gehabt, indem die Banko-Obligationen, welche 31 p.% verlohren am 25 Jul. wieder zu 17 stiegen.

Jena, den 28 Jul. Der ehemalige designirte ausserordentliche Profeßor der Philosophie und Custos der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, M. Joh. Friedrich Hilscher, ist in Paris beym Pantheon als Bibliothecar mit 4000 Liv. jährlichen Gehalts angestellet.

Madrid, den 16 Jul. Die hiesige Academie hat dieses Jahr den Preis im Fache der Beredsamkeit auf die beste Abhandlung gesezt, in der der große Einfluß bewiesen wird, den die öffentliche Erziehung auf das Wohl der Staaten hat.

CITATION.

Da der Bürger Samuel Bolliger von Rud, Cantons Argau, von den gesetzgebenden Räthen der helvetischen Republik, die Einwilligung auf sein Begehren erhalten hat, seine Cousine Germaine, Maria Baßler, von Bottenwyl, heirathen zu dörfen, derselbe aber seither, ohne seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, sich abwesend gemacht, so wird derselbe von dem Bezirk-Gericht Zofingen, hiermit aufgefordert, von dato an, in Zeit dreyer Monaten, diese seine Heirath behörig zu vollziehen; in nicht befolgendem Falle, würde gegen ihne dasjenige verfügt werden, was die Gesetze und Rechte dieß Orts erfordern mögen.

Geben den 15 Augstmonats 1798.

Bezirks-Gerichtschreiberey Zofingen.

Anzeigen.

Rudolf Huber, Bürger von Dießenhofen, hat sich den 20 May von seinem Aufenthaltsort in Winterthur entfernt, und ungeachtet aller möglichen Nachforschungen, hat man nichts von ihm erfahren können. Selbiger ist 17 Jahr alt, mittlerer Statur, schwarze Haare, den linken Arm etwas kürzer als der rechte. Trägt grüne lange Hosen, und ein grünes kurzes Kamisol, hat auch einen dunkeln aschfarbenen Rock bey sich. — Und da seine Verwandten bisdahin ohne Nachricht sind, und sehnlich wünschten, sein Aufenthaltsort in Erfahrung zu bringen; so wird jedermann, der von selbigem Nachricht geben könnte, dringend gebeten, es Unterschriebenem mitzutheilen, welchem nebst herzlichem Dank eine Belohnung verheißen wird.

Bürger Heinrich Sulzberger,
Uhrmacher in Winterthur.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist zu haben: "Alphabetisches Verzeichniß der Direktoren, Minister, Senatoren, Mitglieder des großen Rathes, des Obersten Gerichtshofs, samt deren Bureau und Unterbeamteten der einen und untheilbaren helvetischen Republik," 8. br. à 12 kr.

Eine besonders für Zeitungsleser unentbehrliche Schrift.

Freyheit. N.o 122. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 21ten Augstm. 1798.

Helvetien.

Zürich, den 17. Augstm. Gestern war der feyerliche Tag, an welchem in allen Gemeinden des Cant. Zürich die neue helvetische Constitution beschworen, und der Eid der Treue und Bruderliebe geleistet wurde. Das Geläute der Glocken, der Donner der Kanonen, der Zug der konstituirten Gewalten ab dem Gemeindehaus auf den Lindenhof, (wo im Jahr 1298. mithin gerade vor 500. Jahren, Weiber und Mädchen in Helm und Panzer zu sehen waren —) die paradirenden fränk. Grenadiers und Husaren, das Amphitheater auf dem Lindenhof, unten für das Orchester, und obenher für die verschiedenen Autoritäten, die passende Vocal- und Instrumentalmusik, die Anrede des Bürger Regierungsstatthalters, die Beschwörung des Eides, die zahlreiche Bürgerschaar, die feyerliche Stille, das gegenseitige trauliche und herzliche Benehmen, die Statue des unsterblichen Tells, des würdigen Schweizers, die brüderlichen Umarmungen, das Beyfallklatschen des schönen Geschlechts, die herrliche Witterung, die gutbeobachtete Polizey, die frohmüthige Theilnahme der anwesenden französischen Generalität, der Gedanke an die süsse Vereinigung und Verbrüderung mit ganz Helvetien, der freundschaftliche Schuz der großen Nation, der Tempel um Tellens Statüe, von dorischer Architektur, das freundschaftliche, bürgerliche Abendessen, gewürzt mit fröhlichem Hüpfen und Tanzen, die Bälle auf einigen ehemaligen Zunfthäusern, und die gegenseitige Freundschaft, gestärkt durch Freyheitswürdige Gesänge und Lieder, der allgemeine bürgerliche Gemeinsinn, dann der mit Altären umgebene Freyheitsbaum auf dem Münsterhof, die verschiedenen Dekorationen und Innschriften, und Illuminationen und Beleuchtungen, und Spiele und Scherze, und Vergnügungen. — Dieses alles und vieles anders noch mehr — machte diesen Tag für die Gemeinde von Zürich zu einem Tag der Freude und Wonne und erweckte in dem Herzen eines jeden ächtpatriotischen Schweizers den gedoppelten aufrichtigen Wunsch: Daß heute gar alle Feste in den Gemeinden des Cant. Zürich eben so brüderlich und schwesterlich gefeyert, und von uns und unsern Nachkommen die süssen Früchte ächter Freyheit und Gleichheit je eher je lieber mit patriotischem Appetit genossen werden möchten. Das gebe Gott im Himmel, der Herr und Vater aller Republiken und aller Republikaner!

Ein Anders vom 17ten. Gestern ward im ganzen Canton Zürich der feyerliche Bürgereid geschworen. Morgens um 6 Uhr verkündigten einige Kanonenschüsse den Anbruch des Festes. Die Witterung drohte mit Regen, der um 8 Uhr häufig niederstürzte. Bald aber heiterte sich der Himmel wieder auf. Möge dieser glückliche Wechsel ein Vorbild der Beendigung unserer Revolution seyn! Etwas vor 9 Uhr hatten sich die constituirten Autoritäten mit der Stadtmunicipalität auf dem Rathhause versammelt, und zogen in feyerlichem Zug nach dem Lindenhofe, auf den niemanden der Eintritt gestattet ward, als denjenigen, die mit Bürgerkarten versehen waren, und den Personen, die zum musikalischen Chor gehörten. Fränkisches Militär paradirte; die Generalität sah dem Feste aus einem nahen Hause zu. Eine amphitheater-förmige Bühne erhob sich unter dem Gewölbe der hohen Linden, vor welcher auf

einer niedrigern Erhöhung das Orchester ein Te Deum von Schwindel aufführte. Eine glänzende Reihe schön geschmückter Sängerinnen zierte den Chor. Alle Fenster der Gebäude rings um den Hof her prangten mit der Blüthe des schönen Geschlechts, das der Feyerlichkeit zusah. Als die Musik schwieg, begann der Regierungsstatthalter eine von ihm selbst verfaßte herzliche Rede, ermahnte die Bürger zur Einigkeit, zur Anschließung an die constituirten Gewalten, zur Nachsicht wegen alles bisher Vorgefallenen, und zu billiger Beurtheilung sowohl der neuen Obrigkeiten, als seiner selbst, und schloß mit Danksagung an alle diejenigen, die mit aufrichtigem Herzen zum Wohl des Vaterlandes und zur allgemeinen Ordnung beygetragen hatten. Der Unterstatthalter las dann die Rede des Ministers mit Nachdruck vor. Die Einleitung zu dem Schwure, und den Eid selbst las der Statthalter wieder mit feyerlichem Ernste, und Aller Hände erhoben sich, und das laute: Wir schwören's, tönte herzerhebend durch die Luft. Die Signalkanone donnerte, und auf den Wällen donnerte es nach.

Der Statthalter las vollends den Schluß, und endigte mit dem einladenden Ausrufe, Es lebe die helvetische Republik; die Hüte wurden geschwungen, und eben dieser Freudenruf ward von tausend Zungen wiederholt. Die Musik spielte einen Jubelchor, indeß die Obrigkeiten einander brüderlich umarmten. Die französ. Generalität trat zu denselben auf die Bühne, nahm Antheil am Feste, und begleitete die konstituirten Gewalten auf ihrem Rückzuge zum Rathhause. Abends um 4 Uhr gab die Municipalität sämmtlichen Bürgern auf dem Lindenhofe ein frugales Mahl, das sowohl der Statthalter als der fränkische General mit ihrer Gegenwart beehrten. Es war rührend, sie mitten unter den sogenannten gemeinen Bürgern Platz nehmen, und das Mahl dadurch zu einem ächten Feste der Gleichheit weihen zu sehen. Bey anbrechender Nacht war auf dem Münsterhofe ein wohlangeordnetes Gerüste um den Freyheitsbaum mit vier antiken Altären und Aufschriften, über welche in der mittlern Höhe des Baumes drey übereinander schwebende Lichtkreise aufgehangen waren, so wie alle Fenster der Gebäude um den Hof her, artig illuminirt, und auf den Zunfthäusern zur neuen Meise und zur Waag ward unter großem Zulauf und Gedränge des Volks bis spät in die Nacht getanzt. Dies ist die kurze Geschichte des ersten neu-republikanischen Volksfestes, das in Zürich gefeyert ward. Möge die Fröhlichkeit, die an diesem Tage herrschte, ein Vorbothe bleibender Eintracht, später Zufriedenheit und wahren Volksglückes seyn!

Winterthur, den 17. Augstm. Gestern ward die Eidesleistung mit aller Feyerlichkeit bey uns erfüllt. Sieben und sechszig weißgekleidete Bürgerinnen zierten den Reihen, auf welche die konstituirten Gewalten, und hernach beyde Stadtkompagnien mit militärischer Musik folgten. Abends war auf dem Gemeindhause Gasterey und Ball von etwa 600 Personen. Die jungen Knaben hatten einen militarischen Umzug. Jedermann legte seine Freude auf die unzweydeutigste Weise zu Tage, und alles endigte sich froh und friedlich.

Chur, vom 10. Augstm. Bürger Florent Guiot, Resident der fränk. Republik bey der Bündnerischen, hat unterm 2ten und 7ten Augstm. zwey neue Schreiben an den landtäglichen Ausschuß erlassen, in welchen er sich mit Würde und Nachdruck über die auf den letztgehaltenen Gemeindsversammlungen vorgefallenen Excesse beschwert und Genugthuung fodert. — In dem letzten Schreiben ist folgende wichtige und entscheidende Stelle enthalten:

Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich vom bündnerischen Volk die Erklärung gewärtige: „Daß „sein Wille dahin gehe, der franz Regierung anheim „zu stellen, (d'inviter le gouvernement françois) zu „erklären, ob sie wolle, daß die Anführer und Hauptanstifter der dem franz. Namen gemachten Insulten; und daß die Anführer und Anstifter der, „gegen einen großen Theil von Bürgern, die man „unter dem Titel als Freund des französ. „Volkes bezeichnet, ausgestoßnen Bedrohungen und „üble Behandlungen, durch ein zu diesem Ende hin „eingesetztes Tribunal bestraft werden? Oder, ob sie „franz. Regierung wolle, daß sie ihr ausgeliefert „werden, um sie selbst zu strafen?" — Jede andere Genugthuung wäre der Beleidigung nicht angemessen, und meine Pflicht würde mir vorschreiben, solche zu verwerfen.

Es ist zu hoffen, daß diese kräftige Sprache ihren Zweck nicht verfehlen werde, um so mehr da die ganze Herrschaft Meyenfeld in einer Adresse an die übrigen Gemeinden erklärt hat, „daß sie sich bey der

„ dermalen herrschenden Anarchie ihrer Verbindungen
„ erledigt halte, und wenn sie auf ihrer Weigerung
„ mit der helvetischen Republik wegen der Vereini-
„ gung zu negoziren, beharren, sie diesen Schritt
„ allein thun werden, überzeugt, daß die mit Ihnen
„ übereinstimmenden Gemeinden Flims, Grub, Schleu-
„ wis ꝛc. das gleiche thun werden. "

Verschiedene Neuigkeiten.

Haag, den 4 August. Am 31 des vorigen Monats formirte sich der neue gesetzgebende Körper zufolge der Constitution, und theilte sich in 2 Kammern. Zum Präsidenten der ersten Kammer ist der B. de Casteele von Harlem, und zu dem der zweyten Kammer, der B. von Leeuw aus Utrecht erwählt worden. Die vollziehende Macht ist das intermediaire Direktorium, das aus den 5 Agenten oder Ministern besteht, welche bis künftige Woche, da das neue Direktorium von dem gesetzgebenden Körper erwählt wird, in ihren Posten beybehalten werden.

Folgende angeblich aus Deutschland kommende Nachricht in französischen Blättern dürfte vielleicht einige Aufmerksamkeit verdienen. Im Fall eines Krieges, heißt es, wird Preußen wahrscheinlich mit Schweden und Dänemark eine bewafnete Neutralität behalten wollen; zugleich unterhandelt es, so wohl mit Sieyes als zu Rastadt, wegen der Neutralität des Reichs: allein Frankreich schlägt eine Ausdehnung der Demarkationslinie bis an den Main vor, mit dem Vorbehalt, in den Bisthümern Bamberg und Wirzburg Requisitionen ausheben zu können; es willigt ein, daß von Hochheim bis zum Baireutischen das rechte Mainufer mit Hessen und Preußen besetzt werde, und daß die Demarkations-Armee sich bis Frankfurt erstreke.

Schwedisch-Pommern, den 2 August.

Hier wird ein Fluß geöffnet, um die Schiffahrt zwischen Mecklenburg innerhalb Landes bis nach Does zu befördern. Die Kosten sind in Actien vertheilt, wovon der König die Hälfte genommen hat. Hierdurch wird der Handel zwischen Mecklenburg und Pommern so sehr erleichtert als vergrößert werden können.

Coppenhagen, den 4 August. Von dem Admiralitäts-Collegium ist eine Commission ernannt, um einen Entwurf, zu einem nach den jetzigen Umständen zweckmäßigen Convoi-Reglement abzufassen.

Stockholm, den 31 Jul. Da in mehrern Provinzen des Reichs jezt die Viehseuche herrscht, so sind die nöthigen Maasregeln, zur Hemmung dieses Uebels durch abgegangene Circulare getroffen worden.

Rußland. Der rußische Hof soll gegen die Pforte haben erklären lassen, daß sich dieselbe für oder wider Frankreich entscheiden müße, indem er keine Neutralität zugeben wolle. Auch sagt man von neuem, er habe die Durchfahrt einer Flotte durch die Dardanellen verlangt. — In Kurland und Liefland sind den Bauern alle Arten von Waffen genommen worden.

Tauris in Persien, den 30 May.

Kaum fieng Persien an, unter einem reichen, mächtigen, menschlichen und gerechten Monarchen sich wieder zu erholen, so sieht es sich aufs neue allen Greueln und Verwüstungen eines scheuslichen Krieges ausgesetzt. Mehemed Khan, der letzte Sproße aus Kherins Geschlecht, hatte gleich nach dem Tode des Verschnittenen, Mehemed Ali, seine Rechte auf den Thron gelten zu machen gesucht; er verstärkte seinen Anhang im südlichen Persien, und marschirte dann auf die Hauptstadt Ispahan los, die er ohne Widerstand einnahm. Er fand da unermeßliche Reichthümer, verstärkte seine Armee durch Freygebigkeit und Tapferkeit, und trug dann über den Beherrscher von Persien Baba Khan den vollkommensten Sieg davon, der sich nun in eine starke Festung Thran geworfen hat, wo er sich bis auf den letzten Mann vertheidigen will.

Die Augsburgische Ordinari Postzeitung No. 189 enthält folgendes Mittel gegen die Viehseuche.

" Da sich in manchem Orte diese verderbliche Seuche auf ein neues äußert: so will ein Freund der Oekonomie ein eben so einfaches als gutes Mittel bekannt machen, womit einige Landleute in ganz entfernten Gegenden, zur Zeit als diese Seuche fast alles Vieh in

ihren Ortschaften hinwegraffte, glücklich gerettet, und bis auf diese Stunde erhalten haben. — Dieses Mittel ist das Kraut, oder Blätter von der Meister- oder Bär-Wurzel, (Spondylium, radix machutaris.) Wenn das zu kränkeln anfangende Vieh noch frißt, so mischt man eine kleine Handvoll dieser Blätter, Morgens frühe, und eben so viele Abends unter seine Fouterage; im Falle es aber von dem Fraß abgestanden, so siedet man eine kleine Handvoll dieser Blätter auf Art eines Thees ab, und schüttet etwa ½ Maas dieses Wassers in der Frühe und eben so viel auf den Abend dem Viehe ein. Binnen 2 — 3 Tagen wird es wieder munter seyn, und anfangen Milch zu geben. Eben dieses Kraut alle Monat unter die Futerage gemischt wird ein Präservatif für das gesunde Vieh seyn. Man wünscht recht sehr, daß dieses einfache Mittel allgemein bekannt gemacht werde. Augsburg den 6 August. 1798.

J. B. St.

CITATION.

Da der Bürger Samuel Bolliger von Rud, Cantons Argau, von den gesetzgebenden Räthen der helvetischen Republik, die Einwilligung auf sein Begehren erhalten hat, seine Cousine Germaine, Maria Baßler, von Bottenwyl, heirathen zu dürfen, derselbe aber seither, ohne seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, sich abwesend gemacht, so wird derselbe von dem Bezirk-Gericht Zofingen, hiermit aufgefordert, von dato an, in Zeit dreyer Monaten, diese seine Heirath behörig zu vollziehen; in nicht befolgendem Falle, würde gegen ihn dasjenige verfügt werden, was die Gesetze und Rechte dieß Orts erfordern mögen.

Geben den 15 Augstmonats 1798.

Bezirks-Gerichtschreiberey Zofingen.

Anzeigen.

Auf Montag und Dienstag den dritten und vierten Herbstmonats, wird allhier in Basel, (das Wetter mag günstig oder ungünstig seyn) ein ansehnliches Freyschiessen gehalten werden; worinn nach ohngefähr sechs schönen Silber-Gaaben: Wovon die erste Gaab, (die ein Jeder ohne Ausnahme gewinnen kann) aus sechs schweren silbernen Eßlöffeln bestehen wird, auch noch ohngefehr dreißig beträchtliche neue Kupfer- und hauptsächlich schöne Englischzinnene-Gaaben, zu gewinnen sind. Der Doppel, so von Montag morgens früh, bis Dienstag nachmittags um zwey Uhr, angenommen wird: Ist ein Gulden für jeden Stechschuß; und sind ohne Anschüsse, vier Stechschüsse erlaubt anzunehmen. Die Stechscheibe, wird Montag nachmittags um zwey Uhr parat seyn, damit diejenigen, so gerne am Montag stechen wollen, nach ihrem Belieben stechen können. Ferner dienet zur Nachricht, daß die lezte Gaab, ein silberner Eßlöffel seyn wird, auf welchen durch Niemanden zurückgegriffen werden kann.

Zu gleicher Zeit werden von Montag morgens um sieben Uhr, bis mittags um halb ein Uhr, zwey Kehrscheiben stehen, worinnen acht Zeichen; von Mittag bis Abends wieder acht Zeichen, und von Dienstag morgens um 7 Uhr, bis Abends um fünf Uhr, wiederum acht Zeichen; also zusammen 24 Zeichen ausgeschossen werden, der Schuß à 1 Batzen oder 4 kr. Die erste Gaab in denen Kehrscheiben, besteht aus einem fetten Schwein; zwey ansehnlichen Silber- und fünf schönen Kupfer- und Zinn-Gaaben.

Sämtliche sowohl fremde als einheimische Feuerschützen Liebhabere, sind hiemit also freundschaftlich zu diesem Freyschießen eingeladen, und können zum Voraus versichert seyn, daß nichts gespart werden wird, um Ihnen dieses Schießen so angenehm als möglich zu machen.

Gruß und Freundschaft.

Alexander Scherrer, Schützen-Statthalter.

Es ist auf der Straße zwischen Liestall und Basel, ein leinerner Säckel mit Geld gefunden worden, welches dem rechtmäßigen Eigenthümer hierdurch angeboten wird. Der Finder ist bey dem Verleger und bey der Zeitungsexpedition des Postamtes zu erfragen.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 22ten Augstm. 1798.

Helvetien.

Beschluß des Schreibens des französ. Residenten, B. Guiot. (Sieh. Oberrh. Zeit. No. 118.)

Eilet gute Bürger! diesem aufrührerischen Vorhaben zuvorzukommen! — Eilet, um in ihren vatermörderischen Händen die Fackeln des fremden und einheimischen Kriegs auszulöschen, mit denen man Eure friedlichen Wohnungen anzünden will! -- Eilet, vereiniget Kräfte und Willen, um diesen Leuten zu widerstehen, die Euch an Fremde verkauft haben! Eilet, dem freundschaftlichen und brüderlichen Verlangen, das Euch die Regierung der großen Nation äußert, zu entsprechen! -- Nur wenn Ihr Euch mit der Schweiz vereiniget, könnt Ihr Eure Freyheit, Euer Eigenthum, Eure Familien und Euch selbst retten.

Man betrügt die Gemeinden, man führt die Landleute irre, indem man ihnen fälschlich vorlügt, daß sie ihre alte Verfassung beybehalten können. Nein! Das Schicksal hat über diese Constitution entschieden; die Revolutionen von Italien und der Schweiz schreiben gebieterisch vor, daß das Bündner Volk sie ändere, und es bleibt demselben keine andere Wahl übrig, als sich mit Helvetien zu vereinigen, oder unter ein fremdes Joch sich zu biegen, nachdem es zuvor in seinem Innern alles Unglück erfahren haben wird.

Man schwätzt dem Bündnervolk vieles von der Neutralität vor, und die nämlichen Leute, die dieses thun, verleiten solches, fremde Truppen zu Hilfe zu rufen; man spricht viel von Freyheit der Vorältern, und man hat die Frechheit ihm vorzuschlagen, sich unter den Schutz eines Monarchen zu begeben? Diese abgeschmackten Widersprüche sollten hinlänglich seyn, und die Bündner auf das Schicksal aufmerksam machen, das die Faktionisten ihm zubereiten. — Sie sind desto strafbarer, als es gewiß ist, daß die fremde Macht, deren Intresse sie zu befördern scheinen, weit entfernt ist, ihren hinterlistigen Schleichwegen Unterstützung zu leisten.

Man belügt ebenfalls die Gemeinden, wenn man sie überreden will, daß die Regierung der großen Nation nicht verlange, daß sie sich mit der Schweiz vereinigen, und daß dieses Verlangen nur von Leuten herkomme, die solches wünschen.

Ich habe Grund darüber zu erstaunen, daß die Ränkemacher sich eine so grobe Lüge erlauben; ich habe verschiedenemal in eingereichten Noten zu erkennen gegeben, daß meine Regierung es verlange, daß die Bündner sich mit der Schweiz vereinigen. Ich habe zugleich erklärt, daß man den Wunsch für die Vereinigung, vor jeder Gefahr, vor jedem Angriff zu vertheidigen wissen werde.

Die Regierung der großen Nation, ich wiederhole die Versicherung, verlangt, daß das Bündner Volk sich mit Helvetien vereinige. Aber sie will zugleich daß es unbefangen seine Meynung sage, und sie wird nicht leiden, daß eine Faktion die Gewalt und andere verbrecherische Mittel brauche, um die Freyheit der Meynungen zu untergraben. Meine Regierung wird den freymüthigen und geraden Willen des Volks von den Resultaten zu unterscheiden wissen, die nur von Ränken, von Schrecken und von der Bestechung herrühren, — und die Maasregeln meiner Regierung werden jederzeit mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit

dem Gefühl ihrer Würde und mit dem wahren Nutzen Bündens übereinstimmen.

Unterzeichnet: Florent Guiot.

Lausanne, den 18 Augstm. Das gestrige Fest, durch heiteren Himmel begünstigt, war eines der glänzendsten. Um 7 Uhr des Morgens und zu Mittagszeit kündigten 7 Kanonenschüsse die Feyerlichkeit an. Um 2 Uhr begab sich jedermann in die Hauptkirche. Der Dekan Chavannes machte den Anfang mit Anrufung des höchsten Wesens: hierauf wandte er in einer Rede die Worte Esajas Kap. 65, V. 16—19, auf den dießmaligen Zeitumstand an. Diese Textesworte heißen: " Welcher sich segnen wird auf Erden, der wird sich in dem rechten Gott segnen; und welcher schwören wird auf Erden, der wird bey dem rechten Gott schwören: denn der vorigen Angst ist vergessen, und sind vor meinen Augen verborgen. Denn siehe, ich will einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen, daß man der vorigen nicht mehr gedenken wird, noch zu Herzen nehmen. Sondern sie werden sich ewiglich freuen, und frölich seyn über dem, das ich schaffe. Denn siehe, ich will Jerusalem schaffen zur Wonne, und ihr Volk zur Freude. Und ich will frölich seyn über Jerusalem, und mich freuen über mein Volk; und soll nicht mehr darinnen gehöret werden die Stimme des Weinens und des Klagens." — Nach dieser religiosen Handlung bildete sich der Zug in folgender Ordnung: zwey große Fahnen mit der Nationalfarbe, der Statthalter, die Administratoren, der Unterstatthalter, die Kantons- und Distriktsrichter, die Agenten und ihre Gehilfen, die Sekretaire der verschiedenen Büreaux (Kanzleien), die Pfarrer, die Akademie und die Munizipalität; eine Anzahl Musikanten, ein Chor junger Bürger und Bürgerinnen, 60 Mütter mit ihren Kindern, 60 Hausväter mit ihren kleinen Knaben, und endlich die Bürger von jedem Alter. Vor diesem Zug her marschirten beim Geläute der Glocken und unter kriegerischer Musik die Nationalgarden; unter Triumphbogen und Blumenkränzen, womit die Eigenthümer eines jeden Hauses die Straßen auszurüsten sich angelegen seyn ließen, begab man sich auf den Platz Montbenon. So bald man dort angelangt war, ließ sich die Kanone hören, und der Zug nahm in einem großen zirkelförmigen Schaugerüste, das mit vielem Aufwand erbauen war, Platz. Der Freyheitsbaum erhob sich hinter demselben. Zwey große, sehr hohe Treppen führten auf die erhabenen Oerter, und zu den verschiedenen Bühnen, wo die sämtlichen Gewalten, die Pfarrer, die Akademie, und die Sekreraire sich sezten. Unterhalb, auf zwey, zur rechten und zur linken der Pforte des Gerüstes angebrachten Orchestern, befanden sich die Chore und die Musikanten. Ebenen Fusses waren in der Ründe herum die Sitze für die Väter und Mütter mit ihren Kindern. Etwas entfernter der Altar des Vaterlands, und nachher ein großer eingeschlossener Kreis, in welchem die Nationalgarden bey drey Viertelstund ihre militarischen Wendungen machten, und sich drauf vor dem Schaugerüste in Schlachtordnung stellten. — Hierauf öffnete man die Schranken, und alle Aktivbürger naheten hinzu; der Kanonendonner ließ sich zu wiederholten Malen hören, und jetzt las der Statthalter eine Rede, zernichtete im Namen des Vaterlandes den von den Bernern den 10. Jänner gefoderten Eid, und legte den Bürgereid vor, der durch die Gewalten, die Geistlichkeit, die Nationalgarde und alle Anwesende mit Enthusiasmus geleistet ward. — Der Akt fieng mit einem Lobgesange an das höchste Wesen an. Hierauf sang man vor und nach dem Eidschwure, patriotische, auf dieses Fest verfertigte Lieder. . . . Nach geendigter Feyerlichkeit, schied man beym Spiel der Musik von einander, und jeder überließ sich der Freude. Die Musikanten vertheilen sich in verschiedene Gesellschaften und an verschiedenen Stellen dieses Platzes tanzten die Bürger unter freyem Himmel. Der Statthalter selbst und die übrigen Gewalten mischten sich unter diese unschuldigen Spiele; es sind nicht mehr die ehemaligen gnädigen Herren, die durch die Vorurtheile der alten Ordnung der Dinge verbunden sind, das Volk in einem ehrbaren Abstande drey Schritte vom Leibe zu halten, sondern es sind obrigkeitliche Personen, gewählt durch das Volk, die in Vertraulichkeit mit dem Volke leben können, welche sicher sind von jedem hochgeachtet zu werden, ohne nöthig zu haben sich allen furchtbar zu machen . . . Man wollte einen Luftballon aufsteigen lassen, der sich aber, weil die Winde allzustark bliesen, nicht erheben konnte. Aus dergleichen Ursache konnte man auch nicht den Platz wie das Vorhaben war, erleuchten; der Mond aber that hierin seine Dienste, und übrigens war die Stadt illuminirt. Man lies auch sehr viele Raketen steigen, und verbrannte anderes

Feuerwerk. Ungefehr um 10 Uhr des Abends war man mit ähnlichen Ergözlichkeiten beschäftiget, als sich plözlich die Feuerglocke hören ließ. Die Bürger des Dorfs Pully ließen in ihrer freudigen Unordnung auf ihrem Gemeindhause, wo sie, wie man sagt, ein Bachusfest hielten, Feuer ausbrechen. Man fürchtete, das Feuer möchte die benachbarten Häuser ergreifen, allein jeder eilte hinzu, und die Flammen waren bald gelöscht. Nur das liebe Gemeindhaus hat ein wenig gelitten. . . Aus dieser sehr zusammen gezogenen Erzählung dieses Festes, kann man sich nur einen sehr kleinen Begriff machen, weil sich die Freude, die Zufriedenheit, der Ausdruck der in jedem Auge glänzte, und die Begeisterung aller Bürger nicht beschreiben lassen. Das war unser erstes patriotisches Fest. Es ist von sehr sicherer Vorbedeutung und weissagt für die Zukunft eine große Anzahl ähnlicher Feste.

Nachschrift. Während des Festes, verbreiteten sich Räuber auf den benachbarten Landhäusern, noch verfolgt man sie. — In dem Gemeindhause zu Pully muß das Feuer in den Thurm desselben gelegt worden seyn, während man die Kanonen mit Brandmaterialien ladte. Drey Bürger sind gefänglich eingezogen worden.

Bern, den 17 August. Gestern ist in aller Eile das nahe bey unsrer Stadt befindliche franz. Lager aufgebrochen, und verschiedne Halbbrigaden sind schleunigst an die Grenzen von Bünden marschiert. Das franz. Generalquartier wird sich nächstens wieder auf Zurich verfügen und soll wie man sagt von da, nach Sargans im Cant. Linth verlegt werden.

Heute sollten hier auf der Schießstatt die Ceremonie wegen dem Bürgereid abgehalten werden. Eine mitten in demselben, während dem Namensaufruf entstandene beträchtliche Feuersbrunst aber hat die Fortsetzung desselben behindert, indem alle Bürger, anstatt die Bürgerpflichten zu beschwören, solche sogleich darin erfüllten, daß sie alle zur Löschung des Feuers, welches den ganzen Vormittag dauerte, herbeygeilt sind; Nachmittags ist dann das Fest beendigt worden.

(Zufolge andern Berichten sind in der Schauplatzgaße zu Bern, drey Häuser verbrannt und zwey andere beschädigt. In dem Hause wo das Feuer ausbrach soll eine Platteten (Glätteten) gewesen seyn: die Neugierde trieb die Personen welche dieses Geschäft besorgen sollten, aus dem Hause; ohne daran zu denken vorher das Feuer, das man gebraucht hatte, zu löschen. — Das franz. Militär soll sich beym Löschen ausgezeichnet hervor gethan haben.)

Verschiedene Nachrichten.

Paris, den 29 Thermidor (den 17ten August.)

Man verbreitet das Gerüchte, der Baron von Thugut hätte seinen Credit beym wienerischen Hofe wieder erhalten, und er hätte seinen Nebenbuhler, den Herrn Graf von Kobenzel auf eine Gesandschaft, das ist in das Exil (Elend) nach Petersburg geschikt; hieraus zieht man den Schluß, daß die englisch-rußische Faktion, und die kriegslustige Parthie an dem wienerischen Hofe triumphieren. Der Verf. des Ami des Lois fügt in N°. 1093 p. 2 bey: "Wir „ nehmen an dieser Meinung keinen Antheil, und glau„ ben, daß alle Sendungen des Herrn von Kobenzel „ nichts weniger als ungünstig sind."

Man behauptet der rußische Kaiser habe der ottomanischen Pforte erklären laßen, er sehe jede Begünstigung der franz. Expedition auf dem mittelländischen Meere, als Feinseligkeit von ihrer Seite an.

Die Engländer fahren fort die Rhede und den Hafen von Fließingen zu bloquiren. Vor 3 Tagen zeigten sie sich zu gleicher Zeit, vor Havre, Ostende und Blankenberg; allein da sie gewahrten, daß man aller Orten zu ihrem guten Empfang bereit sey, so genügte es ihnen mehrere Lagen zu geben, auf die wir mit einigem Vortheil antworteten.

Eine Insurrektion irländischer Matrosen, auf dem Cäsar, einem englischem Schiff von 80 Canonen, vor Anker in der Bay Cawsand bey Plymouth, hatte ein sehr ernsthaftes Aussehen gewonnen; allein die Anführer dieses Aufstandes wurden entdeckt und füsillirt.

Die unbezwingbaren vereinigten Irländer erscheinen wieder mit Macht in den Grafschaften Wexford, Kilkanni und in den Gebirgen von Sulievenanon; bey schleuniger Hilfe werden sie bald ihre großen Bestimmungen ausgeführt haben.

Rom, den 7 Thermidor (25 Jul.)

Mit Anfang dieses Monats ist überall in unserer Republik die fränkische Zeitrechnung und statt der italienischen Uhr, welche bis 24 zählte und von Sonnen Untergang an rechnete, die fränkische Uhr eingeführt worden. Allen Schriften die gedruckt werden, muß die

neurepublikanische Zeitrechnung vorgesezt werden. — Das hier errichtete Nationalinstitut hält seine öffentlichen Sitzungen im Vatikan, und thut alles Mögliche, um Künste und Wissenschaften hervor zu bringen.

Mayland, den 25 Thermidor (13 August.)

Es soll ein Currier hierdurch, durch die Schweiz nach Pohlen gereist seyn. Nun regt sich die Hypothese wieder aufs neue, als ob die Expedition Buonapartes auf die Wiederherstellung der Pohlnischen Republik angesehen seyn möchte. Auch verlautet es, als wenn noch eine beträchtliche franz. Armee sich zu Ancona einschiffen sollte. — Man spricht von einer Bündniß Neapels mit einer großen Macht; auch soll der General Acton aufs neue erster Minister seyn.

Haag, den 24 Therm. (12 Augstm.) die zweite Kammer, oder die Alten des batavischen gesetzgebenden Korps haben gestern nachfolgende fünf Bürger, in das Vollziehungs-Direktorium erwählt: Van Haßelt, Fabrikant zu Amsterdam, kraftvoller Patriot und erklärter Unitarier (der nur eine Person in der Gottheit annimmt); Ermerens, ehemaliger Sekretair der Staaten von Seeland, ein in Staatsgeschäften grau gewordener Mann; Haltema, Alt-Rathsherr beim Gerichtshofe zu Leuwaerden (Hauptstadt in Friesland); Haarsolte von Arnheim (Hauptstadt in Geldern), und Hoet von Gröningen (Hauptstadt der ehemaligen Provinz dieses Namens). Alle diese fünf Bürger, abwesend von hier, haben durch außerordentliche Kuriere Befehl erhalten, sich spätestens auf den 30 Thermidor (den 18 Augstm.) hier einzufinden.

Ob man gleich nicht weiß, welche Beweise ihrer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit, der eine oder andere dieser Direktoren gegeben hat, so kann sie wenigstens niemand beschuldigen, für die Erlangung dieser hohen Stellen sich beworben zu haben, weil alle von dem Mittelpunkte der Intriguen entfernt, und keiner, weder Glied der Nationalversammlung, noch des batavischen Konvents, noch aus den Komites der Regierung war: es sind also des Faktions und Partheygeistes unerfahrne Männer, folglich auch fremde in der Rache und Wiedervergeltung, und demnach vorzüglich geschickt Friede und Eintracht in ihr Land zurück zu führen. Gewiß nur diese Betrachtung hat zu ihrer Wahl beygetragen.

Wien, den 4 August. Von hier geht schon vom 14 Jul. an und seither wieder wöchentlich der Postwagen zweymal nach Straßburg und Paris wie vor dem Kriege: dieß scheint doch auch eine kleine Hofnung für den Frieden.

Einige Blätter erzählen, daß in Wien bey schwerer Strafe alle Lesegesellschaften und alle Leihbibliotheken verboten seyen. Dieß Verbot scheint unbegreiflich, weil dadurch die vom Kaiser Joseph bezweckte Aufklärung völlig gehemmt würde; es wäre dann Sache, daß die dortigen Leihbibliotheken aus lauter Romanen bestünden, welche freylich zu gründlicher Aufklärung und Ausbreitung der Wissenschaften nicht gar viel beyzutragen scheinen.

Aus Anlaße der Gerüchte über Nelson und Buonaparte. —

Ist Nelson tod; ist Buonaparte gefangen? Ist ein Seetreffen vorgegangen, oder ist die französische Flotte in Aegypten? — Gewiß erwarten die Leser dieser Zeitung hierüber einige Auskunft. — "Gleichviel, sagte einst, ein Dorfprediger, — sey's wahr oder nicht, — wenn man mir nur etwas erzählt, das ich noch nicht weiß." — Bey dieser Stimmung wären die Zeitungsleser leicht zu bedienen. Ueber jene kitzlichten Fragen aber kann ich das Beyspiel jenes französ. Zeitungsschreibers nachahmen. Aus Anlaße der Krankheit des Kardinal Mazzarin, Ministers an dem franz. Hofe von 1642 bis 1661, erhielt einst ein franz. Zeitungsschreiber auf einmahl zwey widersprechende Befehle; den einten, er solte den Tod des Kardinals verkündigen: den andern, er sollte diesem Gerüchte widersprechen. Sein Artikel hierüber lautete so: "Einige „ sagen der Kardinal sey todt, andere sagen er lebt „ noch. Was mich betrift, so glaube ich „ keines von beiden." — Hier meine Leser haben sie unsern Bescheid, in Absicht auf Nelsons Tod, oder Buonapartes Gefangenschaft.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 124. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 23ten August 1798.

*) Die Abwesenheit des Redakteurs der Sitzungen in Aran hat die Mittheilung derselben für einige Tage verhindert. In 2 oder 3 Tagen können wir aber diesen Fehler wieder gut machen, und die zurückgebliebenen Sitzungen nachliefern — bis dahin bittet man den Leser um gütige Nachsicht.

Helvetien.

Schreiben des franz. Residenten, B. Guiot, an den landtäglichen Ausschuß der Republik Graubünden.

Reichenau, nahe bey Chur, den 16ten Thermidor (2 Aug. 1798.)

Die franz. Regierung hat in der den Abgesandten des Bündnervolkes übergebenen Note, vom 1ten Prairial (20 May,) des 6 Jahrs der franz. Republik, erklärt: Daß sie, so sehr sie sich auch überzeuge, daß Bündens Vereinigung mit der helvetischen Republik, für beyde Nationen gleich vortheilhaft seye, sich dennoch enthalten werde, dasselbe dazu zu provoziren (provoquer). Ich wandelte standhaft auf diesem mir vorgezeichneten Pfade fort. Wenn ich in meiner Note vom 22ten Messidor (10. Jul.) einige von den Vortheilen auseinander gesetzt habe, welche für das Bündnervolk, durch seine Vereinigung mit der Schweiz, entstehen würden: so habe ich weiter nichts, als die so natürliche Obliegenheit des Gesandten einer alliirten freundschaftlichen Macht erfüllt, und ich beflis mich, es mehreremale zu wiederholen, daß meine Regierung die unbefangene Stimme (Mehren) der Gemeinden respektiren werde.

Ich hatte Grund zu hoffen, daß dieser Beweis von Freundschaft, von Seiten der franz. Regierung, und meiner persönlichen Wünsche, bey den Bürgern Bündens Erkenntlichkeit erzeugen würde; itzt aber scheint mir, daß eine an ausländisches Gold verkaufte Faktion, diese Wünsche als Beweis von Schwäche dargestellt hat, und so antwortete sie den großmüthigen und brüderlichen Gesinnungen der großen Nation, mit rasendem und kriegerischem Geschrey.

Ihr könnt Euch die Thatsachen, welche sich ganz neu in mehrern Gemeinden zugetragen, nicht läugnen.

In Chur haben 2 Zünfte, nicht etwa bedingt — sondern geradezu, auf eine ganz bestimmte Weise gemehrt, den Wienerhof um Hülfe anzurufen, und dessen Truppen in das Bündnergebiet einrücken zu machen. Die offizielle Auffoderung war augenscheinlich gegen die franz. Republik gerichtet, und entlediget also meine Regierung ihres Versprechens, die Neutralität Bündens zu respektiren.

Zu Chur wird die große Nation auf allen öffentlichen Orten mit Schmäh- und Schimpfworten überhäuft, und wenn die Ruhestörer (agitateurs) einen ehrbaren und friedfertigen Bürger ächten (proscribiren) wollen, so geschieht es unter dem Titel eines Freunds der Franzosen.

Zu Chur werden die Bürger, welche die helvetische dreyfärbige Kokarde tragen, bedroht, beschimpft und mishandelt; während man zur gleichen Zeit die Kokarden und Auszierungen der verschiedenen Mächte Europens, vielleicht sogar die der englischen Regierung, trägt.

In mehrern andern Gemeinden, und insbesondere in der von Jenaz, im Zehngerichtenbund, hat man die besten Bürger von den Versammlungen ausgeschlossen, indem man sie als Franzosen behandelt, und sie bedroht, zu tode zu prügeln, wenn sie es wagen sollten, dort zu erscheinen. Und wirklich sind diejenigen derselben, welche Muth genug hatten, sich daselbst zu zeigen, nur durch ihre Flucht einem sichern Tod entronnen. Es wurden insonderheit solche Bürger bedroht,

die in Frankreich gedient, und von der franz. Regierung Pension empfangen haben.

Man trieb in einigen andern Gemeinden die Frechheit und die Verläumdung bis auf den Punkt, daß man den versammelten Bürgern sagte: „Es sey nicht um Unterhandlungen zur Vereinigung mit der Schweiz, sondern daß die franz. Republik das Bündnervolk unterthänig machen und in Sklaverey bringen wolle, zu thun."

In der Gemeindeversammlung zu Seyes und Trimmis, sind die Noten des Abgesandten der franz. Republik, unter Flüchen gegen die große Nation, zerrissen, ein Bürger mit Prügeln mißhandelt worden, und hat sich in Lebensgefahr, als Freund der Franzosen befunden.

Diejenigen Bürger und Gemeinden, welche sich für die Unterhandlung erklärten, hören täglich die grausamsten Drohungen gegen ihr Eigenthum und ihre Person ausstoßen; ja die Gefahr ist so dringend, daß die Gemeinden Fiesch, Malenfeld, Jenins und Malans, genöthiget sind, außerordentliche Maaßregeln zu ergreiffen, um sich vor Mordbrennerey und Meuchelmord, die sie ihres Patriotismus bestrafen wollen, in Sicherheit zu setzen.

Ein noch vermesseneres Unternehmen (acte encore plus grave) ist so eben in der Gemeinde Zizers ausgeführt worden. Wenigstens erhielt der Resident der franz. Republik in diesem Augenblik erst Nachricht davon. Der Bürger Jost, Mitglied der Standsversammlung, war genöthiget, um sich den Streichen der Meuchelmörder zu entziehen, die Flucht zu ergreiffen. Die öffentlichen Autoritäten, schon deswegen schuldig, daß sie ihn nicht in Schutz genommen, hatten die Frechheit, sein Eigenthum in Beschlag zu nehmen, und seine Frau und Kinder von ihrem Herde zu verjagen. Dieser Schimpf ist dem ganzen Bündnervolk angethan worden, weil der Bürger Jost einer von seinen Repräsentanten ist, und in dieser Eigenschaft insbesondere unter dessen Schutz und Schirm steht. — Es (das Bündnervolk) kann also einen solchen Schimpf nicht unbestraft lassen, ohne sich vor den Augen aller freyen Volker zu entehren! — Aber auch ich soll nicht gleichgültig dabey bleiben: denn es geschah unter dem Titel eines Pensionirten und Freund der Franzosen warum dieser Bürger den größten Gefahren ausgesetzt war; es geschieht unter dem gleichen Titel, warum man mit so viel Aergerniß sein Eigenthum angreift.

Diese Thatsachen, und viele andere, die ich noch anführen könnte, beweisen es sonnenklar, daß die durch die Faktion irregeführten Gemeinden, die Gesinnungen der großen Nation verkennen, und die Neutralität, die sie ihr versprochen hatten, selbst versetzen.

Es ist um so weniger möglich, daran zu zweifeln, als man keine einzige gewaltthätige Handlung, keine einzige beleidigende Thatsache der Bürger, welche als Franzosen alle Tage bedroht, geächtet (proscribirt) und mißhandelt werden, anführen kann.

Noch hat das Bündnervolk Zeit die Augen über den Abgrund, den man unter seinen Füssen gräbt, zu öffnen; aber die Augenblicke fliegen schnell vorüber. Und wenn es noch wenige Augenblicke verweilt, so kann eine Nachreue desselben es vor den traurigen und unausbleiblichen Folgen seiner Vereinigung nicht mehr retten.

Kann es das Bündnervolk nicht einsehen, daß es sich zum Werkzeug einer Faktion macht, und ihr Opfer wird? einer Faktion, welche durch die Ränke im Lande geleitet, und mit ausländischem Gold bezahlt ist?

Wie kann doch der Endzweck dieser Faktion seinen Blicken entgehen? — Wie es nicht wahrnehmen, daß sie zum Gegenstand hat, den Krieg im Lande anzuzünden, und den bündnerischen Boden zum ersten Schauplatz desselben zu machen?

Wahrlich! die grausamen Anschläge der Unruhstifter werden nicht gelingen. Der Wienerhof wird Faktionirer, deren verbrecherisches Vorhaben er eingesehen (demêlé) hat, nicht unterstützen; er wird keine Leute unterstützen, die nicht aufhören, die große Nation zu beschimpfen; er selbst wird sie der gerechten Rache der franz. Republick überlaßen, und ihre Bestrafung wird die Feinde der Menschheit und des Friedens in Furcht und Schrecken setzen.

Vergebich drohet diese Faktion, um schwache und furchtsame Gemüther irre zu leiten, mit der nahen Ankunft österreicher Truppen. Nein! sie werden den bündnerischen Boden nicht betreten. Nein! sie werden das Bündnervolk respektiren; wenigstens so lange, als dasselbe sich nicht für immer der Freundschaft und des Schutzes der französischen Regierung unwürdig macht.

Es steht den Gemeinden frey, die heilsamen und brüderlichen Räthe der franz. Regierung mit Gleichgültigkeit und Verachtung von sich zu stoßen — es steht ihnen frey, nachdem sie durch eben diese Gleichgültigkeit und Verachtung das Veltlin, Klefen und Worms verlohren, sich noch all dem Elend auszusetzen, das ein Bürger- und auswärtiger Krieg, wozu die Faktionirer schon die Losung gegeben, nach sich zieht — es steht ihnen frey, ihre Freyheit, ihre Ruhe, ihr Glück aufzuopfern, und ihre Hände nach den Ketten der Sklaverey auszustrecken.

Aber mir erlaubt es die Ehre und die Würde der franz. Republik nicht länger, ein gleichgültiger Zuschauer der Beschimpfungen des franz. Namens zu seyn. Mir erlaubt es die Ehre und die Würde der großen Nation nicht, es zu dulden, daß bündnerische Bürger deswegen bedroht, beschimpft und geplündert werden, weil sie für die Unterhandlung gestimmt haben, und weil man sie der Unhänglichkeit an die franz. Republik anklagt.

Es ist nun Zeit diesen Unfugen (excès) ein Ende zu machen. Ich nehme den landtäglichen Ausschuß selbst zum Zeuge, daß ich vergebens alle Mittel der Mäßigung und der Gelindigkeit erschöpft habe.

Ich lade Sie also nachdrücklich (pressamment) dazu ein, die Anstifter von jenen der großen Nation zugefügten Beleidigungen, so wie auch die zu den Unfugen, welche an den Bündnerischen Bürgern, die unter dem Namen als Freunde der Franzosen proscribirt, begangen worden sind, aufzusuchen und zu bestrafen. — Ich sage die Anstifter: denn ich will nicht, daß diese Nachforschung die Leute zum Gegenstand habe, welche nichts anders als die blinden Werkzeuge dieser Beleidigungen gewesen sind.

Wenn die Faktion des Auslands in diesem Augenblick mächtig genug ist, um den landtäglichen Ausschuß zu verhindern, der franz. Republik die Genugthuung zu verschaffen, die ich in ihrem Namen fodere: so zähle ich doch auf seine Rechtschaffenheit, und lade ihn ein, es mir unverzüglich und freymüthig zu gestehen. Alsdann wird sich die franz. Republik die Gerechtigkeit zu verschaffen wissen, welche sie durch meine Vorstellungen nicht hat erhalten können.

Ich erwarte vom landtäglichen Ausschuß eine schleunige Antwort, um meiner Regierung durch einen ausserordentlichen Kurier Rechenschaft davon zu geben, und um bis auf neue Instruktionen diejenigen Maasregeln zu ergreifen, wozu ich mich pflichtig halte.

Ich habe die Ehre es dem landtäglichen Ausschuß zu wiederholen, daß ich von seiner Rechtschaffenheit eine schleunige und bestimmte Antwort erwarte.

Empfangen Sie, Bürger Präsident und Mitglieder der Regierung, die Versicherung meiner hohen Achtung.

Unterzeichnet: Florent Guiot.

Verschiedene Neuigkeiten.

London, den 3 August. Laut Nachrichten von St. Domingo vom 6 Jul. ist die englische Expedition, welche von Cap Nicola Mole, gegen Aux Cayes, abgegangen war, fehlgeschlagen. Dieser letztere Ort gehört den Spaniern. Die Expedition ward von Obersten Deßource, und dem Oberstlieutenant Stuart kommandirt. Ersterer nahm nach einem sehr beschwerlichen 3 tägigen Marsch Trond Anglais in Besitz, das die Absicht seines Zuges war; allein die übrige Macht unter Oberstlieutenant Stuart versuchte vergebens, 15 Meilen von Tiberoon zu landen. Widerwärtige Winde, welche verschiedene Boote umwarfen, hinderten die Landung, und da Oberst Deßource zur rechten Zeit keine Unterstützung erhielt, so mußte die Expedition aufgegeben werden, und die Truppen welche 3500 Mann waren, kehrten wieder nach Trois Zurück. Die Einnahme von Tiberoon würde übrigens bey seiner Nähe für einen Hafen von Jamaika von großer Wichtigkeit gewesen seyn.

Die letzten Briefe von der Flotte des Lords St. Vincent vom 11 Jul bestätigen, daß ein freundschaftliches Benehmen zwischen unsrer Flotte und der spanischen Regierung herrsche. Kürzlich ward ein Boot unsrer Flotte, die ganz nahe bey Cadix vor Anker liegt, von 2 spanischen Kanonenböten abgeschnitten; das Boot sowohl als die Mannschaft wurde aber gleich darauf an die Engländer zurück geschickt. Der Rebellionsgeist der sich auf einigen Schiffen von Lord St. Vincents Flotte geäußert, und welchen 70 vereinigte Irländer, die auf der Eskadre des Sir Roger Curtis angekommen waren, genährt hatten, ist gänzlich wieder gedämpft.

Da die Rebellion in Irland so ziemlich gestillt scheint, so entwerfen die öffentlichen Blätter einen Plan zu ei-

ner Union (Vereinigung) Englands mit diesem Reiche, um in Zukunft alle Eifersucht und Unruhe bey der Wurzel abzuschneiden. — Dennoch sind in Irland noch viele heimliche Feinde, die des Nachts herumreisen, das Volk zu reizen, um aufs neue die Waffen zu ergreiffen. General Nugent hat jeden dieser Leute, den man erwischt, 50 Guineen Belohnung angeboten. Die gefangenen Rebellen werden nun meistens deportiert (aus dem Land geführt.)

Hier weißt man dermal noch keine Nachrichten weder von Buonapartes noch von Nelsons Flotten.

Amsterdam, den 6 August. Seit dem 2ten sind hier unruhige Bewegungen, die durch die Entlaßung verschiedener Stadt-Zimmerleute verursacht, und von den Gegneren der Revolution vom 12 Jun. begierig ergriffen wurden, so daß die Gährung bis jetzt noch fortdauert. — Die Besorgniße von den weitern Absichten der englisch-rußischen Flotte im Texel scheinen immer größer zu werden, und es sammelt sich daher eine beträchtliche Anzahl Truppen in der Gegend des Texels; auch werden an der Küste Batterien aufgeworfen, und andere Vertheidigungsanstalten getroffen. Der Minister der vereinigten Staaten von Amerika im Haag hat die von dem amerikanischen Consul in Amsterdam Warnungsweise ertheilte Nachricht von der Abbrechung alles Handelsverkehrs zwischen Frankreich und Amerika, als noch nicht offiziell bestätigt, zurückgekommen.

Livorno, den 1 August. Auch hier wie in aller Welt, ist die Aufmersamkeit auf Buonaparte gespannt, mit desto mehr Ungedult, da man, so viel näher dem großen Schauplatz, seit mehr als einem Monate keine Nachricht hat. Seit das große Convoy den 17, 18 und 19 Jun. in drey Divisionen Malta verließ, sind alle Nachrichten davon bloße Gerüchte; auch Nelsons Escadre ist verschwunden, seit sie den 23 Jun. zulezt an den Küsten von Sizilien gesehen ward. (Ein Pariser Journalist meint, die ersten sichern Nachrichten, die man wieder von Buonaparte haben könnte, würden wahrscheinlich über Konstantinopel kommen.)

Berlin, den 7 August. Bisher war kein Preußischer Consul in Paris; der König hat nun den dortigen, aus Berlin gebürtigen Kaufmann Henri zu dieser Stelle ernannt..

Türkey. Der völlige Rückzug der Belagerungs Armee vor Widdin soll sich bestätigen, und es wird versichert, daß Passawand Oglu wieder so furchtbar sey, als er jemals war. Besonders spricht man von unbegreiflichen Hilfsmitteln an Geld, die ihm zu Gebot stünden.

Paris, den 30 Thermidor, (18 Jul.)

Es ist falsch, daß der Pabst Pius der 6te tod sey: die welche das geschrieben hatten, wollen es in moralischem Sinne verstanden wißen.

Man hatte den vereinigten Irländern vorgeschlagen, sich zu unterwerfen und ihnen einen General-Pardon versprochen. Als Antwort auf diesen Antrag fand man bey einem ihrer Gefangenen folgenden Entschluß: "Wir erklären, daß wir keinen andern Maasregeln „ noch Bestimmungen, die das Parlement unsers Lan„ des, in der Absicht uns von unserm Zwecke zu ent„ fernen, uns vorschlagen sollte, Gehör geben wol„ len, und daß wir nicht eher die Waffen ablegen „ werden, bis wir eine völlige Abänderung der Re„ gierungsform, werden bewirkt haben."

Blanchards und Garnerins Luftschiffahrten.

Blanchard hielt seine 46te Auffahrt zu Rouen den 26 Thermidor (14 August.) Er verreiste 20 Minuten vor 1 Uhr Mittags, stieg bey Bazennurt um 2 Uhr 55 Minuten nieder, nachdem er in dieser Zeit 30 Stund durchschifft hatte; er ließ einen Hund in einem Korb mit seinem Fallschirm hernieder, der weder im Hinauf- noch im Herunter-Fahren etwas unbeliebiges empfand, außer einen außerordentlichen Durst; weil es sehr warm machte.

Der B. Garnerin hielt seine Auffahrt den 27 Thermidor (15 August.) aus dem Garten des Apollo zu Paris. Die Zahl der Zuschauer war erstaunlich groß. Von ihm wird man so bald keine Neuigkeiten erfahren denn er hat Mundvorrath mitgenommen. Er sagte seine Reise werde lang währen. — Vielleicht nimmt er seinen Weg nach Aegypten?

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.o 125. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 24ten Augstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Senat. Sitzung vom 11. August.

Laflechere: Wir besitzen diesen Augenblick einen der wärmsten Patrioten unsers Landes in unserm Saale. Sein Eifer für die Sache der Freyheit brachte Verfolgungen von Seiten der Oligarchen des Cant. Freyburg über ihn, die ihn deshalb verbanneten. Als er wieder in sein Vaterland zurück kam, um die Vortheile der Revolution zu genießen, berief ihn das Zutrauen seiner Mitbürger zur Stelle eines Unterstatthalters des Distrikts von Greyers. Ich verlange Ehrensitzung für ihn. — Der Senat genehmigt dies; der B. Castella, ehemaliger Advokat, wird vorgeführt, und empfängt den Bruderkuß vom Präsidenten unter dem lautesten Beyfall der Versammlung. — Die Commiss. zur Untersuchung der Organisation des Direktoriums räth die Annahme des Beschlußes. Muret und Rupp zeigen die Vortheile der Vereinigung des Siegels und der Unterschrift in der Person des Präsidenten. Der Beschluß wird angenommen. — Die Sitzung wird geheim.

Senat vom 13 August.

Der B. Mittelholzer, der den 14 Jul. abwesend war, leistet den Bürgereid. — Der Vorschuß von monatlichen 15 Ldr. für die Suppleanten beym Obergerichtshofe, vom Tage ihrer Abreise nach Arau an bis den 31 May gerechnet, wird angenommen; so wie der Abschn. 7. des Räthereglements. — Da der Rapport über die Lehenrechte 4 Tage später ausgetheilt wurde, als man geglaubt hatte, so frägt der Präsident, ob man die Berathschlagung nicht auch weiter hinaus setzen wollte. Scherer, Bay, Badour und Bodmer behaupten, die Mitglieder kennten den Fragepunkt genug, ohne daß ein weiterer Aufschub nöthig wäre, um darüber nachzudenken. — Andrerseits unterhalte die Ungewißheit über diesen Gegenstand eine gewisse Gährung im Lande, der man nicht zu geschwinde ein Ende machen könne; ferner müße der Großrath, der auf dem Punkte sey, sich mit einem allgemeinen Abgabensistem zu beschäftigen, wissen, woran er mit den Lehenrechten sey. Laflechere, Debevey, Fornerod, Münger und Duc halten 2 Tage Verschub nicht so gefährlich, und verlangen, daß die Berathschlagung geschehe, wann die vielen abwesenden Mitglieder, die nach Luzern gegangen sind, wieder gegenwärtig seyn werden. — Beschlossen künftigen Montag den Rapport zu untersuchen.

Großrath vom 14. Augst.

Eine Botschaft des Senats vom 11ten dies zeigt an, daß er den Beschluß des Großrathes vom 2ten dies, welche die innere Organisation des Direkt. bestimmt, angenommen habe. — Durch eine 2te Botschaft des Senats von gleichem Tag nimmt derselbe den Beschluß des Großrathes vom 9ten dies, die Encasernirung fränk. Truppen in Freyburg an. — Das Direkt. übergibt durch eine Botschaft vom 7ten Aug. dem gesezgebenden Körper einen Entwurf über die Organisation eine National Gendarmerie, und ladet denselben ein, solchen in schleunige Berathung zu ziehen, um die innere Ruhe der Republik zu sichern; der Großrath weist diese Botschaft an die Militar-Commission, mit dem Auftrage, ihren Bericht in 4 Tagen abzustatten. — Durch eine 2te Botschaft des Direkt vom 11 dies erinnert das Direkt. den großen Rath an seine Ein-

ladung vom 18ten May, die Pulver- und Salpeter-Fabriken für Nationaleigenthum zu erklären, deren Verfertigung selbst zu einem Theil der öffentlichen Einkünfte zu machen, und solchen unter den Schutz der Gesetze zu setzen. — Das Direktorium fodert ferner den Großrath auf, durch alle möglichen Mittel die Fabrikation des Pulvers und Salpeters wieder in Gang zu bringen. Beschlossen, daß die darüber niedergesetzte Commission in 8 Tagen berichten soll. Es wird ein Brief von der Verw. Kam. des Cant. Luzern verlesen, der zwar keine offizielle Nachricht von der Verlegung des Regierungsitzes nach Luzern erhalten hat; allein durch sehr viele Mitglieder des gesezgebenden Körpers die dahin, um Wohnung zu suchen, gekommen, ist solche zur Gewißheit darüber gekommen. Die Verw. Kam. bezeugt in diesem Brief ihre und der dortigen Munizipalität Dankbarkeit über die Wahl, die diese Gemeinde zum Sitze der Regierung erhoben, und versichert die Gesezgeber ihres Diensteifers, ihr Möglichstes zu thun, um den höchsten Gewalten alle von ihr abhangenden Bequemlichkeiten zu verschaffen; dieser Brief wurde unter lautem Beyfallklatschen angehört. —

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Schreiben des franz. Residenten, B. Guiot, an den landtäglichrn Ausschuß der Republik Graubünden.

Reichenau, bey Chur den 20ten Thermidor (7. Aug. 1798.)

Ich erwarte mit lebhafter Ungeduld, daß das bündnerische Volk mir, durch Ihr Mittel, (organe) erkläre; Ob es die Genugthuung bewillige, oder abschlage, die ich im Namen der franz. Regierung, in der Note fodere, welche ich den 3ten August eingab?

Es ist Zeit, daß man sich erkläre, ob man die Achtung und die Freundschaft der franz. Republik beybehalten, oder sich ihrem gerechten Unwillen aussetzen will?

Jede Zögerung, jede zweydeutige Antwort, werde ich als eine abschlägige Antwort ansehen; und meine Pflicht schreibt mir dieses um so strenger vor, als die Beschimpfungen (vociferations) gegen den franz. Namen sich täglich mehren, und die Faktionisten ihre Drohungen und Insulten gegen Gemeinden und einzelne Bürger verdoppeln, die man als Freunde des franz. Volkes bezeichnet.

Dies ist nun der Dank für alle von der franz. Republik Euch erwiesene Wohlthaten. —— Dies ist der Dank, für die gastfreye Aufnahme und Behandlung, welche die franz. Republik sechshundert Euer Mitbündner bewilliget, die, nebst ihren Familien, von dem Vorschlag leben, den sie sich auf dem Gebiete der franz. Republik erwerben! —

Meine Regierung wird ihrer Großmuth ein Ziel zu setzen wissen, und das bündnerische Volk wird es — aber zu spät! — erfahren, daß die große Nation eben so streng gegen Leute zu Werk geht, die sie beleidigen, als sie großmüthig und wohlthätig gegen ihre Freunde ist.

Ich will jeder Art von Ungewißheit über die Beschaffenheit der Satisfaktion, die ich fodere, zuvorkommen, und die Gemeinden in den Fall setzen, sich auf eine klare und bestimmte Art zu äußern.

Ich habe also die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß ich vom bündnerischen Volk die Erklärung gewärtige:

» Daß sein Wille dahin gehe, der franz. Regie-
» rung anheim zu stellen, (d'inviter le gouvernement
» Francois) zu erklären, ob sie wolle, daß die Aufüh-
» rer und Hauptanstifter der dem franz. Namen ge-
» machten Insulten und daß die Anführer und An-
» stifter der, gegen einen großen Theil von Bürgern,
» die man unter dem Titel als Freunde des fran-
» zösischen Volkes bezeichnet, ausgestoßnen Dro-
» hungen und üble Behandlungen, durch ein zu die-
» sem Ende hin eingesetztes Tribunal bestraft werden?
» Oder, ob die franz. Regierung wolle, daß sie ihr
» ausgeliefert werden, um sie selbst zu strafen.

Jede andere Genugthuung wäre der Beleidigung nicht angemessen, und meine Pflicht würde mir vorschreiben, solche zu verwerfen.

Sie melden mir durch Ihr Schreiben vom 6. Augst., daß der landtägliche Ausschuß durch keine dezisive Mehrheit bestätiget worden seye. Dieses Ereigniß ist in meinen Augen ein neuer Beweis der Gunst, welche die Faktion bey den Gemeinden hat, die solche unter ein fremdes Joch verkaufte — auch ist sie zugleich das Feldzeichen jener verderblichen Anarchie, der das bündnerische Volk ausgesetzt werden wird.

In diesem Augenblicke nun, wo sie die Zügel der Regierung abgeben, in diesem Augenblick, wo ich mich anschicke, das bündnerische Gebiet zu verlassen — bin ich es meinem Karakter und

meinen Grundsätzen schuldig, Ihnen das öffentliche Zeugniß abzugeben, daß Sie Ihre Pflichten in ihrem ganzen Umfang ein Genüge geleistet haben, und daß das bündnerische Volk, bey mehrern Anläßen, seine Ruhe, seine Rettung, Ihrem Patriotismus, Klugheit und Treue schuldig ist.

Bürger! Nehmen Sie in Ihre Einsamkeit die Achtung der franz. Regierung, meine eigne, und den Dank aller Ihrer Mitbürger mit, die Freyheit und Tugend lieben. Mögen diese Gesinnungen, möge das Zeugniß Ihres Gewissens Ihnen mitten in den nahen und schrecklichen Trübsalen, die auf Ihr Vaterland warten, einige Beruhigung verschaffen.

Empfangen Sie, Bürger Präsident und Mitglieder der Regierung die Versicherung meiner hohen Achtung.

Unterzeichnet: Florent Guiot.

Zürich, den 22 Augstm. Laut einer gedrukten Ankündigung unsrer Munizipalität, hätten in Zeit 2 Tagen, 6000 Mann fränk. Truppen hier eintreffen und nach Bündten marschieren sollen: allein da die erste Abtheilung von 800 Mann hier eintraf, kame ein Eilbote mit der Nachricht, daß Bündten der neuen helvet. Republik beygetreten sey, so daß gleich alle Truppen Contreordre zum Rückmarsch erhielten. — (Briefe von Arau von gleichem Datum bestätigen diese Contreordre, nehmen das hier erzählte als einen möglichen Bewegungsgrund dieser Contreordre an; setzen aber die Vermuthung bey, als ob die Gegenwart der franz. Truppen anderstwo nöthig sey.)

Verschiedene Nachrichten.

Paris, Rath der 500. Sitzung vom 26 Thermidor (14 Jul. Bailleul legt ein Resolutionsprojekt vor in Absicht einer Auflage auf Tabak. Es werden hierin folgende Grundsätze aufgestellt: Die Kultur und Fabrikation des Tabaks ist in ganz Frankreich frey, die Einfuhr des fremden fabrizirten Tabaks bleibt verboten; auf die Einfuhr der Tabaksblätter aus dem Auslande ist eine Auflage von 25 Franken vom Centner gelegt; die Tabaksfabrikanten müßen ein besonderes Patent lösen.

Bertrand vom Niederrhein berichtet über eine Auflage auf das Salz, wovon im Augenblike, da es aus den Salzwerken gezogen wird, eine Dezime vom Pfund (ungefähr 2 Sols) bezahlt werden soll. Chollet und andere verlangen die vorläufige Frage darüber, besonders aus der Ursache, weil die Salzauflage in verflossenem Fruktidor verworfen wurde, und ein verworfenes Resolutionsprojekt erst nach Verfluß eines Jahrs wieder vorgebracht werden kann. Fabre bemüht sich zu zeigen, daß diese Auflagen gerecht und vortheilhaft für den Staat sey, und nur Gilbert Desmolieres, nebst andern Verschwörern, diese Auflage verwerfen machten. Luc. Buonaparte zeigt, wie thöricht es sey, bey der Diskußion über einen Gegenstand nicht blos allein auf Grundsätze, sondern darauf, was der oder jener darüber gesagt hat, sehen zu wollen. Briot verlangt, daß über die vorgelegten und noch vorzulegenden Projekte unverzüglich berathschlagt werde, damit die Commission an die Stelle der verworfenen andere vorlegen könne.

Sitzung vom 28 Thermidor (16 Augst.)

Auf Chollets Vorschlag soll, in Betref der Salzauflage, die Aufhebung der Suspension des Gesetzes vom 9 Floreal (28 Apr. 1795) nächstens diskutirt (untersucht) werden. — Der Rath beschließt, daß jeder Repräsentant von nun an 300 Franken monatlich für Logis und Unterhaltung eines Secretärs haben soll.

Sitzung vom 29 Therm. (17 Augst.)

Der Rath beschließt, daß der 18 Fruktidor aufs feyerlichste in der ganzen Republik begangen werde. — Luc. Buonaparte erstattet einen Bericht, im Namen der Commission, welche Maasregeln vorschlagen soll, um die öffentlichen Verschwender und Nationaldiebe zu bestrafen. Er verspricht, daß die Commission alle Hindernisse besiegen, und keine Privatinteresse anhören wolle; das Uebel muß in seiner Quelle verstopft werden. Die Debatten über diesen Gegenstand, so wie über alle vorgelegte Finanzprojekte sollen geheim bleiben. Die Sitzung wird geheim.

Der Rath der Alten hat den Beschluß des Raths der 500, in Absicht auf die Feyer des 18 Fruktidors bestätiget.

Strasburg, den 2 Fruktidor (20 Augst.)

Mehrere Berichte aus Italien und Deutschland bestätigen nun die wichtige Nachricht, daß Gen. Buonaparte mit der Touloner Flotte und seinem ganzen Con-

voi am 18 und 20 Messidor glücklich im Haven von Alexandrien eingelaufen ist, ohne vorher den Engländern eine Seeschlacht geliefert zu haben.

Die Unterhandlungen in Berlin werden immer interessanter. Der preuss. Minister Haugwitz verwendet sich sehr, um zwischen Frankreich und Oestreich das gute Vernehmen wieder herzustellen; man zweifelt aber, ob es ihm gelingen werde. Fürst Reynin, der in seinen Negociationen daselbst gar nicht glüklich gewesen ist, bereitet sich zur Abreise.

Am Unterrhein begeben sich täglich viele franz. Truppen vom linken aufs rechte Rheinufer. Die Armee wird nächstens an die Nidda vorrüken.

N. S. Ein am 21 Therm dor aus Konstantinopel in Wien angekommener Kurier hat dahin ebenfalls die offizielle Nachricht überbracht, daß Buonaparte am 20. Mess. (8 Jul !!) zu Alexandrien gelandet sey. Ein in dem Frankf. franz. Journal, daß gewiß nichts weniger, als potriotisch für Frankreich ist, abgedrucktes Schreiben aus Konstantinopel, vom 5 Therm. (23 Jul.) giebt dieselbe Nachricht, die dem türkischen Hof durch den Kommandanten von Cypern amtlich mitgetheilt worden ist. Nach diesem leztern Bericht ist die Landung zu Alexandrien erst nach einigem Widerstand von Seiten der Türken, wobey beide Theile einigen Verlurst erlitten haben, bewerkstelligt worden. Die von boshaften Aristokraten ausgeheckte, auch hier von einigen Personen mit so vielem Jubel erzählte, und in manchen deutschen Journalen, namentlich auch im neuesten Rastadter Kongreßblatt, verbreitete Nachricht von einer Seeschlacht bey Candia, von Buonapartes Gefangennehmung, Nelsons Tod, dem Verlurst von mehreren franz. Kriegsschiffen ꝛc., diese Nachricht, die auch mehrere bekannte Freyheitsfeinde in der Schweiz verbreiteten, ist gänzlich ungegründet.

Die franz. Gesandtschaft in Rastadt wird unverweilt der Reichsdeputation einen Friedens- und Entschädigungsplan vorlegen.

Insprukk, den 4 Augstm. General Hoze wird auch einer von denjenigen Generälen seyn, welche die kais. Armee an der Schweizergränze kommandiren sollen.

Ediktal-Citation.

Demnach die Anna Plattner von Küttigen Ehefrau von B. Hans Ulrich Hinderling von Wahlstein im Canton Zürich gebürtig und seit 27 Jahren in hiesigem Distrikt ansäßig, diesen ihren Ehemann Anfangs Sept. 1797. muthwilligerweise verlaßen hat und er ihren Aufenthalt seitdem nicht hat in Erfahrung bringen können, so ist er deßhalb klagend bey uns eingekommen und hat um eine Ediktalcitation angehalten, der zufolge gedachte Anna Plattner hiemit peremtorie vorgeladen wird, sich vor Verfluß 3 mal 6 Wochen und 3 mal 6 Tagen, das heißt spätstens bis den 9ten Jenner vor hiesigem Distriktsgericht zu stellen und ihrem klagenden Ehemann in Rechten Red und Antwort zu geben, und des richterlichen Spruches zu gewärtigen.

Da es dem gedachten B. Hans Ulrich Hinderling daran gelegen, das Schicksaal seiner Ehefrau zu wissen, so ladet man hiemit Jedermann, der eine bestimmte Nachricht geben könnte, ein, dieselbe dem hiesigen Distriktsgericht einzusenden.

Distriktsgerichtschreiberey
Gelderkinden, im Cant. Basel.

Signalement.

Anna Plattner von Küttigen 27 Jahr alt, braunen von der Sonne verbrannten länglichten Angesichts, schwarzen Haaren und Augen auch spitziger Nase und mittelmäßiger Statur, hat bey ihrer Entweichung eine Braune Bernerkute mit schwarzen Brisnestel, ein braun, roth und weis gestreiftes Fürtuch, ein schwarzes Halstuch und eine schwarze Bernerhaube angehabt.

À vendre.

Belle et bonne Voiture, (Diligence) de voyage et de Ville, Bœtes en Cuivre, Lanternes, Malle. Le tout en très-bon état.

S'addresser, à Basle, au Bureau général des Postes de l'armée française, Faubourg St. Jean N°. 41.

In der Flickischen Buchhandlung ist à 4. kr. zu haben das für Freunde der Religion so wichtige Sendschreiben des Ministers der Künste und Wissenschaften, an die Cantonsstatthalter wegen der Feyer des allgemeinen Bettags in der helvet. Republik. 1 Bogen in Folio.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.o 126. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 25ten Augstm. 1798.

Helvetien Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz der Sitzung des Großraths vom 14 August.

Die Berathung über das Projekt der Commissionen betreffend die Entschädigung der Diener der Religion wegen Verminderung ihrer Einkünfte durch Einstellung der Zehnten und Sequestrirung der geistlichen Güter, der Klöster und Kapitel, die auch heute vertaget worden, wird vorgenommen. Hierüber hat der Großrath nach reifer Ueberlegung das Projekt der Commission dem Senat eingesandt. Ein Mitglied trägt an 1) der Commis. die sich mit der Besoldung der durch den Staat bezahlten Diener der Religion beschäftigt, aufzutragen ihren Rapport sobald als möglich abzustatten. 2) Das Direktorium einzuladen, ein Verzeichniß der durch den Staat bezahlten Priester und ihrer Verrichtungen einzugeben. Der Großrath vertaget die vorstehenden, so wie folgende Motion eines andern Mitgliedes, dieses Verzeichniß auch auf die nicht durch den Staat bezahlten Diener der Religion auszudehnen. — Die Sitzung wird geheim. Nach Eröffnung derselben begehrt ein Mitglied, daß die Fisch- und Jagd-Commis. schleunigst berichte. Beschlossen, daß es in 8 Tagen geschehen soll. — Der Commis. über die Bergwerke, die an der Tagesordnung ist, werden 2 Tage Aufschub gestattet, um ihre Arbeit zu vollenden. — Der Senat nimmt in einer Botschaft vom 13. Aug. den Beschluß des Großraths, vom 10. Aug. betreffend die Suppleanten des Obergerichtshofes, an. Durch eine 2te Botschaft vom 13. Aug. nimmt er ebenfalls den Beschluß vom 9ten dieß, betreffend den 7ten Abschnitt des Polizeyreglements der beyden Räthe, an. — Die Sitzung wird aufgehoben.

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

Großrath vom 14. Augst. Nachmittags.

Die BB. Lakoste und Fierz begehren die Erlaubniß, ersterer für 5 Wochen der 2te für 14 Tage sich entfernen zu dürfen. Ihr Begehren wird gestattet. — Das Direkt. theilt dem Großrath durch eine Botschaft vom 8ten Aug. eine Bittschrift der Chorherrn der Collegialkirche von Bellinzona mit, die die Erlaubniß begehren, noch dieses Jahr ihre Zehnten einziehen zu können. Der Großrath weist diese Botschaft und die Petition an die Commis. die mit den Entschädigungen der Diener der Religion, beschäftigt ist. — Der B. Heinrich Kyler von Gebistorf Distrikts Baden begehrt die Bürgerin Barbara Matthis von Oberalchistorf Cant. Bern, heurathen zu dörfen, wenn er schon das durch die alten Gesetze hiezu erfoderliche Vermögen nicht aufweisen kann, gestattet. — Es wird eine Bittschrift der Familie des unglücklichen Cheneaux aus dem Cant. von Sarine und Broye, welcher Anno 1781. das Opfer seiner Freyheitsliebe geworden, durch einen Sbirren der Freyburg. Oligarchie ermordet, und denn auf dem Schaffot gemißhandelt wurde, verlesen. Diese Familie begehrt Gerechtigkeit. Diese Bittschrift wird an die Commis über die verfolgten Patrioten gewiesen. — Man liest eine Petition von 38 Schiffleuten vom Zürchersee, die enthält, daß sie bis jetzt unter der Aufsicht der Schiffmeister von Zürich, Schweiz und Glarus standen, denen sie einen großen Theil ihres Verdienstes abgeben mußten. Sie fodern in Folge der Constitution der große Rath möchte sich doch mit ihrer Sache beschäftigen und versprechen, wenn man ihnen die offne Schiffart auf dem Zurcher und Wallenstatter See frey gebe, 1) einen Contrakt mit dem kaufmännischen Direktorio zu

treffen. 2) Genugsame Sicherheit für die Waaren zu geben 3) Auch alle Zölle, und andere Abgaben, welche das Gesez in Zukunft bestimmen mag, zu übernehmen. Diese Bittschrift wird an eine besondere Commission gewiesen, welche aus den BB. Secretan, Heußi, Herzig, Graf und Oesch besteht. — Die BB. des Dorfes Corzellet bey Payerne beklagen sich in einer Petition, daß Payenne, welches nur eine Gemeinde mit Corzellet und den sogenannten obern Dörfern ausmacht, eine zu große Anzahl Rathsglieder, nach Maasgabe der Bevölkerung in den Rath giebt, als Corzellet, das nur 2 darin hat, und 3 Gemeindsverwalter auf 50. die das Gemeindgut verwalten. Der Großrath vertaget diese Bittschrift bis nach dem Rapport über die Organisation der Municipalitäten. — Der B. Peter Berichier von Aumont Distrikts Estavayer Cant. Freyburg, begehrt die Erlaubniß, eine Weinschenke in seiner Gemeinde errichten zu dürfen. Diese Petition wird an die Commis. über die Innungen gewiesen. — Der ärmere Theil der BB. von Witterzell, Distrikts Moudon beklagen sich in einer Bitschrift, daß durch eine Akte von 1748. die Partikularen, die keine Pferde haben, das Recht verloren, ihre Kühe auf der besten Gemeinweide weiden zu lassen. Ein Vorrecht, das die Reichen sich zu erhalten wußten, indem sie die ärmern Classe durch Prozeßkosten zurückschreckten. Der große Rath vertaget diesem Gegenstand, bis die Commis. über die Organisation der Municipalitäten berichtet haben wird. — Die Gemeindsbehörden von Avenche stellen in einer Petition vor, sie sehen mit Schmerzen, daß es dem B Bischoff gelungen sey, die Gesezgeber zu hintergehen, um einen wieder die Gesetze laufenden Beschluß zu erhalten, indem er sich auf eine leere und falsche Petition stüzt. In dieser Rücksicht hoffen die Autoritäten von Avenche die Rücknahme des Dekretes, welches sie verpflichtet, den B. Bischof einstweilen bey ihnen zu dulden. Der große Rath geht hierüber zur Tagesordnung, und die Sitzung wird aufgehoben.

Großrath vom 15 August.

Auf den Antrag eines Mitgliedes, eine Commission zu ernennen, um die Wahrheit der Beschuldigungen der Gemeinde Avenche im Betreff des Bürg. Bischof zu untersuchen, hat der Großrath beschlossen, diese Untersuchung dem Justizminister zu übergeben. — B. Jominy, der am 14 Jul. abwesend war, leistet den Bürgereid. — Die BB. Michel und Mohr begehren die Erlaubniß für 1 Monat und B. Merz für 14 Tage, sich entfernen zu dürfen. Ihr Begehren wird gestattet. — Der große Rath geht über den Antrag eines Mitgliedes, eine Commiss. n ederzusetzen, die bestimmen soll, bis auf welche Zahl auf einmal Abschiede erlaubt seyn sollen, so wie über den Vortrag eines andern Mitgliedes, über die Abwesenden auf dem Bureau eine Liste zu halten, zur Tagesordnung. — Die BB. Haas und Sekretan, die nach Luzern gesandt worden, um die für die Sitzungen des Großraths und die Anlegung seiner Bureaux schicklichsten Plätze zu suchen, berichten, daß sie sich daselbst mit dem Regierungs-Statthalter ꝛc. ꝛc. berathen haben; daß bey der Untersuchung der Lokalitäten, das Kloster der Urselinerinnen ihnen am schicklichsten vermittelst weniger Verbeßerung, scheine, daß es keine Ungelegenheit verursachen würde, die Klosterfrauen, nach ihrem Begehren, in einem abgesönderten Theile des Klosters zu laßen, und endlich, daß alle Reparaturen, die nöthig wären, in Zeit von 3 Wochen beendigt seyn könnten, wenn man jemanden den Auftrag gäbe, dieses Werk anzuordnen und sogleich damit anzufangen. Auf die Bemerkungen verschiedener Mitglieder über diesen Bericht beschließt der Großrath: 1) Das Direkt. einzuladen, der Gemeinde Luzern offiziel anzuzeigen, daß dieselbe zum Sitze der Regierung gewählt worden. 2) Das Direkt. ferner einzuladen, der Munizipalität von Luzern zu erklären, daß die Nation sich mit keinen Kosten, wegen der zum Sitze der Regierung nöthigen Reparationen beladen werde. 3) Die Abreise nach Luzern aufzuschieben, bis die Verwaltungskammer berichtet habe, daß alles zum Empfange bereit sey. 4) Das Ursulinerkloster ist mit allem dazu gehörigen zur Haltung der Sitzungen des Großraths gewählt. 5) Dem B. Haas wird aufgetragen, sich nach Luzern zu begeben, um daselbst die nöthigen Reparaturen im Ursulinerkloster anzuordnen und zu befehlen. 6) Der B. Haas kann mit seinen Mitkollegen, den Saalinspektoren in Correspondenz treten, um ihnen die Fälle mitzutheilen, die die Bewilligung der Versammlung bedürfen. — Der Senat zeigt durch eine Botschaft vom 14 dieß, an, daß er den Beschluß vom 17ten dieß, der das Direkt. einladet, dem gesetzgebenden Körper einen Bericht über die, durch die

Verwaltungskammer des Cant. Freyburg in Umlauf gesetzten Münzsorten abzustatten, angenommen habe. Durch eine 2te Botschaft vom gleichen Tag nimmt der Senat den Beschluß vom 10ten an, welcher der Gemeinde Thurnen provisorisch erlaubt, ein Wirthshaus errichten zu dörfen. Eine 3te Botschaft vom gleichen Tag zeigt die Annahme des Beschlusses vom 10 Aug. an, worin der große Rath zur motivirten Tagesordnung schreitet über die Bitschrift des Klosters Mury, betreffend sein Patronatrecht von Sursee. Durch eine 4te Botschaft vom gleichen Tag nimmt der Senat den Beschluß vom 10ten, der dem B. Brändlin von Arburg die Fortsetzung seiner Pension bewilliget, an. Eine 5te Botschaft des Senats zeigt an, daß er den Beschluß vom 10ten, enthalten den 12 Abschnitt des Polizeyreglements, angenommen habe. — Das Direktorium berichtet die Gesezgeber, durch eine Botschaft vom 13. Aug., daß es täglich Bitschriften bekome, um Nachlaß der durch die alten Regierungen verhängten Strafurtheile zu erhalten, daß es aber dem Grundsaz treu, das Verbrechen die verdiente Strafe ausstehen zu lassen, diese Bitten zurückweisen. Es fodert über diesen Fall Erläuterung; oft würden Individuen aus einem Canton in den andern verbannt: wie nun diese Strafen gegenwärtig zu verstehen seyen, da der Unterschied zwischen den Cantonen aufgehört hat. Der große Rath weist diesen Gegenstand an eine Commission, bestehend aus den BB. Anderwerth, Spengler und Koch mit dem Auftrag in 8 Tagen zu berichten. Das Direktorium ladet durch eine 2te Botschaft vom 13 August die Gesetzgeber ein, wenn sie sich mit dem, den verschiedenen öffentl. Beamten vorzulegenden Eid beschäftigen werden, auch ein Formular für die Fremden abzufassen, die von dem Bürgereid ausgeschlossen sind. Diese Botschaft wird an eine Commission gewiesen, bestehend aus den BB. Von der Flue, Grafenried und Bourgeois. — Der Großrath genehmigt den Antrag eines Mitglieds, daß die Commission die über die, durch die Statthalter und Verwalter des Cant. Freyburg verübten Mißbräuche, in dem sie neben ihren Verrichtungen die Advokaten machten, niedergesezt wurde, in 4 Tagen berichten. — Das Direkt. ladet die Gesetzgeber durch eine Botschaft vom 13 Aug. ein, den 9ten Art. des Gesetzes vom 24 Jul. zu modificieren, der sich so ausdruckt " kein Bürger oder Bewohner Helvetiens kann sich daraus entfernen, wenn er nicht mit einem Paß von dem Unterstatthalter dieses Distrikts versehen ist." Dieser Art. hat bey der franz. Legalisation Gegeneinwendungen gefunden, die sagt, es sey ihr unmöglich, die Unterschriften einiger 100. Unterstatthalter zu bescheinigen. Worauf der Großrath beschließt, daß dem 9ten Artikel des Gesetzes vom 24sten Jul. durch einen Anhangsartikel zugesezt werden soll " die durch die Unterstatthalter ausgefertigten Päße, um sich außer Lands zu begeben, müßen von dem Regierungsstatthalter der Cantone legalisiert seyn. — Die Commission die den Auftrag hatte, zu untersuchen, ob es zuträglicher wäre, die beyden Nationalgebäude, die Buchdruckerey von Solothurn und das Zollhaus von Neustadt zu verkaufen, als wieder repariren zu laßen, berichtet. Der Bericht wird mit folgender Abänderung angenommen. In Erwägung, daß es der Nation zuträglich sey, die 2 Nationalgebäude, die Buchdruckerey von Solothurn und das Zollhaus von Neustadt zu verkaufen als beyzubehalten ꝛc. — Die Commission der zur Untersuchung aufgetragen worden, ob man dem B. Joh. Rud. Burkhard, Schneider von Zürich, erlauben könne, die Verena Zolliger von Bonischweil heirathen zu dürfen, ohne die 50 fl. als Einzugsgeld in die Armen- und Waisenkaße abzustatten, giebt ihren Bericht ein, der angenommen und zu einem allgemeinen Gesetz für ähnliche Gegenstände gemacht wird. —

In Folge desienigen Art. des Rätheregelements, welcher jede Woche einen Namensaufruf fodert, um die abwesenden Glieder zu erfahren, hat der Großrath, nachdem er solchen vorgenommen, auf die Bemerkung eines Mitgliedes, daß dieses kein sicheres Mittel sey, die abwesenden Mitglieder zu kennen, daselbst die, die am meisten anwesend sind, in diesem Augenblick sich außer dem Saal befinden mögen, und so wie abwesend aufgezeichnet werden, beschlossen über das Ganze zur Tagesordnung zu gehen.

Das Vollziehungs-Direktorium
der einen und untheilbaren helvetischen Republik,
An die Bürger des Cantons Waldstätten.

Bürger!

Es ist dem Vollziehungs-Direktorium bekannt geworden, daß ihr bey Gelegenheit des bevorstehenden Eidschwures allerley Zweifel und Sorgen an den Tag gelegt habt. Einige unter euch sind sogar zu strafbaren Auftritten hingerissen worden; sie haben die öffentliche Ruhe gestört; sie haben alle Achtung gegen Beamte, die ihr Zutrauen verdienten, und den Gehorsam gegen Gesetze, die sie beglücken sollen, verlezt. Das Vollziehungs-Direktorium will glauben, daß nur eine kleine

Anzahl an diesen Verirrungen Theil genommen habe; es will euch von einem falschen Wahne zurückbringen, und euch eines Bessern belehren. Oeffnet eure Ohren der Wahrheit, und es sollen euch keine Zweifel, keine Unruhe, keine Besorgnisse mehr übrig bleiben.

Ihr befürchtet, daß die Freyheit eurer Religionsübung möchte eingeschränkt, daß eure Religionsdiener in ihren Verrichtungen möchten gekränkt werden. Sehet den 6ten Artikel unsrer Constitution an; er verheißt jedem Bewohner Helvetiens die uneingeschränkteste Gewissensfreyheit; wie könnt ihr deutlichere Versicherungen, heiligere Zusagen verlangen? Kein Gesetz und keine Maaßregel der Regierung hat dieser Freyheit je zu nahe treten wollen; vielmehr sind eure Gesetzgeber auf die Einladung des Direktoriums eben jezt beschäftigt, den Kirchendienern der verschiedenen Glaubenspartheyen ihren Unterhalt und ihre Versorgung von Seite der Nation auf eine feyerliche Art zuzusichern. Sie sollen in ihren Verrichtungen geschüzt werden, so lange sie ihre bürgerlichen Pflichten erfüllen; aber wenn sie Ungehorsam gegen die Gesetze lehren, wenn sie Zwietracht unter dem Volke und Mißtrauen gegen seine Regierung verbreiten, so sind sie nicht mehr die Diener einer Religion, die überall Frieden, Liebe, Vertrauen und Unterwerfung unter Gesetz und Obrigkeit predigt; so treten sie alle göttliche und menschliche Ordnung mit Füßen, und fallen gleich jedem andern Empörer unter die strafende Hand der Gerechtigkeit. Derselbe Artikel der Constitution, der für die Religionsfreyheit Gewähr leistet, zeigt euch zugleich die Obliegenheiten der Kirche und ihrer Diener.

Ihr verlanget, daß dem Volke seine Waffen gelaßen werden; sie sollen ihm gelaßen werden, so lange es sie zu tragen verdient. Eine Regierung, die auf Gleichheit der Rechte gegründet ist, sezt ihren Stolz darein, überall bewaffnete Bürger um sich zu sehen, und ihre Macht in dem öffentlichen Zutrauen zu finden.

Ihr verlanget Sicherheit des Eigenthums. Was hat eure Besorgnisse darüber erwecken können? Wo sollte das Eigenthum heiliger seyn, als unter einer Verfassung, die einen jeden bey seinen Rechten und Ansprüchen mit gleichem Nachdrucke beschüzt?

Ihr verlanget, daß unter euch keine Mannschaft zum Militärdienste ausgehoben werde. Nie wird dies anders, als zum Dienste euers Vaterlands geschehen; aber dazu seyd ihr mit allen Bürgern Helvetiens berufen; der 25ste Artikel unsrer Constitution bezeichnet deutlich eure Pflicht, zum Heile des Vaterlandes die Waffen zu tragen. Wo alle gleich sind, giebt es keine Vorrechte, keine Ausnahmen mehr; die Bürger eines Cantons vor denen des andern begünstigen, wäre der Untergang unsrer Verfassung; oder wollt ihr die Früchte mitgenießen und die Lasten euren Brüdern überlaßen?

Ihr, verlanget, daß keine fränkischen Truppen den Boden euers Cantons betreten, und betraget euch zu gleicher Zeit so, als wenn ihr sie hervorziehen wolltet. Der fränkische Obergeneral hat euch dies verheißen, und ihr habt ihm dagegen verheißen, die helvetische Constitution anzunehmen. In ihrem 24sten Artikel legt sie jedem helvetischen Bürger den Eidschwur auf, der ihn fest an sein Vaterland binden, und ihm seine heiligsten Pflichten in beständiger Erinnerung halten soll. Weigert ihr euch dessen, so habt ihr die Constitution nicht angenommen, so brecht ihr die von dem fränkischen Obergeneral mit euch abgeschlossene Capitulation und berechtigt denselben seine Truppen in eure Mitte zu führen.

Bürger des Cantons Waldstätten, wollt ihr denn wortbrüchig werden? Sonst war dem Helvetier sein Wort heilig; Biederkeit und Treue waren die Eigenschaften, an denen man ihn unter jedem Volke erkannte; wollt ihr diesen Namen, der unser Ruhm ist, vor den Augen der Welt entehren? ihr, die Söhne derer, die auf dem Grütly den ewigen Bund der Freyheit schwuren, und diesem Schwure so unerschütterlich treu blieben.

Der Bürgereid ist schon in den mehresten Cantonen geleistet; unter den frohesten Hoffnungen sind eure Mitbürger zu dem Altare des Vaterlandes hingeströmt, um demselben eine unverbrüchliche Treue und seinen Gesetzen ewigen Gehorsam zu schwören. Sie sahen als eine Wohlthat an, was ihr als eine lästige Verpflichtung besorget. Und sie hatten recht; erst durch diesen Eidschwur werden wir helvetische Staatsbürger. In dem Augenblicke, da wir uns dem Vaterlande auf eine feyerliche Weise dahin geben, sichert es uns den Genuß aller der Vortheile und Rechte zu, die wir in seinem Schooße erwarten können. Wer sich diesem Bunde entziehen will, ist kein helvetischer Bürger mehr: er entsagt dem Schutze der Gesetze und allen Vorzügen einer brüderlichen Vereinigung. Ist das eure Meynung: Sind das eure Absichten? Wer hat bey dieser Vereinigung mehr zu gewinnen als die Bewohner eures Cantons, dem nothwendige Lebensbedürfnisse mangeln, und dem die übrigen von ihrem Überflusse mittheilen können? Nie werdet ihr größere Lasten zu tragen haben, als eure Kräfte und euer Vermögenszustand erlaubt; aber ihr werdet alle Früchte miterndten, die sonst nur für den Einwohner des reichern und fruchtbarern Cantons gesammelt wurden.

Bürger des Cantons Waldstätten! Eure Gesetzgeber und eure Regierung sind in Bereitschaft, sich an eurer Grenze niederzulaßen. Seyd ihr gleichgültig gegen diesen Beweis ihres Vertrauens? Sie hofften ein ordnungsliebendes, den Gesetzen ergebenes und der Freyheit würdiges Volk in Euch anzutreffen; betrüget ihre Hoffnungen nicht!

Gegeben in Arau, den 21 August 1798.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums;

(Unterschrieben:) Laharpe.

Im Namen des Direktoriums,
der General-Sekretär;

(Unterschrieben:) Mousson.

Zu drucken und zu publizieren anbefohlen;

Der Minister der Justiz und Polizey,

Fr. B. Meyer.

(Hierzu eine Beylag.)

Beylage zu N.° 126. der Oberrh. Zeitung.

Bern, den 18 Augstmonat.

Hier eine etwas ausführlichere aus dem 31 Stück der helvet. Annalen entlehnte Erzählung, über das den 17 gehaltene Eidleistungfest, und über die an diesem Tage ausgebrochene Feuersbrunst. — Mehrere Tage vor der Eidleistung mußten sich alle in der Gemeinde Bern wohnhaften Bürger in dem Büreau des Statthalters einschreiben laßen, weil man bestimmt wißen wollte wer und ob ihn ein jeder geleistet habe? Abends vor dem Feste verkaufte man bey allen Häusern ein in Musik gestelltes patriotisches Lied. Freytags morgens zwischen 7 und 8 Uhr versammelte man sich auf der Kirchhofspromenade. Der Zug begann unter Läutung aller Glocken und französischer Musik. Er bestand aus einigen Bürgerinnen, und einer Anzahl weißgekleideter junger Mädchen, die zum Singen bestimmt waren, so dann aus dem Regierungs-Statthalter, nebst seinem Unterstatthalter und Sekretär, den konstituirten Autoritäten in ihrem Amtscostum, und endlich aus der Munizipalität. Die Bürger begaben sich alle, wie sie wollten, auf die so genannte Schützenmatt. Um den Namensaufruf, der sonst bey 30 Stunden (?) gedauert hätte, zu verkürzen, waren 5 Stangen, jede mit 5 Buchstaben bezeichnet, aufgepflanzt, nach welchem sich die Bürger, je nach dem Anfangsbuchstaben ihrer Geschlechtsnamen, sonderten. Mitten in dem Namensaufruf aber, sah man Rauch über die Stadt aufgehen, man hörte aller Orten Feuer rufen, welches zu oberst an der Schauplatzgaße in einem Hause, wo alle Männer abwesend waren, und die Neugierde auch die Weiber herausgelockt hatte, in einer Küche durch Nachläßigkeit ausgebrochen war, und jedermann verließ das Fest um zum Löschen herbeyzueilen. —— Die ersten Feuerspritzen waren aus Mangel an Mannspersonen von Mägden und Kindern gezogen. Bürger aller Stände und verschiedener Gesinnungen, fränk. Generäle, Commissärs, Offiziere und Soldaten, fränk. und helvet. Bürgerinnen, alles war untereinander, entweder bey den Feuerspritzen oder auf den Dächern, oder in der Reihe die das Wasser herbeyschafte. Insbesonders aber hat sich das französische Militär mit außerordentlichem Eifer gezeigt. Die fränkischen Husaren patrouillirten oder ruften alles zur Hülfe herbey. General Schauenburg gab selbst Ordres, er ließ gute Disciplin halten, und seine beiden Söhne selbst eifrig arbeiten. B. Rapinat half ebenfalls, General Desmont stund mitten in der Reihe; die Canoniers und Grenadiers nebst Gliedern der vorigen Regierung auf den Dächern, um sie abzubrechen oder die Feuerspritzen zu leiten. Ein Canonier hat sogar den Schenkel gebrochen, und ein als Sekretär im Büreau angestellter ehemaliger Furier soll, wegen seines ausgezeichneten Betragens, zu einer Offizierstelle erhoben werden. Ihrem, und dem pflichtmäßigen eifrigen Verhalten aller Bürger ohne Ausnahme hat man es zu verdanken, daß nur 3 Häuser verbrannt sind, und nicht die ganze übrige Gasse, die meistens aus hölzernen Häusern, Werkhöfen und Heumagazinen bestand, ein Raub der Flammen geworden ist. B. Rapinat gab sogleich zu einer ersten nothdürftigen Unterstützung Neun Louisdor, und General Schauenburg hat edelmüthig ein ihm zugedachtes beträchtliches Geschenk von Silbergeschirr ganz zum Troste der Brandbeschädigten bestimmt. Das Eidesfest ward auf Nachmittag um 2 Uhr verschoben. Wie aber ein ansehnliches Corps französischer Truppen sich zur Parade auf die Schützenmatt begab, so ward gegen 12 Uhr in der ganzen Stadt ausgetrommelt, daß auf Befehl des General Schauenburg sich alle Bürger sogleich wieder auf die Schützenmatt begeben sollen, wo man mit der Verhandlung fortfahren werde. Wer es hörte, der eilte. Viele andere aber kamen aus Unwissenheit zu spät Der B. Unterstatthalter verlas die bekannte Rede, und sprach die Eidesformel vor, die auch mit den Worten: Wir schwörens, beantwortet wurde. Der B. Oberkommissär Rapinat harangierte hernach das versammelte Volk in zutraulichen und freundschaftlichen Ausdrücken für die schweizerische Nation, die keiner Claße von Bürgern mißfällig seyn konnten. Auch General Schauenburg hielt eine kurze Rede zu Pferd

in französischer Sprache. Gegen 2 Uhr war durch militarische Evolutionen, französische Musik und patriotisches Singen alles beendigt. General Schauenburg gab hernach eine Mahlzeit, wozu er die Mitglieder der Verwaltungskammer und Munizipalität eingeladen hatte, und unter andern merkwürdigem Toasts auch die Gesundheit der brafen Schweizer, welche sich waker vertheidigt haben, angebracht hat. Um die Freyheitsbäume ward, ungeachtet des schönen Wetters, nirgends getanzt. Abends aber hielten einige Bürger und Bürgerinnen eine Tanzpartie auf der Gesellschaft zu Pfistern. Der General Schauenburg ließ sie zu sich einladen, wo bereits andere französische und bernerische Frauenzimmer versammelt waren, und sodann unter vollkommener Vergeßenheit des ehemaligen Unterschieds der Stände bis um 1 Uhr Morgens getanzt ward.

Arau, 22 Augstm. Donnerstags den 16ten dieß verwüstete eine durch ein Ungewitter entstandene fürchtliche Ueberschwemung, nicht nur die Felder der Gemeinde Muri im Canton Baden, sondern beschädigte auch verschiedene Häuser, so daß der verursachte Schaden sich auf 50000 fl. belaufen soll.

Zum Kriegsminister hat das helvet. Direktorium, den B. Reynier, General in Diensten der Republik Frankreich ernannt, der diesmal in Aegypten ist.

Den 20ten nahmen im Senate die Debatten über die Feudalrechte den Anfang.

Frankreich.

Paris, den 29 Fruktidor (den 19ten August.)

Man sagt, es sey in letztern geheimer Sitzung des Rathes der 500 die Frage gewesen, Handelschaften, Vorrathmagazine und andere Speculationen von jeder Art, welche Bezug auf die Veranstaltungen der Regierung haben, für unvertragsam mit jeder öffentlichen Stelle zu erklären; die Volksrepräsentanten, Beamte und Unterbeamte sollen desfalls gehalten seyn in Monatsfrist eine Wahl zu treffen, und wenn sie nach der Wahl ihrer Plätze überwiesen werden sollten, ein Interesse bey jenen Handelschaften beybehalten zu haben, selbst nur als Bürgen, so sollen sie verurtheilt werden, 2 Jahr die Ketten zu tragen.

Nach den neusten Nachrichten aus Italien hat sich zu Neapel die Gestalt der Dinge geändert; die engl. und österreichische Parthey hat ihren ganzen Einfluß wieder erhalten, und ein Offensiv- und Defensiv Bündniß ist zwischen jenem Hofe und dem Hause Oesterreich geschloßen worden; von 30 Mann werden 13 rekrutirt, die in Freyheit gesetzte Patrioten, sind aufs neue wieder ins Gefängniß gebracht, und schon macht man feindselige Anordnungen gegen die benachbarten Republiquen.

Abschrift eines Briefs des B. Conful Belvil Geschäfttragers der franz. Republik zu Genua vom 28 Thermidor (16 Augstm.), an den B. General Leclerc, Chef des Generalstabs der italienischen Armee zu Mailand.

Im Augenblike, da ich inliegende Note erhalte, beeile ich mich, mein General, sie Ihnen durch eine Staffete zu übersenden. Sie kömmt von dem Büreau der Sanitätskammer, und hat allen Anschein der Wahrheit für sich.

Genua, den 15 Augstmonat. Nachmittags um 4 Uhr.

Der Hauptmann J. Ruffetti des Touches, der die Pinke die schöne Antoinette kommandirt, und nach einer Ueberfahrt von 15 Tagen von Tunis kömmt, hat eidlich folgendes ausgesagt:

Den 12 Julius hat ein Corsar aus der Barbarey, einen von Alexandrien aus Aegypten kommenden ragusanischen Hauptmann, der nach Algier reiste, besucht; und da dieses in die Barbarey gehörige Fahrzeug einige Tage nachher zu Tunis angelangt war, brachte es dem Bey die sichere Nachricht, der General Buonaparte, das fränkische Geschwader, und die Transportschiffe, seyen ohne Hinderniß zu Alexandrien eingetroffen: noch mehr; diese Neuigkeit wäre so öffentlich, daß man sie aus dem Munde aller Landeseinwohner gehört hätte.

Unterzeichnet: Piaggio Sekretär der Gesundheitskammer, in dem Haven zu Genua.

(Die glückliche Ankunft des General Buonaparte zu Alexandrien in Aegypten, wird in den französischen Blättern vom 2 und 3ten Fruktidor bestätiget. Selbst das Direktorium zu Paris hat offizielle Berichte hierüber erhalten. Die gegenseitigen Erzählungen über diesen Gegenstand in der Augspurger Zeitung, sind das Gegenstück der ehemals in gleicher Zeitung erzählten Schlacht an dem Etschfluße, die niemals vorgefallen war.)

Freyheit. N.° 127. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 27ten August 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Senat. Sitzung vom 15. August.

Der Senat nimmt die Tagesordnung über die Petition der Gemeinden Fahrwangen, Teufen und Meisterschwanden in Betreff des Müllers von Sarmensdorf an, welcher behauptete, daß seine Ehehaften sich über die erwähnten Gemeinden erstrecken. — Den Beschluß welcher 3 Bürgern aus dem Cant. Baden, Distrikt Muri die Erlaubniß ertheilt Häuser zu bauen, erklärt der Senat für dringend. Bay und Fornerod glauben, der Beschluß greiffe das Eigenthumsrecht der Gemeinden an, und man müße erst die Gemeinde anhören. Lang bemerkt, daß im Cant. Baden auch der rechtschaffenste, bemittelste Bürger nicht bauen durfte, woferne er nicht ein halbes Holzrecht hatte; ein Gebrauch, der widernatürlich, barbarisch und konstitutionswidrig sey. Muret sagt, dieser Gebrauch müße entweder zum allgemeinen Gesetze gemacht oder allgemein abgeschaft werden. Der Beschluß wird angenommen. — Die Beschlüsse, durch welche der Großrath das Gesetz vom 25 May in Betreff des Kommerztribunal in Zurzach bestätigt; das Direkt. einlädt, die Emigrantenliste vollständig zu machen, und die Mönche beyzufügen, welche ihre Klöster verlassen haben, um ins Ausland zu gehen; den Zustand der Bibliotheken der zerschiedenen Klöster aufnehmen zu lassen; Erkundigungen über die Verhältnisse einzuziehen, die zwischen der Abtey St. Gallen und dem deutschen Reiche obwalten. — Der Abschnitt des Räthereglements über die geheimen Sitzungen wird verworfen.

Großrath vom 16. Augst.

Der B. F. Bluntschli von Zürich, dem bewilligt ward, seine Proben als Stenograph abzulegen, begehrt die Erlaubniß, dieselben dem Befinden der Versammlung zu unterwerfen. In Erwägung, daß eine eigene Commission niedergesetzt sey, welcher obliegt, die wegen dem deutschen Untersekretariat eingegebene Proben zu untersuchen, beschließt der Großrath, den B. Bluntschli in seinem Begehren an diese Commission zu weisen. — Der Antrag eines Mitglieds, welches verlangt, daß der Commis. welche mit einem neuen Projekt, den Rechtstrieb im Cant. Bern betreffend, beschäftigt ist, aufgetragen werden solle, alle provisorischen Taxe des Rechtstriebes gebührend vorzuschlagen, und ihren Rapport in 10 Tagen einzugeben wird von dem großen Rath angenommen, zugleich aber der Commis. aufgetragen, ihr Befinden auf all Cantone auszudehnen. Ueber den Antrag eines Mitgliedes, daß die Unterschreiber gehalten seyn sollen, während der Sitzung, ihre Resolutionen abzufassen, und nach ergangener Decision sogleich zu verlesen, schreitet der große Rath zur Tagesordnung. — Das Direkt. überreicht durch ein Schreiben vom 14ten dieß dem Präsident einige neue Geldsorten, von dem Werth 2 Schw. Fr. welche mit dem neuen Stempel der Republik geprägt sind. — In einer Botschaft vom 14. dieß übersendet das Direkt. dem gesetzgebenden Körper einen Auszug der Etats der Nationalgüter in den Cantonen Solothurn, Freyburg, Schafhausen und Argäu, mit dem Beyfügen, daß das Direkt. so wie von der nämlichen Arbeit die es in den übrigen Cantonen fortsetzen wird, erfoderliche Kenntnisse geben werde. Der Großrath hat beschlossen, diese Botschaft an die Commis. über die Nationalgüter zu weisen. — Durch eine Botschaft des Direkt. vom gleichen Tag wird der gesetzgebende Rath eingeladen, auf Disposition des Kriegs-

ministers eine Summe von 25000 Fr. zu bewilligen, damit die an verschiedenen Orten aufgestellten Polizeywachten bezahlt, und die Fabrikation des Pulvers und Salpeters beschleunigt werde. Dieses Begehren wird bewilligt. — In einer Botschaft des Direkt. vom gleichen Tag berichtet dasselbe dem Großrath, es habe wahrgenommen, daß einige Kirchendiener der kathol. Religion sich auf geistliche Immunitäten stützen, vermög welcher sie vermeint seyen, sich allen und jeden Civil- und Criminal-Justiz Behörden entziehen zu können, wenn nicht eine spezielle und vorläufige Bewilligung ihrer Obern dieselbe anweise gehörig zu erscheinen, und daß man sich nicht wohl verbergen könne, diese Immunität sey im Grunde nichts anders als eine Begünstigung aller Unsträflichkeit, deßwegen das Direkt. den gesetzgebenden Körper einladet, diesen Gegenstand in dringende Betrachtung zu ziehen. Der Großrath beschließt, diese Botschaft an eine Commis. zu verweisen, die aus den BB. Carmintran, Escher, Von der Flüe, Hysendörfer und Secretan besteht, und in 8 Tagen berichten soll. — Die Commission, die den Auftrag hatte, zu bestimmen, in wiefern die Juden gehalten seyn sollen, den Bürgereid zu leisten, erstattet ihren Bericht; dieser wird verworfen und an die gleiche Commission zurückgewiesen, welche sobald als immer möglich ein neues Befinden entwerfen wird. — Ueber die Erklärung mehrerer Mitglieder dieser Commis., daß nicht in ihrer Gesinnung liege, Grundsätze anzunehmen, die ihrer in dem vorliegenden Projekt, enthaltenen Opinion entgegen seyen, geht der große Rath zur Tagesordnung über. — B. Fischer erhält die Erlaubniß, sich für einen Monat entfernen zu dürfen.

Großrath den 16. Augst. Nachmittags.

Bey dem eingetretenen Zeitpunkt, einen neuen Präsident und einen franz. Secretär zu erwählen, wird auf Antrag eines Mitgliedes allerförderst zur Wahl der Scrutatoren geschritten. Durch geheimes relatives Stimmenmehr werden die BB. Von der Flüe und Custor zu Scrutatoren erwählt. Hernach fällt die Wahl eines neuen Präsidenten durch absolutes Stimmenmehr auf den B Grafenried. B. Bourgeois wird durch absolutes Stimmenmehr zu einem franz. Sekretär erwählt. — Da der neuerwählte Präsident Saalinspektor war, so wird an seine Stelle B. Heußi erwählt. — In einer Botschaft vom 15 Aug. genehmigt der Senat den Beschluß des Großraths vom 13ten dieß, in welchem das Direkt. eingeladen wird, an eine aus dem Großrath niedergesetzte Commission, ein genaues Verzeichniß aller Klosterbibliotheken, und übrigen litterarischen Schätzen, welche der helvetischen Nation angehören, gelangen zu lassen. Durch eine 2te Botschaft gleichen Tags, nimmt der Senat den Beschluß vom 11ten dieß, an, welcher den BB. Melchior Beutler, Johannes Troxler, und Johannes Wegmann vergönnt, daß jeder derselben in seiner Gemeind ein neues Haus erbauen dürfe. — Durch eine 3te Botschaft gleichen Tags wird der große Rath benachrichtiget, daß der Senat seinen Beschluß vom 9ten dieß, welcher den Aoschnitt über das Polizeyreglement der geheimen Sitzungen enthält, nicht angenommen habe. — In einer 4ten Botschaft von eben dem Tag, genehmigt der Senat den Beschluß vom 13. Aug., wodurch das Gesez vom 25 May, in Betreff der Zurzacher Messe, auch für nächste Zurzacher Messe beybehalten wird. — Durch eine 5te Botschaft von gleichem Tag nimmt der Senat den Beschluß vom 13. dieß an, in welchem das Direkt. eingeladen wird, dem gesezgebenden Körper einen Bericht über die politischen Verhältnisse einzusenden, in denen sich das Kloster St. Gallen gegen dem deutschen Reich b findet. In einer 6ten Botschaft vom gleichen Tag, berichtet der Senat, daß er ebenfalls den Beschluß vom 13ten annehme, welcher das Direkt. einladet, ein vollständiges Verzeichniß aller seit der Revolution emigrirten Personen beförderlich einzusenden. — In einer 7ten Botschaft gleichen Tags nimmt der Senat den Beschluß vom 13ten an, welcher über das Begehren der Gemeinden Meisterschwanden und Tauwyl, die von der Verbindlichkeit, in der Fallwyler Mühle mahlen zu müßen, entledigt zu werden wünschen, zur Tagesordnung schreitet. — Ein Mitglied trägt an, daß, weil der Senat den Beschluß, die geheimen Sitzungen betreffend, nicht angenommen habe, dieser Gegenstand an die Commis. neuerdings zurückgewiesen werden soll. Dieser Antrag wird genehmigt und die Sitzung aufgehoben.

Senat vom 16 August.

Nach Eröffnung der geheimen Sitzung, wird der Gehalt der Direktoren, der Minister und des General-Sekretärs angenommen, und bemerkt, daß die

Minister die Häuser, die sie miethen, selber bezahlen, da die Nation ihnen Nationalgebäude zur Wohnung anweiset. — Zerschiedene Abschnitte des Rätheregiements werden genehmigt. — Die BB. Ufer, Muret und Bertholet werden den Beschluß untersuchen, der den Grundsatz heiligt, daß die Besoldungen der Religionsdiener durch die bis itzt gegebenen Gesetze nicht herabgesetzt werden konnten. — Folgende Beschlüsse werden angenommen: 1) Das Direkt. soll der Stadt Luzern das Decret vom 8. Augst. überschicken; 2) Die obersten Gewalten werden ihre Abreise sparen, bis die nöthige Gebäude in Ordnung sind; 3) Der Großrath hält seine Sitzungen im Ursulinerkloster. — Jener aber, welcher die Baukosten auf die Gemeinde Luzern wirft, wird nicht angenommen, weil er ungerecht und des Gesezrathes Helvetiens unwürdig wäre. — B. Dolder wird Präsident, B. Devevey franz. Sekretär.

Großrath vom 17 Augstmonat.

Präsident Graffenried.

Es wird eine Danksagungsaddreße der Verw. Kam. von Luzern vom 16 dieses verlesen, in welcher gesagt ist, daß es derselbe nicht genüge, gegen die Gesetzgeber ihr innigstes Dankgefühl schriftlich zu äussern für den großmüthigen Beschluß, welcher den Regierungssitz nach Luzern verlegt, sondern daß sie ihren Mitbürgern Koch und Gloggner dasselbe mündlich auf das kräftigste bestätigen werden. Diese Abgeordneten erscheinen in der Versammlung, werden mit Beyfall aufgenommen, erhalten von dem Präsident den Bruderkuß, und wiederholen im Namen ihrer Verw. Kam. und Munizipalität ꝛc. nochmals derselben wärmsten Dank für den der Gemeinde Luzern ertheilten Vorzug. — Auf den Antrag eines Mitgliedes, welches vorschlägt, dem B. Haas aufzutragen, daß er sich während seinem Auffenthalt in Luzern nach einem protestantischen Religions Lehrer erkundigen möchte, welcher daselbst den protestantischen Gottesdienst verrichten würde, und nachdem von einem andern Mitglied bemerkt worden, es dürfe hinlänglich seyn, wenn sich der B. Haas von der Verw. Kam. in Luzern wegen einer Kirche, zu dem protetantischen Gottesdienst, gefällige Anweisung ausbitten würde; hingegen wegen der Nachfrage eines protestantischen Religions Lehrers und anderer dahin einschlagender Gegenstände eine Commis. verordnet würde, hat der große Rath beschloßen, den 2ten Punkt dieser Motion anzunehmen, demnach einer Commis., bestehend aus den BB. Herzog, Escher und Secretan, auftutragen, ein Gutachten zu verfaßen, auf was für eine schickliche Weise ein protestantischer Religionslehrer, so wie auch ein protestantischer Schullehrer in Luzern angestellt, und denselben Emolumente, wie nicht weniger die Quellen, aus denen dieselben zu erheben wären, bestimmt werden dörfen. — Die Commis. welcher man gestern aufgetragen, ein neues Gutachten zu entwerfen über die Frage, ob und wie weit von den Juden der Bürgereid abgenommen werden solle, stattet ihren Bericht ab. Ein Mitglied verlangt, der Präsident soll, um alle Weitläufigkeit zu verhüten, sogleich über die Annahme oder Verweisung dieses Rapports abmehren, worüber der Großrath zur Tagesordnung schreitet. Nach reifer Berathung hat der große Rath beschloßen: 1) solle der Rapport verworfen und 2) das Direktorium eingeladen werden, die Eidesleistung der Jüden zu verschieben, bis derselben politische Existenz in Helvetien wird bestimmt worden seyn. — Ein Mitglied bemerkt über die Verwerfung dieses Rapports, man möchte vielleicht in eint und andern Gegenden den Anlaß ergreiffen, die Juden zu beeinträchtigen, und schlägt deshalben vor, das Direkt. einzuladen, für die Personalsicherheit der Juden zu wachen, und zu veranstalten, daß dieselben in ihrem Eigenthum geschützt und fernerhin bey der freyen Ausübung ihres Handels und Wandels ungekränkt gelaßen werden. — Auch die Bemerkung einiger Mitglieder, daß darüber eine besondere Resolution überflüßig sey, weil es sich von selbst versteht, daß die Sicherheit und das Eigenthum in der helvet. Republik ohne Ausnahme gesichert seyn soll, und daß die Juden entweder als Fremdlinge oder Einsaßen gleiches Recht auf den Schutz der Gesetze und auf freyen Handel und Gewerbe haben, wie andere Fremde und Einsaßen, bis das Gesetz über ihren politischen Zustand wird entschieden haben geht der Großrath zur Tagesordnung über.

Großrath vom 17 Augstmonat. Nachmittags.

B. Muralt von Zürich begehrt seine Proben als deutscher Unterschreiber ablegen zu dürfen. Der Großrath hat seine Bitte genehmigt. — B. Samuel Bulerin von Arau, welcher seit dem 4ten May als 2ter Waibel bey dem Großrath angestellt ist, wünschte

zu vernehmen, ob man ihn bey diesem Posten bestätigen werde. Auf die Bemerkung eines Mitgliedes, daß bis jetzt weder der Staatsbote, noch der erste Wäibel bestätigt seyen, beschließt der Großrath, sie alle 3 in ihren Funktionen zu bestätigen. —

B. Jac. Bucher von Niederweningen Cantons Zürich begehrt, auf eigenem Grund und Boden 600 Schritte von dem Dorf Schneisingen, ein neues Haus zu bauen, welches ihm die Gemeinde nicht gestatten will. Der Großrath hat diesen Gegenstand an eine Commiss., bestehend aus den BB. Anderwerth, Rellstab und Rozi, gewiesen, um einen allgemeinen Gesetzvorschlag zu entwerfen. — Die Gemeinden Ober- und Niederstoken Canton Bern stellen in einer Bittschrift geziemend vor, daß sie von Anno 1696 — 1749 einen Waldsbezirk der Schindelboden genannt, besetzen und beworben haben, welcher ihnen von der alten Regierung Anno 1749 entrissen worden, nun aber verhoft seyen, als werden ihnen die neuen Autoritäten jene Gerechtigkeit nicht versagen, welche sie von Oligarchen niemals erhalten können, und ihnen mithin wiedrum zu ihrem Eigenthum von Rechtenswegen verhelfen. Dieses Begehren ist zu näherer Untersuchung an die Forst und Waldungskommission gewiesen. — In einer Bittschrift wegen den Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Waldstadt und Schönengrund Canton Sentis, stellen dieselben den Gesetzräthen durch 2 Deputirte geziemend vor, daß sie sich aus verschiedenen Gründen, welche sie weitläufig auseinander setzen, berechtigt glauben, ihre alte Regierung mehrern Eingriffen, in die Rechte des souverainen Volkes zu beschuldigen, auch dieselben als die einzige Ursache anzuklagen, daß diese getreuen, dem Wohl des Vaterlands ergebene Patrioten von der entgegengesetzten Parthey ungestraft mißhandelt, und an Ehr, Gut und Blut geschädigt worden seyen. Aus den angeführten Gründen verlangen die Bittsteller sowohl für sich, als im Namen mehrern hundert guter Patrioten, daß die unglücklichen Patrioten eine billige Entschädigung erhalten, und daß 2tens die Mitglieder der alten Regierung durch einen gesetzlichen Beschluß, auf 5 Jahre, von allen öffentlichen Aemtern und Gerichtsstellen entfernt und ausgeschloßen werden sollen. Diese Deputirten erhalten Ehrensitzung, und der erste Theil dieser Petition wird an die Commission über die Entschädigung der verfolgten Patrioten gewiesen, und über den 2ten Theil derselben geht der Großrath zur Tagesordnung.

Senat vom 17. Augst.

Der Senat genehmigt den Beschluß, welcher das Direkt. bevollmächtigt das Zollhaus von Neustadt und die Solothurner Buchdruckerey nach einer vorläufigen Abschätzung der Verw. Kam. und nach gemachter öffentlichen Anzeige zu verkaufen. — Die Verfügung, daß die Statthalter die Aemter beschemigen sollen, wird genehmigt. Eben dies geschieht mit dem Beschluße, der dem Direkt. 25 000 Schw. Th. zur Bezahlung der Polizeydiener und für die Salpeter- und Pulverfabrikation zugesteht. — Auch nimmt er jenen vom 10ten Augst in Betreff der Wiedererseßung der Suppleanten beym Cantonstribunal an. — In Betreff der dem B. Beroldingen zuzustehenden Hilfe bemerkt Laflechere, daß die Belege zwar fehlen, und diese Hilfe eine Menge ähnlicher Petitionen veranlassen könnte; in Ansehung des Alters des Petitionärs nimmt er dennoch den Beschluß an. Usteri glaubt, der Beschluß rede nicht von schuldigen Entschädigungen und nimmt ihn an; Muret glaubt, das Gegentheil und verwirft ihn, da der Rath keine Almosenkammer, sondern ein Gesezrath sey. Der Beschluß wird verworfen.

Kundmachung.

Da die Gemeinde Luzern zufolge des Schlusses der gesetzgebenden Räthe vom 9ten Augst. zum Hauptsitze der helvetischen Regierung bestimmt wurde, und sie sich dermalen mit Einrichtung der hiezu dienlichen Gebäude beschäftigt; mehrere Arbeiter aber abgehen, so fodert sie alle sowohl einheimische, als auswärtige Maurer auf, sich, falls sie einige Arbeiten übernehmen wollten, sich vor zu Ende bemelte Commission zu stellen; man verspricht mit ihnen billige Verträge zu schließen, und gute Taglöhne zu bezahlen.

Luzern den 22ten Augst. 1798.

Das Secretariat des Gemeinde Ausschusses.

(Hierzu eine Beylage.)

Beylage zu N.° 127. der Oberrh. Zeitung.

Das Vollziehungs-Direktorium
der einen und untheilbaren helvetischen Republik;
An die Einwohner der Cantone Waldstätten, Luzern, Oberland, Bellinzona, Linth und Baden.

Bürger!

In den Distrikten Schweiz und Stanz, des Cantons Waldstätten, haben übelgesinnte ihre Mitbürger zur Empörung gegen die Constitution und gegen die durch dieselben bestimmten Beamten verleitet. Das Direktorium sieht sich nun, da alle gütlichen Mittel erschöpft sind, genöthigt, strenge Maaßregeln zu ergreiffen, und beschließt:

1) Aller Verkehr der benachbarten Orte, mit den Distrikten Schweiz und Stanz, sowohl von Menschen als Vieh und Waaren, ist untersagt.

2) Alle Statthalter, Unterstatthalter, Agenten und rechtschaffene Bürger der angrenzenden Orte, und vorzüglich die der Distrikte von Sarnen, Altorf, Einsiedeln, Arth und Zug, sind aufgefordert, alle aus den beyden Distrikten Schweiz und Stanz herkommenden Personen anzuhalten, und sie zu dem zu nächstwohnenden Statthalter zu bringen, welcher sogleich ihre Päße untersuchen, und über die Ursachen ihrer Reise ein Verhör anstellen wird. Die angehaltene Person soll sodann sogleich mit dem Verbal des Verhörs an den Regierungsstatthalter des Cantons geschickt werden. Wenn der Regierungsstatthalter findet, daß diese Personen keinen Antheil an der Empörung genommen haben, so können sie frey gelaßen, wo nicht, so sollen sie in genaue Verwahrung gebracht werden, und der Statthalter wird, wenn er es nöthig findet, sogleich einen Courier an das Direktorium abschicken, um demselben von dieser Verhaftnehmung Nachricht zu geben.

Gegeben in Arau, den 22 August 1798.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums;
Laharpe.

Im Namen des Direktoriums, der General-Sekretär;
Mousson.

Zu drucken und zu publizieren anbefohlen;
Der Minister der Justiz und Polizey,
Fr. B. Meyer.

Arau, den 22. Heute hat der große Rath eine neue Jagdordnung in ganz Helvetien dekretirt, in Kraft derselben hat jeder Helvetier überall in Helvetien das Recht zu jagen, mit Ausnahme gewisser einzelner in dem Lande vertheilter Berge, welche das Gesetz bestimmen wird. — Die Jagd ist vom 1 Herbstm. bis 1 Horn. erlaubt; in den Weinbergen erst nach der Weinlese. Alle Treibjagden außer auf reißende Thiere sind bey 50 ℔. verboten, u. s. f. Diese Verordnung enthält 15 Artikel.

Paris, den 3 Fruktidor (22 Augstm.) Der Offensiv und Defensiv-Bündniß-Traktat zwischen der französischen und helvetischen Republik wird morgens unterzeichnet werden. Die Schwierigkeiten sind durch den natürlichen Hang dieser tapfern und edelmüthigen Nation, mit den Franzosen gemeine Sache zu machen, gehoben worden. Das Direktorium wird unverweilt bey dieser neuen Republik einen bevollmächtigten Minister ernennen. Möge seine Auswahl auf eine Person fallen, der die ganze Wichtigkeit seiner Sendung fühlt, und welche die Achtung der Schweizer zu verdienen weiß, indem sie jederzeit soviel als möglich ist, das persönliche Interesse der Helvetier, mit den Interessen der großen Nation verbindet! (L'Ami des Lois. N.° 1099. p. 1.)

Endlich hat die Regierung die offizielle Nachricht von Buonapartes Ankunft zu Alexandrien in Aegypten erhalten. Ein authentischer Brief von Messina unterm 5 Thermidor (24 Jul.) meldet ausdrücklich, "daß das englische Geschwader, nachdem es von einem Hafen zum andern bis nach Alexandrette gefahren, in den Kanal bey Malta zurückgekehrt sey, ohne ein einziges französisches Fahrzeug wahrzunehmen; von da haben die Schiffe in Seehäfen zu Syracusa und Augusta sich vor Anker gelegt, wo sie Lebensmittel einschifften: zuletzt hat die ganze Flotte sich in die Seehäfen Siziliens in die Sicherheit begeben, wo mit Thätigkeit alle Kriegszurüstungen gemacht werden." — Von Neapel wird unterm 14 Thermid. (2 Aug.) geschrieben: "Das englische Geschwader kehrt zurück, um die vereinten Operationen zu begünstigen; es liegt vor Anker auf der Rhede zu Syracus und Augusta; der Admiral Nelson schreibt

er sey bis Alexandrien gewesen, ohne dem Buonaparte zu begegnen." Noch ein andrer Brief von Neapel kündigt Buonapartes Ankunft in Alexandrien an, und bestätiget die Landung der englischen Flotte in den Seehäfen des Königreichs Neapel.

Man versichert der Defensiv-Traktat zwischen dem Wienerhofe, und dem Neapolitanischen sey abgeschlossen; der Herzog von Campo-Chiara habe ihn, in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Minister des Königs beider Sizilien unterzeichnet; der Kaiser mache sich anheischig 60000 Mann dem Könige zu Neapel, und dieser hingegen 30000 Mann dem Kaiser zu überlaßen.

Der General Baraguay-d'Hilliers ist in Absicht seines Benehmens auf der Fregatte Sensible entsezt worden. Der General begehrt nun Untersuchung von einem Kriegsgerichte.

Berlin. Schultheiß Steiger von Bern ist hier. Der König, den er durch seine Schicksale, besonders aber durch die hohe Meynung, die Friedrich II von seinem Genie hatte, interessirt, hat ihn gesehen, hat ihn viel und lange gesprochen, und mit großer Aufmerksamkeit angehört. Man denkt sichs leicht, welches System Steiger predigt. — Auch der Graf von Campo-Chiaro ist von Wien, wohin er vor einiger Zeit mit einer außerordentlichen Sendung vom neapolitanischen Hofe geschickt worden war, hier eingetroffen. (Neueste Weltkunde N.° 233. f. 930.)

London, den 7 Augustm. Der König hat die Parlamentssitzungen bis auf den 23 Octob. verschoben. — Die Ladungen der 6 angekommenen reichen Ostindienfahrer für die Compagnie bestehen aus 10947 Fäßern Salpeter; 716 Fäßern schwarzen Pfeffer; 100 Ballen Baumwolle; 5489 Orhöften Zucker; 937 Kisten Indigo ꝛc. Die übrigen privilegirten Privatgüter bestehen aus einer ungeheuern Menge Elfenbein, Aloe, Madera-Wein, Columbo Wurzel, Borax, Arrak, Rosenwasser, chinesischen Porzellan, Gummi, Alleppo Galläpfel, Ingwer ꝛc. ꝛc. Es werden noch 33 reguläre Retourschiffe erwartet.

Mit den zulezt aus Ostindien angekommenen Depeschen, (die aus Bombay gehen schon bis zur Mitte Aprils) soll unsre Regierung von Lord Macartney Nachricht erhalten haben, daß die Franzosen seit einiger Zeit eine Menge Schiffe am rothen Meere aufgekauft haben, welche sie zu Transportfahrzeugen für Buonapartes Truppen brauchen wollen.

Ehestens werden 2000 Mann Truppen nach dem Vorgebirge der guten Hofnung abgehen, dort gegen eine gleiche Anzahl ausgewechselt werden, welche nebst 1500 Mann von Lisabon nach Ostindien geführt zu werden, bestimmt sind.

Die gesammte Großbritannische Landmacht beträgt jezt 300000 Mann, bey denen sich 7 Feldmarschäle, 61 Generäle, 66 Generallieutenants, 67 Generalmajors, 315 Obristen, 644 Obrisllieutenants, 525 Majors befinden.

Daß die Unruhen in Irrland beynahe gänzlich gestillt sind, bestätigt sich je länger je mehr. Die Insurgenten sollen zu kleinen Parthieen von 30 bis 60 Mann hinuntergeschmolzen seyn. Zu Dublin soll ein den Insurgenten gehöriges Depositum von 100000 Guineen entdeckt worden seyn. — Die Bedingungen der angebotenen Amnestie sind: Die Insurgenten sollen alle Plane der vereinigten Irrländer und ihre Verbindungen mit dem Auslande entdecken, nach neutralen Ländern auswandern, und während des Kriegs nicht nach Irrland oder nach England zurückkehren. Auf diese Bedingungen sollen die Räthe Emment und Sampson, Sweetmann und die beyden O'Conors, nebst noch etwa 120 Personen die Amnestie angenommen haben.

Livorno, den 3 Augstm. Vor unserm Haven kreuzt eine portugeßische Escadre von einem Linienschiff von 110 Kanonen, 3 Fregatten von 44 Kanonen, einigen kleinern Kriegsschiffen, und einem Brander. Sie wird vom Kapitain Nisi kommandirt. Die Bestimmung derselben ist ein Geheimniß. — Ein englisches Kriegsschiff von 64 Kanonen, das in Neapel angekommen ist, hat bey Carthagena 3 spanische Fregatten in Grund gebohrt, und eine 4te erobert. (Wenn diese Nachricht wahr ist, so würde sie, nichts wenigers, als friedliche Gesinnungen Englands gegen Spanien verrathen.)

Lübek, den 8 Augstm. Drey rußische Kriegsschiffe, die seit einigen Wochen auf unsrer Rhede vor Anker lagen, worunter eins von 104 Kanonen ist, sind nun gleichfalls nach der Nordsee abgegangen, wo sich nach und nach eine ansehnliche rußische Seemacht sammelt, die gemeinschaftlich mit den Engländern gegen Frankreich agiren soll. — Auch unter der rußischen Landarmee, die man heut zu Tage über 600,000 Mann schäzt, werden Bewegungen verspührt.

Berlin, den 8 Augstm. Der K. K. Minister Graf von Kobenzel ist hier eingetroffen.

Freyheit. N.o 128 Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 28ten Augstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Sitzung des Großraths vom 18 Augst.

Die über den Bergbau niedergesetzte Commission stattet ihren Bericht ab, welcher nach verschiedenen Debaten der Commission unter verdientem Lobe zurückgegeben wird, um einige Stellen darin zu ändern, besonders über Bestimmung der Steinbrüche ꝛc., Torf ꝛc., Lehmgruben. — Nach vorgenommener Aenderung soll der Rapport zum 2tenmal verlesen, und dann dem Druck übergeben werden. — Ein Mitglied der Commis. über die Gesezförmlichkeit der Petitionen zeigt der Versamml. an, daß dieser Rapport bis an die franz. Uebersetzung fertig sey. — Daß aber eine 2te Botschaft des Direktoriums eine 2te Arbeit dieser Commis. dringend kundmache, die doch in Abwesenheit zweyer der aus 3 Mitglieder bestehenden Commis. nicht beendigt werden könne, auf diese Anzeige hin ernennt der Präsident, durch die Versammlung aufgefodert, an die Stelle der 2 abwesenden Mitglieder Von der Flüe und Gmüer, in diese Commission, die BB. Secretan und Graf. — Da die Rapporte der Commissionen über die Friedensrichter und über die Besoldungen der öffentlichen Beamten, die an der Tagesordnung sind, wegen anderer Arbeiten nicht haben beendiget werden können, so trägt ein Mitglied an, sich mit Petitionen zu beschäftigen. — Der Senat zeigt durch eine Botschaft vom 16. Aug. an, daß er den Beschluß des Großraths vom 10ten dieß, welcher das Direktorium einladet, Rücksicht auf die Lage des B. Berolbingen zu nehmen, und demselben Unterstützung zukommen zu lassen, nicht angenommen habe. — Eine Botschaft vom 8. Augst. zeigt an, daß er den Beschluß des Großraths vom 11. dieß, der den 15. Abschnitt des innern Polizeyreglements der beyden Räthe, die Beschlüsse betreffend, enthält, Redaktionsfehler halber nicht in Betrachtung nehmen könne. — Auf den Antrag eines Mitgliedes, wird diese Botschaft nebst der Redaktion an die über das Reglement der beyden Räthe niedergesetzte Commission zurückgewiesen. — Der Großrath geht über den Antrag eines andern Mitgliedes, den B. Berolbingen an die Regierung zu weisen, zur Tagesordnung. — Die Commis. über Verwandschaftsgrade in Erlaubnissen, stattet ihren Bericht über das Begehren des B. J. Em Cardent von Ormont Distrikts Aiglen, der die B. Sus. Maria geborne Monod, Wittib, welche seit 6. Monaten von ihm schwanger ist, heurathen zu dürfen wünscht, aber vorauf der große Rath in Erwägung, daß Menschlichkeit und Liebe des Nächsten dieses Begehren unterstütze; in Erwägung, daß, wenn unter der alten Regierung Bewilligung gegeben worden, der Geist der neuen Verfassung solche weit eher fodere, beschlossen diesem Bürger seine Bitte zu bewilligen. — Auf die Anzeige des Bureaus, daß die Bitschrift des B. Grubers, Sametwebers von Wien, der die B. Elisabeth Rieder von Zürich zu ehlichen wünschte, an eine Commis. die mit einer ähnlichen Bitschrift eines B. Beck von Roll beschäftigt seyn soll, gewiesen worden; allein in keinem Protokoll von solch einer Commis. eine Spur zu finden sey, wird auf den Antrag eines Mitgliedes diese Petition des B. Grubers nebst der Gewährleistung seines Meisters B. Heinrich Thomanns nochmals verlesen, worin der B. Gruber sagt, daß das provisorische Matrimonialgericht ihm die Einwilligung versagt habe, da er als Deserteur von Wien, seiner Hei-

math, keinen Heimathsschein bekommen können, worauf der große Rath, in Erwägung, daß die Constit. keinem Fremden Ansiedlung in der Schweiz verwehrt, beschlossen, dem B. Gruber sein Begehren zu gestatten. — Dem B. Troll von Winterthur, dessen schriftliche Petition sich nicht vorfinden konnte, wird, da er gerade gegenwärtig war, erlaubt, seine Bitte mündlich vorzubringen. Er spricht von einem Urtheilsspruch der alten Regierung vom 12. Jenner, den das Cantonsgericht umgestoßen, worüber es Prozeßsache, und zur Competenz des Obergerichtshofes gehört, der große Rath zur Tagesordnung schreitet. — Die Commission über die Verwandschaftsgrade in Ehesachen stattet ihren Bericht über eine Petition des B. Jakob Maurer von Zollikon Cant. Zürich mündlich ab. — Der bittet, seiner verstorbenen Frauen Schwester Tochter heirathen zu dürfen, mit welcher er schon Anno 795. ein Kind erzeugt hatte, das von dem damaligen Consistorio in Zürich als eh- und erblich anerkannt, ihnen aber allen fernern Umgang untersagt worden. Auf den Antrag der Commis. hat der große Rath, in Erwägung, daß durch Eh- und erblich Erklärung des Kindes, das ehmalige Consistorium in Zürich schon anerkannt habe, daß dieser Fall Dispensation gestatte, beschlossen, dem B. Maurer seine Bitte zu gestatten. — Die gleiche Commission trägt an, dem B. Em. Wolleb von Luysig zu erlauben, die Wittwe seines Stiefoheims, Anna Wolleb, mit der er ein Kind gezeugt hat, heurathen zu dürfen, um so eher, da die Ehegerichtssatzung des Cant. Bern: 5. Satzung erstes Stück: die so genau die Grade der erlaubten Verwandschaft in Ehesachen bestimmt, die Ehe zwischen des Vaters halb Bruders Wittib nicht verbiethet. — Der Großrath bewilligt ihm seine Bitte. — Die Sitzung wird aufgehoben.

Senat vom 18. August.

Die Verwalt. Kammer des Cant. Luzern dankt in einem Schreiben sowohl als durch den Mund der Deputirten B. Agent Koch und B. Doktor Gloggner, welche Ehrensitzung erhalten, für das Zutrauen, mit welchem die Stadt Luzern beehrt worden, da sie der Gesetzrath zum Hauptsitze bestimmte. Sie verspricht alles Mögliche zu thun, um sie gehörig aufzunehmen. — Das Begehren der Wittwe Zimmermann von Brugg wird durch die Tagesordnung abgewiesen. — Wegen einem Abfaßungsfehler wird der 15. Abschnitt des Rätherealements an den Großrath zurückgewiesen. Der 17te, der die Strafen bestimmt, wird verworfen. — Der Beschluß, welcher das Direkt. einlädt, die Eidesleistung in Ansehung der Juden einzustellen, bis etwas über ihre politische Existenz entschieden seyn wird, wird verlesen. Usteri verwirft ihn, weil die Juden schon lange in der Schweiz und folglich Bürger sind. Rupp hingegen behauptet; dieselben wären nur Hintersaßen in Helvetien gewesen; er beruft sich auf §. 20. der Constitution. Duc und Meyer von Arbon bemerken, daß der vorgeschlagene Eidesaufschub nun die Sache von einigen Tagen sey. Der Beschluß wird angenommen. — Jener vom 15ten Augst, welcher die Einzugsgebühren abschafft, die die Schweizerbürgerinnen bezahlen mußten, wenn sie in eine andere Gemeinde sich verheiratheten, wird mit Dringlichkeitserkennung genehmigt. Jener hingegen, welcher den B. Rudolph Burkard Schneider von Zürich wegen einem ähnlichen Falle auf den erwähnten Beschluß verweiset wird verworfen, theils weil dieser besondere Fall schon im allgemeinen Gesetze begriffen ist, theils weil der Großrath diesen Beschluß Gesetz nannte, ehe er noch vom Senate bestätigt ward. — Der Senat genehmigt mit Dringlichkeitserkennung die Erlaubniß, die ein Bürger erhalten hat, unter den gesetzmäßigen Bedingnissen ein Haus auf seinem Grund und Boden zu bauen. —

Großrath vom 20 Augst.

B. Beutler zeigt an, daß einige Bürger des Kant. Baden, welche erfuhren, daß Einige im Kanton Solothurn sich geweigert haben den Eid zu leisten, denselben anders nicht leisten wollen, als mit Beyfügung der Worte: Mit Vorbehalte der Handhabung der Religion und ihrer Rechte. Er verlangt, daß ihrem Begehren entsprochen werde. Zimmermann: Der Eid ist wörtlich aus der Konstitution, und so eine Aenderung würde sehr viele Verwirrungen nach sich ziehen. Cartier: Einige Gemeinden des Kantons Solothurn haben den Eid Vormittags nicht geleistet, sie leisteten ihn aber Nachmittags oder den folgenden Tag. Man geht zur Tagesordnung ohne Abmehrung, da Beutlers Motion nicht unterstützt worden. — B. Huber wird, anstatt des abwesenden B. Haas, Präsident der Kommißion über das ital. Protokoll. —

Anstatt BB. Haas und Michel treten die BB. Hemmeler und Heußi in die Pulver- und Salpeterkommißion. — B. Geynor erhält die Erlaubniß sich wegen Geschäften auf ein Monat zu entfernen, und B. Ammann eine Verlängerung seiner Erlaubniß von 14 Tagen, so wie B. Kamenzin. Zimmermann entfernt sich mit ähnlicher Erlaubniß auf 14 Tage. — B. Ruce schreibt, daß der Bürgereid den 23 dieses von den Priestern im Wallis werde geleistet werden. Auf dem rechten Rhoneufer scheine man am wenigsten unterrichtet zu seyn; er wünscht, daß das Volksblatt und das Dekret in Ansehung der Friedensrichter bald erscheine. — Der Bischof von Sitten berichtet in einem Schreiben, daß die Worte Freyheit und Gleicheit die Geistlichkeit in Wallis etwas von der Leistung des Bürgereides abschreckten; seit der Erklärung aber, die ihr darüber gemacht worden, habe dieser Widerwille aufgehört. — Die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten wünscht sich Glück, den Gesetzrath bald in der Nähe zu haben, da dieß nicht anders als gute Folgen für die benachbarten Kantone nach sich ziehen könne. Sie zeigt an, daß der Fanatismus seine Kraft nur noch in wenigen Individuen äußere. — Der Obergerichtshof schickt ein provisorischer Reglementsentwurf ein. Die Suppleanten halten sich am Sitze des Obergerichtshofes auf. Dieser hält einen Dollmetscher für die deutsche und franz. Sprache, welcher allen Sitzungen beywohnt, und die Meinungen so wie die Schriften übersezt. Bey Kriminalsachen sitzen die Suppleanten bey. Alle Urtheile über Kriminalsachen gelangen an den Obergerichtshof, welcher eine Kommißion von fünf Personen zur Untersuchung derselben niedersezt; der öffentliche Ankläger legt derselben eine Analyse davon vor. Die Civilsachen, wo Formalitäten unterlaßen worden, leiden Appellirung an den Obergerichtshof. Das Cassationsbegehren muß in beiden Sprachen abgefaßt seyn. Der Richter aus dem Kantone, in welchem das Urtheil gefällt worden, rapportirt, hat aber keine Stimme bey der Abmehrung. Es werden in Kassationssachen keine mündliche Vertheidigungen zugelassen. Nach gefälltem Urtheile hat der Verurtheilte 14 Tage Appellationsfrist. Die Schriften laufen dann von einem Oberrichter zum andern, und nach dem Umlaufe über die Zulässigkeit der Appellirung abgestimmt. Ist die Cassation angenommen, so werden die Schriften nebst der Urtheilskassation wieder an das Kantonsgericht zurückgeschickt, welches das Urtheil gefällt hat. Die Verhandlungen über die angeklagten Gesetzgeber geschehen bey geschlossener Thüre, über die Anklagsakte wird durch geheimes Mehr abgestimmt; während des Prozesses darf kein Oberrichter abwesend seyn; der Angeklagte wählt, wenn er will, einen Vertheidiger, jedoch nicht unter den Mitgliedern des Obergerichtshofes; dieser spricht über den Werth der Verwerfung der Zeugen ab; die Akten müßen von dem Angeklagten unterschrieben, die Anklagepunkte von ihm eingestanden werden. Soll die Anklage Statt haben, so muß dieß durch 1 Stimme über $\frac{3}{4}$ entschieden werden. Hat die Verurtheilung Statt, so wird das Urtheil dem Justizminister zur Vollziehung eingeschickt. Escher verlangt die Verweisung dieses Entwurfes an eine Kommißion; Huber an jene der Organisation der Gewalten; Koch: Escher wollte vermuthlich, daß die Kommißion untersuche, ob und wie der Entwurf annehmbar sey, und daß sie die zu treffenden Aenderungen vorschlage. Ich muß doch einige Bemerkungen über den Gang unsrer Geschäfte machen. Die Haupturſache, warum wir dem Volke und ganz Europa wenig wichtige Gesetze vorlegen können, ist, weil wir uns zu viel und zu lange an Kleinigkeiten und Details aufhalten. Die große Nation läßt sich in ihrer Gesetzgebung von ihren Kommißionen Gutachten vorlegen. Werden die vorangeschickten Grundsätze gut gefunden, so nimmt der Gesetzrath das Gutachten meistens ohne punktenweise Untersuchung an, und überläßt es der Zeit, die nöthigen Abänderungen anzuzeigen. Ich verlange hier die nämliche summarische Behandlung des Entwurfes nach dem Gutachten der Kommißion. — Die Verweisung an die Kommißion der Gewaltenorganisation wird angenommen. Künftigen Samstag soll das Gutachten vorgelegt werden. — Der Senat hatte an dem Rätheglement ausgestellt, daß die Finanzsachen geheim sollen behandelt, und die Resultate der geheimen Sitzungen in ein besonderes Protokoll eingerückt werden, welches der Bekanntmachung der also behandelten und verfertigten Gesetze Schwierigkeiten entgegen sezte. Die Kommißion schlägt vor, dem Worte Finanzsachen jenes der Steuersachen zu unterschieben. Zur gehörigen Zeit der Bekanntmachung der in geheimer Sitzung gemachten Gesetze, sollen diese in das öffentliche Protokoll eingetragen werden. Der Senat wünschte die Resultate der geheimen Sitzungen des Großrathes allen-

falls öffentlich behandeln zu dörfen. Die Kommißion glaubt nicht hierin nachgeben zu können. — Escher: Nicht um dem Volke, sondern um dem Auslande unsern Vermögenszustand zu verbergen, behandeln wir Finanzsachen in geheimer Sitzung. Wir könnten allenfalls sagen, dieß soll bey Gegenständen geschehen, welche Finanzsachen unmittelbar betreffen. Huber will aus Eschers Gründen den Artikel weglaßen, weil ein anderer Artikel sagt, daß das Direktorium allemal anzeigen werde, wann die Gegenstände geheim sollen behandelt werden. Er schlägt widrigenfalls die Einschiebung der Worte wichtige Finanzangelegenheiten vor; Secretan aber wünscht die Annahme der Worte Steuersachen oder allgemeine Finanzangelegenheiten. Kuhn will das Auflagensystem geheim halten und dieß wegen des Agiotage der Wucherer ꝛc.; allein die Finanzsachen nicht, da die Stärke des Staates im Patriotismus und des Bürgers besteht, und da auch in Frankreich alle Finanzsachen öffentlich behandelt werden. Koch will auch die Auflagensysteme geheim behandeln, weil man das Volk durch Systeme, die zuweilen nicht einmal angenommen werden, ganz ohne Ursache beunruhigen würde. Die Stärke des Staates bestehe übrigens im Gelde, wie in den Bürgertugenden. Die Unkenntniß des Vermögens eines Staates sezt zuweilen den Feind in eine ungeheure Verlegenheit. — Der Ausdruck wichtige und allgemeine Finanzangelegenheiten wird angenommen. — Die vorgeschlagene Veränderung in Ansehung des geheimen Protokolls wird ebenfalls genehmigt. — Der Artikel über die geheimen Sitzungen des Senats wird gänzlich ausgestrichen. — Die respektiven Präsidenten drücken das Insiegel auf die Akten der Räthe, weßwegen ihnen die Bewahrung desselben anvertraut wird. — Die Kleinbürger von Kerzers des Kantons Freyburg hatten von diesem Kantone und jenem von Bern in der lezten Konferenz zu Murten acht Jucharten Grund erhalten. Die Revolution hat die Genehmigung dieser Schenkung von Seiten der respektiven Obrigkeiten verhindert. Die Kommißion schlägt den Beschluß vor, daß den Kleinbürgern von Kerzers diese acht Jucharten sollen zugestanden werden. Escher und Trösch wissen nicht, was die kleinen Bürger sind. Carmintran: Sie waren weit unter den andern Bürgern, hatten keine Vortheile zu genießen, aber alle Lasten zu tragen. Ich hoffe übrigens nicht, daß die Gesetzgeber durch die Verweigerung dieser Kleinigkeit den Bürgern Anlaß geben werden, die vorige Regierung zurückzuwünschen.

Kuhn bemerkt, daß das Wort Kleinbürger, Halbbürger in der Schweiz gebräuchlich sey. — Der Vorschlag der Commis. wird angenommen. — Das Kloster Engelberg hat dem B. Meyer in Luzern ein Haus für 8000 fl. verkauft; dieser Kauf ward 10 Tage nach dem Sequesterdekrete von dem Gerichte in Luzern genehmigt. Die Commis. sieht den Kauf für mangelhaft an, und räth die Zurückweisung der Sache an die Verw. Kam. in Luzern, welche nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohls untersuchen und verfügen wird, jedoch unter ihrer Verantwortlichkeit; die Kaufsumme soll indeß im Beschlage liegen. — Angenommen. — B. Suter verlangt sich wegen Krankheitsumständen auf 8. Tage zu entfernen. — Der Senat kundigt die Annahme und Verwerfung zerschiedener Beschlüsse an. (Siehe Senat.)

Kundmachung.

Da die Gemeinde Luzern zufolge des Schlusses der gesetzgebenden Räthe vom 9ten Augst. zum Hauptsitze der helvetischen Regierung bestimmt wurde, und sie sich dermalen mit Einrichtung der hiezu dienlichen Gebäude beschäftigt; mehrere Arbeiter aber abgehen, so fodert sie alle sowohl einheimische, als auswärtige Maurer auf, sich, falls sie einige Arbeiten übernehmen wollten, sich vor zu Ende bemelter Commission zu stellen; man verspricht mit ihnen billige Verträge zu schließen, und gute Taglöhne zu bezahlen.

Luzern den 22ten Augst. 1798.

Das Secretariat des Gemeinde Ausschusses.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

(Hierzu eine Beylage.)

Beylage zu N.° 128. der Oberrh. Zeitung.

Luzern, den 24 Aug. Bey uns ist lezten Sonntag den 19ten die feyerliche Eidesleistung auf folgende Weise gehalten worden. Auf den Trommelschlag versammelten sich die Bürger in ihren Quartieren. Jeder Quartiermeister machte den Namensanfruf; und führte sein Quartier nachher auf den Mahlenplatz, wo die Eidesleistung geschah. Die konstituirten Gewalten begaben sich um 8 Uhr in die St. Peters-Kapell, um dem Gottesdienste beyzuwohnen. Mit dem Schlage 9 Uhr ward eine Kanone gelöst, auf welches Zeichen hin, die öffentlichen Gewalten sich auf den Schwörplatz begaben. — Nun begann das Orchester mit einer feyerlichen Anrufung an den Gott der Väter nach Gluckischer Musik. Hierauf hielt der B. Regierungsstatthalter die bekannte Rede, und die Bürger leisteten den Eid. Nach abgelegtem Eidschwur wurden alle Kanonen gelöst, und hierauf ein deutsches Volkslied von dem Orchester angestimmt, dessen Chor nach jeder Strophe des Orchesters vom Volke nachgesungen ward. Nach dem Volksliede ward der Altar des Vaterlandes von jungen Mädchen unter Gluckischer Musik bekränzt, hierauf französische Volkslieder aufgespielt. — Während nun das Orchester ein frohes Rondeau aufführte, stellten 2 Knaben die Verbrüderung der Franken, und Schweizer-Republik vor. Nach der Umarmung bekränzte der Schweizerjunge den Franken mit einer Lorbeerkrone, dem Sinnbilde des Sieges und des Ruhms; und empfieng von ihm um sein Haupt den Eschenkranz das Sinnbild der Bürgertugend. Ein Gluckisches Schluß-Chor, und wiederholtes Ablösen der Kanonen machte der Bundesfeyerlichkeit ein Ende. Nachmittags ward im Grunde bey dem Lindengarten ländlicher Freude gewiedmet. Es waren Tanzbühnen unter freyem Himmel errichtet; wo in gröster Gleichheit jedermann tanzen durfte. — Einige Entlebucher machten einen Schwingkampf, und andere gewandte, junge Männer eröffneten einen Wettbrief um ausgesezte Preise. Die Scharfschützen und Handwerksknaben schoßen ebenfalls um Preise nach dem Ziele. Abends um halb 6 Uhr wurden die Preise von B. Statthalter unter den Lindenbäumen den Siegern öffentlich ausgetheilt. Beym Einbruche der Nacht ward auf dem See ein Feuerwerk abgebrannt, und nachher der Lindengarten aufs herrlichste erleuchtet. — Auch der Armen wurde an diesem Tage aufs beste gedacht, daß auch sie einen frohen Tag hatten.

Werdenberg, im Cantone Linth, den 16 Aug. Den 10 dieses bereiste der Regierungsstatthalter des Kant. Linths, Joachim Heer, den Distrikt Werdenberg (welcher ehemals einen Theil des Kanton Glarus ausmachte). Die Freude der patriotischen Einwohner, diesen edlen Mann unter sich zu sehen, war unbeschreiblich. Alle Distriktsbeamten reisten ihm entgegen, bewillkommten ihn, warm und herzlich. Eine Menge Volks drängte sich hinzu, und rufte: Es lebe die helvetische Republik, es lebe der Regierungsstatthalter! In Werdenberg ward er mit Musik empfangen. Freude zeigte sich auf allen Gesichtern. — Der Aufenthalt des Statthalters war kurz; sein Umgang lehrreich, traulich, Liebe, Achtung und Zutrauen gewinnend, im eigentlichsten Sinne republikanisch. Sein Abschied war rührend. Segenswünsche strömten ihm aus jedem patriotischen Munde und Herzen entgegen, die Straßen wurden vor ihm her mit Blumen und Eichenreisern bestreut, und die Achtung für diesen vortreflichen Mann, hat sich mit unauslöschlichen Buchstaben in die Herzen der mehresten Werdenberger eingegraben.

Arau, den 25 Aug. Das Schutz- und Trutzbündniß zwischen der fränkischen und helvetischen Republik ist, von den Gesetzgebenden Räthen angenommen und ratifizirt worden. — Gestern ist die 44 Halbbrigade, wie man glaubt, auf Zürich gezogen. Der General Schauenburg hat während seines Aufenthalts mit dem Direktorium eine Conferenz gehabt. — Der Senat hat den Beschluß des großen Rathes in Absicht der Abschaffung der Zehnten ꝛc. verworfen. — Im Großrathe wird ein Bericht vorgetragen, betreffend die Organisation einer Legion, bestehend aus 100 Artilleristen, 600 Infanteristen, 400 Jäger zu Fuß und 500 Husaren. Wird vertaget.

Verschiedene Neuigkeiten.

Venedig, den 10 Augstm. Für die Handlung unsrer Stadt haben sich 2 glückliche Ereigniße zugetragen. Der Dey von Algier giebt auf Verwenden der ottomanischen Pforte die venetianischen Sklaven los, und will hinfüro unsre Flagge respektiren. Sodann wird bis auf den nächsten Oktober unsere Bank wieder auf den vorigen Fuß hergestellt, und noch durch neue zweckmäßige Einrichtungen verbeßert.

Wien, den 4 Augstm. Auf das öftere Ansuchen des Cisalpinischen Gesandten soll demselben von Seiten des hiesigen Hofes Hoffnung gemacht worden seyn, ihn in der Eigenschaft eines Gesandten vom zweiten Rang hier annehmen zu können; auf welche Aeusserung derselbe einen Courier nach Mailand geschickt hat.

Berlin, den 11 Augstm. Der berühmte englische Reisende, Hawkins, ist hier angekommen; er kömmt zunächst aus Kleinasien und Griechenland, welche Gegenden er in geographischer und statistischer Hinsicht untersuchte, und die genausten Charten aufgenommen hat. Er hat eine große Menge griechischer Münzen, Inschriften und andere Gegenstände, auch Manuscripte aus Klöstern zusammen gebracht, daß schwerlich eine ähnliche Sammlung in England existirt. Diese Sammlung befindet sich aber noch in Morea.

Göttingen, den 8 Augstm. Die Schiffahrt zwischen England und Hamburg ist jetzt ungemein lebhaft, und geht einen regelmäßigen sichern Gang fort.

Die neusten Briefe von London sagen kein Wort, von einer Seeschlacht zwischen Buonapartes und Nelsons Flotten: es scheint die gleiche Ungewißheit zu London, wie zu Paris hierüber zu herrschen: unterdessen beharren wir zu glauben, daß Buonaparte zu Alexandrien nebst seinen Transportschiffen angelangt sey.

Man schreibt aus Corfu den 25 Messidor (13 Jul.): Der franz. General Rosa habe die Tochter des Ali-Pacha von Janina geheurathtet; diese ausserordentliche Heyrath sey mit vieler Pracht und Glanz vollzogen worden: man ließ bey diesem Anlaße einen Luftballon stiegen.

Wien, den 11 Augst. Der Kaiser und die Kaiserin gedenken den 26 dieß eine Reise nach dem Gnadenort Mariazell zu unternehmen, und bey dieser Gelegenheit auch das Benedictinerstift Admont in Steiermark, nebst den beträchtlichen Eisenwerken jener Gegenden zu besehen.

Florenz, den 5 Augstm. Der Pabst befindet sich immer sehr schwach, und auch seit der Abreise des Herzogs von Braschi, im Gemüthe wieder geschlagen.

Augspurg, den 20 Augstm. Noch immer fährt der geschikte Augenarzt Herr Hette fort, glückliche Kuren zu machen. In Passau hat er jüngst dreyen Personen, deren die eine 70 Jahr alt, und 2 Jahr, die 2te, 3 Jahr und die 3te, 4 Jahr blind waren, zu ihrem Gesichte verholfen.

Paris, den 5 Fruktid. (24 Aug.) Die Artikel des Offensiv- und Defensiv-Bündnisses, welche durch die Bevollmächtigten Minister der helvetischen und der französ. Republik geschloßen wurden, sind von der Natur, daß sie die wichtigsten Operationen begünstigen, wenn wir Krieg mit dem Reiche bekommen sollten. Man ist dem Direktorium zu Arau für seine bey diesem Anlaße gezeigte Ergebenheit Dank schuldig, und das schweizerische Volk soll zugleich überzeugt werden, daß bey den gegenwärtigen Zeitumständen, sein eigenes richtig verstandenes Interesse, diese Maaßregeln auf das dringendste, es erfordert. Uebrigens muß man bemerken, daß es seine Unabhängigkeit erhält, daß die Integrität seines Landes anerkannt ist, und daß es sich nun einer Vormundschaft entledigt findet, die ihm unbequem fallen mußte. Ein Handlungstraktat zwischen beyden Nationen muß unsern Alliirten neue Vortheile gewähren, und der Plan des vorhabenden neuen Feldzuges, wird ohne Zweifel den Kriegsschauplatz von ihrem Herde entfernen. (L'Ami des Lois N.° 1100. p. 2.)

Wir haben Nachricht, daß der König von Sardinien neuerdings seine Bauern bewaffnet, seine Zeughäuser leert, und mit Toscana und dem Neapolitanischen Hofe Verständniße unterhält. Der Augenblick ist da, dergleichen politischen Rücksichten zu entsagen, um derentwillen einige undankbare und treulose Verbündete den Schutz der grossen Nation mißbrauchten, um mit unsern treuloseßen Feinden gemeine Sache zu machen: wenn die Könige Krieg wollen, so laßt uns mit dem General Joubert wiederholt ausrufen: "Bereits schlägt den Königen ihre lezte Stunde." (Eben daselbst.)

Freyheit. N.° 129. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 29ten August 1798.

Helvetien Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 20 August.

Koch: Die Hauptursache, warum die Militär-Kommission nichts bestimmtes liefern kann, ist der Mangel eines Kriegsministers, der die nöthigen Erläuterungen über diesen Gegenstand einliefere. Ich verlange eine Einladung an das Direkt., daß es einen Kriegsminister ernenne. Kuhn: Dieser Minister ist ernennt, es ist der Bürger General Reynier, der wirklich in Egypten ist. Das Direkt. soll einstweilen einen tüchtigen Mann an seine Stelle setzen. Angenommen. — Zimmermann verlangt, daß das Gutachten über die Weinschenken in 2 Tagen vorgelegt werde. — Huber verlangt wenigstens 6 Tage. Angenommen. Anstatt des B. Suter wird B. Cartier in die Commission ernennt. — Deloes will, daß das Dekret vom 23. Jul., welches befiehlt, daß jeder Repräsentant in Monatsfrist im Kostume erscheine, vollzogen oder zurückgenommen werde. Huber: Die Frist wurde auf den 21ten Sept. festgesetzt. Ich schlage aber den Tag vor, da wir in Luzern in den Versammlungssaal treten werden. Secretan: Da dieses Kostume zu mißfallen scheint, so werde ich nächstens in jeder mir beliebigen Kleidung erscheinen. Koch handhabt das Dekret und erinnert, daß morgen der Verfallstag sey. Die Constitution schreibt ein Kostume vor. — Das Dekret wird zurückgenommen. — Schoch: Vermag der Staat zu bezahlen, so mögen wir hoffärtig seyn; vermag er's nicht, so brauchen wir auch keine Hoffart. Dekretirt, daß jeder sein Kostume bis den 21. September haben müße. —

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

Senat vom 20 August.

Präsident Dolder.

Der Beschluß über die Zehnten und Lehenrechte wird vorgenommen. — Es wird beschlossen, daß zuerst die Glieder der Commis. das Wort haben, und dann jeder, der es verlange, zweymal sprechen soll. Nachdem die BB. Meyer von Arbon, Lüthy von Solothurn, Muret, Bäy, Reding und Kubly als Commissionsglieder alles oder theilsweise gesagt haben, was im Gutachten enthalten war, bemerkt Ustert dem B. Muret, daß auch in Frankreich aufgeklärte Gesezgeber zur Zeit, da der nämliche Gegenstand daselbst behandelt ward, ihre Kollegen baten, die Uebel von dem Vaterlande abzuwenden, in welche ein unüberlegter Beschluß dasselbe stürzen könnte. „Man hat euch nicht angehört, ruft er aus, man hat euch nicht angehört, großmüthige Männer! man hat euch miskennt, man hat euch verfolgt. — Es liegt nichts daran; ich habe die Wahrheit gesagt, ich war verpflichtet sie zu sagen, und gerne will ich euer Schicksal mit euch theilen.

Großrath vom 21. Augst.

B. Huber bemerkt über den gestrigen Beschluß, welcher die Verw. Kam. in Luzern bevollmächtigt, die Sache wegen des Verkaufes eines Hauses an den B. Meyer zu untersuchen, daß dieß eine Sache sey, die vor die Tribunalien und nicht vor die Verw. Kam. gehöre. — Hecht erwiedert ihm, daß die Verw Kam. nur zu untersuchen habe, und dann abbrechen lassen soll. — Beschlossen, der Verw. Kam. aufzutragen, nach Gerechtigkeit zu verfahren. Secretan schlägt

im Namen der Commis. die Zurücknahme des Dekrets vom 18ten Jul. vor, welches das Direkt. einlud, alle Belegschriften in beyden Sprachen an die Gesetzräthe einzuschicken. Angenommen. — B. Herzog von Effingen legt im Namen der Commis. das Gutachten über die Art die Petitionen einzuschicken, vor. Die Hauptgrundsätze sind, daß die Gesetzräthe nicht getäuscht, die Freyheit der Bürger gehandhabt werde. Huber findet viele überflüssige Umstände darin, und bezweifelt, ob die Gesetzräthe kollektive Petitionen annehmen werden. Auch glaubt er, das Gesetz über die Municipalitäten werde die Gewalt anzeigen, welche die Legalisation der Petitionen vorzunehmen hat. Er weiset den Bericht an die Commis. zurück. Der letzte Artikel scheint ihm alle Legalisation aufzuheben, da jeder Bürger, der seine Petition derselben nicht unterwerfen will, die Ursache dieser Weigerung angeben soll, welches gar oft geschehen werde. Anderwert und Kustor machen Bemerkungen in Betreff der Unterschriften, welche der Ortsagent und der Unterstatthalter beyzufügen haben. Herzog bemerkt, daß man das gespaltene Papier dereinst nöthig finden werde. — Wenn die Unterschriften nicht zur Legalisation nöthig sind, so könne man sie weglassen, welches jedoch seine Meynung sey. Bourgeois glaubt, die Bescheinigung des Agenten werde hinreichen. — Erlacher wünschte, daß zum voraus die Organisation der Munizipalräten und Friedensrichter vorgenommen werde. Zimmermann: Die Commis. hat vergessen, etwas über die mündlich vorzutragenden Petitionen zu sagen. — An die Commis. zurückgewiesen. — Das Direkt. thut den Gesezräthen zu wissen, daß es den Statthaltern befohlen habe, in ihren jeweiligen Cantonen kund zu machen, daß die Petitionäre ihre Ansuchen künftig unmittelbar an die Gesetzräthe schicken, ohne sie durch die Statthalter laufen zu lassen. Es bemerkt, daß diese Maasregel nöthig war, um das Gleichgewicht zwischen der gesezgebenden und vollziehenden Gewalt zu erhalten, welches nothwendiger Weise wegfiele, wenn alles, was an jene gelangen sollte, erst durch diese gehen müßte. Nun hat es befohlen, daß die Statthalter zwar die Petitionen annehmen, und den Gesetzrätheu zuschicken, aber nie als öffentliche Beamte mit diesen unmittelbar korrespondiren sollen. — Ein Gutachten wird vorgelegt, welches den Beschluß enthält, daß die Statthalter sich keineswegs weigern dürfen, die Petitionen der Bürger anzunehmen, um sie an die jeweiligen Behörden gelangen zu lassen. Die Gesetzräthe thun darum nicht auf die Vortheile Verzicht, die dem Vaterlande durch die unmittelbare Correspondenz mit den Bürgern zuwachsen. Zimmermann findet, die erwähnte Botschaft des Direkt. sey in Ausdrücken abgefaßt, die nicht ganz der Achtung entsprechen, welche die obersten Gewalten einander schuldig sind, da sie Anlaß giebt zu glauben, als setzte das Direkt. voraus, die Gesetzräthe thun auf das Zutrauen und die Erfüllung der Wünsche des Volkes Verzicht. Er verlangt, daß das darauf folgende Gutachten dennoch keine Anzüglichkeiten enthalte. — Secretan schlägt vor, dem Gutachten beyzufügen, daß es unerklärlich und schmerzhaft für die Gesetzräthe sey, solche Ausdrücke in einer Botschaft des Direktoriums zu lesen. Huber bemerkt, daß der franz. und deutsche Aufsatz ganz verschieden seye, indem dieser von einem unmittelbaren Zutrauen des Volkes spreche, welcher Ausdruck im Französischen fehle. " Uebrigens hüten wir uns, daß das Direktorium uns keine Vorwürfe zu machen habe. So haben wir unmittelbar mit einem Statthalter, der nicht gar zu ehrerbietig an uns geschrieben, korrespondirt. So haben wir erst das Direktorium eingeladen, einstweilen das Kriegsportefeuille einem Offizier zu übergeben; als wenn es bisher nicht dafür gesorgt hätte. So haben wir Pensionen gegeben, da das Vorschlagsrecht hierin offenbar dem Direktorium zukömmt. Wir sind Kinder in der Gesetzgebung, wie es vielleicht das Direkt. noch in der Vollziehung ist. Verzeihen wir einander unsre Fehler, und laßt uns diesen Reputationsstreit bey Seite legen. Deloes ist nicht Hubers Meynung, da es daran liegt, daß man die Gesinnungen der Gesetzräthe in Betreff der Correspondenz mit dem Volke im Bulletin lese. Carmintran verlangt, daß die Statthalter auch Empfangsscheine für die Petitionen ausstellen, wenn sie verlangt werden. — Das Gutachten wird mit Secretans Vorschlag angenommen. Carmintrans Motion wird der Commis. über die Petitionen zugewiesen. — Escher berichtet im Namen der Commission über den Umlauf der schweizerischen Münzsorten, daß sie ohne chemische Untersuchung derselben nichts darüber bestimmen könne. Sie schlägt vor, daß

Direkt. einzuladen, eine Tabelle über den innern Werth aller helvetischen Münzsorten nach dem jüngst angenommenen Münzfuße einzuschicken, um sie nach diesem in ganz Helvetien in Umlauf zu setzen. Cartier bemerkt, daß die Worte Gruß und Hochachtung, mit welcher sich die Botschaft an das Direkt. schließt, durch jene Republikanischer Gruß sollen ersetzt werden. — Das Direkt. berichtet, daß von den in Freyburg 1798. geschlagenen Münzen nur für 365 Mark in Silber und zwar während der provisorischen Regierung gemünzt worden. Das Stück von 42 kr. hält nur 27½ kr. Bernergeld. Der Drang der Umstände und eine starke Misrechnung hat dies alles verursacht. Die Meisten sind nach Frankreich gegangen, weßwegen das Direkt. keinen Bericht darüber eingeben mochte. Escher verlangt Tagesordnung bis die erwähnte Münztabelle wird eingegangen seyn. Angenommen. — Geheime Sitzung.

Großrath, 21 Augstm. Nachmittags.

B. Ludw. Ducertit von Cheseaux, Distrikts Echalleny Kanton Leman, der gefährlich krank liegt, begehrt, vor seinem Ende noch seine außer der Ehe erzeugte Tochter, legitimiren zu können. Die Urgenz wird erklärt, und seine Bitte gestattet. — Der B. J. Georg Rüßly, unehlicher Sohn des B. Samson Rüßly von Furtbühl, Distrikts Werdenberg, begehrt die volle Legitimation, um seine Mutter erben zu können; gestattet. — B. Troll von Winterthur fürchtet, seine Frau möchte ihm durch einen franz. Emigranten entführt werden; er begehrt deßwegen, daß die gerichtliche Uebereinkunft mit seiner Frau vom 12 Jenner bestätigt werden möchte; Tagesordnung. — B. Doktor Kolly von Freyburg, begehrt in einer Bittschrift die Summe 124,008 Thaler 4 Batzen, als seine Entschädigung für den durch die alte Regierung erlittenen Schaden. — B. Daniel Tschopp von Wallenburg Kantons Basel, wünscht seine Baase ehlichen zu dörfen; gestattet. — B. Aesch, von Großaffoltern, Kantons Bern, wünscht das gleiche; gestattet. Eben dieß wird auch dem B. Grübler von Veltheim, Distrikts Winterthur, gestattet. — Auf den Antrag eines Mitglieds ward beschlossen, in vier Tagen den Bericht über die erlaubten Verwandschaftsgrade in Ehesachen, abzustatten. — Die Wittwe Anna Maria Rüzi von Schönenwerth, Kantons Solothurn, wünscht den B. Johannes Bertschi von Bauholz, Grafschaft Hauenstein, ehlichen zu dörfen; Tagesordnung auf die Konstitution und dem schon gemachten Gesetze motivirt. — B. Jakob Baillard, von Pontenogoz Kantons Freyburg wünscht, statt nur in 3, in 6 Jahren noch das Zugrecht zu haben, da es ihm unmöglich falle, vorher Geld darauf zu finden; Tagesordnung. — Die Gemeinde Assens, Distrikts Echallens Kanton Leman, drückt in einem Schreiben ihre Furcht aus, über die unmoralischen Folgen einer allgemeinen Erlaubniß, Wirthshäuser und Schenken errichten zu dörfen. Ehrenvolle Meldung dieses Schreibens und Verweisung an die Kommißion über die Innungen. Die Sitzung wird aufgehoben.

Note

des fränkischen Residenten an den Präsidenten und die Mitglieder des die Nationalversammlung der Graubündner repräsentirenden Regierungs-Ausschusses. Reichenau bey Chur den 24 Therm. (12 August.)

Es ist mir bekannt, daß die Schreiereien und die Beleidigungen gegen die fränkische und die helvetische Republik von Tag zu Tag zunehmen, und sich verbreiten.

Es ist mir bekannt, daß ein, schon vorher durch seine Ausschweifungen gegen die zwey Republiken, bekannter Privatmann von Chur gestern die Unverschämtheit gehabt hat, seinem Hunde die helvetische Kokarde an den Schwanz zu binden, und daß dieser nun schon zwey Tage mit diesem ehrrührigen Abzeichen eines freyen Volks, durch die Strassen von Chur läuft. Und dennoch trägt man die Kokarden aller fremden Mächte, selbst die orangenfarbige, selbst die Zierrathen des lezten Despoten von Rom, stolz zur Schau. Alle Einwohner sind Zeugen dieses verspottenden ärgerlichen Auftrittes gewesen. Der Magistrat war davon unterrichtet, und der Schuldige ist weder aufgesucht, noch bestraft worden.

Von Ihnen verlange ich die einer solchen Beleidigung gebührende Genugthuung nicht. Ich weiß nur zu gut, daß Ihre weisen, patriotischen Absichten durch die blutgierigen Drohungen der Rottirer, gelähmt sind. Wenn ich mich gegen Sie beklage, so geschieht es nur, um die Wirklichkeit der Beleidigung aufzustellen, um die ganze Verantwortlichkeit ausschliessend auf dem Magistrat

lasten zu laßen, welcher sich durch sein Stillschweigen zum Mitschuldigen gemacht hat, und um meine Regierung sowohl als die helvetische wegen den Maasregeln, die sie nun anwenden werden, um eine von mir vergeblich gefoderte Genugthuung sich zu verschaffen, im voraus zu rechtfertigen.

Es ist mir auch bekannt, daß ein, vorgeblich von dem B. Lavater an den B. Rewbel, Mitglied des vollziehenden Direktorium der fränkischen Republik, gerichtetes Schreiben in Chur zirkulirt, welches aus lauter Schmähungen und Lügen gegen die große Nation besteht. Ich weiß, daß die untergeordneten Rottirer Abschriften von diesem falschen und von den Häuptern der Faktion erfundenem Schreiben an alle Gemeinden umher schicken.

Dem Magistrat ist das alles bewußt, und — er sieht es stillschweigend mit an.

Ich habe endlich die Berathschlagungsformel, welche die Rottirer, allen Gemeinden zugeschickt haben, und die in Betreff der von mir gefoderten Genugthuung angenommen werden soll, vor Augen. Sie enthält in den künstlichsten Ausdrücken, die drauf abzwecken, ununterrichtete Bürger zu betrügen, neue Verläumdungen gegen die Absichten meiner Regierung.

Ich habe die Ehre, Ihnen zu wiederhohlen, daß ich für diese Beleidigungen von Ihnen keine Genugthuung verlange; denn ich weiß daß es nicht in Ihrer Macht steht, sie mir zu geben.

Allein diese Note soll ganz Europa beweisen, daß 15 oder 20 der vorzüglichsten Anstifter, die den größten Theil ihres Vermögens in das Ausland, und namentlich nach England geschafft haben, und die ich zu seiner Zeit näher bezeichnen werde, die traurigste Anarchie in ihrem Vaterlande hervorgebracht, und alles Elend des bürgerlichen und auswärtigen Kriegs über dasselbe ausgeschüttet haben. Sie wird beweisen, daß die fränkische Regierung, ihren politischen Grundsätzen getreu, bevor sie den gegen sie und ihre Bundsgenossen gerichteten Schimpf rächte, erst alle Mittel der Mäßigkeit erschöpft hatte.

Empfangen Sie u. s. w.

Florent Guyot.

Zürich, den 25 Augstm. Durch Briefe von Chur erfahren wir, daß zwar die Exzesse in Bündten aufgehört haben, und nun eine allgemeine Stille im Lande herrsche: mehrere Gemeinden zur Vereinigung mit Helvetien sich geneigt zeigen; verschiedene Häupter der Abgeneigten schüchtern werden; allein die Majorität der Gemeinden noch immer gegen eine Vereinigung mit Helvetien sey, und dieselben die ehemalige Häupter-Regierung durchaus wieder herstellen wollen. — Nun werden die franz. Truppen gegen Bündten vorrücken. — General Hotze befindet sich dermal in der Reichsstadt Wangen.

Freyburg, den 20 Augstm. Unser Bischof B. Dodet hat einen Hirtenbrief an die Gläubigen seines Kirchsprengels abgehen laßen, worin er sie durch Gründe einer aufgeklärten Religion einladet, den Bürgereid als gut Bürger zu leisten. Beständig hat er sich als ein Patriot gezeigt: vielleicht hat man ihm die guten Fortschritte zu verdanken, welche unser Kanton bey der neuen Ordnung der Dinge macht. Nicht zufrieden mit den Bemühungen, die er sich bey uns giebt, unterhält er mit dem Bischof zu Sitten einen Briefwechsel, um ihn zu verbinden den Volksrechten zu huldigen. Wenn seine Sorgfalt in dieser Absicht zu Anfange nicht mit dem glücklichsten Erfolg gekrönt war, so hat er wenigstens den ersten Keim wahrer religioser und philosophischer Grundsätze, in die Gesinnungen der Walliser Geistlichen gebracht, welche sich allzusang verirret hatten. In allen diesen Betrachtungen hat das Vollziehungs-Direktorium, in einem Schreiben vom 12ten gegen unsern Regierungsstatthalter seine Zufriedenheit bezeugt. — In unserm ganzen Kanton ist der Bürgereid mit jener wahren und reinen Freude, aber still und ohne Gepränge geleistet worden, — die den Charakter eines Volkes ausmacht, das nicht leichtsinnig ist, aber immer durch weise Ueberlegung geleitet wird.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 130. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 30ten Augstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Senat. Sitzung vom 21. August.

Der Großrath hatte dem B. Wohlleb erlaubt, die Witwe seines Stiefonkels zu ehelichen, weil die ehemaligen Consistorialgesetze dergleichen Ehen nicht verboten. Das Berner Consistorium hatte sich dieser Ehe widersetzt. Wohlleb wollte durch dieselbe ein Kind, das er von der Witwe hatte, legitimiren. Lüthy von Solothurn und Muret wollen in keinen Grad den mehr Erlaubnisse ertheilen, bis ein Gesetz über diesen Punkt abgesprochen habe. Wenn Wolleb mit dem Spruche des Berner Consistoriums nicht zufrieden sey, so müße er ihn kaßiren lassen, und dies sey richterliche Sache. Wenn diese Ehe nicht verboten war, so habe es keine Erlaubniß vom Gesetzkörper zu bedürfen. Der Beschluß wird verworfen, so wie jener, welcher dem B. Cardenel v. Ormont erlaubt, eine 9 monatliche Witwe zu heirathen, die seit 6 Monaten von ihm schwanger ist. Lasechere und Bäy bemerken, daß ein Kind, welches 10 Monate nach des Vaters Tode geboren wird, als sein Kind anerkennt wird. Man müße also, um dieses, seines Vortheiles nicht zu berauben, die 10 Monate auswarten, um so mehr, da es ein schicklicher Zaum gegen die ausgelassene Gleichgültigkeit sey, mit welcher eine Frau bey noch warmen Leichname ihres Mannes in die Hände eines Wohllüstlings übergienge. Useri rügt die Worte des Eingangs des Beschlußes in Erwägung, daß die Menschen- und Nächstenliebe dieses Ansuchen unterstützen ꝛc.; sie dünken ihm nicht im Ernste eines Gesetzes gesagt. — Das Ehegericht in Zürich hatte dem B. Joh. Gruber von Wien, Sammtweber in einer Züricher Fabrik, die Ehe mit einer Züricher Bürgerin abgeschlagen, weil dieser Bürger seinen Bürgerschein nicht aufweisen konnte. Aber der Besitzer der Manufaktur hat ein gutes Zeugniß für ihn ausgestellt, welches seine Rechtschaffenheit, Nützlichkeit, und Fähigkeit sich und eine Familie durch seinen Fleiß zu nähren außer Zweifel setzt; derselbe leistet auch Bürgschaft für ihn, und versichert, daß er der Nation nie zur Last fallen werde. Diese Bürgschaft dauert, bis auf den Augenblick, wo er seinen Bürgerschein erhalten werde, den er nun freylich nicht haben kann, da er die Fahne des Despotismus, unter der er in östreichischen Diensten stand, verlassen hat, um sich in die Arme der Freyheit in der Schweiz zu werfen, wo er seine Talente zum Nutzen seines Meisters verwendet. Der Senat genehmigt aus diesen vielen Ursachen den Beschluß, ohnerachtet der Einwendungen der BB. Fornerod, Meyer von Arbon, welche wollten, daß der Fremde sich erst ehelichen könne, wenn er nach einem 20 jährigen Aufenthalte Bürger geworden; worauf Krauer ihnen erwiedert, daß dies das Mittel sey alle Fremde samt ihren Talenten aus der Schweiz zu verbannen, oder zur unehelichen Liebe, der Ehelosen gewöhnlichen Zuflucht zu verdammen. — Meyer von Arau, Gennhard, Devevey, Duc, Zäslin, Altenhöfer, Schneider und Ziegler, Mitglieder der Lehenkommission entwickeln die Grundsätze des Rapports. Lang liest eine Rede von 23 Seiten darüber ab; er soll morgen übersetzt werden.

Großrath vom 22 Augst.

B. Geynor macht keinen Gebrauch von der Erlaubniß nach Haus zu gehen. — B. Jomini sin-

det die Ursulinerkirche in Luzern zum Großrathssaale nicht tauglich, theils weil die Heitzung zu kostbar wäre, theils weil man sich darin nicht verständlich machen könne, theils weil sie zu abgelegen sey. Selbst Bürger von Luzern hätten bequemere und schönere Plätze vorgeschlagen. Er verlangt die Zurücknahme des Dekrets. — Escher will, man soll den Bericht des B. Haas abwarten. Tagesordnung. Angenommen. — B. Secretan bringt im Namen der Commis. 2 Veränderungen an dem Beschluße über die Besiegelung der öffentlichen Akten vor die Versammlung. Entweder der Agent, oder Unterstatthalter oder Statthalter wird das Siegel bey Beschlagnehmung der beweglichen Güter auflegen, je nachdem sie am nächsten bey der Sache seyn werden. In den Orten, wo die Siegeltaxe nach p. °/° bezahlt wurde, soll sie in ein Viertel Gulden p. °/° bestehen. Angenommen. — B. Hecht verlangt, daß eine Commis. das Siegel bestimme, dessen man sich bey öffentlichen Akten zu bedienen habe. Angenommen. — Der Rapport über die Municipalitäten wird vorgenommen. Die Versammlung dekretirt, daß er überhaupt und nicht artikelsweise untersucht werde. Heußi verlangt, daß er ohne weiters angenommen werde. Carrard: Ich thue auf die 20 — 30 Bemerkungen Verzicht, die ich zu machen hätte. Die Sache ist dringend. Wären die Municipalitäten organisirt, so hätten die Unordnungen nicht statt, die in diesem Augenblicke die Folge der Anarchie in einigen Theilen des Vaterlandes sind. Huber unterstützt ihn mächtig. Bourgeois nimmt die Idee an, wünscht aber, daß die Bemerkungen massenweise gemacht wurden. Secretan erklärt auf eine durch B Cartier gemachte Bemerkung, daß ein besonderes Dekret das die Art der Vollziehung des Beschlusses bestimme. Koch: Die wesentlichen Mängel des Rapports sind nicht so wesentlich als die Uebel, die die Folge der Anarchie sind. Unsere innere und äußere Verhältnisse fodern eine schleunige Einrichtung der Policey. Herzog: Frankreich beweiset, daß es besser sey, ein mangelhaftes Werk zu verfassen, als gar keines. Man stelle einstweilen das Gebäude her, und verschönere es, wie es die Zeit gebietet und erlaubt. Enz: Mein Canton wünscht sehnlichst die Organisation nicht nur der Municipalitäten sondern auch der Friedensgerichte. — Der Rapport wird angenommen; die Commis. soll gewisse Ausdrücke bessern, die es bedürfen. Huber Sie soll auch die Ausführungsmaasregeln vorschlagen. — Cartier: Die Urgenz soll dem Beschlusse vorangeschickt werden. — Zimmermann, als Präsident der Commis. berichtet über die Jagd und Fischerey. Sie schlägt vor zu dekretiren, daß jeder Helvetier vom 1. Herbstmonat bis auf den 1. Hornung, auch in Treibjagden auf reißende Thiere, außer auf einigen zu bestimmenden Bergen, und ohne Beeinträchtigung seines Mitbürgers, die Jagd frey habe. — Besondere Verfügungen in Betreff der Feldhühner, Lerchen ꝛc. werden vorgeschlagen. Die Bannwarten ꝛc. werden für die genaue Vollziehung des Gesetzes sorgen. Escher wünscht, daß jedem Eigenthümer erlaubt werden soll, die seinem Gute gefährlichen Thiere zu jeder Zeit auf seinem Eigenthume wegzuschießen. Die Strafe von 20 ß. dünkt ihn zu geringe, weil eine Gesellschaft Jäger so eine Kleinigkeit gerne bezahlen würde. Huber bemerkt ihm, daß die Bauern dem Vergnügen dieser Treibjäger bald ein Ende machen wurden. Er nimmt den Rapport an. Erlacher verlangt, daß die Feldwäibel keine Gewehre tragen, da sie die privilegirten Jäger wären, und ihre eigentlichen Pflichten vernachläßigen würden. Secretan wünschte, daß jedem erlaubt würde, auf seinem Eigenthume zu jagen, wie die Franzosen die Jagd eingeschränkt haben, da man mehr auf die Vortheile des Güterbesitzers als auf das Vergnügen des Jägers zu sehen habe. Zimmermann bemerkt ihm, daß vielleicht das, das Gesetz sey, das in Frankreich am wenigsten ausgeübt wird. Legler verlangt, daß die Bergjagd vom Ende Hornungs bis Ende Heumonats verboten sey. Escher bemerkt auf B Erlachers Motion, daß die Sicherheit der Forstwäibel die Bewaffnung derselben fodere. Cartier: In einigen Gegenden stehen die Sommerfrüchte in der Mitte des Septembers noch. Zimmermann nimmt auch die Verbesserung an, daß die Anzeiger der Frevel die Hälfte der Geldbußen nicht erhalten sollen. — Der Rapport wird angenommen; der 1te Art. wegestrichen. Die Forstwäibel sollen die Traubenzeit ausgenommen, in der verbotenen Jagdzeit keine Gewehre tragen. Die ganze Geldbuße fällt in die Nationalkaße. Auf den Alpen ist die Jagd vom 1. Augst bis auf den 1. März erlaubt. — Rapport über die Brandsteuern. Die Commis. schlägt eine

Brandassekuranz vor; das Direktorium soll einen Entwurf vorlegen. Dekretirt. — B. Secretan verlangt, für den B. Carte, Verfasser der Briefe über die Schweiz, und vortrefflichen Patriot, den er im Saale bemerkt die Ehrensitzung; unter allgemeinem Beyfallklatschen angenommen. — Einstweilen werden folgende Maasregeln vorgeschlagen: Jeder Brand wird dem Unterstatthalter angezeigt, der den Schaden wird abschätzen laßen, das Resultat dem Minister des Innern einschicken, welcher, wenn der Brand nicht aus Bosheit entstanden, den Beschädigten eine Steuersammlung erlauben wird. Die Vertheilung dieser Steuersammlung wird dem Minister und der Verw. Kam. überlassen. Huber will, daß nicht die Bosheit allein, sondern auch die Nachläßigkeit in Betrachtung komme, weil die Nachläßigen keiner so starken Hilfe würdig sind, als die wirklich unschuldig beschädigten. — Der Rapport bleibt auf dem Büreau liegen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 7 Fruktidor, (25 Aug.) General Bernadotte ist bestimmt, die Avantgarde der Mainzer-Armee zu kommandiren. — Nach den neusten Berichten von Koblenz soll es nun im Ernst darum zu thun seyn, die Festung Ehrenbreitstein nach allen Regeln der Kriegskunst zu attaquiren, um ihre Uebergabe um jeden Preis zu erhalten. — Das Tagebuch der italiänischen Armee meldet wieder eine Insurrektion von Priestern, Fanatikern, abergläubischem Pöbel, die im Namen Jesus, der Maria und der Religion Aufrufe verfertigen, an ihrer Spitze einige Neapolitaner haben: die Vermuthungen einer solchen Insurrektion sind so stark, daß sich alle Berichte vereinigen, um diese Thatsache zu bestätigen — Zu Ferentino in der römischen Republik kam es zwischen den Rebellen und den fränkischen Soldaten zu blutigen Auftritten. Die Rache gegen die Rebellen war schrecklich. Man tödete alle, welche bewafnet waren, und legte Feuer in 8 Häuser, deren sich die Insurgenten als Verschanzungen bedienten. Alatri, Veroli sind durch die leztere geräumt, und durch die fränk. Truppen besezt worden. Das ganze Departement von Circeo ist in Belagerungsstand gesezt. — Einige hielten den B. Garnerin bey seiner 18ten Luftschiffahrt für die heil. Maria, denn es war eben den 15 Augstm., oder das Maria Himmelfahrtsfest, als er sich mit seiner Maschine in die Luft erhob. — So viel man vom Krieg schwazt, und so groß die Kriegsanstalten sind, so haben dennoch viele Leute Hoffnung zum Friede. — Man behauptet, der König in Schweden habe unsern Ambassador B. Lamarque in dieser Eigenschaft anerkannt.

London, den 10 Augstm. Von der Flotte des Admiral Nelson ist noch gar keine offizielle Nachricht eingegangen. — Da die Admiralität Nachricht erhalten, daß 7 französische Fregatten vor Havre segelfertig liegen, so ist Befehl an den Port-Admiral Parker in Portsmouth abgegangen, noch 4 Fregatten dorthin zu schicken, den Hafen zu blockiren.

Die Flotte des Admiral Nelsons besteht aus 14 Linienschiffen, 7 Fregatten und einigen kleinern Kriegsschiffen, die zusammen ungefehr 1200 Kanonen mit sich führen. — Am 5ten dieses ist ein englisches Schiff, das den 14 Jun. von Smyrna abgesegelt, in den Dünen angekommen, das von der Nelsonschen Flotte nichts erfahren hatte.

Am lezten Hoftage übergab der hiesige Rußische Envoyé dem Könige ein Verzeichniß der Hilfsflotte von Rußland.

Wien, den 8 Augstm. Der bisher noch in Konstantinopel gestandene Bevollmächtigte der franz. Republik ist vor 2 Tagen mit seinem Gefolge in 5 Wagen hier angekommen, und hat sein Quartier in einem Privathause genommen: es heißt, er werde sich 10 oder 12 Tage hier aufhalten, und seine Reise über Rastadt nach Paris fortsetzen. — Der rußische Hof soll entschlossen seyn mit der Pforte zu Wasser und zu Lande gemeinschaftliche Sache gegen Frankreich zu machen.

Unverbürget sind die aus Italien eingegangenen Nachrichten in Betreff der englischen und französischen Flotten, einige sagen sie seyen im Archipelagus, andere, Buonaparte sey in Morea gelandet.

Berlin, den 14 Augstm. Dem Vernehmen nach geht der kaiserl. Staatsminister Graf von Kobenzel schon heute wieder von hier ab, und auch der Fürst Repnin wird, wie man versichert, diese Woche noch Berlin verlaßen.

Hamburg, den 18 Augstm. Der königl. Großbrittannische Minister am Berliner Hofe, Lord Elgin, ist den 15ten hier angekommen. — Bey der Taufe des Sohns des Erbprinzen von Ysenburg hat das ganze Land die Pathenstelle vertreten. — In Lief-

und Esthland hat bisher die Pferde und Viehseuche geherrscht, welche sich durch Geschwulst und Beulen äußerte; es sind aber gegen das Uebel schon die besten Maasregeln getroffen worden. Da einige Menschen, welche zu Serbigall von angesteckem und geschlachtetem Vieh gegessen hatten, gestorben waren, so hatte man gar schon das ganz falsche Gerücht verbreitet, sie wären an der Pest gestorben.

Rastatt, den 25 Augstm. Gestern haben die fränk. Minister der Reichsfriedens-Deputation eine Note überschickt, in der sie sich lediger Dings auf ihre Noten vom 26 Thermidor (14 Augstm.) und 3 Fruktidor (22 Augstm.) beziehen, und auf derselben beharren, die Vorschläge welche von der Reichsdeputation gemacht worden, ablehnen, und erklären, daß die Reichsdeputation für alle Folgen verantwortlich sey, welche ein weiterer Aufschub nothwendig haben müßte; und daher wiederholt eine kathegorische und theilweise abgefaßte Antwort über alle in den vorigen Noten enthaltene Artikel begehren.

Die Kongreßgesandten sind wirklich in zwey Partheien getheilt; die eine spricht von einer baldigen Trennung des Reichsfriedens-Kongresses, und die andere nährt noch Friedenshoffnung. — Die Gesandschaften der geistlichen Fürsten, weil es diesen am meisten zu thun ist, ihr werthes Ich zu erhalten, wünschen als Egoisten die Trennung, und prophezeien sie daher als unfehlbare Wahrheit. Ganz anders sind die mehreren weltlichen Gesandschaften gestimmt, denen es im Ernst darum zu thun ist, die leidigen Folgen eines neuen Kriegs, von ihrem ohnehin schon so sehr mitgenommenen Vaterlande zu entfernen.

Laut Nachrichten von Paris sollen die neusten Foderungen des Kaisers an Frankreich seyn: Zurückgabe von Mantua; Garantie der politischen Existenz des Großherzogs von Toskana; Zustimmung daß der römische Staat dem Königreich Neapel einverleibt werde ꝛc. ꝛc.

Coppenhagen, den 14 Augstm. Zum Schutze des Dänischen Handels befinden sich in der Mittelländischen See, in den entfernten Gewässern, an den Norwegischen und Jütländischen Küsten, im Sunde, und in der Elbe, verschiedene Kriegsschiffe und Fregatten.

Brünn, den 8 Augstm. Es heißt zu Bucharest sey ein aus Konstantinopel unterm 15 Jul. abgegangener Courier mit der Nachricht angekommen, man habe im Divan selbst eine Verschwörung entdeckt, in welche der Reis-Effendi verwickelt gewesen, sämtliche Theilnehmer seyen aber arretirt und sogleich hingerichtet worden. Seither sey das Ansehen des Englischen und des Rußischen Gesandten so groß, daß kein Divan mehr ohne ihr Beysein gehalten werden dürfe. — Nach Briefen aus der Gegend von Widdin, haben sich die Großherrlichen Truppen wieder gesammelt und verstärkt, und marschiren auf Widdin, in der Absicht diesen Platz neuerdings zu stürmen.

Bayreuth, den 18 Augstm. Ueber die künftige Verfassung der katholischen Kirche und die Wahl eines neuen Oberhauptes derselben nach dem Absterben des jetzigen Pabstes, soll bereits alles ins Reine gebracht seyn. Alle italiänische, deutsche und ungarische Erzbischöffe sollen auf dem Kongresse zu Rastatt zu Kardinälen ernannt werden, und dann sogleich zur Wahl eines neuen Oberhauptes schreiten. Man sagt sogar schon, daß diese auf den Erzherzog Maximilian, Churfürst von Kölln, fallen werde, der noch zu Frankfurt an der Brustwassersucht gefährlich krank liegt.

Augspurg, den 22 Augstm. Am 15ten dieß sind in dem Ulmischen Dorfe Urspring 18 Gebäude durch einen Blitzstrahl ein Raub der Flamme geworden.

Stockholm, den 3 Augstm. Vorgestern traf der König wieder aus Medewi hier ein. Eine 6tägige Krankheit an einem Flußfieber verhinderten Se. Majestät, daß sie die Brunnenkur nicht mehr als 9 Tage fortsetzen konnten.

Zum verkaufen.

Eine wohl konditionirte Reis-Chaise zu vier Personen, auf Federn, zum aufpacken wohl eingerichtet, samt zwey braunen Pferden, wovon das eine drey und das andere drey und ein halb Jahr alt. Ist zu erfragen, bey Bürger Burkhardt, Quartiermeister. Da dieses Gefährde einem Fremden gehört, so haben sich Kauflustige bäldigst zu melden. Die Chaise und Pferde können von einander verkauft werden.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 131. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 31ten August 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetzung der Sitzung des Großraths v. 22. Augst.

Peter Streit von den Höfen, Cant. Bern, verlangt sein Vermögen nach Frankreich zu ziehen, da er auf das Bürgerrecht in der Schweiz Verzicht thut. Die Gemeinde hat in sein Begehren gewilligt. Er verlangt die Genehmigung der Räthe. B. Rapinat empfiehlt diesen franz. Bürger allen helvetischen Gewalten. Cartier weist es an die Commis. über die Abzugsgebühren. Huber gestattet ihm sein Ansuchen, nach den im Cant. Bern existirenden Gesetzen. Anderwert: Es haben vielleicht Bürger Ansprüche auf ihn. Huber: Er wird nicht so heimlich abziehen können, daß diejenigen, die Ansprüche auf ihn zu machen haben, es nicht erfahren; ich vertraue hierin auf die Gesetze. Hubers Vorschlag wird angenommen. — Ackermann will, man soll den B. Haas einladen, einen Bericht über die Ursulinerkirche einzuschicken. Hartmann schlägt das Gymnasium vor, und zeigt die Vortheile, die dieses Gebäude unter allen Rücksichten darbietet. Huber unterstützt Ackermann und will, daß alle Arbeiten am Ursulinerkloster einstweilen eingestellt werden. Lüthy v. Rohrbach verlangt, daß eine frische Commis. nach Luzern geschickt werde. Bourgeois: 2 Baumeister versicherten in Gegenwart des B. Haas, daß die Kirche nicht zu brauchen sey, woferne man nicht daran bauen wollte. — Weber: Wenn Haas eine Idee im Kopfe hat, so hängt er derselben an, wie ein Vater seinem Kinde. Ich finde, so wie mehrere, die Kirche gänzlich unbrauchbar. Escher: Man lade das Direktorium ein, durch einen Baumeister die Sache in Ordnung zu bringen. Hartmann: Man würde der Stadt Luzern eine Gefälligkeit erweisen, wenn man das Gymnasium annähme, und wenigst 1000 Ldr. an den Baukösten sparen. Gmüer findet das Gymnasium zu finster, zu unruhig. Zimmermann schlägt vor, dem B. Haas den B. Weber und noch ein anders Mitglied zuzugeben. Dieser Vorschlag wird angenommen, und der B. Wyder durch relatives Stimmenmehr den BB. Haas und Weber zugegeben. Huber hatte gebeten, daß man den für die Arbeiten der Versammlung so unentbehrlichen B. Secretan nicht ernenne. — Das Direktorium schickt die Bitte der Gemeinde Baden ein, Wein und Früchte aus den nahen Klöstern für 2 Compagnien ziehen zu dürfen, da es ihr unmöglich sey, die Bedürfnisse zu bestreiten, welche für sie durch die Einquartierungen und durch den Durchmarsch der Truppen immer mehr anwachsen. Das Direkt. unterstützt die Bitte. — Der Senat hat den Beschluß über die Gehalte der Religionsdiener angenommen. — Zimmermann verlangt die Erfüllung der Botschaft. Hartmann: Man lade den Minister ein, die von mir gemachten Inventarien der Klöster einzuschicken, damit eine Commis. untersuche, was die Klöster, die auch Truppen haben, liefern können. Lüscher: Man unterstütze auch andere Ortschaften, die im nämlichen Falle sind. — Zimmermann: Baden hat ein franz. Spital, welches muß besorgt werden. Man giebt nicht, was man nicht hat; das Direkt. wird seine Rücksichten auf die in den Klöstern vorhandenen Lebensmittel nehmen. Huber: Baden fodert nur auf Rechnung, und wir dürfen nur ihr Begehren genehmigen. Deloes: Wenn andere Gemeinden um die nämliche Aushilfe

mit den nämlichen Gründen einkommen, so wird man sie ihnen nicht versagen; aber sie sind noch nicht eingekommen? — Das Begehren wird zugestanden. — B. Zollinger von Schirmensee hatte bis itzt ein Schifferrecht auf dem Zürchersee. Er verlangt Entschädigung, wenn die Schiffahrt frey gegeben wird. — An die Schiffahrtskommission gewiesen. — B. Hertig, ehemaliger Wäibel im Schloße zu Lausanne verlangt Entschädigung für seine verlorene Stelle. — Vertagt, bis eine Commis. über diesen Gegenstand niedergesetzt seyn wird. — Der Justizminister antwortet dem B. Statthalter Tillier, daß der Distriktshauptort der Exekutionsort in Criminalsachen sey, daß der Unterstatthalter des Distrikts der Exekution beyzuwohnen und die Cantonsrichter die Criminalproceduren vorzunehmen haben. Kustor verweist es an die Commis. über die Criminalprocedur. — Angenommen. —

Senat vom 22. August.

Die Commis., welche den Beschluß untersucht hat, der den Religionsdienern die Versicherung giebt, daß kein vorhergehendes Gesetz ihre Einkünfte schmälern könne, räth ihn anzunehmen. Lang findet die Ungleichheit zwischen den verschiedenen Pfarreinkünften zu auffallend, der Beschluß würde diese Ungleichheit handhaben und diese ungeheuern Gehalte der Stiftsgeistlichen verewigen, deren Talente und mühsame Verrichtungen in der Aufzehrung der Erderzeugnisse bestehen. Meyer von Arbon, Muret, Usteri, Zäslin, Duc und Genhard unterstützen die Commis. und sehen das Dekret als eine Entschädigung des Verlustes an, den die geistlichen Bürger durch vorhergehende Dekrete gelitten haben; welches die künftigen Maasregeln nicht hindere, welche der erwähnten Ungleichheit nothwendiger Weise steuern müßen. Der Beschluß wird angenommen. — Die Lehenrechte werden vorgenommen. Lang äußert sich heißend gegen die Stadtbewohner, und räth die Annahme des Beschlußes, so wie Lüthy von Langnau. Scherer, Lasechere und Badoux verwerfen ihn, weil sie wünschten, daß der Ehrschatz nicht mit unter die persönlichen Lehenrechte gezählt, und die Entschädigung des Zehntenbeziehers höher angesetzt würden, ohne Brachfelder auszunehmen.

Großrath vom 23. August.

Dem B. Legler wird ein Abschied auf 14 Tage gestattet. — Anderwert schlägt vor, wenn die Zeit nach Luzern zu gehen bestimmt seyn werde, die Sitzungen auf 14 Tage aufzuschieben. Huber: Wenn es die Lage des Vaterlandes erlaubet, so mag dieß auf kurze Zeit geschehen. Kully's Vorschlag, daß die abtretenden Mitglieder die Commissionen anzeigen sollen, in welche sie ernennt worden, wird angenommen. — Gapany verlangt, daß die Commis. über die Vergehen der Preßfreyheit in 4 Tagen berichte, da die Journalisten noch immer falsche Gerüchte in der ledigen Meynung verbreiten, das Volk aufzuhetzen. — Huber: Ich erkenne die Nothwendigkeit, wenigst provisorische Maasregeln zu ergreiffen; aber ich weiß nicht, ob Kuhn, der diese Arbeit übernahm, in 4 Tagen wird berichten können. Ich schlage 8 Täge vor. Zimmermann: Ich habe hier Hallers Tagblat vor mir, das wieder allerhand hämische Ausfälle über die neuen Vorfallenheiten enthält. Ich stimme Hubern bey. Carrard ist derselben Meynung, und begehrt, daß die Commissionen sich andere Präsidenten wählen, wenn der wirkliche Präsident den Bericht nicht verfassen kann. Huber läßt sich dieß um so mehr gefallen, da wirklich Geistliche von allen Arten Aufsätze im Lande herumschicken, die die Schädlichkeit der Zeitungen weit überwiegen. — Die Commission wird in 8 Tagen berichten. — Das Bezirksgericht in Lenzburg setzt voraus, daß die Municipalitäten der Städte keinen Vorzug vor jenen auf dem Lande, und keine Strafgewalt, sondern blos die ökonomische Verwaltung haben. Jene von Lenzburg nimmt sich heraus, die Landbürger zur Strafe zu ziehen; auch hat sie allen Stadtbürgern das Weinschenken erlaubt, während dieß den Landbürgern untersagt ist. Sie straft sogar diejenigen, die schon von dem Distriktsgerichte gestraft werden. — Zimmermann weiset die Sach an das Direkt, da der von dem Distrikts, gerichte aufgestellte Grundsatz anerkannt ist. Lüscher verlangt die Vertagung bis zur Bekanntmachung des Gesetzes über die Municipalitäten. Erlacher unterstützt ihn, da man noch nicht beyde Partheyen angehört hat, und vielleicht das Distriktsgericht nicht in der Ordnung gestraft hat. Das Weinschenken betreffend, wird man das Schreiben an die Commis. wei-

sen, an welche die Basler gewiesen worden, welche noch immer unter dem härtesten Drucke leiden. Huber verweist alles an die Commis. Zimmermann nimmt Eglachers Meynung in Betreff des Weinschenkens an; allein die Klage wegen der Strafen enthält einen Eingriff in die Rechte einer konstitutionellen Behörde muß auf der Stelle erörtert und gehoben werden. Huber: Hat der Unterstatthalter seine Pflicht nicht gethan, warum wendet man sich nicht an den Minister? Die untern Gewalten müßen die Leiter kennen lernen, wie man stuffenweise seine Klagen anzubringen hat. Der Theil, der die Weinschenken betrifft, wird an die Commis. gewiesen. — Escher erinnert, daß die Cantone Bellenz und Lauis noch nicht in Distrikte eingetheilt sind. Es werden 2 Commissionen zu diesem Zwecke ernennt. — B. Enz bemerkt, daß die Gemeinde Trogen in 2 Distrikte eingetheilt sey. Er glaubt, sie sollte ganz zum Distrikte Teufen gehören. Es sey die Folge eines Versehens beym Abdrucke. — Der Commis. zugewiesen. — Der Senat nimmt einen Beschluß in Betreff des Räthereglements an, so wie jenen in Betreff Kerzers, und des B. Dussaux, und der Uebersetzungen von Seiten des Direktoriums. Er verwirft den Beschluß in Betreff der Ehe des B. Maurer mit der Witwe seines Stiefonkels. —

Die Kommißion über das Zugrecht bemerkt, daß in Ansehung der Fremden noch nichts entschieden werden könne, so wenig als in Ansehung des Lehenzugrechtes, da über jene sowohl als über die Lehen noch keine Gesetze angenommen seyen. Sie schlägt aber in Betreff des Zugrechtes zwischen Schweizerbürgern vor zu beschließen, daß zwischen diesen keines mehr Statt haben könne, da es der Konstitution und der Industrie zuwider laufe. Deloes: Die Wichtigkeit der Sache fodert, daß das Gutachten auf das Büreau gelegt werde. Escher: Das Gutachten meldet nichts vom Zugrechte, das von einer Servitud entsteht, die auf einem Gute zum Vortheile eines andern liegt, der dadurch schon eine Art von Eigenthumsrecht auf dasselbe erhält. Ackermann spricht noch von dem Zugrechte des Lehenträgers. Carrard bemerkt ihm, daß dies zum Lehenrechte gehöre. Secretan glaubt, daß nur von dem Zugrechte zwischen Gemeindebürgern und zwischen Verwandten die Rede war. — Die Kommißion über die Frage, ob Richter und Kantonsverwalter Advokatenstelle vertreten können, erachtet, daß die öffentlichen Beamten dies können, wenn die Richter urtheilen, daß die Partheyen nicht im Stande seyen, sich selbst zu vertheidigen, nur dürfen sie dann keinen Antheil an den Berathschlagungen und Urtheilen der Stellen nehmen, vor denen sie sprechen. Geynox bemerkt, daß die Kommißion ihr Gutachten gegen die Gesinnung der Nationalversammlung abgefaßt habe. — Auf das Büreau gelegt. — Die Verw. Kam. von Luzern hat bis auf den 15 September die Jagd unter Strafe von fl. 30. verboten. Eine Gemeinde meldet, daß die bisherige Gewohnheit im Kanton war, am 1 Sept. damit anzufangen. Vertagt, bis das Jagdgesetz vom Senate angenommen worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Arau, den 26 Augstm. Gestern langte durch einen Expressen die Nachricht an, daß der Allianztraktat zwischen Frankreich und Helvetien in Paris den 19ten Abends wirklich unterzeichnet worden sey. Die wesentlichsten Artikel desselben sollen, wie man sagt, folgendes enthalten: 1) Es wird stets gutes Vernehmen und Freundschaft zwischen beiden Nationen herrschen. 2) Sie verbinden sich zu einer Off- und Defensiv Allianz. 3) Frankreich garantirt Helvetien seine Unabhängigkeit. 4) Dasselbe schützet Helvetien gegen alle äussern Feinde, und leistet ihm sichere Hülfe gegen Aristokraten u. Aufrührer im Innern. 5) Die weggenommenen Kanonen, Mörser und Utensilien, welche aus den Zeughäusern der Schweiz hinweggeführt wurden, werden der helvet. Republik zurückgestellt. 6) Die zukünftigen Grenzen Helvetiens sollen (vermuthlich gegen Schwaben hin) noch näher bestimmt werden. 7) Zwey grosse Handels- und Militärstrassen, eine gegen Osten und eine gegen Süden sollen errichtet werden. 8) In Zeit von 3 Monaten soll auf Verlangen, alles Militär wegziehen. 9) Der Schweiz ist der freye Ankauf des Salzes aus französischen Salzmagazinen wenigstens 20tausend Zentner des Jahrs, gestattet. 10) Der Kommerztraktat wird auf solche Bedingungen geschlossen werden, die für beide Nationen gleich vortheilhaft sind. 11) Die helvetischen Truppen werden, im Fall eines Krieges, den sie als Verbündete mitführen, niemals über Meer gesandt. 12) Es sollen weder neue Kontributionen noch Requisitionen von fränkischen Kommissärs oder Generalen ausgeschrieben werden. — Von beiden Räthen ward der Traktat mit großem Jubel angenommen und den 24sten bestätigt.

(Orellsche Zürcher Zeitung, N.° 69.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 7 Fruktidor (26 Augstm.) Einige Partikular-Personen, die sich auf dem bey Brighton, Abends den 10 Thermidor (29 Jul.) befanden, waren Augenzeugen einer ausserordentlichen Erscheinung, die auf einer Wolke, im Augenblicke, da der Mond aufgieng, durch Brechung seiner Stralen sich zeigte. Diese Wolke stellte dem Anschein nach einen ungeheuern Vulkan (feuerspeienden Berg) vor, aus welchem sich lange Ströme brennender Lava in das Meer stürzten. Sie behielt 10 Minuten lang diese Gestalt, hierauf nahm sie unmerklich die Vorstellung einer herrlichen, eben so erhabenen als regelmäßigen Feuersäule an sich; ihre Dauer aber war ebenfalls 10 Minuten. In der Folge verwandelte sie sich in eine Bastion von ungeheuerm Umfang, die durch das Feuer durchsichtig schien, und dieses Schauspiel, bewunderungswürdig für die Reisenden, nach einer halben Stunde endigte. Eben diese Partikularen, vernehmen Morgens drauf, von dem wachthabenden Offizier bey dem Telegraph, daß er dieses Phänomen auch beobachtet habe. Er bemerkte ihnen, daß er während 30 Jahren seines Diensts, noch niemals Zeuge einer so großen Wirkung des Mondlichtes gewesen sey.

London, den 11 Augstm. Nachrichten aus Bombay vom 17 April melden, daß die Regierung zu Batavia sehr geschäftig gewesen ist, die Besatzung in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. Die vorigen Einschränkungen des Handels sind völlig abgenommen worden, aber wegen des Krieges hat man aus den neuen Einrichtungen keine Vortheile ziehen können. Alles sehnt sich dort nach dem Friede. In dieser schönen Stadt sind viele Verbesserungen angebracht und viele Sümpfe ausgefüllt worden. Die holländischen Schiffe welche so lange auf der Rhede vor Batavia gelegen haben, sind in ihrem Boden beynahe ganz verfault und vom Wurmstich verzehrt. Einige sind an die Chineser verkauft und 5 bis 6 am Ufer verbrannt worden.

Kürzlich ist eine Erfindung gemacht worden, welche für die Schiffahrt die wichtigsten Folgen verspricht. Sie besteht aus einem Apparat für den Kompaß, und die Breite, worin die magnetische Flüßigkeit so vertheilt und eingeschränkt wird, daß sie in allen Theilen der Erde mit Beständigkeit auf dem Meridian liegt. Ein anderes Instrument giebt unter ähnlicher Behandlung der Flüßigkeit, die Breite mit gleicher Allgemeinheit in allen Jahrszeiten und Witterungen innerhalb Minuten eines Grades an.

Der berühmte Schauspieler Palmer ist auf dem Dorfe Warton bey Liverpool begraben worden. Er sank vom Schlage gerührt auf der Bühne nieder, als er eben in der Rolle des Fremdlings (umgearbeitet von Menschenhaß und Reue) die Worte im großen Affekt ausgesprochen hatte: "O Gott! Gott! Es ist eine andere und bessere Welt!" Diese Worte werden auf seinen Leichenstein eingegraben. — Der Schauspieldirektor, da er dem Publikum, den erlittenen Verlust ankündigen wollte, und der Schmerz ihn zu reden verhinderte, endigte damit, daß er unter einem Thränenguß sich wegbegab. — Jederman gieng mit dem tiefsten Stillschweigen aus dem Schauspielhause weg. Palmer verlor unlängst sein Weib und seinen Sohn. Die Wundärzte erklärten, nach gemachter Oeffnung seines Körpers, der Schmerz habe ihn erstickt. — "Ich habe, sagte er einige Tage vorher einem seiner Freunde, indem er die Hand aufs Herz legte, hier die Ursache einer tödlichen Krankheit."

Die Nachrichten aus Irland werden immer besser, so daß die Insurrektion fast gänzlich gedämpft seyn soll.

Haag, den 29 Therm. (17 Augstm.) Die BB. van Haßelt und von Hoet erwählte Glieder des Batavischen Direktoriums, haben bey der ersten Kammer der Repräsentanten, um ihre Entlassung angehalten, weil sie dieses wichtige Amt über ihre Kräfte zu seyn glauben; allein auf den Bericht des Volksrepräsentant van Royen gieng die Versammlung zur Tagesordnung über. — Den 30 Therm. (18 Augstm.) ist das Direktorium installirt worden.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist zu haben: Ein Wort an das Vaterland, von Pestalozzi, à 4 kr.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 1ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 22 August.

Die Gemeinde Greiffensee verlangt die Abschaffung des Zehnten. Der Statthalter v. Zürich glaubt, diese Schrift werde triftige Aufschlüsse über die Entstehung des Zehntens geben. — An den Senat geschickt, so wie eine Menge andere über den nämlichen Gegenstand. Mehrere Foderungen verfolgter Patrioten werden an die Kommißion gewiesen. — Unteragent Lüscher, von Moslerau, hat bey der Eidesleistung nicht nur einen Unterschied zwischen den Bürgern und Hintersaßen gemacht, da er diese nach jenen schwören ließ, sondern sie auch unter dem Namen Hintersaßen vorgerufen, ohnerachtet sie Schweizer seyen. Cartier verweist es an den Justizminister. Secretan verlangt die auf den § 20. der Konstitution gegründete Tagesordnung. Huber: Es scheint, die Leute fodern den Genuß des völligen Gemeindebürgerrechtes. Die Kommißion soll dies untersuchen. Und immer sollte doch jedes Ansuchen durch jemand unterschrieben seyn. — Angenommen. — Jakob Straus, Schuster von Winterlingen, bittet um das schweizerische Landrecht. Er hat 12 Jahre im Zürcher Gebiete gelebt, sich wohl aufgeführt, sein Meister bietet ihm seine Tochter zur Ehe an, hat seinen Geburts- und Vermögensschein, hat schon liegende Gründe gekauft. Dieses Landrecht sey ehemals unter nicht so günstigen Umständen ertheilt worden. Zimmermann verweiset es an die Kommißion welche nächstens ein allgemeines Gesetz vorschlagen wird. — Angenommen. — Petitionen über Ehehaften, Weinschenken ꝛc. werden an die Commis. gewiesen. — Die Gemeinde Rapperschweyl hatte Armengüter zu verwalten, aus welchen die Armen der Stadt gut, jene der 3 Gemeinden, welche auch Antheil daran haben, desto schlechter besorgt würden. Diese wünschen, daß dieses Gut getheilt würde, was sie in den Fall setzen dürfte, ihre Armen zu unterhalten. Die Stadt hat es ohnedies so schlecht verwaltet, daß es beträchtlich vermindert wurde. — Billeter: Die Gemeinden haben schon Streit mit der Stadt hierüber gehabt. Ich verlange, daß eine Commission die Schriften untersuche. Zimmermann: Dies ist die Sache der Gerichtsstellen. Ich begehre Vertagung bis zur Organisirung der Municipatitäten. Angenommen. — Ein gleiches geschieht mit einer ähnlichen Petition von Savigny. — Petit. wegen Distriktseintheilungen an die Cantonskommis. gewiesen. — Die Gemeinde von Lütry verlangt einen Friedensrichter. An die Comis. Die Bürger der Gemeinde Stadio, Cant. Lauis verlangen Antheil an den Gemeindegütern zu haben. — Heußi: Die Sache hängt schon seit 100 Jahren vor allen Gerichtsstellen. Tagesordnung. — Geheime Sitzung.

Großrath vom 24. Augst.

Gapany verlangt die Einrückung der Namen der verfolgten Patrioten ins Protokoll, deren Petitionen gestern an die Commis. gewiesen worden. Huber: Diese Einrückung wäre nicht allemal die gröste Ehrenmeldung. Cartier: Es ist schon nicht schön, daß die Petitionen nicht einmal verlesen wurden, und noch weit minder, daß ihrer gar nicht Meldung im Protokoll geschieht. — Die Einrückung wird dekretirt. — Lüscher: Nun müßen die Namen der Petitionäre in andern Fächern auch eingerückt werden. Huber: Da man für die Patrioten ein Privilegium verlangt hat, so muß dieß nicht geschehen damit man eigentlich wiße, wer genennt werden wollte. Dieses

Privilegium will ich den Patrioten gerne gestatten, wenn wir nur keine ausschließlichen Patrioten bekommen. Koch bemerkt, daß diese Einrückung der Namen besonderer Petitionäre in jedem Falle statt hatte. — Die Versammlung handhabt diesen Gebrauch. — Repräsentant Suter verlangt die Dispensation von der Kanzelverkündung seiner einzugehenden Ehe. Huber: Die Moralität fodert die Ertheilung dieser Erlaubniß, da man jedem thun soll, was man wünscht; die Menschlichkeit, — da jeder den mächtigen Drang der Liebe kennt. Suter ist krank, es ist die Folge der Liebe. Ich unterstütze sein Ansuchen. Allein ich glaube, da der Souverän diese Erlaubniß nicht selber ertheilte, so könnte er sie bey dem Cantonsgerichte suchen. — Carrard: Ich liebe, ich bewundere Suter: allein wir haben eine ähnliche Ausnahme einem andern Bürger versagt; wir müßen gerecht und in Betreff der Repräsentanten strenger seyn als gegen andere Bürger. Zimmermann: Wir würden mit dergleichen Petitionen überladen werden. Lüscher: Der ehemalige Souverän ertheilte dergleichen Erlaubniße in dringenden Fällen; ich sehe Suters Fall nicht dafür an. — Man schreitet zur Tagesordnung. — Der Canton Basel hat liegende Gründe im oberrheinischen Departemente, deren Ertrag den Unkosten der Unterhaltung nicht gleichstehen. Man könnte sie vortheilhaft austauschen. Das Direkt. räth dieß zu thun. Huber unterstützt es, bemerkt, daß die provis. Nat. Vers in Basel schon von den erwähnten Nachtheilen überzeugt war, und daß die Verw. Kam. in Basel, die die Sache an das Direkt. berichtet hat, in dergleichen Sachen sehr richtig und sorgfältig sey. Er verlangt, daß das Begehren zugestanden oder längstens bis Morgen ein Bericht von der Domänenkommission eingegeben werde. — Das Begehren wird zugestanden. — Die Verw. Kam. von Bellenz schlägt eine neue Distriktseintheilung ihres Cantons vor, welcher ungefähr 30,000 Seelen enthält. — An die Commis. gewiesen. — Koch erwähnt im Namen der Commis. eines durch das Direkt. eingeschickten Entwurfes zur Organisation von 1000 Gensd'armes, theils zu Fuß, theils zu Pferd, um zu Friedenszeit die Polizey zu handhaben, in Kriegszeiten aber sich zu sammeln und an den angegriffenen Plätzen als Linientruppen beym ersten Anfalle zu dienen. Koch bemerkt die Unthunlichkeit der Sache, theils wegen der Schwierigkeit der Zusammenberufung, theils wegen der höhern Besoldung, welche Eifersucht erregen würde, theils wegen der anhaltenden Nothwendigkeit Polizeytruppen zu haben. Die Commis. schlägt einen andern Entwurf vor, der die bisherige unbewaffnete Marechaussee anders organisirt; die bewaffnete Macht, welchen Namen sie haben mag, muß zur Sicherheit des Landes gebraucht werden, wenn jene nicht hinreichend ist. Diese Macht itzt zu organisiren hindert der Mangel an nöthigen Angaben; man schlägt daher eine Legion vor, welche aus verschiedenen Arten Militärs bestehe. Demnach besteht die Legion aus 100 Artilleristen, 600 Infanterie, 400 Jäger zu Fuß, 500 Husaren. Der Stab, die Offiziere, der Sold werden auch festgesetzt. Das Direktorium kann diese Zahl nicht vermehren, aber vermindern. Die Artillerie soll, so viel möglich, fliegend seyn. — Die Dringlichkeit wird erkennt, der Rapport bleibt nur 4 Tage auf dem Bureau liegen. — Der Senat nimmt einen Theil des Räthereglements an, und genehmigt die Ehe des B. Tschopp von Wallenberg mit seiner leiblichen Baase, die Legitimation des B. Rüßlin, den Beschluß in Betreff des Hauses des Klosters Engelberg im Cant. Luzern, jenen in Betreff der von den Statthaltern anzunehmenden Petitionen, die Einladung an das Direktorium eine Münztabelle einzuschicken. Er verwirft die einstweilige Besetzung des Kriegsministeriums durch einen verständigen Offizier. — Die Schriften eines Zimmermanns, welcher von Mindelheim gebürtig, das Landrecht in Wald, Cant. Zürich, und die Erlaubniß eine Gemeindeeingeborene zu heirathen begehrt hatte, waren verloren worden; er wiederholt seine Bitte; er hat derselben Rüße beygelegt. Custor verweist es an die Commission der Fremden. Billeter: Einstweilen soll man ihm erlauben zu heirathen, und im Orte fortzuarbeiten. Huber: Der Mann verlangt sich niederzulassen zu arbeiten, und zu heirathen. Die Constitution erlaubt ihm dies. Kuhn: Es muß ein allgemeines Gesez gemacht werden, welches die Bedingnisse der Aufnahme der Fremden bestimme. — An die Commis. gewiesen. — Geheime Sitzung.

Großrath vom 25 August.

Ein Mitglied: Da der Beschluß über die Lehenrechte verworfen worden, so sollen die Verw. Kam. kundma-

chen, daß die Zehnten ferner zu geben seyn, damit nicht Unordnungen entstehen und die Zehnteneigenthümer auch noch des Weinzehnten beraubt werden. — Herzog: Die Commis. wird nächstens einen Vorschlag über den heurigen Zehnten machen. Huber: Es ward beschlossen eine neue Commis. über das Lehenwesen zu ernennen; dieß muß geschehen. Durch das relative Stimmenmehr werden die BB. Zimmermann, Carrard, Escher, Koch und Kuhn ernennt. — Der B. Joh. Heinr. Schelle von Schafhausen verlangt seine Probe als Untersekretär abzulegen. — Cartier: Diese Männer, die ihre Proben ablegen, sollen für die Probezeit verhältnißmäßig entschädigt werden. Huber: Dieß ist schon beschlossen. — Hartmann und Herzog von Effingen verlangen, jener für einige Wochen, dieser für 6 Tage Erlaubniß sich zu entfernen. — Heußi: Die Patrioten in Graubündten sind ihres Lebens nicht sicher. Mehrere Gemeinden wünschen sich mit Helvetien zu vereinigen, und aus dieser Ursache sich vor Ueberfällen durch anhaltende Wachen zu sichern. Ich wünschte, daß die Versammlung durch das Direkt. das Trostwort sagen würde, daß, wenn die Sache unglücklich ausfiele, diese Unglücklichen als wirkliche Schweizer Bürger angesehen werden, für was sie sich schon erklärt haben. Ohnehin hat sie das Direkt. schon zmal zur Vereinigung eingeladen. Escher: Nach der Constitution dürfen wir Gesetzgeber ohne Auffoderung des Direkt. uns nicht mit Auswärtigen einlassen. Uebrigens werden wir dergleichen unglückliche Rhätier ungezweifelt als Schweizer Bürger annehmen. Huber unterstützt Heußi. „Dieser sprach nicht von Unterhandlungen. Die Konstitution spricht von der Vereinigung Rhätiens; sie sagt ferner, die Theile der Schweiz, die sich für die Konstitution erklären, sollen ihre Kantone vorstellen. Aber wenn auch dies nicht wäre, wie kann man Männer, die die Verfolgungen der Salis und andrer Aristokraten so standhaft aushalten, dahin werfen? Ich verlange die motivirte Tagesordnung, daß sie wie Schweizer und Brüder sollen aufgenommen seyn. Billeter: Die Graubündtner haben manchem Patrioten das Leben und die Freyheit gesichert. Man ist ihnen allen Schutz auch aus Dankbarkeit schuldig. Herzog: Ich fürchte nicht, daß ihre Bemühungen ihnen nicht gelingen. Diejenigen, die sich um uns und unsre Freyheit verdient machen, haben allen Anspruch auf unsern Schutz; die Konstitution erkennt sie als Schweizer. Gmür: Die wird ihr einziger Trost seyn; und diesen ihnen zu geben ist unsre Pflicht. Zimmermann: Die verfolgten Rhätier werden immer gerne von uns angenommen werden. Allein es fragt sich, ob eine solche Erklärung von unsrer Seite nicht böse Wirkung bey benachbarten Mächten machen dörfte. Das Direktorium soll eingeladen werden zu erklären, ob sich so etwas mit dem Heile des Vaterlandes verbinden laße. Heußi: Mein Antrag kann keinen Bezug auf auswärtige Mächte haben. Ich verlange nicht, daß die Bündtner als Schweizer-Bürger erklärt werden. Man erkläre nur, daß ihre Vereinigung mit der Schweiz unser Wohlgefallen verdiene, und daß die Verfolgten als Bürger sollen aufgenommen werden. Huber: Die Konstitution ladet Graubündten ein, das immer einen Theil der Schweiz ausmachte. Die große Nation und unser Direktorium haben es zur Vereinigung eingeladen. Gieng diese Einladung nur Berge und Thäler an? Nein, die Menschen, und diese Menschen, die die Konstitution und ihren Hang schon zu Bürgern macht. Es ist von auswärtigen Mächten gar die Rede nicht. Die Gesetzgeber haben zu erklären, wer Schweizer-Bürger sey. Das Direktorium soll allenfals eingeladen werden, alles Mögliche zu thun, was sowohl zur Vereinigung Bündtens und zum Wohl der dasigen Patrioten seyn kann. Zimmermann: Wie würde die Erklärung der Aufnahme dieser Patrioten von den Mächten angesehen werden? Vielleicht nicht bös, allein ich möchte die Formen nicht beleidigen, und die Einladung an das Direktorium nicht unterlaßen. Räth dies die Erklärung an, so wollen wir sie mit Freudenzuruf thun.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bern, den 26 Augstm. Gestern ist allhier der Zollner Plüß, auf Befehl des Regierungsstatthalters in Gefangenschaft gesezt worden, weil er das Landvolk gegen die neue Regierung hat aufhetzen wollen. Er soll die Landbürger aufgemuntert haben, auf eint und andre neue Gesetze nicht zu achten, den Distriktsgerichten nicht zu gehorchen, die diktirten Bussen nicht zu bezahlen. Es soll sich auch die Zollkasse völlig leer befunden haben.

Bern, den 29 Augstm. In den ehemaligen Kantonen Schweiz und Unterwalden, die nun Theile des Kantons Waldstätten sind, haben sich stürmische

Auftritte gegen die neue Verfassung welche sie eine französische Konstitution nannten, erhoben. Sie sollen ihren Deputirten zu Arau den Befehl zugesandt haben, schleunigst wieder zurückzukehren, sonst sollen ihre Weiber, und Kinder, Häuser und Höfe dafür haften. Allein auf die kräftigen Proklamationen des helvet. Direktoriums und des General Schauenburg soll nun alles wieder still und ruhig seyn.

Basel, den 21 Augstm. Gestern sind 2300 Mann fränkischer Truppen hier durch marschirt, welche an den Grenzen des Frickthals, in den Dörfern Augst, Aristorf, Fülinstorf, Giebenach, Wintersingen, Buus, Gelterkinden und Oltingen, ihre Quartiere bezogen haben.

Lausanne, den 28 Augstm. Das Schutz- und Trutzbündniß mit der franz. Republik ist geschlossen: niemals aber darf die franz. Republik die schweizerischen Truppen einschiffen. Man wird durch besondere Verträge bestimmen, wie die Hilfsleistungen beschaffen seyn sollen welche die beiden Republiken einander wechselseitig bewilligen werden... Die franz. Republik leistet Gewähr in Absicht auf die Unabhängigkeit Helvetiens, und in Absicht der Einheit seiner Regierung. Sie wird der helvet. Republik, die im Kriege mitgenommene Artillerie zurückgeben. — Ganz besonders wird man die Grenzen bestimmen, so daß die Schweiz auf alle Rechte des ehemaligen Bistum Basels und Pruntrut, so wie auf die von dem franz. Territorium eingeschlossenen Bezirke, in dem Departement des Oberrheins, und des Schreckenbergs. Die Republik Frankreich wird zwey Handels- und Militärstrassen erhalten, die erste in dem nördlichen Helvetien, von dem Rhein hinauf, und längs den gegen Abend und Mittag liegenden Ufern des Bodensees; die zweyte vermittelst einer Strasse, die durch Genf, und das Departement Montblanc, durch das Walliserland nach Cisalpinien gehet. Jede Republik wird diese Strasse auf ihrem Gebiete anlegen. Helvetien wird aus Frankreich jährlich wenigstens 250,000 Zentner Salz ziehen. — Es sind auch geheime Artikel; allein gewiß sind sie zum Vortheil Helvetiens. Zum Beyspiel man wird in der Schweiz keine Truppen zu unterhalten haben.

Der Zirkel der Freyheitsfreunde hat beschlossen zwey Deputirte nach Arau mit folgenden Vorstellungen zu schicken. — In Absicht auf die Feudalrechte stellen die Bittsteller vor, wenn man sie nicht abschaffe, so sey die Konstitution verlezt, der Bauer überlastet und die Aristokratie erhalte wieder die Oberhand. In der zweyten Petition sieht man die Existenz der Bürgerschaften, (Bourgeoisies) als eine Gattung Föderalismus an, der geradezu dem 1 §. der Konstitution entgegen ist, und die Rechte der Bürger (Bourgeois) als Titel und erbliche Macht, welche durch den 8 §. der nämlichen Konstitution abgeschaft sind. In der einen, wie in der andern dieser Schriften, beschwört man die Gesetzgeber sehr die so feyerlich beschworne Konstitution welche die wahren Patrioten bis an ihren lezten Lebenshauch vertheidigen werden, nicht zu verletzen.

(Nouvelliste Vaudois, dans le Supplém. du N.° 56.)

Anzeigen.

Bey B. Kantonsrichter Munzinger in der Eschenvorstadt, und beim Verleger dieser Zeitung sind zu haben: Katalogus derjenigen Bücher, welche den 10 Sept. und folgende Tage, in der Behausung des Gymnasiarcha auf dem Münsterplatze, öffentlich sollen vergantet werden.

On vient d'établir à Neuchâtel chez Mesdames Meuron, mère & fille, une Pension pour des jeunes Démoiselles, auxquelles on enseignera, la langue françoise, la lecture, la géographie, l'histoire, & les divers ouvrages d'utilité & d'agrément convenable à leur sexe. Elles seront agréablement logées, bien nourris, & soignées avec toutes les précautions possibles. Le prix de la Pension est dix écus neufs par mois. On pourra s'informer plus amplement chez Monsieur Jean Antoine Meuron, Maitre des Clefs à Neuchâtel, ou chez le Citoyen Sam. Flick, Imprimeur.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist à 6 kr. zu haben, das Schutz- und Trutzbündniß zwischen der französ. und helvet. Republik, deutsch und französisch.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 133. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 3ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 25 Augst.

Bourgeois: Als guter Schweizer halte ich mein gegebenes Wort. Die Konstitution ist deutlich. Demnach sind die Bürger der Gemeinden, die sich für die Konstitution erklären, von diesem Augenblicke an unsre Brüder, Schweizer-Bürger. Mein Herz sagt mir, wir können sie nicht verlassen. Huber: Bündten war mit Frankreich, mit uns verbunden. Die Konstitution sagt, Bündten soll zur Vereinigung mit eingeladen werden; folglich ist es eingeladen, Man verlangt nur zu erklären, daß die Konstitution sie als Bürger erkläre. Niemand will nein sagen: warum sagt man nicht ja? Werden die erklärten Patrioten verjagt, so frage ich: Nehmen wir sie an oder nicht? (Man sagt: ja). So erkläre man dies. Die auswärtigen Mächte haben dazu zu reden? Ich kenne eine Macht, die auch dazu zu sprechen hat, und mehr als die andern. Die Ausführung will ich den Direktorium laßen nehmen. Secretan räth eine Kommißion an, ohnerachtet er die Gefahren, von denen B. Zimmermann spricht, nicht im ganzen Umfange einsieht, so wie er nicht begreift, warum die Gesetzräthe nicht das Vorschlagsrecht haben sollten. Custor unterstützt die Ertheilung des Bürgerrechtes. Heußi: Unsere Erklärung ist nichts als die Aufdrückung des Siegels auf die Einladung des Direkt. Wollen wir sie versagen, so feuern wir die Aristokraten an, und machen die Patrioten Bündtens muthlos. Carrard: Der Vorschlag macht dem Patriotismus des B. Heußi Ehre. Aber man erinnere sich, daß eine Macht an Bündten gränzt, welche in Verhältnissen mit diesem Lande steht. Wie kennet Ihr den Zustand Bündtens? aus Zeitungen? aus Privatbriefen? Ist dies hinreichend? Laßt uns immer, wenn wir zwischen 2 Feuern stehen, die weiseste Parthie ergreiffen. Laßt uns die Sache überlegen, und geben wir der Commis. Zeit, sie zu untersuchen. Das Direkt. soll schon gesonnen gewesen seyn, den von Heußi gemachten Vorschlag zu thun; es muß Ursachen gehabt haben, damit zurück zu halten. Ich verlange, daß eine Commis. Montags berichte. Angenommen. Sie besteht aus den BB. Heußi, Secretan, und Huber. — Die ernennte Commis. schlägt in Ansehung des B. Schreck von Arburg, nach eingezogenen Nachrichten vor, demselben die Niederlassung in dieser Stadt, ohne Antheil an den Gemeindegütern zuzugestehen. — Carrard verlangt die Dringlichkeitserklärung, theils wegen der Einfachheit der Sache, theils weil alle Sachen, die auf den bürgerlichen Zustand irgend eines Menschen Bezug haben, großen Einfluß auf das Wohl und das Glück desselben haben können. Cartier, Jominy und Gapany glauben nicht, daß die Ehe mit einer Katholikin dem B. Schreck des Bürgerrechtes von Arburg berauben konnte, da diese Verfügung durch den Fanatismus und die Aristokratie angegeben wurde. — Auf das Bureau gelegt. — B. Haas schreibt von Luzern, daß der größte Theil der Ursulerinen ohne Unwillen ausgezogen sey, mehrere Aufgeklärtere ihre Ordenskleider abgelegt, und die Bürger mehr Freud als Leid über diesen Abzug geäußert haben. Er wundert sich, daß Alpenbewohner fürchten, der Saal möchte nicht genug können geheizt werden. Für die Schwächlinge, wenn ihrer in der Nat. Vers. je seyn könnten, würden die Luzerner Tragsessel und Wagen bereit hal.

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

ten. — Es werden verschiedene andere Ideen von den BB. Haas und Wyder vorgetragen. Die Kosten zur Einrichtung des Ursulerinen Klosters steigen über 14,000 fl. ohne verschiedene andere Umstände, die nicht unbeträchtliche Kosten verursachen würden. Die Einrichtung des Rathskellers würde 20,000 fl. kosten; die Stadt will das Ganze bestreiten; nur soll die Versammlung einen Endschluß nehmen. — Koch stimmt für die Ursuliner Kirche, wegen der daselbst herrschenden Ruhe und Stille, wegen der zu erhaltenden Archive ꝛc. — Das erste Dekret wegen der Ursuliner Kirche wird gehandhabt. — Haas verlangt, daß man abmehre, ob der Rath einstweilen den Komödiensaal in Luzern beziehen wolle, der beynahe ganz bereit sey, im Falle man schleuniger nach Luzern ziehen wolle. Anderwert: Man bestimme itzt die Zeit unser Abreise, theils wegen der Ferien, theils wegen der dem Direkt. zu machenden dießfalsigen Anzeige. — Der Vorschlag des B. Haas wird nicht angenommen. — Das Direkt. macht die Gesezgeber auf die Erhaltung der Staatseinkünfte aufmerksam, welche aus dem Post-Boten-Pulver-Salpeter-Zoll-Salzwesen, Schiffahrt ꝛc. fließen. Koch: In einer Republik, wo die Aristokratie sich noch reget, ist es wichtig auf das Pulverwesen Rücksicht zu nehmen. Ich verlange eine Verordnung über diesen Gegenstand. Carrard verweiset es an die Commis. über die Schiffahrt auf dem Züricher See; Escher an den Senat. Dieser letzte Vorschlag wird angenommen. Heußi bemerkt, daß die Commis. über die Pulverfabrikation den Bericht fertig habe; er wünscht von derselben entlassen zu seyn. Tagesordnung. — Trösch will, daß Koch derselben zugegeben werde. Koch: Ich bin bey 42 Commissionen. Tagesordnung. — Der Beschluß, der dem B. Monnod erlaubte, die Witwe seines Stiefonkels zu heirathen, wird durch die Commis. dahin geändert, daß diese Ehe im Laufe des 11ten Monats nach dem Tode des Stiefonkels statt haben soll, da die Witwe, die wirklich schwanger ist, es noch von diesem ihrem verstorbenen Manne seyn könne. — Escher verlangt, daß das helvetische Volk einmal wisse, was es in Ansehung des Zehntens zu erwarten habe. Zimmermann: Man lasse der Commission offene Hand. — Ein Mitglied aus dem Cant. Lugano sagt, daß einige Bürger aus diesem Canton eine Entscheidung und zugleich zu wissen verlangen, ob sie nicht mit den Zehntenbesitzern in Geld auskommen dürften. Tagesordnung. — Die Gemeinde Oberudorf wurde dem Cant. Baden zugetheilt, ohnerachtet sie ihre Wahlmänner in den Cant. Zürich geschickt hatte, und folglich nun keine selbst gewählte Richter und Verwalter habe. Auch verliert sie viel in Betreff der Armenanstalten. Sie kennet die im Canton Baden obwaltenden Rechte nicht, da sie immer zum Cant. Zürich gehörte, dem sie wieder zuzugehören wünscht. Escher: Man hat Oberudorf diesem Cantone nur deßwegen zugetheilt, weil der Cant. Zürich ohnehin zu groß sey. Er unterstützt die Petition, so wie Rellstab und Billeter. Zugestanden. — J. Stecklin, ein Ausländer, wünscht eine Schweizerin, mit der er ein Kind erzeugt hat, zu heirathen. Er kann keinen Heimathsschein haben, weil man ihn in seinem Geburtsorte Eichstädte suchte in das Militär zu stecken, wie dies der Landesgebrauch sey. Er hat einen Vermögensschein von 233 fl., und Zeugnisse von guter Aufführung und ist schon über 11 Jahre in der Schweiz. — An die Commis. über die Fremden gewiesen. Sie soll in 8 Tagen einen allgemeinen Bericht abstatten. — B. Carrard, Mitherr der Gemeinde Burnens hat ein Wirthshaus in derselben, welches sie wünschte abgeschaft zu sehen, da es dem Ackerbaue und dem Aufkommen der Familien zuwider sey, und die Gemeinde, durch welche keine Straße führe, kein Wirthshaus brauche. Secretan: Es ist zu wünschen, daß dieses Beyspiel von Nüchternheit, das den Geist des Lemaner Volkes bezeichnet, bekannt und nachgeahmt und alle diese unnützen Weinschenken abgeschaft werden. — Eine Petition der Gemeinde Zofingen in Betreff einer Distriktseintheilung wird an die allgemeine Cantonseintheilungskommission gewiesen. — Die Güter der Bürgerin Bondely wurden von der Verw. Kam. in Bern für 3 % angelegt. Sie ist eine Lausannerin, und wurde immer als solche betrachtet. B. Carre von Ouchy, ihr Vormund, glaubt nicht, daß sie schuldig sey, die gemeldte Auflage zu bezahlen. Bourgeois ist der Meynung, die Weiber können nicht für die alte Regierung verantwortlich seyn. Die nämliche Verw. Kam. hat die schon seit 20 Jahren verrückte und so lange in Lausanne seßhafte Bürgerin Gingins zur ähnlichen Abgabe verurtheilt. Secretan: Es ist der Streit zwischen 2 Verw. Kam. Ich

verlange die Tagesordnung, da es die Sache des Direkt. ist; Carrard: Ich verweise es eben darum an das Direktorium. Angenommen. — Das Haus Hallweil widerspricht der Existenz des Mühlenzwanges, über den sich die Gemeinden Meisterschwanden beklagten. Es hat seinem Müller befohlen, die Mahlfrüchte selbst abzuholen. Auch zweifelt es, ob die Gemeinden, die durch feindliche Gemüther abgefaßte Schrift gesehen haben; und versichert die Gesezgeber seines Patriotismus und seiner Ergebenheit an die Regierung. Huber: Das Haus Hallweil soll an die Behörde gewiesen werden, um Recht gegen die Verläumdung zu erhalten, und ein Auszug des richterlichen Spruches soll in unser Protokoll und Bulletin eingerückt werden. Billeter: die Sache muß wegen dem uns angethanenen Schimpfe untersucht werden, da man den Großrath belog. Zimmermann: Die Sache gehört vor den Richtern, an den sich das Haus Hallweil wenden kann. Unsere Sache ist allgemeine Gesetze machen, dieß wird uns hindern, durch besondere Petitionen hintergangen zu werden. Die Welt wird die Reklamation des Hauses Hallweil im Bulletin lesen. Ich glaube übrigens nicht, daß dieses bestimmt ist, den Ausgang von Streitsachen anzuzeigen. — Die Versammlung begnügt sich mit der Ablesung der Petition, die ins Bulletin eingerückt wird. —

Paris den 10. Fruktidor (den 27 Augstm.) Der heutige Tag war der Annahme der bevollmächtigten Minister der helvetischen Republik gewidmet. Zufolge dessen, wurden die BB. Peter Joseph Zeltner, und Amadeus Jenner, in dieser Eigenschaft, in einer öffentlichen Sitzung, unserem Vollziehungs-Direktorium, durch den Minister der auswärtigen Verhältniße vorgestellt. — Hier sind die Reden, welche bey diesem Anlaße vorgetragen wurden.

Rede des Ministers der auswärtigen Verhältnisse, Bürgers Talleyrand.

„Ich habe die Ehre dem Vollziehungs-Direktorium vorzustellen, die BB. Pet. Jos. Zeltner, u. Amadäus Jenner, bevollmächtigte Minister der helvetischen Republik.

„Wenn dieß für freye Regierungen ein glücklicher Tag ist, wie der, da sie auf einmal, indem sich ihre Hoffnungen in Absicht auf die Liebe des Friedens in einander schmelzen, ihre Schicksale und Kräfte vereinigen, wie viel glücklicher muß dieser Tag scheinen, der schon auf die Augenblicke des Sturms folgt.

„Ohne Zweifel brauchte es die ganze Treulosigkeit, jede Bearbeitung des britischen Cabinetes, um für einen Augenblick so alt mit einander verbundene Völker, wie die Helvetier und die Franken sind, zu veruneinigen.

„Eben so mußte das helvetische Volk, so berühmt durch seine Sitten und seine alte Freyheitsliebe, hierin irren, daß es glaubte sie noch zu vertheidigen, als es sich auf die Seite seiner Unterdrücker stellte.

„Ein solcher Irrthum konnte nicht lang dauern.

„Daher die, welche den Erfolg jeder Sache in den Neigungen der Menschen zu lesen verstehen, säumten nicht mit der Vermuthung, eine aufrichtige Vereinigung würde wieder zwischen beyden Nationen entstehen.

„Niemals haben unsre Krieger im Schoße des Sieges, eine strafbare Regierung, die sie zu Boden stürzen sollten, besser vor dem Volke unterschieden, das man aufgehetzt hatte, sie zu beschützen. Niemals haben sie mit brüderlicherm Gefühl die Tapferkeit, die Redlichkeit und die Tugenden derer erhoben, mit denen sie sich zu schlagen gekommen waren. Sie schienen ihnen zu sagen: wir sind nicht geschaffen um Feinde zu seyn.

„Und nachdem noch unlängst die Helvetier einige Unruhe über ihre Unabhängigkeit zu Tage legten, mit welchem Freudenerguß hatten nicht alle Franken das vernommen, was die Regierung nach ihrer rührenden Sorgfalt um sie aufs neue zu versichern, eiligst gethan hatte.

„Das waren ohne Zweifel die Vorläufer des glücklichen Bündnisses, wozu itzt die BB. Zeltner und Jenner mit einem Eifer mitwirken, den gleichmäßig beyde Regierungen zu schätzen wissen werden.

„Dieses so sehr gewünschte Bündniß wird jedermanns Wünsche befriedigen.

„Es wird die Ruhe in Helvetien zurückführen; es wird Vergessenheit aller widrigen Empfindungen dorthin bringen; es wird durch die Hilfe eines unmittelbar folgenden Handlungstraktates neue Quellen des Wohlstandes daselbst eröffnen. — Es wird daselbst die Freyheit befestigen für die einzig seinen tugendhaften Bewohnern, eine Constitution unter guter Ge-

währleistung gebrach. Es wird vorzüglich seine innere Unabhängigkeit sicher stellen, indem es ihm vollkommen gleiche Vortheile darreicht. Kurz dieses Bündniß wird ein höheres Pfand des Friedens seyn, für den die aufrichtigsten Wünsche der Regierung und die feurigsten Bemühungen der Minister nie aufhören sich zu verwenden."

Rede des B. Zeltners.

Bürger Direktoren!

" Das monarchische Frankreich hatte, durch den bestechlichen Einfluß einer willkührlichen Regierung, die ursprünglichen Verfassungen der Schweizerkantone verdorben. In Verbindung mit einigen patriziatischen Familien bereitete sie ihre Herrschaft, und überließ das helvetische Volk der unumschränkten Gewalt oligarchischer unrechtmäßiger Besitzer. Alle Jahr schickte dasselbe, in den Schoos seines Vaterlandes, Leute, die am Hofe der Könige Haß und Abscheu allen republikanischen Regierungen geschworen hatten, und die, bey der Rückkunft zu ihrem Herde, Versailles Gold nur dazu anwendeten, den demokratischen Grundsätzen ihrer Ahnen, despotische Maximen, mit denen sie angesteckt waren, unterzuschieben.

" Das wiedergeborne Frankreich sollte, wie Achilles Lanze, die gemachten Wunden wieder heilen. Sie, BB. Direktoren! Sie haben dieses würdige Tagwerk geendiget. Sie haben dem durch die Zeit, die Sorglosigkeit, den Meineid, und durch einen langen Frieden verdunkelten Pfeil des Wilhelm Tell seinen Glanz wieder gegeben. Empfangen Sie, BB. Direktoren! den Zoll der Dankbarkeit, den mein wiedergebornes Vaterland beständig Ihnen leisten wird; Ihnen bleibt nichts mehr übrig, als Ihr Werk durch ihre weisen Rathschläge, und durch Ihre wohlthätige Freundschaft zu krönen.

" Schon vereiniget ein geschlossenes enges Bündniß, durch Grundsätze und Neigung, zwey Nationen, deren Verbindungen sich ehemals auf politische und kaufmännische Verhältnisse einschränkten.

" Seine glücklichen Resultate sollen die Akten des großen Prozesses schließen, der diesmal geführt wird. Ganz gewiß werden Sie, die Wünsche der Menschenfreunde begünstigen, welche vor Begierde brennen, die Folgen der helvetischen Wiedergeburt, die Hoffnungen der großen Seelen gerechtfertiget zu sehen, die im Glauben an den uneingeschränkten Fortschritten der gesellschaftlichen Vervollkommnung beharren.

" BB. Direktoren! Ich wünsche mir selbst Glück, daß ich ein so naher Zeuge der Bemühungen war, die Sie hatten, um den Triumph dieser geheiligten Sache, und das Glück des Menschengeschlechts sicher zu stellen.

" Ruhmvoll für mich eine Nation vorzustellen, die in Europa das Fundament eines republikanischen Systems legte, bin ich noch mehr stolz darauf sein Werkzeug bey den höchsten Gewalten desjenigen Volkes zu seyn, das der Wiederhersteller, und die unüberwindliche Schutzwehr desselben ist.

" Als Abgeordneter der helvetischen, einen und untheilbaren Republik, um Ihnen, BB. Direktoren! anzukündigen, daß ihre Staatsverfassung in Thätigkeit ist, empfehle ich Ihnen jezt zugleich auch mein Vaterland, Ihre getreue Freundin und Verbündete, und bitte Sie, mit Ihrem Wohlwollen, womit Sie bis jezt ihre Minister aufgenommen haben, geneigt fortzufahren. Möchten meine Bemühungen dazu beytragen, je mehr und mehr die Intressen beider Nationen mit einander zu vereinigen, welche die Natur und die Gleichheit der Grundsätze schon zu brüderlichen und unauflöslichen Verhältnissen bestimmten!"

Rede des B. Jenners.

Bürger Direktoren!

„ Der Bündnißtraktat, den ich jezt im Namen Helvetiens unterzeichnete, läßt mich diesen Tag, als den schönsten meines Lebens ansehen, als den, da ich dazu beytrage, meinem Lande den Frieden wieder zu geben, indem ich es, durch die einzigen Bande der Freyheit, mit der französischen Republik vereinige.

„ Ehre sey Ihnen gebracht, BB. Direktoren Frankreichs! — Ehre sey Ihnen gebracht! — Ihnen, geschaffen durch Ihren Muth und durch Ihre Klugheit, die Magistraten aller freyen Völker, mit nützlichen Rathschlägen zu unterstützen!

„ Ohne Zweifel sahen die Feinde der Republiquen mit geheimem Vergnügen, anscheinende Keime des Mißverständnisses zwischen dem französischen Volke und uns aufwachsen: allein ihre Freude war kurz, da sie wahrnahmen, daß die Einführung militärischer Gewalt

der großen Nation in unserm Gebiete einzig bestimmt war, eine Vervollkommnung in unsrer Verfassung hervorzubringen, indem sie uns von Mißbräuchen entledigte, die die Länge der Zeit und menschliche Fehler dahin brachten.

" Unser Bündniß, BB. Direktoren! soll noch neue Kraft, durch den Schluß eines Handlungstraktates erhalten, dazu mir meine Mitbürger Auftrag ertheilt haben.

" Ich werde mich bestreben ihr Zutrauen zu erfüllen, sehr überzeugt in Ihren wohlwollenden Veranstaltungen, alle die Erleichterungen zu finden, welche fähig sind für beyde Theile, die Vortheile eines wechselseitigen Fleißes zu entwickeln. Können die Bemühungen meiner arbeitsamen Nation ihr einigen Wohlstand wieder herstellen, so wird es ihr angenehm seyn, etwas davon der unveränderlichen Freundschaft zu verdanken, die zwischen unsern beyden Republiken bestehen muß."

Rede vorgetragen durch den Bürger Treilhard, Präsident des Vollziehungs-Direktorium.

Bürger bevollmächtigter Minister der helvetischen Republik!

„Der Fall der Könige in Frankreich, mußte das Verderben der Oligarchen in Helvetien nach sich ziehen; und die alten Bande, die 2 mächtige und edelmüthige Nationen vereinigten mußten sich dnrch diese glückliche Umwälzung noch fester schließen: man liebt sich mehr, wenn man sich zuvor hochachtet.

„Partikularleidenschaften, übelberechnete Intreßen, verhaßte Intriguen können wohl für einige Augenblicke das Zeugniß der Zuneigungen aufhalten; bald aber brechen sie mit desto größerer Gewalt hervor, und nachher bereut man lebhaft jede für die gemeinsame Wohlfahrt verlorene Augenblicke.

„Dieß ist die wirkliche Lage der franz. und der helvetischen Republik: beyde Nationen, frey und unabhängig, sind mehr als jemals enge verbunden; sie sind es weit mehr durch Empfindung, als durch Intresse. Ihr Bündniß wird ewig seyn, es ist auf Gerechtigkeit und auf Gleichheit gegründet. Nein! die franz Republik mißkennt nie die Unabhängigkeit der Völker, und sie kann nie Verbindungen wollen, die mit ihren Rechten unverträglich sind.

„BB. bevollmächtigte Minister der helvet. Republik! Sie sind gewählt worden, um ein Bündniß vorzubereiten, es zu errichten, das nur unter unsern gemeinsamen Feinden Verläumder finden kann. Diese ehrenvolle Sendung, die Art, wie sie solche erfüllt haben, versichern Sie der Achtung des Vollziehungs-Direktorium der franz. Republik, und verkündigen unsern Mitbürgern, daß eine unerschütterliche Rechtschaffenheit, ein wechselseitiges Zutrauen jedes Verhältniß zwischen beyden Regierungen leiten werden.

Friedens Schutz- und Trutz-Bündniß

zwischen der helvetischen und französischen Republik.

Die helvetische und die französische Republik, von gleicher Begierde beseelt, den vollständigsten Frieden und die engste Freundschaft auf den Krieg folgen zu laßen, welcher durch die Oligarchie verursacht ward, und die beyden Nationen auf einen Augenblick trennte, haben sich entschlossen, sich durch ein Bündniß, das auf den Vortheilen beyder Völker ruhet, wieder zu vereinigen. Dem zufolge haben die gegenseitigen Regierungen ernennt, nämlich: von Seiten des Vollziehungs-Direktoriums der französischen Republik, den Bürger Karl Moriz Talleyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und von Seiten des Vollziehungs-Direktoriums der helvetischen Republik, die Bürger Peter Joseph Zeltner und Amadeus Jenner; welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Es wird zwischen der französischen und helvetischen Republik auf immer Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß bestehen.

Art. 2. Es wird von diesem Augenblicke an zwischen beyden Republiken ein Schutz- und Trutzbündniß bestehen. Die allgemeine Wirkung dieses Bündnisses ist, daß jede der beyden Republiken, im Falle eines Krieges, ihre verbündete zur Mitwürkung auffordern kann. Die auffordernde Macht bestimmt alsdenn, gegen wen die Mitwirkung gefordert werde; und vermöge dieser bestimmten Aufforderung tritt die aufgeforderte Macht gegen die genannte Macht oder Mächte in Krieg; sie bleibt aber im Neutralitätszustande gegen diejenigen, die zwar mit der auffordernden Macht im Kriege, aber von ihr nicht besonders genannt worden wären. Es ist ausgemacht, daß die Wirkung der Aufforderung von Seiten der französischen Republik nie seyn könne, Schweizer Truppen über Meer zu schicken.

Die begehrten Truppen wird die auffordernde Macht bezahlen und unterhalten; und im Aufforderungsfalle soll keine der beyden Republiken einen Waffenstillstand oder ein Friedensbündniß für sich besonders schliessen können. Die besondern Wirkungen des Bündnisses, im Falle die Aufforderung von einer oder der andern Seite Statt hat, die Natur und Größe der gegenseitigen Hülfe, werden freundschaftlich in besondern Verträgen bestimmt werden, welche sich auf die Grundsätze, die in diesem Artikel enthalten sind, gründen werden.

Art. 3. Dem zufolge verbürget die französische Republik der helvetischen ihre Unabhängigkeit und die Einheit ihrer Regierung; und im Falle, daß die Oligarchie suchte, die gegenwärtige Verfassung Helvetiens umzustürzen, so verpflichtet sich die französische Republik, der helvetischen, auf ihr Ansuchen, die Hülfe zu geben, deren sie bedürfte, um über die innern oder äussern Angriffe zu siegen, die gegen sie könnten gerichtet werden. Sie verspricht überdieß der helvetischen Republik ihre gute Verwendung, um sie in den Genuß aller ihrer Rechte in Ansehung der andern Mächte zu setzen; und um ihr die Mittel zu verschaffen, ihre Kriegsverfassung auf den gewichtigsten Fuß zu setzen, willigt die französische Republik ein, sie wieder in den Besitz der Canonen, Mörser und Artilleriestücke zu setzen, welche ihr während des genenwärtigen Kriegs weggenommen worden, und der französischen Regierung in dem Augenblicke der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags noch zu Befehle stehen; jedoch wird es die helvetische Republik auf sich nehmen, sie wieder abholen und auf ihr Gebiete führen zu laßen.

Art. 4. Die Grenzen zwischen Frankreich und Helvetien werden in einem besondern Vertrage bestimmt werden, welcher zur Grundlage haben wird, daß alles das, was einen Theil des ehemaligen Bisthums Basel und des Fürstenthums Bruntrut ausmachte, auf immer mit dem französischen Gebiete vereinigt bleiben wird; so wie alle schweizerische Zwischenländer, welche sich in den Departementern des Oberrheins und des Mont-Terrible eingeschlossen finden, mit Vorbehalte der Gegenabtretungen oder Austauschungen, welche zur vollkommensten Berichtigung der erwähnten Grenzen von Basel bis Genf unerläßlich wären und den schon völlig ausgeführten Vereinigungen mit dem französischen Gebiete nicht entgegen stünden.

Art. 5. Um die Gemeinschaft der französischen Departementer mit dem südlichen Deutschlande und mit Italien zu sichern, wird ihr der freye und ewige Gebrauch zwoer Handels- und Kriegsstrasen zugestanden werden, deren die eine durch den Norden Helvetiens, den Rhein hinauf und längs den westlichen und südlichen Ufern des Bodensees hingehn, die andere von Genf aus und durch das Departement von Montblanc, so wie durch das Wallis sich hinziehen wird, um an das Gebiete der cisalpinischen Republik zu reichen, nach einer Richtung, welche bestimmt werden soll; und man ist überein gekommen, daß jeder Staat die nöthigen Arbeiten zur Vollendung dieser Straßen auf seinem Gebiete vornehmen wird.

Art. 6. Deßgleichen ist man überein gekommen, daß, um der innern Schiffahrt der beyden Republiken die vortheilhaften Entwicklungen, deren sie fähig ist, zu geben, jede derselben auf ihrem Gebiete die Kunstwerker verfertigen wird, welche zur Herstellung eines Verkehrs zu Wasser vom Genfersee an bis zum Rheine, und von Genf weg bis zum schiffbaren Theile der Rohne vonnöthen seyn werden.

Art. 7. Die französische Republik verpflichtet sich, der helvetischen Republik alles Salz, dessen sie bedürfen kann, aus ihren Salzwerken in den Meurthe-, Jura- und Montblanc-Departementern zu liefern. Die Salzpreise, jene der Fracht, die Plätze und Epochen der Lieferungen werden wenigstens alle zehen Jahre zwischen den durch die französische Regierung über die Ausbeute der Salzbergwerke bestellten Bürgern und den Vorgesetzten der helvetischen Republik festgesetzt werden, ohne daß je die Salzpreise in den Salzwerken jene übersteigen dürfen, welche die französischen Bürger bezahlen, und ohne daß dies den Helvetiern verkaufte Salz je irgend einer Abgabe unterworfen wäre, welche in Frankreich auf dieses Lebensbedürfniß geschlagen würde.

Art. 8. Zufolge des vorigen Artikels verzieht die helvetische Republik ausdrücklich auf alle Rückstände von Salz, auf die sie, gemäß alter zwischen Frankreich und den Cantonen bestandener Verträge, Anspruch machen könnte, und verpflichtet sich, in den Salzwerken jährlich wenigstens 250,000 Centner Salz zu nehmen.

Art. 9. Die Bürger der französischen Republik können in Helvetien mit den gehörigen Päßen aus- und eingehen; sie haben freye Hand, alle und solche Anstalten zu errichten, solche Erwerbszweige auszuüben, welche das Gesetz erlaubt und schützt. Ihre Personen und Eigenschaften werden den Gesetzen und Gebräuchen des Landes unterworfen seyn. Die Bürger der helvetischen Republik werden in Frankreich und in allen Besitzungen der französischen Republik die nämlichen Rechte, und unter den nämlichen Bedingnissen, genießen.

Art. 10. In den persönlichen Streitsachen, die sich nicht werden können gütlich und ohne die Gerichtsstellen ausmachen laßen, wird der Kläger verbunden seyn, seine Sache vor den natürlichen Richtern des Beschuldigten zu betreiben, woferne nicht die Partheyen im Orte selbst gegenwärtig sind, wo der Vertrag geschlossen wurde, oder sie in Ansehung der Richter nicht übereingekommen sind, vor welchen sie sich verbindlich gemacht hätten, ihre Schwierigkeiten zu schlichten. In Streitsachen, welche ein Grundeigenthum zum Gegenstande haben, soll die Sache vor der Gerichtsstelle oder Obrigkeit des Ortes, in welcher das Eigenthum liegt, betrieben werden.

Die Streitigkeiten, welche sich zwischen den Erben eines in der Schweiz verstorbenen Franzosen, in Betreff seiner Erblassung, erheben könnten, werden vor den Richter des Wohnorts gebracht werden, den der Franzos in Frankreich hatte: und eben so soll es in Ansehung der Streitigkeiten gehalten werden, welche sich in Frankreich zwischen den Erben eines Schweizers erheben könnten.

Art. 11. Die entscheidenden Urtheile in Civilmaterien, welche die Kraft abgeurtheilter Dinge haben, und durch die französischen Gerichtsstellen gegeben worden, werden in der Schweiz und so gegenseitig vollgültig und zu vollziehen seyn, nachdem sie durch die jeweiligen Gesandten als ächt anerkannt worden.

Art. 12. Im Falle eines Falliments oder einer Bankerott von Franzosen, welche Güter in Frankreich besitzen, werden, wenn er schweizer und französische Gläubiger hat, die Schweizer-Gläubiger, die sich zur Sicherung ihrer Hypotheke nach den französischen Gesetzen gefügt haben, von den besagten Gütern bezahlt werden, wie die französischen Hypothekargläubiger, nach der Ordnung ihrer Hypotheken: und gegenseitig, wenn Schweizer, welche Güter in der helvetischen Republik besitzen, französische und schweizer Gläubiger haben, werden die französischen Gläubiger, welche die zur Sicherung ihrer Hypotheken in der Schweiz gehörigen Formalitäten werden beobachtet haben, ohne Unterschied, nach der Ordnung ihrer Hypotheke, den schweizer Gläubigern gleich gehalten werden.

Die einfachen Gläubiger betreffend, werden sie auch, ohne Rücksicht, zu welcher von beyden Republiken sie gehören, auf gleichen Fuß behandelt werden.

Art. 13. In allen peinlichen Prozeduren wegen schweren Vergehen, welche entweder vor den französischen oder vor den schweizerischen Richterstühlen untersucht werden, sollen die schweizerischen Zeugen, welche in Person in Frankreich, und die französischen Zeugen, welche in Person in der Schweiz zu erscheinen vorgeladen werden, gehalten seyn, sich vor dem Richterstuhle, der sie vorgeladen hat, zu stellen. Die beyden Regierungen werden in diesem Falle den Zeugen die nöthigen Pässe ertheilen und sich miteinander verstehen, die Entschädigungen festzusetzen, welche nach Verhältniß der Entfernungen und des Aufenthaltes zu geben seyn werden.

Art. 14. Die beyden Republiken verpflichten sich gegenseitig, den Ausgewanderten, oder Hinausgeschafften jederseitigen Nationen keine Zuflucht zu gestatten: sie verpflichten sich gleichermassen, bey der ersten Aufforderung die Personen der jederseitigen Nationen auszuliefern, welche gerichtlich als der Verschwörung gegen die innere oder äussere Sicherheit des Staates, des Todschlages, der Vergiftung, der Mordbrennerey, der Verfälschung öffentlicher Schriften und des Diebstahls mit Gewalt oder Einbruch schuldig erklärt worden, oder als solche zufolge der von der rechtmäßigen Obrigkeit ausgefertigten Verhaftsbefehle verfolgt werden. Man ist übereingekommen, daß die in einem der beyden Länder gestohlenen und in dem andern hinterlegten Sachen, treulich werden zurückgegeben werden.

Art. 15. Es wird unverweilt zwischen beyden Republiken ein Handlungsvertrag geschlossen werden, welcher auf die vollkommenste Gegenseitigkeit der Vortheile gegründet seyn wird. Bis dahin werden die Bürger beyder Republiken gegenseitig wie die begünstigsten Völkerschaften behandelt werden.

Geschlossen und unterzeichnet, Paris den 2ten Fruktidor, im 6ten Jahre der französischen einen und untertheilbaren Republik (19 August 1798.)

Unterzeichnet: K. M. Talleyrand.
P. J. Zeltner.
A. Amadeus Jenner.

Dem Original gleichlautend,
Unterzeichnet: P. J. Zeltner.
A. A. Jenner.

Verschiedene Neuigkeiten.

Haag, den 18 Augstm. Man hat hier Nachrichten, daß die Engländer auf der Flandrischen Küste gelandet sind. Einige Briefe sagen, sie bombardirten Ostende, andere behaupten, sie hätten sich Dünkirchen durch Ueberrumpelung bemächtigt.

Wien, den 11 Augstm. In der Gegend von Widdin soll ein Treffen vorgefallen seyn, wobey 24 Türkische Fahrzeuge in die Gewalt des Passawand-Oglu gekommen seyn sollen.

Berlin, den 18 Augstm. Dem Vernehmen nach bleibt unser Hof bey seinem friedlichen System, welches er so wie dem Wohl der Menschheit, also auch dem Intresse des Staats, am angemessensten hält. — Folgende Anekdoten werden für wahrhaft ausgegeben.

Der König hat dem B. Sieyes erklärt, daß er nichts so sehr wünsche als die Freundschaft der franz. Republik beyzubehalten, und daß er nichts thun werde sie zu beleidigen; aber wenn man ihn zum Krieg zwingen würde, so würde er ihn so führen, daß entweder Frankreich, oder Preussen vernichtet werden müßte.

(Le Propagateur, N.° 245. p. 1.)

Der Fürst Repnin sagte nach verschiedenen Eröffnungen, daß Kaiser Paul I, 150,000 Mann an den Rhein schicken würde. "Gut! versezte der König, wenn sie dort seyn werden, so kommen Sie mich um meinen Endschluß zu fragen." (Ebendaselbst.)

Der Graf von Kobenzel erhielt, da er dem König glänzende Anerbietungen machte, um ihn zu einer neuen Koalition zu stimmen, zur Antwort: "Ich habe keine Soldaten und kein Geld, um sie für eine fremde Sache oder für Meinungen zu wagen; mein Schatz und meine Armee empfinden noch die Feldzüge am Rhein. Aber man greife mich an, oh! dann habe ich Soldaten ohne Zahl, und unerschöpfliche Kisten. Ich werde übrigens, den von meinem verstorbenen Vater mit der Republik geschlossenen Traktaten getreu bleiben, und sie wird, wie ich hoffe, ihre Verpflichtungen auch halten."

(Ebendaselbst.)

Der königl. Preußische Kapellmeister, Herr Reichardt, soll aus nachfolgender Veranlassung aus den Preußischen Staaten verbannt worden seyn:

Reichardt kömmt ab seinem Landgut, nahe bey Halle, wo er Aufseher der königl. Salzpfanne war, nach Berlin, um dort seine Opera Brennus aufzuführen. Er ist nach dem Zeugnisse seiner Feinde selbst, ein vortreflicher Komponist. Entzückt über Sieyes Ankunft, hat er kein dringenderes Geschäft, als diesen großen Mann zu sehen, den er ungeachtet seiner Freundschaft gegen ihn, nicht persönlich kannte. Man sagt ihm, Sieyes wohne in dem und dem Hause, er geht hinein, man führt ihn vor den Hauspatron; das war der Sohn des Gerichtschreiber Fagel, ein holländischer Aristokrat, welchen Reichardt für Sieyes hielt. Drauf fängt er mit Fagel eine sehr artige Unterredung an, worin er offenherzig, so wohl seine demokratischen Grundsätze auskramte, als auch die Mittel, sein Land der Herrschaft des Tyrannen zu entziehen. Fagel, ohne ihn zu unterbrechen, hörte ihn bis zum Ende, mit einer wahrhaft holländischen Kaltblütigkeit an. Indessen gegen das Ende seiner gedehnten Erzählung, sagt Fagel zu Reichardt: "Für wen halten Sie mich?" — Für den, der Sie sind, für Emanuel Sieyes. — "Der B. Sieyes wohnt gegen über." — Das war ein Donnerschlag für Reichardt, den innigen Freund, und muthmaßlichen Vertrauten von Sieyes, den er nicht kannte. Fagel erzählte dieses Abendtheuer dem Prinz von Oranien, und der Prinz von Oranien dem König, der, wie man sagt, sehr darüber gelacht, — aber dennoch Reichardt verbannt hat.

(Ebendaselbst, und im Ami des Lois, N.° 1104.)

Berlin, den 14 Augstm. Da die Mißion des Grafen von Kobenzel aus einem ganz falschen Lichte betrachtet worden ist, so können folgende authentische Angaben darüber dem Publikum nicht anders als intressant seyn. Graf von Kobenzel wurde ausdrücklich nach Petersburg geschickt, und sollte nur im Vorbeygehen anfragen, wie die Stimmung des preußischen Hofes wäre, so daß noch zwei Tage vor seiner Ankunft der östreichische Gesandte am hiesigen Hofe bezweifelte, daß er kommen würde. Er kam — und in drey merkwürdigen Audienzen, die er bey dem Könige hatte, suchte er alle Gründe geltend zu machen, die diesen nur irgend zu nachdrücklichen Maasregeln bewegen könnten. Nichts desto weniger hat sein hiesiger Aufenthalt das System unsers Kabinets nicht um ein Haar breit verrückt. Die Furcht vor großen Ausgaben, vor dem ungewissen Erfolg eines neuen Kriegs, vor innerer Unzufriedenheit ꝛc. überwog, und man kann als ein entschiedenes Hauptfaktum annehmen, daß wenn alle große Mächte, den Frieden von Europa so wenig stören, wie Preußen, derselbe gewiß ungestört bleibt.

(Posselts neuste Weltkunde, N.° 240, S. 958.)

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 4ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 22 August, Nachmittags.

Ein Bürger konnte vom Zürcher Konsistorium die Erlaubniß nicht erhalten, seiner verstorbenen Frauen Nichte zu heirathen, mit der er ein Kind gehabt. Der Großrath gestattet sie ihm. Muret, Lüthy von Solothurn, Bay, Schneider und Fornerod finden, daß der Beschluß die Unsittlichkeit befördere, da er die Ehe mit einem Mädchen gestattet, die mit einem Ehemanne während dem Leben seiner Frau Umgang gepflogen; und zwar mit einer Nichte, die unter den Augen ihres Oheims Schutz für ihre Unschuld und Unerfahrenheit finden sollte, und im Gegentheil in die Schlingen der Verführung gerieth. Der Beschluß wird verworfen. — Die 8 Jucharten Feldes, welche die Konferenz in Murten den Innwohnern von Kerzers zugestand, werden ihnen durch einen Beschluß bestätigt, welchen der Senat annimmt. — Die BB. Laflechere, Zäslin und Bay untersuchen den Beschluß, welcher das Direktorium einlädt, einem erfahrenen Offiziere die Verrichtungen des Kriegsministers einstweilen zu übertragen. — Der Beschluß, welcher dem Direkt. die Pflicht abnimmt, alle Petitionen in 2 Sprachen zu überreichen, wird angenommen, so wie die Bitte des B. Ducertot um Legitimation eines Kindes.

23 August Nachmittags.

Der Beschluß in Betreff der einstweiligen Besetzung des Kriegsministeriums sollte nach dem Vorschlage der Kommission angenommen werden; die BB. Genhard, Krauer und Fornerod machen ihn als konstitutionswidrig verworfen. -- Er nimmt jenen in Betreff des Engelberger Hauses in Luzern an, das an Bürg. Meyer verkauft worden, so wie die Einladung an das Direkt. zur Einschickung einer allgemeinen helvetischen Münztabelle; und die 3 folgenden, deren einer den Petitionärs frey läßt, ihre Ansuchen unmittelbar oder durch die Statthalter an die Gesetzräthe zu schicken; der 2te aber die Legitimation des B. Rüßly aus dem Entlibuch, und der 3te die Erlaubniß für B. Tschopp von Wallenburg, seine leibliche Baase zu heirathen betrifft. Geheime Sitzung.

Senat vom 25 August.

Die BB. Bertholet, Mittelholzer, Münger, Fornerod, Hoch, Duc, Ruvp, Stamm und Müller sagen ihre Meinung über die Zehenten. rc. Die 3 Lezten halten sie für eine ungerechte, ungleich vertheilte Abgabe; die bestimmte Entschädigung ist mehr dann hinreichend, da die Zehentbesitzer übermäßig an den Zehenten gewonnen haben. Sie nehmen den Beschluß an. Münger wünschte nun mehr Verhältniß in der Bestimmung der Entschädigungen. Fornerod findet den Beschluß ungerecht, unpolitisch und konstitutionswidrig. Hoch sezt die Entschädigung statt ½ p%, auf 1 p% u. will, daß nicht die angeblümten Güter allein abgeschäzt werden. Mittelholzer hält den Zehnten p% für eine rechtmäßige, authentische und geheiligte Schuld, die nur mit 20 p 1 losgekauft werden kann. Bertholet findet den Zehenten ungerecht; allein der Beschluß hat Fehler, die ihn unannehmbar machen, und er verwirft deßwegen den Beschluß.

Großrath vom 27 August.

Custor verlangt, daß die Sache des Hauses Hallweil dem Justizminister übergeben werde, wie dies in einem ähnlichen Falle zwischen der Gemeinde Wistisburg und dem B. Bischoff geschah. Tagesordnung. — Sekretan trägt der Versammlung vor, daß der B. Durand von Lausanne ihr eine Rede über die Erziehung widme, die sich durch Einsichten, Patriotismus und Ergebenheit an die Gesetze auszeichne. Er verlangt Ehrenmeldung. Angenommen: — Nüzet: Unsere allerliebsten geistlichen Herren im Kant. Wallis wollten ihre alten Schliche wieder vornehmen: Allein man sagte ihnen etwas ins Ohr, und bewies ihnen, daß man deutsch, französisch und Latein versteht, sie beratheten sich mit allen inn- und ausländischen Gottesgelehrten; und so hatte die Eidesleistung allgemein und mit Freuden Statt. Allein der junge Wolf wird mit dem Alter ärger, und ich weiß nicht, ob die Herren alle aufrichtig schwuren. Das Volk kennt die wichtigsten Beschlüße nicht, und das Volksblatt erscheint nicht. Es werden von den Bürgern aus den nächsten Kantonen scheußliche Schriften in die Schweiz gebracht; ich habe eine davon in der Tasche; es ist die Zeit noch nicht sie vorzuweisen, denn sie braucht noch Nachsuchung. Ich verlange die Herausgabe des Volksblattes in 8 Tagen, das Gutachten über die Friedensrichter in 4 Tagen. Koch: Man arbeitet an diesem Gutachten, es ist bis auf wenige §§ fertig, und muß in das Französische übersezt werden. Aber in 4 Tagen kann es unmöglich erscheinen. Des Volksblattes wegen soll eine Einladung an das Direkt. abgehen. In Betreff der nicht kundgemachten Beschlüße soll sich eine Kommiss. bey dem Direkt. erkundigen, ob die Schuld bey ihm oder bey den Verwaltungskammern der Kantone liege. Nüzet: Diese Antworten habe ich längst vorgesehen. Ich sage nur noch, daß einige Gemeinden ihre Friedensrichter und derselben Schreiber gewählt haben. Könnet ihr dies dulden? Bourgeois: Das erste Stück des Volksblattes ist unter der Preße, und das 2te wird unverzüglich erscheinen. Broye: Da Nüzet von Ruhestörern im Kant. Wallis spricht, so soll er dem Direkt. die einschlagenden Nachrichten geben. Nüzet: Ich bin diesem keinen Bericht schuldig; dem Großrathe aber werde ich alles sagen, sobald er es befehlen wird. Dekretirt die Tagesordnung in Betreff des Gutachtens über die Friedensrichter; eine Kommiss. in Betreff der nicht kundgemachten Beschlüße. In Betreff der Ruhestörer im Wallis bemerkt Gysendörfer, daß man sich auf den Patriotismus des B. Nüzet verlaßen müße. Koch: Das Direkt. allein hat die Macht in den Händen den Unordnungen abzuhelfen. Gysendörfers Motion wird angenommen, nachdem Huber angemerkt hat, daß man sich mit solchen unbestimmten Angaben von Unruhen nicht abgeben könne. — Der Senat nimmt die Beschlüße in Betreff des B. Streit, der Bürgerin Nüzin von Schönenwert, und des B. Benedikt Esch, der Besieglung der öffentlichen Akten, der Unterstüzung des Spitals der Gemeinde Baden, des B. Christoph Grübler an. — Das Direkt. überschickt eine Botschaft über den Zustand der Schlösser Thierstein, Dornach, Clausen, Falkenstein, Ilgenberg, Bechburg, Gösgen, Pipp, Sigenau, und Regensberg, Kyburg ꝛc. und wünscht damit zu schalten. Ein Mitglied bemerkt, daß die Schlößer Thierstein und Dornach schon verkauft und aber unbrauchbar seyen. Cartier: Es sind unter diesen Schlößern, deren Bewachung täglich 2 Rthlr. kostet; auch die dazu gehörigen Güter müßen nothwendig verkauft werden. Ich verweise es an eine Kommission. Koch bemerkt, daß die Schlößer, die in den Gemeinden liegen, als Kasernen dienen können. Trösch: Die Franzosen haben das Dornacher Schloß verkauft; nur die Scheune und die Guter sind noch da, und werden auch müßen verkauft werden. Huber: Das Direkt. hat nichts vom Verkaufe, sondern nur von nüzlicher Verwendung gesprochen. Von den Gütern, die dabey liegen, ist gar keine Rede. Das Direkt. nimmt uns hier eine Last ab. Rellstab: Das Schloß Kyburg mag verkauft werden; allein jenes von Regensberg kann zu einer Nationalschule gebraucht werden. Ackermann: Eine Gesellschaft wünschte das Schloß Fraubrunn zur Fabrike zu machen und zu diesem Zwecke zu kaufen. Nüzet: Verkaufen wir heute, so geschieht es für ein Spottgeld. Ich verlange eine Kommiß. Angenommen. — B. Schönweiz, ein verfolgter Patriot von Bern, wird zur Probe als Protokollist angenommen. — Die BB. Nüzet, Gapany und Auderwert werden die Kommiß. über die nicht kundgemachten Beschlüße, und die BB. Cartier,

Rellstab, Thorin, Kaufmann u. Margacci jene über die Schlösser ausmachen. — Das Direkt. bemerkt, daß die Nation nur eine unbeträchtliche Waldung im Distrikt Murten vor habe, da sie ungemein vernachläßigt worden, so wie überhaupt alle Nationalwaldungen; über diese wird es bald eine besondere Verwaltung niedersetzen. Der Forst in Murten enthält 1142 Jucharten, die durch den Weidgang in den elendesten Zustand geriethen. Thorin: Da es dringend ist, die brandbeschädigte Gemeinde Freschels mit Holz zu unterstützen; so soll eine Kommiß die Sache untersuchen. Angenommen: es sind die BB. Spengler, Lüscher, Kully, Eck von Ricken, und Grafenried. — Der Probst von Münster schikt eine Petition ein. Sie wird vertaget, da B. Koch einen Bericht abzustatten hat; es ist die 2te Verlesung des Militärrapports. Nüzet will ihn artikelweise untersucht wissen. Spengler: Es ist nur ein Versuch; die Sache ist dringend, die Zeit wird die nöthigen Verbesserungen anzeigen. Geynoz: Der Gehalt der Offiziere, besonders des Generalstabs ist zu hoch angesetzt. Preux: Das Gutachten spricht nichts von den Bereutern, die bey der Kavalerie gewöhnlich sind. Koch: Der Rapport ist nicht vollkommen, aber doch so eingerichtet, daß das Geschäft gehen kann. Die Offiziere sind durchaus nicht zu sehr bezahlt, besonders die Hauptleute, wenn man Rücksicht auf andere Staaten nimmt; die Bereuter hat die Kommiß. bey der vorgeschlagenen Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren für überflüßig gefunden. Nüzet: Ich finde Hauptfehler im Gutachten, und werde sie mathematisch beweisen. Das Gutachten ist nur die Meynung der Kommißion; es ist die Sache der Versammlung dasselbe zu untersuchen. Kuhn: Ein noch wichtigerer Mangel in der Republik ist, daß wir kein Militär haben. Jominy: Wir haben kein Geld es zu bezahlen. Kuhn: Unser Patriotismus wird die Fonds finden. Bourgeois: Einen alten Militär, einen General muß man anhören. Broye: Man muß sich nicht der Gefahr aussetzen, den Beschluß vom Senate verwerfen zu machen, welches die Sache nicht beschleunigen würde. Nüzet erhält das Wort über den Rapport. "Das Direktorium soll keine andere als erklärte Patrioten in dieses Militär nehmen. Ich hoffe nicht, daß es Männer zu Offizieren nehmen werde, die bis auf den letzten Augenblick ihre Kreuz- und Ordenszeichen getragen und sich der Revolution entgegen gesetzt haben. Dieses Militär soll uns bewachen: werden wir uns andern als Patrioten überlaßen? — Das Direkt. wird die nöthigen Erkundigungen bey den Verwaltungskammern einziehen. — Ihr wollet den Offizieren die Brodration entziehen, warum dies? Und wenn sie unter Zelten leben, so mögen sie sich den Schnabel putzen, während der Soldat sein Brod ißt. Sie müßen Bediente haben; ich verlange 2 Brodrationen für sie. — Husaren? Europäische Mächte waren so närrisch, dies anzufangen; also müßen wir auch solche ungarische Bauern haben, wie sich die franzöf. Admirables verkleidet haben. St. Germain wollte sie abschaffen; aber die Königin, die Damen, die Frauenzimmer, und der feine Geschmack, . . . Hm! Diese Husarenkleidung, diese in kalten Ländern zu kurze Kleidung, kostet mehr als jede andere; freylich werden diese Schnüre und Knöpfe das Geflügel verscheuchen und zittern machen; freylich haben wir mehr Geld als die übrigen Mächte. . . Ich verlange, daß die Husaren in Jäger zu Pferde und zu Fuß verwandelt werden. Koch: Die Konstitution giebt, gegen meine Idee, dem Direkt. das Recht alle Offiziere zu wählen. Das Direkt. kann unmöglich in das Herz eines jeden einsehen. Was würde das Volk vom Direkt. denken, wenn man ihm so eine Vorschrift machte? wenn man ihm sagte, es soll keine Aristokraten, keine Fanatiker wählen? Soll am Ende die V. K. der Kantone die Censur über die Herzensgesinnungen ausüben? Ich verlange die Tagesordnung über diese erste Bemerkung des B. Nüzet. Carrard: Nüzet hat nur bemerkt, daß das Direkt. patriotisch genug seyn werde, um nur Patrioten zu wählen; er hat keine Erinnerung an das Direkt. hierüber verlangt. Huber: Er hat wirklich diese letzte begehrt.

(Die Fortsetznng folgt.)

Arau, den 2 Septemb. Den 31 Augstm. hat der große Rath die Besoldung der Distriktsrichter für jeden Sitzungstag auf einen Neuenthaler, und für iede Reisestunde auf einen halben Schweizerfranken oder 5 Batzen gesezt. — Der Vorschlag wegen den Tavernen Rechten, und dem Ausschenken und des Umgelds des Weins ist auf das Büreau gelegt, nnd vertaget worden. In Kraft desselben kann jeder ein Tavernenrecht für 48 Pfund, das ist 12 Rthlr. erhalten. Wer seinen eigen gewach-

senen Wein auswirthet, erlegt vom Saum zwey Batzen. Wer andern als eigenen Wein verwirthet, soll vom Saum einen halben Schweizerfranken bezahlen.

Aus der Augspurgischen Ordinäre-Post-Zeitung, N.° 102.

Rubrik: Kurzgefaßte Nachrichten.

Der berühmte Prediger Lavater in Zürch, welcher Anfangs bey dem Einmarsch der Franzosen in die Schweiz dem französischen Republikanißmus nicht ganz abgeneigt war, hat neuerlich seine bisherigen politischen Meinungen hierüber geändert, und predigt jezt mit der feurigsten Beredsamkeit gegen die neue Lage der Dinge in der Schweiz. Auch hat er dem Direktor Rewbel in Paris einen höchst nachdrücklichen Brief geschrieben, welcher nun von Lavater an seine zahlreiche Freunde in Deutschland, Dännemark, Schweden, Rußland, England ꝛc. gedruckt herumgeschickt wird.

Jeder gute Bürger, wird den B. Pfarrer Lavater in Zürich auffodern, wenn der ihm hier gemachte Vorwurf unwahr seyn sollte, in einem ihm beliebigen helvetischen Tagblatte oder Zeitung, ihn öffentlich zu widersprechen. Sein Stillschweigen wird man als bejahend ansehen, und in diesem Fall sich vorbehalten, gegen ihn zu schreiben.

Verschiedene Neuigkeiten.

Frankfurt, den 26 Augstm. Man versichert der Berlinerhof sey fest entschlossen, bey dem bisherigen friedlichen System zu bleiben, und seinen ganzen Einfluß anzuwenden, um dem Reiche Frieden, oder doch, im Falle eines neuen Ausbruches des Kriegs zwischen Oestreich und Frankreich die Neutralität zu verschaffen.

Rastatt, den 26 Augstm. Gestern ist der ehemalige franz. Geschäftsträger zu Konstantinopel Gen. Carra St. Cyr, mit der hinterlassenen Familie Aubert Dubayets hier angekommen.

Perpignan, den 28 Therm. (16 Augstm.): "Nach Verfolg einiger Tage, da eine unausstehliche Hitze war, hatten wir zwey Erdbeben, das eine den 24 Thermidor, Abends um 3 Uhr spührte man zu Rivesaltes und an mehrern Orten, besonders zu Collioure, wo die Bewegung so heftig war, daß sie die Kanonen auf den Laveten zurückschob. Das zweyte Erdbeben war den 26sten Abends 10 ¾ Uhr. Der Stoß währte eine Minute. Einige Meubles in den Häusern stürzten um; einige Personen fielen ab ihren Stülen, oder aus dem Bette. Zu Larrogue unweit Perpignan war die Erschütterung noch weit stärker. Die Erdstösse waren überall längs des mittelländischen Meers, von Collioure bis nach St. Laurent de la Salangue heftig. Einige Personen von lezterm Ort versichern, daß sie ausser diesen zwey Erdbeben, noch eins Morgens um 9 Uhr den gleichen 26 Therm. (14 Augstm.) verspührt haben.

Anzeigen.

Die Erben des verstorbenen Bürgers Joseph Fröhlicher, Großmetzgers von Solothurn, machen dem Publikum durch gegenwärtiges bekannt, daß sie nachgemeldte ihnen erblich angefallene Güter, den 24 und und 25sten dieses auf allhiesigem Gemeindhause, öffentlich werden versteigeren laßen.

1.° Eine in neuem Stand befindliche und wohl-eingerichtete Papiermühle zu zwey Bütten, nebst bequemen Wohnhause, Garten und vier und eine halbe Maad guten Mattlandes. Das Werk wird von einem Bach getrieben, der das ganze Jahr hindurch Wasser im Ueberfluß hat, so daß man noch andere Werker anlegen könnte. Die Papiermühle hat das Fischrecht, sie ist zu Kriegstetten eine kleine Stunde von Solothurn gelegen.

2.° Ein Sennberg und großer Baurenhof zu Günsperg, fünf Viertelstunden von Solothurn entfernt, darauf ist eine ergiebige Gipsgruben, nebst zwey Gipstreibenen, wo jährlich 6 bis 800 Fäßlein Gips verfertiget worden.

Die billigen Kaufbedingnisse sind in der Gerichtschreiberey des Distrikts zu vernehmen.

Solothurn den 1sten Herbstmonat 1798.

Gerichtschreiberey des Distrikts Solothurn.

Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß auf künftigen 20sten September Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesigem Gemeindhause, das Nationalgebäude, worinnen sich die Buchdruckerey der vormaligen Regierung befand, öffentlich wird versteigert und dem meistbietenden überlaßen werden.

Verwaltungskammer zu Solothurn.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 135. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 5ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 27 August.

Nüzet: Ich will dem Direktorium sein Recht nicht einschränken; allein es giebt noch Vetter und Basen, und das Direkt. kann hintergangen werden, und die Erinnerung wird nützlich seyn. Das vorgeschlagene Militär soll Gendarmeriedienste thun; in Frankreich konnte keiner zu demselben genommen werden, er mußte Zeugnisse von seinem guten Betragen bringen. Huber: Jede Einschränkung in der Wahl ist konstitutionswidrig. Und was ist Patriotismus? Jeder hat seinen eigenen, wie seine eigene Religion. Es giebt gar vielerley Patriotismen. Das Direktorium kann sogar Fremde wählen: welche Verwaltungskammer kann diesen ein Zeugniß geben? Wer einmal tapfer und ein guter Offizier war, kann es izt wieder für die gute Sache, und vielleicht ein besserer seyn, als die anerkannten Patrioten. Ich verlange Tagesordnung.

Secretan: Jeder Bürger ward von den Freyheitsfreunden strenge beurtheilt und in die gehörige Klasse gebracht; man kann sich kaum mehr in Betreff der Patrioten und Aristokraten betrügen, obschon dies mehr eine Sache des Gefühls als der Einsichten ist. Ich verlange auch die Tagesordnung auf die Konstitution und auf das Zutrauen der Gesetzräthe gegen das Direkt. begründet. Carrard: Der Offizier, der für die Freyheit gelitten, die Waffen getragen, gekämpfet hat, wird immer der tauglichste Mann seyn, die republikanische Macht anzuführen. Ich unterstütze Secretan. Koch: In diesem Falle werden wir den General nur aus dem Leman oder von Stäfa nehmen müßen. Ich bin versichert, daß viele, die für die alte Konstit. gekämpft haben, es für die neue eben so warm thun werden. Carrard: Ich habe g sagt, daß diejenigen, welche gut für die Sache der Freyheit denken, sie auch am besten vertheidigen werden; und davon werde ich nie abgehen. Uebrigens da Nüzets Vorschlag konstitutionswidrig ist, so kann er nicht einmal abgemehrt werden. Die Versammlung geht zur einfachen Tagesordnung über. — Koch: In Betreff der Brodrationen für Offiziere, muß ich bemerken, daß sein Bedienter ein Soldat ist, der folglich seine Ration hat; daß der Offizier hoffentlich nicht zwey Brodrationen essen werde; zu Friedenszeiten wird er sein Brod nicht in der Tasche zum Tische tragen; im Felde erhält er nach dem Gutachten nicht nur Brod sondern auch andere Lebensmittel. Ich verlange Tagesordnung. Angenommen.—Koch: Die östreichischen Husaren mögen ungarische Bauern seyn, aber die französischen und andere sind es gewiß nicht. Die Kleidung, Equipage, Bewaffnung und Pferd, machen sie zur möglichstgleichen Reiterey. Die Kommißion hat nur hierauf, und nicht auf die Knöpfe und Schnürre gesehen, deßwegen hat sie die Anzahl derselben nicht bestimmt. Die Jäger zu Pferde kosten mehr, da sie längere Röcke tragen. In Frankreich fand man die Husaren gut, da man sechs neue Husarrenregimenter vor kurzem aufstellte, und die Jäger zu Pferde sogar, den längern Rock ausgenommen, ganz so wie die Husaren equipirt hat; dort mögen die Frauenzimmer an der Aufnahme derselben Antheil gehabt haben, bey unsrer Kommißion nicht. Ich verlange Tagesordnung. Angenommen. — Geynor will, daß die Oberoffiziere von dem Augenblicke an bezahlt werden, da die Truppen in Thätigkeit

gesezt werden. Koch: Die Oberoffiziere müßen für die Bekleidung, die Bildung, das Exerzitium ꝛc. sorgen. Sie müßen von ihrer Ernennung an bezahlt werden. Geynox: Das Direktorium könnte sie sogleich, nach der Annahme des Beschlusses durch den Senat, ernennen, und dann könnten sie noch nichts zu thun haben. Kuhn: Sie werden sogleich nach der Ernennung an der Bildung ihres Korps arbeiten müßen. — Man geht über Geynox Vorschlag zur Tagesordnung. — Jomini macht einige Bemerkungen über die Besoldungen der Offiziere, die ihm zu hoch dünken. Koch bemerkt ihm, daß die Offiziere unter der alten Regierung oft monatlich einen Ld'or zusetzen mußten. — Tagesordnung — Das Gutachten wird angenommen. — Zimmermann: Die Kommißion über die Lehenrechte wünschte, daß das Direkt. eingeladen werde, ein Verzeichniß aller Zehenten einzugeben, an welche der Staat, Partikularen ꝛc. Anspruch zu machen haben. Kuhn: Das Verzeichniß muß sich über alle Lehenrechte ausdehnen. Zimmermann: Die Kommission will einstweilen nur über die Zehenten arbeiten, sie braucht also nur das Verzeichniß der Zehenten. Rellstab: Man füge den Ertrag derselben seit 20 Jahren und die Anspruchsbelege bey. Kuhn: Nach dem Verzeichnisse der Zehenten, sollen die Verwaltungskammern auch jenes der übrigen Lehenrechte einschicken. Sekretan: Denket nur nicht daran, einen Pfenning neue Steuer zu verlangen, ehe die Lehenlast den Feldern abgenommen seyn wird. — Zimmermanns Vorschlag wird angenommen.

Senat vom 27 August.

Zäslin und Hoch unterstützen den Beschluß, welcher gewisse Nationalgüter im Oberrheine zu vertauschen erlaubt. Angenommen. B. Fornerod verlangt, daß der Aeußerung des amtlichen Bulletins von Lausanne, als wenn er die Errichtung eines Freyheitsbaumes in Wistisburg nach dem Abzuge der Berner Truppen aus dieser Stadt, seiner Aufforderung, in einer Sitzung des Senates zuzuschreiben hätte, von diesem widersprochen werde, da er diese Aeußerung nie gethan. Zugestanden. Laflechere begehrt bey dieser Gelegenheit, daß das erwähnte Blatt auch in Ansehung der Sitzungen des Senates für offiziel erklärt werde, wie dies schon von dem Direkt. für sich geschehen. Die BB. Pfyfer, Fornerod und Genhard, sollen dies untersuchen. — Der Beschluß, der einer Wittwe erlaubt, sich im 11ten Monate nach ihres Mannes Tode zu verheirathen, wird mit Dringlichkeit angenommen. — Die Saalinspektoren sollen ein Petschaft für den Senat stechen laßen. — Bemerkungen des Direkt. über Petitionen, welche mittelbar oder unmittelbar gewisse National-Anstalten angreiffen, werden vorgelesen.

Großrath vom 28 August.

Huber schlägt auf das Begehren einiger Senatoren vor, dem Bureau des Senats 3000 Schw. Fr. zuzugestehen. Angenommen. — Paul Poletti aus dem Kant. Bellenz schwört als Repräs. den Bürgereid. — Kustor begehrt auf 4 Wochen Abschied, wohin ihn seine Kinder rufen, da französ. Soldaten seit dem 23sten bey ihnen einquartirt sind. — Der Generalsekretär des Direktoriums verlangt vom Obersekretär des Großrathes eine Erläuterung über die Eheerlaubniß, die der B. Rüzin von Schönenwerth gegeben wurde. Er fürchtet, die begründete Tagesordnung möchte Zweifel erregen. Huber glaubt, man sollte etwas beysetzen, daß die förmliche Erlaubniß ausdrückte. Gapany glaubt, das Direkt. sollte so etwas durch eine Botschaft begehren; und sein Generalsekretär sollte sich so ein Vorschlagsrecht nicht erlauben. Sekretan und Huber unterstützen ihn. — Tagesordnung. — Sekretan, im Namen der Kommiss. schlägt in Ansehung einer sogenannten Inquisitionskommiss. in Zürich vor, über die Gegenvorstellungen des Kantonsgerichtes, welche durch eine förmliche Bekräftigung des Kantonsstatthalters widerlegt sind, zur Tagesordnung zu gehen. Auf das Bureau gelegt. — Der Rapport über die Unterstützung der Brandbeschädigten wird zum 2tenmale verlesen. Escher verlangt, daß die Kommiss. über alle Arten von Beschäftigungen, z. B Ueberschwemmungen ihren Bericht ausdehne, wie ihr auch, seines Wissens, aufgetragen worden. Ferner soll die Hülfe nach Maaßgabe des Schadens geleistet werden. Jominy will, daß die Friedensrichter die Ursachen des Schadens untersuchen. Der Gesetzrath soll sich es vorbehalten, die Brandsteuersammlung zu erlauben, da die vollziehende Gewalt schon zu ausgedehnt sey. Koch unterstüzt Escher; er glaubt aber, nur die

an den Strömen liegenden Gemeinden würden sich für die Wasseraßekuranz einschreiben. Die Brand- und Wasserkaßen werden müßen abgesondert seyn. Da die Brandsteuer von eines jeden Willkühr abhänge, so sey sie keine Auflage, schlage gänzlich in die Polizey ein, und gehöre folglich dem Direkt zu. Spengler: Die zu große Freygebigkeit von Seiten des Staates würde Nachläßigkeit veranlaßen. Wirft die freywillige Steuer nicht genug aus, so kann der Staat nach Umständen zuwerfen. Ueber die Kriegsbeschädigten wird ein anderer Bericht erfolgen. Huber: Die verschiedene Aßekuranzen müßen wirklich gefordert werden. Der Minister soll die nöthige Auskunft geben. — In Ansehung der Hülfe muß man Rücksicht auf Bosheit und Nachläßigkeit nehmen. Sie muß von Seiten des Staates nicht so groß seyn, daß die freywilligen Steurer am Ende nur ein stumpfes Mitleidsgefühl erhalten, da sie sich auf die Ausbülfe des Staates verlaßen würden. Oesch unterstüzt Huber. Ackermann glaubt nicht, daß, wenn nur 1 oder 2 Gebäude abbrennen, dies unmittelbar an den Minister oder an das Direkt. gelangen müßte; so etwas sollte der Verfügung des Unterstatthalters überlaßen werden. Uebrigens sey das Aßekuranzsystem nicht so dringend, als viele andere Gegenstände, die zuvor müßen geordnet seyn. Müzet dehnt die Hülfe auch auf den Viehverlust, Schaden durch Schneelawinen, Wasser, Hagel ꝛc. — An die Kommis. zurückgewiesen, und die Einladung an das Direkt. dekretirt, einen Brandaßekuranzentwurf einzuliefern.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zürich, den 30 August. Das Gerücht; als ob den 28sten ein hartnäckiges Gefecht zwischen den Einwohnern des Distrikts Schweiz und einem Bataillon der 14ten Halbbrigade französ. leichter Infanterie vorgefallen, in welchem jene nach einem hartnäckigen Widerstande geschlagen, diese aber nur allein an Verwundeten über 200 zählten, ist ganz unwahr; im Gegentheile hat man laut den heutigen Briefen aus Luzern die angenehme Hoffnung, daß die Ruhe in dieser Gegend und in dem Distrikte Stanz wieder hergestellt und damit Unglück und Jammer abgewendet werde. (Züricher Bürkische Zeitung N.° 35.)

(Sehr glaubwürdige Briefe, von Luzern, welche unterm 31sten in Basel angelangt waren, meldeten kein Wort von ausgeübten Feindseligkeiten gegen die Franken.)

Schreiben von Zürich, den 2 Herbstm. In Bünden ist noch keine Veränderung vorgegangen. — Die östreichische Parthie hat noch immer die Oberhand, und wird immer gewaltthätiger, so daß mehrere Freunde der Vereinigung mit Helvetien, sich haben flüchten müßen. — Wie es in Schweiz steht, weiß ich nicht; wahrscheinlich bleiben aber diese bedaurenswürdige Leute hartnäckig auf ihrer Verblendung. Heute morgens mußten das 1 und 2te Bataillon der 76 Halbbrigade, nebst den Chasseurs à cheval, die hier in Besatzung lagen nach Luzern aufbrechen. Dagegen soll ein Bataillon von der in Winterthur und der umliegenden Gegend cantonierenden 109 Halbbrigade einrücken. — Hier ist alles ruhig, stille und zufrieden: hingegen ist gestern ein St. Gallischer Kourier nach Arau hier durch, mit dem Berichte, daß Appenzell und Toggenburg den Konstitutionseid nicht leisten wollen.

Den 27 Augstm. hat das helvet. Direktorium zum Kriegsminister ernennt, den General Augustin Keller von Solothurn, gegenwärtig Kommandant zu Brüges. Man wird ihn einladen, von dem franz. Direktorium seinen Abschied zu begehren.

(Nouvelliste Vaudois, dans le Supplém. du N.° 57.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 13 Fruktidor (30 Augstm.) Der Hauptmann Giraud hat folgenden Bericht von der Italiänischen Armee, in Betreff der römischen Feldzüge eingesandt: In dem östlichen Theil der römischen Republik hat sich mit Blitzesschnelligkeit eine allgemeine Insurrektion hervorgethan. Priester hatten sie angezettelt, Fanatismus und Raubgierde haben bey 15000 Trabanten zusammen gebracht. Der größte Theil derselben besezte das ehedem unter dem Namen, römische Felder, bekannte Land, und lehnte sich an die Städte Alatri, Ferentino, Veroli und Frosinone. Der Divisions General Macdonald, Oberkommandant der fränk. Truppen in dem römischen Freystaate, gieng kaltblütig, muthvoll und thätig zu Werk. Ein kleines Corps Franzosen und Polen erhielt von ihm Befehl, unter dem Kommando des Brigadechefs Girardon, die Rebellen anzugreiffen. Die ersten Angriffe geschahen den 11 Therm. (30 Jul) zu Ferentino; sie waren schrecklich: nach mehreren Kampfsstunden waren sie gänzlich geschlagen; es war ein großes Gemetzel. Indessen durch erfahrne Führer geleitet, sammelte sich der Ueberrest eiligst

hinter dem Fluß Cosa; den rechten Flügel an Veroli, den linken an Frosinone gestüzt, durften sie einen bedingten Vertrag antragen; allein da mit Räubern nichts zu machen ist, so marschierte man mit der unsern Soldaten gewohnten Kühnheit den 15ten (1 Augstm.) auf sie los. — Den Uebergang über den Cosa Fluß zu erzwingen, erfoderte große Mühe. Am Fuße des Felsen, auf dem Frosinone gebaut ist, erfuhren die Franken den lebhaftesten Widerstand. — Seine Steile war kein Hinderniß für unsre Truppen; sie klimmten unter einem sehr ernsthaften Kartetschenfeuer bis an die Stadtthor. Man mußte eine Kanone hinaufziehen, um dasselbe einzuschießen; es gelang, das Thor ward durchbohrt; ein Priester kommandirte mit bloßem Sabel die Rebellen, welche das Thor bewachten: Er und die Seinigen wurden mit Bajonetstichen getödet. Unsre Truppen drangen in die Stadt, alle Häuser hatten Schießscharten, wir hatten viel von dem Feuer, das sie ausspieen, auszustehen. Wir nahmen unsre Zuflucht zu Pechkränzen, und wer den Flammen entfliehen wollte, kam durch das Schwerd unsrer Soldaten um. — Was man bewaffnet antraf, mußte über die Klinge springen. — Eben da der tapfre Girardon diesen Rebellen den Garaus machte, so entstand zu Terracina eine andere Rebellion. Der franz. Kommandant B. Leduc, ward dort gemordet; zehen Jäger vom 19ten Regiment, hatten ihr Heil der Geschwindigkeit ihrer Pferde einzig zu verdanken. In zwey Tagen, stieg die Anzahl dieser Rebellen auf 300 Mann. General Macdonald schickte, den General-Adjutant Maurice Mathieu, mit einem Detaschement gegen sie. Unsere Truppen langten den 22ten (8 Augstm.) mit Tagesanbruch vor Terracina an. Eine Menge in einem Hinterhalte in den Sümpfen und Gärten sich befindender Bauern, brachten den Tod in unsre Reihen; das Gefecht fieng nun an wüthender zu werden. Wir hatten überall nur einen engen Paß, nämlich den Appischen Weg, und die alte Straße nach Neapel, und die Rebellen bestrichen dieselben durch ein beständiges Feuer aus 15 Kanonen von schwerem Kaliber. Ein 6stündiges Gefecht entschied beynahe nichts; man mußte indessen dieser Fleischerey ein Ende machen; von zwey Sachen eines, entweder auf die Kanonen Sturm zu laufen, oder sich zum Rückzug entschließen, dessen Folgen entsetzlich gewesen wären. Die Ordre auf die Kanonen hinzustürmen ward gegeben. Die Polen stritten hitzig um den Vorzug mit unsern Truppen; das Bajonet entschied den Erfolg. — Terracina ward mit Sturm eingenommen, und die darin gefundenen Räuber ohne Gnade erlegt. Indessen entrannen einige über die Berge in das Neapolitanische; andere retteten sich auf Schalouppen, deren ein Theil durch unsre Artillerie in Grund gebohrt wurden.

Auf den Gebirgen der Insel Guadeloupe in Westindien ist, nach einem heftigen Erdbeben, plötzlich ein Vulkan entstanden. Drey Oeffnungen sind zu gleicher Zeit bemerkt worden, aus denen eine große Menge Lava ausströmt. Der dadurch verursachte Schaden ist sehr beträchtlich.

Rastatt, den 1 Augstm. Die Antwort der Reichsdeputation, auf die lezte Note der franz. Gesandschaft geht wesendlich dahin: Die Reichsdeputation, welche auf alle 7 Art. der franz. Note vom 1 Therm. eine detaillirte und punktweise Erklärunge gegeben, habe auch von Seite der franz. Gesandschaft einer punktweisen Rückäusserung entgegen gesehen. Die Reichsfriedensdeputation habe sich zur Schleifung der Festungswerke Ehrenbreitstein verstanden, und die von den Franken auf dem rechten Rheinufer besessene feste Punkte, nicht anders als demolirt zurückbegehrt. In Absicht auf das Schuldenwesen, habe man auch einer billigen Erklärung entgegen gesehen, weil man nicht glaube, daß unschuldige Privaten hierunter leiden müßen, sie wünsche daher, daß die franz. Minister, die freye Ausfolgung des Privateigenthumes durch eine gefällige Erklärung außer Zweifel setzen möchten. — Die Reichsfriedensdeputation glaube, zur Beschleunigung des Friedens alles gethan zu haben, und könne sie also in keinem Falle für die Folgen eines längern Aufschubs verantwortlich seyn.

Morgens als den 6ten dieses, wird wegen des allgemeinen helvetischen Bettages keine Zeitung ausgegeben.

Anzeige.

Bey dem Verleger dieser Zeitung hat so eben die Presse verlassen, und ist für 8 kr. zu haben: "Niklaus von der Flue, Patriot und Eremite im fünfzehnten Jahrhundert, an die Patrioten des achtzehnten."

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 7ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 28 Augst.

Der Beschluß über die Niederlassung des B. Joh. Schreck in Arburg, wo er ehemals das Bürgerrecht hatte, welches er durch seine Ehe mit einer Katholikin verlor, wird zum 2tenmale verlesen. Jominy: Der Verlust des Bürgerrechtes war eine Folge der alten Gesetze; allein man gieng auch zuweilen davon ab: warum könnten wir ihm dies nicht auch thun? Wir geben zum Vortheile der verfolgten Patrioten dem Gesetze eine Kraft, die auf die Zeiten vor der Revolution wirket: wie können wir dem itzigen Beschlusse diese nämliche Kraft versagen? Koch: Der Petitionär hat dies selber nicht begehrt, sonst würde ich es ihm gerne zugestanden haben. — Ich muß noch bemerken, daß die Kommiss. ein allgemeines Gesetz vorschlagen sollte, welches alle, die durch die alten Gesetze in eine nachtheilige Lage gesezt worden, wieder in ihre natürliche Rechte einsetze. Cartier: Vielleicht fürchtete sich B. Schreck nur, sein Ansuchen weiter auszudehnen. Es wird der Versammlung Ehre machen, wenn sie ihm zuvorkömmt. Huber: Ich wünsche der Versammlung Glück, daß sie seit einigen Wochen so sehr an Menschlichkeit zugenommen hat. Als man uns die Sache übertrug, so wollte man die Vortheile des Bürgerrechtes mit keiner Nadelspitze berühren. Ich bin es gar wohl zufrieden, daß man sie dem Petitionär alle zugestehe. Allein man erinnere sich, daß man die Bemerkungen der Gemeinde nicht angehört hat: daß der Senat einem ehrlichen Basler Bürg., welchem die ganze Stadt gerne alles geschenkt hätte, ein solches Bürgerrecht abgeschlagen hat. Cartier: Ich verlange nur, daß B. Schreck in die Rechte eingesezt werde, deren er vor seiner Ausschließung genoß. Deloes will keinem Gesetze rückwirkende Kraft geben, oder auf ein besonderes Ansuchen ein allgemeines Gesetze machen. Aerni bemerkt, daß Schreck das Gemeinderecht in Arburg gar nicht verlangt habe. Sekretan: Ich lese in der Petition, daß Schreck sein altes Bürgerrecht und seinem Alter die Ruhe wieder erhalte. Ich verstehe nicht, was euere Kommißion ihm giebt. Daß er als Schweizer in Arburg leben dürfe? Ihr wollet ihm nicht geben, was ihm die alten Oligarchen selber gegeben hätten? Ihr wollet ein Gesetz gutheißen, welches der Fanatismus und die Aristokratie gegen alle Menschenrechte aufgestellt hat? Wollet Ihr ihm nicht das ganze Bürgerrecht als Recht ertheilen, so machet eine Ausnahme für ihn und räumet ihm dasselbe wie die Oligarchen als Gnade ein. Aber ich unterstütze Koch, und verlange ein allgemeines Gesetz, welches die Wirkungen des alten abscheulichen Gesetzes zernichte. Gapany unterstüzt ihn, so wie Rellstab. Huber: Nach ihrem Auftrage konnte die Kommiss. keinen andern Bericht abstatten. Wollet ihr aber die Konstitution handhaben, und euere Pflicht erfüllen, so müßet ihr auf der Stelle dekretiren, daß jeder, der der Religion wegen ein Recht verloren hat, wieder von diesem Augenblicke an in dasselbe eingesezt werde. Mit allgemeinem Beyfallklatschen angenommen. Es lebe die Republik! — Verfolgte Bürger aus Graubündten wünschen als Schweizer-Bürger aufgenommen zu werden. Das Direkt. unterstüzt dieses Ansuchen als einen

Gerechtigkeitsakt. B. Zschoke, einer der eifrigsten Anhänger der neuen Konstit. und der Vereinigung mit der Schweiz, erhält auf Hubers Verlangen die Ehrensitzung, und auf Zimmermanns Antrag den Bruderkuß des Präsidenten. (Auch Huber umarmt ihn). Eine energievolle Adreße von seiner Hand, wird verlesen. Er wirft die Schuld der unglücklichen Lage Bündtens auf die Oligarchie und den Fanatismus, äußert den heißen Wunsch der Bündtner Patrioten mit Helvetien vereinigt zu werden, verlangt das Bürgerrecht für alle Patrioten Bündtens, so wie Frankreich ihnen schon seinen Schutz zugesagt hat, verheißt den Verfolgern gänzliche Verzeihung. — Das Bürgerrecht wird allen bündnerischen Patrioten zugestanden. Allgemeines Beyfallklatschen. Heußi verlangt, das Dekret mit Urgenz, daß die Bündner Patrioten sich durch ihre Liebe und Bemühungen für die Freyheit und Konstit. um die helvetische Freyheit verdient gemacht haben. Huber: Ich wünsche Helvetien Glück; in diesem Augenblicke ist Bündten mit Helvetien vereinigt; denn nicht Berge und Thäler, nicht die Aristokraten, sondern die Patrioten machen das Vaterland aus. Zimmermann: Die Adreße soll in das Bulletin eingerückt werden. Alles angenommen. — Der Senat nimmt den Beschluß wegen der Ehe der Bürgerinn Monod, im Laufe des 11ten Monats nach dem Tode ihres Mannes, und die Austauschung der Güter des Basler Kantons im oberrheinischen Departemente an. — Der Beschluß über das Zugrecht wird zum 2tenmale verlesen. Trösch: Schafft man das Zugrecht ab, so sollen alle Güter öffentlich verkauft werden, da sonst der Vater, seinen Kindern zum Trotze, seine Güter heimlich verkaufen könnte. Deloes: Die Abschaffung des Zugrechtes ist nützlich; die Güter zertheilen sich in mehrere Hände. Allein wird nicht der Reiche alles aufkaufen, und die Wirkung dieser Abschaffung vereiteln? Der Gläubiger wird den Schuldner nöthigen, ihm sein Gut abzutreten. Ich glaube, man sollte das Zugrecht auf 6 Monate einschränken. Koch glaubt nicht, daß der im Berichte angeführte §. 13. das Zugrecht betreffe. Er macht übrigens noch mehrere Bemerkungen über den Bericht, und weist ihn an die Kommißion zurücke. Er schränkt das Zugrecht auf Eltern, Kinder und Geschwisterte ein. Bourgeois schränkt es auf 3 Monate ein. Das Lehenzugrecht wünschte er, auf der Stelle abgeschaft zu sehen. Capany unterstüzt ihn. Carrard: Das Lehenzugrecht ist durch die schon gegebenen Gesetze abgeschaft. — Die Reichen werden durch das Zugrecht begünstigt, da sie die meisten Güter haben, die auf diese Weise immer bey der Familie blieben, da sie dieselben nie würden aus den Händen laßen. Das Zugrecht hatte, wenigst im Leman, nur von einem minder nahe Verwandten an einen näher Verwandten Statt; folglich konnte nicht der Bruder gegen den Bruder das Zugrecht genießen. Aber soll ich der unendlichen Prozeße erwähnen, welche die Folge dieses Rechtes waren? In den kleinen Kantonen war nie ein Zugrecht, weil es mit der natürlichen Freyheit unverträglich ist. Anderwert: Die Einschränkung des Zugrechtes auf Eltern und Kindern zernichtet offenbar den §. 13. der Konstit. Die Abschaffung desselben wird die Kinder nöthigen, sich an die Eltern anzuschließen. Ein Gesetz wird dafür sorgen, daß diese ihren Kindern nicht so viel veräußern können. Der öffentliche Verkauf würde einen Vater hindern, sein Gut dem Sohne nicht um einen vernünftigen Preis zu verkaufen. Sekretan: Die Gewohnheit hat diese Einwürfe alle erfunden. Ein Reicher hat immer ein Söhnchen, das ihm am Busen liegt. Was mußte man machen, daß der Reichthum, das Gut der Familie bliebe, wenn der Vater nicht gar zu häuslich war? Das Zugrecht und soviel andere Rechte, welche der Adeliche, der Reiche zu seinem Vortheile, zum Nachtheile des sich bereichernden Nachbarn, der durch Schweiß und Häuslichkeit sich etwas Geld erworben hat, mit so vieler Geschicklichkeit schuf. Man will die alten Gesetze handhaben, bis neue gemacht sind? Könnten wir, wir würden in einem Tage den Civil-Criminal-Munizipalkodex ꝛc. vorlegen. Allein laßt uns einstweilen die so schädlichen, menschenfeindlichen, abscheulichen Mißbräuche abschaffen, die der Industrie, dem Feldbaue, dem Erwerbe so nachtheilig sind, da ein gekauftes Gut ohne Anbau bleibt, weil keiner die Kosten und die Prozeße für ein Gut wagen will, von dem er nicht weiß ob es ihm bleibt; da das Geld, das zum Ankaufe bestimmt ist, ungenüzt bleibt; da mancher andere Kauf, wegen des schon gemachten Halbkaufes unterbleiben muß. Und diese Folgen bleiben die nämlichen, wenn das Zugrecht auch nur auf 3 Monate eingeschränkt würde. Eben dieser

zweifelhafte Ankauf benimmt dem Gute viel von seinem äußern Werthe. Geheime Sitzung.

Großrath vom 28 August. Nachmittags.

B. Spengler, dessen Vater ein Schweizer-Bürger war, welches jedoch so wenig zu beweisen sey, als daß seine Mutter, die sich während der Schwangerschaft aus der Schweiz entfernte, ihn in der Schweiz geboren habe, verlangt als Schweizer-Bürger angenommen zu werden, da er 23 Jahre als Spengler in der Schweiz gestanden, eine Schweizer-Bürgerin geheirathet, und 2000 fl. erhauset hat. Ein Mitglied spricht ihm das Lob, und unterstüzt seine Bitte. Anderwert verweist es an eine Kommiß. Huber: Ich wünschte, daß einmal ein Beschluß gefaßt würde, welcher dergleichen Petitionen ein für allemal entfernte, da die Konstit. deutlich für den Petitionär spricht. Ich verlange, die auf die Konstit. begründete Tagesordnung. — Die Volksgesellschaft in Lausanne wünscht, die Aufhebung der Lehenrechte, die Gesetze über die Friedensrichter und Munizipalitäten, und wünscht der National-Versammlung Glück zur Schleunigkeit in ihren Arbeiten. — Ein Bürg. aus dem Kanton Solothurn hat schon einen Spruch vom K. Gerichte, der ihm das Bürgerrecht in Lengnau zuspricht, klagt, daß diese Gemeinde ihn aufzunehmen sich weigert. An das Direktorium gewiesen. — Viele Kaufleute aus Petterlingen klagen über die Hindernisse, welche der Unterschied der Münzen ihrem Handel in den Weg legt. Sie wünschen einen allgemeinen Münztarif. Vertaget, bis die neulich vom Direkt. begehrte Münztabelle einlaufen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 13 Fruktidor (30 Augstm.) Madame Statel, Tochter des B. Necker, hat es widersprochen, daß ihr Vater sich zu Paris aufhalten soll.

Die von dem Hauptmann Baudin mitgebrachten, und in 150 Kisten enthaltene Pflanzen, wachsen mit vieler Geschwindigkeit. Mehrere aus ihnen gaben Blumen von einer eben so neuen, als angenehmen und bis jezt unbekannten Gattung. Unter dieser Menge fremder Pflanzen befanden sich einige ebenmäßig unbekannte fruchtragende Bäume, und man hat Hoffnung sie in dem mittägigen Frankreich naturalisieren zu können.

Auch die Bücher, Handschriften und Alterthümer, aus der Vaticanbibliothek zu Rom, und der St. Marcusbibliothek zu Venedig, sind ganz wohlbehalten hier angekommen, und von einem unbeschreiblichen Werthe. Sie sind für die Nationalbibliothek bestimmt. — Unter den Alterthümern bemerkt man vorzüglich, eine Monstranz von sehr besonderer Goldtratarbeit, elfenbeinerne Kirchenbücher mit angenehmer Bilderarbeit, zwey göldene Kreuze mit feinen Steinen, einen Ueberzug eines Evangelienbuches, dessen einer Deckel von Gold, der andere von Silber ist, mit gegrabener Bilderarbeit und schweren Steinen: endlich zwey goldene Kronen zirkelförmig mit verschiedenen schweren Steinen geziert; die einte soll dem Könige Flavius Agilus, die andere der Königin Theodelinde gehört haben, und bey der Krönung der Lombardischen Könige gebraucht worden seyn. — Die Geistlichkeit in Genf hat gegen den Kommissär Desportes erklärt: "Daß sie neben vollständiger Beybehaltung ihres Cultus (gottesdienstlicher Ceremonien) unter dem Schutz der konstitutionellen Gesetze, entschlossen sey, Uebungen dieses Cultus auf die Dekadis, (den zehnten Tag der Woche nach dem franz. Kalender), zu setzen, damit diese Ruhetage von öffentlichem Nutzen seyen."

Der Astronom Lalande schreibt von Gotha: "Ich habe die schönste Sternwarte, und den gelehrtesten und eifrigsten Astronom gesehen (Herrn von Zach); die Herrscher sind die größten Liebhaber der Astronomie. Es sind Astronomen von Berlin, Dresden, Göttingen ꝛc. zu uns gekommen. Wir sind über mehrere wichtige Punkten eins geworden, wir haben unsre Zweifel gehoben, einander aufgeklärt, und gegenseitig aufgemuntert, und wir sind sehr überzeugt von einander geschieden, daß es für den Fortschritt der Wissenschaften nützlich wäre, einige male, solche Zusammenkünfte zu halten."

London, den 14 Augstm. Von unsrer Flotte im Mittelländischen Meere unter dem Admiral Nelson, sind bis jezt noch keine offizielle Berichte eingegangen. Die heutige Hofzeitung meldet bloß, daß Kapitain Sir Ed. Pellew den franz. Kapper l'Heureux von 16 Kanonen und 112 Mann angetroffen. Die Westindische Kaufartheyflotte ist, gegen 200 Segel stark, glücklich in unsern Häven angekommen, und die 4000 Briefe, die sie mitbrachte, sind durch die Post weiter befördert worden. Unsere jezt noch bey Cadix unter Lord St. Vincent kreuzende Flotte, bestehet aus

20 Linienschiffen, welche zusammen 1550 Kanonen. —

Es hat hier ein Mann eine Maschine erfunden, mittelst welcher 200 Hufeisen in einer Stunde verfertigt werden können. Ein anderer hat eine Maschine erfunden, Fahrzeuge auf Kanälen fortzubringen, ohne daß sie von Pferden gezogen werden. — Die Anzahl der französischen Kaper in Ostindien wird auf 120 angegeben.

Den 6 Augstm. feyerte die neue Missions-Gesellschaft zu London ein Dankfest wegen glücklicher Zurückkunft des Schiffs Duff von Otaheite und den übrigen Südsee-Inseln, wo die Englischen Missionarien und Ansiedler mit ungemeiner Freude aufgenommen worden sind. Die Provinz Matavai welche 10,000 Menschen enthalten kann, ist ihnen zum Anbau auf Otaheite eingeräumt worden. Der dasige König nahm das Kind, welches die Frau eines Englischen Missionairs auf Otaheitischem Boden gebohren hatte, ein Mädchen, auf seine Arme, und tanzte mit Entzücken unter seinen Unterthanen damit herum. Schon ist eine Schule angelegt, wo die Kinder der Otaheiter das ABC ihrer Sprache lernen. Den Zimmerleuten, Schmieden ꝛc. sehen die Bewohner in ihren Arbeiten mit Erstaunen zu. Schon haben die Missionarien die Brodfrucht, die das weiße Englische Brod an Feinheit übertrifft, zu heil. Zeichen beim Abendmahl gebraucht. Nichts befremdet die Einwohner, die an allgemeine Verbindungen mit dem andern Geschlecht gewöhnt sind, mehr, als die Einrichtung der Ehe unter den Missionarien, und zweifeln fast, ob sie Menschen sind. Man hofft, daß der schreckliche Gebrauch der Menschenopfer unter ihnen abgeschafft werden wird. Aus den von Capitain Wilson mitgebrachten Tagebüchern und übergebenen Papieren, wird eine Reisebeschreibung herausgegeben werden.

Wien, den 15 Augstm. Griechische Handelshäuser allhier haben Briefe vom 25 Jul. von Konstantinopel bekommen, welche melden, daß daselbst die Landung des General Buonaparte in Alexandrien mit vielen Umständen bekannt gemacht worden sey; beym Divan, und dem Rußischen und Englischen Gesandten große Sensation verursacht habe. Die Landung sey ohne den geringsten Widerstand vor sich gegangen.

Nürnberg. Unsere Stadt hat ihre Mit-Reichsstädte aufgefodert, gemeinsame Maasregeln gegen den störrigen Geist der Handwerksgesellen zu ergreifen.

St. Petersburg, den 8 Augstm. Wir haben hier bisher eine ganz außerordentlich warme Witterung gehabt. Die Hitze ist bis auf den 30 Grad nach dem Reaumürischen Thermometer gestiegen. Am 22 Jul. a. St. (2 Augstm.) ward zu Peterhof ein prächtiger Ball en Masque mit einer kostbaren Illumination gegeben.

Polen. Der Fürst Adam Poninski, ehemals Großschatzmeister von Polen, und Großprior von Malta, besaß vor mehreren Jahren über 500,000 Gulden Einkünfte: er starb am 4 Augstm. zu Warschau im tiefsten Elende, bey einem seiner ehemaligen Bedienten, der ihn aus Mitleiden ernährte. Vier Wochen vorher hatte man ihn in einer Baurenhütte unfern von Warschau angetroffen, wohin er sich vor seinen Gläubigern geflüchtet hatte.

Posen, den 13 Augstm. Am 26 Jun. sind aus den Krimmischen Häfen, 12 Rußische Linienschiffe, 14 Fregatten und 60 Galeeren, welche Landungstruppen am Bord hatten, ins schwarze Meer ausgelaufen. Man vermuthet, daß diese Flotte nach dem Mittelländischen Meere zu irgend einer Unternehmung ihren Weg genommen habe.

Philadelphia, den 9 Jul. Die Amerikanische Kriegsschalouppe Delaware, Capitain Decatur, hat einen Französischen Kapper von 12 Kanonen und 70 Mann, der seit 18 Tagen von Cap François abgesegelt war, und an der Amerikanischen Küste 2 Schiffe, ein Englisches und ein anderes von Philadelphia nach Liverpool bestimmtes, genommen, und ein Amerikanisches ausgeplündert hatte, zu Port Mifflin aufgebracht. Der Französische Kaper hatte die Amerikanische Schalouppe für ein Englisches Schiff gehalten, und geglaubt, daß er in den Gewässern der vereinigten Staaten sicher sey. Man ist nun neugierig, welche Entscheidung unsre Regierung über die Prise nehmen wird, deren Aufbringung man als einen würklichen Ausbruch der Feindseligkeiten ansehen kann.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 137. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 8ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

* Folgende Sitzung ist zu wichtig, als daß wir sie unsern Lesern, nicht außer ihrer Zeitordnung mittheilen sollten.

Großrath vom 3 Septemb.

Der Senat hat den Beschluß über das Zugrecht angenommen. — Die Gemeinde Freschels dankt für die Brandsteuer, welche die Gesetzgeber den 14 Jul. für sie zusammengelegt haben. — An den Senat geschickt. — B. Beutler ist von einem Schuldner vor Gericht gefodert; er verlangt 14tägigen Urlaub. — Cartier: Nach dem vorgestrigen Beschluß kann ihm dies nicht gestattet werden. Kuhn: Er ist nicht Repräsentant allein, er ist auch Bürger, und muß den Richtern gehorchen. Broye: Der Senat hat den Beschluß noch nicht angenommen. Nüzet: Unsere Beschlüße gehen vor den Vorfoderungen der Richterstühle. Man bekömmt in ähnlichen Gelegenheiten Aufschub. Trösch unterstüzt Kuhn. Carrard: wenn die ⅔ der Mitglieder dennoch hier sind, so muß man Urlaub geben. Cartier: Man lese den Beschluß. — Der Urlaub wird gestattet. — Blattmann schildert die erbärmliche Lage des Kant. Zug, der nur gar nicht gegen die Konstit. oder gegen den Eid eingenommen, sondern über die drückende Last unzufrieden sey, welche ihnen der Aufruhr der nahen Gegenden, die Drohungen der Mordbrenner, die wegen Noth und Furcht aus Stanz ꝛc. flüchtigen Familien, die Gegenwart der französ. Truppen, die dem Zuger-Distrikte schon mehr dann 400,000 fl. kosten, veranlaßt haben. Er zeigt, daß die Entwaffnung der andern Kantone, und das Einrücken der französ. Truppen in dieselben unerläßlich sey. Er verlangt, daß das Direkt. zu tüchtigen Maaßregeln eingeladen werde. Escher: Die Sache muß in geheimer Sitzung eröffnet werden. Zimmermann: Das Volk muß wissen, daß die Repräs. alle einstimmig sind, den Unordnungen ein Ende machen zu wollen. Kuhn und Billeter unterstützen ihn. Nüzet: Es ist beßer, das Volk werde über die Lage des Vaterlandes durch seine Repräsentanten, als durch Lügner und Spitzbuben, die links und rechts wie die Schlangen pfeifen, unterrichtet. Kuhn: Das Volk wird von außenher bearbeitet; es werden Schmähschriften ausgestreut, wodurch die Repräsentantschaft herabgesezt wird. Die Welt muß sehen, was die Repräsentanten vermögen. Weber: Die Ländler sind unsre Brüder, sie sind Blattmanns Brüder; wie kann er fodern, daß Truppen ihr Land überziehen? Ich kann nicht anders als glauben, daß die Jalousie Antheil daran hat; denn man glaubt, Zug sey eifersüchtig, daß Schweiz der Hauptort ist. Die Ländler haben eine Freyheit gehabt, die man ihnen vielleicht nicht mehr geben wird. Der Mangel an Entschlossenheit und Standhaftigkeit ꝛc. war Ursache, warum die Aufruhr so sehr um sich griff. Im Zuger Bezirke sind so viel Uebelgesinnte als im K. Schweiz; vielleicht kamen von daher die größten Aufwiegler in den leztern. Uebrigens ist die Gährung gedämpft, und ich kann mir nicht erklären, wie ein Repräsentant einen Schleier wieder zerreissen könne, den die Zeiten über das Vergangene gedeckt haben. — Kuhn: Möchte doch der Kantonsgeist nicht wieder in unsrer Versammlung erwachen! Nicht mehr Kanton, nur das Vaterland! Sind Unruhen ausgebrochen, so fragen wir nur wo? und sorgen wir alle insgesammt

für das leidende Vaterland, das ungetheilt, ohne Jalousie und dergleichen Ursachen aufzusuchen unsre Sorge verdient, und laden wir das Direkt. zu Maaßregeln ein. Escher: Die Untersuchung dieser Sache, über welche Weber und Blattmann im Widerspruche liegen, wird uns unmöglich, ist unsre Sache um so weniger, da die Unruhen von außenher aufgerüttelt werden. Blattmann soll seine Aussagen bey dem Direkt. machen. Carrard: Die Repräsentanten müßen in einer so wichtigen Sache ihre Denkungsart erklären; sie müßen also sagen, daß sie die Unruhen dieser verrätherischen Rebellen, die die obersten Gewalten mißkennen und verwerfen, höchstens mißbilligen, und das Direkt. zu den kräftigsten Maaßregeln einladen. Herzog: Wir müßen Blattmann für seine Eröffnung danken. Es sind nicht verirrte, unglückliche Brüder, wie man uns sagen will; es sind boshafte Rebellen, die das ganze Vaterland in das Unglück stürzen wollen. Das Direkt. soll die strengsten Maaßregeln ergreiffen. Blattmann: Unsere Jalousie ist, die Ruhe des Vaterlandes herzustellen. Ist aber alles so ruhig, wie Weber sagt, warum sind die Ländler 2 Stunden in Schweiz gewesen, um Luzern zu überfallen? Ich habe meine Pflicht als Repräsentant gethan, und muß nur beyfügen, daß man sich überall wundere, warum man keine Maaßregeln ergreiffe. Wyder: Ich stimme für die Einladung an das Direkt. und für Einrücken der Truppen. Ich danke den Franken dafür, daß sie bey den geringen lezten Unruhen im Luzerner Kanton darinn eingerückt sind. Die Ländler sind die Anstifter dieser Unruhen. Die Männer, die das erstemal die Häupter des Krieges waren, sind es izt wieder. Wir werden abscheulich gelästert, und dies in der schlimmsten Absicht. Erlacher: Mehrere andere Berichte bestätigen Blattmanns Aussage. Man muß den Rebellen Truppen schicken, um den Unruhen einmal ein Ende zu machen. In unserm immer ruhigen Kant. Basel haben wir Truppen; und diesen Rebellen will man schonen? Nicht Kanaillenpack, nicht gemeine Schurken sind es allein, es stecken Große darunter. Rüzet: Ich wünschte, das Direktorium hätte schon vor 14 Tagen Truppen einrücken laßen. — Aber wie kann die Ruhe gehandhabt werden, da man in keinem Kantone von den Reisenden die Päße begehrt. Ich verlange, daß in gegenwärtiger Sitzung das Direkt. eingeladen werde, Truppen in die unruhigen Gegenden zu schicken, und das Gesetz über die Päße auf das strengste zu vollziehen. Koch: Man muß nicht zur falschen Zeit blind seyn. Es ist Zeit, der Unruhe ein Ende zu machen. Es geht die Sage, mehrere Repräs. sähen den Umsturz der neuen Ordnung gerne; unsre Ehre fodert den kräftigsten Gegenbeweiß von uns. Wir sind lange genug nur zu gut, zu nachsichtig gewesen. Wären Unruhen in meinem Kantone, ich würde der erste begehren, daß man ihn mit Truppen überziehe. Zimmermann: Keiner von uns kann andrer Gesinnuug seyn; man stimme ab. Deloes unterstüzt Carrard, und will, daß die Erwägungsgründe des abzufassenden Dekretes mit der größten Stärke abgefaßt werden. Weber: Ich habe nicht Rebellen und gelinden Maaßregeln das Wort geredet. Ich habe das Vaterland im Auge gehabt, aber meinen Kanton kenne ich beßer als die übrigen. 2 Kantonsrichter, rechtschaffene Männer, sagten mir erst vorgestern, daß im ehemaligen Kant. Schweiz nun alles ruhig sey. Ich will nicht, daß man den Rebellen schone, aber man mache einen Unterschied zwischen den ruhigen und unruhigen Bürgern. Der Statthalter Vonmatt wird gestehen, daß es Zuger waren, die ihn bedrohten, die das Volk aufwiegelten. Uebrigens unterstütze ich die Einladung, daß die nöthigen Maaßregeln ergriffen werden. Beßler: Der Distrikt Schweiz hat den Eid geleistet, und ist nun bereit die Konstit. mit ihrem Blute zu vertheidigen, wie er seine ehemalige Freyheit vertheidigte. Man sollte übrigens allemal die Gegenden genau nennen. Auch ich unterstütze die nöthigen Maaßregeln. Sekretan: Lieben wir die Konstit., die Freyheit, das Vaterland? die Berge ertönen von dem Gelübde des Aufruhrs, und wir berathschlagen? Strenge, schleunige Maaßregeln müßen ergriffen, die Unruhen gestraft werden. Man spricht soviel von der Freyheit ieuer kleinen Kantone? Das Recht einen Obern zu wählen, einen Zustand, der nahe an Unabhängigkeit, an Anarchie gränzt, den nennt man eine Freyheit, deren Verlust zu bedauren wäre? Unser Vaterland bildete einen Haufen kleiner Republiken, deren eine die andere vernachläßigte; und diese Kantone, wenn man sie sich selbst überließe, wären die unglücklichsten Gegenden der Welt. — Man muß nicht Blattmann an das Direkt. weisen; wir

selbst müßen seine Aussage aufnehmen und der Einladung an das Direktorium beyfügen. Graf: Im Kant. Sentis hat man geschworen, nur der Distrikt Appenzell nicht; ich verlange, daß Truppen in denselben einrücken. Es sind zwar schon 2000 Mann aus dem K. Sentis selbst im Anmarsche gegen die Aufrührer, und ich fürchte, der Flecken Appenzell werde von einem Augenblicke zum andern angezündet. Der Kant. Sentis ist wichtig wegen seiner Nähe bey Deutschland, wegen seiner Berge. Es laufen Aussendlinge Deutschlandes und der aufrührischen Kantone in demselben herum, um ihn unruhig zu machen. Rüzet: Man dekretire, daß diese 2000 Mann und alle diejenigen, die gegen die Rebellen marschiren werden, sich um das Vaterland auf ewig verdient machen, und daß dies in das Protokoll eingerückt werde. — Einmüthig dekretirt. — Heußi: Im Kant. Linth hat jedermann geschworen; nur eine Gemeinde im Distrikte Sargans, die aufgestiftet war, weigerte sich; allein sie hat sich ergeben. Margacci: Auch in den Kantonen Lauis und Bellenz ist der Fall. Nur ein Distrikt verweigerte den Eid, und er wird mit Gewalt zur Leistung müßen genöthigt werden, damit nicht der Aufstand sich verbreite. Unwissenheit und Aufstiftung sind die Ursachen des Widerstandes. Das Direkt. soll eingeladen werden, alles zu thun, was das Volk über seine Vortheile aufklären, und die Unruhestifter zu paaren treiben kann. Ich war gesonnen, dem Direkt. selber die nöthigen Aufschlüße zu geben. Da aber die Versammlung allgemeine Maaßregeln vorschlägt, so will ich mich mit ihr vereinigen. Gmür: Es könnte keine gute Wirkung machen, daß die ruhigen Ortschaften mit Truppen heimgesucht, die unruhigen verschont wurden. Das Direktorium soll auch hierinn Maaßregeln treffen, soviel es die Kriegsoperationen erlauben. Schlumpf: Unser braver Küenzli schreibt mir so eben, was Graf sagte. Da ich einst mit 250 Mann überall die Unruhen dämpfen konnte, so hoffe, ich, die erwähnten 2000 Mann werden eben dies vermögen. — Die Einladung zu strengen Maaßregeln und zur Handhabung des Dekretes über die Päße wird einmüthig angenommen. Rüzet: die Statthalter sollen in Zeiten der Gefahr auf ihrem Posten bleiben. Wir haben geschworen auf unserm Posten zu sterben; unsre Bälge sind uns so theuer, als jene der Statthalter ihnen seyn können. Zimmermann: Diese Sache schlägt mehr in die vollziehende Gewalt ein; ich verlange Tagesordnung. Weber: Das Direktorium hat wirklich seine Maaßregeln ergriffen. — Die Urgenz wird für die gefaßten Dekrete erklärt. — Ammann: Der ganze Kant. Thurgäu hat den 23sten August mit der grösten Freude den Eid geleistet, und dieses Fest 2 Tage gefeyert. Die Geistlichen sowohl als die Weltlichen haben die größte Bereitwilligkeit gezeigt. Räf macht die gleiche Anzeige in Ansehung des Kant. Zürich, und glaubt, daß nicht eine Seele den Eid nicht mit dem aufrichtigsten Herzen geleistet habe. — Alle diese Anzeigen, so wie die Vorschläge zur Wiederherstellung der Ruhe wurden mit allgemeinem Beyfalle und Bravorufen aufgenommen. — Geheime Sitzung. —

Fortsetz. der Sitz. des Großr. vom 28 Aug. Nachmittag.

B. Laban, der schon 14 Jahre in der Schweiz ist und sich mit einem Schweizer Bürger aßozirt hat, wünscht naturalisirt zu werden. An die Kommißion über die Fremden gewiesen. — Die Gemeinde Granges, Kant. Leman, dankt für die Abschaffung des diesjährigen Zehentens; sie hofft, sie werde auf künftige Jahre ausgedehnt werden. Bourgeois: Ihr habt die Petitionen für die Beybehaltung der Zehenten fleißig an die Kommiß. gewiesen. Ich glaube, man könnte diese, die für die Abschaffung ist, eben so gut dahin weisen. Rüzet: Die Berathschlagung hat nicht Statt, es ist eine Danksagung und weiter nichts. Gapany: Man hat die Aristokraten angehört, und ihre Schreiben gesammelt; man bewahre auch diese patriotische. An die Kommiß. über die Lehenrechte gewiesen, nachdem Trösch bemerkt hat, daß die Verweisung unnütze sey, weil die Kommiß. nicht auf die Petitionen, sondern auf die Konstit. Rücksicht nehmen, so wie er kein anderes Gutachten anerkennen werde. — B. Klaudius Masson, Töpfer aus dem Leman wünscht seine Arbeit auch in Freyburg zu verkaufen, wo es ihm die dasigen Töpfer verwehren. Sekretan: Wenn in Freyburg keine Töpferinnung ist, so verlange ich, die auf die Konstit. begründte Tagesordnung. Widrigenfalls verweise ich die Sache an die Innungskommiß. Carmintran: Es besteht eine Innung, welche auf alle Weise die Industrie hemmet; ich wünschte, daß

dieser Zwang aufhörte. An die Kommiß gewiesen. — Die Gemeinde Pintalaz, Distrikt Cossonay, welche jährlich 300 Ctr. Früchte Bodenzinse von einem undankbaren Boden geben muß, hoff:, daß diese Last werde abgeschaft werden, wenn sie die künftige Steuer bezahlen oder nicht auswandern sollen. An die Kommißion gewiesen. — Eine lange Petition über die Zehenten von Weiler wird eben dahin gewiesen. — Der Probst von Münster genoß jährlich 500 Ld'or von seinem Stifte; er verlangt die dekretirte Entschädigung. Er hat wegen Gebäuden ꝛc. Schulden gemacht. Jede Pfründe des Stiftes blieb immer ein Jahr rückständig. Er hat seine Haabe seinen Gläubigern zugeschlagen, nachdem seine Schuld durch die Kriegssteuer, das patriotische Geschenke an die provis. Versammlung in Luzern zu stark herangewachsen. Anderwert: Das Direkt. soll untersuchen, ob der Probst einiger Hülfe bedarf.

Koch: Das Direktorium könnte glauben, es müßte dem Probste provisorisch 500 Ld'or. auszahlen. Man verschiebe alles bis auf die Entschädigung über die Zehnten. Huber: Man hat erkennt, daß die Geistlichen nicht durch die Abschaffung der Zehnten leiden sollen; man muß also die Petition an die gehörige Kommißion weisen. Gapany: Es ist immer noch ein Unterschied zwischen einem Chorherrn und einem Religionsdiener; und in diesem Falle geht ihn das Dekret nicht an. Ist er aber Religionsdiener, dann mag er an die Klosterkommißion gewiesen werden. Gmüer: Er ist ein Mensch, es gehört ihm Hülfe. Deloes unterstüzt Gapany, will es aber nicht an die Klosterkommißion sondern an die Lehenkommißion verweisen. An die Klosterkommißion gewiesen. — B. Josot von Vivis, hat das ausschließliche Privilegium eines Avisblatts von Bern erhalten, welches ihm die provisorische Gewalt in Vivis bestätiget habe, er klagt, daß ihm der Verfasser des offiziellen Bulletins in Lausanne in sein Recht eingreiffe, und wünscht dahey erhalten zu werden. Nüzet: Als guter Patriot, wie ich Josot kenne, soll er kein Privilegium begehren. Ich verlange Tagesordnung. Bourgeois: Das alte Gesitz hierüber besteht noch, demnach genießt Josot sein Recht noch. Secretan: Er soll den Lausanner nicht hindern, und die Gewalten vom Leman auffordern, ihm ihre Artikel einzuschicken; und also begründet verlange ich die Tagesordnung. Trösch: Tagesordnung auf die Preßfreyheit begründet. Sekretans Meinung wird angenommen. — Der Bischof von Konstanz versichert in einem Schreiben, daß der neue Bürgereid nichts gegen die Religion enthält. Er bezieht sich übrigens auf seine nachbarliche Freundschaft gegen die Schweiz, und hofft, die Versammlung werde alles vermeiden, was die Ruhe des Vaterlandes, der religiösen Gemüther und seine eigene als Bischof, stören könnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

Von der vortreflichen und allgemein zu empfehlenden Erklärung der helvetischen Constitution in Fragen und Antworten

ist eine neue mit einem Anhange vermehrte Ausgabe erschienen, und bey dem Verleger dieser Zeitung für 24 kr. zu haben. Da dieses schätzbare Werkchen seit einiger Zeit gefehlt hat, und die Nachfrage darnach sehr stark ware, so wird diese Anzeige den Liebhabern sehr willkommen seyn, — um so mehr da der Anhang einige sehr wichtige Materien behandelt, die sich in der ersten Auflage noch nicht befanden, und dennoch zur Vervollkommung desselben das meiste beytragen. — Es sind diese Zusätze in folgende Rubriken eingetheilt:

1) Von den Ministern und ihren Verrichtungen. 2) Von dem öffentlichen Ankläger, und von den Friedensrichtern. — 3) Den Unterricht oder die Instruktion an die Stadthalter. 4) Von dem Kalender. 5) Vom Bürgereid, nebst einem religiösen und patriotischen Wort über denselben. 6) Von den Municipalitäten.

Dieser sehr wichtige Anhang wird für die Besitzer der ersten Ausgabe für 4 kr. besonders verkauft. — Auch sind bey dieser 2ten Auflage Exemplarien auf weißes Papier abgedruckt worden, welche 4 kr. mehr kosten.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

(Hiezu eine Beylage)

Beylage zu N.° 137. der Oberrh. Zeitung.

Nachrichten aus Helvetien.

Schreiben aus dem Kanton Sentis, den 1 Herbstm.

Immer herrschte im ehemaligen Kanton Appenzell und dem obern Rheinthal eine Gährung, die sich aber blos in Schimpfreden und bisweilen auch in Schlägereyen äußerte; der Haß gegen die alte Obrigkeit, der man die jetzigen Umstände zuschrieb, nahm zu. Es wurde nichts gethan, dem Volk über seine wahre Lage die Augen zu öffnen; alle seine alten Vorurtheile wurden ihm gelaßen, und durch einige genommene Maasregeln schienen sie noch verstärkt zu werden. Die erschienenen Proklamationen, die über den Begriff des Volks waren, machten eher Verwirrung als Beruhigung. Das Gesetz, daß man von beiden Religionspartheyen sich gegenseitig heurathen dürfe, kam gerade zur rechten Zeit, den Religionshaß an einigen Orten noch mehr zu entflammen, und Uebelgesinnten einen Vorwand zu geben, die Gefahren der Religion vorzumalen. Auch die Einrichtung des Bettages trug das ihrige dazu bey. Lächerlich war's, daß der Brief an den Regierungsstatthalter Bolt von dem Minister Stapfer, dieses so vortrefliche, aber dem Ton und Geist nach viel zu erhabene Stück, — als Bettagsmandat, wenigstens an einigen Orten unsers Landes, (wie ich es gewiß weiß) dem Volk vorgelesen ward. Nun kam der Eidschwur, und die glimmende Asche brach in Flammen aus. Die Stimme war allgemein; wir wollen zuerst die Gesetze kennen, ehe wir schwören. Es kam unter die Leute, daß die Mitglieder der alten Regierung die Fähigkeit verlieren sollten, bürgerliche Stellen zu bekleiden, und obgleich dieses Projekt scheiterte, so hieß es nun, der Eidschwur ist von diesen alten Herren angezettelt, um ihren Einfluß zu erhalten, und die Aristokratie wieder einzuführen. — Einigen war sogar der Ausdruck "Dem Vaterlande dienen," gefährlich scheinend.

Alle aber waren, man mochte auch sagen und erklären, was und wie man wollte, mit der lezten Ausflucht der Dummheit und Hirnlosigkeit bereit, daß noch etwas Verborgenes dahinter stecken müße, welches sich bald aufklären werde. — Es giebt Leute, welche glauben, die unserem Vaterlande vorgefallene Veränderung sey schon vor 17 Jahren zubereitet gewesen. Ein großer Theil von Außerrhoden, nämlich Trogen, Speicher, Gäis und andere Gemeinden; in Innerrhoden, Oberegg (wie es in den übrigen Gemeinden steht, ist mir unbekannt); im Rheinthal, besonders die katholischen Orte, Wiednau, Schmitter, Dieboldsau, Oberried, weigerten sich durchaus den Eidschwur zu leisten, der auf leztern Donnstag den 30 Augstm. angesezt war. An mehreren Orten sezte es Drohungen und Scheltworte; in Trogen zerzausten sie dem Agenten den Haarbeutel, und der Kalendermacher Sturzenegger, erhielt, wie ich höre, auch eine Tracht Appenzeller Confekt. Oberegg insbesonder, ist nun in einer völligen Insurrektion begriffen. Die Einwohner dieser Gemeinde versammelten sich den 30sten vorigen Monats, hieben den Freyheitsbaum in Stücken, erkannten bey der nächsten Gelegenheit die Wahl neuer Regenten, und schickten Abgeordnete in die Gemeinden, welche auf ihrer Seite waren, und suchten aufs Neue eine Landsgemeinde zu bewirken. Zwanzig Mann bewachen unaufhörlich das Dorf. In die kleinern Dörfer des obern Rheinthals, nämlich nach Wiednau, Schmitter ꝛc. beorderte der Distriktsstatthalter des untern Rheinthals alsobald 80 Mann, die gestern abmarschierten, und heute nach Rheineck mit der Nachricht zurückgekehrt sind, daß jene Gemeinden sich ergeben, und zugleich versprachen zwey der vornehmsten Rädelsführer auszuliefern. Allein diese Operation kann, wie ich fürchte, an den übrigen Orten Erbitterung zur Folge haben, und die durch Bigotterie, Unwissenheit und Aufwiegler irre geleitete Einwohner in ihrer närrischen Meinung befestigen, daß die ganze Sache blos von Schweizern herrühre, und daß sie es nur mit diesen zu thun haben. Wahrscheinlich aber werden diese tumultuarische Auftritte und Zuckungen sich legen, so bald man sehen wird, daß es Ernst giltet. — Die katholischen Geistlichen im Rheinthal hatten mehrere Konferenzen, und zwar zu Hohen Ems auf kaiserlichem Boden, und man verbreitete verschiedene Gerüchte von ihren Absichten und Entwürfen, die den-

noch aber vermuthlich, wenigstens größtentheils, in nichts anderem bestehen mögen, als in der Sicherung ihres Vermögens, da sie mehrentheils Schwaben sind.

Sie sehen hieraus, Bürger und Freund! wie wenig es möglich ist, auf den Nationalgeist zu wirken, und ins Große gehende Anstalten der Bildung und Erziehung bald und leicht ins Werk zu setzen. Kultur gedeiht nur im Schooße des Friedens; das Intresse für geistige Gegenstände muß schweigen, wo der Sturm der wilden Leidenschaften braust. Hier wo man nur zu zerstören sucht, und der Verfeinerung alles auf den Kopf Schuld giebt, ist nicht zu erwarten, daß die Pflanze ächter republikanischer Tugend, und des reinen Patriotismus so bald keimen werde. Wenn Ihnen diese Nachrichten, auf die sich aber dem Hauptinhalte nach sicher verlaßen können, nicht unangenehm seyn sollten, so werde ich bey weiterem Stoffe damit fortfahren. Republikanischer Gruß und Freundschaft.

St. Gallen, den 31 Augstm. Wir hatten gestern unser Bürgereidsfest, wozu die schöne Witterung sehr behilflich war, auch ists bey uns sehr friedlich und republikanisch zugegangen, aber in einigen Gemeinden des ehemaligen Kantons Appenzell ist der Bürgereid verweigert worden: man nennt hauptsächlich Gäiß, Speicher, Trogen und Rehtobel. Indessen hoffet man von den Bemühungen unsers Regierungsstatthalters, alles Gute.

Bern, den 4 Herbstm. Gestern ist die 44ste Halbbrigade von hier in die Gegend von Thun marschiert, und wird sich wahrscheinlich wegen den Unruhen zu Unterwalden, in das Oberland begeben.

Basel, den 5 Herbstm. Gestern sind, die an den Gränzen des Frickthals in Quartier gelegene Franken aufgebrochen, und sollen wie es heißt im Kanton Bern, besonders im Emmenthal verlegt werden. Auch die hier gelegenen 400 Cavalleristen sind gestern morgens von hier abmarschiert, nachdem sie zuvor auf dem Münsterplatze Parade gehalten, und von ihrem Kommandanten, und dem B. Legationssekretär Bignon, wie auch dem hiesigen Präsidenten der Verwaltungskammer, B. Wieland, aus Anlasse des Festes das wegen dem 18 Fruktidor gestern gefeyert war, sind haranguirt worden.

Auszug eines Schreibens von Luzern, den 5 Herbstm.

In größter Eile melde ich Ihnen, daß das Schicksal unsrer sogenannten Ländler-Nachbarn noch nicht entschieden ist, ungeachtet eine große Menge Franken sie umringen. Man sagt diese leztern seyen schon ziemlich im Innern (vom Unterwaldnerländlein), allein die Bergleute haben eine gar baldige Retraite in ihren Bergen, die das Schicksal der andern verschlimmert. Nächstens kann ich Ihnen etwas bestimmteres melden, da ich mich diesen Augenblick auf den sogenannten Kastanienbaum begebe, wo man vielleicht diesen Abend um vier Uhr einen Angriff bey Stans Stad (in Unterwalden nid dem Wald) wird sehen können.

Basel, den 7 Herbstm. Ein Reisender der diesen Morgen hier ankam, sagt, daß er gestern den General Schauenburg, (der nebst seiner Gemahlin hieher reisen wollte,) bey Rümlingen (auf der Straße nach Luzern) angetroffen, um eiligst dorthin sich zu verfügen.

Kanton Waldstätten.

Die unruhigen Einwohner des Kantons oder nunmehrigen Distrikts Schweiz haben sich ergeben, auch zwey Geistliche und drey Weltliche als Anstifter des Aufstandes ausgeliefert, dabey aber 4 Deputirte auf Arau geschickt, um für dieselben um Gnade zu bitten. Diese sind auch am 24 August in Gegenwart des General Schauenburg vor dem Direktorio erschienen; worauf das Direktorium ihnen befohlen: 1) daß sie sich alsobald wieder den durch die Konstitution eingesezten Obrigkeiten unterwerfen, und 2) daß sie bis auf den 27 August die neun vorzüglichen Häupter des Aufstands dem Statthalter von Luzern ausliefern sollen. Diejenigen, die sich diesem Befehl widersetzen, sind als Landesverräther erklärt, und der Gen. Schauenburg hat mit eigener Hand beygefügt, daß wenn sie sich dem nicht unterziehen, er die Kapitulation als gebrochen ansehen, mit seiner Armee in die aufrührischen Distrikte ziehen, und gegen die Einwohner von Schweiz und Stanz strenge Maasregeln treffen werde. Einen vollkommen ähnlichen Beschluß hat das Direktorium am 27 August auch gegen die Leute von Unterwalden, und 9 Anstifter der dortigen Unruhen ausgefällt. Indessen scheinen diese leztern noch immer in ihrem Widerstand beharren zu wollen. Man redet sogar von einigen Gefechten, die im Luzernischen und auch im Unterwaldischen vorgefallen seyen, von deren Wirklichkeit oder Ausgang man aber noch keine bestimmten Nachrichten hat. So viel ist gewiß, daß am 30 August zu Stanz die Allarm-Kanone gelöst, alle Wachtfeuer angezündet worden, und 400 Bauern sich toller Weise verschworen haben, sich dem Eintritt der Franzosen, die sich in Menge zu Luzern befinden, zu widersetzen. Indessen ist der Waffenstillstand vom 3 bis zum 6 Herbstmonat verlängert worden.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 10ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 28 Aug. Nachmittags.

Huber fragt, ob diese Schrift des (Bischofs von Konstanz) ein Befehl oder eine Petition sey. Koch: Ists ein Befehl, so werden wir's nicht annehmen; ists eine Petition, so mag man deliberiren. Huber: Unser Eid ist ein Bürgereid, und geht die Religion nichts an, und nur Uebelgesinnte mischen Religion darein; wir haben wegen des Eides nicht mehr Zusammenhang mit dem Bischoffe von Konstanz, als mit der herrenhuterischen Synode in Barby, mit jeder Synagoge in der Welt, und mit dem römischen Papste. Ich sehe die Schrift als eine Petition an, und dann mag man ihm antworten.

Senat vom 28 August.

Der Beschluß, welcher die Gemeinde Oberudorf dem Distrikte Mettmenstetten, Kant. Zürich, zuschlägt, wird mit Dringlichkeit angenommen. Dem Bürger Badoux wird seiner Gesundheit wegen ein Urlaub auf einige Zeit gestattet.

Großrath vom 29 August.

B. Schoch verlangt wieder einen Vorschuß an Geld. Custor: Die Ferien, die schon begehrt worden, haben, wie es scheint, zum Zwecke, daß wir mit Anstand in Luzern einziehen können. Zur Reise brauchen wir Geld, und wir müßen doch ohne Schulden von Arau wegziehen; daher dünkt mich Schochs Motion wesendlicher als jene der Ferien. Die Saalinspektoren sollen mit dem Finanzminister sprechen. B. Reckly bemerkt, daß die Lauiser Deputirten, ohne Reisegeld zu erhalten, sich auf den Weg gemacht haben. Er verlangt auch für diese einen Vorschuß. Custors Motion wird angenommen. Koch: Der Brief des Bischofs von Konstanz soll wieder verlesen werden. Huber: Das Direkt. hat einen Kommissär an den Fürstbischof geschickt, um mit ihm politische Unterhandlungen zu pflegen; ohne Zweifel wird dieser in allerley Materien eintreten müßen. Da dies eine Sache ist, die einen Auswärtigen betrift; so verbietet uns die Konstit. uns damit abzugeben. Ich verlange die Versendung des Briefes an das Direktorium. — Der Brief wird verlesen. Er verlangt die Erklärung, daß der Bürgereid weder der Religion noch seinen Rechten als Bischof zuwider sey. Huber: Es ist die Sache des Direkt.; findet dies für nothwendig, in Verbindungen mit Fremden zu treten, so wird es uns das Resultat seiner Unterhandlungen und seine Zweifel und Ideen vorlegen. — Der Brief wird an das Direkt. gewiesen. — Der Rapport über das Zugrecht wird vorgenommen. Rüzet: Ich bin kein Rechtsgelehrter, habe nichts zu kaufen, noch zu verkaufen, habe das Zugrecht nicht zu fürchten, bin also unpartheyisch; aber ich muß Sekretan unterstützen. Das Recht ist ungerecht, ist barbarisch. Ich will nur eines sagen: Wer wird die Zugrechtfrist hindurch das im Zug liegende Feld bauen? Wer entschädigt den Verkäufer, den Staat für den unterbliebenen Nutzen? Ich soll ihn durch Prozeße suchen? Mein Geld noch dazu geben, um mit Ehren aus dem Handel zu kommen? Panchaud handhabt das Zugrecht, bis ein neues Gesetz alle Käufe öffentlich zu machen befiehlt; man kann allenfalls die Zeitfrist desselben abkürzen. Carmintran: Jeder Verkauf

soll 14 Tage zuvor öffentlich angeschlagen und verkündet werden; unter dieser Bedingniß nehme ich das Gutachten an. Ackermann: Das Zugrecht soll bis ins zweyte Glied 4 Wochen Statt haben; doch soll alles, was öffentlich verkauft wird, davon ausgeschlossen seyn. Escher: Der mildeste Mittelweg würde nichts taugen, da das Zugrecht bis jezt $\frac{1}{3}$ der Schweiz gänzlich unbekannt ist; auch muß jede Gattung desselben abgeschaft werden. Trösch: Man mache erst ein Gesetz über die Art zu verkaufen. Custor: Der Sohn, der das Zugrecht hat, wird seinem Vater die Felder beßer bauen. Kuhn: Das Zugrecht ist die Folge des ehemaligen Miteigenthums. Ein Mitglied der Familie hatte die Nutznießung des ganzen; die andern Mitglieder genoßen einen Theil davon. Es war natürlich, daß wenn der Hauptnutznießer das Gut verkaufte, die andern ihren Genuß sichern mußten; und deßwegen mußten sie das Gut an sich ziehen können. Das Miteigenthum besteht nicht mehr, demnoch muß das Zugrecht auch ein Ende nehmen. Die Konstit. schaft es ab, da es eine bedingte Unveräußerlichkeit enhält. Wir können die Freyheit keines Eigenthümers in Ansehung des Verkaufes einschränken. Allenfalls kann man die Eltern nöthigen, einen Theil ihres Vermögens ihren Kindern einzuräumen. Die Bürger werden sich liegende Gründe ankaufen können, dies wird sie der Republik gewinnen. Der Sohn wird die Liebe seines Vaters durch Folgsamkeit und Fleiß zu erhalten suchen, damit er ein vollständiges Erbe erhalte; und thut er das nicht, so mag der Vater sein Gut an einen guten Bürger überlaßen, der der Republik mehr als jener nützen, sie mehr lieben wird. Ich stimme für die Abschaffung. Carrard: Beschließet, das Bürgerzugrecht, das Nachbarzugrecht, das Lehenzugrecht sind abgeschaft, die Kommiß. soll euch die Mittel gegen die aus der Abschaffung des Blutzugrechtes entstehenden Folgen vorschlagen. Sekretan: Erinnert Euch, daß jede Sitzung der National-Versammlung, der Nation 105 Ld'or kostet. Verlängert also nicht ohne dringende Ursache die Berathschlagungen, und nehmet Carrards Vorschlag an. Die Kommißion wird euch jeden Tag die Mittel vorlegen können. — Angenommen. — Millet, im Namen der Kommiß. berichtet in Betreff des Pulvers und Salpeters, und schlägt vor zu beschließen, alle Pulver- und Salpeteranstalten ꝛc. die den Regierungen gehörten, sind Nationalgüter; die Partikularen müßen ihre Produkten an die Regierung um einen billigen Preis verkaufen, welche auch alle dergleichen Anstalten, die feil geboten werden, an sich ziehen wird; alle Rechte und Privilegien sind abgeschaft: die Partikularen dürfen keine neue Pulvermühlen errichten, und die wirklichen Arbeiten unter Aufsicht der Regierung, welche diese Anstalten nach Umständen, gegen Entschädigung in Requisition setzen kann; der Pulver- und Salpeterhandel ist der Regierung eigen, und alles Pulver ꝛc. kann von derselben gegen Entschädigung eingezogen werden; das Direkt. kann deßhalb die gehörigen Maaßregeln ergreifen. Koch verlangt die Dringlichkeitserklärung, da die gegenwärtigen Umstände sie fodern. Heußi: Der Minister und das Direktorium warten mit Ungeduld auf das Gesetze. Cartier sieht die Umstände nicht für so gefährlich an. Nüzet unterstüzt ihn, und verlangt, daß das Gutachten 2 Tage auf dem Bureau liege. Billeter: Man nehme den Kindern das Meßer, ehe sie sich schaden. Gestern wurden 2 Kisten voll Pulver und Patronen aufgefangen, die nicht an den besten Ort kommen sollten. Koch: Ich fürchte nicht für mich, nicht für die neue Ordnung der Dinge, aber für die verirrten Bürger, denen man die Mittel zur größern Verführung nehmen muß. Heußi: Es betrifft auch einen wichtigen Finanzzweig an; man muß den Staat nicht darum verkürzen. Schoch: Im Kant. Appenzell durfte jeder 60 Patronen im Hause haben, auf diese Art würden die Bürger entwaffnet. Die Dringlichkeit wird erklärt. Kuhn: Die sich Verfehlenden sollen durch die Konfiskation um den doppelten Werth zufolge des getroffenen Verkaufes für das erstemal, um den vierfachen Werth für das 2temal, das 3temal durch eine Gefangenschaft, die nicht länger als ein Jahr und nicht kürzer als $\frac{1}{4}$ Jahr dauren soll, gestraft. Heußi schlägt den doppelten, dreyfachen Werth und die achttägige Gefangenschaft vor. Sekretan unterstüzt Kuhn, will aber dem Worte Konfiskation das Wort Strafe unterschieben. Koch: Der Verkauf an Ausländer muß verboten werden, auch weil unser Pulver jedes andere weit übertrift, folglich wird der Verkäufer in diesem Falle gewissermaaßen ein Staatsverbrecher, der Ausländer in einer wichtigen Sache unterstüzt. Ich nehme Kuhns Vorschlag an. Escher will für den

ersten Fehler einfache Konfiskation. Trösch: In einem solche Falle muß man sehr strenge seyn; ich kann daher dem B. Escher nicht beystimmen. Kuhns Vorschlag wird angenommen. — Huber verlangt für die BB. Brodbek und Heinimann von Liestal, ehemal Mitglieder der provis. Nationalversamml. in Basel, Hauptbeförderer der Revolution in diesem Kantone, die Ehrensitzung. Unter allgemeinem Beyfallklatschen angenommen. — Die Diskußion wird fortgesezt. Kuhn will, man soll das Salpeterfabrizieren jedem erlauben, die Raffinerien sollen dem Staate überlaßenwerden. Angenommen. — Huber: Der Detailverkauf ist unerläßlich; er muß jenen erlaubt werden, welchen der Staat die Fabrikation ꝛc. erlaubt. angenommen. — Kilchmann: Die Gemeinden mußten bis jezt das Holz zu den Siedereyen liefern; ich glaube, der ganze Staat sollte daran leiden. Kuhn: Die Salpetersieder verfahren nicht gar zu säuberlich in den Ställen ꝛc. Allein Gesetze werden allem vorsehen. Huber: Sie werden auch die Entschädigungen bestimmen. — Kilchmann zieht seine Motion zurück. Koch will, daß niemand Pulver oder Salpeter in die Schweiz einführe oder in derselben verkaufe. Huber: Man muß bestimmen, wie viel jeder Pulver im Hause haben könne. Billeter: 1 Pfund; will er mehr, so soll er die Ursache angeben. Erlacher: Jedem, der uns droht, wird die Regierung Maaßregeln entgegen setzen. Ich würde nicht jedem in jeder Stadt, in jedem Orte Pulver erlauben. 1 Pfund ist zu viel. Wie viel die Steinbrecher brauchen, weiß man schon. Gapany: Alles dies wird die Regierung besorgen. — Hubers und Kochs Motionen werden angenommen. — Die übrigen Artikel werden alle angenommen. Kaufmann verlangt, daß die Pulverfabrikanten beeidiget werden. — Tagesordnung.

Senat vom 29 Augstm.

Der Beschluß, welcher den Verfolgten und aus ihrem Lande vertriebenen Graubündner Patrioten das Schweiz. Bürgerrecht zuerkennt, und erklärt, daß sie sich um die Schweizer Freyheit verdient gemacht haben, wird nebst einer Botschaft des Direktoriums, die den Beschluß veranlaßt hat, verlesen und angenommen. Die Petition des Graubündner Patrioten Zschocke, wird in das Protokoll eingerückt. — Die Einladungen an das Direktorium einen Brandscherungsentwurf und ein Verzeichniß der Zehnten- und Lehenrechte einzugeben, werden mit Dringlichkeitserklärung angenommen, so wie jener, welcher die Schweizer Bürger, die durch ihre Ehe mit Weibern von verschiedener Religion ihre Bürgerrechte verloren haben, wieder in dieselben einsetzet. — Die BB. Laßechere, Froßard, Bay, Bertholet und Grasca, bekommen den Beschluß über die Bildung einer Legion zu untersuchen. Zäßlin räth ihnen, zufolge des Rätheglements auch Männer darüber zu befragen, die nicht Gesetzgeber sind. — Bay im Namen der Kommißion, räth den Beschluß über die Jagd zu verwerfen. Lasechere bemerkt, daß er nur zu Gunsten der Reichen und Jäger, und nicht des Feldbauers eingerichtet sey. Devevey, Muret, Lüthy von Langnau, Barras und Brunner unterstützen Lasechere. Der Beschluß wird verworfen.

Großrath vom 30 Augstm.

B. Rellstab bittet für den abwesenden B. Fierz um Verlängerung des Ausbleibens, da der Tod seines Vaters und andere Geschäfte dieß erfodern. — Der Senat hat den Beschluß in Betreff der Gemeinde Oberudorf; jenen die den verfolgten Bündner Patrioten das Schweizer Bürgerrecht zuerkennt; die Einladung an das Direktorium einen Brandscherungsentwurf und ein Verzeichniß aller Zehnten- und Lehenrechte einzugeben; den Schluß, der die Schweizer Bürger, die durch die Ehe, mit Weibern von verschiedener Religion, ihr Bürgerrecht verloren, wieder in dasselbe einsezt, angenommen. — Der Obergerichtshof bittet um einen neuen Vorschuß von 2000 Schweiz. Frank.; zugestanden. — Der Bericht der Kommißion über die Frage, ob die Beamten auch die Advokaten machen dürfen, wird auf Carrards, Secretans und Kochs Vorschlag, derselben zurückgewiesen. — B. Würsch, der sich einige Zeit in seinem Kanton (Waldstätten) aufgehalten, berichtet in geheimer Sitzung die Fata dieses Kantons. — Nach Eröffnung derselben, verlangt Carmintran für einen ächten Schweizer Patrioten, der als Soldat dem Vaterland gedient, und in einigen Bataillen viele Wunden erhalten hat, Ehrensitzung; gestattet. — Das Direktorium bittet in einem Schreiben, bey den dermaligen unruhigen Auftritten und Ausschweifungen der Distrikte Schweiz, Luzern ꝛc., seine Macht handhaben zu dörfen, und die

Ehre der Nation zu retten, ꝛc. — Der Senat hat den Rapport über die Jagd verworfen. — Das Büreau des Senats verlangt einen Vorschuß von 3000 Schw. Frank.; zugestanden.

Arau, den 8 Herbstm. Den 5ten gab B. Merz in dem großen Rathe von den Unruhen im Appenzellerlande folgenden Bericht: "Einige Theile des Kanton Sentis wollen lieber ihre Ortschaften zernichten laßen, als den Eid leisten. Die Gemeinden, welche sich zuerst für die Konstit. erklärt haben sind bereit für dieselbe zu sterben. Lezten Samstag (den ersten dieß) schwuren 7 Gemeinden die Rebellen zu bändigen oder zu vertilgen. Sonntags haben sie sich wirklich in Herisau versammelt. Der Statthalter hat einen Courier an das Direktorium geschickt. Montags reisete ich ab, und weiß also den weitern Erfolg nicht. Freytags (den 7ten) werde ich in geheimer Sitzung noch eine Angelegenheit anbringen."

Den 6ten sind 500 franz. Jäger zu Pferde hierdurch, wie man sagt, in die unruhigen Gegenden der Kantone Waldstätten, Luzern ꝛc.

Den 7ten will man hier bis auf den Abend schießen gehört haben, und heute den 8ten heißt es, daß die Rebellen im Kanton Waldstätten das Gewehr gestreckt hätten.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 17 Frukt. (4 Septemb.) Man hat alle begründete Hoffnung, daß es zwischen den vereinigten Staaten Amerikas, und unsrer Republik zu keinem Bruch, und daß der Friede mit dem deutschen Reiche bald zu Stand kommen werde. — B. Perrochel Legationssekretär zu Madrid, ist bereits zum französischen Gesandten bey der helvetischen Republick ernannt, und in dieser Eigenschaft offiziel bestätiget worden.

London, den 21 Augstm. Wie wir vernehmen, ist heute ein Expresser aus Aegypten in London mit der sichern Nachricht angekommen, daß Buonaparte am 7 Jul. zu Alexandrien gelandet sey. Heute kam auch ein Expresser bey dem Ostindischen Hause mit Depeschen an, worin gemeldet wird, daß die Englisch-Ostindischen Schiffe, Raymond und Woodcock am 20 April in Tillery Bay von der franz. Fregatte la Precieuse erobert worden. — Die aus den Westindischen Inseln eingeführte Menge Zucker ist unendlich groß; man rechnet über 100,000 Orhöfte. Gleichwohl ist der Preis noch nicht gefallen; allein er wird sicher um ein beträchtliches herunterkommen. — Herr Dobs erklärte im Irländischen Parlamente, daß die Rebellion geendiget sey. Es scheint gewiß, daß eine neue enge Verbindung zwischen unserm, dem Rußischen und dem Wiener Hofe auf dem Tapete ist, welcher der Preußische aber nicht beytreten will. — Das Matrosenpressen wird sogar jezt an Sonntagen fortgesezt, welches sonst noch nicht geschehen ist.

Haag, den 25 Augstm. Der B. Hatema hat den gesetzgebenden Räthen vorgestellt, daß er in den lezten zwanzig Jahren kein festes Domizilium gehabt, also seine Wahl zu der Stelle eines Direktors nicht Statt habe: nun wird übermorgen an seinen Platz ein neuer Direktor erwählt werden. — Man versichert, unser Gouvernement, werde die Vermittelung der Streitigkeit zwischen Frankreich und Amerika übernehmen; Frankreich nehme diese Vermittelung an, und unser Minister in Paris B. Schimmelpenningk habe diese Sache unter Handen.

Rastatt, den 2 Herbstm. Die Häuser und Stände, deren Abgeordnete der Reichsdeputation Promemoria wegen Beschleunigung des Friedens eingereicht haben, sind: Baden, Darmstadt, die Wetterauische und Westphälische Grafen, und die Häuser Naßau. Die wirtembergischen Bevollmächtigten wohnten zwar den Konferenzen, worin dieser Schluß gefaßt wurde bey, traten aber in der Folge wieder zurück. — Die wirtembergischen Stände sollen den Beitritt zu obigem Gesuche begehrt haben, und sich bey der geschehenen Unterlassung nicht beruhigen. — Gestern erschien von den franz. Ministern wieder eine Note, worin sie nebst Annahme der gegebenen Einwilligung zur Schleifung der Festung Ehrenbreitstein, auf der Abtretung von Kehl, Kaßel, nebst Zugehör, und der Insel St. Peter bestehen; und am Ende der Note zum leztenmal eine kathegorische und schleunige Antwort begehren, indem diese Antwort ihre weitern Maasregeln bestimmen wird.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

(Hierzu eine Beylage.)

Beylage zu N.° 138. der Oberrh. Zeitung.

Auszug eines Briefs

des Regierungsstatthalters des Kantons Säntis an das Vollziehungs-Direktorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

St. Gallen den 6 Septemb. 1798.

Bürger Direktoren!

Ich eile Ihnen, Bürger Direktoren! die angenehme Nachricht zu geben, daß auf den gestrigen Tag der ganze Distrikt Appenzell oder der ehmalige Kanton Appenzell inner Rhoden, in einer allgemeinen Volksversammlung den Bürger-Eid ruhig und still abgelegt, und sowohl mir als dem Bürger Kantons-Kommandant alsogleich durch Deputirte die Anzeige davon gemacht haben, die ich Ihnen auch gestern Abend noch sogleich mitgetheilt hätte, wenn ich nicht in der sichern Erwartung gestanden wäre, daß ich Ihnen zugleich auch den nämlichen Bericht vom obern Rheinthal ertheilen könnte, woher ich aber heute noch nichts bestimmtes erhalten. Auf diese Weise wachsen tagtäglich die tröstlichen Aussichten die man hat, daß sich bald alle Widersetzlichen zur Ruhe legen und dem Gesetze unterwerfen werden. Es sind nun einzig die Oberriedter noch rückständig, und einige kleine Gemeinden des obern Rheinthals, gegen welche aber noch gestern Nachmittags aus dem Distrikte Rohrschach, neuerdingen circa 200 Mann freywillig ausgezogen sind, um sie in die Schranken des Gehorsams zurück zu bringen zu helfen. Ich hoffe auch, daß dieses binnen wenigen Tagen geschehen werde, obwohl ich so eben vernommen, daß heute vier ihren kontrevolutionären Grundsätzen wegen, beruhigte Capuziner von Appenzell in das Oberriedt beschieden worden seyen.

Gruß und Hochachtung.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Säntis, unterschrieben: Joh. Kaspar Bolt.

Dem Original gleichlautend befunden, Arau den 8 Septemb. 1798.

Der General-Sekretär, Mousson.

Auszug eines vorhergehenden Briefs von ebendemselben, (vom 5 Sept.)

Bürger Direktoren!

Mit meinem gestrigen Schreiben machte ich Ihnen die Anzeige, von der Lage des Distrikts Rheinthals, Appenzell Inner Rhoden, Appenzell Außer Rhoden vor der Sitter- und von denen Maaßnahmen, die zu treffen genöthigt wurde, nun habe ich das Vergnügen Ihnen anzuzeigen, daß diese Maaßregeln, einen erwünschten Erfolg haben, die rückgebliebenen unter Rheinthaler, haben nun auch den Eid geleistet, ingleichem Gaiß, der Einmarsch der Truppen geschahe an diesem letztern Orte ganz ruhig, und so auch in Ober Egg, Distrikt Wald, nur in einem dazugehörigen Hofe von einigen Häusern, mit Namen Ober-Holzeren, erfrechten sich die Bauren auf die Truppen zu schießen, trafen aber weiter nichts als ein Bajonet, das gekrümt wurde, da hingegen 3 Bauren bleßirt und alle entwaffnet, auch in Oberegg, die dort befindlich gewesene 3 kleine Kanonen abgeführt wurden, Aide-Major Mock von Herisau hat sich bey diesem Anlaße mit seinen Grenadiers rühmlich ausgezeichnet. Die Colonne die unter Anführung des tapfern Bürger-Kommandanten Wetter, jünger in Oberegg gewesen, wird nun in Altstätten seyn, und vorrücken, um die widersetzlichen Oberriedter in Ordnung zu stellen, Appenzell Inn-Rhoden, das nun ganz umzingelt ist, ließ die vergangene Nacht, durch 2 Deputirte mir die Anzeige machen, daß meine mehrers bekannt gewordene Publikation, einen solch guten Eindruck gemacht, daß man glauben und hoffen dürfe, der Eid werde geleistet werden, haben des nahen sehr dringentlich gebeten, man möchte ihnen noch Zeit gönnen, bis heute Mittag um 11 Uhr wollen sie Versammlung halten, die Proklamation noch einmal verlesen laßen, und glauben versichern zu dürfen, daß der Eid willig werde geleistet werden, ich habe diesem Ansuchen entsprochen; dann habe laut andern eingezogenen Berichten, die beste Hofnung, es werde auch dieser Distrikt zu seiner Pflicht zurückkehren, welchem ich mit Verlangen entgegen sehe, und mir auch dann ein wahres Vergnügen daraus machen werde, Ihnen solches ohngesäumt anzuzeigen.

Gruß und achtung.

Der Regierungs-Statthalter des Kant. Sentis, unterschrieben: Johann Kaspar Bolt.

Dem Original gleichlautend, in Arau den 8 Sept. 1798.

Der General-Sekretär, Mousson.

Freyheit. N.° 139. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 11ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 30 August Nachmittags.

Die B. Weber und Heußi werden, jener zum Präsidenten, dieser zum Sekretäre erwählt.

Senat vom 30 August.

Der Rapport über die Munizipalitäten wird gedruckt, künftigen Montag aber berathschlagt werden. — Der Beschluß, welcher das Begehren des B. Neuschwander, der seit 23 Jahren in Helvetien seßhaft ist, und als Schweizerbürger anerkennt zu werden wünscht an den Minister verwiesen, welcher wollte, daß der Beschluß geradezu an das Direkt. geschickt worden wäre, da er gänzlich unnütze ist, indem die Konstit. über die Sache gesprochen habe. Krauer und Lüthy von Langnau hingegen fürchten, die Verwerfung möchte in einen falschen Lichte erscheinen. — Er nimmt deßgleichen den Beschluß an, in welchem der Großrath über die Petition des B. Chosaud von Vivis zur Tagesordnung geht. Dieser B., Herausgeber eines privilegirten Avisblattes; beklagt sich, daß in dem Lausanner Avisblatte Artikel eingerückt werden, welche eigentlich in sein eigenes Blatt gehören; dieser Eingriff ist ihm sehr nachtheilig. Er verlangt, daß sein Privilegium gehandhabt und die Distrikte des Kant. Leman gehalten seyn sollen, wie ehemals das ganze Waatland, alle öffentliche Aus- und Ankündigungen ꝛc. bey ihm drucken zu laßen. — B. Stähely, der seit 22 Jahren in der Schweiz wohnt, begehrt als Schweizerbürger anerkennt zu werden. Der Beschluß, der auf den §. 20. der Konstit. begründet, die Tagesordnung dekretirt, wird angenommen. — B. Pfyfer wird Präsident; der B. Lüthy von Langnau Sekretär.

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

Großrath vom 31 Aug.

Präsident Weber.

Das Direkt. verlangt nochmals ein Gesetz über das Postwesen, und fragt, ob es von der Nation soll verwaltet werden. — Die Kommiß. soll in 3 Tagen berichten. Huber, welcher auf etliche Wochen Urlaub hat, verlangt in der Kommiß. durch ein anderes Mitglied ersezt zu werden. Er schlägt vor, den Grundsatz aufzustellen, daß das Postwesen ein Staatsregale seyn soll; er werde in 8 Tagen den Bericht abstatten. Angenommen. — Das Direkt. schreibt in Ansehung der im Kant. Linth hingerichteten Verbrecher, daß diese sich beträchtlicher Diebstähle und des Mordes schuldig gemacht haben. Das Urtheil ward nach Gerechtigkeit gefällt; die Verbrecher wollten nicht an den Obergerichtshof appelliren. Das Direkt. glaubt aus wichtigen Gründen, daß die Konstit. den ausdrücklichen Befehl nicht enthalte, daß jedes Urtheil in Criminalsachen vor den Obergerichtshof kommen müße. Nur im Falle der Appellation könne dies Statt haben. Der Obergerichtshof würde zu fürchterlich werden, zuviel Gewalt erhalten. Sekretan fügt sich nicht zu diesen Gründen, und findet es viel gefährlicher, Todesurtheile den minder zahlreichen Kantonsgerichten als dem zahlreichern Obergerichte zu überlaßen. Selbst in despotischen Staaten müßen Todesurtheile dem Fürsten zur Bestätigung vorgelegt werden. Huber unterst. Se-

kretan. "Das Menschenleben ist theuer genug, um eine Sache, die dasselbe betrift, zweymal untersuchen zu laßen. — Thun die Kantonsgerichte wirklich ihre Pflicht? Eines derselben hat einen Meuchelmörder, (der in einem andern Kant. gebürtig ist) aus seinem Kantone verwiesen; dies war die ganze Strafe. Sollte hier der Verbrecher appelliren? Gewiß nicht. Das nämliche hat sich andere Willkürlichkeiten erlaubt. Der Kanton Solothurn hat in diesem Fache gar keine Gesetze. Was wird daraus entstehen, wenn man die Kantonsgerichte so ihren Einsichten, ihren Leidenschaften überläßt? Zimmermann verlangt, daß man den Grundsatz dekretire, daß die Kantonsgerichte in Criminalsachen nicht in lezter Instanz abfällen können. — An die Kommiß. über die Organisation des Obergerichtshofes verwiesen. — Huber, im Namen der Kommißion schlägt für die Distriktsrichter 1 Rthlr. für jeden Tag vor, da sie sitzen. Spengler will ihnen einen Jahrgehalt festsetzen. Herzog und Schlumpf finden den Gehalt zu geringe. Ackermann: Jedem jährlich 25 Ld'ors und daneben für jeden Sitzungstag 25 Batzen, dem Präsident, der mehr Arbeit hat als die übrigen Richter, 10 Ld'ors mehr. Trösch: Jedem täglich 60 dem Präsident 70 oder 80 Batzen. Billeter: Jedem 60 Batzen täglich, dem Präsident eine jährliche Zulage. Cartier: 1 Rthlr. und das Reisegeld; der Präsident wird für seine mehrere Geschäfte den Dank des Volks erhalten, wie die Munizipalbeamten. Deloes: Ein jährlicher hinreichender Gehalt. Bourgeois unterstützt ihn. Zimmermann: Es werden über 1500 Distriktsrichter in Helvetien seyn. Man überlege, was dies kosten werde. Huber: Für jede Sitzung 1 Rthlr., und für jede Reisestunde 10 Bz. Dem Präsidenten, wenn man etwas festsetzen will, höchstens eine Zulage von 100 Rthlr. Es ist zu vermuthen, daß diese Stellen als eine Vorbereitungsschule zu den höhern Stellen werden angesehen werden. Heußi unterstützt Huber, sezt aber für die Reisestunde einen halben Schweizerfranken fest; dem Präsident nichts Besonders. "Man muß dem Ehrgeitze etwas überlaßen." — Dekretirt, den Distriktsrichtern für jeden Sitzungstag 1 Rthlr., und für jede Reisestunde einen halben Schweizerfranken zu geben. — Huber schlägt im Namen der Kommiß. über die Innungen ꝛc. vor, jedem Bürger zu erlauben, unter Vorbehalte der Gesetze, mit Lösung einer Patente, gegen Erlegung von 2 Batzen vom Saume, mit Anzeige bey der Munizipalität, seinen eigenen Wein verkaufen und ausschenken, in Gemeinden, wo bisher Weinschenken waren: — mit Erlaubniß der Regierung in Orten, wo keine Munizipalität ist, oder dieselbe abgesondert liegt. ꝛc. Für das Tavernenrecht, welches jedem freygegeben wird, wird eine Patente von 48 Schweizerfranken gelöset. In Gemeinden, wo bis den 1 Jänner 1798 keine Weinschenke war, darf ohne Einwilligung der Mehrheit der Bürger keine errichtet werden. Wer andern als eigenen Wein verwirthen will muß einen halben Schweizerfranken vom Saume bezahlen. Die Besitzer von Tavernenrechten werden von dem Souverän entschädigt, welchem sie diese Rechte bezahlt haben. — Auf das Bureau gelegt. — Der Senat nimmt die Beschlüße in Betreff der BB. Stähli, Joh. Neuschwander, Chosat von Vivis an. — Sekretan zeigt der Versammlung an, daß der Finanzminister ihm angezeigt habe, der Kaßenzustand erlaube nicht in diesem Augenblicke einen Vorschuß an die Repräsentanten zu geben: in 14 Tagen wäre es vielleicht möglich, etwas weniges zu geben. — Ackermann wünscht, daß die Distriktsrichter einen Theil ihres Gehaltes erhalten möchten. — Der Distriktsschreiber soll, nach dem Vorschlage der Kommiß., nebst den Nebengefällen, 50 Ld'ors erhalten. Zimmermann bemerkt dem B. Ackermann, daß die eben angezeigte Aeußerung des Finanzministers seinen Vorschlag unthunlich mache. — Vertagt, und das Direkt. eingeladen, ein Verzeichniß der Distriktsschreiber einzugeben. — Die Kommißion über die Ehe zwischen Geschwisterkinder stattet durch das Organ des B. Koch ihren Bericht ab. Das Verbot dieser Ehe war in aristokratischen Staaten nothwendig, damit nicht alle Gewalt in einer Familie konzentrirt wurde. — Die Gefahr der Verführung durch zu nahen Umgang mit einander ist nicht mehr so groß, da die Geschwisterkinder izt nicht mehr beysammen wohnen, wie in den patriarchalischen Zeiten, folglich können die Ehen nicht mehr der Sittlichkeit dadurch gefährlich werden, daß sie nur die Folgen eines unsittlichen Umganges decken ꝛc. Die Kommiß. schlägt vor, die Ehe zwischen Geschwisterkindern zu erlauben. Escher verlangt die Dringlichkeitserklärung, da man bis izt mit besondern Eheerlaubnissen viel Zeit

verloren hat, und der Bericht nur Grundsätze enthält. Trösch: Bey den Katholiken dispensirten bis izt die Bischöfe in Ehesachen; ich verlange, daß man sich mit denselben zuvor verstehe Graf fürchtet, die Ehen werden nur mit Kindern von der nämlichen Familie geschehen, der Besitz der Güter in derselben verewigt, und am Ende die Aemter von Glied zu Glied fortgepflanzt werden. Perik: "Der Papst hat in dergleichen Sachen dispensirt; freylich um das Geld, welches nicht seyn sollte. Allein man hat uns die gänzliche Erhaltung unsrer Religion versprochen." Er macht eine lange Auslegung über die Religion. Sekretan: Hegt jemand den Zweifel, ob er Gebrauch von dieser Erlaubniß machen dürfe, so wende er sich an den Bischof und begehre sie auch von ihm. Wir haben nur politische Gründe vor Augen; der Staat allein ist unsre Sache. Der Präsident soll jede Erwägung von Religionsgründen verbieten. Uebrigens steht die Sache in keinem Verhältnisse mit der Religion. Anderwert: Die Versammlung ist erhizt; ich bitte, man laße den Rapport auf dem Bureau liegen; man wird in 6 Tagen kälter sprechen und gewiß einig werden. Nüzet: Die Geschwisterkinder können 6 Tage warten. Die Gewissen mögen sich indeß beruhigen. Wer allenfalls mit dem Gesetze sodann nicht zufrieden ist, mag sich lieber die Ehedispens vom Bischofe erkaufen, denn unentgeltlich wird sie doch keiner erhalten. Der Staat kümmert sich nichts darum. — Der Rapport wird auf das Bureau gelegt.

Die Kommißion über die Reis- oder Kriegsgelder im Kanton Bern erachtet, die von den Gemeinden bis jezt noch deshalb entrichteten Zinse sollen aufhören. Lüscher hat im Namen der Kommißion berichtet. Secretan unterstüzt ihn. Carrard: Indeß läuft das Interesse fort; ich begehre die Dringlichkeitserklärung. Erlacher: Ich habe die Abschaffung der ungerechtesten Abgabe im Kanton Basel begehrt, wo man 25 Maas vom Saume Wein giebt. Die Reißgelder sollen bis auf diesen Augenblick verzinset werden, so wie man unsre Lasten auch bis jezt nicht abgenommen hat. Gapany: Auch der Kanton Freyburg zahlt ähnliche Kriegsgelder, welche abgeschafft werden sollen. Ackermann: Er mag auch einkommen. Den Baslern wünschte ich die Abnahme der beschwerlichen Abgabe. — Der Rapport wird angenommen. — Der Senat nimmt den Beschluß an, der dem Obergerichtshofe 2000 Franken für sein Büreau zugesteht, so wie diejenigen, deren einer den Priestern befehlen, den weltlichen Behörden im Politischen Gehorsam zu leisten, der andere die Bürger, welche sich an den Obrigkeiten vergreifen, Strafen unterwirft.

Großrath vom 31 August. Nachmittags.

Das Regiment Bachmann in Sardinischen Diensten, bittet daß man es bestehen laße. Nüzet: Die Schweizer-Regimenter in Sardinien, haben mit den Franzosen gegen die Despoten gekämpft; denn unter den 10,000 Mann Hilfstruppen waren 2000 Schweizer. Die Schweizer in Spanien haben dies nicht gethan: dennoch habet ihr ihnen die Werbung erlaubt, weil der König von Spanien der Verbündete Frankreichs ist. Der König von Sardinien ist es auch. Ich verlange die gleiche Erlaubniß für das Regiment Bachmann um so mehr, da es sich erbietet mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen auf den ersten Wink ins Vaterland zu eilen. — Auf Heuß's und Hubers Vorschlag wird das Schreiben an eine Kommißion gewiesen, da das Regiment Bachmann keine Werbung verlangt hat. Die BB. Nüzet, Schlumpf und Rab werden in die Kom. ernennt. — Pfarrer Corodi zu Zürich, bey hohen Jahren, zweifelhaften Vermögensumständen und körperlichen Unvermögenheit, bittet um die Fortsetzung seines Pfarreinkommens, welches in 350 Zürcher Gulden besteht. Anderwert will, daß man das Direktorium einlade, ihm Unterstüzung angedeihen zu laßen. Koch bemerkt, daß es nicht Pfarreinkünfte, sondern einen Gnadengehalt betreffe, den man ihm wohl fortsetzen könne. Zugestanden. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Zürich, den 8 Herbstm. Das neuste Bündner Ausschreiben, datirt Chur den 31 Augstm. beweist, daß die alte Häupter Regierung wieder hergestellt ist; es wird in demselben ein Bundstag nach Ilanz auf den $\frac{1}{12}$ Herbstm. ausgeschrieben. In dem Nachtrag zu diesem Schreiben befindet sich folgende bemerkenswürdige Stelle: "Wir sollen auch den ehrsamen Räthen und Gemeinden nicht verhehlen, daß Se. Wohlgebohrnen der Herr Baron von Cronthal, k. k. Geschäftsträger bey unserm Freystaat, uns, als wir bey Sr. Weisheit, dem Herrn Bundesstatthalter des löbl. Gotthausbunds, laut hoch von selbem geäußertem Wunsch, beysammen

waren, mit einem Besuch beehrt, und persönlich viele trostreiche Zusicherung von Seiten Sr. kaiserl. Majestät, laut Bündniß und Erbvereinigung, freundschaftlich und offiziel zu eröffnen beliebt haben, auch sich hauptsächlich dahin erklärt, daß Se. kaiserl. Majestät, zu Gunsten der wahren Unabhängigkeit Bündens, und für dessen vaterländische Gesetze, sich zuverläßig zu verwenden gesonnen, und entschlossen seyen: nicht minder diejenigen, so ein solches vertheidigen, in allerhöchsten Schutz nehmen werden, und zwar um so mehr, wenn Allerhöchstdieselben von allen drey Bünden, erbvereintermaßen, dazu angefleht werden würden." — Das Schreiben ist unterschrieben: Die Häupter gemeiner drei Bünden beitäglich versammelt.

Chur, den 4 Septemb. Bündten ist dermalen noch ziemlich ruhig, wir haben weder Franzosen noch kaiserl. Truppen im Land. Die Parthey der Aristokraten ist dermalen unendlich viel stärker als die der Patrioten. Sie haben die im lezten Frühjahr eingesezte provisorische Regierung abgesezt und die alte Unordnung wieder hervorgezogen; unsere drey Standeshäupter sind eingesezt, und wird nächstens Bundstag gehalten. Nun glaubt man, man habe alles gewonnen, man könne beim alten System bleiben, und denkt an gar nichts weiter. — Die Patrioten sind nun ganz gelassen und still, um nicht von den andern verschlungen zu werden, und eines theils auch dem Frieden zu lieb, obwohl es ein sehr falscher Friede ist.

Basel, den 10 Septemb So eben wird dem Verleger dieser Zeitung folgender offizielle Bericht mitgetheilt:

Abschrift eines Briefs
des B. Jourdain Sekretär des Obergenerals der französischen Armee in Helvetien, an den Bürger Richard, General-Direktor der französischen Armee-Post in Helvetien.

Luzern, den 23 Fruktidor 6tes Jahr (9 Septemb.)

Sie können nun Bürger, allen Freunden der Ordnung und Ruhe anzeigen, daß die Rebellen von Unterwalden heute gänzlich geschlagen worden sind. Gestern den 22ten hat der Obergeneral ihre Stellung recognoscirt: heute Morgens um 5 Uhr sind sie auf verschiedenen Punkten angegriffen und nach einem langen und heftigen Widerstand über den Haufen geworfen worden.

Ihr Verlust ist unaussprechlich groß, und sie sind mit derjenigen Strenge behandelt worden, wozu sie uns schon lang genug aufgefodert hatten.

Wir haben ihnen ihre sämmtliche Artillerie und Munition weggenommen.

Gruß und Bruderliebe.

Jourdain.

Wien, den 1 Septemb. Der Fürst Repnin wird ehestens wieder verreisen. Nach einigen soll er den Zweck seiner Sendung erreicht haben, nach andern aber nicht. — Man versichert über dieß, daß eine Rußische Armee von 50 — 60,000 Mann sich zur Disposition Oestreichs in Polen befinde, und daß Passawand Oglu sich der Porte unterworfen habe. Man behauptet, wenn er es nicht gethan hätte, so würde ihn eine kombinirte rußische und östreichische Armee angegriffen haben.

Anzeige.

Da eine hiesige Bürgerin schon seit dem 15ten Augstm. dieses Jahrs vermißt wird, und ohngeacht alles Nachforschens von derselben Aufenthalt oder Schicksal nichts gewisses hat in Erfahrung gebracht werden können, so ergeht hiedurch an Jedermann der von derselben einige gewisse Nachricht ertheilen könnte, das geziemende freundliche Ansuchen, an Ends unterzeichnete Behörde, beliebige Anzeige zu thun.

Basel, den 10 Septemb. 1798.

Büreau des Regierungsstatthalters des Kantons Basel.

SIGNALEMENT.

Diese Person ist 32 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, mit gebogener Seite, braunen Haaren und Augbraunen, grünlichten Augen, spitzem Angesicht, hat oben faule Zähne, trug eine weisse wollene Unterjunte mit einem grünen Band verbendelt, ein braun gestrichtes Kleid, ein weiß gestrichtes Halstuch, eine weisse Haube mit violetem grün und weiß geblümtem Band und weissen Handschuh. Ihre Kleidungsstücke sind alle mit F. W. bezeichnet.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 12ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitz. des Großr. vom 31 Aug. Nachmittag.

Mehrere Bürger aus dem Kanton Freyburg klagen, daß ihr Unterstatthalter sie nach den alten Gesetzen gestraft habe, weil sie am Sonntage und Montage, wie ihre Nachbarn, die Lemaner, aus Veranlassung der Pflanzung des Freyheitsbaumes, getanzt haben. Da aber die meisten Jünglinge bey der Armee waren, so verschob man das Tanzen auf den erwähnten Sonntag, wo die Mädchen sich versammelten um mit den zurückgekommenen Jünglingen sich zu belustigen. Diese sowohl als jene wurden um 2 Rthlr. gestraft. — Carrard: Kein Statthalter hat ein Strafrecht; das Direktorium soll den erwähnten Unterstatthalter zur Ordnung rufen, und demselben daher diese Petition zugeschickt werden. Der Unterstatthalter hat mehr gefehlt als die Tanzenden. Huber unterstüzt ihn. — Die Petition wird dem Direktorium zugewiesen. — Eine Bürgerin bittet um Entschädigung wegen eines durch die abgeschafften Lehenrechte verlornen Ehrschatzes. — Tagesordnung, weil die Bürgerin sich in jedem Falle nach den Gesetzen richten wird. — Ein Deputirter von Nidau überreicht im Namen seiner Gemeinde und der umligenden Oerter, daß Nidau zum Distriktshauptorte gemacht werde. Die Petition und eine beyliegende topographische Karte beweisen, daß ihr Verkehr mit Büren voller Schwierigkeiten sey. — An die Kommißion der Kantonseintheilung gewiesen. — Eine Frau von Lauis besitzet einen Zehnten, und wünschte ihn zu behalten. — An die Lehenkommißion gewiesen. — Die Notare aus Lauis wünschten ihre Emolumente zu erhalten. — An die Kommiß. gewiesen. Der Präsident giebt ihr Pellegrini zu. Regli: Er ist selbst ein Notar; er taugt nicht. Graf: Destomehr wird er auch das Interesse sehen. — Regli wird anstatt seiner ernennt. — Die Gemeinde Grandson im Namen mehrerer Gemeinden glauben, das Umgeld sey abgeschaft wie alle Lehenrechte. Trösch: Es ist verdrießlich, daß man so alte Gesetze bestehen läßt, die man in einer halben Stunde abschaffen könnte. Erlacher: Diese schelmische Abgabe drücket im Kant. Basel nicht den Reichen allein, der sie allenfalls bezahlen könnte; allein der Arme, der seinen eigenen Wein nicht in dem Keller haben kann, muß von der Maaß einen Schoppen geben. Man setze einstweilen ein Maximum dafür, bis die Finanzkommiß. berichtet, was vielleicht erst in 6 Monaten geschehen wird. Huber: Man dekretire einmal 8 Maaß vom Saume in den Kantonen, wo das Umgeld höher steht. Heußi: Die Kommißion über die Finanzen wird in 8 Tagen berichten, und man wird wegen des Umgeldes zufrieden seyn. — An die Kommißion gewiesen. — Einem Bürger des Berner Kantons, der einem andern 7 Kronen schuldig war und sie wegen eines aufgehäuften Zinses von einem höhern Kapital, den er bezahlen mußte, nicht sogleich abstatten konnte, hat man dafür 40 Kronen Kosten gemacht, und deßwegen die einzige Kuh, die ihn und seine 5 Kinder nährte, öffentlich versteigert. Er kann nicht klagen, weil er die Kosten nicht bestreiten kann, welche die Advokaten häufen. Deloes: Wir sind keine Richter, wir haben die andere Parthey nicht gehört. Ich verlange die Tagesordnung und glaube dabey gerne die Klagen gegen die Winkeladvokaten.

Tröfch: Man muß diese aristokratischen Taxen auf eine vernünftige Schreibtaxe herabsetzen, da wir izt Demokraten sind. Rellstab unterst. ihn. Graf: Die Kommiß. soll in 8 Tagen berichten. Augsburger: Im ganzen Kant. Bern geht die nämliche Klage. Schlumpf: Die Kommiß. wird nur Vorbeugungsmittel vorschlagen. Ich schlage aber wegen des Vergangenen eine Kommiß. vor, die man die Barmherzige nennen soll; ich will gerne davon seyn. — An eine besondere Kommiß. gewiesen, welche aus den BB. Schlumpf, Augsburger und Rellstab besteht.

Großrath vom 1 Septemb.

Der Rapport über die Verbannten wird vorgelesen. Er wird auf das Bureau gelegt. — Sekretan, im Namen der Kommiß. über die verfolgten Patrioten, liest den Rapport ab, mit dem aber seine eigene Meynung nicht übereinstimmt. Die Kommiß. legt den Satz zum Grunde, daß die Erklärung des Volkes für eine Sache den Bemühungen der Neuerer oder der Widersetzung der bestehenden Obrigkeit, die Rechtmäßigkeit geben könne. Für alle Verfolgungen, rc. die dieser Erklärung vorangiengen, kann niemand Entschädigungen verlangen, die denjenigen gehören, die sich nach dieser Erklärung für die neue Ordnung der Dinge verwendet haben. Bey jedem Uebergange vom Kriege zum Frieden ist der erste Artikel des Friedenstraktates, gänzliche Amnestie. Die Konstit. bestimmt im Art. 10. die Verweigerung der Pensionen nur jenen, welche sich nach Bekanntmachung der Konstit. der Einführung derselben widersezten, daß folglich auch die Entschädigungen nur von diesem Augenblicke an Statt haben sollen. Demnach werden die sämmtlichen stimmhabenden ehemaligen Gewalten durch Schiedsrichter, wovon sie 2, die Kläger 2, das Direktorium 1 wählen, mit dem Vorbehalte der Appellation an den Obergerichtshof, diejenigen entschädigen, welche durch sie von der Bekanntmachung der Konstitution an in ihrem Kantone, Schaden erlitten haben. Gleiche Entschädigung werden diejenigen erhalten, welche wegen Widersetzung gegen die Eingriffe der ehemaligen Obrigkeiten in die Fundamentalartikel und Menschenrechte beschädigt worden. — Sekretan liest seine Meynung vor. Die Menschen durften nie als Heerden angesehen werden, an welchen eine oder mehrere Personen ihre willkürliche und angemaßte Gewalt ausüben dürfen, so daß diejenigen, die sich dieser Gewalt widersetzen, nie strafbar seyn können. Diese sollen demnach, nach den kürzesten Formen und vor den gehörigen Richtern durch die alten Regierungen entschädiget werden. — Beyde Rapporte werden auf das Bureau gelegt. — B. Koch: Vor einigen Tagen truget ihr einer Kommiß. auf, ein Gutachten zu entwerfen, wie die Gesetzräthe beschaffen seyn müßen, wenn ein Mitglied des Großrathes oder Senates oder Direkt. angeklagt wird. Wenigst ¾ der Mitglieder müßen gegenwärtig seyn. Die Abwesenden müßen, wenn diese Zahl nicht zugegen wäre, durch Expreßen gerufen werden. Nur eine erwiesene Krankheit kann die Abwesenheit rechtfertigen. — Da der Bericht nur in deutscher Sprache verfaßt ist, so will man, er soll in das Französische übersezt werden. Beßler: Auch in das Italiänische. Erlacher: In einem Viertelsahre auch ins Hebräische; und am Ende wird es die babylonische Verwirrung geben. Man dekretire einmal, in welcher Sprache unsre Sitzungen müßen gehalten werden. Zimmermann: Die Tagesordnung über alles. Koch zieht den Rapport als Redaktionsvorschlag zurück. — Tagesordnung. — Die Gemeinde Trogen wird dem Distrikte Teufen ganz zugeschlagen. — Escher stattet über die Züricher Zunftgüter Bericht ab. Sie sollen bis auf ein allgemeines Gesetze für ganz Helvetien, in ihrem wirklichen Zustande bleiben. — Ein zweytes Gutachten ladet das Direkt. ein, über die Zunftgüter einen allgemeinen Bericht einzugeben, welcher enthält, wie die Zunftgüter entstanden, wie hoch sie steigen, was die gegenwärtige Generation zu denselben beygetragen, was sie für Ansprüche daran habe, wie die Zunftgüter bis jezt verwaltet worden, ob Dokumente über dieselben vorhanden seyen. Zimmermann verlangt die Dringlichkeitserklärung. Graf widersezt sich. — Die Urgenz wird dekretirt. — Deloes findet den ersten Rapport unthunlich, bis der zweyte seinen ganzen Erfolg gehabt habe. Die Zunftgüter sind meistens zum Besten der Armen von den Partikularen zusammengelegt worden. Wir können nicht billigen, was in Zürich geschehen ist; da wir, wegen der Armen so eine voreilige Theilung der Zunftgüter nicht vor der eingehenden Botschaft des Direkt. leichthin annehmen

können. Carrard: Die Konstit. hat diese Aufhebung befohlen, da sie alle Korporationen auflöset. Cartier: Die Vertheilung der Zunftgüter in Zürich war nicht erlaubt, weil sie unter der alten Regierung ohne Erlaubniß derselben nicht geschehen durfte. Die Regierung ist izt in Arau. Die Theiler sollen dieselben entweder wieder zurückgeben, oder vergüten. Koch: die Regierung bildete sich ehemals durch die Zünfte, die also eigentlich der Souverän waren und also mit der Regierung zusammen hiengen. Hier mußte also die Einwilligung der Regierung bey einer Theilung eintreten. Dieser Zustand ist aufgelöst, und die Zünfte wurden dadurch wieder die Sache der Partikularen, da sie mit der Regierung nichts mehr gemein haben. Die Züricher sind also wenigst sehr zu entschuldigen, um somehr, da die Lage mehrerer Bürger durch die Revolution etwas bedrängt wurde. Billeter: Die provis. Regierung hat, ehe noch Sitzung in Arau war, den Grundsatz anerkennt, daß diese Güter den Partikularen und nicht dem Staate gehören. Der Rapport wird mit der Beyfügung in einem Erwägungsgrunde angenommen, daß die Theilung mit Genehmigung der Züricher aufgestellten Gewalten geschehen. — Der B. Masaromi, Gesetzgeber in Cisalpinien, dankt in einem Schreiben für die Ehre der Sitzung, die er im Großrathe erhalten. Mit Beyfall angenommen. —

Das Direktorium berichtet, daß die Ursulinerinen in Luzern sich entschlossen haben, in den Schooß ihrer Familien zurückzukehren, um sich mit der Erziehung der Jugend, wie bis jezt, zu beschäftigen. Sie hoffen einen ehrlichen Gehalt zu erhalten, und freuen sich, daß der Großrath ihr Kloster zum Heiligthume der Gesetze erhoben habe. — Zimmermann verlangt, daß die einschlagende Kommißion ihren Bericht in geheimer Sitzung abstatte. — An die Kommißion über die Klöster gewiesen. Koch: Die Sache ist wichtig, es muß etwas über die Klöster entschieden werden. Die Kommißion soll künftigen Donnerstag berichten. Angenommen. — Nüzet, Deloes, Anderwert, Hartmann, Custor, Cartier und Suter, sind in der Kommißion. Zimmermann: Künftigen Donnerstag ist Bettag; ich schlage den Freytag vor. Angenommen. — B. Koch liest nun seinen zurückgenommenen Redaktionsentwurf als Rapport wieder vor. Er ist in das Französische übersezt. — Die Dringlichkeit wird erkannt. Deloes schlägt 2 Drittel anstatt 3 Viertel der Mitglieder vor, da die Dringlichkeit einer Sache Beschleunigung fodern könne, welches die Herbeyrufung der nöthigen abwesenden Mitglieder unmöglich machen dürfte. — Der Rapport wird angenommen. — Gapany: Der Senat soll heute noch darüber absprechen.

Koch: Wir haben dem Senate hierin nichts vorzuschreiben. — Tagesordnung. — Der Statthalter von Zürich schreibt, daß einer Wittwe ihr einziges Kind gestorben, wodurch das ihm zugefallene Erbe an die Verwandten des Vaters zurückfällt. Dies Gesetze dünkt ihn ungerecht; wenigst sollte die Mutter für die Erziehungskosten entschädiget werden. Eine Petition der Wittwe ist beygelegt. — Zimmermann: Ich fühle die Ungerechtigkeit dieses Gesetzes; in andern Kantonen ist gerade das Widerspiel. Allein es thut mir leid die Tagesordnung begehren zu müßen, da allgemeine Gesetze für die ganze Schweiz müßen gemacht werden. Rellstab unterstüzt ihn. — Angenommen. — Ein Pfarrer von Teufen, Kantons Bern, entlehnte 1200 Berner Kronen aus den Kapitalien der Gemeinden in Bern. Der Krieg hinderte ihn sie zu bezahlen. Seitdem ist er gestorben. Sein Ersparniß besteht noch in 650 Kronen, da ein franz. Husar ihm 550 Kronen genommen. Sein Sohn hofft, die Nation werde ihm diese Schuld schenken, um so mehr, da er selbst große Opfer gemacht hat. Er verlangt, daß die Pfarrey Teufen wieder besezt werde, da er Foderungen an den Nachfolger zu machen haben werde. Der erste Theil wird durch die Tagesordnung abgewiesen; der zweyte dem Direkt. überlaßen. — Die Vorsteher der Familie Terrain in Granges, melden, daß sie schon im vorigen Jahrhunderte das Bürgerrecht daselbst hatte. Allein sie wurde immer durch die Gemeinde zu Halbbürgern eingeschränkt. Sie verlangen in ihre Rechte eingesezt zu werden. Secretan verweiset sie an die gehörigen Richter und verlangt die Tagesordnung, welche angenommen wird. — B. Chotterand von Sainlivre, Kanton Leman, hat ein Haus gekauft, das ein Dorfbrand verzehrte. Der Ehrschatz lag darauf, den er noch nicht bezahlt hat; er wünscht, daß man ihm denselben erlaße. Secretan und Carrard: Die alte Regierung ertheilte ehemals solche Gnade; ich verlange auch die Zurückweisung dieser Bitte an das Direktorium. — Angenommen. — B. Neusperger von Freyburg, Lieutenant während des

Krieges, ward von dem Distriktsgerichte verurtheilt, drey Pferde zu bezahlen, welche, wie er es beweisen will, von den Eigenthümern selbst, aus Furcht vor den Franzosen, verlaßen worden. Er hatte auf Befehl der Regierung viele Pferde in Requisition gesezt, um die Artillerie wegzuführen. Er glaubt, die alte Regierung soll dieselben bezahlen. Thorin bestätigt seine Aussage; verlangt aber die Tagesordnung, weil es eine richterliche Sache sey. Koch: Es entsteht die Frage, in wieferne ein Offizier für seine mittel- oder unmittelbar gegebenen Befehle verantwortlich sey. Der Untere wird die Schuld auf den Obern werfen, welcher nicht alle Privatfälle voraussehen kann, zu welchen sein allgemeiner Befehl Anlaß giebt, und welcher folglich auch nicht dafür verantwortlich seyn kann. Die Regierung selbst thut alles, um sich bey einer Gewalt, die sie für rechtmäßig erkennt, zu handhaben. Man muß demnach eine Kriegsschadensteuer in der ganzen Republik einziehen, aus welcher die Klagenden entschädiget werden. Ich schlage eine Kommißion vor, in welcher Bürger seyn sollen, welche die Regeln verstehen, die im Kriege Statt haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Lausanne, den 8 Herbstm. Zufolge eines Befehls des helvet. Direktoriums vom 3ten ward den 5ten B. Reymond, Verfasser eines Tagblatts, Régénérateur, (der Wiedergebährer) genannt, auf das Nationalhaus berufen, und daselbst gefangen gesezt, weil er in seiner Zeitung, die Petition einiger hundert Lausanner, verfälscht abdrucken laßen, und das Volk zur Rebellion aufgefodert habe. — So bald der Vorfall in der Stadt bekannt war, so bemerkte man ein Murren, und bey einbrechender Nacht bildete sich eine zahlreiche Versammlung auf dem Platze la Palud, um 8 Uhr schrie eine große Anzahl Bürger, es lebe Reymond, herunter mit den Aristokraten! ꝛc. ꝛc. Sie begaben sich auf das Nationalhaus, und begehrten Reimond in Freyheit. Man schlug es ab. Heirauf giengen sie nach la Palud zurück, schrieen zun Waffen, und kamen einige Augenblicke nachher wieder, in sehr großer Anzahl und bewaffnet. Die Wache der Freywilligen, die man die Vorsicht hatte, am Eingange zu postiren, hielt sich gut; was aber vorzüglich zur Stillung dieses Auflaufes beytrug, war Reymonds Erklärung, daß er nicht eher das Gefängniß verlaßen wolle, bis er gerichtet sey: "Seyd ruhig, schriee er ihnen zu, bald werdet ihr mich sehen, bald werdet ihr mich hören."— Des Statthalters Befehle waren durch die tiefste Weisheit ausgezeichnet. Ruhe kehrte in der Stadt zurück, nur hörte man noch um 10 Uhr einige eben nicht zahlreiche Banden, in der Stadt herum laufen, und schreien, was ihnen ihr erhizter Kopf eingab. — Uebrigens, was man kaum hoffen durfte, gieng alles, ohne die geringste Thätlichkeit, vorbey. Die beiden Compagnien Sterky und Clement von Yverdon, kamen in der Nacht an, da schon alles wieder ruhig war. Gestern ließ der Statthalter einen Aufruf ergehen, worin er verbot, sich weder Tags noch Nachts zu versammeln, keinerley Art Waffen zu tragen, und kein Aufrufsgeschrey zur Rebellion hören zu laßen. — In dem Schreiben des Direktoriums an den Regierungsstatthalter zu Lausanne, vom 3ten datirt, heißt es unter anderm: "Es ist um so da mehr nöthig, daß alles zum gesetzlichen Gehorsam zurückkehre, weil der durch Frankreichs Feinde besoldete Fanatismus, die Keime des Aufruhrs bereits in den Kantonen Waldstätten und Sentis entwickelt hat. Aehnliche Anlagen zeigen sich im Kanton Leman. Es ist allzu wahrscheinlich, daß ähnliche Ursachen auf diesen 3 Punkten ähnliche Wirkungen hervorbringen. Das Direktor. kann also in den Befördern der unregelmäßigen Schritten, welche im Kanton Leman vorgehen, nichts anders sehen, als meineidige Agenten, im Solde derjenigen Mächte, deren Interessen erfodern, die bewaffnete Macht der großen Nation, unsrer Verbündeten, auf dem helvetischen Boden zu vertheilen, und solang zu beschäftigen, Aufruhren zu ersticken, solang als sie einen Hauptfeind zu schlagen haben."

Anzeige.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist wiederum zu haben:
Bericht der Militärkommißion über die Einrichtung eines stehenden Truppenkorps, dem großen Rathe der helvetischen Republik vorgelegt, den 22 Augstm. 1798. — à 6 kr.

Bericht über die Einrichtung der Munizipalitäten, den 13 Augstm. dem großen Rathe vorgelegt. — à 10 kr.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Beylage zu N.° 140. der Oberrh. Zeitung.

Abschrift eines Briefes

des Obergenerals der französischen Armee in Helvetien, an das Vollziehungs-Direktorium der helvetischen Republik.

Im Hauptquartier zu Luzern, den 23 Fruktidor; 6tes Jahr, Abends um 6¾ Uhr.

Sie werden mit Vergnügen erfahren, Bürger Direktoren, daß der Sieg den Republikanern getreu geblieben ist. Wir haben den Distrikt Stanz nach einem Gefechte, welches seit heute früh 5 Uhr bis jezt dauerte, besezt.

Alles was mich betrübet, ist, daß dieser Tag nicht ohne alle die Folgen einer heftigen Aktion hat können beendiget werden, indem er viel Blut gekostet hat; allein es galt Rebellen, die bezwungen werden mußten.

Gruß und Hochachtung.

Unterschrieben: Schauenburg.

Dem Original gleichförmig der General-Sekretär, Mousson.

Der eingekommenen Abschrift gleichlautend.

Basel, den 11 Sept. 1798.

Schmid, Regierungs-Statthalter.

Nach ziemlich sichern Nachrichten soll dieser Tag vieles Blut von beiden Seiten gekostet haben: um 10 Uhr Morgens gelang es den Franken eine Landung nicht weit von Stanz Stad zu Stande zu bringen, während eine andere Colonne über die Gebirge einrückte. Durch den hartnäckigen Widerstand und das tolle Benehmen der verblendeten und verführten Unterwaldner angefeuert, war die Wuth der Franken schrecklich. Stanz Stad soll bis auf 16 Häuser abgebrannt seyn; bey 1500 Mann Unterwaldner, nach andern Berichten, eine noch größere Anzahl, soll umgekommen seyn.

Vergebens hatte das Vollziehungs-Direktorium und General Schauenburg allem möglichen aufgeboten, um diese Blutszenen abzuwenden, die Unglücklichen schlugen die angebotene Friedenspalme aus, ihre Stunde schlug — die ganze Republik mußte gerettet werden.

Schauenburg wird nun in den Distrikt Schweiz einrücken, er hat den Einwohnern feyerlich versprochen, wenn sie sich willig ergeben wollen, so solle die größte Mannszucht und Ordnung beobachtet werden; würden sie sich aber zur Wehr setzen, so werde es ihnen wie den rebellischen Unterwaldnern ergehen.

Wann wird doch das verblendete Volk einmal einsehen, daß es sein eigenes Heil erfordert, sich der Feinde der Konstitution selbst zu versichern? Wer es mit sich und dem Vaterlande redlich meynt, schont keinem, der die neue Ordnung der Dinge, sey es auf welchem Wege es wolle, anfeindet. Krieg bis in den Tod den Verführern des Volkes!

Freyheit. N.° 141. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 13ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 1 Sept.

Carmintran: Neusperger hat nach dem ausgetrommelten Befehle die Waffen niederzulegen, noch immer seine genommenen, Kriegsmaasregeln fortgesezt. Das ist seine Schuld. Ich verlange Tagesordnung. Gapany: Das Direktorium beschäftigt sich mit dem Justizminister in Betreff solcher Entschädigungen; ich verlange die Verweisung an das Direktorium. Secretan: Der Petitionär hätte an ein höheres Gericht appelliren sollen. Die vorgeschlagene Kommißion betreffend, finde ich, daß man die vergessenen Händel damit aufwecken würde. — Die Tagesordnung wird angenommen.

Senat vom 1 Septemb.

Fornerod: Die Annahme des Beschlusses über das Militärwesen, wird von der Kommißion angerathen, obschon er große Fehler enthält; sie schützet das dringende Bedürfniß vor, Truppen zu haben. Ich wundre mich, daß die Kommißion den Senat nöthigen will, aus diesem Grunde einen schlecht gemachten Beschluß anzunehmen. Meyer von Arbon: Die Sache ist nicht so dringend, da wir mächtige Beschützer an den Franzosen haben. Die Kommißion soll künftigen Dienstag einen zergliederten Bericht abstatten Angenommen. — Man liest eine Petition über die Organisation der Munizipalitäten, welche von 900 Lemanern unterschrieben ist, und dem Senat durch die BB. Anton Oboußier und Pache überreicht wird. -- Die BB. Devevay, Usteri und Dolder, sollen einen Vorschlag zu einer zweckmäßigern Einrichtung der Kommißionen machen. — Der dringliche Beschluß, welcher die Post als Nationaleigenthum erklärt, wird angenommen. — Die Zinse, welche bis jezt von dem Kapital der Berner Reisgelder bezahlt wurden, sind abgeschafft, und die Schuldscheine darüber werden herausgegeben. Dieser Beschluß wird angenommen. Barras bemerkt, daß die nämliche Last auf dem Kanton Freyburg liegt. Muret: Das Direktorium wird es nicht wissen; sobald es den Bericht deshalb erhält, wird es auch die Abschaffung davon verlangen. Lüthy von Langnau, wünschte, daß die Zinsen, welche seit 95 bezahlt wurden, zurückgegeben würden. Meyer: Wenn die Berner Staatskasse noch existirte, so könnte man diesem Wunsche entsprechen. — Der Beschluß in Betreff des Pulvers und Salpeters wird an eine Kommißion gewiesen. — Die Saalinspektoren sollen sich mit jenen des Großrathes über den Druck des Polizeyreglements für die beiden Räthe, zur Vermeidung der doppelten Druckkosten verstehen.

Senat vom 3 Sept..

Usteri zeigt dem Senate an, daß in der Petition, welche 2 Deputirte aus dem Leman vorgestern vorlegten, Bemerkungen waren, die nur halb ausgestrichen sind und gegen die Theilung der Gemeindegüter lauten. 2tens Daß der Régénérateur von Lausanne im N.° 23. eine vorgebliche Abschrift dieser Petition liefert, obschon sie 2 Artikel mehr enthält, die das Ansehen der Gesetzräthe beleidigen. Es wäre der Ehre des Senates nachtheilig, wenn es hieße, man gestatte den Ueberreichern solcher Petitionen die Ehrensitzung. Man soll in das Protokoll einrücken, daß die 2 straf-

baren Artikel nicht in der Petition enthalten waren; und in Zukunft müße man nicht so verschwenderisch mit den Ehrensitzungen seyn. Muret will, man soll dies nicht nur in das Protokoll, sondern auch in das offizielle Bulletin des Direkt. auf Kosten des Senates einrücken. Kubly: Die alte Regierung ließ den Reichen in seine Versammlungssäle ein, während der Arme im Froste des Winters auf der Straße harren mußte; wir müßen leichter zu sprechen seyn, und alle unsre Mitbürger mit Vergnügen in unsrer Mitte empfangen. Ich gehe zur Tagesordnung. Fornerod: Ich habe mich Samstags schon dieser Ertheilung der Ehrensitzung widersezt; man sieht, wie sehr ich recht hatte. Ich unterstütze Usteri. Meyer von Arbon Fuchs, Mittelholzer, Reding, Bäy, Dolder, Genhard und Müller thun deßgleichen. Rupp will, daß man das Dekret zurücknehme, welches den Petitionärs die Ehrensitzung gestattete. Lüthy von Solothurn schlägt die Einladung an das Direkt. vor, im offiziellen Bulletin in Lausanne einrücken zu laßen, daß die dem Senate überreichte Petition jene nicht sey, welche der Régénérateur enthält. — Häfelin, Bäy, Fornerod, Genhard, Mittelholzer, Kully, Münger, Müller, Lasechere, Krauer und Fuchs sprechen alle gegen den Beschluß über die Munizipalitäten; er wird verworfen.

Senat vom 3 Sept. Nachmittags.

Der Senat versammelt sich außerordentlich wegen des Beschlußes, welcher das Direktorium einlädt, gegen die Störer der öffentlichen Ruhe die schleunigsten, strengsten und wirksamsten Maaßregeln zu ergreiffen, um die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und alle Mittel anzuordnen, die in seiner Gewalt sind, um den Gesetzen die Achtung und den Gehorsam zu verschaffen, die ihnen jeder schuldig ist. Angenommen. — Er verwirft als überflüßig den Beschluß, welcher das Direkt einlädt, den Statthaltern ꝛc. zu befehlen, genau über dem Gesetze vom 22 July in Betreff der Päße zu halten. — Der B. Juliers aus dem Wallis erhält einen Urlaub von 6 Wochen.

Großrath vom 4 Sept.

Als Berichtigungen des Protokolls wird von verschiedenen Mitgliedern angemerkt, daß nicht nur Appenzell, sondern einige Distrikte dieses Kantons den Eid verweigert haben; daß in Lauis und Mendris derselbe geleistet worden; daß die Geistlichkeit in Uri das Volk zu Leistung deßelben ermahnet habe; daß der Hauptort in Uri denselben mit Freuden geleistet habe. Beßler verlangt, daß Ehrenmeldung von dem Eifer der Urner Geistlichkeit, im Protokoll geschehe, damit andere Geistliche sich daran erbauen. — Heußi liest den vom Direkt. eingeschickten und von der Kommiß. verbesserten Finanzplan vor. Zimmermann bemerkt, daß es nur die Ordnung der Behandlung des Rechnungswesen und die Art der Verantwortlichkeit im Finanzwesen betreffe. — Die Gesetzgeber entscheiden die Erhöhung und Verminderung der Abgaben, das Ausprägen der Münzen, den Verkauf ꝛc. der Staatsdomänen, die Verpachtung derselben, die auszugebenden Summen. Das Direkt. besorgt die Verwaltung der Summen, die Austragungsgelder. Das Direkt. ernennt 3 Schatzkommissäre. Es legt für alle Summen alljährlich vollständige Rechnung ab; die zu geheimen Ausgaben gestattete Summen sind hievon ausgenommen. Die Schatzkammern zahlen nur kraft eines Gesetzes, Beschlußes des Direkt. und Befehles des Ministers. Die Verwaltungsk legen ihre Rechnungen den Ministern ab, diese dem Direkt., dieses den Gesetzräthen, welche sie 14 Tage zur Einsicht nehmen und durch eine besondere Kommiß bestätigen laßen, wenn nichts daran zu tadeln ist. ꝛc ꝛc Carrard verlangt die Erklärung der Dringlichkeit, da das Direkt. den Entwurf der Versammlung dringend empfohlen habe, da er ohnehin schon vom Direkt. und der Kommiß. fleißig untersucht worden. Cartier: Das Finanzsystem selbst ist noch nicht organisirt; warum soll man die Präliminarien so eilig dekretiren? Und untersucht muß der Entwurf doch seyn. Zimmermann: Ist gleich kein Finanzsystem vorhanden, so gehen immer einige wenige Summen durch die Hände der Beamteten. Schlumpf: Man laße ihn statt 6 nur 2 Tage auf dem Bureau. Angenommen. — Der Rapport über die Friedensrichter enthält 280. §§. Die Kommiß. untersucht ihn wirklich um ihn eiligst vorzulegen — Der Senat hat den Beschluß zur Ergreiffung der Maaßregeln gegen die Rebellen angenommen, jenen über die Handhabung des Dekretes in Betreff der Päße, und die Organisation der Munizipalitäten, nicht angenommen.

— Nüzet: Der Beschluß über die Päße ward wegen eines Ausfertigungsfehlers verworfen; man verbeßere dies. Wyder: Der Senat wünschte den Beysatz in den Erwägungsgründen, daß die untern Gewalten das Gesetz nicht beobachten. Escher: Eine 2te Ursache ist, daß das Direkt. das Gesetz erst seit 10 Tagen in Händen habe, und es die Errichtungen von Gränzbüreaux vorschreiben, welches so geschwinde nicht geschehen kann. Ich verlange die Tagesordnung. Nüzet: Warum sollte in 10 Tagen das Gesetz nicht in der ganzen Republik können bekannt gemacht werden? Es ist dringend, da die Bösewichter vom Auslande in Helvetien herumirren. Zimmermann: Man muß doch dem Direktorium, das gewiß alles zur Sicherheit Helvetiens thun wird, Zeit laßen; und den Agenten kann man nicht zumuthen, die Wächter und Häscher zu machen. Es müßen andere Einrichtungen getroffen werden. Trösch: Ich habe schon anfangs begehrt, daß jeder, gleich beym Eintritte in einen andern Kanton seinen Paß vorzeigen soll, da 24 Stunden Aufenthaltes zu viel sind, wenn man mit üblen Absichten kömmt. Itzt ist dies nöthiger als je, da so viele Aufstifter herumlaufen. Kuhn: Das Direkt. soll seine Wachsamkeit auf die fremden Aussendlinge, auf die Wanderer von einem Kantone in den andern, auf die ausgestreuten Schriften verdoppeln. Herzog: Gegen den Rhein zu laßen die Franzosen niemand ohne Paß durchgehen. Mich dünkt also Nüzets Vorschlag überflüßig. Kuhns Idee, die mir gefällt, verweise ich an eine Kommißion. Heußi: Seit dem Friedensvertrage mit Frankreich sind unsre Verhältnisse sehr verändert, und wir werden ein anders Gesetze über die Päße machen müßen. Ich unterstütze übrigens Kuhn. Zimmermann: Der Friedensvertrag ist mit unserm Gesetze nicht unverträglich. — Kuhns Motion wird als Einladung an das Direkt. angenommen. — Herzog von Münster verlangt, daß besondere Päße für die Mitglieder des Großrathes verfertigt werden. Angenommen. — Erlacher: Wyder soll die gestern angezeigten Verläumdungen gegen die Gesetzräthe an der Behörde anzeigen, da er die Personen kennt. Angenommen. — Der Beschluß über die Munizipalitäten wird wieder an die Kommißion gewiesen. Oesch begehrt, daß voraus dekretirt werde, ob der Staat oder die Gemeinden die Armen erhalten soll. Müßen es die Gemeinden, so wird der Rapport viel kürzer werden. Zimmermann: Eine der wichtigsten Fragen, die in diesem Augenblicke nicht erörtert werden kann, da wir noch kein Finanzsystem haben, und die Staatskräfte bis itzt nicht kennen. Die Zeit wird auch an diese Frage kommen. — B. Oesch wird der Kommißion zugegeben. — Heußi: Schon den 14 Jul. ward der Minister eingeladen, einen Bericht über die Armen einzugeben. Kuhn: Der Minister zieht deshalb alle Erkundigungen ein, die er auch bald samt einem Entwurfe schicken wird. — Tagesordnung. — B. Lauper von Willisau hat in Entlibuch ein Haus samt Land gekauft, wovon ein Theil ehemals dem Pfarrer abgekauft und durch Theilung an den Verkäufer gefallen. Nun behauptet man, dieses Stück habe nur an einen Ortseinwohner können verkauft werden, da es doch das förmliche Eigenthum des Verkäufers sey. Die Richter haben gegen den Käufer gesprochen. Kully verweist es an den Justizminister. Carrard: Wenn die Sache wahr ist, so läuft sie gegen die Constitution. Man muß Erkundigungen einziehen, und deswegen die Sache an den Minister schicken. Zihlmann verlangt die Tagesordnung, darauf gegründet, daß jeder sein Eigenthum verkaufen könne, an wen er will. An den Justizminister gewiesen. — Das Direkt. überschickt die Petition der 4ten Kompagnie des 1sten Dragonerregiments des K. Berns, welches Entschädigungen für erlittene Plünderung an Geld, Bagage, Pferde ꝛc. begehrt; dieser Schaden beträgt fl. 9783. — Sie äußern sich, daß sie während des letzten Krieges wegen ihres Patriotismus von den Oligarchen verfolgt und in der Stadt Bern gleichsam zur Beute auf den Platz gestellt, von den Offizieren verrätherischer Weise verlaßen, und von den eingerückten Franzosen gänzlich geplündert worden. Die alte Regierung hatte ihr Entschädigung für allen Verlust versprochen, den sie während des Krieges erleiden würden; auch hatte man ihnen auf ihr Begehren versprochen, ihnen einen Weg in ihre Gemeinde zu zeigen, um sich den Kriegsunfällen zu entziehen; allein eben dann ließ man sie in die Stadt einrücken. Kuhn: Auch ich habe bey 80 Ld'ors verloren; und begehre doch keine Entschädigung. Wollte man sich einlaßen, so käme dies der Republik auf eine Million. Grafenried: Sie waren so patriotisch, daß sie sich wohl hüteten, daß ja kein Pferd

ihnen verlezt wurde. Erlacher: Noch viele Helvetier wollten nicht gegen die Franzosen fechten; sie wurden übrigens ihr Leben mit Muth dem Vaterlande aufopfern. Man muß diese Männer darum nicht lächerlich machen, daß sie klüger waren als ihre Anführer und wohl wußten, daß sie nichts gegen die Franzosen ausrichten würden. — Tagesordnung — Einige Gemeinden beklagen sich über das viele Holz, das sie zu den Salpetersiedereyen, und zwar im niedrigsten Preise liefern müßen. Kuhn verlangt die Verweisung an eine Kommißion, welche ein Reglement für die Salpetersiedereyen entwerfen soll. Die Kommißion besteht aus den BB. Escher, Deloes, Gysendörfer, Gmüer und Rubin. — Einige Gemeinden aus dem Kanton Leman, die mit ihren Wahlmännern über einen Taggehalt von 12 Batzen übereingekommen waren, beklagen sich, daß sie gemäß einer Verordnung des Ministers, denselben 20 Batzen zahlen sollen. Deloes: Die Verordnung wird allgemein seyn und keinen Bezug auf ihre Vorläufige Uebereinkunft haben; ich verlange die also begründete T. O., angenommen. — Der Regierungsstatthalter v. K. Luzern fragt beym Senator Genhard, wegen einiger Häuser in einer Gemeinde an, welche in einen andern Distrikt eingetheilt worden, als die übrigen Gemeinden. Es liegt eine Petition der Bürger bey. Wyder verweißt es an die Kommiß. der Eintheilung des Kant. Luzern. Angenommen. Anstatt der BB. Huber und Elmlinger, werden die BB. Hecht und Bleß in die Kommiß. ernennt. — Die Gemeinden Thunstetten und Bötzberg wissen die gemachten Requisitionsfuhren nicht anders als durch ihre Zihlschriften zu bezahlen. Sie begehren die Erlaubniß hiezu. Die Requisitionskosten belaufen sich über 917 Kronen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Basel, den 12 Herbstm. Jeder Kampf, wo christliche Toleranz (Duldung) über fanatische Intoleranz (schwärmerische Verfolgungssucht) den Sieg davon trägt, verdient Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen starb hier, ein 70jähriger Taglöhner, katholischer Religion, der die meiste Zeit seines Lebens in hiesiger Stadt zugebracht hatte. Anverwandte hinterließ er keine. Eine Abwärterin in seiner lezten Krankheit, besorgte nach seinem Hinscheide ein ehrliches Begräbniß. Da nach den intoleranten Vorurtheilen unter der vorigen Regierung, die Leichname der Katholiker eine Stunde weit von hier zur Begräbniß geführt werden mußten, das ziemliche Unkösten und Zeitversäumniß verursachte, so hoffte man nun, daß in Kraft des 6 §. der Konstitution diese die Reformirten entehrende Intoleranz für sich selbst aufgehoben sey. In dieser Absicht verfügte sich die Abwärterin zum zweyten Diakon der Theodorgemeinde B. Faesch, um die Bewilligung zur Begräbniß auf dem dortigen Gemeinde Kirchhof zu erhalten. Ungeachtet er sehr gerne dieß christliche Werk bewilliget hätte, so sagte er ihr, daß er hierüber nichts zu verfügen hätte. Der erste Diakon B. Gengenbach, gewährte der Abwärterin ihr Gesuch, aber ohne Erfolg, da der Hauptpfarrer B. Eglinger, aus welchen nichtigen hyperorthodoxen Gründen ist unbekannt, die Beerdigung dieses verstorbenen Katholiken auf dem Kirchhofe schlechterdings verweigerte. — Ein wackerer Schullehrer der Gemeinde, voll Unwillens über diesen eben so inkonstitutionellen als unchristlichen Eigensinn, eilte zu einem ihm bekannten jungen Republikaner, um sich mit ihm zu berathen, wie dieser schändlichen Intoleranz abzuhelfen sey. Dieser leztere eröffnete den Fall dem B. Unterstatthalter Mieg, der belebt von christlichern Gesinnungen die Veranstaltung traf, daß der Verblichene ohne weitere Hinderniß auf dem Theodors Kirchhofe beerdiget werden konnte. Er ließ den katholischen Geistlichen einladen, dem Verstorbenen eine Standrede zu halten. — Der guten redlichen Abwärterin entrollten heiße Freudenthränen hierüber. Den 10 Abends um 5 Uhr ward der Verstorbene nach den Gebräuchen seiner Kirche beerdigt, und in Gegenwart des B. Unterstatthalters, der BB. Agenten Stähelin, Bulachers, Eglin, des B. Kantonsrichter Linders und einiger andern Freunde der Toleranz, hielt der katholische Pfarrer eine passende Leichenrede.

Möchte dieses Beyspiel den Glauben befördern, daß geweihete und ungeweihete Erde, Gottes und der Menschen Erde ist!

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 14ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz der Sitzung des Großraths vom 4 Sept.

Die Gemeinden Thunstetten und Bötzberg, haben daneben große Kosten durch Einquartierungen gehabt. — Zugestanden. S. Oberrh. Zeit. N.° 141. — Das Distriktsgericht von Mendris begehrt zu wissen, 1) ob die ehemaligen Bürger, die in einer andern Republik naturalisirt sind, wieder liegende Grundstücke ankaufen dürfen; 2) ob es Fremde, die noch nicht 20 Jahre in Helvetien sind, dürfen; 3) was für Bedingnisse, und wie viel Jahre dazu erfodert werden, um Aktivbürger zu seyn, wenn man fremd ist. Koch: Die Fälle sind deutlich in der Konstit. beantwortet. Wer anderswo naturalisirt ist, ist nicht mehr Schweizerbürger, er muß wieder 20 Jahre in der Schweiz leben wie andere, um wieder Bürger zu werden. Heußi: Es haben sich in den italiänis. Distrikten die lezten Jahre gar viele Fremde naturalisiren laßen. Sekretan: Die Raporte über die Fremden und das Bürgerrecht werden in wenigen Tagen vorgelegt werden. Nüzet: Die naturalisirten Bürger sind Schweizerbürger, wenn sie in der Schweiz wohnen. Heußi: Es ist nicht die Rede nur von dem Staatsbürgerrechte, sondern auch vom Gemeindebürgerrechte. Die Fragen müßen an die Kommißionen über die Fremden und über das Bürgerrecht gelangen. Angenommen. — Eine Gemeinde von Lauis wünscht die Beybehaltung der Gemeindrechte. — Tagesordnung auf die Sicherheit des Eigenthums begründet. — Eine Gemeinde im Kan. Locarno, die auf einem hohen Berge liegt, wünscht einen Friedensrichter zu haben, und ferner, daß Askona ein Distriktshauptort sey. An die Kommißionen über die Friedensrichter und die Kantonseintheilung von Locarno gewiesen. — Das Kollegium von Askona ward von einem Bürger aus der Gemeinde gestiftet; ein Theil der Einkünfte fließt aus Rom; es kann 130, 140 Personen enthalten. Die Gemeinde verlangt die Beybehaltung des Eigenthums über dasselbe, und, wenn man es für gut findet, die Einrichtung desselben zur Nationalschule, und die Erweiterung des Instituts, da bis jezt nur diejenigen Theil daran hatten, die sich mit den freyen Künsten beschäftigen. Wyder: Das Eigenthum wird ihnen niemand absprechen; die Anfrage wegen eines Nationalinstituts werde an den Minister gewiesen. Sekretan: Ich begreiffe nicht die Vereinigung des Eigenthums mit der Erklärung zum Nationalinstitute. Die Erweiterung auf andere Zweige hängt von der Gemeinde ab, welche das Eigenthumsrecht hat. Ich verlange die also begründete Tagesordnung. Nüzet: Wenn sie 200 Jünglinge aufnehmen wollen, so wird man sich nicht widersetzen, wenn es nur nichts kostet. Margacci: Zuvor konnten die Zöglinge, die darinn erhalten wurden, nur Priester werden, oder die schönen Künste treiben; die Gemeinde wünscht, daß sie auch Kaufleute werden dürften. Pellegrini: Diese Anfrage macht ihr Eigenthumsrecht zweifelhaft. Ich verlange Tagesordnung. Angenommen. — Der Unterstatthalter des Distrikts Lenzburg beklagt sich, daß eine Petition in der er figurire, sey eingegeben worden. Er weiß nichts von der Petition; und wünscht eine Abschrift derselben. Zimmermann: Er mag sie vom Bureau verlangen; ich schlage T. O. vor. Koch: Dies ist schon die 2te Petition, die der Falschheit beschuldigt wird; über eine so wichtige Sache kann ich die Tagesordnung nicht annehmen. Man lade das Direktorium ein, die Sache zu untersuchen, damit man Maaßregeln darnach nehmen könne. Es

(O. R. Zeitung 3tes Quart.)

wurden schon Petitionen im Namen von Gemeinden eingegeben, die nichts davon wußten. Zimmermann besteht auf seiner Meynung, überläßt es den Richtern, und beruft sich auf das Gesetz über die Petitionen. — Tagesordnung. — Das Direktorium überschickt eine Petition einer Gemeinde, welche dieselbe schon einmal zu weitläuftig eingeschickt hatte. Die Gemeinde mußte sie abkürzen, um nicht die Zeit umsonst zu verlieren. Sie verlangt einen Theil Landes an der Aar urbar machen zu dürfen. Cartier verlangt ein Gesetz über die Urbarmachung solcher Stellen. Oesch: das Land gehört der Gemeinde, welche sehr arm ist. Cartiers Vorschlag wird angenommen. Die Kommiß. besteht aus den BB. Kuhn, Pellegrini, Cartier, Ackermann und Oesch. — Beßler verlangt auf das Neue die Ehrenmeldung für die gehorsame Geistlichkeit im Distrikt Uri. Zimmermann: Man muß sparsam damit seyn und nur auf offizielle Anzeige warten, die das Direkt. im allgemeinen eingeben wird. Ackermann: Sie thaten nur ihre Pflicht, und man müßte viele Protokolle haben, wenn man jeden, der seine Pflicht gethan darein eintragen wollte. Zimmermanns Motion wird angenommen.

Senat vom 4 Sept.

Die Kommißionen werden in Zukunft durch das Schreiben der Namen der gewünschten Mitglieder auf kleine Zettel und durch das herauskommende Mehr, besetzt. — Die Militärkommißion räth die Annahme des Beschlußes in Betreff einer Legion. Angenommen. — Die Kommiß., welche den Beschluß untersucht hat, der die nöthige Anzahl der Anwesenden Rathsglieder bey der Anklage eines Repräsentanten bestimmt, verwirft ihn als überflüßig, da die Konstit. für die Sicherheit so eines Mitgliedes gesorgt hat. Kubly glaubt, die Details habe sie den Verfügungen der Gesetzräthe überlaßen; Münger und Mittelholzer unterstützen ihn; Duc, Muret, Krauer, Stapfer und Fuchs sprechen gegen den Beschluß. Verworfen. — Der Großrath hatte beschlossen, daß das Volksblatt den Gesetzräthen den Tag vor der Verschickung in das übrige Helvetien sollte vertheilt werden. Usteri, Bäy und Lüthy von Solothurn verwerfen ihn, weil dies allemal lange und unnütze Berathschlagungen nach sich ziehen, die Verbreitung der Blätter verzögern, einen Schatten auf das damit beauftragte Direkt. werfen, und den Verdacht erwecken wird, als hätten die Gesetzräthe nur gesucht eine Zeitung unentgeldlich zu bekommen. Laßechere, Krauer ꝛc. sehen daran nichts als eine sehr kluge und nothwendige Maaßregel. Der Beschluß wird angenommen. — Die Beschlüße, deren einer dem Pfarrer Korrodi seinen Leibgehalt läßt, der andere die Grenzen des Distriktes Teufen ändert, werden genehmigt. — Der Senat findet die Ursachen der Abreise des B. Stammen ohne vorherige Erlaubniß der Gesetzräthe gut; ein unvorgesehener Zufall foderte seine schleunige Gegenwart bey Haus. — Rahn erhält einen Urlaub auf 3 Wochen.

Großrath vom 5 Sept.

Roßi wünscht die Rücknahme des gestrigen Beschlußes in Betreff des Kollegiums in Askona und die Uebergabe der Petition an eine Kommiß. Beßler: Der Erzbischof von Mayland hinderte die 12 Zöglinge des Kollegiums, einen andern Stand als den Geistlichen oder den Gelehrten zu ergreiffen. Die Bürger wünschen, daß sie auch Kaufleute werden dürfen. Zimmermann: Die angenommene motivirte Tagesordnung erlaubt es ihnen ja. Weber: Sie verlangen die Erhebung des Kollegiums zum Nationalinstitute; dies kann die Tagesordnung erzwecken. Die Enthebung von der Bedingniß der Stiftung, welche die Zöglinge auf gewisse Fächer einschränkt, muß auch dekretirt werden. — Der Beschluß wird zurückgenommen, und die Petition an eine Kommißion gewiesen. Escher: Sie muß auch an den Minister der Wissenschaften gelangen. Angenommen. — Kuhn berichtet im Namen der Kommiß. über die Friedensrichter. Jeder Bezirk hat einen Friedensrichter; jeder Bezirk hat nicht weniger als 3000 und nicht mehr als 6000 Seelen. Die Friedensrichter können immer wieder gewählt werden. Sie müßen schreiben und lesen können, so auch die Schreiber. Sehr viele Artikel über die Kompetenz der Friedensrichter, die Form der Einladung, des Urtheils, der Ausfertigung desselben, der Appellation ꝛc. werden beygefügt. Der Friedensrichter und Beysitzer, der sich bestechen läßt, wird auf 10-20 Jahre zur Kettenstrafe und öffentlicher Arbeit verurtheilt; setzt er seine Unterschrift oder Siegel auf eine falsche Schrift, so ist die obige Strafe auf 15-30 Jahre

für ihn bestimmt. — Kuhn bemerkt, daß die Kommißion ihn noch nicht ganz untersucht habe. Wyder: Man gebe ihr noch 2 Tage dazu, und lege ihn dann auf das Bureau. — Man verlangt auch die italiänische Uebersetzung. Cartier dankt der Kommiß für ihre Arbeit (Beyfall,) und verlangt die Weglaßung aller lateinischen Wörter. Escher verlangt den Druck. Gysendörfer und Heußi übertragen die italiänis. Uebersetzung den Mitgliedern aus den italiänis. Kantonen. Jominy fürchtet, der Druck in 3 Sprachen verzögere die Einführung des Instituts. Margacci: Man nehme den italiänis. Uebersetzer an, der sich gemeldet hat. — Der Druck wird dekretirt. Der italiän. Uebersetzer soll seine Probe an der Uebersetzung dieses Rapports machen. Der gedruckte Rapport soll 3 Tage auf dem Bureau liegen. — Zimmermann ahndet zwey Artikel des Journals Le Regénérateur des B. Raymond in Lausanne, deren der eine eine Protestation gegen den Unterschied zwischen den Gemeindebürgern, der andere gegen die Beybehaltung der Lehenrechte und Zehenten und gegen die Loskaufung von denselben enthält. Er verwieß das Journal als ruhestöhrerisch an das Direkt. Angenommen. —

Die verfolgten Patrioten von Rennighofen machen Vorstellungen wegen ihrer ausgestandenen Uebel und erlittenen Schaden und Verlust; mancher verlor seine ganze Haabe. Sie klagen, daß sie nicht, wie die Stadtpatrioten, ihre Waffen erhalten können, da doch die Aristokraten sie haben. Sie werden kaum mehr in der Stadt geachtet, gehöret. Cartier: Die Entschädigungen wird das vorgelegte Gesetz bestimmen; das Begehren in Betreff der Waffen verweise ich an das Direktorium. Angenommen — Vorstellungen gegen den Unterschied zwischen den Bürgern und gegen die Nichtbezahlung der Munizipalbeamten, gegen die Gewalt der Verwalter der Gemeindegüter, welche eine Korporation voraussezt, gegen das Jagdgesetz, werden von BB. von Morsee gemacht. Gapany verweist die Schrift an die verschiedenen Kommißionen. Trösch: In Betreff der Feudalrechte schreibe man ihnen, wenn sie lange unter dem Baume der Feudallasten gestanden, so habe sie die Konstitution jezt unter den Baum der Freyheit gestellt. Die übrigen Artikel können theils durch die Tagesordnung theils durch die Zuweisung an die verschiedenen Kommißionen abgefertigt werden. — Cartier: So eben ist eine von 900 Bürgern unterzeichnete Schrift von Lausanne dem Direktorium angezeigt worden. Ich weiß nicht, was man mit der lezten machen wird. Koch: Diese ist in unanständigen, aufrührischen Ausdrücken verfaßt; dies ist nicht der Fall bey jener von Morsee. — Sie bleibt auf dem Büreau zur Einsicht der Kommißionen liegen. — Die Einwohner von Bötzen und Effingen, Distrikts Bruck, bitten um Entschädigung für den ungeheuern Verlust an Vieh, den sie durch die Viehseuche und die deshalb verordneten Maasregeln erlitten. Sie schätzen den Schaden über 3000 fl. Die alte Regierung hat ihnen schon die Entschädigung versprochen. Die Belegschriften sind beygefügt. Herzog von Effingen: Die Regierung wußte der Seuche kein anders Mitel entgegen zu setzen, als die Abschlachtung alles Viehes. Diese Maasregel war dem Wohl, dem Heile des Vaterlandes angemessen, und erreichte ihren Zweck. Die Gegend ist gebirgig, und wenn man die Einwohner nicht unterstüzt, so ist ein Theil derselben genöthigt zu Grunde zu gehen. Ich empfehle sie euerer Großmuth. Escher unterstüzt ihn auch aus dem Grunde, weil die alten Gesetze heilig seyn müßen, bis sie durch neue ersezt worden. Das Direktorium soll die nöthigen Maasregeln ergreiffen. Cartier: Eine Kommißion soll diesen Gegenstand und die zu leistende Hilfe untersuchen, und dann ein allgemeines Gesetz vorschlagen. Trösch: Die Viehseuche hat in mehrern Gegenden gewüthet. Das Direktorium soll die nöthigen Erkundigungen hierüber von den Verwaltungskammern einziehen. Dies würde einen guten Eindruck auf das Volk machen. Billeter: Man genehmige das Begehren der beiden Gemeinden; aber man fodere die Leute nicht auf, mit Bittschriften uns zu überfallen; sie werden schon selber kommen. Koch: Die Viehzucht macht einen Hauptzweig unsrer Industrie. Der §. 9. der Konstitution befiehlt die Entschädigung für die Aufopferung des Eigenthums zum gemeinen Besten. Ohne das Opfer der beiden Gemeinden hätte das Uebel vielleicht weit um sich gegriffen. Der Großrath dekretire, daß die BB. entschädiget werden sollen; der Minister der Finanzen soll die Schriften und Foderungen untersuchen, und die BB. befriedigen. Das alte Gesetz war eine Gesundheits- und Polizeyvorschrift, die so übel nicht war; und es ist in dergleichen Sachen schwer, geschwinde etwas Bessers zu machen. Zimmermann unterstüzt Koch,

nur soll der Polizeyminister die Untersuchung machen. Kuhn: So schlecht im Kanton Bern die medizinische Polizey für die Menschen war, so gut war sie es für das Vieh. Man gieng in diesem Stücke von guten Grundsätzen aus. Die Entschädigung muß geschehen. Die Kommißion soll ein allgemeines Gesetz entwerfen. Der Gegenstand geht den Minister des Innern an. — Die Entschädigung wird dekretirt. Die Schrift an das Direktorium zur Untersuchung und Erfüllung gewiesen. Die Kommißion für das allgemeine Gesetze wird niedergesezt. — Es sind die BB. Cartier, Suter, Wyder, Betsch und Pozzi. — Der Obrist Andermatt begehrt im Namen der Schweizer Truppen in Piemont, die sich auf 4—5000 Mann belaufen, die Erlaubniß in der Schweiz zu werben, wie jene, die im Spanischen Solde sind. Er zeigt, wie nützlich es der Schweiz sey, wenn sie ein solches Korps immer zu ihren Befehlen habe, da es immer bereit sey, in den Dienst seines Vaterlandes zu treten; daß es schwer fiele, wenn man so eine Menge Menschen auflösen und brodlos machen wollte; daß sie bis jezt durch die Bezahlung mit Wechseln viel verloren; daß aber der König sie in festen Sold setzen wolle. Kuhn: Die Kommißion soll die Petition untersuchen, und das Direktorium die nöthigen Erläuterungen einschicken. Angenommen. — Die Gemeinde Bechingen des Kantons Bern, verlangt, ihr Salz selbst halten zu können, da sie von einem Ende zum andern, im ganzen Bannumfange 6 Stunden und 2000 Seelen enthält, und viel Vieh besizt. — Kuhn: Das Direktorium hat hierüber zu verfügen; ich verweise es dahin. Angenommen. — Ein verfolgter Patriot verlangt seine Entschädigung von seinem Verfolger, gerichtlich fodern zu dürfen. Die Entschädigung beträgt 100 Ld'ors. Geynox; Da der Patriot seinen Verfolger kennt, so verweise ich ihn an den Justizminister. — Vertagt. — Eine 72 jährige Wittwe, welche von dem Kloster Rheinau schon vor 50 Jahren ihres Tavernenrechtes beraubt worden, verlangt Entschädigung. An den Justizminister gewiesen. — Ein gewisser Färber in Zürich, Eßlinger, wurde von einem gewissen Nordorf verfolgt, ins Gefängniß mit seiner Frau geschleppt, aus dem Kanton verwiesen ꝛc., vermuthlich nur, weil er diesem Nordorf, der sich einen unerlaubten Umgang mit einer Glätterin in seinem Hause erlaubte, aus diesem jagte, da er ihn auf frischer That ertappte. Zimmermann: An die Richter gewiesen und Tagesordnung. — Die Verwalter des Spithals von Lütry und Savigny, klagen über eine Petition in Betreff der Armen der Gemeinde, welche sie der schlechten Verwaltung der Armengelder beschuldigt. Sie wünschten den Verfasser der Petition zu kennen und ihre Rechtfertigung im Bulletin. Delos: Man gebe ihnen eine Abschrift der Petition. Secretan verlangt eine Kommißion. Carrard verweiset es an die existirende. Angenommen. — Die Gemeinde Erlachingen verlangt das Erbe eines unehelichen Kindes an sich zu ziehen; es ist unbeträchtlich, und die Gemeinde hat Kosten gehabt. Zugestanden. — Pellandini begehrt 3tägigen Urlaub. Zugestanden. — Das Kantonsgericht in Freyburg läugnet, daß seine Mitglieder advozieren, wie B. Geynox es, zufolge des Bulletins von Lausanne, in der Versammlung gesagt habe. Geynox will die Kantonsrichter von Freyburg nicht genennt haben; der Rath soll dies im Bulletin anzeigen lassen. Escher: Das Kantonsgericht kann den Zeitungsschreiber belangen. Koch: Tagesordnung motivirt, daß das Protokoll das Kantonsgericht nicht nenne; und die in das Bulletin von Lausanne einzurückende Erklärung, daß die Sitzungen des Großrathes nicht offiziel in demselben seyn. Zimmermann: Keiner von uns soll für die Aeusserung seiner Meinung verantwortlich seyn. Man laße es bey der Ablesung dieser Schrift bewenden. Den 2ten Theil von Kochs Motion nehme ich an. Gapany: Wir sind zwar nicht verantwortlich; allein man soll uns auch nicht Falschheiten vorwerfen können. Kuhn: Wir sind für die Fakta, die wir anführen, verantwortlich, nicht über die Meinungen, die wir darüber hegen. Secretan: Der Angegriffene mag den B. Geynox vor die Behörde nehmen. — Die motivirte Tagesordnung wird angenommen nach Kochs Vorschlag. Die Kommißion über das Bulletin von Lausanne soll nächstens berichten.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

(Hierzu eine Beylage.)

Beylage zu N.° 142. der Oberrh. Zeitung.

Salonico, den 3ten Augst. Wir haben sichere Nachricht, daß unter dem General Buonaparte die französische Flotte sammt ihren Transport Schiffen zu Alexandria gelandet, daß als Folge, die Stadt Rosetta, nebst dem ganzen Groß-Cairo besetzt worden, — diese franz. Erscheinung, und geschwinde Vorschritte bestürzen Egyptens Bewohner.

Schreiben aus London, vom 28. Augst. Die gestrige Post von Dublin brachte die Nachricht, daß 3 franz. Fregatten zu Killala, in der Grafschaft Mayo, an der irländischen Küste gelandet sind. Am 24 Augst sandte der Lord Castlereagh folgende vorläufige offizielle Nachricht an den Lord Major von Dublin:

Mylord!

Ich habe die Ehre, Ew. Herrlichkeit auf Befehl des Vicekönigs zu benachrichtigen, daß am 21ten des Abends eine kleine franz. Eskadre, die aus vier Schiffen bestehen soll, in der Bay von Killala erschienen ist, und einen Theil ihrer Mannschaft gelandet hat. Zugleich benachrichtige ich Ew. Herrlichkeit, daß eine Eskadre Sr. Majestät Schiffe, welche aus einem Linienschiff und 5 Fregatten besteht, an der nordwestlichen Küste von Irland kreuzt, und man hat Ursache zu hoffen, daß sie den Feind antreffen werde. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Castlereagh.

Die Nachricht von der Landung ward sogleich durch den Herzog von Portland auch dem Lord Mayor von London in folgendem Briefe mitgetheilt:

Kriegsamt, am 27 Augst 1798.

Mylord!

Ich muß Sie benachrichtigen, daß zufolge der heute vom Vicekönig von Irland eingelaufenen Offizial-Nachrichten, 3 franz. Fregatten, welche aber von keinen Transportschiffen begleitet waren, in der Bucht von Killala am Abend des 22ten dieses sich zeigten, und ungefähr 700 Mann landeten, welche sogleich Besiz von der Stadt Killala nahmen, und eine kleine Anzahl von dem leichten Gränz Regimente des Prinzen von Wallis, die aus einem Offizier und 20 Mann bestand, und einige vom Bürgerkorps zu Kriegsgefangenen machten. Es wurde von verschiedenen Seiten eine starke Macht gesammlet, und jede nöthige Vorbereitung gemacht, den Feind anzugreifen. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Portland.

Von ebendemselben an Ebendenselben, vom 28ten August.

Ich habe das Vergnügen Sie zu benachrichtigen daß man im Schloß zu Dublin Depeschen vom Lord Hutschinson datirt von Castlebar den 25ten, erhalten hat. Sie melden daß die zu Killala gelandeten französischen Truppen noch nicht weiter in das Land hervor zu dringen versucht und daß sich noch keine Einwohner zu Ihnen gesellt haben. — Daß der Generalmajor wirklich auf dem Marsch seye, um dem Feind entgegen zu gehen, und daß die königl. Truppen von den Landleuten sehr verstärkt werden.

Portland.

Es soll nicht Kilmaine, sondern ein gewisser General Humbert seyn, welcher die gelandeten Franzosen kommandirt. Diese sollen viele Ingenieurs bey sich haben. —

Dublin, den 24 August, um 5 Uhr des Abends.

Heute Morgen traf hier die Nachricht von der Landung der Franzosen zu Killala ein. Man bemerkte in der Nähe jener Stadt noch mehrere große französische Schiffe. Als der Expresse abgieng, waren die Franzosen ungefähr 7 Englische Meilen ins Land gegen Sligo vorgerückt, für welche Stadt man besorgt war. Der hiesige Schloßplatz war heute mit Menschen angefüllt, und es herrscht hier viele Verwirrung. Die Wachen

werden diese Nacht verdoppelt, und es sollen Patrouillen gehen, um die Ordnung zu erhalten, falls sich die Mißvergnügten regen sollten.

Dublin, den 24 August, um 8 Uhr des Abends.

Wie es eben heißt, soll noch ein andres französisches Corps zu Loughswilly gelandet seyn, welches man eben so stark als dasjenige angiebt, was zu Killala angelandet ist. Es fiel eine Action vor, und die Miliz, die sich versammelte, ward geschlagen. Zwey französische Gefangene sollen vorher als Spions arretirt und nach hiesiger Stadt gebracht worden seyn.

Während die Offizialberichte die Stärke der gelandeten Franzosen nur geringe angeben, sagen einige neue Privatschreiben aus Dublin, sie belaufe sich auf 5000 Mann; es wären 4 französische Linienschiffe, 8 Fregatten und 30 Transportschiffe an der Irländischen Küste angekommen. Dieses findet aber noch keinen Glauben. Andre sagen, von 32 französ. Transportschiffen, wären nur die obigen Fregatten nach Irland gekommen, und die andern Fahrzeuge von unsern Kreuzern genommen worden; allein diese Nachricht scheint auch ganz falsch. Man setzt hinzu, die Franzosen hätten auch Truppen in der Bay von Sligo, 30 Englische Meilen von Killala und noch andre bey Longswilly, 90 Meilen von Sligo gelandet. Ihre Absicht schiene demnach zu seyn, ihre Trnppen übers Land zu verbreiten, um Anhang zu bekommen. Die Absicht der Franzosen (sagen unsre Ministerialblätter) geht offenbar dahin, in Irland vesten Fuß zu fassen, um von den Insurgenten Unterstützung zu erwarten. Als sie gelandet waren, rückten sie mit einem zahlreichen Artilleriepark vor, und ließen die National-Standarten von Irland wehen, um die Landleute an sich zu ziehen. Allein die Gegend, wo der Feind gelandet ist, dürfte dessen Anschlägen nicht günstig seyn, da sich die dasigen Einwohner während der letzten Rebellion ganz ruhig verhalten haben.

Freyheit. N.° 143. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 15ten Herbstm. 1798.

Wegen verschiedenen Ursachen ist der Verleger dieses Blattes bewogen worden, die Montags Zeitung, morgenden Sonntag auszugeben, wo sie alsdann um die gewöhnliche Zeit und Ort, kann abgeholt werden.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 6 Sept.

Dolder und Bertholet rathen im Namen der Kommiß. die Verwerfung des Beschlußes über die Pulver- und Salpeterfabrikation; er wird verworfen. — Usteri, Reding und Lüthy von Solothurn erheben sich gegen die Einladung an das Direkt. die strengsten Maaßregeln gegen die fremden und einheimischen Aussendlinge und gegen die Ausstreuung aufrührischer Schriften zu ergreiffen, da das Direkt. hiezu durch die Konstit. befugt und verpflichtet ist. Krauer, Bundt, Münger, Duc, Stapfer und Barras glauben, daß, wenn dieselbe nichts nütze, sie auch nichts schade. Angenommen. — Die Gemeinden Thunstetten und Bötzberg verlangen, ihre Gültbriefe zur Zahlung der 917 Kronen, 14 Batzen, die sie für Requisitionsfuhren schuldig sind, zu verwenden. Der Senat genehmiget die vom Großrathe dazu gegebene Erlaubniß. — Die Bürger von Stabio, Distrikt Mendris, verlangen, daß die Einwohner nicht in die Theilung der Gemeindegüter mit ihnen sollen eintreten können. Der Großrath nimmt die begründete Tagesordnung an, auf das Dekret, daß dies Gemeindeigenthum werde respektirt werden. Angenommen. —

Großrath vom 7 Septemb.

Nach mehrern Bemerkungen, welche verschiedene Mitglieder über das Protokoll, und unter andern über die Redaktion des Beschlußes in Betreff der in Raymonds Journal abgedruckten Petition, verlangt Capany, daß, da Haller in Bern die Aristokraten schon lange auf eine übertriebene Weise, wie Raymond die Patrioten, vertheidigt habe, die Kommiß. über die Preßvergehen in 2 Tagen berichte. Kuhn: Haller steht vor dem Kantonsgerichte; man muß den Ausgang der Sache abwarten. Der Statthalter hat ihn zu Rede gestellt. B. Haller scheint aber unverbeßerlich zu seyn. Die Kommiß. kann aber in 2 Tagen nicht berichten. Ich bestimme 3 Wochen. Angenommen. — Kuhn: Auch den übrigen Kommißionen soll eine Zeit für ihre Gutachten bestimmt werden. Dekretirt, daß der Obersekretär in 8 Tagen ein Verzeichniß der Kommißionen mit Bestimmung der Tage der Berichterstattung vorlegen soll. — Die Repräsentanliste soll auf Herzogs Vorschlag nicht mehr nach Kantonen, sondern nach dem Alphabete gedruckt werden. In 4 Tagen soll über die abdankenden und nieerschienenen Mitglieder berichtet werden. — Der Senat hat die Beschlüße über die Umträge aufrührischer Schriften, in Betreff der Gemeinde Stabio, über die Foderungen der Gemeinden Thunstetten ꝛc., über die Besoldung der Wahlmänner von Moran angenommen, jener aber über die Pulver- und Salpeterfabrikation verworfen. Dieser lezte Beschluß wird wieder an die Kommiß. zurückgewiesen; sie soll in 4 Tagen berichten. — Ein Mitglied, das theils Rechnungen für Waisengüter abzulegen, theils Streitigkeiten zu schlichten hat, verlangt auf 6 Wochen Urlaub. — Es werden 4 Wochen zugestanden. — Das Direkt. begehrt für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Kredit für 10.000 Schweizerfranken. — Zugestanden. — B. Rüttimann, Statthalter von Luzern, klagt über den in Stäfa veranstalteten Nachdruck der Er-

klärungen der Konstit., welche die BB. Balthasar und Meyer zuerst in Luzern herausgaben. — An die Kommiß. über die Preßfreyheit gewiesen. — B. Michel berichtet, daß im ganzen Oberlande izt wirklich der Eid geleistet worden, und daß er alle Zweifel hebe. Er hat gehört, daß Truppen dahin kommen sollen; da es ein pures Hirtenland ist, so wünscht er, daß das Gesetzgebende Korps sie von demselben abwende. An das Direkt. gewiesen. — Bürg. Nüzet schreibt, daß er nicht wieder in die Versammlung kommen werde, ehe er die Freyheit habe, seine Meynung zu sagen. Suter: Wir sind alle für das helvetische Volk hier, wie Nüzet; übrigens muß er sich wie wir der Mehrheit unterwerfen. Doch wünschte ich, daß man nicht so schleunig zum Abstimmen schreien würde. Erlacher: Tagesordnung. — Angenommen. — B. Herzog trägt das lezthin der Kommiß. zurückgewiesene Gutachten über die Petitionen wieder mit einigen Abänderungen vor. Es enthält auch Verfügungen in Betreff der mündlichen Petitionen und der Zulassung von Abgeordneten vor die Schranken; der Präsident ertheilt die Erlaubniß dazu nach geschehener Anfrage bey der Versammlung; er giebt dem Petitionär das Wort, und dieser reicht sein Ansuchen schriftlich ein, wenn eine Untersuchung Statt hat. ꝛc. — Die Dringlichkeit wird erklärt; das Gutachten bleibt 2 Tage auf dem Bureau liegen. — Der Rapport über die Finanzverwaltung wird wieder verlesen. Cartier ahndet am 12 Artikel, daß er von Oberverwaltern der Domänen spricht. Diese waren von jeher die Plaggeister der Pächter. Man spreche nur von Pächtern. Heußi: Ich wünschte, daß wenigst das Wort Verwalter beybehalten würde. Sekretan: Jemand muß wenigst die Generalkaße haben; ich finde also nicht, warum hierinn eine Veränderung vorzunehmen wäre. Cartier: Dei Aufseher der Domänen sind die Verwaltungskammern; es würde von wunderlichen Wirkungen seyn, wenn man ihnen einen Oberverwalter an die Seite setzen wollte. Sekretan: Sie werden allemal untergeordnet seyn. — Der Rapport wird angenommen. — Ein Theil des Räthereglements wird verbeßert vorgelegt. — Angenommen. — Die Verwaltungsk. in Luzern hat dem Direkt. angezeigt, daß die Regierung den 20 Sept. in Luzern seine Sitzungen anfangen könne. Das Direkt. fügt hinzu, das Wohl des Vaterlandes verlange eine schleunige Versetzung der Sitzungen, und wünschte, daß die erste Sitzung den 24 Sept. in Lusern könnte gehalten werden. Escher: Die Kommiß. über die Vakanzen soll spätestens Montags berichten. Spengler: Bricht der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser wieder aus, so ist Luzern der tauglichste Ort für uns nicht; wir haben also nicht zu eilen. Kuhn: Das Direkt. muß dies am besten wißen. Gefahren mögen aber vorhanden seyn oder nicht, so müßen wir unser Dekret handhaben. — Die Botschaft des Direkt. und der Vorschlag Eschers werden angenommen, und die Dringlichkeit erklärt. — Geheime Sitzung.

Luzern, den 12 Sept. Wir eilen, Ihnen einige Nachrichten von dem Angriffe der Franken in Unterwalden und dem unglücklichen Schicksal dieser Bewohner zu geben. — Nachdem der General den 8ten dieses sie noch einmal zum Frieden, und zur Uebergabe hatte auffodern laßen, sie seinen Brief mit Füßen traten, und ihm die Antwort zurückgaben, daß sie bereit wären, ihn zu empfangen; so ließ er den 9ten frühe einige tausend Mann von allen Seiten vordringen, auch eine Landung an der Küste von Stanz-Staad machen. —

Die Unterwaldner unterstüzt von Schweizern, vertheidigten sich mit aller Wuth; aber bald sah man das Feuer auf allen Seiten aus ihren Häusern und Hütten auflodern. Die Franken stäts kämpfend hatten bald die Spitze des Berges erreicht, und jede Hütte, die sie antrafen, wurde in Brand gesteckt. Von einer andern Seite rückten sie gegen Stanz-Staad, wurden daselbst dreymal zurückgetrieben, drangen aber endlich doch vor, und in einigen Stunden lag der ganze Flecken in Asche. Deß ungeachtet kämpften diese von elenden Pfaffen angeführten, und so schrecklich fanatisirten Leute, die statt Cocarden, Marienbilder trugen, stets fort, und wahrscheinlich werden sehr wenige übrig geblieben seyn; denn Männer, Weiber, alles, was sich ihnen zeigte, wurde niedergemacht, selbst Pfaffen in der Kirche in Stücken gehauen, und auf die übrigen, die in der Kirche waren, Feuer gegeben.

Stanz ist zur Hälfte verbrennt, und rein ausgeplündert. Was überhaupt zu dem ehemaligen Unterwalden Nid dem Wald gehört, ist alles verheert und verwüstet.

Vermuthlich wird Schweiz das nämliche unglückliche Schicksal treffen, da sie den Unterwaldnern zu Hülfe

gezogen waren, und wirklich eine Fahne von ihnen erobert wurde. — Welche Bewunderung verdienten diese Leute nicht, wenn nicht Fanatismus, sondern wahres Gefühl von Freyheit, und Durst nach Unabhängigkeit ihre Waffen geführt hätte. —

Distrikt Unterwalden. Die zu ihrem Unglücke verblendeten Einwohner dieses Distriktes, welche einen Theil des ehemaligen Kantons, nämlich Unterwalden nid dem Kernwald, ausmachten, hatten ein Schreiben des helvet. Direktoriums uneröffnet zurückgesendet und bey Lebensstrafe verboten, von einer Kapitulation zu reden. Seit dem 2ten dieses Monats sollen zwischen den Unterwaldnern und den Franzosen immerfort Scharmützel vorgefallen seyn. Berichte von Luzern meldeten, daß die französischen Patrouillen auf dem See, von Unterwalden her, niederg schossen, und besonders eine Barke, die an dem Ufer landen wollte, durch zwey mit Kartätschen geladene Kanonen so übel zugerichtet worden, daß sie eiligst nach Luzern zurückkehren mußte. Am 4ten ist der Generalanmarsch, wie auch der erste Angriff geschehen. Den 5ten wurde der Kampf fortgesezt, und aus dem Luzerner Zeughause grobes Geschütz und Feldschlangen, nebst vieler Munition und Kriegsgeräth abgeführt. Alle Schiffleute von Luzern waren bey 100 fl. Strafe aufgeboten. Die Colonne die ins Oberland marschierte, um den Unterwaldnern in Rucken zu fallen, hat am 5ten Vormittags um 11 Uhr den Fuß des Brünig (eines hohen Berges, der den ehemaligen Kanton Obwalden, von dem ehemaligen Kanton Bern absöndert) besezt, und ist am 6ten zuverläßig, ohne den mindesten Widerstand über den Berg passirt, und Abends in Lungern angelangt. Am 8ten des Nachts geschah der Generalangriff. Die verwundeten Franzosen sind auf Luzern gebracht worden. Nach einem rasenden und auch den Franzosen viel kostenden Widerstand, sind die Unterwaldner nid dem Wald den 9ten gänzlich bezwungen, Stanz der Hauptflecken, Stanz Stad samt den umliegenden Dorfschaften, verbrannt worden. Die übrig gebliebenen Unterwadner sollen sich in die Berge zurückgezogen haben.

Arau, den 12ten. B. Repräsentant Wyder aus dem Kanton Luzern, stattete den 9ten im großen Rathe folgenden Bericht ab: "Gestern (den 8ten) um halb 6 Uhr sah man in der Gegend von Kerens einen Brand. Man sagte mir, das kleine Geschütz laße sich hören. Um 10 Uhr war man bis gegen Rotzburg vorgerückt. Dann sah man Häuser für Häuser wie Fackeln brennen, besonders bey Weil. Das Feuer nahm gegen Thalweil zu, so daß das ganze Thal brannte; gegen Abend war auch Stanz Stad ganz im Brande. Abends 7½ Uhr sah man das Feuer noch von Münster aus. Die Soldaten waren äußerst aufgebracht, und sagten, es müße kein Stein auf dem andern bleiben ꝛc. Es ist zu hoffen, General Schauenburg, der wirklich in Luzern ist, werde der Rache ein Ende machen. — Den 11ten berichtet B. Repräsentant Erlacher, im Namen B. Haas, im großen Rathe: Die BB. von Oberwalden und aus dem Entlibuch haben den Franzosen alle Hilfe geleistet. Morgens um 11 Uhr (den 9ten) habe der Brand angefangen, und Abends um 3 Uhr waren bis 100 angezündete Stellen. Pater Paul, (dieses Scheusals der Menschheit wird in Beylage N.° 68. dieser Zeitung erwähnt), holte selbst Hilfe in Schweiz. Ueber 400 Schweizer und über 60 Gersauer waren mit den Unterwaldnern. Deputirte kamen Abends von Schweiz nach Luzern, um von dem General Schauenburg Hilfe, und Bestrafung der Schuldigen zu verlangen.

Zug, den 5 Herbstm. Freudig hat jedermann hier den Bürgereid geleistet; bis auf die Capuziner selbst hat alles bey dieser wichtigen Feyerlichkeit seine Hände gen Himmel erhoben; das Ende derselben war Tanz und Spiele. Den ersten dieß erhielten wir von dem General Schauenburg folgenden Brief:

Bern den 13 Fruktidor (30 Augstm.)

Bürger!

Gezwungen gegen Ihre Nachbarn ernstliche Maasregeln zu treffen, die mir wehe thun, finde ich bey Ihnen einigen Trost. Nur einen Augenblicke irrten Sie, kamen aber bald wieder zurück; Sie nahmen die Konstitution an, und blieben ihr bisher getreu. Ihre Religionslehrer gaben ein seltenes Beyspiel gesetzlicher Unterwerfung. Sagen Sie also Ihren Mitbürgern, wie sehr gerührt, wie sehr zufrieden ich über die Freundschaftsbezeugungen

bin, die ich während meinem kurzen Aufenthalt unter Ihnen genosse. Ich konnte mich bereits zum voraus überzeugen, daß ein freyes und ehrliches Patriotenvolk, dessen Magistratspersonen aufgeklärt und tugendhaft sind, ihren Versprechungen so unerschütterlich getreu seyn werden. Den zweyten kam General Schauenburg im Begleite des Generaladjutant Demont wieder hier an, und ward von allen konstituirten Autoritäten bewillkommet. Nachher gab er Befehl 10 Personen von Schweitz, die sich in den jüngst vorgefallenen Unruhen am eifrigsten bezeigten, auf Begehren des Statthalter Rüttimanns nach Luzern auszuliefern. Fünf derselben hat man zu Gefangenen gemacht, fünf andere haben die Flucht genommen: unter diesen leztern ist der Graf Weber. (Diesen will man seither in Waldshut gesehen haben). Die fünf erstern sind hier, und von dem Distrikt-Gericht wird die Prozedur über sie eingeleitet. — Von den Anhöhen unsrer Stadt hörte man gestern gegen das Unterwaldnerland kanonieren. Man sagt, die Einwohner dieser Gegenden haben Weiber, Kinder und ihre beste Habschaft in die hohen Alpen geschickt. Mehr als 300 der reichsten Familien haben die Flucht genommen, weil das Volk den Bürgereid ganz und gar nicht leisten will, und sich aufs nachdrücklichste zu vertheidigen entschlossen ist.

Lausanne, den 11 Herbstm. Seit dem 5ten herrscht in unsrer Stadt die vollkommenste Ruhe. Außer der ordentlichen Wache, gehen einige Nächte, die Patrouillen zu Pferde, durch die Straßen. Jüngst hat man drey Personen gefänglich eingezogen, wegen aufrührerischen Reden, die sie den 5ten gehalten. Der B. Professor François hat Stadtarrest. Er ist inniger Freund des B Reymond, allein in der Nacht des 5ten kam er nicht zum Vorschein. Wirklich ist der Prozeß des B. Reymond eingeleitet. Es ist bestimmt, daß die Anklage wider ihn Statt hat, in Betreff der in seiner Zeitung eingerückten Zuschrift. (S. O. Zeit. N.° 141.)

Rastadt, den 12 Septemb. Gestern wurde die Note der Reichsdeputation übergeben, sie entsagt darin der Peters Insel bey Mainz und bittet um baldige Zurückberufung der franz. Truppen vom rechten Rheinufer; vermuthlich antworten die franz. Minister in wenigen Tagen darauf. Ihre Note wird wohl wichtiger als die der Reichsdeputation seyn.

Edictal Citation.

Es hat das Kantons-Gericht des Kantons Bern, über den unterm 22sten lezten Julii im sogenannten Sommerhaus bey Burgdorf, an dem Christen Schertenleib von Heimiswyl, mittelst eines Messerstichs, beschehenen Mords, dessen der sich geflüchtete Schreinergesell Ludwig Ullmer, von Mühlheim, im Markgräflich-Baadischen, im Verdacht ist, nach Maasgab der gesetzlichen Vorschrift, einen förmlichen Landtag abzuhalten erkennt.

Diesem zufolge, wird gedachter Ludwig Ullmer, mit gegenwärtigem öffentlich vorgeladen, um auf Dienstag den 2ten nächstkünftigen Weinmonats, als dem bestimmten erst- und zweyten Landtag, um 9 Uhr Vormittags, auf dem Gemeindhause in Bern, vor dem zu solchem End versammelten Kantons-Gericht, persönlich zu erscheinen, und sich über diesen Todschlag zu versprechen; ausbleibenden Falls, würde nichts desto weniger im Recht weiters fortgefahren werden.

Geben in Bern, den 7ten Herbstmonats 1798.

Sekretariat des Kanton-Gerichts.

Anzeigen.

Es wird hierdurch nach Auftrag des helvetischen Vollziehungs-Direktoriums, jedermann bekannt gemacht, daß die lezte Sitzung der gesetzgebenden Räthe, Donnerstags den 20ten dieses Monats in Arau, und Donnerstags den 4ten künftigen Oktober, die erste in Luzern werde gehalten werden. Ebenfalls dienet jedermann zur Nachricht, daß die lezte Sitzung des Vollziehungs-Direktoriums in Arau gleichen Donnerstag den 20 laufenden Monats, und die erste in Luzern dann Montags den 24ten dieses Monats Statt haben wird.

Wornach sich die Gewalten des Kantons, und alle Privatpersonen in Ueberschreibung ihrer Briefe zu richten haben werden.

Den 14 Septemb. 1798.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Basel,
Schmid.

Ich unterschriebener ersuche jedermann dem Gottfried Weydel, Sohn, nichts anzuvertrauen, wo ich für nichts gut bin.

Gottfried Weydel, Vater.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 16ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 7 Sept. Nachmittag.

Präsident Grafenried.

B. Dorner, Professor der Mathematik in Bern schickt einen Brandassekuranzentwurf, erbietig fernere Erläuterungen darüber zu geben. Lüscher verlangt die Verlesung. Zimmermann findet die Verlesung zu lange, und verlangt Ehrenmeldung. Lüscher: Die Schrift bleibe einige Tage auf dem Bureau. Findet dann ein Mitglied das Werk von einigem Nutzen, so kann es Ehrenmeldung für den Verfasser begehren. — Angenommen. — B. Maurer von Arau hat eine Kunstwiese zu Ackerfeld umgearbeitet. Die Gemeinde Sur hatte das Weidrecht darauf; er bittet von dieser industriewidrigen Last entlediget zu werden. Kuhn: Er muß der Gemeinde das Weidrecht abkaufen. Tagesordnung. — Angenommen. — Erlacher: Wir müßen die Erlaubniß haben uns zu entfernen; wen muß der Präsident fragen, wenn er sich entfernen will? Herzog: Er kann sich ohne Erlaubniß 2 Tage entfernen wie wir. Sekretan verweißt es auf die morndrige Sitzung. Erlacher zieht seine Anfrage zurück. — Die Gemeinden des Distrikts Steffisburg finden, es wäre beßer die Wittwen- und Waisengüter, so wie die ehemaligen Konsistorialsachen den Munizipalitäten zu überlaßen, als den Distriktsgerichten. Herzog: Obschon Wahrheiten in dieser Schrift enthalten seyn mögen, so kann man die Sache vertagen, bis die Munizipalitäten und allgemeine Gesetze eingeführt werden. Kuhn giebt Erläuterungen über die ehemaligen Gesetze in diesen Fächern. — Vertagt. Die BB. von Feuerthalen und Langwiesen wünschten dem Kant. Schafhausen einverleibt zu werden. An die allgemeine Kommißion gewiesen. — B. Lehmann in Rügsau ward durch den Unterstatthalter und Minister an der Fortführung seiner Pulvermühle gehindert, die er auf Gen. Brune's Begünstigung unternahm. — Kuhn und Koch sagen, es kömmt izt auf die Bestimmung der Gesetze an.

Erlacher: Ich sehe nicht ein, warum man ihn an seiner Unternehmung hindern soll, da selbst die Gemeinde sein Ansuchen unterstüzt. Vielleicht ist die Regierung am Ende froh, sein Pulver zu haben. Kuhn: Die alten Gesetze sollen bestehen, bis neue gemacht sind. Jene verboten die Pulverfabrikation ohne vorher erhaltene Erlaubniß. Ohne diese Ordnung ist das Pulver Gift in den Händen der Bürger. Erlacher: Der Petitionär überlaßt ja dieses Gift eurer Disposition, wie kann es denn schädlich werden? Koch: In diesem Augenblicke wäre dieser Pulverfabrikant keiner Aufsicht unterworfen, da noch kein Gesetz über diesen Gegenstand existirt. — Vertagt. — Ein Einwohner von Freyburg klagt, über die durch die Munizipalitäten zu ungleich vertheilten Auflagen. Auch hat sie eine besondere wälkührliche Auflage auf die Bürger gelegt, um gewisse Ausgaben zu bestreiten. Er wurde von den Gemeindeversammlungen ausgeschlossen. Carmintran: An diesen lezten konnte er keinen Antheil nehmen, da er nicht Burger, sondern Einwohner war; er war aber bey allen Urversammlungen zugegen. Die Lasten, über die er klagt, sind Einquartierungen, die sich jeder, selbst der Arme, mußte gefallen laßen; eben so ist es mit den Auflagen, die freywillig waren. Kuhn: Wenn die

Gemeinde auf jeden Bürger 3 Louisd'or gelegt hat, wie der Petitionär sagt, so hatte sie unrecht, da die Gemeindeabgaben auf das Vermögen und nicht auf die Köpfe gelegt werden dürfen. Gapany: Diese 3 Ld'ors waren gewiß keine freywillige Abgabe. Carmintran: Die Abgabe wird nach dem Vermögenszustande aufgelegt; das Geld war zur Einrichtung einer Kaserne bestimmt, die sie auf ihre Kosten herstellen mußte. Bourgeois: Man soll bey dergleichen Abgaben auch Niemand taxieren, ohne ihn mit zur Versammlung zuziehen. Zimmermann: Eine Kommiß. mag die Art bestimmen, wie dergleichen Abgaben sollen erhoben werden. Heußi: Die Munizipalität muß am besten wissen, wie sie sich zu helfen habe. Bourgeois: Keine Bürgerschaft hatte je das Recht, Abgaben aufzulegen. Zimmermann: In diesem Falle gehört die Sache vor das Distriktsgericht. Sekretan begehrt, wie Mehrere vor ihm, eine Kommiß. — Man nimmt sie in Betreff der freywilligen Auflage an; die übrigen Punkte werden durch die Tagesordnung abgewiesen. Die Kommißion besteht aus den BB. Carmintran, Gapany, Schlumpf — Die Gemeinde Emblanc, Distrikt Morsee, unterstützt die Petition mehrerer Bürger von Lausanne in Betreff des Bürgerrechtes, und mißbilligt ihre ehemaligen Grundsätze über diesen Punkt. Koch: Vor 14 Tagen dachte die Gemeinde so, heute so, in 14 Tagen wieder anders; ich verlange Tagesordnung. — Carrard: Die Petition ist nur von einer Person, Namens Clerc, unterzeichnet. Eine Kommiß. soll untersuchen, ob die Petition wirklich von der Gemeinde komme. — Tagesordnung. — Die Gemeinden Weinau und Rücken verlangen die Abschaffung des Zehntens. — An die Kommiß. gewiesen. — Der Badwirth von Flue, Kant. Solothurn, hat sein Haus samt Rechten für 50000 Pf. gekauft; er verlangt die Beybehaltung der Ehehaften. Lüscher: Der Rapport wird nächstens abgestattet werden. Trösch: Vielleicht wird das Wirthshaus an Frankreich ausgetauscht. Man verweise die Sache an das Direkt. — Vertagt. —

Senat vom 7 Septemb.

Die Kommiß. über den Beschluß, welcher die Züricher Zunftgüter in ihrem wirklichen Zustande erhält, räth, ihn anzunehmen; welches geschieht.

Großrath vom 8 Septemb.

Anderwert: Wir werden bald nach Luzern gehen; man muß entscheiden, ob der Priester, der bis jezt die Katholiken in Arau bediente, von den Individuen oder dem Staate soll bezahlt werden, da sich dann zeigen wird, wie der protestantische Geistliche in Luzern wird bezahlt werden. Ich bin der Meinung, es sey die Sache der Individuen. Perric verlangt die Vertagung, da eine Kommißion niedergesezt ist. Escher: Wir sehen in der Versammlung weder Katholiken, noch Protestanten, noch andere Religionsverwandten, sondern lauter Gesetzgeber. Schlumpf: Ich sah bis jezt lauter Patrioten; wir dienen dem Vaterlande in der Versammlung, nicht in den Kirchen, denn in diesen haben wir unsre Sitzungen nicht. Gapany ist Eschers Meinung, doch dünkt es ihn lächerlich, daß die Individuen ihren Gottesdienst bezahlen sollten. Anderwert: Nachdem wir uns so eine schöne Besoldung ausgemacht haben, so wäre es eine Schande, der Nation so eine Last aufzulegen, um uns so eine Kleinigkeit zu ersparen. So viel ich weiß, waren die reformirten Mitglieder schon zur Bezahlung bereit. Secretan: Man hat als Grundsatz aufgestellt, daß die Geistlichen von der Nation sollen bezahlt werden. Die Anwendung ist sehr natürlich und leicht, sobald irgendwo ein Geistlicher vonnöthen ist. Schlumpf: Ich unterstütze Secretan; wir dienen dem Staate; man ist uns einen Geistlichen schuldig, wo wir unsre Sitzungen halten, wenn noch keiner daselbst ist; in Arau habe ich meinen Geistlichen unentgeltlich warum soll ich ihn in Luzern bezahlen? Carrard: Unser Dekret sagt nur, daß da die Geistlichen sollen vom Staate bezahlt werden, wo es auch bis jezt geschah. Dies ist aber der Fall in Luzern nicht. Die Versammlung beschließe also nur, ob die Geistlichen, die die obersten Gewalten bedienen, sollen vom Staate bezahlt werden. — Dekretirt. — Man verliest das Gutachten über die Kantonsverwiesenen zum zweyten Male. — Sie dürfen wieder in ihre Heimath zurück, müßen sich aber inner sechs Wochen bey dem Statthalter, wegen ihres bisherigen Aufenthaltes und Betragens rechtfertigen, in die Grenzen seines Distriktes einschränken, sind von den Urversammlungen ꝛc. ausgeschlossen, müßen alle drey Monate einen Verhaltungsschein einschicken, und wenn die Zeugnisse gut sind, so

können sie in Jahreszeit wieder in ihre Rechte eingesezt werden. Jeder Bürger, der sie nicht aufnehmen will, ist dafür verantwortlich. Pellegrini: Diejenigen, die aus den Kantonen verwiesen wurden, sollen aus der Republik verbannt werden; nur diejenigen, die aus gewissen Gemeinden verwiesen wurden, sollen die Vortheile genießen, welche das Gutachten vorschlägt. Schlumpf dehnt die sechs Wochen auf sechs Monate aus. Escher: Die Verbannung ist unzweckmäßig; der Verbrecher trägt seine Bosheit nur weiter. Daher unterstütze ich das Gutachten; doch wünschte ich, daß die Zurückkehrenden sollen unter der Aufsicht stehen, bis die Zeit herum ist, die sie hätten verbannt seyn sollen. Auch sagt das Gutachten nichts von Verbannten wegen Bankerott. Sodann dünkt es mich nicht sehr thunlich, daß die Verbannten wieder in alle Bürgerrechte eintreten sollen, da viele Bürger sich weigern könnten, in Gesellschaft dieser Männer zu seyn. Anderwert unterstüzt Escher, in Betreff des ersten Punktes; die Bankeroutier können ja auf gute Zeugnisse sogleich wieder eingesezt werden. Der dritte Einwurf wird dadurch widerlegt, daß der Umgang mit bessern Menschen den ohnehin gewarnten Menschen bessern würde. Carrard: Ein Erwägungsgrund des Gutachtens sagt, die Aufhebung der Kantonsgrenzen mache, daß die Kantonsverweisung ihr Ziel erreicht habe; ist dies, so haben die Verwiesenen ihre ganze Strafe ausgestanden, und dann kann die Aufsicht nicht Statt haben, auch die Einschränkung auf den Distrikt nicht, da dies eine neue Strafe wäre. — Der Statthalter dürfte die Einschränkungszeit abkürzen; dies giebt Anlaß zu Willkürlichkeiten; man sollte dies den Kantonsgerichten überlaßen. — Die Zulassung zu allen bürgerlichen Rechten kann zu Unannehmlichkeiten Anlaß geben, wenn man nicht den Bürgern verbietet, jemal Vorwürfe gegen die Zurückgekehrten zu wagen; man muß diese unter den Schuz der Gesetze thun. Der Bankerotierer wegen, wüßte ich nicht warum man einen Unterschied machen sollte; sie sind Verbrecher wie Andere, sobald es erwiesen ist, daß sie es durch ihre Schuld geworden. Koch schlägt die Veränderung vor, daß die Zeit der Aufsicht dem noch übrigen Termine der Verbannung entsprechen soll; und daß die BB., die sich Vorwürfe erlauben, den Strafen sollen unterworfen seyn, welche auf Scheltworte ꝛc. gesezt sind. Er geht von dem Grundsatze aus, daß die Aufhebung der Kantonsgrenzen auch die Aufhebung der Verweisungsstrafe nach sich ziehe, wie einst derjenige nicht zum zweyten Male aufgehängt ward, da während dessen Aufhängung der Strick brach. Die Kantonsgrenzen sind abgeschafft, der Strick ist gebrochen. Margacci: Viele Individuen würden einem Theile ihrer wohlverdienten Strafe entzogen; für diese muß eine andere Strafe festgesezt werden. Pellegrini: Dergleichen Gnadenbezeugungen, die das Gutachten enthält, vermehrt nur die Anzahl der Verbrecher. Koch: Das Strickbrechen enthob von der Strafe, weil das Gesetz nicht sagte, daß der Verbrecher so lange hängen soll, bis er tod ist, und man sich strenge an den Buchstaben hielt. Allein der wahre Gesichtspunkt, von dem man ausgehen muß, ist, daß das Verbrechen muß gestraft seyn, theils um den Staat zu sichern, theils um den Beleidigten zu rächen. Die Kommißion hat das rechte Mittel vorgeschlagen, nur muß die Beschränkung auf den Distrikt der Verbannungsfrist entsprechen. In Ansehung der Bankerotierer müßen Maasregeln ergriffen, die die Gläubiger in Stand sezen, zu ihrer Entschädigung zu kommen. Secretan findet die Grundsätz des Gutachtens falsch, das Gutachten aber annehmbar. — An die Kommißion zurückgewiesen. —

Gapany verlangt, daß der Bericht über die Entschädigung der Patrioten zum zweytenmale verlesen werde. Der Präsident zeigt an, daß das Direkt. den Finanzplan eingeschickt habe. Billeter verlangt im Namen der zu entschädigenden Patrioten den Vorzug für den Finanzplan, als eine Sache, die das Wohl des ganzen Vaterlandes betrifft. Sekretan: Wir werden ihn verlesen, und die Folge davon wird die Verweisung an eine Kommiß seyn, da wir kaum noch 1½ Stunde zur Sitzung bleiben. Koch: Wir haben die ganze Nacht für uns. — Der Finanzplan bekömmt den Vorzug. — Der Senat nimmt den Beschluß über die Züricher Zunftgüter an. — Geheime Sitzung. —

Nach Eröffnung der Sitzung wird ein Schreiben des Statthalters von Sentis verlesen, worinn die Wiederherstellung der Ruhe im Kant. Sentis, die allgemeine Eidesleistung in demselben und die geleistete Hülfe der Bürger aus verschiedenen Distrikten anzeigt. Allgemeiner Beyfall. Die Ehrenmeldung im Protokoll wird ihm und den Hülfeleistenden Bürgern, und die

Ueberschickung eines Auszuges aus dem Protokoll an denselben wird dekretirt, um ihn seinen Kantonsgenossen und braven Bürgern mitzutheilen.

Senat vom 8 Sept..

Einer Kommiß. war die Untersuchung des Beschlußes aufgetragen worden, der die motivirte Tagesordnung über die Petition des Kantongerichtes von Zürich enthält, welches gegen ein Dekret vom 17 Jun. einkömmt, das eine außerordentliche Kommiß. aufhebt, welche dieses Gericht ernennt hat um sich wegen verläumderischen und gegenrevolutionnären Thatsachen zu erkundigen; dieselbe Petition läugnet die Existenz einer solchen Kommißion und verlangt, daß nach genauer Untersuchung, es sich gefunden habe, daß nie so eine Kommißion bestanden habe. Sie räth die Verwerfung des Beschlußes an; er wird verworfen. — Jener, welcher das Direktorium befugt, die nöthigen Einrichtungen zu treffen, und den 24 Sept. die erste Sitzung in Luzern halten zu können, wird mit Dringlichkeiterkennung angenommen, so wie jener, welcher der Gemeinde Gerlafingen die Theilung des Erbes eines unehelichen Kindes mit seiner Mutter gestattet. Das Erbe besteht in 400 Kronen. Mit gleicher Dringlichkeit wird der Beschluß genehmiget, welcher die motivirte Tagesordnung über die Beschwerde enthält, welche das Kantonsgericht von Freyburg gegen den Artikel des Amtsblattes von Lausanne erhebt, der seine Mitglieder und die Verwalter beschuldigt, Advokatenstelle zu vertreten. — Die Einladung an das Direktorium schleunige und strenge Maaßregeln gegen den Verfasser des Regenerateur in Lausanne zu ergreiffen, wird verworfen. — Die BB. Genhard, Crauer, Kubly, Usteri und Barras sollen den Beschluß untersuchen, welcher enthält, daß die Gemeinden Effingen und Bötzen, Distrikt Brugg, Entschädigung für einen Viehverlust erhalten und das Direkt. die Aktenstücke bewähren sollen. — Den BB. Lüthy v. Solothurn, Augustini, Beroldinger, Meyer von Arau und Meyer von Arbon, wird die Untersuchung der allgemeinen Gesetze über die Finanzen aufgetragen. — Der Beschluß, der dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Kredit von 10,000 Schweizerfranken eröffnet, wird mit Dringlichkeit angenommen. — Dem B. Brunner von Balstal wird ein Urlaub von 4 Wochen zugestanden. — B. Fraska wird zum Saalinspektor, B. Müller zum Skrutator gewählt.

Anzeige.

Johann Benedikt Weber von Genf, ursprünglich aus dem Kanton Schweitz, Professor der Französischen, Englischen, Teutschen und Italiänischen Sprachen und Litteratur, die er über 22 Jahre in verschiedenen der ersten Städten von Europa, mit glücklichem Erfolg gelehrt hat: ist Willens seine Talente in dem Sitze der helvetischen Regierung und unter ihrem Schutze auszuüben. Außer den Lektionen in den schönen Wissenschaften obgenannter Sprachen, giebt er noch folgenden Unterricht: 1.° In der Sphära, physischen Geographie und Geschichte jedes Landes. 2.° In der allgemeinen Grammatik und damit verbundenen Logik, oder vernünftige Grundsätze über die Natur der Ideen und Wörter mit ihren verschiedenen grammatischen Eintheilungen, zum Gebrauch der Jugend beiderley Geschlechts und Nationen; sonderlich aber derer, die sich in der französischen Schreibart zu vervollkommen wünschen. Der B. Weber bietet sich auch an, um wohlabgefaßte und schleunigst-verfertigte Uebersetzungen in obigen vier Sprachen zu liefern. Seine Wohnung wird in Luzern seyn.

Edictal Citation.

Es hat das Kantons-Gericht des Kantons Bern, über den unterm 22sten lezten Julii im sogenannten Sommerhaus bey Burgdorf, an dem Christen Schertenleib von Heimiswyl, mittelst eines Messerstichs, beschehenen Mords, dessen der sich geflüchtete Schreinergesell Ludwig Ullmer, von Mühlheim, im Markgräflich-Baadischen, im Verdacht ist, nach Maasgab der gesetzlichen Vorschrift, einen förmlichen Landtag abzuhalten erkennt.

Diesem zufolge, wird gedachter Ludwig Ullmer, mit gegenwärtigem öffentlich vorgeladen, um auf Dienstag den 2ten nächstkünftigen Weinmonats, als dem bestimmten erst- und zweyten Landtag, um 9 Uhr Vormittags, auf dem Gemeindhause in Bern, vor dem zu solchem End versammelten Kantons-Gericht, persönlich zu erscheinen, und sich über diesen Todschlag zu versprechen; ausbleibenden Falls, würde nichts desto weniger im Recht weiters fortgefahren werden.

Geben in Bern, den 7ten Herbstmonats 1798.

Sekretariat des Kanton-Gerichts.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

(Hierzu eine Beylage.)

Beylage zu N.° 144. der Oberrh. Zeitung.

Mehrere Nachrichten über die Kriegsvorfälle in den Distrikten Unterwalden und Schweiz.

Proklamation.

Im Hauptquartier zu Luzern den 24. Fruktidor. (10. Septemb.)

Der Obergeneral der französischen Armee in Helvetien an die Einwohner der ehemaligen Cantone Schweiz und Unterwalden. — Irregeführte Menschen! die Ihr die wahre Freyheit mit Füßen tretet, setzet mich nicht in die traurige Nothwendigkeit, Euer Land mit Feuer und Schwerdt zu verheeren. Kehret in Eure friedlichen Wohnungen zurück. Leget Euere Waffen ab, die Ihr nie anders als gegen die Feinde Frankreichs und der Schweiz hättet ergreifen sollen, und übergebet sie den Commandanten der französ. Truppen. Ich verspreche Euch, bey allem was heilig ist, diejenigen als Freunde und Brüder zu behandlen, welche innerhalb 2 mal 24 Stunden ihre Waffen in unsere Hände ablegen, ihre durch die neue Constitution ernannte Vorsteher anerkennen, und ihnen folgen, den Gesetzen der neuen helvetischen Regierung unterthan seyn, und die Aufwiegler des Volks ohne Aufschub ausliefern werden. Diejenigen des ehemaligen Canton Unterwalden, welche ihre Waffen abgeben werden, sollen ihr Vieh wieder zurück bekommen, das wirklich in den Händen der franz. Truppen ist. Unterzeichnet: Schauenburg.

In einer Proklamation des Regierungsstatthalters des Cant. Waldstätten, ist nach einem der vorigen Proklamation ähnlichen Eingang folgendes enthalten:

„Wo sind itzt jene Betrüger und Verführer, die euch fremde Hilfe, gewiße Siege, und sogar Wunder versprochen? Geflohen sind sie, nachdem sie die unschuldigen Opfer geliefert; oder sie wurden mit den Unglücklichen mit in das Verderben gerissen, weil sie nicht entfliehen konnten. Folget doch einmal den bittenden Ermahnungen derjenigen geist- und weltlichen Obern, die Euch stets so nachdrücklich zur Ruhe und Stille ermahnten, und die Euch alle die Uebel prophezeyten, die Euch itzt so nahe sind, wenn Ihr fortfahren werdet, Vernunft, Gesetze und Obere zu verachten. Nochmals bitte ich als Freund und Mitbürger, betraget Euch stille, gelassen und ruhig: durch dieses könnet Ihr noch Religion und Euch selbst erhalten, sonst wird wie in Riedwalden (Unterwalden nid dem Wald) Mord und Brand unvermeidlich seyn, und selbst Euere Nachkömmlinge, wenn deren noch einst existiren, werden Euch statt Dank, Fluch und Hohn sprechen.

Zug, den 10. Sept. 1798.

Auszug eines Briefs des Gen. Schauenburg an das helvetische Vollziehungs-Direktorium vom 25. Fruktidor. (11. Sept.)

So wie Sie, betraure ich die traurigen Folgen des blinden Widerstandes der Rebellen, die wir bezwungen haben, und nur um einer eben so abscheulichen Nothwendigkeit vorzubiegen, habe ich in dem Canton Schweiz eine große Anzahl von beygefügter Proklamation (Sieh. oben) verbreiten lassen. Wir besetzen Beckenried und Buochs; in der erstern dieser beiden Gemeinden ist nichts verbrannt. Der General Adjutant Lauer ist heute mit 4 Bataillons zu Einsiedlen angelangt; morgens wird er seinen Marsch auf Schweiz fortsetzen.

Ein anderes Schreiben des Gen. Schauenburgs an das helvetische Direktorium vom 26. Fruktidor. (12. Herbstm.)

Ich zeige Ihnen eiligst an, daß die Colonne des Generaladjutant Lauer heute in Schweiz einmarschirt

ist. Diese Gemeinde, so wie alle andere, sind mit den Municipalbeamten und den Pfarrern unseren Truppen entgegen gekommen. Ueberall herrschten Friede und Ordnung. Die Entwafnung ist im Gang. Die Waffen werden über Brunnen nach Luzern gebracht. Morgens lasse ich vier Personen nach Arburg abreisen, welche als Häupter des Aufstandes, oder als Aufwiegler im Verdacht sind. Dem Platzkommandant in Arburg habe ich empfohlen, diese Leute wohl zu verwahren, und ihnen die Soldatenkost zukommen zu lassen.

Ein Commissär des helvetischen Direktoriums schreibt unterm 11. Herbstm. —

»Ich war zu Stanz. Ich erhielt einen in meiner Gegenwart von dem Obergeneral ausgestellten sehr ernstlichen Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen, und dem Brennen Einhalt zu thun. Heut werde ich wieder dorthin abgehen um die Ausführung des Hornviehs zu verhindern, das schon ebenfalls durch den General verboten ist: allein ich muß besonders darauf wachsam seyn, um den in die Gebürge entflohenen Einwohnern, die jedoch nach und nach wieder erscheinen, noch einige Unterstützung zu erhalten.

Bereits unter dem 11. dieß hat das helvetische Direktorium zu Unterstützung der Weiber und Kinder der verirrten Unterwaldner, dem Stadthalter zu Luzern, 20,000 ℔. (1250 Louisdor) zustellen lassen. In Luzern wird eine Steuer für diese Unglücklichen gesammelt. Auch sind Kommissarien abgesandt worden, um den Weibern und Kindern Nahrung und Obdach zu verschaffen, und die Todten begraben zu lassen.

Laut offiziellen Berichten ergiebt sich, daß der ehemalige Kanton Uri im Allgemeinen sehr ruhig geblieben, und seine Unterwerfung gleich eingesandt hat. Eine einzige Gemeind Seelisberg hat die Unterwaldner unterstützt. Unglücklicher Weise sind die Erzrädelsführer, die Pfaffen Paul Stiger, Küßli und Lüßi entwischt. Vermuthlich sind sie nach Bünden entflohen.

Arau, den 13. Herbstmonat. B. Senator Stockmann, welcher dem Treffen von weitem zugesehen hatte, welches 13 Stund währte, gab im Senate den 11. dieß folgende Beschreibung davon: „das Feuer begann um 5 Uhr des Morgens und dauerte aufs lebhafteste bis 11 Uhr fort. Dann sah man die Franzosen von den Anhöhen herabkommen, deren sie habhaft werden konnten; sie schloßen sich an jene an, welche in der Ebene Stanzerried fochten. Unterdessen spielte eine schwimmende Batterie, die das Anländen eines andern französ. Korps schützen mußte, ohne Unterlaß. Die Landung hatte wirklich, ohngeachtet des lebhaften Feuers der Aufrührer Statt, und von diesem Augenblicke an, war die Niederlage derselben entschieden. Die Franzosen bemächtigten sich aller Anhöhen, und der Brand der Hütten, und der einzelnen Häuser kündete ihre allseitige Gegenwart an. — Mehrere Dörfer wurden verbrannt. Stanz (der Hauptflecken) hatte seine Rettung den Bemühungen der kommandirenden Offiziere zu danken, welche ihre Soldaten nur mit Mühe zurückhielten, da bey ihrem Einmarsche einem Offizier, eine aus einem Hause geschossene Flintenkugel durch den Arm gieng. Der berichtigte Kapuziner Paul, der Pfarrer Kößler von Bekenried und Kaiser vertraten Offiziersstellen in Bürgerkleidern. Paul war zu Pferde und führte die Leute aus Schweiz an, denen man eine rothe Fahne mit dem St. Martinsbild, dem alten Wapen des Kant. Schweiz abnahm. Man hat Ursache zu glauben, daß diese 3 gefangen oder getödtet sind, da man keine Nachrichten hat, die auf die Vermuthung brächten, daß sie entwischt wären.

Freyheit. N.° 145. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 18ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Großrath vom 9 Septemb.

Der Direktor Legrand bittet um Erlaubniß, sich nach Arlesheim zu begeben, wo er ein Gewerbhaus hat. Mit Dringlichkeitserklärung angenommen. — Das Direkt. ladet die Räthe ein, das Gesetz über die Rekrutierung, in Betreff der sardinischen Truppen zu handhaben. — An die Kommißion gewiesen. — Das Direkt. meldet, daß der Nat. Buchdrucker Gruner einen übermäßigen Verlust gelitten habe, der ihm entschädiget werden müßte. Er will der Regierung die vorräthigen Exemplare des Bulletins um die Hälfte des Kaufpreises überlaßen. Das Direkt. glaubt, es wäre nützlich, diese Exemplare an die Agenten zu schicken, da ohnehin das Volk wenig von den Gesetzen wisse. Es schlägt eine andere Art der Bekanntmachung derselben vor, da das existirende Blatt dem Endzwecke nicht entspreche. Kuhn liest eine Rede ab, welche dies bestätigt; er verlangt, daß in Zukunft ein anders Blatt in 3 Sprachen gedruckt werde, dessen Austheilung dem Minister überlaßen werden soll. Ein anders Blatt soll die Meynungen und Beschlüße der Gesetze, welche durch Stenographen aufzunehmen sind, bekannt machen. — Alles an eine Kommiß. gewiesen, welche aus den BB. Kuhn, Escher und Huber besteht. — B. Sekretan schlägt im Namen der Versammlung vor, daß die lezte Sitzung in Aran den 13, die erste Sitzung in Luzern den 24 Sept. soll gehalten werden, da noch mehrere Organisationsdekrete auszufertigen sind. Weber sagt, es sey unmöglich, daß auf den 24 Sept. der Ursuliner-Saal eingerichtet sey; man müßte einen provisorischen Saal einrichten. Huber: Es sey damit, wie es wolle, unsere Arbeiten leiden keinen längern Verschub als höchstens von 8 Tagen. Kuhn: Wenn das Direkt. von hier weggehet, so ist es unnütz, daß wir hier sind. Geht dies weg, so verlange ich einen Verschub der Arbeiten von 14 Tagen. Wyder: Die Kriegsumstände haben einige Hindernisse dem Baue in den Weg gelegt. Man müßte also einstweilen hier bleiben, oder einen provisorischen Saal einrichten laßen. Uebrigens muß man den Bericht des B. Haas abwarten. Koch verlangt, daß die Sitzungen mit jenen des Direkt. aufhören, die Vakanz 14 Tage dauern, und die Saalinspektoren für die Einrichtung eines Saales sorgen. Dieser Vorschlag wird mit Urgenz angenommen. — Patrioten werden in Bünden von dem Volke bedroht, unter andern ein Bruder der Repräsentanten Greuter; sie verlangen in einem Briefe an B. Billeter, daß der Präsident der Bündner Ausschüße sie schütze. Huber: Dies geht das Direkt. an. — Tagesordnung. — Die Kommiß. über die Bürgerrechte berichtet durch den B. Zimmermann. Die BB. bleiben in ihrem bisherigen Besitze der Gemeinde- und Armengüter, sie erhalten ihre Armen ꝛc., die Staatsgüter bleiben abgesondert. Jeder helvetische Bürger kann ohne Einzugsgeld überall sich niederlaßen, kaufen. In 5 Jahren ist er Aktivbürger, nimmt keinen Antheil an den Armen- und Gemeingütern, giebt auch keinen Beytrag zur Erhaltung derselben; zu andern Dingen, die er mit benützt, trägt er mit bey. Man kann sich in die Armen- und Gemeindegüter einkaufen, das Einkaufsgeld muß nach Maaßgabe in jeder Gemeinde bestimmt werden; die Gemeinden werden deßhalb die nöthigen

Güter- und Vortheile-Verzeichniße, nebst ihrer Bestimmung des Einkaufes an den Minister einschicken. Die Gemeinden ernennen die Waisenvögte ꝛc. die nach den Gesetzen ihre Geschäfte besorgen. Jeder neue Ortseinwohner muß sich in die Gemeinderegister eintragen laßen. Er zahlt jährlich höchstens 8 Schweizerfranken. Sekretan findet die Urgenz nothwendig, da dieser Entwurf mit der Organisation der Munizipalitäten genau zusammenhängt und diese letzten ohne die Bestimmung der Bürgerrechte nicht organisirt werden können. Der Rapport bleibt 3 Tage auf dem Bureau liegen. — Zimmermann berichtet auch im Namen der Kommißion über den Zustand der Fremden. Jeder Fremde aus den neuen Republiken muß die Niederlassungserlaubniß vom Direkt. haben; er muß den Niederlassungsort, und die Veränderung derselben anzeigen; er muß einen Aufführungs- und Heimathsschein vorweisen. Er kann wie jeder Helvetier erwerben. Der Minister wird ein Verzeichniß dieser Fremden haben. Nach 20 Jahren ist jeder solcher Fremden Bürger. Die Gesetzräthe können jedem Fremden, der sich um die Republik verdient gemacht hat, zu jeder Zeit das Bürgerrecht ertheilen. Verschiedene andere Artikel setzen mehrere Verfügungen bey. Trösch findet, daß der sehr gut bearbeitete Entwurf die vorgeschriebenen Grenzen überschritten habe. Es war war nur die Rede von den Fremden, die wirklich in der Schweiz sind; es kann nie der Will des Volkes seyn, alle Fremden zuzulaßen. Kuhn findet diesen Einwurf kleinlich und selbstsüchtig, da alle Menschen Brüder sind. — Der Rapport bleibt 6 Tage auf dem Bureau liegen. — Die Versammlung beschließt, den Rapport der Kommiß. über die Finanzen anzuhören. Geheime Sitzung. —

Senat vom 10 Sept.

Die Kommiß. liest dem Senate die Gründe zur gestrigen Verwerfung des Beschlußes über den Regenerateur von Lausanne vor, wie sie in das Protokoll sollen eingerückt werden. Es sind folgende: In Erwägung, daß der Gesetzrath nie Ankläger oder Richter in dieser Sache seyn könne, welches er würde wenn er den Beschluß annähme; In Erwägung, daß die Einladung an das Direkt. die schleunigsten und strengsten Maaßregeln gegen die angedeuteten Personen zu nehmen eine für Gesetzgeber wenig anständige Sprache sey, weil man sie als unbestimmt und unbedeutend oder als eine Einladung die Gesetze willkürlich auf die Seite zu setzen ansehen könnte; in Erwägung endlich, daß der Endzweck dieses Beschlußes durch die Mittheilung dieses ahndungswürdigen Blattes durch den Senat an das Direkt. schon erreicht sey, hat der Senat erkennt, den Beschluß nicht annehmen zu können. — Diese Redaktion wird gebilligt, und die Sitzung aufgehoben.

Großrath vom 11. Sept.

B. Michel, Repräsentant, schreibt, daß die 44ste Brigade und ein Korps Husaren durch das Oberland und über den Brünnig in das ehemalige Unterwalden eingezogen sey. Im Oberlande sey alles ruhig. — Der Senat hat die Tagesordnung über den Brief des Kantonsgerichtes in Zürich in Betreff einer Inquisitionskommißion nicht angenommen. An die Kommißion gewiesen. — Erlacher begehrt Ehrenmeldung für die Oberwaldner, welche sich so wie ihre Geistlichen erklärten, eher zu sterben, als ihrem Eide untreu zu werden. Geynox verlangt auch Ehrenmeldung für die Franken. Zimmermann: Das Direkt. wird uns offizielle Nachricht geben; einstweilen muß ich, bey allem Danke, den ich dem B. Erlacher habe, die Tagesordnung über seinen Antrag vorschlagen. Geynox Vorschlag ist gar nicht am Platze. — Cartier: B. Rüzet soll kraft unsers Reglements, das keinem gestattet ohne Erlaubniß über 3 Tage aus der Versammlung zu bleiben, in dieselbe zurückgerufen werden. Kuhn: Ist Rüzet ein guter Bürger, so wird er sich dem Gesetze unterwerfen. Thut er dies nicht, so wird die Nation mit ihm abrechnen. Erlacher verlangt, daß eine Strafe für die Uebertreter dieses Reglements festgesezt werde. Sekretan: Wir verlieren nur die Zeit über einen Fall, der schon mehrmalen vorkam. — Tagesordnung. Geheime Sitzung.

Großrath vom 11 Sept. Nachmittags.

Ein Schiffmann von Rheinau hatte immer das Recht der Schiffahrt; er wünschte es zu behalten. Ammann: Man hatte Schiffleute beeidigt, damit weder Lumpengesindel noch krankes Vieh ꝛc. herüber geführt würde. Ich verweise die Schrift an den Polizeyminister, damit er Maaßregeln ergreife und auf allen

ähnliches Punkten beeidigte Schiffer bestelle. Wyder verweiset sie an die Schiffahrtskommißion da der Polizeyminister seiner Seits schon Vorsorgen treffen werde. Ammanns Vorschlag wird angenommen. — 32 große Gemeinden des Distrikts News sagen, daß ein Dekret die Personallehenrechte ohne Entschädigung abgeschaft habe, welches Dekret aber wegen seiner Unbestimmtheit beynahe ohne Erfolg war. Sie klagen über die Verwerfung des lezten Beschlusses über die Lehenrechte. Sie erheben sich gegen die Loskaufung von denselben. Besonders greifen sie die Verwerfungsgründe des Senates an. Sie finden es unbillig, sich loszukaufen und dennoch eine frische Abgabe zu bezahlen; Sie hätten sich nichts destoweniger dazu gefügt, und waren höchst erstaunt, den Beschluß vom Senate verworfen zu sehen. Vom Eigenthumsrechte könne keine Rede seyn, da die ehemaligen Besitzer kein Eigenthum respektirt und die größten Gewaltthätigkeiten zu ihrem Interesse ausgeübt haben. Man müßte die Oligarchen für ihre erbliche Aemter entschädigen. Das Ungeheuer Feudalität könne nur mit einem Schlage zernichtet werden, der alle seine Köpfe auf einmal darnieder schlage. Cartier: An die Kommiß. zu reifer Betrachtung gewiesen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Basel, den 17 Herbstm Folgender Brief ist dem Redakteur eingesandt worden. Es ist billig, daß er dem Publikum vorgelegt werde. Früher konnte es nicht geschehen.

Basel, den 13 Herbstm. 1798.

Bürger Zeitungsschreiber!

Ich finde mich in Ihrem heutigen Zeitungsblatt der Intoleranz beschuldiget, als ob ich einem hier verstorbenen katholischen Taglöhner, die Begräbniß auf unserem Kirchhofe verweigert hätte. Ich verhoffe, da Sie den Bericht einer andern Parthey angehört, Sie werden doch dem Meinigen das andre Ohr nicht versagen.

Ich berufe mich auf die beiden Weibsleute, bey denen dieser Mann gewohnet, ja auf den katholischen Pfarrer selbst, der, in eigner Person, um die Beerdigung dieses Mannes auf unserem Gottesacker, bey mir angehalten, ob ich ihnen nicht allemal geantwortet habe: daß ich ihnen, in ihrem Begehren nicht entgegen sey, und meine Einwilligung gerne dazu geben wolle. Nur sey mir solches ungewöhnlich, und finde ich mich schon 33 Jahre an diesem Posten, ohne daß nur ein einiges Mal ein solches Ansuchen an mich ergangen sey. Der B. Pfarrer antwortete mir: Weil dieses in so langer Zeit das einzige Beyspiel sey, so wolle er nichts Neues begehren, und also den Leichnam naher Stetten, oder Wyhlen abführen laßen. Nöthigen durfte ich ihn doch auch nicht seinen Todten unter uns zu begraben, indem ich keine Versicherung hatte, wie solches in der Gemeinde die doch auch ihre Rechte hat, angesehen werden würde; und also schied er wieder von mir weg. Was von deme an vorgegangen ist, darum habe ich mich nicht bekümmert, weil ich in der gänzlichen Vermuthung war, die Begräbniß würde anderwärts vor sich gehen. Ich überlaße es Ihnen nun selbst zu beurtheilen: ob dieses mein Betragen eine Unduldsamkeit verrathe, und ob ich mir damit Tadel zugezogen habe?

Gruß und Bruderliebe.

Joh. Heinrich Eglinger,
Pfarrer der Mindern Stadt.

Antwort.

An jenem in N.° 141. dieser Zeitung enthaltenen Aufsatz habe ich keinen andern Antheil, als daß ich ihn weil er für eine Zeitung zu weitläufig war, ins kürzere zusammen zog. Mir thate Ihr unkluges Benehmen, aufrichtig gesagt, deswegen für Sie leid, Bürger Pfarrer! weil man es Ihnen als Widerstreben gegen die Konstitution, die Sie freilich, da Sie über 70 Jahr alt sind, nicht zu beschwören sich verbindlich glaubten, annehmen konnte. — Uebrigens mögte es Leute geben, die Ihnen es widersprechen würden, daß während Ihrer Amtsführung keine Katholiken auf den Gottesäkern hiesiger Stadt begraben worden seyen. Und man hat mich überzeugt, daß die vorige Regierung, besonders während diesem Kriege, hierin tolerant gewesen. Ihre Gemeinde auf die Sie die Schuld der Intoleranz schaufeln zu wollen scheinen, ist gewiß nicht intolerant; viel mehr würde sie, ich bin es überzeigt, ihre Nachsicht dahin ausdehnen, Ihnen willig zu erlauben, anstat selbst mit großer Beschwerlichkeit für Sie und den Zuhörer Ihre Predigten zu lesen, lieber einen geschikten Vikarius zu halten. Eine Bewilligung, welche hundert ihrer Amtsbrüder, bey ähnlichen Beschwerden gewiß mit Dank annehmen würden. Republikanischer Gruß u. Hochachtung.

J. Caspar Weyß.

Arau den 14ten Herbstm. Gestern Nachmittags ist B. Escher zum Präsident des großen Raths, B. Gapany zum französ. Versammlungssekretär, B. Caspar Weyß von Zürich, (der sich einige Zeitlang bey B. Merian im Straßburgerhof in Basel aufhielt,) zum Untersekretär erwählt worden; neben letzteren waren in der Wahl die BB. Imhof von Basel, und Ott von Bern.

Verschiedene Neuigkeiten.

Mailand den 15ten Fruktidor (1. Herbstm.) Gestern ist von dem Botschafter der französischen Republik, den beyden Räthen der cisalpinischen Republik, ein Schreiben zugesandt worden, worin der Botschafter den Räthen die Nothwendigkeit einiger Abänderungen in der Constitution, Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung vorschlägt, und im Namen der französ. Republik darum auf die Vollziehung dieser Vorschläge dringt, weil die cisalpinischen Gesetzgeber zu furchtsam und zu unentschlossen waren, diese nothwendigen Verbesserungen selbst zu machen. Diese Abänderungen bestehen wesentlich hierin: Die cisalpinische Republik hatte bisher in beiden Räthen 240 Gesetzgeber: eine Zahl die in Bezug auf die Bevölkerung Cisalpiniens, der Proportion nach, noch einmal größer ist, als die Gesetzgebung der französischen Republik. Diese Zahl ist dermal auf 120 gesetzt; nämlich 80 in dem Rath der Jüngern, und 40 in dem Rath der Alten. In der Constitutionsakte, die bisher eigentlicher eine Militärordonanz zu nennen war, und die Sanction des Volks noch nicht hatte, sind besonders auch die Landeseintheilungen in eilf Departemente als eine heilsame Abänderung zu bemerken. In dem Eid wird Haß der Monarchie und Anarchie geschworen. 41 Mitglieder im Rath der Jüngern, und 21 im Rath der Alten müßen zu gesetzmäßiger Berathschlagung gegenwärtig seyn, die Exdirektoren sind auch für sich selbst Mitglieder des Altraths. Alle 2 Jah trittet der 3te Theil der Repräsentanten aus, und wird an dessen statt andere erwählt, u. s. w. Die BB. Adelasio, Alessandri, Lamberti, Sopransi und Luoß machen das Direktorium aus. Der Botschafter Trouvé ernannt die Glieder der beiden Räthe selbst. — Diese Verbeßerungen sind mit großer Mehrheit angenommen worden.

Paris den 25ten Fraktidor (10. Herbstm.) Unser Vollziehungsdirektorium hat das beschlossene Ultimatum auf den Rastater Kongreß geschikt: in Kurzem werden wir nun wissen, ob es Friede oder Krieg giebt. —

Der Minister der auswärtigen Verhältnisse hat von dem Consul zu Ancona, Depeschen von Constantinopel erhalten, welche offiziel die glückliche Ankunft der Flotte, und der Transportschiffe des General Buonaparte, zu Alexandrien melden.

(In England wird an der Wahrheit dieses Ereignisses nur nicht mehr gezweifelt.)

Der Generaladjudant Manzin hat eine Maschine erfunden, welche einen Soldaten in Stand sezt, über den tiefsten Fluß zu setzen, ohne gehindert zu seyn, mitten im Fluß, oder wo er will, zu laden und zu schießen. Die Maschine umfaßt den ganzen Körper, und kann außer dem Gewicht des Mannes, noch 100 Pfund tragen. Den 1ten September ward damit auf der Seine eine Probe gemacht, die vortreflich gelang. Zwölf Soldaten sezten im Glied über diesen Fluß, zerstreuten sich auf dem entgegengesezten Ufer als Scharfschützen, kamen wieder zurück, machten mitten im Fluß ein wohl unterhaltenes Feuer und begaben sich dann wieder ans Land.

Anzeige.

Der Bürger und Schauspieler Haase, bey der hiesigen Ilenbergerschen Gesellschaft, macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er eine ganz neue Art, auf Glas gemalte Silhouetten, so wie auch auf Glas und Gold, in Geschmack des feinsten Kupferstichs verfertigt; für Schönheit der Arbeit, kann man sich bey ihm überzeugen, wo man die Arbeit sehen kann. Ich empfehle mich dahero, allen Gönnern und Liebhabern bestens, und verspreche die schnellste und billigste Bedienung. Mein Logie ist an der obern Gerberstraße, bey der Bürgerin Wittwe Burkhardt, in N.° 1155.

C. G. Haase,
Bürger und Schauspieler.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 19ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 11 Sept. Nachmittag.

Die Gemeinde Kopet bestürzt über die Verwerfung des Zehentbeschlußes durch den Senat, verlangt aufs neue die Abschaffung der Lehenlasten, und die Ersetzung durch eine Grund- und Mobiliarsteuer. Der Staat soll die Besitzer entschädigen, da es unmöglich ist, die Loskaufung, welche die Konstit. besteht, und die Abgaben, die zugleich mit fortliefen, zur nämlichen Zeit zu bestreiten. Die Konstit. beruht auf der Gleichheit der Rechte, und folglich der Gleichheit der Lasten. Die Feudalrechte waren eines Theils den Bedürfnissen des Staates gewidmet, die Lehenherren, Kirchen, Schulhäuser, Pfarrhäuser und Pfarrer ꝛc. zu unterhalten. Der Landmann müßte mehr bezahlen als zuvor, welches die Frucht der Revolution nicht seyn sollte. Bourgeois: An die nämliche Kommiß. gewiesen. Suter: Zuvor heulte eine Nachteule, izt sang eine Nachtigall. Die Kommiß. soll diese Schrift recht wohl überlegen. — Der Badwirth von Flue, Kant. Solothurn stellt seinen Verlust durch die Abschaffung der Ehehaften und des Zehentens vor, und verlangt entweder Entschädigung oder die Ueberlaßung der Weinschenke in Dorneck, welche der Nation gehört. Cartier: Da dieses Land an Frankreich übergeht, so verweise ich die Schrift an das Direkt. Escher: Sie ward schon einmal verlesen, und ein Schluß gefaßt; man handhabe ihn. Wyder: An die gehörige Kommiß. gewiesen. Der Beschluß wird gehandhabt. — Pfarrer Eggimann in Amsoldingen verlangt die Emancipation für seinen 19jährigen Sohn, der in Thun die Kaufmannschaft lernt. Koch: Der Berner kleine Rath ertheilte dergleichen Emancipationen, und er würde sie in diesem Falle nicht abgeschlagen haben. Carrard: Eine Emancipation sezt die Sachkenntniß voraus; diese zu nehmen ist die Sache eines Tribunals; ich verlange die also motivirte Tagesordnung. Sekretan: Die Emancipation ist die Entlassung aus Vatershänden; sie hängt von seinem Wunsche ab; hier wünscht sie der Vater nicht nur, sondern er begehrt sie. Ich sehe nicht, warum man sie verweigern sollte. Huber: Will man nach Kantonen urtheilen, so hat B. Koch gesagt, was im Kant. Oberland Gesetz sey. Im Kant. Basel war das gleiche Recht; im Kant. Leman nicht. Nach der Konstitut. müßen die Gebräuche sogar einstweilen beobachtet werden. Hat es der Senat in Bern gethan, so hat es der ehemalige Souverän gethan; wir sind an seine Stelle getreten; der Petitionär wendet sich an uns: soll er minder wohl daran seyn, als bey der ehemaligen Obrigkeit. — Die Emancipation wird angenommen. — Die Gemeinde Muris, Distrikt Stäfis, klagt über einen Wirth, Monerod, der sich nicht der Polizey, dem Umgelde ꝛc. unterwirft. Die Gemeinde hatte längst ein Wirthshaus an einer Kreuzstraße zwischen 14 Dörfern, die kein Wirthshaus haben; sie wünscht es wieder zu haben. — In einer Gegenschrift läugnet Monerod alle diese Thatsachen, da er das Umgeld immer bezahlt habe, bis auf das lezte, das er der alten Regierung nicht bezahlen durfte, und der neuen auf die erste Auffoderung bezahlen wird. In 16 Dörfern in der Nähe sind 8 Wirthshäuser; die Polizey beobachtet er um so mehr, da er gegen seinen Vortheil verschiedenen Bürgern nach der Verbotsstunde Wein verweigerte. Der Unteragent hat diese Gegen-

schrift unterschrieben. Erlacher verweißt es an die Kommiß. Carmintran: Die Geduld, mit der Ihr diese Petitionen angehört habt, war alles, was Ihr denselben schuldig waret. Tagesordnung. Wyder: Es ist eine Rechtssache. — Tagesordnung. — B. Kaufmann von Knutweil, Kant. Luzern, klagt, daß diese Gemeinde ihn nicht annehmen wolle, weil er ein uneheliches Kind sey; er ist im Kant. Solothurn geboren. Kuhn: Tagesordnung, da er sich an den gehörigen Richter wenden kann. Trösch: Als Schweizerbürger mag er überall wohnen; ich verlange Vertagung bis auf die Publikation des Gesetzes. Cartier: Eben aus dieser Ursache verlange ich die motivirte T. O. Wyder: Der Petitionär scheint auch Antheil an den Gemeindegütern nehmen zu wollen. Ich unterstütze Kuhn; Koch deßgleichen, doch nicht motivirt. Angenommen. — Die Gemeinde Aubonne wollte den Ertrag der Nationalreben wie ehemals öffentlich versteigern laßen. Die darum befragte Verwaltungskammer in Lausanne hielt dafür, es wäre beßer, ihn nach dem laufenden Preise zu verkaufen. Die Gemeinde Aubonne glaubt das Gegentheil, und verlangt ein allgemeines Gesetz über dergleichen Nationalertrage. Carrard: Das Direkt. hat in seinem Finanzplane die Details der Verwaltung der Staatsgüter für sich verlangt, und den Gesetzräthen überlaßen zu dekretiren, ob sie durch Regie oder Verlehnungen sollen benützt werden. Heußi unterstützt ihn, glaubt aber, daß die Versteigerung äußerst nützlich sey. — An das Direkt. gewiesen.

Senat vom 11 Sept.

Eine Botschaft des Direkt. begleitet einen Brief des Gen. Schauenburgs vom 23 Fruktidor (S. Oberrh. Zeitung. Beyl. zu N.° 140.) und B. Senator Stockmann von Unterwalden macht, die in Beylage zu N.° 144. dieser Zeitung, enthaltene Erzählung. — Der Beschluß daß die Gesetzräthe ihre lezte Sitzung in Arau den 20 Sept.; die erste in Luzern den 4 Oktob. halten würden, wird sogleich genehmigt. — Jener Beschluß welcher erklärt, daß der Statthalter des Kant. Sentis, und die Kommandanten Wetter der jüngere, und Mock von Herisau, so wie die Truppen, die mit ihnen im Kant. Sentis gegen die Rebellen gezogen, sich ums Vaterlande verdient gemacht haben, wird mit Freudenzuruf angenommen. — Die dem B. Direktor Legrand zugestandene Erlaubniß, so oft er es für nöthig finde, mit Vorwissen des Präsidenten des Direkt. nach Arlesheim zu gehen, wird angenommen.

Großrath vom 12 Septemb.

B. Heußi dringt auf die Ernennung eines deutschen Protokollisten, und schlägt den Bürger Caspar Weyß vom Streit, von Zürich vor. Huber: Alle, die sich zur Probe gestellt haben, haben das Recht in die Wahl zu kommen. Man war mit dem B. Imhof von Basel sehr zufrieden. Zimmermann: Die Kommiß. wird morgen berichten. Ich verlange die Vertagung. Angenommen. — Sekretan schlägt einige Veränderungen im Rätheregiement vor. Genehmigt. — Das Direkt. stellt die Unmöglichkeit vor, das Volksblatt den Tag vor der Bekanntmachung desselben unter die Mitglieder auszutheilen. Der Großrath nimmt seinen hierüber gefaßten Beschluß zurück. — Die Kommiß. soll morgen über das ganze Rätheregiement einen endlichen Bericht abstatten. — Huber schlägt vor, daß die helvetischen Obergewalten bey der Wiederaufnahme der Sitzungen in Luzern im Kostume erscheinen und jeder andere sich dieser Kleidungsstücke enthalten soll, die das Unterscheidungszeichen der Gewalten sind. Carrard: Auch das Kostume der Staatsboten, Weibel, des öffentlichen Anklägers und des Generalsekretärs muß bestimmt werden. Erlacher: Die Krägen sollen alle gleich gestickt seyn. Es giebt Bedienten in der Schweiz, die gerade so gehen wie die Statthalter, die man kaum von den Kutschern unterscheidet, die auch bordierte Hüte tragen. Hubers Motion wird angenommen. Eine Kommiß. soll die Unterscheidungszeichen bestimmen. Auch Carrards Motion wird an die Kommiß. gewiesen. Sie besteht aus den ehemaligen Mitgliedern. — Das Direkt. lädt die Versammlung ein, auf Mittel zu denken, in den Gemeinden, die durch den Durchmarsch der französischen Truppen gedrückt sind, diese Last zu erleichtern. Es glaubt, der ganze jeweilige Kanton soll die Kosten nach einer billigen Schätzung tragen helfen. Zwar habe Frankreich den Unterhalt seiner Truppen in der Schweiz auf sich genommen, und dadurch das Vaterland erleichtert; allein die Enquartierungen ꝛc. ermangeln doch nie, einige Lasten nach sich zu ziehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aus dem Canton Gentis den 10ten Sept. So bald die Nachricht von dem Truppenmarsch in den unruhigen Ortschaften anlangte, so kehrte die Vernunft an die Stelle der Leidenschaft, und schon Abends den 8ten ward im Speicher und zu Trogen der Bürgereid geleistet. Am 6ten früh versammelten sich die bestimmten 2000 Mann, welche aus den Appenzellischen Bürgern hinter der Sitter, aus den Bürgern des Toggenburgs, Thurgäus und von St. Gallen bestunden, in der letztern Stadt. Sie marschierten in 2 Colonnen, die eine durch Speicher Trogen, und ein Theil durch Teufen nach Gäis und Innerhoden; die 2te Colonne, die aus Appenzellern bestund, war für das Oberrheinthal bestimmt; diese bezogen den nemlichen Tag ihre Quartiere zu Bernek und in dortiger Gegend. Am 7ten früh marschierten sie nach Oberegg, das sie unvermuthet überfielen, und dadurch erhielten, daß es sich ohne Gegenwehr ergab. Die Oberegger hatten ihre Waffen in die Kirche verschlossen, und dem Schutze ihres Heiligen anvertraut; die Truppen umringten die Kirche, und machten diesen zum Gefangenen, worauf jene sich wehrlos in ihre Hände lieferten. Die Gemeinde wurde alsbald entwafnet, und leistete von der Colonne eingeschloßen den Eid. Siebenzehen der vornehmsten Rädelsführer nahm man gefangen, und behandelte sie sehr hart. Da man sie den 8ten durch Rheineck führte, waren ihre Hände schon ganz wund. Der Distrikstadthalter in Roschach war menschlicher, ließ sie losbinden und gelinder behandeln. — Man fand ziemlich viel Pulver, allein wenig scharfe Patronen, mehr Morgensterne und Bündtnerschlegel, nebst 2 Kanonen, die nebst den Waffen von Oberiedt den 9ten durch Rheineck passirten. Als die republikanischen Truppen den 7ten gegen Oberiedt marschierten, ließ es sich ernstlicher an. Eine Abtheilung aus dem untern Rheinthal war unvorsichtig, und marschierte in der ersten Hitze ohne sich umzusehen drauf los als plötzlich ein Hekenfeuer sie schrekte, wobey jedoch niemand gefährlich verwundet ward. Sie zogen sich zurük, und nach einigen militärischen Evolutionen und erfolgten Kanonenschüßen, wobey ein paar Menschen verwundet wurden, gab es ein kleiner Waffenstillstand, und gütliche Unterhandlung, davon das Resultat war, 28 Individuen von Oberiedt auszuliefern, die unter militärischer Bedeckung nach St. Gallen abgeführt wurden, die Waffen abzugeben und dann den Bürgereid zuleisten. Die Gefangenen werfen die gröste Schuld auf die Geistlichen, die ihnen vorstelten, sie könnten unter keiner andern Bedingung seelig werden, als wenn sie die Waffen ergreifen. Wirklich dauern die Wirkungen des Religionshaßes noch fort, und erst Vorgestern war die allgemeine Sage, daß aufs neue Truppen marschieren müßten, um die Reformirten in Altstätten zu unterstützen und den Frieden herzustellen. — Man sagt, die Oberiedter seyen von dem schwäbischen Rheinufer her mit Flinten und Munition versehen worden. Mit der Kolonne welche ins Rheinthal marschierte ist man allgemein unzufrieden. Die Soldaten sangen Lieder, welche sich auf die ehemaligen Uneinigkeiten im Lande bezogen, und in ärgerlichen Ausdrücken abgefaßt waren. Allein man bewundert und dankt dem B. Regierungsstadthalter Bolt, daß er die Truppen so weise vertheilte, und ins Appenzellerland, St. Galler und obenbenandte Thurgäuer ꝛc. schickte, welche sich sehr rühmlich betrugen, mit der weisesten Mäßigung verfuhren, und die schönste Mannszucht beobachteten. Auch aus dem Appenzellerland sind einige Gefangene nach St. Gallen abgeführt worden, wo nun alle Gefängniße und Thürme angefüllt sind. —

Wenn nun aber die hergestellte Ruhe Bestand haben soll, so ist außer den Maaßregeln der Wachsamkeit und nöthiger Strenge, vorzüglich erfoderlich, die unwissenden Bürger zu überzeugen und zu belehren. — Es ist nur zu gewiß, daß es boshafte Rebellen giebt, aber eben so gewiß fehlt es dem grösten Theile unter dem Volke an Einsichten und Weisheit: gewiß glaubt mancher dem Vaterlande getreu zu seyn, indem er von betrügerischen Schurken zu Erzielung von Privatabsichten mißbraucht wird. —

Ein hiesiger Bürger, der sich mehrere Jahre in Neapel aufhielt ist hier erst kürzlich angekommen. Er erzählt Wunder, wie eifrig im verborgenen überall die Grundsäze der Freyheit vergiftet werden; wie thätig man sey den Republikanismus auszurotten; wie auf die Nachricht von Buonapartes Verlust ein fürchterlicher Schlag hätte erfolgen sollen, und daß Buonapartes Glück, das Glück der Reynbliken sey. Inzwischen sey in den Monarchien alles bereit, auf die erste Nachricht von seinem Unglücke, loszubre-

chen. Seine Abreise aus Neapel geschah aus Anlaß eines Befehls, daß alle Fremden aus den mit Frankreich verbündeten Republiken, Neapel schleunig verlaßen sollen. — Wenn ich schon überzeugt bin, daß die Freystaaten nie werden ausgerottet werden können, so haben wir in Helvetien gewiß Ursache auf unsrer Hut zu seyn, um nicht bey Ausbruch eines Krieges, in den Strudel der verderblichsten Zwietracht hineingezogen zu werden.

Bündten. Der französische Resident Florent Gujot, soll durch eine Deputation, welche aus dem Bundspräsidenten von Salis und dem Rathsherrn Bawier bestand, über alle Punkte seiner Note, Erläuterungen erhalten, und B. Heim zu Chur, soll zugleich bey gedachtem Residenten, wegen Beschimpfungen der helvetischen Cocarde, seine Entschuldigungen gemacht haben, so daß der Resident zufolge seines Schreibens vom 29 Augstm. gänzlich befriedigt zu seyn scheine, und in demselben einzig andeute: "Seine Wünsche würden erfüllt seyn, wenn jeder Bündner sich der Achtung und Liebe der großen Nation würdig erzeigen sollte."

Chur, den 11 Herbstm. Bürgermeister und alt Bundspräsident Troll, Oberzunftmeister Daniel Salis und Bundsschreiber Friedrich Salis, sind mit Stimmenmehrheit der Zünfte in ihre alten Stellen und Würden eingesezt worden. Die Pfisterzunft stimmte nicht mit, sondern verlangte, daß es bey den ehemalig eidlich ausgefällten Urtheilen sein Bewenden haben solle. Alle übrigen Bündnerischen Bürger, die ehemals ihrer Stellen entsezt wurden, sind wieder in ihre Rechte eingesezt.

Mehrere Nachrichten von den Kriegsvorfällen im Unterwaldnerland, aus der Bürklichen Züricher Zeitung, N.° 37. gezogen.

General-Adjutant Lauer, hat unter dem 10 Sept. dem Verleger der Orell. Zeitung in Zürich zugeschrieben, daß der Brigade-Chef Mainoni, den 8ten, Mittags zu Stanz eingerückt, und die Aufrührer völlig geschlagen habe. " Man fand, fügt er bey, unter den Todten mehrere Priester; diese Bösewichter, die unter der Heuchlermaske der Religion, die unglücklichen Einwohner verführten, fanden hier den Lohn für ihre Verbrechen." —

Mitwochs den 5ten machten die Franken die ersten Versuche, mit den größten Kanonen, die sie bey sich hatten, von Hergisweil aus, seinem Dorfe das am Fuße des Pilatusberg, auf dem Luzernischen diesseitigen Ufer des Vierwaldstätterseés liegt, zum ehemaligen Kanton Unterwalden nid dem Wald gehörte, aber an den Unternehmungen ihrer verblendeten Mitbürger keinen Antheil genommen hatte), nach Stanz-Stad, wo die Unterwaldner mehrere Batterien und andere Vertheidigungsanstalten gemacht hatten, zu schießen: allein die Kugeln fielen alle noch einige hundert Schritte von dem Ufer ins Wasser, dagegen aber gelang der Versuch mit Haubitzen besser, indem die Granaten das Ziel wirklich erreichten. Vom Freytags Abends (den 7ten) an, wurde nun Stans-Stad von diesen Batterien beschossen, ohne daß die Unterwaldner aus ihren Posten gewichen wären. — Sonntags den 9ten (nachdem des B. Obergeneral Schauenburgs Antrag an die Unterwaldner fruchtlos war), griffen die Franken, die mit 200 Mann Schweizer verstärkte Unterwaldner, in ihren Posten auf dem Drakenried und im Kernwald an; bis um 11 Uhr dauerte ununterbrochen das Gefecht aus dem kleinen und groben Geschütze fort, und zwey Angriffe der Franken blieben ohne Erfolg. Während dem dieß hier vorgieng, landeten etwa 10 Schiffe mit ungefehr 800 Franken am Kirsterberg, (nachdem sie in Stans-Stad allzustarken Widerstand angetroffen), an einer Stelle, wo etwa 30 Unterwaldner hinter einem Verhack postiert waren; diese verließen ihre vortheilhafte Stellung nach einer kaum 5 Minuten daueenden Gegenwehr, und zogen sich unter einigem Plänkeln den Berg hinauf -- die Franken folgten ihnen, und eine andere Kolonne bey Buochs. Diese waren es wahrscheinlich, welche den Streit entschieden, und den in Stans-Stad und auf dem Drakenried Fechtenden, in den Rücken und in die Flanken fielen, und sie theils niedermachten, theils zersprengten. — Der beiderseitige Verlust ist unbekannt. — Die Unterwaldner hatten auf ihren Hüthen geweihte Zettelchen, welche sie unverwundbar machen sollten. Der Kapuziner Paul Styger, welcher zur Verblendung des Volks das meiste beytrug, soll gefangen, und dem Pfarrhelfer zu Stans seinem ähnlichen Gehülfe, der Kopf gespalten worden seyn.

Anzeige.

Bey dem Verleger dieser Zeitung ist zu haben: An Helvetiens Volk von Pestalozzi. à 4. kr.

Eine überaus nachdrückliche Schrift gegen den Geist des Aufruhrs mit republikanischer Wärme allen Bürgern ans Herz gelegt.

Freyheit. N.° 147. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 20ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 12 Sept.

Kuhn: Einige Gemeinden sind wirklich aufs äußerste gebracht. Es ist dringend, daß diese weise, billige, menschenfreundliche Vorschläge sogleich angenommen werden. Ackermann unterstützt ihn; das Direkt. soll die Ausführung besorgen. Cartier ist derselben Meynung. Gapany fügt hinzu, daß das Direkt. die Verwaltungsk. einlade, unpartheyischer zu Werke zu gehen als es im Kant. Freyburg geschah. Gmüer: Die französ. Truppen stehen izt unter unsrer Verfügung; desto billiger ist es, daß ganz Helvetien an der Last trage. Doch sollen die unruhigen Gegenden den größten Theil daran leiden. Huber: Die Sache braucht Eile, aber keine Uebereilung; das Direkt. verlangt selber nähere Bestimmungen. Man dekretire den Grundsatz, daß ganz Helvetien die Last trage; die Auseinandersetzung soll morgen oder übermorgen eine Kommißion bestimmen. Angenommen. Die BB. Escher, Carrard, Sekretan, Eck und Gysendörfer bilden die Kommiß — B. Kuhn erhält einen Urlaub — Herzog stellt der Versammlung die Nothwendigkeit vor, wegen seiner Handels- und Familiengeschäfte einen Urlaub von 4 Wochen über die nächsten Ferien zu haben. Angenommen. Koch erhält einen ähnlichen vom Freytage an. Heußi will 5 Tage vor den Ferien abgehen. Carrard: Wir haben hier noch wichtige Geschäfte vor uns. Ich sehe mit Mühe, daß arbeitsame, geschickte Männer sich izt entfernen wollen; ich wünschte, daß sie ihre Abreise noch einige Tage verschöben. Huber unterstützt ihn; "allein wer bis izt so unermüdet fortgearbeitet und seine Geschäfte darnach eingerichtet hat, dem kann man den Urlaub nicht versagen." Ich unterstütze also Heußis Petition. — B. Pauli von Guggisberg begehrt ebenfalls Urlaub. Alles zugestanden. Geheime Sitzung.

Senat vom 12 Sept.

Die Kommiß über die Entschädigung der Gemeinden Bötzen und Effingen für ihren Viehverlust erachtet, das Direkt. könnte die alten Gebräuche und Verordnungen im Kant. Bern, hierinn zur Regel nehmen; man entschädigte nur für das gesunde und auf Befehl geschlachtete Vieh. Der Beschluß scheint den Gemeinden die ganze begehrte Summe für den ganzen Verlust zuzugestehen, welches obigem Gebrauche zuwider wäre. Sie räth den Beschluß zu verwerfen. Verworfen. — Der B. Giudice von Bellenz verlangt die Uebersetzung der Verhandlungen in das Italiänische. Usteri und Muret schlagen eine Kommiß. vor. Mittelholzer und Jos. Lüthy widersetzen sich, weil dies noch eine Sprache in die Berathschlagungen einführen würde, welches ohne Dekret nicht geschehen könne. Ein Dekret kann aber nur der Großrath vorschlagen. — Die BB. Dolder, Muret und Beroldingen werden ein Gutachten darüber eingeben. — Rücknahme des Dekreks, welches die vorläufige Austheilung des Volksblattes an die Gesetzräthe befahl, wird genehmigt, so wie die Beschlüße, welche die Gehalte der Statthalter, Unterstatthalter im Kantonshauptorte, Kantonsverwalter, ihrer Suppleanten, Oberschreiber der Kantonsverwaltungen und Dollmetscher des Großrathes bestimmen. Er verwirft jene der Schatzkommissäre und Distrikts-

statthalter. — 4 Mitglieder begehren Urlaube über die 14tägigen Ferien. Auf Dolders Motion soll das Bureau ein Verzeichniß der abwesenden Mitglieder vorlegen.

Großrath vom 13 Septemb.

Nach Ablesung des Protokolls finden einige Mitglieder, daß die Kosten, die die Folge der französ. Durchmärsche sind, nach dem gefaßten Beschluße von ganz Helvetien sollen bestritten werden. Erlacher: Das Direkt. wollte, auch die von den Straßen entferntern Orte sollen in den jeweiligen Kantonen an jenen Kosten tragen. Ich wüßte nicht, warum ruhige Kantone die Strafe der unruhigen theilen sollen. Heußi dehnt die allgemeine Tragung der Kosten durch ganz Helvetien nur auf die Zukunft aus. Huber: Eure Kommißion soll Euch einen Bericht abstatten. Angenommen. Erlacher: Die Schreiber, die Weibel ꝛc. wünschten einen Geldvorschuß zu erhalten. — Vertagt, bis man die nöthige Summe kennt. — Die Kommißion schlägt als Unterschreiber die BB. Imhof von Basel, Weyß von Zürich und Ott von Bern zur Wahl vor. — Die Wahl soll Nachmittag vor sich gehen. — Geheime Sitzung.

Die Thüre öffnet sich wieder. — Da der Senat die Beschlüße verworfen hat, welche dem Distrikts-statthalter einen Gehalt von 50 Ld'ors, den Schatzbeamteten von 250 festsetzen, so sind dieselben an die Kommiß. verwiesen worden.

Großrath vom 13 Sept. Nachmittag.

B. Escher wird Präsident, B. Gapany französ. Sekretär, B. Cartier Saalinspektor; endlich wird B. Weyß von Zürich durch eine große Stimmenmehrheit als Protokollist ernennt. — Die Gemeinde Staufen bey Lenzburg verlangt das Weidrecht an sich zu ziehen, das die BB. von Lenzburg auf den Gütern jener Gemeinde besitzen. Die Lenzburger sind bereit es ihr gegen Entschädigung abzutreten; nur wünschten sie es dieses Jahr noch zu genießen, da sie durch die vielen Einquartierungen Mangel an Futter leiden. Die BB. von Staufen haben den Stadtbürgern gedroht, daß sie das Vieh derselben, wenn es erschiene, mit Gewalt abtreiben würden ꝛc. 2 Deputirte von Lenzburg bringen dies ihr Anliegen vor die Versammlung, und erhalten Ehrensitzung. Herzog erkennt das Weidrecht auf eines andern Eigenthum für ein tyrannisches und barbarisches Recht, das zum Theil ein Zweig des Lehenwesens sey. Dennoch soll es, bis ein Gesetz dasselbe abschaft, nach der Konstit. gehandhabt werden. Spengler von Lenzburg hält das Weidrecht für ein unverletzliches Eigenthum, und verweißt deßhalb die Deputation für die Richter. Huber erklärt es für eine richterliche, die Drohungen aber für eine exekutive Sache; unter keiner Rücksicht gehört sie vor die Gesetzgeber; er begehrt Tagesordnung. Sekretan verweiset es an die Minister; er ist aber nicht Herzogs Meynung, daß das Weidrecht vom Lehenwesen herstamme, obschon er gesteht, daß es dem Feldbaue und dem Erwerbfleiße äußerst nachtheilig und abzuschaffen sey. Carrard ist derselben Meynung. Billeter: Wir müßten ohnehin die Gegenparthey erst anhören. Schlumpf und Ackermann sind Spenglers Meynung. Die Tagesordnung wird angenommen.

Senat vom 13 Sept.

Die Kommiß. über die organischen Finanzgesetze räth die Annahme derselben, welche erfolgt. — Die BB. Lastechere, Diethelm, Thüring, Duc, Belli bekommen Urlaub über den 4ten Okt. hinaus. Der Senat beschließt aber, daß er für die Zukunft nur so viel Urlaube geben werde, daß er nicht Gefahr laufe, den 4 Okt. bey der ersten Sitzung in Luzern nicht unvollständig zu seyn; und daß kein Mitglied mehr Arau vor dem 20 Sept. verlaße. — Usteri wird Präsident, B. Muret Sekretär. — Die Saalinspektoren sollen mit dem Finanzminister über die fernere Bezahlung der Gehalte der Mitglieder sprechen.

Großrath vom 14 Sept. Presidենt Escher.

Die Gemeinde Dornach hatte ehemals Holz aus den herrschaftlichen Wäldern erhalten. Sie sucht wieder darum an. Sie zweifelt, ob der Wald wirklich der Herrschaft gehört habe. Sie verlangt auch das Weidrecht dariun. Das Direkt. glaubt, man könnte es ihr zugestehen, doch müße man untersuchen, ob der Wald nicht als Nationaleigenthum erklärt werden müße. Rüzet will ihr willfahren. Deloes und Rellstab verweisen es an eine Kommißion.

(Die Fortsetzung folgt.)

Basel den 19ten Herbstm. Letztere Woche ward an den Gränzen des Basler und Solothurner Cantons ein Bär verspürt, der verschiedene Stück Vieh zerrissen hatte. Einige wackere Landbürger ab dem Ramstein und Ulmet machten Jagd auf ihn, und erlegten ihn glücklich. Ein Gerücht sagt, daß man noch eines dieser reißenden Thiere verspüre: — und über dieß verlautet es, daß etliche andere benachbarte Jäger in der Gegend des Ramsteins, auf jene glüklichen eifersüchtig, sie verklagen wollen, daß sie nicht länger gewartet, und an dieser rühmlichen Expedition sie nicht haben Antheil nehmen lassen. — Das Sprüchwort sagt: den zuspätkommenden gehören die Beine.

Verschiedene Neuigkeiten.

Mailand den 4ten Herbstmonat Der französ. Botschafter B. Trouve hat von beiden Räthen 116 zu sich eingeladen, wovon 30 sich nicht einfanden. Den übrigen 86 Gliedern ward die neue Constitution vorgelesen, u. ihnen erklärt, daß sie nun das gesezgebende Korps ausmachen. Die Mitglieder aus dem Senate gaben alle ihren Beyfall, allein unter den Jungräthen gab es einige stürmische Auftritte, mehrere erklärten ihre Abneigung. Der Obergeneral Brüne erklärte: dieß sey der Wille der französ. Regierung. Die Unzufriedenen entfernten sich Hand in Hand. — Die Ausgaben werden durch diese Abänderung der Zahl der Gesezräthe sehr vermindert, und die Regierung vereinfacht. — Den entlassenen Repräsentanten wird ein Jahrsgehalt bezahlt.

London den 31ten Augustm. Noch sollen die zu Killala ausgeschiefften Franzosen nicht tiefer ins Land marschiert, noch von den Einwohnern verstärkt worden seyn. Den 26ten hat der Vize-König Dublin verlassen um die Armee zu kommandieren. Unter den gelandeten Franzosen sollen nach einigen 500, nach andern hingegen 80 Offiziers seyn, um die vereinigten Irländer zu discipliniren. Die französ. Truppen sollen Ballina, eine Stadt unweit Killala in Besitz genommen haben, und sich am letzten Ort stark verschanzen. — Heute ist das Dubliner Paketboot nicht angekommen. Von Admiral Nelson sind noch keine Depeschen eingegangen, oder bekannt gemacht worden.

Paris den 27ten Fruktidor (13. Herbstm.) Buonaparte hat dem B. Ruffin, Geschäftsträger der Republik zu Constantinopel, eigenhändig seine Ankunft zu Alexandrien gemeldt. Ruffin hat eine Abschrift dieses Briefs dem Direktorium geschikt. — Das Direktorium hat zum Kommißaire-Ordonnateur bei der französ. Armee in Helvetien ernennt den B. Alexandre welcher die gleichen Dienste bey der Alpenarmee, und bey der italienischen geleistet hat. — Zwischen der französischen und batavischen Republik soll bereits ein Handlungsvertrag unterzeichnet sein.

Frankfurt den 11ten Herbstm. Niemand machte während der disjährigen Herbstmeße so gute Geschäfte, als ein Franzose, der mit sieben Kisten Frauenzimmer Perüken hieher kam, und alle in wenig Tagen abgesezt hatte. (Auch in Basel giebt es Perüken lustiges Frauenzimmer, die diesen Perükenkünstler mit Sehnsucht erwarten.)

Straßburg den 26ten Fruktidor (12. Herbstm.) Diesen Abend ist von Paris durch den Telegraphen die Nachricht hier angekommen, daß die Regierung offizielle Berichte von der Ankunf Buonapartes in Alexandrien erhalten hat.

Calais den 21ten Fruktidor (7. Herbstm.) Ein Hauptmann versichert, zu Londen in englischen Briefen gelesen zu haben, daß es zwischen den in Irland ausgeschifften französ. Truppen und den Königlichen, zu einem blutigen Treffen gekommen, worin die letzteren geschlagen worden, ihren General, der getödet ward, eine Menge Offiziers, und 6 Kanonen verlohren haben sollen.

Preßburg den 26ten Augustm. Es sind hier mehr als 30 der ansehnlichsten Häuser und Meierhöfen nebst vielen Scheuern und andern kleinen Gebäuden auf den Grund abgebrannt.

Constantinopel den 10ten Heumonat. Ein schrecklicher Brand, hat beynahe die ganze Stadt Janna, ein beträchtlicher Ort einer Provinz gleichen Namens, das dem Thessalien der Alten entspricht, verzehrt. Das Feuer verbreitete sich aus den Pulvermagazinen, welche in die Luft sprangen, und eine große Anzahl Menschen tödeten.

Hamburg den 30ten August. Gestern hat Hr. Prof. Danzel auf einer der Alster Archen einen Versuch mit der von ihm erfundenen hydraulischen Maschiene angestellt, welche zur Absicht hat, ein Schiff zur Zeit einer Windstille in Bewegung zu setzen, und

fortzubringen. Dieser Versuch geschah zur Zufriedenheit des B. Lemaitre Geschäftsträgers der franz. Republik bey den Hanseestädten; des B. Olivier, See- und Ingenieur Offiziers gedachter Republik; des Kaufmanns Herrn Sieveking, und des Herrn Prof. Bradhagen. Dieser Mechanismus erklärt das Mittel die Luftballons zu dirigieren, in dem diese hydraulische Maschiene auf eben der Idee und Erfindung beruht, welche blos auf eine verschiedene Art bei den verschiedenen Elementen, im Wasser oder in der Luft angewendt wird.

Ankündigung eines bewährten Heilmittels der Zahnschmerzen.

Herr Friedrich Hirsch, Königl. Großbrittan. und Hanövr. Hofzahnarzt, zu Ilmenau, hat in dem Jenaischen Intelligenzblat der allgemeinen Literaturzeitung N°. 119 S. 991 992 folgendes bekannt machen lassen, das wir zum Trost der leidenden Menschheit mittheilen, und in Absicht dieses vorgeschlagenen Heilmittels, die Aerzte bitten, selbiges zu prüfen, und ihm die hierüber gemachte Erfahrungen bekannt zu machen.

„Zahnschmerzen, sagt Herr Hirsch, sind bekanntlich eine fast eben so allgemeine, als schmerzhafte Krankheit, und selten glückt es dem Arzt, dieses Uebel auf eine andere Art, als durch Herausnehmung des Zahnes ganz heben zu können, auch sind die Mittel, deren sich die Leidenden in dergleichen Fällen bedienen, oft nur von der Art, daß sie diese Krankheit entweder nur auf eine kurze Zeit stillen, oder den gesunden Zähnen Schaden zufügen.

„Es kann daher der leidenden Menschheit nicht anders, als angenehm seyn, wann derselben ein Mittel bekannt gemacht wird, welches nicht allein sehr einfach ist, sondern auch durch seine besondere Wirkung diese Zahnkrankheit auf der Stelle hebt.

„Da mich nun das Metier (der Beruf) eines Zahnarztes hauptsächlich verpflichtet, auf jedes Heilmittel dieser so beschwerlichen Krankheit aufmerksam zu seyn, und ich so wohl durch einen berühmten Arzt Deutschlands, als auch durch das Journal der Erfindungen Theorien und Widersprüchein der Natur- und Arzneywissenschaft, 14. Stück, S. 135 belehrt worden, daß unter andern Insekten der so häufige, als bekannte kleine Kornkäfer (Coccinella septem punctata) eine besondere Heilkraft der Zahnschmerzen besitze; so wurde ich dadurch aufgemuntert, einige dieser Insekten zu sammeln. Bey den hierauf angestellten vielfältigen Proben fand ich, daß die gute Wirkungen meine Erwartungen noch übertrafen, und ich war so glüklich, mit diesem kleinen Insekt in Kurzem mehrere an Zahnschmerzen leidende Personen schnell und vollkommen wiederherzustellen, und nur bey einigen weiblichen Patienten, sah ich mich genöthiget, dieses Mittel noch einmal zu wiederholen.

„Ich verfuhr hierbey auf folgende Art: ich zerquetschte diesen kleinen Käfer zwischen dem Daumen und Zeigefinger, rieb diese so lange, bis die Spitzen derselben warm wurden, und bestrich sodann die kranke Stelle des Zahnfleisches sowohl, als den schmerzhaften Zahn selbst, worauf denn der Schmerz, außer in den obigen Fällen weiblicher Patienten, jederzeit vollkommen aufhörte, und ich bemerkte sogar, daß die Heilkraft dieses Käfers so stark und anhaltend war, daß ich mit dem Zeigefinger, die Probe einige Tage darnach, ohne mit solchem einen frischen Käfer zerrieben zu haben, mit gleichem glüklichen Erfolg machen konnte.

„Indessen ist wohl nicht zu erwarten, daß dieser Käfer wann er todt aufbewahret wird, gleiche Wirkungen hervorbringen solte, weil alsdann das Inwendige desselben, in welchem diese Heilkraft vorzüglich liegen möchte, gänzlich verweset, und weiter nichts, als die Flügel u. die leere Hülle übrig bleibt.

„Ich wünschte daher, daß mir von einem geschikten Arzte nebst der Mittheilung seiner eigenen, durch Erfahrungen gemachten Bemerkungen auch ein Mittel an die Hand gegeben würde, durch welches die so heilsame Kraft dieses Käfers, entweder in einer gewöhnlichen Conserve, oder auf eine andere Art, auf jede Jahrzeit wirksam erhalten werden könnte."

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 21ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz der Sitzung des Großraths vom 14 Sept.

Zimmermann findet, daß die Botschaft sowohl die Wohlhat für die Gemeinde, als das Eigenthum der Nation handhabe. Er unterstüzt Rüzet. Cartier: Die Gestattung des Holzes braucht keine Kommißion. Allein ihr Anspruch an das Eigenthum braucht Untersuchung. Das Weidrecht ist den Wäldern nachtheilig. Herzog: Bis neue Gesetze gemacht werden, sollen die Gemeinden, die bis izt befugt waren Holz aus den Nationalwäldern zu ziehen, nicht davon verdrängt werden. Das Weidrecht wäre nachtheiliger, als wenn man ihnen erlaubte, das ganze Jahr Holz zu hauen. Der Streit, ob der Wald der Gemeinde oder der Nation gehöre, gehört vor die Richter. Gmüer unterstüzt ihn, da man keinem eine Sache absprechen kann, bis es erwiesen ist, daß sie nicht sein Eigenthum sey. Huber: Das Direkt verlangt nur, daß wir erklären, daß diejenigen, welche bis izt Holz aus den Nationalwäldern bezogen, es ferner beziehen sollen. Zweytens soll die Erklärnng beygefügt werden, daß dieses Holzreichen das Eigenthumsrecht der Nation nicht beeinträchtige. Diese beyden Foderungen sind so deutlich, daß ich nicht wißte, warum man nicht auf der Stelle denselben Genüge leisten könnte. Das Uebrige gehört vor die Richterstühle. Trösch: Die Gemeinden haben diese Wälder immer als Eigenthum besessen. Die Sache muß also untersucht werden. Entsteht ein Streit zwischen den Gemeinden und der Nation, wer ist Richter? Ich glaube, der Gesetzgeber. Carrard unterstüzt Huber, und sezt dazu, daß das Weidrecht den Gemeinden durch Unterhandlungen müße abgenommen werden. Augenommen. — Sekretan schlägt in Betreff der Strafen für die Uebertreter des Polizeyreglements der Gesetzräthen höchstens 14 Tage Hausarrest vor, da dies den zu lebhaften Mitgliedern Muße gäbe, ihre Hitze zu mildern. Erlacher: Wir sind nicht hier um zu strafen, sondern um Gesetze zu machen. Cartier: Ich unterstüze Erlacher; wären in der Nationalversammlung, was nicht ist, 2 Partheyen, so könnte die Eine der Andern auf 14 Tage den Hausarrest geben und indeß machen, was ihr gefiele. Die Fälle, wo ein Hausarrest und die Entfernung aus der Versammlung Statt haben kann, müßte demnach genau bestimmt werden. Anderwert denkt anders, und hält den Fall für unmöglich, den B. Cartier vorgetragen hat. Herzog: Ist die eine Parthey die stärkere, so braucht sie die Andere nicht zu entfernen; sie treibt ihre Absicht dennoch zum Ziele. Es müßen den Uebertretungen Schranken gesezt werden. Graf: Die gestraften Glieder sollen dennoch den Sitzungen beywohnen. Der General, der Hausarrest hat, darf auch der Schlacht beywohnen. Suter: Hausarrest ist Kriminalsache. Ein Gesetzgeber muß durch Ehre geleitet werden. Die größte Strafe für einen Gesetzgeber ist, von der Versammlung ausgeschlossen zu seyn, wo über das Wohl des Vaterlandes verhandelt wird. Wir sind nicht Richter; fehlen wir, so wird das Obergericht für uns sorgen. Die Ahndung in der Versammlung muß das Herz eines ehrliebenden Mannes schon genug angreifen. Huber: Wir haben hier wegen einiger Unordnungen dies Strafrecht über uns, wie wir es über die Zuhörer haben. Arreststrafe ist wirklich keine Kriminalsache. Es könnten Mitglieder kommen, die kein so zartes Ehrgefühl haben wie B. Suter. Für mich aber wäre die

Einschreibung in das Protokoll weit empfindlicher als die Arreststrafe. Nicht alle dächten vielleicht eben so; für diese muß doch eine andere Strafe bestimmt werden. Nüzet: Der lateinische Spruch, daß die Strafe nach der Würde des Fehlenden geschärft werden soll, ward nicht vollzogen, hätte es aber werden sollen. Vergessen wir die Majestät unsrer Würde, so sollen wir eine stärkere Strafe ausstehen, als andere Bürger. Ich war in meinem Leben einmal im Arreste; ich glaube nicht, daß ich deßwegen entehrt sey. Herzog: Man wird uns doch wegen kleinen Fehlern nicht dem Obergerichtshofe überliefern wie wegen größern Verbrechen; und doch müßen die erstern auch bestraft werden. — Die Debatten über diesen Artikel waren sehr heftig, das Stimmenaufnehmen öfters sehr verworren, die Verhandlungen sehr ausgedehnt. In der Verwirrung, was in das Stimmenmehr sollte gesezt werden, begehrte Huber das Wort und verlangte, daß man beschlöße, ob man die Arreststrafe anerkennen wolle, oder nicht? "Seyd versichert, sprach er, daß alle Zeitungsschreiber, „Ehrenmeldung von dieser ausgezeichneten und „ordnungsvollen Sitzung machen werden." Hubers Ordnungsmotion ward angenommen, völlige Ruhe trat an die Stelle der entgegengesezten Bewegung. — Der Rapport wird, ohne Hausarrest, angenommen. — Der Rapport über die Wirths- und Weinschenkrechte wird zum zweytenmal verlesen. 1) Jeder Bürger kann seinen Wein verkaufen oder verschenken, unter der Aufsicht der Polizey. Angenommen. — 2) Er muß die Munizipalität benachrichtigen. Angenommen. 3) Er muß eine Patente lösen, und vom Saume 2 Batzen bezahlen. Deloes will die 2 Batzen und die Patente weglaßen. Anderwert: Dies greift in die Finanzen; es muß also bis zur Annahm des Finanzsystems vertagt oder der Zusatz mit Vorbehalt der festzusetzenden Abgabe beygefügt werden. Rellstab unterstüzt ihn. Jominy: Jeder Eigenthümer soll seine Produkte ungehindert verkaufen können. Die alten Gesetze über die Abgaben bestehen noch; der Artikel und die Patente sind überflüßig. Erlacher unterstüzt Anderwert. Deloes: Jeder verkauft sein Vieh ohne Abgabe, warum soll der Verkauf des eigenen Weins dieser Last unterworfen seyn? — Der Artikel wird weggelaßen. — 4) Wo bis den 1 Jän. 1798 keine Weinschenke war, soll diese Erlaubniß nicht Statt haben. Anderwert: Die Freyheit des Bürgers ist dadurch gehemmt; ich verlange, daß er weggelaßen werde. Carrard: Man hat auf den allgemeinen Nuzen; auf die Sittlichkeit Rücksicht genommen. Die Mehrheit der Bürger ward respektirt; ein anderer Artikel erlaubt Weinschenken zu errichten, wenn es die Mehrheit der Bürger einer Gemeinde gestattet. Erinnert Euch, daß Gemeinden verlangt haben keine Weinschenke zu haben, weil sie so etwas für ihren Untergang hielten; Ihr habet für sie Ehrenmeldung im Protokolle dekretirt. Huber unterstüzt Carrard. "Die Gelegenheit verführt; die Trinklust nimmt nie ab, sie nimmt zu. Da wo keine Weinschenken sind, wird der Bürger nicht von seiner Arbeit weg in die Schenke entlegener Dörfer laufen, aber leicht in jene seines Dorfes. Man hat also für die Moralität und Industrie gesorgt. In Dörfchen stehen solche neue Schenken seit einem Vierteljahre; sie sehen izt schon die Folgen davon, und wünschten sie weg zu haben." Herzog: Man muß zwischen bleibenden und augenblicklichen Schenken unterscheiden. Meine übrige Produkte darf ich ins Kleine verkaufen, aber meinen Wein nicht? Im ganzen ehemaligen Kanton Bern durfte man dies, und man soll es izt nicht mehr? Das riecht nach Despotie. In Betreff der bleibenden Schenken laße ich mir den Artikel gefallen. Sekretan: Dieser Unterschied rührt mich nicht. Freyheit ist für das Wohl des Volkes, oder ich kenne keine Freyheit. Im Argäu mag dieses Recht bestanden haben; im Leman, im übrigen Kant. Bern nicht. Hat jemand sehr viel eigenen Wein, so kann er das ganze Jahr schenken, es wird eine bleibende Schenke; nach ihm, wenn sein Wein nicht bis ans Ende des Jahres reicht, so kömmt ein Andrer; ist es nicht am Ende eine bleibende Schenke? — Was macht unglückliche Familien, träge Väter, verdorbene Söhne, unzufriedene Ehen, lasterhafte Bürger? Der Wein. Was macht Trunkenbolde? Die Gelegenheit. — Im Leman haben wir Gemeinden, die reiche, sehr reiche Bürger besitzen; — sie haben keine Weinschenke. Wir haben Andere, die entsittet, durch Prozeße und Ausschweifungen arm geworden; sie sind nur eine halbe Stunde von jenen entlegen. Woher dieser Unterschied? diese haben Weinschenken. — Vermindert die Gelegenheiten des Uebels, des Verderbens, des Unterganges. Die Erziehung allein ist nicht

hinreichend, besonders beym Landmanne nicht, alle Folgen der Weinschenken zu zernichten. So eine Einschränkung ist nicht Despotie, sie ist Vorsorge, Weisheit, Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Botschaft des französ. Vollziehungs-Direktoriums an den Rath der 500. den 28ten Fruktidor des 6ten Jahrs (den 14ten Herbstmonat 1798.)

Bürger Stellvertreter!

Das Vollziehungsdirektorium benachrichtiget Sie eiligst von der Einrückung der franz. Truppen in Aegypten. Die franz. Nation, die ottomannische Pforte selbst, und die unterdrükten Völker dieses herrlichen unglücklichen Landes haben endlich ihre Rächer gefunden. Dieses merkwürdige Ereigniß war schon seit langer Zeit durch eine kleine Anzahl Männer voraus gesehen worden, die mit ruhmvoll nützlichen Ideen bekannt sind: aber man hat sich zusehr angewöhnt, dieß in die Reihe chimärischer Projekte zu stellen. Dies neue Wunder war der franz. Republik vorbehalten, es in Wirklichkeit zu setzen. Die Ursachen, die es vorbereiteten, und welche den Erfolg rechtfertigen solten, müßen jetzt wieder ins Gedächtniß gebracht werden.

Beynahe seit 40 Jahren überhäuften die Beys (Statthalter,) mit ihren Mamalucken, diese sclavische Beherrscher Aegyptens, die Franzosen welche sich auf Treu und Glauben unsrer mit der Pforte errichteten Traktaten dort niedergelassen haben, mit den verhaßtesten Drangsalen. Von der Epoche der Herrschaft des Aly Bey, gegen das Jahr 1760, datirten sich vorzüglich diese ausschweifenden Beleidigungen. Dieser freche gewaltthätige Besitzer, nach dem er das Joch des Großherrn abgewälzt, indem er sein Pacha aufs schimpflichste wegjagte, den Tribut verweigerte, und sich anmaßte mit eignem Stempel Münzen zu prägen, überhäufte unsere Consuls mit Beschimpfungen, unsere Dollmetscher mit Drohungen der entehrendesten Züchtigungen, und unsere Kaufleute mit zahllosen Plackereien. Seine Nachfolger, Kralil-Bey und Mohamed Bey verdienten zum Theil diese Vorwürfe; doch waren ihre Plakereien gemäßigter; allein Murad Bey und Ibrahim Bey, die nach ihnen regierten, übertrafen (vorzüglich der erstere) alle ihre Vorgänger. Die ottomannische Pforte, erzörnt über das Betragen dieser Unterdrücker schien im Jahr 1786, sie dafür züchtigen zu wollen. Mit Hilfe der von Hassan Pacha kommandierten Macht zwangen sie jene die Flucht zu nehmen, und sie gab ihnen einen Nachfolger; allein nachher verstund sie nicht ihr Ansehen zu behaupten, und im Jahr 1791 nach dem Tode des Imael Bey der sie wieder eingesetzt hatte, erlangten jene beiden Beys ihre alte Herrschaft, und befestigten sie in der Folge. Von diesem Augenblicke an, vorzüglich aber seit der Zeit, da sich Frankreich als Republik erklärte, erfuhren die Franzosen in Aegypten, tausendfache, empörendere Beleidigungen. Der Einfluß und die Wuth des englischen Kabinetes war hier leicht zu erkennen. Die Plakereien aller Arten vervielfältigten sich, oft selbst ohne den Vorwand der Nothwendigkeit, und alle Reklamationen waren unmöglich und unnütze.

Im 2ten Jahre der Republik, wollte der Consul bei Murad Bey gerechte Vorstellungen machen, in Betref der außerordentlichen Auflagen, welche von dem Usurpator den französischen Kaufleuten gefodert wurden. Der Bey, anstatt sich geneigt zu finden von seiner Foderung abzustehen, ließ Augenblicklich die bewaffnete Macht zum Consul sich verfügen, mit dem Befehl dort zu bleiben, bis der ganze Ertrag dieser häßlichen Erpreßung ihm gänzlich eingehändigt sey. Gegen das Ende des gleichen Jahrs stiegen die Kränkungen auf einen so hohen Grad, daß die in Cayro etablirten Franzosen, gezwungen Ihre Personen und die Ueberbleibsel ihres Glücks außer solche obschwebende Gefahren zusetzen, sich entschloßen ihre Waarenlager nach Alexandrien zu bringen: allein der über diesen Endschluß erzörnte Murad Bey befahl, man sollte sie auf ihrer Flucht verfolgen; ließ sie wie gemeine Verbrecher zurückführen, und verdoppelte seinen Wuth wider sie alle, so bald er zu wissen glaubte, einer der Flüchtlinge hätte in dem Nationalkonvent, gegen den er die entsetzlichsten Schelworte ausspie, einen Bruder.

Hierauf kannte seine Grausamkeit keine Gränzen mehr, die französ. Nation befand sich in Aegypten gefangen. Der Bey, jeden Augenblick von der Furcht gemartert, es möchte jemand es versuchen seine Wachsamkeit zu betrügen, durfte zu unserm Consul sagen, wenn das ein einziger Franzose wagen sollte, so müßten alle, selbst der Consul, diese Flucht mit ihrem Kopfe

bezahlen. So viel Frechheit und Wuth lassen sich kaum selbst bei einem Tyranne begreifen, vorzüglich darum nicht, weil zwischen ihm und den französ. Kaufleuten so zahlreiche Verhältniße des Interesses existirten; bald merkte er, daß eine solche ausschweifende Grausamkeit ihm nicht lange vortheilhaft seyn würde: er gab hierauf auf die Foderung des Großveziers den Franzosen, nicht zwar die ausgepreßten Summen, aber die Freiheit wieder; und nachher legte er ihnen aufs neue unter dem Namen einer Gnade Aufopferungen in Geld auf.

Nun durften die Franzosen sich im 3ten Jahre zu Alexandrien niederlassen: allein hier, so wie zu Rosette und auf den andern an dem mittelländischen Meer gelegenen Plätzen, waren sie beständig der Raubsucht aller Unteragenten überlassen. Diese Agenten des Bey, weit niederträchtiger und räuberischer, als er, bemächtigen sich gewaltthätig der französischen Kaufmanns. waaren, so bald sie in dem Hafen anlangten. Sie selbst bestimmten davon den Preis, und setzten eigenmächtig Zahlungstermine. Sezte man den geringsten, den gesezmässigsten Widerstand entgegen, so gebrauchten sie gewaltthätige Mittel, um jenen unkräftig zu machen. So wurden z. B. zu Rosette die Thuren unsers Vizeconsuls eingeschlagen, seine Fenster zerschmissen, und man erkühnte sich mit einem Feuergewehr auf ihn anzuschlagen, weil er sich keiner Contribution unterwerfen wollte, von der Murad Bey selbst die Franzosen befreit hatte. Ungeachtet des Befehls des Bey mußte der Consul der Gewalt nachgeben. Endlich den 21ten Nivose des 6ten Jahrs (10. Jen. 1798) ließ Corain, der Zolleinehmer des Murad Bey alle Dolmetscher in seiner Gegenwart versammeln, und erklärte ihnen, daß die leichteste Verletzung dessen, was er die Rechte seines Herrn hieß, mit 500 Stokschlägen, ohne Rükficht auf die Consulwürde sollte gestraft werden: wenige Tage vorher drohte er einem Dollmetscher, ihm den Kopf abhauen zu lassen, und denselben dem Consul zu schicken. So war alles Völkerrecht in der Person der Franzosen, mit der allerfrechsten Unverschämtheit verlezt: alle unsere Verträge mit der Pforte, alle unsere Capitulationen waren durch die Beys, und durch die Untersten ihrer Agenten, unter dem Vorwande, wie sie sagten, verachtet, weil sie nicht dazu eingewilliget hätten: die Würde unsers Consuls war mißhandelt und beschimpft, die Freiheit und das Leben der Franken waren jeden Augenblik der Gefahr ausgesezt, und ihre Güter der Plünderung überlassen.

Die französ. Republik konnte nicht länger diese zahlreichen, sichtbar durch England eingegebenen Angriffe, ungestraft lassen. Ihre Gedult kam aufs äußerste: die Frechheit der Unterdrücker vermehrte sich dadurch. Was bleibt nun der französ. Regierung übrig, um für so viel erlittenes Unrecht, Gerechtigkeit zu erhalten? Mehreremale hatten sie, durch ihren Gesandten, ihre Klage bei der Pforte angebracht; allein, die Expedition des Haßan Pacha im Jahr 1786 ausgenommen, welche nur jene 2 Beys strafte, ohne das Vergangene zuverbeßern, oder die Zukunft erträglicher machen zu können, war alles, was die Pforte schuldig zu seyn glaubte, den Großvezier zu bevollmächtigen, dem Pacha in Aegypten zu unsern Gunsten einige Briefe zuzuschreiben, die nichts ausrichten konnten, als daß die beyden allmächtigen Beys, die sehr entschloßen waren nichts zu bewilligen, Gehorsam heuchelten. Im 4ten Jahre, da der französ. Botschafter bey der Pforte, einen Agent mit Briefen vom Großvezier versehen nach Aegypten sandte, erhielte dieser Agent, keine wirklichen Wiedererstattungen, nicht die Zurückgaben der von den Franzosen erpreßten Summen, sondern einige spöttische Bestimmungen betreffend die Wiederherstellung einiger Rechte in Absicht gewisser Waaren, gemäß den alten Capitulationen: doch kaum war er abgereist, so gab Murad Bey den pünktlichst gehaltenen Befehl, die Taxe dieser Rechtsamen, ganz eigentlich der nemlichen Auflage wieder zu unterwerfen, die sie vor der Ankunft unsers Agenten widerrechtlich erhoben hatten.

(Die Fortsetzung folgt.)

ANNONCE.

L'on pourra avoir sous peu de jours chez PHILIPPE HERRMANN, maitre d'Arithmétique, des tables de comparaison des Livres, sols & deniers Helvétiques, aux Livres de France, Florins, Lnf. à Fl. 11; 10 2/3; 10 & 9 3/5.

In einer Kutsche die künftigen Sonntag Mittags nach Neuenburg fährt, sind um billigen Preis noch 2 Plätze zu haben, — ist sich deßhalb bey Frau Streckeisen an der Thorsteinen zu melden.

Theaternachricht.

Heutigen Freytag den 21sten wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt:

Die Jäger, ein Familiengemälde in 5 Aufzügen von Iffland.

Freyheit. N.° 149. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 22ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 14 Sept.

Deloes: In meinem Distrikte hatte diese Einschränkung nicht Statt; und im übrigen Kant. Bern wurde nicht darauf geachtet. Darf der Weinbesitzer nicht maaßweise verkaufen, so werden die Dorf- und Stadtwirthe ihm die Taxe machen, weil er ihn diesen wird im Ganzen überlaßen müßen. Man beschließe, daß der Weinbesitzer der Munizipalität anzeige, wie viel Wein er zu verschenken gedenke; in Betreff der bleibenden Weinschenken nehme ich den Artikel an. Ackermann: Ich wünschte auch, daß so wenig Wirthshäuser wären als möglich; allein man ist doch nicht durchaus so unsittlich und unglücklich, wo der Eigenthümer befugt ist, maaßweise auszuschenken. Lüscher unterstützt Herzog und will den Artikel weglaßen. Uhlmann: Die bisherigen Vorrechte der Städte müßen aufhören, und die Landschaft muß gleiche Rechte haben. Cartier: Die Wirkung des gekauften und eigenen Weines ist die nämliche. Erlaubt man den Verkauf des eigenen, so erlaube man auch jenen des gekauften. Allein unsre Pflicht ist Gesetze für das Glück Helvetiens zu machen. Ich unterstütze Sekretan. Margacci: Auch die Sittlichkeit muß in Helvetien gleich seyn; demnach müßte man die Weinschenken auch da verbieten, wo sie sind. Allein die Konstit. handhabet jedem sein Eigenthum zu genießen. — Der Mehrheit der Bürger kann man die Weinschenkerlaubniß nicht überlaßen, da sie nie das Recht hat Gesetze zu machen. — Anderwert: Die Munizipalität und die Polizey hat die Aufsicht über die Weinschenken. Uebrigens hat das Thurgäu die bestrittene Freyheit immer gehabt; die Unordnungen sind deßwegen doch nicht so vielfältig als man sich einbildet; auch entstunden nicht so viel Weinschenken. Aber warum wollte man diese Unordnungen in den Gemeinden erlauben, die bis zum 1 Jänner Weinschenken hatten? Man will es der Mehrheit der Bürger überlaßen Weinschenken zu erlauben? Wir sind Gesetzgeber, und haben selber das Recht nicht, jemanden im Genuße einer Freyheit zu stören, den ihm die Konstit. giebt. Ich füge bey, daß Mancher in 3-4 Wochen seinen Wein ausgeschenkt hat. Ich verlange die Weglassung des Artikels. — Ein Mitglied bemerkt, daß die Ausstreichung des Artik. 3. auch jene des 4ten nach sich ziehe, da dadurch schon das Recht mit seinem Eigenthume zu schalten geheiligt ist. Billeter: Der Säufer geht bis 3 Stunden weit um Wein zu finden und verliert noch die Zeit dazu. Im Kant. Zürich hatte man hierinn volle Erlaubniß, und doch blühen Reichthum, Fabriken, Felder, Sittlichkeit in demselben wie nirgends. Schlumpf: Ich respektire das Eigenthumsrecht, aber auch das Wohl des Vaterlandes. Andere Produkte berauschen nicht, man verliert die Zeit bey dem Genuße derselben nicht, man richtet sein Haus nicht zu Grunde, man wird nicht zänkisch, man kömmt nicht trunken nach Haus, wie vom Weine. Herzog: Ich spreche für Freyheit, nicht Ausgelassenheit. Jeder guter Bürger wird das Gesetz achten; der Trunkenbold wird immer einen Winkel für sich finden. Es werden weniger Schenken entstehen, als wenn der Artikel angenommen wird. Wird es den Gemeinden überlaßen, so werden die Bürger einander gegenseitig die Stimme versprechen, damit jeder wirthen

könne. Man muß die Bürger durch Erziehung lehren, Gebrauch vom Weine zu machen. Wyder bemerkt, daß die Kommiß. nichts vom Cider (Apfel- oder Birnmost) gesagt habe. Carrard: Es ist nicht die Rede von einem Verbote; nur von der Erlaubniß ist die Rede, die einer Gemeinde soll gestattet werden, keine Weinschenke zu haben, wenn sie sie nicht haben will. Wir alle aus dem Lemann sind Weinrebenbesitzer; wir haben Landhäuser, wir könnten Weinschenken daraus machen und mit großem Nutzen; zum gemeinen Besten thun wir darauf Verzicht, weil wir der Moralität, der Mehrheit der Gemeindebürger keinen Abbruch thun wollen. Weber: Können denn Freyheit und Moralität einander entgegen gesezt seyn? sie sind ja beyde göttlichen Ursprungs. Der Artikel läuft offenbar gegen die Freyheit der Bürger. Die Moralität? Warum erlaubt die Kommiß. Weinschenken in den Gemeinden, wo sie bis den 1sten Jänner waren? warum da, wo die Gemeinden sie werden errichten laßen? Ist es wahr daß der Wein allein die Quelle aller jener Unordnungen ist, von welchen man so eine schreckliche Schilderung gemacht hat? Soll der Rebenbesitzer seinen Wein dem Wucherer, dem Großkäufer, dem Hauptwirthe überlaßen? Und wer trinkt ihn dann? Ich glaube, immer die Menschen. Soll der Arbeiter aber auch am Ende des mühevollen Tages nicht im freundschaftlichen Zirkel seiner Mitbürger sich beym Glase Wein erholen, ermuntern, reine, heitere Laune verschaffen können? Oder sind denn die Schweizer solche Menschen, die die köstlichen Geschenke der wohlthätigen Natur nicht anders als zu ihrem Verderben zu genießen wissen? Man laße doch jedem sein Recht über sein Eigenthum, das Mittel es zu seinem Vortheile zu benützen, und setze andere Polizeyanstalten fest, welche die bisherigen Unordnungen einschränken. — Beyfall. Perrik: Ihr richtet ganze Nationen zu Grund. Suter spricht mit außerordentlicher Beredsamkeit für den Rapport, und schildert die Uebel alle, welche der Genuß des Weins auf Sitten, Gesundheit, Staat und Freyheit hat, mit den lebhaftesten Farben. — Der Artikel wird angenommen, mit dem Zusatze, daß die Mehrheit der Bürger der Gemeinde, wo bis den 1 Jänner keine Weinschenke war, entscheiden werde, ob sie eine haben wolle. — Die Saalinspektoren brauchen für das Bureau, für verschiedene Ausgaben, für die Fortbringung der Kanzley nach Luzern ꝛc. 6000 Schweizerfranken. — Zugestanden. — Würsch begehrt Urlaub um nach Luzern zu gehen. Gestattet.

Großrath vom 14 Septemb. Nachmittag.

Die Gemeinden Aelen, Bex ꝛc. verlangen die Wiedereinsetzung in ihre Waldrechte, aus welchen sie die alte Regierung verdrängt hat. An die Kommiß. gewiesen. — Huber schlägt vor, durch das Bureau ein Register und einen Auszug des Innhalts der Petitionen machen, und der Versammlung der Wichtigkeit und frühern Einlieferung nach vorlegen zu laßen. Der Präsident und die 2 Versammlungssekretäre bilden das Bureau. Auch andere Republiken haben diesen Gebrauch angenommen. Herzog unterstüzt ihn. Lüscher und Cartier widersetzen sich, da man die Stimme des ganzen Volks hören muß. Nüzet begehrt, daß wöchentlich 4 Nachmittagssitzungen gehalten werden. Schlumpf unterstüzt Huber, und hält es nicht für gefährlich, dem Bureau dies zu überlaßen, da ja Mitglieder aus allen Kantonen da sind, die nöthigenfalls die Verlesung der Petitionen verlangen können. Diese Art die Sachen zu behandeln werde im Kant. Sentis, der groß und volkreich ist, keine Schwierigkeiten erregen. Wyder ist auch Hubers Meynung. — Tagesordnung. — Mehrere Gemeinden aus dem Leman wünschen die Aufhebung der Lehenrechte. — An die Kommiß. gewiesen. — Bis izt mußten in der Gemeinde Aelen diejenigen Weiber, welche testiren wollten, sich persönlich vor der Regierung stellen. Da dies sehr beschwerlich und unnütz ist, so wünscht die Gemeinde die Abschaffung dieses Gesetzes. — Vertagt bis zur Verfertigung des Civilkodex. — Die Gemeinden Staufen, Niederlenzburg ꝛc wünschen, daß der Preis des Loskaufes vom Weidrechte bestimmt werde. Huber: Ueber diesen Gegenstand werden noch mehrere Petitionen eingehen; ich verlange, daß eine Kommiß. ein Gutachten über den Weidgang vorlege. Schlumpf: Ueber die Gegenpetition der Gemeinde Lenzburg giengen wir gestern zur Tagesordnung. Ich verlange izt das Gleiche. — Tagesordnung. — Die Verwaltungskammer von Sitten rechtfertigt sich wegen des Vorwurfes, daß sie die nöthigen Nachrichten über den Kant. Wallis nicht einschicke. Sie hat ihre Protokolle untersucht, und nicht gefunden, daß sie irgend einen Auftrag

vom Minister vernachläßigt habe. Rüzet: Es ist meine Sünde; aber ich bin verstockt. Die Sache betrifft das Dekret vom 19 Jul. Die Verwaltungskammer hat demselben nicht entsprochen. Ich habe freundschaftlich, nicht offiziell, dem Kantonsstatthalter darüber geschrieben. Ich kann in geheimer Sitzung mehr sagen. — B. R. Unterthan des Kant. Bern unterwindet sich, zu bitten für sein auf Befehl der Regierung wegen der Seuche geschlachtetes gesundes Vieh eine Liebessteuer sammeln zu dürfen. Sein Schaden ist auf 96 Ld'or geschäzt. — An das Direktorium gewiesen.

Verschiedene Neuigkeiten.

Beschluß

der im gestrigen Blatte angeführten Botschaft des franz. Direktoriums vom 28 Frukt. (14 Herbstm.)

Der Schutz des Ottomanischen Reiches war einleuchtend für die Franzosen ohne Kraft und Nachdruck. Und wie konnte wohl daher einige dauerhafte Wirkung zu unserem Vortheil entspringen, nachdem die Pforte so weit herunter gekommen war, daß sie sich selbst wider die Beys nicht mehr beschützen konnte, da sie sich nämlich verbunden glaubte, es leiden zu müßen, daß 3 Millionen Aegyptier, die sie ihre Unterthanen nannte, die unglücklichsten Schlachtopfer fremder Unterdrückung seyn sollten; daß selbst ihr Pacha, gleich dem schlechtesten Sklave behandelt ward; daß der Großherr nach und nach der Allgemeinheit der Rechte, die er von dem Lande zu genießen hatte, beraubt ward, daß man ihm endlich die bey der Eroberung Aegyptens durch Selim den II, vorbehaltene Kontributionen nicht mehr bezahlte? Alles dieses bewies ohne Zweifel, daß sein Souveränitätsrecht über dieses Land, nur ein leerer Name war: und nach den vorzüglich fruchtlosen Versuchen unsrer Bemühungen, war es nicht konsequent von seiner Seite eine kräftigere Theilnahme zu erwarten, weil er sie nicht konnte noch durfte zu Tage legen.

Offenbar blieb uns also nichts übrig, als uns selbst Gerechtigkeit zu verschaffen, indem wir durch unsere Waffen, an diesen schändlichen, von dem englischen Kabinete bezahlten, gewaltthätigen Inhabern, die Verbrechen zu bestrafen, deren sie sich gegen uns schuldig gemacht haben. Die französische Armee zeigte sich den 13 Meßidor (2 Jul.), sie ward zu Alexandrien und Rosette aufgenommen, und hielt in Cairo den 5 Therm. (24 Jul.) ihren Einzug. — Nun werden die verhaßten Tyrannen dieses alte und fruchtbare Land, das die Zeit nicht erschöpfte, nicht mehr mit Füßen treten; dieß Land, das sich alle Jahre durch eine Art von Wunder verjüngt, wo das Wachsthum unglaublich, und beynahe von freyen Stücken in beständiger Wirksamkeit ist, und wo zugleich die reichsten Erzeugnisse aller vier Welttheile hervorsprossen.

Man sage nicht, daß keine Kriegserklärung dieser Expedition vorhergegangen sey. Und wem hätte sie gemacht werden sollen? Der Ottomanischen Pforte? Wir waren weit entfernt diese alte Bundesfreundin Frankreichs anzugreiffen, und ihr eine Unterdrückung zuzurechnen, von der sie das erste Opfer war. — Oder der isolirten Regierung der Beys? — Diese Autorität war nicht, und konnte von uns nicht anerkannt seyn. Man züchtiget die Räuber, ohne ihnen den Krieg anzukündigen. Und da wir die Beys angreifen, ist es nicht wirklich England, mit dem wir uns schlagen?

Mit dem allergrößten Rechte hat sich die Republik in die Lage gesezt, schleunig die unermeßlichen Schadloshaltungen zu erhalten, die es von den Usurpatoren Aegyptens zu fodern hat. Aber die Republik will Aegypten nur um seiner selbst willen besiegt haben: die Aegyptier sollen gerächt seyn, und der Landbauer dieser fruchtbaren Gegenden soll endlich die Einkünfte seines Schweißes genießen, die man ihm mit der dümmsten Unmenschlichkeit entzog. Das Ansehen der Pforte war ganz verkannt: sie wird aus den siegreichen Händen der Franzosen unzählbare Vortheile sammeln, deren sie seit langer Zeit beraubt war. Mit einem Worte, Aegypten wird zum Glücke der ganzen Welt, das an Erzeugnissen reichste Land des Erdkreises werden, der Mittelpunkt unermeßlicher Handelschaft, und vorzüglich der furchtbarste Platz gegen die verhaßte Macht der Engländer in Indien, und gegen ihre unrechtmäßig dort besessene Handlung.

Unterzeichnet: Treilhard, Präsident.

Lagarde, General-Sekretär.

Paris, den 28 Fruktidor (14 Herbstm.) Briefe aus Malta melden, daß Buonaparte den 13 Meßidor (2 Heum.) mit seiner ganzen Armee zu Alexandrien ausgeschiffet sey; er habe, nachdem er dort mit den Häuptern der Araber einen Freundschaftsvertrag errich-

tet, seine Colonnes durch den Nil nach Cairo geführt, wo er den 5 Therm. (24 Jul.) an der Spitze seiner Armee angelangt sey, und nun Meister von ganz Nieder-Aegypten setze er seinen Marsch fort. Gleiche Briefe melden, daß das Geschwader des Admiral Brueys, an der Küste von Beguieres Anker geworfen, und da er sich zur Rückreise nach Frankreich anschickte, sey er durch das englische, dem unsrigen sowohl an der Zahl als dem Rang der Schiffen überlegene Geschwader angegriffen worden. Von der einten wie von der andern Seite habe man den Kampf mit einer Hartnäckigkeit unternommen, davon die Geschichte kein Beyspiel habe; während dem Gefechte sey das französische Admiralschiff verbrannt, zwey oder drey Schiffe seyen in Grund gebohrt; andere sowohl englische als französische Schiffe, seyen nachdem sie ihre Masten verloren haben, auf der Küste gescheitert, und endlich seyen die übrigen franz. Schiffe ab dem Kampfplatze ganz mastlos abgezogen.— Man ist über ihr Schicksal unruhig.

(Suppl. au N.° 1003. du Rédacteur.)

Semlin, den 1 Herbstm. Mit der gestrigen türkischen Post sind allhier Berichte eingelauffen, daß in Konstantinopel am 18 Augstm. der Krieg gegen Frankreich erklärt worden sey, und daß man daselbst mit dem gewöhnlichen Ceremoniel die Blutfahne ausgesteckt habe. Diese Erklärung sey auch bereits zu Belgrad bekannt gemacht worden.

Triest, den 6 Herbstm. Die neuesten Berichte aus Konstantinopel melden, daß die Pforte Frankreich den Krieg angekündigt habe. — In Morea, Epirus und in andern Provinzen der europäischen Türkey, vorzüglich in der Nachbarschaft der nun französischen Inseln, Corfu, Cephalonia rc. nehmen die Unruhen unter den Griechen zu. Man hat Freyheitsbäume gepflanzt. (Obige beide Artik. stehen in der Augsburger Zeitung, N.° 122 u. 123.

Warschau, den 22 Augstm. Hier lief von der östreich. Landesadministration, die beunruhigende Nachricht ein, daß sich in der ehemaligen Woywodschaft Brzesc, im rußischen Lithauen, Spuren der Pest zeigten, welche bisher sich nur in Podolien und Volhimien äußerte. Es ist demnach sogleich auf Anlegung von Kontumaz-Häusern an den Grenzen von Süd-Preußen in Berlin angetragen worden. Nach Briefen aus Lemberg ist die Pest auch zu Brodi in West-Gallizien ausgebrochen.

Rußland. Die neusten englischen Blätter erzählen mit scharfen Bemerkungen durchwürzt, die Strenge Kaiser Pauls in Ausübung seines Kleider-Verbots. Sie berichten, daß ganz neuerlich mehrere englische See-Kapitains, Kaufleute und Handlungsbedienten im Hafen von Petersburg wegen ihrer konfiskabeln Tracht der runden Hüte und Pantalons, auszusteigen untersagt wurde, und daß sie, als ihre Geschäfte durchaus schnelle Verabredungen mit ihren Kommittenten in der Stadt foderten, sie kaum durch die unmittelbare Verwendung des englischen Gesandten, die außerordentliche Vergünstigung erhielten, so lange, bis der auf der Stelle beorderte Schneider sie reglementsmäßig ausstaffirt habe, in ihrer gewöhnlichen Schifferkleidung auszugehen. — Viele schwedische Kaufleute, die ihre alte Etablissements im rußischen Reiche besuchen wollten, waren ohne alle Barmherzigkeit auf der Grenze zurückgeschickt.

Rastatt, den 15 Herbstm. Vorgestern ist der Bürger Stockar von Schaffhausen als bevollmächtigter Minister der helvet. Republik, mit einem Legationssekretär B. Mandach, hier angekommen. In der von den franz. Ministern gestern der Reichsdeputation übergebenen Note, erklären jene, daß sie sich mit Abtretung des Grund und Bodens von Kassel und Kehl begnügen wollen, und daß die Festungswerke beider Orte geschleift werden sollen; sie bestehen zwar auf der Uebertragung der Schulden von dem linken Rheinufer auf das rechte, nehmen jedoch die Provinzial- und Kommunalschulden, in sofern dieselben nicht während und wegen des Kriegs gemacht worden sind, davon aus; sie erklären ferners, daß die Rechte der Privatgläubiger unverlezt bleiben sollen, daß die franz. Republik in Ländern, die noch nicht mit derselben vereinigt seyn, keine Emigrirten kenne, daß endlich, was die Zurückziehung der franz. Truppen von dem rechten Rheinufer betreffe, davon vor dem Abschluß des Friedens keine Rede seyn könne.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 150. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 24ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Senat vom 14 Sept.

Präsident Usteri von Zürich.

Der Senat nimmt den Beschluß an, der allen Repräsentanten befiehlt, auf den 4 Okt. ihr Kostum zu haben. — Die BB. Dolder und Muret schlagen im Namen der Kommß. vor, daß die Materien, die an der Tagesordnung sind immer in 3 Sprachen im Saale angeschlagen werden, und bey wichtigen Gegenständen, wenn es ein italiänisches Mitglied verlangt, der Innhalt der Beschlüße und die Reden und Gegenreden kurz ins Italiänische übersezt werden sollen.

Großrath vom 15 Septemb.

Das Stift St. Blaßen verlangt die Beybehaltung der Zehentgefälle, und die Einziehung derselben, da das Gesetze die Abschaffung davon für auswärtige Besitzer nicht dekretirt hat. Ihre Gefälle liegen in den Kantonen Basel, Zürich, Baden. Huber: An das Direkt. gewiesen. Angenommen. — Zimmermann schlägt vor, Polizeygesetze über die Preise der ersten Lebensbedürfnisse im Hauptorte zu verfertigen. Er will, daß das Direktorium dafür sorge, daß Wohnungen und Lebensmittel nicht zu theuer, und das Holz, wenn es in Luzern über 12 Schweizerfranken zu stehen kömmt, aus den Nationalwäldern hinreichend herbeyschaffe, welches in jenen Gegenden wegen der vielen Wälder, wo ohnehin das Holz zu Grunde geht sehr leicht sey. Cartier begehrt die Dringlichkeitserklärung. Angenommen. Sekretan: Der Ueberfluß macht wohlfeil. Eine Taxe wird die Besitzer vielleicht abschrecken, und dann könnten wir Mangel leiden. Auch finde ich, daß das Eigenthumsrecht beleidigt wird. Und dann, wer wird jemanden zwingen, sein Haus unter dem Preise zu leihen? Wyder: Die gegenwärtigen Umstände in der Nachbarschaft machen es vielleicht unmöglich, die Preise der Lebensmittel herabzusetzen. Die Wohnungen werden auf einen gewissen Preis durch die Gemeinde Luzern gesezt werden. Das Holz wird nicht mangeln, da nur die obwaltenden Umstände dieses Jahres dasselbe zurückgehalten haben. Uebrigens laße ich mirs gar gerne gefallen, daß das Direkt. alle zulässigen Maasregeln ergreife. Deloes: Das Privatinteresse muß dem allgemeinen Interesse untergeordnet seyn. Ich sehe daher keinen Abbruch der Freyheit in den vorgeschlagenen Maasregeln. Rüzet: Die Lebensmittel können nur mit Nachtheil taxirt werden. Ueber die Wohnungspreise hat uns Luzern schon durch Versprechungen beruhigt. In Ansehung des Holzes bin ich Zimmermanns Meynung. Huber: Man muß dafür sorgen, daß die Bürger da, wohin wir kommen, nicht durch unsre Gegenwart gedrückt werden. Die Polizey muß also die Preise des Brodes, Fleisches, Holzes und der Milch, wie überall, wo eine gute Polizey ist, festsetzen. Sind die Wohnungen izt theuer in Luzern, so ist es vielleicht unsre Schuld. In Ansehung des Holzes unterstütze ich Zimmermann. Trösch: Man kann den Hauszins festsetzen; wer sein Haus nicht geben will, läßt es bleiben. Huber schlägt vor, das Direkt. einzuladen, dafür zu sorgen, daß die ersten Lebensbedürfnisse in billigen Preisen zu stehen kommen. Angenommen. Ackermann: Auch die Straßen sollen verbeßert werden. — Tagesordnung — Bürger von Zürich und aus dem Lemann wünschten im Ursuliner Kloster ein Kaffee, oder Pensionshaus

anzulegen. Sie haben sich bey den Saalinspektoren gemeldet. — Das Direkt. wünscht den Platz beßer zu brauchen; es wird begehren, daß die Nationaldruckerey darinn verlegt werde. Bourgeois: Die Nationalversammlung in Lausanne hatte es für nöthig gefunden, in der Nachbarschaft einen Traiteur zu haben. Verschiedene Mitglieder werden ohnehin im Kloster wohnen. ꝛc. Wyder: Ich glaube, die Saalinspektoren haben die Pflicht für den Saal und nicht für Kost- und Kaffeehäuser zu sorgen. — Vertagt. — B. Carte wünscht eine Petition in dieser Morgensitzung vorzulegen. Die Petition enthält Bemerkungen über den Rapport über die Entschädigungen der Patrioten. Gmür: Darum, daß der Petitionär ein Lemaner ist, wird man ihm keinen Vorzug geben. — Vertagt, bis der Rapport selbst verhandelt wird. — Das Direkt. fragt an, ob Menschen, die sich nicht für helvetische Bürger ansehen wollen, und deßhalb sich weigern den Eid zu leisten, wie dies der Fall bey mehrern Geistlichen ist, nicht eben jene Strafen auszustehen haben, welche für andere widerspänstige Bürger festgesezt sind. Huber verlangt eine Kommiß., obschon die Sache sehr deutlich sey. Erlacher: Sie soll am Montage berichten. Sie besteht aus den BB. Sekretan, Carmintran, Gysendörfer, Margacci und Graf. — Geynor verlangt, daß der Rapport über die verfolgten Patrioten vorgenommeu werde. — Der Rapport über die Munizipalitäten wird wieder verlangt. Sekretan: Das Dekret über die Bürgerrechte muß ihm vorgehen. Huber: Das Wohl Helvetiens wird durch Euere ewige Ordnungsanzeige verzögert. — Rapport über die Ehehaften. — Artik. 5. Jeder Bürger kann im Großen den Weinhandel treiben. Angenommen. — Artik. 6. Maaßweise kann jeder gekauften Wein verschenken, wenn er sich bey der Munizipalität meldet, sich den Polizeygesetzen unterwirft, und vom Saume 5 Batzen bezahlt. Jominy verlangt, daß dieser Art. den nämlichen Einschränkungen unterworfen werde, wie der 4te. Ackermann: Man soll sich auch bey dem Einzieher des Umgeldes melden. Rellstab: Diejenigen, welche den Armen ums Geld ins Haus geben, sollen ausgenommen seyn. Anderwert: Dem Worte Wein soll das Wort Getränke unterschoben werden. Erlacher widersezt sich sowohl Rellstab und Anderwert, und Anderwerts Motion wird samt dem Artik. angenommen. 7) Jeder muß die Quantität Weins, die er auszuschenken gedenkt, anzeigen. Jominy: Das kann ja keiner vorauswissen. Art findet den Artikel unnütze, da die Patenten nicht angenommen worden. Huber: Das Patentenrecht ist nur verschoben; allein die Art der Anzeige sollte näher bestimmt seyn. Erlacher unterstüzt den Artikel, weil doch Gesetze für die Diebe müßen gemacht werden. — Der Artikel wird angenommen, doch soll die Kommiß. ihn näher bestimmen. — 8) Es muß eine Patente gelöset, und 1 Schweizerfranken per Saum bezahlt werden. Anderwert: Der Finanzplan wird dies bestimmen — Vertagt. — 9) Man ist den Polizeygesetzen unterworfen. 10) Die Gemeinden, welche bis izt keine Weinschenken hatten, sind von dieser Erlaubniß ausgeschloßen. — Der Artik. wird wegen dem folgenden weggestrichen. 11) Wo bis izt keine Weinschenke war, soll ohne Erlaubniß der Mehrheit der Gemeinde keine errichtet werden. Augsburger will es auf alle Gemeinden Helvetiens ausdehnen. Carrard und Sekretan behaupten, der Art. sey gestern schon mit dem 4ten angenommen worden. Anderwert: Gestern war von eigenem Gewächse und heute von erkauftem Weine die Rede. Margacci unterstüzt ihn. Lüscher widersezt sich der Einschränkung der Gemeinden, die bis izt die Gerechtigkeit besaßen; er unterst. Carrard, dessen Motion angenommen wird. 12) Die Gemeinde darf ihre Erlaubniß nur durch Unterschriften, nicht in der Gemeinde-Versammlung ertheilen. Ackermann widers. sich heftig, da die Bürger schon durch die vorige Verfügung zu viel eingeschränkt worden. Heftig unterst. Schlumpf unterst. den Art., der Unordnungen wegen. — Der Art. wird durchgestrichen. — Das Direkt. verlangt für die Versetzung der Bureaux ꝛc. die Eröffnung eines Kredits von 100,000 Liv. Den BB. Zimmermann, Sekretan und Rellstab zur Untersuchung gegeben. — Gapany begehrt wegen der vielen Geschäfte eine Sitzung auf morgen. Sekretan und Nüzet unterst. ihn. Angenommen. — Geheime Sitzung.

Nach Eröffnung der Sitzung begehrt Zimmermann, der lezthin keinen Urlaub verlangt hatte, jezt schon sich zu entfernen. Deloes und Panchaud begehren auch einen Urlaub für die Weinlese. — Nach der Verlesung

der abwesenden Mitglieder, verlangen 22 Mitglieder Urlaube über den 4 Okt. zu haben. Bourgeois bemerkt, daß mehrere schon Urlaube hatten; er will, man soll jenen den Vorzug geben, die noch keinen Urlaub hatten, und die wichtigsten Ursachen anzugeben wissen. Huber: Wer sich entfernen will, soll sich in einem Register einschreiben. Carrard schlägt vor, 20 Mitgliedern die Urlaube zu geben, und verläßt sich auf die patriotische Denkungsart der Mitglieder, daß sie nur aus den dringendsten Beweggründen sie verlangen werden. Angenommen.

Senat vom 15 Sept.

Das Finanzreglement wird zum zweyten Male verlesen. Die Minderheit der Kommißion verwirft es, theils weil zwey Artikel einander widersprechen, theils weil sie fürchtet, das Direktorium möchte den 18 Art. mißbrachen um Geld von den Verwaltungskammern zu ziehen und nach Belieben damit zu schalten. Muret löst den Widerspruch auf, und zeigt, daß das vorgeschlagene System jeder Gewalt ihre Schranken und zugleich die obere Gewalt anweisen, der sie verantwortlich ist. Kubly u. Genhard finden einige Artikel wenigstens undeutlich; Pfyffer und Barras ahnden es als konstitutionswidrig, daß das Direktorium nicht erst den Gesetzräthen die Verwendung der Summen für die verschiedenen Fächer anzeigen müße, damit jedem zufalle, was die Dekrete ihm bestimmen würden. Lüthy von Solothurn begreiffet nicht, wie man die Konstitution so verdrehen könne, um sie mit dem Beschlusse in Widerspruch zu setzen. Eben so äußern sich Hoch und Augustini. Fornerod will, daß der Beschluß noch fernere 4—5 Tage auf dem Kanzleytische liege. Er fürchtet, daß wenn das Direktorium berechtigt sey, Summen von den Gesetzräthen zu requiriren, diese dieselben nicht verweigern könne ohne zu gefahren, daß sie durch 50,000 Mann heraus genöthigt werden. — Der Beschluß wird durch 22 gegen 21 Stimmen verworfen. — Lüthy von Solothurn und Muret rathen die Annahme des Beschlusses, welcher der Nation die Besoldung der Religionsdiener der obersten Gewalten auferlegt. Die Repräsentanten reformirter Religion würden zu Hause dem Gottesdienste auch unentgeltlich beywohnen. Der Beschluß wird genehmigt, so wie jener, der dem Büreau des Großrathes 6000 Schw. Frkn. zugesteht, und jener, welcher den Gemeinden, die bis jezt Holz aus den Nationalwäldern bezogen, die Fortdauer dieses Genusses zusagt, ohne ihnen darum einen Anspruch auf ein Eigenthumsrecht zu geben. — B. Bodmer wird Saalinspektor. — Dolder begehrt in einer bündigen Rede, daß der Senat, dem Art. 106. der Konstitution zufolge, dem Großrathe vorschlage, die Anzahl der Repräsentanten um die Hälfte zu vermindern. Die Kommißion über die Konstitutionsverbesserung soll 14 Tage nach der ersten Sitzung in Luzern über die Frage berichten, ob diese Verminderung, als Aenderung an der Konstitution von dem Senate, oder gemäß Art. 36. von dem Großrathe vorgeschlagen werden müße. An die Kommißion gewiesen, welche nebst dem auch ein allgemeines Gutachten über die Konstitution nach drey Monaten vorlegen soll, die ihr aufs Neue dazu gestattet werden. Ueber die Bemerkung, daß die später vereinigten Kantone keine Mitglieder in der Kommißion haben, geht man zur Tagesordnung, weil, sagt Muret, "wir Repräsentanten Helvetiens und nicht besondrer Kantone sind."

(Senat vom 16 Sept. geheime Sitzung.)

Großrath vom 16 Sept.

Geheime Sitzung. Nach der Eröffnung werden dem Direktorium die gestern verlangten 100,000 Schw. Frkn. zugestanden. — Huber bittet die Mitglieder, welche gestern Urlaube begehrt haben, sich zu prüfen, ob sie wirklich nicht ohne ernstlichen Schaden von Haus weg bleiben können. Diejenigen, welche eine größere Reise nach Haus zu machen haben, brauchen auch einen längern Urlaub. Das Wohl des Vaterlandes fodert unsre Gegenwart; ich bin überzeugt, daß jeder von uns es von Herzen will, und erwarte also von den Mitgliedern, daß nur dringende Geschäfte sie zur Abreise und zum längern Ausbleiben bewegen werden. Ich glaube, da das Direktorium Donnerstags keine Sitzung mehr hat, so könnten auch wir Mittwochs die lezte haben. Zimmermann unterstüzt Huber in Betreff des ersten Theiles seiner Motion; handhabt aber das Dekret in Betreff der lezten Sitzung in Arau. — Man liest die Namen der Mitglieder ab, welche Urlaube begehrt haben. Carrard thut auf den Urlaub Verzicht. Thomas Michel, Perrik, Neukom, Panchaud, Maulaz, Bourgeois, Deloes, Zimmermann, Billeter, Millet, Preux, Jacquier, erhalten 10,

14, 28 Tage Urlaub. Es sind noch zehen Glieder eingeschrieben. Die Versammlung ist in Verlegenheit, da nach dem gestrigen Beschlusse nur zwanzig den 4 Okt. abwesend seyn dürfen, und nun schon 16 die Erlaubniß haben. Carrard schlägt nun vor, statt 20—26 anzunehmen. Genehmigt, und den zehen Gliedern die Urlaube gegeben. Es sind die BB. Bololier, Gysiger, Regli, Keller, Celio, Indermatt, Thorin, Oesch, Trösch und Daler. — Rapport über die Weinschenken. Art. 13. In den abgesonderten Häusern ꝛc., und da wo keine Munizipalitäten sind, darf ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung nicht gewirthet werden. Pellegrini: Wir machen das Verbot, wir müßen es auch aufheben. Die Souveränitätsrechte können nur durch uns ausgeübt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Unterstatthalter des Distrikts Basel an den B. Samuel Flick, Verleger der Oberrheinischen Zeitung.

Bürger!

So gerne ich der Duldung huldige, so ungerne lese ich Anzüglichkeiten in öffentlichen Blättern, gegen Männer, welche wegen ihrem hohen Alter schon Ehrfurcht einflößen sollten. — Wenn Sie nun in Ihrem N.° 141. eine Toleranz-Geschichte über die Bestattung eines katholischen Taglöhners auf einem unsrer Gottesäcker (welche ohne mein Vorwissen eingerückt worden) erzählen, so sehe ich darin nichts als eine Bestättigung, der durch die helvetische Verfassung zugesicherten Duldung aller Art Gottesdiensten. Daß ich, nebst einigen Mitgliedern der konstituirten Gewalten, dieser Beerdigung beygewohnt, geschahe blos darum, weil die Anfrage offiziel geschehen, und ich glaubte dadurch, dem Willen einer höhern Behörde zuvorzukommen, und dem Sinne des Gesetzes, gänzlich zu entsprechen.

Obgleich die ganze Sache bey der ersten Anzeige hätte verbleiben können, so kann es mir nicht gleichgültig seyn, wenn ich in Ihrem N.° 145. einen Federkrieg erblicke, welcher der guten Sache mehr schaden als nützen könnte, wenn solcher nicht eingestellt würde.

Ich wünsche demnach, daß alle fernere Berührung dieser Geschichte unterbleiben und sich beide Theile durch folgenden Aufschluß beruhigen möchten:

Ihr Redakteur, B. Weyß, hat nämlich gefehlt, daß er in seiner Antwort auf B. Pfarrers Zuschrift fremde Sachen eingemischt, wozu er ganz nicht berechtigt ist; indeme dergleichen Ahndungen einzig der Pfarrgemeinde an Behörde einzugeben zukommt!

B. Pfarrer Eglinger hingegen, kann nicht behaupten, daß nicht unter der alten sowohl als unter der neuen Regierung, schon verschiedene Katholische allhier begraben worden; wenn er nun diese Beerdigung abgeschlagen, welches gewiß ist, — so hätte er die betreffende Parthey an die Polizey-Behörde weisen, und nicht eigenmächtig absprechen sollen.

Republikanischer Gruß. Den 20 Sept. 1798.

Der Unterstatthalter des Distrikts Basel,
Mieg.

Anzeigen.

Es sind allhier zwey schöne große Urnen von Alabaster, aus Mangel Platzes zu verkaufen, die für ein Staatszimmer oder einen Garten auszuzieren, besonders schicklich wären. Ist sich deßhalb beym Verleger dieser Zeitung anzumelden.

Es hat Herr Fuchs, Buchdrucker, von Mainz, bey seiner Abreise von Basel, wo er seit einigen Tagen in Arbeit stand, vergessen, seinen Kostwirth zu bezahlen, woran er hiemit öffentlich erinnert und gewarnet wird, weil im Unterlaßungsfalle andere Maasregeln gegen ihn ergriffen werden dürften.

Theaternachricht.

Heute Montags den 24sten wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Der Wildfang, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, von Herrn von Kotzebue.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Post... in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

(Hierzu eine Beylage.)

Beylage zu N.° 150. der Oberrh. Zeitung.

Unterwalden.

Folgende Abschrift eines Briefs des Obergeneral Schauenburgs an den General Jordy, Kommandant in Straßburg, datirt im Hauptquartier zu Stanz am 25 Fruktidor (10 Herbstm.), ist hergenommen aus der Kronik der Menschheit No. 113, einem Zeitungsblate das zu Straßburg herauskömmt.

„Sie werden mit Vergnügen erfahren, mein lieber General, daß wir die Rebellen geschlagen haben, die sich im Distrikt Stanz versammelt hatten, sie hatten sich in großer Anzahl auf eine Art verschanzt, daß ihnen fast nicht beyzukommen war. Ich konnte sie nur dadurch einschließen, daß ich eine Kolonne durch Oberwalden marschieren ließ. Schon seit dem 12ten (29 Augustm.) hatte ich mich der Höhe von Morgesweil versichert. Als nun endlich alles so gestellt war, um sich auf den ersten Wink in Stanz zu vereinigen, ließ ich am 23, (9 Herbstm.) bey Tagesanbruch durch Mainoni und Müller das Stanzer-Thal angreifen; und als ihre Kolonne die Verschanzungen mit aufgepflanztem Bayonet erstürmt hatten, ließ ich auch Infanterie auf dem See einschiffen, um Stanz-Stad zu umgehen, das heftig beschoßen wurde; um 6 Uhr Abends waren wir endlich vollkommen Meister von dieser unglücklichen Gegend, die grösstentheils gesengt und verheert wurde. Man konnte der Wuth der Soldaten keine Schranken mehr setzen, weil viele auf einzelnen Posten meuchelmörderischer Weise waren niedergemacht worden. Wir verloren viel Volk; dies war bey der unglücklichen Hartnäkigkeit dieser tollkühnen Menschen unvermeidlich. Mehrere Pfaffen, und leider! auch eine große Anzahl Weiber wurden niedergemacht, kurz alles, was Waffen trug. Wir haben gegen [illegible] verwundete. Dies war einer der heftigsten Tag[illegible] die ich je gesehen habe. Man schlug sich mit Keulen, zerschmetterte sich mit Felsen, stritt auf dem Wasser, kurz man bediente sich aller möglichen Mittel, um einander zu zernichten. Wir hatten aus verschiedenen Kantonen mehrere tausend Zuschauer, deren Gesichter in eben dem Grad sich verlängerten, als wir vordrangen. Ganz Unterwalden ist unterworfen, und am 26ten (12 Herbstm.) werde ich gegen Schweiz aufbrechen; widersezt es sich, so werde ich daselbst ein eben so schreckliches Exempel statuiren. Die Papiere, die uns in die Hände fielen, beweisen, daß wenn wir diese Unsinnigen nicht besiegt hätten, so wäre der Aufstand in Kurzem allgemein geworden; alles hieng zusammen. Allein die Aufwiegler sind theils gefallen; theils führen die Bauern, denen endlich die Augen aufgiengen, mir diese Pfaffen selbst zu. Das helvetische Direktorium begehrte eine Militairkommission von mir; wenn unsere Regierung dies Begehren bewilligt, so sollen diese Ruhestörer ihren verdienten Lohn empfahen. Ich hoffe, dies soll die lezte Affaire dieses Krieges seyn. So etwas ist traurig! Wir haben ohne die einzelnen Entwaffnungen zu rechnen, 12 Kanonen und 6 Fahnen erobert. Der Brigaden-Chef Delpoint ist am Arm verwundet; wir haben mehrere Offiziere verlohren.

Basel, den 22 Herbstm. Heute morgens um 2 Uhr, sind die 2200 Mann fränkische Truppen die gestern Abends hier eintrafen, wieder verreist, und wie es heißt nach Solothurn; hingegen sind von den dort gelegenen Truppen hinunterwärts an die Gränzen des Frickthals marschirt. Die vorgestern hier eingezogenen 700 Mann Dragoner, sind heute um 9 Uhr abgereist.

Arau. Das helvetische Direktorium hat Herrn Henzi, der sich Geschäftstrager des Kaisers nannte, ohne seine Vollmacht eingelegt zu haben, den Befehl ertheilt, das helvetische Gebiet zu verlaßen.

Lausanne, den 18 Herbstm. Der Prof. François ist wieder in Freyheit. Er hatte nur Stadtarrest, um auf die Fragen zu antworten, in Bezug auf den Prozeß des B. Reymond. Er war, wie bereits (Oberrh. Zeit. No. 143. s. 286) gesagt seit dem 4ten abwesend, und hatte an den aufrührischen Auftritten den 5ten keinen Theil. Das Publikum hat dadurch viel verlohren, denn er ist ein gesetzter und kluger Mann. Der Prozeß des B. Reymond rückt seinem Ende zu: man versichert, daß den 27ten dieß

werde darüber abgesprochen werden. Nach einem Schluße des helvetischen Direktoriums vom 4ten, ist die St. Laurents Kirche nur für den Gottesdienst offen. Die Schriften der aufrührischen Versammlung Volksgesellschaft genannt, so wie diejenigen des Vereinigungs-Comite, ihrer Präsidenten und Schreiber werden versiegelt. Alle ähnlichen Gesellschaften in andern Gemeinden des Kantons Leman werden geschloßen. Die Individuen der Nationalgarde, welche sich zu marschieren weigerten, so wie diejenigen welche mit den Waffen in der Hand, die Zugänge zum Gefängniß des B. Reymonds besetzten, werden entwaffnet und dürfen ihre Uniform nicht tragen. Ihre Anführer werden gefangen und militärisch gerichtet. Im Nothfall soll der Regierungsstatthalter, zur Vollziehung dieses Beschlußes, die bewaffnete Macht des Kantons und der benachbarten Kantone zu Hilf nehmen. Jeder Bürger der nicht Folge leisten wollte, wird als Mitschuldiger angesehen, und die sich bewaffnet widersezten, sind außer dem Gesetz erklärt. —— Das Benehmen des B. Wasserfall, Commandant der Nationalgarde, und der Hauptmann Beßiere von der besoldeten Wache sind belobt. Dieser letztere hatte denen welche den Zugang des Schloßes mit Gewalt einnehmen wollten, bezeugt, er würde bis zu seinem lezten Lebenshauch es nicht zugeben.

Neuchatel den 16 Herbstm. Die dankbaren Emigranten werden nicht ohne Theilnahme vernehmen, daß ihr Freund, ihr Wechsler, ihr Minister der Verhältniße und ihr Buchhändler Fauche-Borel noch eine große Zahl Partheygänger in diesem Land hat. Er ist zu London, und um ihn zur Zurückkunft zu verbinden, will man ihn zum Rathsherrn in unsrer Stadt erwählen. Man hat dieß sehr gut berechnet, allein die Patrioten, die nicht die mindeste Sehnsucht haben diese Stelle ihm aufzutragen, stellten sich entgegen um die Fauchischen Stimmen zu vereiteln. Dem Scheine nach hat es ihnen geglückt, denn in dem gestrigen heimlichen Mehr hatte er nur 12 von 36. Künftigen Montag (den 17) wird der Entscheidungstag seyn. Man ist überzeugt, daß der Rath viel zu klug ist, um sich einen Namen zu zugesellen, der in den Jahrbüchern der Verschwörer allzubeliebt ist. Uebrigens glaubt man daß unser weise Guvernör Beville, die Gefahr einer solchen Wahl von der politischen Seite vorgestellt habe.

Vermischte Neuigkeiten.

Paris, den ersten Ergänzungstag (17 Herbstm.) Das Kriegsschiff Wilhelm Tell, das einen Theil der von den Engelländern geschlagenen Escadre des Admiral Brueys ausmachte, ist zu Malta eingetroffen, nachdem es gezwungen war, einen allzuungleichen Kampf einzugehen, und hat die traurige Nachricht von unsrer Niederlage dorthin überbracht. Ein anderes Schiff ist ebenfalls der Verfolgung des Feindes entronnen, allein man weiß nicht, wo es sich ausschiffen konnte. Es ist unglücklicher Weise gewiß, daß der Admiral Brueys mit verschiedenen Seeoffizieren von entschiedenen Verdiensten umgekommen ist. Die besondern Umstände welche nach und nach über dieß erschreckliche Ereigniß einlaufen sind gar nicht tröstlich; indessen kommen sie alle darin überein, daß unsere Seeleute, Offiziere und Matrosen ausgezeichnete Proben der bewährtesten Tapferkeit zu Tage gelegt haben: man kann sie besiegen, vorzüglich mit größern Kräften und Mitteln, aber niemals erniedrigen. — Dieses Treffen, war in der 2ten Dekade des Thermidors (ungefehr zu Ende Heumonats) ganz nahe bey Alexandrien geliefert worden. Hätte der König von Neapel der englischen Flotte nicht Aufenthalt gestattet, hätte er sie nicht sich verproviantiren laßen, so hätte dieses Treffen nicht Statt gehabt. — In Irland sind unsere Truppen gut aufgenommen worden. Eine starke Division Irländer hat sich mit denselben vereinigt. Es ist ganz falsch, daß Irland wieder friedlich und unterworfen war. Gegenwärtig sind sie mächtig, und haben auf verschiedenen Punkten Armeen. — Den 14 Fruktidor (31 Augstm.) sind zu Neuvileroi, im Kant. Clermont, 56 Häuser ein Raub der Flammen geworden. Durch die Unvorsichtigkeit eines Partikularen, der des Abends bey Lampenlicht in der Scheuer Korn sichtete (wannete), nahm das Feuer den Ausbruch.

Stuttgard, den 16 Herbstm. Der k. k. Gen. Lieutenant Hotze ist aus Wangen, im Hauptquartier Friedberg angekommen. — Die unlängst aus Tyrol verbreitete Nachricht, daß aus Wien der Befehl an das Salzamt in Hall angekommen sey, mit der Schweiz keine neue Akkorde wegen des Salzes in Zukunft mehr zu schließen, wird von Wien aus offiziell widerlegt.

Constantinopel, den 10 Augustm. Es ist nun gewiß, daß 45000 Rußen, welche in den Gegenden von Kaminiek und Remierow stuhnden in vollem Marsch gegen Widdin begriffen sind, um gegen den berüchtigten Passawand-Oglu gebraucht zu werden.

Freyheit. N.° 151. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 24ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 16 Sept.

Lüscher will, daß der Artik. nur die neu zu errichtenden Weinschenken betreffe. Kilchmann sieht den Art. für konstitutionswidrig an, und will ihn ausgestrichen wissen. Ein andrer Artik. überlaße es ohnehin den Gemeinden, ob sie Schenken wollen errichten laßen. Anderwert: Es ist nicht von Souverainität, sondern von Polizey die Rede. — Der Artik. wird also vorgeschlagen. In abgelegenen Orten, und an Straßen, wo nicht gewöhnlich Wein geschenkt wurde, darf auch keiner geschenkt werden. Angenommen. 14) Die Regierung wird das Gutachten der Verwaltungskammern einziehen. Anderwert: Dies wird ohnehin geschehen; der Art. ist überflüßig. — Ausgestrichen. — 15) Die Verwaltungsk. wird das Gutachten der Munizipalität der Gemeinde einziehen. Gysendörfer: Auch dieser Art. ist überflüßig. Ausgestrichen. 16) Die Gutachten müßen mit Gründen belegt seyn, welche die Nothwendigkeit der Schenke wegen des Handels und Wandels enthalten. Ausgestrichen. 17) Jeder darf Gasthöfe errichten, um Wein zu schenken, zu speisen und zu beherbergen. Angenommen. 18) Er steht unter den zu bestimmenden Polizeygesetzen. Angenommen. Er bezahlt jährlich eine Patente per 48 Schweizerfranken. — 20) Die bisherigen Gastwirthe erhalten die Summe ihres Ankaufes von jenem zurück, dem sie das Wirthshaus abgekauft haben. Preux bemerkt über den Art. 19. daß Gasthöfe auf den Alpen, die nur 3 Monate besucht werden, nicht die gleiche Patente lösen sollen. Rubin: In Dörfern verwirthet man oft nur an 3 bis 4 Markttagen. Trösch: Wenn es ihnen nicht so viel trägt, so mögen sie das Wirthen unterlaßen. Cartier: Der Art. schlägt in Finanzen ein. Der Art. 19 wird vertagt.

Großrath vom 17 Sept.

Geheime Sitzung. Nach Eröffnung der Sitzung begehrt Wyder: daß eine Kommiß. die Besoldungen der Pfarrer der obersten Gewalten bestimme. Angenommen. Sie besteht aus den BB. Anderwert, Carrard und Margacci. — Sekretan berichtet im Namen der Kommiß. in Betreff der Eidesverweigerung von Seiten der Individuen, Geistlichen ꝛc., welche behaupten nicht Bürger zu seyn, daß, um das Gesetz über den Eid vollständig zu machen und es auf die Priester und Mönche auszudehnen, die sich nicht für Bürger ansehen, weil sie nicht alle Bürgerrechte ausübten, jeder Statthalter inner 14 Tagen die Widerspänstigen Kloster- und Weltgeistlichen zu sich rufen, den Eid von ihnen fodern, die Namen der Folgsamen drucken und bekannt machen, die Widerspänstigen sollen augenblicklich und unerläßlich über die Grenzen gebracht werden; die Abwesenden leisten ihn nach ihrer Rückkunft, und die Kranken vor dem Unterstatthalter. Sekretan: Die Natur der Sache, die Ruhe des Vaterlandes, die Grundsätze fodern die Dringlichkeitserklärung. Erklärt. Anderwert begreift nicht, warum die Liste der Folgsamen gedruckt werden soll, da ihr Gehorsam von selbst bekannt werden wird. Thorin will das Wort Religionsdiener anstatt Priester. Huber: Wir kennen keinen Unterschied in der Religion, unsere Geistliche sind Priester, unsere Priester Geistliche. Se-

kretan: Der Druck wird die Aengstlichkeit der Religionsschüchternen zernichten helfen. Rüzet: Ich verstehe nicht, wie man eine so billige, nützliche, nothwendige Maasregel, wie der Druck der Liste, verwerfen könne. Ist es nicht Zeit, daß dem Uebel abgeholfen werde, das das Vaterland so unglücklich gemacht hat? Der Druck ist nur ein geringer Ersatz für den unseligen Widerstand, der so viele Unschuldige in den Irrthum geführt, so viel Blut gekostet hat. Wir sind nur zu großmüthig, daß wir uns mit so einer leichten Genugthuung begnügen. Ich unterst. das Gutachten in seinem ganzen Umfange. Carmintran: Die Widersetzlichkeit war öffentlich, die Eidesleistung muß es auch werden. Anderwert zieht seine Motion zurück. — Der Rapport wird angenommen. — Millet berichtet über den Pulver- und Salpeterhandel zum zweytenmale, und schlägt folgende Veränderungen vor: Die Apotheker, Drogisten dürfen in so weit damit handeln ꝛc., als es ihre Kunst und Gewerbe erfodern. Das Direkt. wird Beamtete anstellen, die einen Vertrag mit den Kleinhändlern eingehen werden. Die Apotheker und Drogisten dürfen nach erhaltener Erlaubniß ihren Salpeter aus dem Auslande kommen laßen. Die Ausfuhr des Pulvers und Salpeters ist verboten. — Das Direkt. überschickt eine Petition des B. Gruner, welcher einen Platz für die Nationaldruckerey im Ursuliner-Kloster wünscht; es glaubt nicht, daß die Sache einiger Hinderniß unterworfen seyn könne. B. Haas hat die ehemalige Ursuliner-Schule dazu bestimmt. — Den Saalinspektoren zum schleunigsten Bericht gewiesen. — Rapport über die Weinschenken. — Art. 20. Die Behörde, die das Tavernenrecht vertauscht hat, giebt die ursprüngliche Verkaufssumme zurück. Anderwert: Will man die Müller, Schmiede, Schloßer ꝛc. die auch Ehehaften hatten, ebenfalls entschädigen? Ich glaube, die Wirthe sollen eher den Bürgern Entschädigung geben, die durch ihre Ehehaften an der Ausübung der Bürger- und Menschenrechte gehindert wurden; man streiche den Artikel aus. Trösch: Der Zehnten- und Bodenzinsbesitzer, der ihn schon über 100 Jahre genoß, soll entschädigt werden, der 2jährige Wirth, der sein Haus theuer erkauft hat und es nun wohlfeil verkaufen wird, soll unentschädigt abtreten? Wyder: Das Tavernenrecht kostete im Kant. Luzern 100 Kronen. Freylich kam es Manchen auf Tausende; allein das werden sie weder beweisen können noch wollen. Ich glaube aber überhaupt, die Wirthe haben ihr ausgelegtes Geld schon wieder gelöset. Ackermann: Die beste Entschädigung wäre, keine neue Tavernen zu erlauben. Gapany: Es haben Wirthe bis auf 80 Lo'ors für ihr Recht bezahlt; diese Entschädigungen kämen dem Staate zu hoch zu stehen; ich weise den Rapport an die Kommiß. zurück. Weber unterst. Anderwert: "Gerade diejenigen müßten die Entschädigung tragen, welche bis izt ihrer Rechte beraubt waren. Ich verlange, daß der Artikel sogleich weggestrichen werde, damit nicht die Ehehaften länger gehandhabt werden. Huber: Die alte Obrigkeit hat sich etwas für die Ertheilung der Erlaubniß bezahlen laßen; es ist billig, daß nach aufgehobener Erlaubniß die Kaufssumme zurückgegeben werde. Die Patenten wurden vorgeschlagen, damit nicht soviel Wirthshäuser entstehen. Man dekretire einmal gewisse Grundsätze. Panchaud schlägt vor, der Erste, der ein Wirthshaus errichtet, soll dem vorigen Wirthe die Hälfte des Ankaufes der Ehehaften, der zweyte die Hälfte dieser Hälfte dem Vorigen, der 3te das Viertheil diesem Leztern ꝛc. bezahlen. Billeter: Da unsere patriotische Wirthe keine Entschädigung verlangen, so scheint es, sie fühlen es sehr, daß ihnen keine gehöre. Wie wird man beyneben die Städte entschädigen, welche Ehehaften gegen die Landschaft hatten? Die Gemeinden, welche Ehehaften verkaufen, mögen für diese entschädigen. Carrard: Entschädigung sezt Eigenthum voraus; sind aber Privilegien ein Eigenthum? Der Souverän kann Privilegien aufheben, wann er will; das Eigenthum nicht: Der Souverän konnte die Ehehaften aufheben, mehrere selbst nach dem Erstern geben. Für ausschließliche Privilegien, die der Souverän weder aufheben, noch vervielfältigen konnte, muß Entschädigung gegeben werden, sie sind jenes Privateigenthum, von dem die Konstit. spricht; für die andern nicht. Ich würde also den Art. für diejenigen annehmen, welche ausschließliche Privilegien hatten. Cartier schlägt vor, daß die Ehehaftenwirthe zu keiner Zeit sollen Patente lösen dürfen, und dies zu ihrer Entschädigung. — Eck von Ellikon, selbst ein Wirth, verliert durch die Wegstreichung des Artikels, thut aber, den Menschenrechten zu Gunsten, Verzicht auf die Entschädigung. Arb: Die Wirthe haben durch die Durchmärsche sehr viel Schaden

gehabt. Ich unterst. Cartier. Fierz: Ich thue Verzicht auf die Entschädigung; übrigens kenne ich Wirthe, die mit Wenigem angefangen haben, und nun zu einem beträchtlichen Reichthum gelangt sind. Freylich ist dies der Fall nicht bey allen, und diese sollten entschädiget werden. Der Staat, der nichts mehr von ihnen zieht, kann dies nicht. Die Gemeinden sollen es nach einem festzusetzenden Fuße thun. Anderwert bemerkt dem B. Carrard, daß auch der ausschließliche Wirth sein Wirthshaus noch hat, es nicht erst, wie der neue Wirth, mit großen Kosten einrichten muß ꝛc. Die Gemeindebürger können nicht entschädigen, sie lebten vielleicht noch nicht alle in der Gemeinde, als das Wirthshaus errichtet wurde. Wäre die Revolution nicht gekommen, hätten dann die Wirthe die Bürger für die Beraubung der Bürgerrechte ꝛc. entschädiget? — Der Staat kann keine Privilegien ertheilen, er kann also auch nicht für dieselben entschädigen. Wyder unterst. Anderwert. Die Wirthe werden sich beßer befleißen die Gäste so zu halten, daß sie bey ihnen ferner einkehren. Wurden die Häuser theurer erkauft, so geschah es wegen ihrer vortheilhaften Lage an der Straß; die Ehehaften vertheuerten sie nicht, denn sie wurden nach dem Ankaufe des Hauses berechnet und geschätzet; und wollte man jeden ehemaligen Ehehaftenbesitzer entschädigen, so wurden beynahe alle Bürger für so etwas einkommen. Sekretan findet die Entschädigung billig. Er schlägt daher vor, den Besitzern ihre Ehehaften noch auf eine gewisse Anzahl Jahre zu laßen, und sie dann für das Recht jeder Gemeinde zu erklären, die es vermiethen wird; doch soll der Vorschlag nur minder volkreiche Gemeinden gelten; die Sitten würden dadurch sehr gesichert werden. Zimmermann: Das Eigenthumsrecht der Privilegien gründete sich auf eine Konstit., welche Privilegien erlaubt; ist diese abgeschaft, so fällt auch das Eigenthum. Die Entschädigung für Zehenten ꝛc. hat einen Grund; die Besitzer verlieren den Gegenstand ganz, der Wirth behält sein Wirthshaus, sein Recht des Vertriebes. Ich stimme zur Durchstreichung des Artikels um so mehr, da wir am Ende ganz Helvetien für allerley Privilegien entschädigen müßten: und wo werden wir dieß alles hernehmen? — Ausgestrichen. — Geheime Sitzung. Nach Wiedereröffnung derselben wird der Art. 21. gelesen. Da er mit dem 22sten zusammenhangt, welcher sagt, daß die bisherigen Besitzer zwanzig Jahre hindurch von der Wirthschaftenlast befreit seyn sollen, so wird er mit demselben behandelt. Weber: Diese Artikel enthalten wieder Entschädigungen für Rechte, die nie hätten existiren sollen; sie sollen ausgestrichen werden. Carrard: Man entscheide erst, ob eine Patente Statt haben soll. Huber: Die Versammlung hat erachtet, daß sie in das Finanzsystem einschlage. Trösch: Ich wünschte, daß alle Wirthe in der Lage wären, wie die BB. Fierz und Egg, ihre Privilegien ohne Entschädigung aufzugeben. Ich glaube aber, daß es Manchem unmöglich fallen werde, die ihrigen so geradezu auf den Altar des Vaterlandes zu legen. Demnach sollten diese fünf Jahre frey vom Umgelde und den Patenten bleiben, die neuen Wirthe aber das Doppelte bezahlen. Huber: Sobald die Entschädigungen wegfallen, so fallen nach dem Plane des Gutachtens, auch die Patenten weg. Man entscheide also den ersten Punkt. Weber: Durch die Wegstreichung des 20 Art. fiel die Entschädigung weg. Wird einst die Rede von Patenten, so wird es im Finanzsysteme geschehen. Ich verlange Tagesordnung über den Artikel. Lüscher: Will man Wirthspatenten festsetzen, so muß man dergleichen auch für Handwerker bestimmen. Secretan glaubt nicht, daß die Patenten mit den Finanzen zusammenhängen. Er findet sie tauglich, die Errichtung der vielen Wirthshäuser zu hindern. Sie wären eine geringe Entschädigung für die bisherigen Wirthe. " Aber die Sitten der Bürger liegen mir an, und deßwegen will ich das Weinschenken erschweren. Setzet meinetwegen in das Protokoll, Secretan sey der tödlichste Feind der Freyheit Wein zu schenken, es wird meine Bürgerkrone seyn."

(Die Fortsetzung folgt.)

Zürich, vom 20 Herbstm. Heutigen Nachrichten zufolge, ist gestern ein Bataillon fränkischer Infanterie in dem ehemaligen Kanton Glarus eingerückt.

Bern, den 22 Herbstm. Diese lezte Woche ist auch das Oberland, und Oberhasle, die bisher ganz still und ruhig waren, entwaffnet worden. Waren sie etwa mit den Unterwaldnern im Einverständniß?

Chur, vom 16 Herbstm. Den 12ten dieß wurde, dem Ausschreiben gemäß, der Bundstag in Ilanz eröffnet, gegen den bisherigen Gebrauch wurden die Bundeshäupter feyerlich eingeholt, noch feyerlicher war indessen der Einzug des K. K. Geschäftstragers, Herrn von Kron-

thal, welcher von der Bürgerschaft mit militarischen Ehrenbezeugungen eingeholt wurde.

Von den Verhandlungen des Bundstags, unter dessen Mitgliedern sich viele im Jahr 1794 und 1798 gestrafte befinden, ist das wichtigste, daß er eine Kommißion niedergesezt hat, um ein Antwortschreiben an den fränkischen Resident, B. Gujot, wegen der geforderten Genugthuung zu entwerfen, welche aber diesem Begehren durch verschiedene Ausflüchte ausweichen zu wollen scheint; und daß durch eine große Mehrheit der durch die Reform von 1794 vorgeschriebene Eyd beyseite gesezt wurde.

Karl Fox,
englisches Parlamentsglied.

Die Talente und der allgemeine Ruf des Herrn Fox, geben folgender Schilderung, die von einem Manne entworfen ist, der mit ihm auf vertrauten Fuß bekannt war, einiges Intresse.

Karl Fox ist der dritte Sohn des Lord Hollands. Sein Vater, der sein Genie ahnete, hielt es für weit besser, wenn er, um etwas außerordentliches aus ihm zu machen, seine Talente und seine Eitelkeit anspornte, als wenn er die Hitze seiner Leidenschaften bezähmte. Daraus entstand seine stürmische Jugend, die weit mehr seiner Sittlichkeit als seinen Talenten schadete. Fox wußte den Durst nach Ergötzlichkeiten mit der Liebe zun Wissenschaften, die Eitelkeit und die Nachäffung im Putze, mit dem feurigen Bestreben nach Popularität, die brennende Begierde Frauenzimmer zu erobern, mit der Nothwendigkeit Volksstimmen zu erhalten; mit einem Wort die Frölichkeit eines liebenswürdigen Wollüstlings wußte er, mit den unergründlichen Talenten eines geschickten Ehrgeizigen zu verbinden.

Ungeachtet seiner jugendlichen Ausschweifungen, ward Fox in seinem neunzehnten Jahre zum Parlamentsgliede erwählt; seine erste Parlamentsrede erregte in allen großen Geistern Erstaunen, und verkündigte England, daß es ein Genie mehr habe. Man bemerkte darin deutlich jene Klarheit, jene Richtigkeit und jene Stärke der Schlüsse, welche selten den ersten rednerischen Versuchen eigen sind. Der junge Redner kämpfte gegen die angesehensten Parlamentsglieder, und erwarb sich allgemeine Bewunderung. Bald sah Herr North die Rolle vor, wozu er bestimmt war, vergaß die vorigen Feindschaften, und versäumte nichts um seine Stimme zu gewinnen. Es glückte ihm damit, aber nur für wenige Zeit; denn obgleich Herr Fox auf den Bänken des Schatzamtes saß, so eilte er dennoch wieder zur Oppositionsparthey zurückzukehren. Herr North, schrieb ihm aus Verdruß über diese Unbeständigkeit folgendes Billet:

" Se. Majestät haben es für dienlich gehalten, eine neue Kommißion für das Schatzamt niederzusetzen, aber ich habe Ihren Namen nicht auf der Liste derer gesehen, welche die Stellen erhalten sollen."

Von diesem Augenblicke an, schwur Fox dem Minister ewigen Haß, und hielt seinen Schwur treulich. So bald er aber wieder zur Volksparthie zurück kam, so hielt er für nöthig alle Köpfe durch eine große Veränderung seiner Sitten und Gewohnheiten in Erstaunen zu setzen. Von allen seinen Neigungen behielte er nur die für das Spiel bey; er entsagte dem Luxus, und der einfachste Anzug ersezte die ausgesuchteste Niedlichkeit.

Das große Talent des Hrn. Fox besteht in der Anmuth und Leichtigkeit des Ausdrucks, in der Reichhaltigkeit der Hilfsmitteln, in dem edeln Vortrage, in der Kunst die Ironie (Spötterey) zu lenken, und das Lächerliche auf die Einwürfe seines Gegners zu werfen, verbunden mit der anschließendesten Kraft der Schlüße. Vorzüglich hat er eine erstaunliche Leichtigkeit zu überraschen, und in dieser Rücksicht kann weder ein englischer, noch französischer Redner mit ihm vergliechen werden. Nach einem bemerkenswürdigen Eigensinn ist der Mann, den die Natur mit ihren kostbarsten Gaben überhäuft hat, von einer andern Seite der aller unbegünstigteste. Seine kleine Gestalt, sein gemeines Aussehen, seine beynahe pöbelhafte Physionomie, seine unangenehme Stimme, seine unrichtigen Gebehrden stechen auf eine ganz besondere Weise mit seinen redneriſchen Talenten ab.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.o 152. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 26ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 17 Sept.

Anderwert: Man kann die Patente nur als Abgabe ansehen, offenbar eine Finanzsache, die wir eben darinn nicht vorschlagen dürfen. Die Patente, sagt man, erschwert die Errichtung der Weinschenken; ich glaube es nicht; der Wirth wird sich leicht wieder entschädigen. Cartier unterst. Sekretan, und bemerkt, daß die Patentenlöser den Wein nicht so wohlfeil geben können, als der freyerklärte Wirth. Rellstab: Das Patentengeld war den alten Wirthen als Entschädigung bestimmt, es ist also keine Auflage. Er schlägt 80 Franken auf die Wirthe in den Städten, 48 auf die mittelmäßigen Orte, 24 auf die Wirthe auf den Bergen ꝛc. als Patentensteuer vor. Carmintran: Das Patentenrecht erhält die Wirthe in genauer Verbindung mit der Polizey. Zimmermann unterstützt Sekretan. Huber: Niemand soll zum offenbaren Schaden entweder des Ganzen oder der Partikularen gewinnen. Die Einschränkung des Weinschenkens ist nützlich, die Entschädigung billig. Ein jeder, der sonst nichts zu treiben weiß, fängt eine Wirthschaft an, und wirthet ins grüne und ins blaue hinein; warum soll er deßwegen den alten Besitzer, der sein Geschäfte erkauft hat, so ganz ohne Entschädigung um seinen Vortheil bringen dürfen? Ich verlange, daß die Patenten angenommen werden, als Entschädigung, nicht als Auflage. — Erkennt, daß die Patenten Statt haben sollen. — B. Sekretan berichtet in Betreff des Platzes für die Nationalbuchdruckerey, daß im Ursulinerkloster Platz genug sey; die Versammlung möge also beschließen, daß sie in demselben soll errichtet, und die besondere Anweisung den Saalinspektoren überlaßen werden. Der Platz wird zugestanden, die Einrichtung den Saalinspektoren vorläufig übertragen.

Großrath vom 18 Sept.

Der Art. 22 des Rapports über die Wirthshäuser wird wieder vorgenommen. — Trösch bringt seine gestrige Motion wieder vor. (S. N. 151.) Graf schlägt vor, die Befreyung von der Patentenlast für die bisherigen Wirthe auf 30 Jahre auszudehnen. — Der Art. wird angenommen. Art. 21. Keine solche Befreyung kann von einem Bürgerrechte abgeleitet werden. Angenommen. Art. 23. Die Wirthe sind den nämlichen Regeln wie Weinschenken unterworfen. Angenommen. 24 und 25. Die Regierung wird Polizeyverordnungen hierüber ausfertigen ꝛc. Angenommen. — Huber schlägt vor, daß das Bureau des Senates in Ansehung des Gehalts auf gleichen Fuß, wie jenes des Großrathes, gesezt werde. — Der Rapport über die Bürgerrechte wird zum zweytenmale verlesen. — Cartier greift die Grundsätze an, von welchen die Minorität der Kommiß. ausgegangen. Er verwirft den Unterschied zwischen Gemeindebürgern und Einwohnern oder Hintersaßen; die Konstit. verwirft denselben gänzlich; sie räumt jedem die Fähigkeit ein, alle Stellen zu begleiten; ein Einwohner aber könnte nie Munizipalbeamter werden. Das Einkaufsgeld ist gegen die Unveräußerlichkeit der Güter. Daher soll nur Ein Bürgerrecht seyn, und deßwegen sollen die Gemeindegüter getheilt werden, da jeder gleiche Rechte genießen, und das Eigenthum den itzigen Bürgern nicht abgesprochen werden soll. Die Armen sollen überall gleiche Hülfe haben; der Einwohner soll nicht ausgeschloßen seyn; es müßen

daher andere allgemeine Maasregeln genommen, und die Armenanstalten einstweilen im bisherigen Zustande gelaßen werden. Die Kommißion soll ein andres Gutachten vorlegen. Trösch widersezt sich der Theilung der Gemeindegüter als unausführbar; jeder soll sich in die Gemeinde ganz einkaufen in der er zu wohnen gedenkt, dann werden nur einerley Bürger seyn, und die reichern Gemeinden nicht von neuen Einwohnern überhäuft werden. Regli: Der Fremde, welcher nach 20 Jahren Bürger wird, hat Antheil an allen Staatsgütern und Staatsstellen: sind diese minder das Eigenthum des Staates, als die Gemeindegüter und derselben Verwaltung jeder der Gemeinden? Ich verwerfe also allen Unterschied als konstitutionswidrig. Gmüer: Das Festsetzen des Einkaufspreises wird zu vielen Streitigkeiten Anlaß geben; ich stimme für die Theilung der Gemeindegüter, um so mehr, da diese die Benutzung der Felder ungemein befördern wird. Diese werden mehr ertragen, der Staat gewinnt dabey. Die Beybehaltung der Gemeindegüter hindert den Gemeingeist, sondert Gemeinden, wie Familien von Familien, Interesse von Interesse, vernichten den Geist der Bruderliebe in der Republik. Man theile daher und stifte Eine Familie in ganz Helvetien. Die Gemeinden theilen ja ohnehin nichts als ihr Eigenthum. Zimmermann, obschon Rapporteur der Kommiß., ist dennoch von Cartiers Meynung. "So lange nicht die alte Idee vom Bürgerrechte vertilgt wird, so lange werden die Bürger sich nicht in die Idee der neuen Ordnung der Dinge schicken. Allein kann diese Theilung izt geschehen? Das Finanzsystem ist nicht eingeführt, für die Armen sind keine neue Anstalten getroffen, die Munizipalitäten, die Stellen noch nicht organisirt, die nöthigen Erkundigungen sind noch nicht eingezogen; daher schlage ich das Gutachten als Palliativ vor, das freylich vielleicht kaum für ein Jahr Stand halten kann. Ich freue mich aber, daß die Versammlung die einzigen ächten Grundsätze auf die Bahne gebracht hat. Legler: In gebirgigen Gegenden ist die Theilung unmöglich, nachtheilig; ein Regenguß nimmt ein Stück Feldes weg, der Eigenthümer hat dann nichts mehr. In verschiedenen Gegenden mag es gut seyn. Der verschwenderische Vater kann doch nie das Gemeindegut seinem Sohne vergeuden. Die Gemeindegüter sind für jeden Unglücklichen noch ein kleiner Hinterhalt, der ihm wieder ein bischen aufhilft. Ich unterstütze den Rapport. Anderwert: Die Gemeindegüter sind ja nicht mehr unveräußerlich, der Unterschied zwischen BB. und Einwohnern wird gehoben, wenn jeder sich um einen voraus zu bestimmenden Preis einkaufen darf, um alle Gemeindsvortheile mitzugenießen. Rüzek: Es ist ein Axiom: Wer mehr kann, der kann auch das Wenigere. Der Fremde kann nach 20 Jahren Gesetzgeber, Direktor, Statthalter ꝛc. werden; ein Stadtbürger zu seyn, muß ich bezahlen? Seitdem meine Augen offen sind, war es mir leid, daß Gemeindegüter existiren. Rede ich von Gemeindegütern, so sind es die unbearbeiteten. In unserm Kantone haben wir die Augen geöffnet, getheilt; Güter, die ungetheilt 10 Batzen trugen, tragen izt 10. 20=40 Thaler. Es geht mit solchen Sachen, wie mit dem Wege zum Himmel: man wirft Dornen drauf, um ihn zu erschweren. Man wehre sich, wie man will, man wird doch theilen müßen, geschehe es erst in 1=5=10 Jahren, aber geschehen muß es. Man spricht von Schwierigkeiten, von nicht errichteten Munizipalitäten ꝛc. Sind denn diese Schwierigkeiten unübersteiglich? Der Nutzen, der aus der Theilung entsteht, ist er nicht hinreichend, uns anzufeuern, dieselben zu überwinden? Man vergleiche nur das Feld eines Eigenthümers mit den Gemeindegütern? Wie blühend sind jene, diese wie armselig! Ich glaube nicht, daß da eine Dringlichkeit sey, wo der Vorschub nützlicher ist, und weise daher den Rapport der Kommißion zurück. Arb: Wer nicht eigene Güter voraus hat, kann die neuen nicht anbauen. Die Wälder wurden getheilt bald vernichtet seyn. Spengler: Die Gemeindegüter können nur mit Nachtheil getheilt werden. Die Armengüter betreffend, muß zuerst über die Versorgung der Armen gesprochen werden. Die Kapitalien können nicht getheilt werden, weil man die gemeinschaftlichen Kosten gemeinschaftlich bestreiten muß. Indeß muß der Unterschied zwischen Gemeindebürgern und Einwohnern gehoben werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bern, den 22 Herbstm. Lezten Samstag (den 15ten) hat der Statthalter von Zürich alle italienischen und deutschen Briefe von der Post zu sich bringen und öffnen laßen. Wenigstens sind alle deutsche Briefe hier in Bern eröffnet angelangt. Auch sind den beiden Zürcherschen Bürgern, dem Minister und dem General von Salis ursprünglich aus Bündten, ihre Effekten

versiegelt und ihre Schriften zu dem Statthalter gebracht worden.

(Ein Brief von Zürich dat. den 16ten sagt nur, daß der Statthalter etwa zwanzig Briefe eröffnet habe. Höchst wahrscheinlich geschah es auf Befehl des Direktoriums. Haben nicht die ehemaligen Hochgeachten und Gnädigen Herren, diese von Friedrich dem Einzigen und mehreren Potentaten erfundene und geübte, und einst auch von der Republik Frankreich nachgeahmte Maasregel, in der Schweiz eingeführt? Was die Salisse betrifft, können die wohl mehr Zürcherische Bürger seyn, da sie keine helvetische Bürger seyn wollen? Die Salisse schäzten das Zürcherische Bürgerrecht nur so lange, als sie nicht nach Bündten durften. — Sie waren es die durch ihre aristokratischen Rathschläge die vorige Zürcherische Regierung, d. i. den geheimen Rath, verderbten, und dadurch alles Unheil, das Zürich wegen des Eigensinnes des geheimen Rathes erfahren hat, vorzüglich verursachten. Wie gut wäre es gewesen die Salisse, die größten Feinde der Republik Frankreich, und die größten Freunde des Königes ohne Land, wenn man sie nicht in Zürich geduldet hätte!)

B. Rapinat nebst dem B. Hardi, Divisions-Agent des Militärspithals, rühmen überaus die Gemeinden Burgdorf, Willisau und Huttweil, die den im Unterwaldnerland verwundeten Franzosen, gleichsam in die Wette alle mögliche Hilfe und Beystand leisteten.

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 2ten Ergänzungstag (18 Herbstm) In der gestrigen Sitzung des Raths der fünfhundert hielt Briot in einer Ordnungs-Motion folgende Rede: " Während die größten Intressen der Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen sind; während unsre durch unsere Fortschritte in beiden Welttheilen beunruhigten Feinde eine Entschädigung durch einen hurtigen Streich suchen; während die Glocke die lezte Stunde für die Volksunterdrücker schlägt, können wir noch gleichgültig bleiben? Die Repräsentanten der großen Nation können nicht dulden, daß ihr Ruhen noch länger ein Problem (Aufgabe) sey: dem zufolge will ich jezt euere Aufmerksamkeit auf die uns umgebenden Umstände aufrufen. Bey dieser Menge glorreicher und tapferer Thaten, welche die franz. Nation verewigen, wird Europa und die Nachwelt unsern Edelmuth in Absicht auf die Besiegten, und unsre Großmuth mitten unter so herrlichen Triumphen bewundern. Man wird unserm edelmüthigen Betragen, die Unverschämtheit unsrer Feinde, ihre Feigheit in dem Kampf, und ihre Treulosigkeit in ihren Unterhandlungen gegen über stellen. Unsere Schnellkraft begleitete unsre Phalangen bis zu den Thoren der königlichen Hauptstädte: die dort befindlichen Thronen konnten wir umstürzen, allein wir waren edelmüthig genug denen die Szepter wieder zu geben, denen wir sie hätten entreissen können: und das sind eben die, welche zu Rastatt bey einem durch unsere Feinde angekündigten Unglücksfall lächelten. Eine längere Duldsamkeit von unserer Seite, würde uns herabwürdigen: es ist Zeit, daß die große Nation, die ihr zukommende Stellung wieder annehme. Was will dieser langweilige Wechsel unbedeutender Noten sagen? Warum sollte man nicht jenen diplomatischen Gauckeleyen ein Ziel setzen? Unsern Wunsch für den Frieden haben wir zu Tage gelegt: weil unsre Feinde den Oelzweig von sich stossen, so laßt uns kriegen; Europens Freyheit ruft uns zum Kampf.

Weil die Könige die Erfahrung der Vergangenheit verloren zu haben scheinen, so muß man sie erinnern, daß ihr Grimm gegen die französische Republik so zusagen ihr eigen Grab aushöhlt. Sie wollen unter sich unser Gebiet theilen. -- Die Aufwiegler! haben sie vergessen, daß wir nicht allein unser Gebiet erhalten, sondern daß wir noch Savoien, Mailand, Rom, Helvetien, Belgien, Holland u. s. w. die Freyheit gegeben haben? Wien selbst, hat zitternd den Donner des franz. Erzes beynahe unter seinen Mauren wiederhallen gehört, und es darf sich einer Gefahr aussetzen, die noch größer für dasselbe werden würde? Bey ihren erschütterten Thronen streiten die Könige uns einige Erdwinkel, oder altes Gemäuer ab. Wir haben allein zwey und zwanzig wider uns verbündete Mächte überwunden, und nachdem unsere Bundsgenossen unsere Stärke mit mehr als 100,000 Krieger vermehren können, so sollte man sich noch mit uns messen wollen. Auf welcher Seite wollte man unser, durch unsere vorhergehenden Eroberungen, unüberwindlich gewordenes Land angreiffen? Unsere Phalangen sind bereit, das Gebiet unsrer Feinde zu überschwemmen. Krieg den Schlössern, Friede den Hütten wird das Geschrey unsrer siegreichen Streiter seyn. Der Rhein, die Tirolischen Gebirge bilden für uns unübersteigliche

Schutzwehren, während uns der Weg nach Ingolstadt und München offen steht, die sich bald dem Wille des Siegers unterwerfen werden.

Die Könige drohen uns; aber wo sind ihre tapfern Thaten? Während das Capitol, die Alpen, die schweizerischen Gebirge, die Rheinufer, die fruchtreichen Ebenen Belgiens, die holländischen Seehäfen, unsre Fahne wehen sehen, die bereits an den Ufern des Euphrats fliegt, so wird sie bald auch die Ufer des Ganges beschatten. Ihr versaget uns den Rhein, den die Natur euch zur Gränze gab. Gut! der erste Kanonenschuß wird das Zeichen euers Umsturzes seyn, wir werden euch jenseits der Mündungen der Donau niederstürzen: Deutschland soll frey werden, und der 14te Heumonat des 7ten Jahres (1799.) wird vielleicht in Gegenwart eines entthronten Königs gefeyert werden. Sieger! wir erinnern euch an das Beyspiel desjenigen Volkes, das an die Wagen seiner Generale die besiegten Könige anfesselte. Allein, sagen unsre Feinde, wir wollten die Thronen umstürzen. Fraget, Treulose! die Könige zu Berlin, Madrit, Turin, Neapel, den Großherzog von Toskana, ob sie jemals getreuere Bundsgenoßen hatten. Ihr rechnet auf die Trennung der obersten konstituirten Gewalten. Aristides und Themistokles waren in ihrer Meynung eben so sehr getheilt, allein die Ungleichheit der Meynung verschwand, sobald das Vaterland bedroht war." Der Redner trug nachher auf eine Kommiß. von 7 Mitgliedern an, um in der Stille den zu ergreifenden Maasregeln beym Ausbruche eines Krieges nachzudenken. Der Rath fand aber, daß dieses nach der Konstitukion dem Direkt. zukomme, und schritt zur Tagesordnung.

Hier noch einige besondere Umstände von dem Seetreffen in dem Meerbusen zu Beguiere. Der Feind griff unser Geschwader plötzlich morgens um 5 Uhr an. Der Kampf währte 60 Stund, und dem Völkerrechte zuwider, schoßen die Engländer glühende Kugeln. Nächstens werden die offiziellen Nachrichten über diesen Seekampf mitgetheilt werden können.

Anzeige.

Den 5ten im Laufe dieses Monats, sind dem B. Jakob Signer, Bleichermeister an der Stierwand in der Gemeinde Herisau, in der Nacht ab dem Felde entwendet worden, nachstehend bemerkte gestickte Mousselin-Waaren, so mit folgenden Bleichezeichen und Numero angezeichnet waren, als:

ML. N.°	247.	1	Stück	in 3	Stück	zu 8	Staab	große Bouquet mit Hol.
	254.	1	—	— 3	—	— 8	—	Mille Fleurs.
	256.	1	—	— 3	—	— 8	—	Ramage und Bouquet.
	257.	1	—	— 3	—	— 8	—	Bouquet ohne Hol.
	258.	1	—	— 2	—	— 8	—	Boug. m. Hol.
	262.	1	—	— 3	—	— 8	—	dito dito.
	263.	1	—	— 3	—	— 8	—	Ramage und Bouquet mit Hol.
DR.	1585.	1	—	9 Halstücher		8/4,		mit Hol.
	1586.	1	—	10 "	"	"		dito " " "
	1589.	1	—	12 "	"	"		dito nur Eckblumenhol.
	1590.	1	—	12 "	"	"		dito " " " " " "
	1591.	1	—	8 Staab Halstücher		8/4,		Ramage ohne Hol.
	1592.	1	—	12 Halstücher		mit Hol in der Eckblum.		
Ferner:	495.	1	—	in 2 Stück		zu 8	Staab	7/4, Band gestreift.
	503.	1	—	— 2	—	— 8	—	8/4, Boug. o. Hol.

Von oben angezeigten Waaren, so zu 2 à 2 Stück aneinander genähet, hatten das Bleiche-Zeichen und Bleiche-Numero nur auf beiden Enden, so daß die Mittel-Stücke nicht mit selbigen angezeichnet sind; nebst der Bleiche-Numero finden sich auf einigen Stücken auch die Stück-Numero. Alle diese angemerkte Waaren sind das erste mal ins Feld gekommen und hatten nur vier Tage daselbst gelegen, so daß selbige sich noch fast ganz roh zeigen.

Es wird hiemit jedermann und insonderheit alle Kaufleute und Fabrikanten ersucht, hierauf die möglichst genaue Aufsicht zu halten; sollte irgend jemand von dieser Waare etwas erfahren können, der beliebe solches ohngesäumt zu berichten, wofür billige Erkenntlichkeit wird gezeigt werden. Sollte irgendwo ein oder mehrere Thäter entdeckt werden, so sind solche gefänglich anzuhalten und davon das Kantonsgericht zu benachrichtigen.

St. Gallen den 17 Sept. 1798.

Das Sekretariat des Kanton-Gerichts vom Kanton Sentis.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.° 153. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 27ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 18 Sept.

Trösch: Die Gemeinden haben dergleichen Güter gekauft, damit der Reiche nicht alles an sich ziehen, der Arme aber immer auch ein wenig bestehen könne. Da aber, wo nicht Alle Theil daran nehmen, soll dieser Mißbrauch und diese Privilegien aufhören. Bourgeois: Haben die Armen die Güter benüzt? Nein! die Reichen, die 20. 30 Stück auf der Weide neben der elenden hagern Ziege des Armen mästeten. Theilet, und jeder wird sein eigenes Feld haben. Theilet, und Helvetien wird jährlich 10,000 Säcke Getreide mehr ärndten. Theilet, und die Finanzen werden dabey gewinnen. Die Armen betreffend, wünschte ich, daß sie nach Distrikten besorgt würden. Ich will nicht, daß man den Gemeinden befehle, aber man erlaube ihnen die Armengüter zu theilen. Ackermann: Die Wälder können unmöglich getheilt werden; beym Umhauen und Ausführen der Bäume würde Einer des Andern Waldstück verderben. Auch die jähen Berge würden mit Schaden getheilt. Allein die Almenden würden, getheilt, sehr viel nützlicher seyn; daher stimme ich in die Theilung derselben, doch sollen sie nach dem Tode des Besitzers der Gemeinde wieder heimfallen und unter die andern Bürger vertheilt werden; auch soll sie keiner versetzen können. Billeter: Man sah in Stäfa, wie wenig Nutzen von den Gemeindegütern quoll. Man hat sie getheilt, und sie blühen izt, wie keine Güter in der Republik. Wir haben bis auf ein geringes Stück, sogar die Wälder getheilt. Ich sah Ortschaften, wo sehr viel Gemeindeweidgänge waren; ich sah wenig Vieh von Armen, keines von sehr Armen darauf: wer genießt sie denn? der Arme oder der Reiche? Sind die Gemeindegüter nützlicher als die Privatgüter, so muß man alles in Gemeindegüter umschaffen. Die Gemeindegüter wurden von den alten Oligarchen beybehalten, um die Bürger in der Sklaverey und Dürftigkeit zu erhalten und einen fruchtbaren Zweig von Prozeßen zu nähren. Die Theilung hat übrigens keine Schwierigkeiten. Bodmer (der Senator) hat sie bey uns ohne weiters bewerkstelliget. Ammann widersezt sich der Theilung. Uhlmann verlangt, daß die sehr wichtige Frage erst in Luzern verhandelt werde. — Tagesordnung. — Wohler: Die Wälder wurden vor 60 Jahren bey uns getheilt, izt sind schon 6 Bürger da, die keinen Wald mehr haben. Die übrigen Güter mag man aus der nämlichen Ursache nicht anders theilen, als daß sie nach 20. 30 Jahren aufs neue vertheilt werden. Bleß: Sind die Güter das Eigenthum der Gemeinden, so kann man ihnen nicht vorschreiben, wie sie damit zu schalten haben. Nützlich ist die Theilung in jedem Falle für den Feldbau, vortheilhaft den Armen, die die Theilung wirklich wünschten, damit sie ihr Eigenthum (denn dies ists) ernstlich und selber benützen können, da die Reichen sie izt abweiden laßen. In Betreff der Wälder bin ich Ackermanns Meynung; das Armengut zu theilen soll den Gemeinden frey stehen. Huber: Es ist die Rede von einem Eigenthume, das aus dem Bürgerrechte floß, eine Art von Eigenthum, aber kein eigentliches Eigenthum, ein gemischtes Eigenthum ist. Nur zweyerley Eigenthumsarten giebt es, das Staats- und das Privateigenthum. Die Gemeindegüter sind das Eigenthum

einer Gesellschaft. Demnach als Eigenthum hängt es nicht von uns ab, die Theilung desselben zu befehlen oder zu verbieten. Allein sie sind kein eigentliches Eigenthum, da kein Vater sie auf seinen Sohn vererben kann; demnach können doch gewisse Verfügungen darüber verhängt werden, in soferne diese das geheiligte Eigenthumsrecht nicht verletzen. Ich glaube also nicht, daß man die BB. nöthigen soll oder könne, zu theilen; aber jeder hätte doch das Recht seinen Antheil für sich zu begehren und zu erklären, daß er nicht mehr mit dieser Gesellschaft hausen will. Doch soll man bey diesen Zeitumständen die BB. nicht zur Theilung auffodern; sie werden schon selber kommen. Ich bin sehr für die Theilung, auch der Waldungen; die Privatwaldungen so wie die Privatfelder sind ja am besten besorgt; sie bleiben unter der Polizey. Jeder stiehlt eher aus dem Staats- und Gemeindwalde, als aus jenem des Privatmannes. Die Schwierigkeiten der Theilung sind geringer als jene der Verwaltung; je mehr Beamtete, desto schlechtere Besorgung! und dann die Ausschließung gewisser Bürger von gewissen Stellen, wie widrig! Die Armen- Schul- u. Kirchen-Güter? Man wird andere und beßere Anstalten treffen als die bisherigen waren. Die Beybehaltung der Gemeindegüter befördert der Menge der Lumpen, die theils sich darauf verlaßen, theils wenn sie sich auch beßern wollten, die Mittel dazu darum nicht in den Händen haben, weil es Gemeindegüter giebt, die er nicht zu seinem Nutzen bearbeiten kann. Will jemand mit Gewalt arm werden? wir konnten es auch bey allen Gemeindegütern nicht hindern; und jeder muß durch seinen oder seines Nachbarn Schaden klug werden. Man beschließe also nicht, daß diese Güter müßen getheilt werden; dieses Recht haben wir nicht; aber auch nicht, daß sie nicht sollen getheilt werden. Man nehme einstweilen den Rapport mit wenigen Veränderungen an; die Gemeinden, welche sehen, daß jeder sich in die Gemeinderechte einkaufen könne, werden schon eilen sie zu theilen. Lüscher: Die Gemeindegüter sind ein Eigenthum, wir können nichts darüber verfügen; man prüfe den Rapport. Angenommen. Art. 1. Die Bürger der Gemeinden behalten ihr bisheriges Recht auf ihre Gemeinde- und Armengüter. Rellstab: Ich kenne nur Privat- und Staatsgüter; daher nehme ich den Art. nur propisorisch an, weil er der Konstit. entgegen läuft, da er die Einheit verletzt. Billeter, Zimmermann und Trösch bemerken ihm, daß man das Recht voraussetze, welches nicht kann geschmälert werden, wenn es wirklich Statt hat. Anderwert schließt die Armengüter aus, da hierüber fernere Verfügungen könnten getroffen werden. — Man bemerkt, daß der franz. Rapport nicht von Armengütern spreche. Carrard verlangt, daß der deutsche Rapport mit dem französ. gleich gemacht werde. Zimmermann: Die folgenden Artikel werden zwischen Gemeinde- und Armengütern unterschieden; und bis zu neuern Verfügungen muß man einstweilen die Armengüter auf dem wirkl. chen Fuße laßen. Uebernimmt der Staat die Versorgung der Armen, so zieht er die Güter an sich, und schließt dadurch einen neuen Vertrag mit den Gemeinden. Der Artikel giebt ihnen darum kein Recht die Armengüter zu theilen. Billeter: Ein Gesetz verbietet einstweilen jede Theilung der Gemeindegüter.

Secretan: Im Leman sind Gemeinden, wo die Gemeindegüter kaum oder gar nicht von den Armengütern gesondert sind. Da aber der Artikel von ererbten, geschenkten und erworbenen Rechten spricht, so kann man einstweilen keinen Unterschied machen. Da wo sie den Spitälern gehören, sind sie ohnehin von den Gemeindegütern getrennt, und der Staat wird keine Schwierigkeiten finden, darüber einst zu verfügen, ohne dem Gemeindeeigenthum zu nahe zu treten. — — Das Franz. wird dem Deutschen gleich gemacht. Schlumpf setzt dem Art. das Wörtchen Einstweilen bey, um die Theiler und Mittheiler zu befriedigen. Cartier: Dies würde die BB. über ihr Gemeindeeigenthum beunruhigen. Billeter unterstützt ihn. Zimmermann: Der Artikel bindet den Staat nicht; er bezieht sich auf den gegenwärtigen Zustand; wird die Rede von Theilung, so tritt ein anderer Zustand ein, und dann erfolgt ein andres Gesetz, welches auch verschiedene Verfügungen über das Gemeindeeigenthum treffen wird, da der Staat, der Straßen, Schulen ꝛc. wegen auch über dies einiges zu sagen hat. — Der Art. wird angenommen. — Art. 2. In den Städten behält der Staat seine bisherigen Souveränitätsrechte über die Güter, die ihm gehörten. Anderwert verwirft den Unterschied zwischen Stadt und Land. Zimmermann: Ich weiß nur Städte, die auch Sou-

veränitätsrechte über gewiße Güter hatten. Escher: Auch Municipalstädte hatten ein Gemische von Staats- und Municipaleigenthum. Billeter: Winterthur und Stein ꝛc. z. B. hatten Arsenale; ich glaube, sie müßen itzt dem Staate gehören. Zimmermann schlägt vor zu sagen: In den Städten und Orten, welche bis itzt Souveränitäts- und Municipalrechte genossen. Huber: Ich glaube, der Staat habe diese schon an sich gezogen; ist dies nicht, so bestimme man, was Staatsgut ist. Carmintran schlägt die Redaktion vor: In den Städten und Oertern, wo die Municipal- und Gemeindegüter in einigem Zusammenhange stunden ꝛc. Gapany: Der vorgebliche Souverän gab vor, daß selbst die Güter und die Körper der BB. ihm eigen sey, und im Kant. Freyburg, bis auf einige Städte, ihm alle Gemeindegüter gehören. Secretan: Man unterscheide überall sorgfältig dies Staatsgut von dem Gemeindegut, besonders in den ehemaligen souveränen Städten. Dies wäre meine Redaktion. Carrard unterstüzt ihn, so wie Zimmermann. Angenommen. — Geheime Sitzung.

Großrath vom 18 Septemb. Nachmittags.

Die Bürger von Schännis sagen, daß die Landvögte dieser Gemeinde durch Mißbrauch ihr Holz aus den Waldungen derselben genommen haben. Auch ward sie genöthiget Pfarrhaus und Kirche zu bauen, obschon man ihr das Pfarrernennungsrecht abnahm. Näf: Das Direktorium soll die Rechtsbelege aufsuchen laßen, kraft deren die Verwaltungskammer heute noch die nämliche Foderung an die Gemeinde macht. Fierz beweiset, daß alles eine Folge des persönlichen Lehenrechtes war, und will alles abgeschafft wissen. Wyder weist es vor die Richter. Schlumpf: Die Verwaltungskammer und die Gemeinde sind Partheyen; die Richter müßen sprechen, da nunmehr die Obrigkeit nicht mehr Richter ist. Uhlmann glaubt, der Staat könne auf diese Vorrechte Verzicht thun, da nunmehr die Landvögte hoffentlich sie nicht mehr genießen werden. Rüzet: Man muß beide Partheyen hören, diß ist richterliches Geschäfte. — Tagesordnung. — Jos. Moulis, aus dem Montblanc, Scheerschleifer, darf kraft eines Verbots des Polizeydirektors Will, sein Handwerk in Bern nicht treiben; er hat 5 Kinder und ein Weib. Suter: Man laße den armen T.... seine Scheeren schleifen. Gapany: Das Direktorium soll untersuchen, wie ein Mann in Helvetien sichs herausnehmen könne, jemanden in seinem Gewerbe zu hindern. Billeter: Man ist dem Scheerschleifer so viel Achtung schuldig als dem Kommissär; und das Direktorium muß die Sache ahnden, damit dergleichen Willkürlichkeiten nicht um sich greiffen. — Tagesordnung auf die Gewerbsfreyheit nach der Konstitution motivirt. — Die ehemaligen Obern von Bern haben den 19 Febr. 1781. einen Vertrag mit Daniel Gysin, ehemaligen Trompetermajor, Bürger von Arau, geschlossen, welchen er genau erfüllt habe. Er erbietet sich, gute republikanische Trompeter zu bilden, woferne man ihm seine Stelle im zu errichtenden Kavalleriekorps beybehält. Die Trompete, sagt er, hat vielen Bezug auf den Ruhm der Repräsentanten, welchen sie verkündet. Es war ein Vertrag, worin ihm ein ewiger Gehalt gesichert war. Schlumpf: Der Mann scheint ein guter Patriot zu seyn; der Gehalt macht sein Vermögen aus; die Versammlung wird gerecht seyn, und die Sache dem Direktorium zur Vollziehung zu schicken. Billeter: Auch für seinen verlornen Platz gehörte ihm die Entschädigung; dann begehrt er noch einen Platz im Militärkorps; dieß alles soll dem Direktorium zugeschickt werden. Wyder: Da er ferner Unterricht in der Trompete geben will, so muß man ihn auch an den Minister der Künste und Wissenschaften weisen. Cartier: Der Vertrag soll gehalten werden, bis man weiß, ob er zum Dienste untauglich sey oder nicht, da dieß in der Petition nicht ausgedrückt ist. Lüscher spricht Gysin das Lob der Genauigkeit und Geschicklichkeit. — Der Gehalt wird zugestanden, und die Vollziehung an das Direktorium gewiesen. — Joh. Gysin von Höllstein, muß legitimirt seyn, um das Papiererhandwerk zu lernen. Sein Patron und sein Stiefvater, der seine Mutter geheirathet hat, bitten um die Legitimation. Huber unterstüzt ihn. Zugestanden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Arau. Den 12ten beschließt das Direktorium, in Erwägung, daß das Gesetz, welches Hauptorte der Distrikte benennt, den Aufenthalt der Autoritäten des Distriktes hat festsetzen wollen, — es sollen die Unterstatthalter verbunden seyn, dort ihren gesezten Aufenthalt zu haben.

Lausanne, den 22 Herbstm. Der Prozeß des Bürger Reymond ist abgeurtheilt; der öffentliche Ankläger hat seinen Schluß auf ein Jahr Gefangenschaft und 15 Jahr Verbannisirung gemacht: allein das Kantonsgericht verurtheilte ihn zu drey monatlichem Hausarrest, während dieser Zeit soll er in seinem richterlichen Amte stillgestellt seyn, und die Prozeßkosten bezahlen. Der öffentliche Ankläger hat an den obersten Gerichtshof appellirt.

Verschiedene Neuigkeiten.

London, den 4 Sept. Die Franzosen haben den 27 Augstm. den General Lake bey Castlebar in Irland angegriffen, und zum Rückzuge genöthigt. Sein Verlust soll nicht beträchtlich gewesen seyn, dennoch hat er 6 Kanonen zurücklaßen müßen. Die Franzosen verloren 80 Mann und machten hingegen verschiedene Königl. Truppen zu Gefangenen, weil zwey Irländische Regimenter davon liefen. — Die Franzosen sollen jezt über 7000 Mann stark seyn, und außer Gewehren und Kriegsmunition haben sie für 6000 Mann Kleidungsstücke mitgebracht. Die Armee des Lord Cornwallis bestuhnd den 1sten dieß aus 15200 Mann.

Den 7 Sept. Man schmeichelt sich hier mit der Hoffnung, weil die Franzosen nicht stark genug in Irland sind, und niemand von Ansehen sich zu ihnen schlagen will, man werde sie einschließen, und sich zu ergeben zwingen können. — Von Admiral Nelson sind fortdauernd keine offizielle Nachrichten bekannt gemacht. Die königl. Proklamation vom 29 Augstm. erklärt den neuen italienischen Republiken überhaupt den Krieg, und macht noch besonders die Küsten des genuesischen (ligurischen), und des ehemals päbstlischen Gebiets namhaft.

Wien, den 5 Herbstm. Das Gerücht geht aufs neue, der Prinz von Würtenberg, General bey der K. K. Artillerie, und Schwager des Rußischen Kaisers, werde ein beträchtliches Korps Russen, als Hilfstruppen kommandiren.

Paris, den 2ten Ergänzungstag (16 Herbstm.) Man erwartet zu Malta die Division des Admiral Villeneuve, die, wie man sagt, an dem Seetreffen zu Beguiers keinen Theil hatte. — Man behauptet der Churfürst von der Pfalz habe mit der franz. Republik einen Partikularfrieden errichtet.

Neapel, den 28 Augstm. Wir haben ein fürchterliches Gewitter, mit Regen, Blitzen und Donner gehabt. Als es vorüber war, sah man zum allgemeinen Erstaunen, daß der untere Theil des Vesuvs mit Schnee bedeckt lag: eine Erscheinung die den Gewächsen und Pflanzungen zum größten Schaden gereicht.

Stuttgard, den 22 Sept. Die Archive zu Freyburg und Konstanz sind auf eingekommenen Befehl, sie schleunigst wegzubringen wirklich bereits nach Langen Argen am Bodensee geschaft worden, von wo sie weiter gebracht werden. — Der Erzherzog Karl wird zu Bregenz erwartet: er soll über die Truppen im Vor-Arlbergischen Musterung halten. — Der rußische Prinz Subow, heißt es, werde sich über Wien und Berlin, mit Aufträgen seines Hofes nach Rastatt begeben.

Coppenhagen, den 11 Herbstm. Eine rußische Escadre, die aus 7 Schiffen bestehen soll, ist aus der Ostsee in der Köger Bucht angekommen. Mittelst einer Königl. Resolution sind 144 holländ. Fischern, die nach Fahrsund in Norwegen vor englischen Kapern hatten flüchten müßen, die von denselben gesuchten Privilegien und Begnadigungen zugestanden worden. — Der berühmte Dänische Historiograph (Geschichtschreiber), H. F. Suhm, ist den 7ten in einem Alter von 69 Jahren und 11 Monaten hier gestorben.

Haag, den 9 Herbstm. In der Insel Walchern in Seeland hörte man laut Berichten von dort, den 3ten, Abends spät vom Meer her heftig kanoniren. Den 4ten erfuhr man, daß sich eine englische Fregatte mit einer französischen geschlagen, und dieselbe genommen habe. Wahrscheinlich war leztere nach Irland bestimmt. Bey Abgang der Post vernimmt man, daß sich eine Englisch-Rußische Flotte mit vielen Transportschiffen dem Texel nähert. Man ist in tausend Aengsten, weil der Wind gut ist, und daher sehr fürchtet, die Feinde möchten den Texel angreiffen und erobern.

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

Freyheit. N.º 154. Gleichheit.

Oberrheinische Zeitung.

Basel, den 28ten Herbstm. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Räthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 18 Sept. Nachmittags.

Ein sehr bemittelter Vater aus dem Kant. Freyburg, hat im Testamente jedermann bedacht, als nur seinen unehelichen Sohn nicht, den die französ. Revolution um alles gebracht hat. Dieser hofft, daß er wenigst an der Schenkung desselben an die Armen Antheil nehmen könnte. Die Verwaltungsk. von Freyburg empfiehlt ihn der Versammlung unter allen Rücksichten. Der Vater hat seine Güter theils seinen Verwandten (denn er ist ledig gestorben) theils den Armen, theils zur Beförderung der jungen Oligarchen vermacht. Carmintran: Der Petitionär, ein guter Patriot, begehrt seine Entschädigung von dem Theile, der nunmehr keinen Endzweck mehr hat, von dem, was den jungen Patriziern bestimmt war. Die Petition ist gerecht; eine Kommiß. soll darüber berichten. Rüzet willfahrt ihm. „Die Wölfe haben stets für die Wölfe gesorgt, nie für die Schaafe. Der abscheuliche Vater, der gottlose Vater vergißt sein Blut, seinen Sohn, um sein Erbtheil jenen zu geben, die dereinst die Zahl der Unterdrücker des Volkes vermehren sollten. Aus diesen politischen und natürlichen Gründen unterst. ich den Sohn." — An eine Kommiß. gewiesen, welche aus den BB. Carmintran, Cartier und Anderwert besteht. — Der B. Guerin von Romond, ehemaliger Häscher, hatte einen Posten zu versehen. Verschiedene Chikanen hinderten ihn, seine Pflicht zu erfüllen; izt hat er gar kein Brod mehr, weil man ihm den Platz nahm; er wünscht ihn wieder zu erhalten. Gapany unterst. ihn. — Tagesordnung. — Marie Schwanden verlangte in Bern die Ehescheidung, die sie erhielt, mit Beding, daß sie sich vor Verlauf eines Jahres nicht heyrathen sollte. Da nun seit der Flucht ihres Mannes 18 Monate verfloßen sind, so kann sie nicht von ihm schwanger seyn, welche Gewißheit das Ziel des Gesetzes ist. Sie bittet um jene Erlaubniß ihn izt zu heyrathen, welche selbst die alte Regierung unter diesen Umständen nicht versagt hätte. Sekretan: Der Mann lebt noch, es könnte die Frau selber reuen. — Tagesordnung.

Senat vom 18 Sept.

Auf die Aeußerungen der BB. Lüthy von Soloth. Muret, Fornerod, Dolder und Krauer verwirft der Senat den Beschluß, der das Direktorium berichtet, Polizeymaasregeln zu ergreifen, damit die Lebensmittel in Luzern in einem mäßigen Preise bleiben und die Stadt mit Holz aus den Nationalwäldern versehen sey. — Der Beschluß, der dem Direkt. 100 000 Schweizerfranken zugesteht, wird zwar angenommen; allein auf die Bemerkung Murets und der beyden Lüthy wird die dahin einschlagende Botschaft des Direkt. ins Bulletin eingerückt werden, damit das Volk höre, daß diese Summe nur für Staatsausgaben und nicht zur Reise der Direktoren, Minister, Kanzleybedienten bestimmt sey. — Die BB. Lüthy von Sent. Barras, Muret und Augustinis werden morgen über den Beschluß in Betreff der eidscheuen Priester berichten; eben dies werden die BB. Dolder, Reding und Lüthy von Langnau in Betreff des Pulver- und Salpeterwesens thun. — Nach einer geheimen Sitzung nimmt der Senat die Beschlüße an, welche seinem Oberschreiber 180 Ld'ors mit Wohnung, seinem

Protokollisten 150 Ld'ors, seinem doppelten Dollmetscher 200 Ld'ors zugestehen. Er verwirft 275 Ld'ors für Oberrichter, und 180 Ld'ors samt Wohnung für den Oberschreiber derselben. — Die Kommiß räth die Genehmigung der 250 Ld'ors für den öffentlichen Ankläger beym Obergerichtshofe; der Senat verwirft dies, weil er den Gehalt desselben vor jenem der Oberrichter und des Oberschreibers nicht bestimmen will. Der Gehalt von 100 Ld'ors für die Kant. Richter dünkt die BB. Lüthy v. Langnau, Münger, Kubly und Barras zu geringe; er wird nach dem Gutachten der Kommiß. genehmiget.

Großrath vom 19 Sept.

Das Direkt. schildert die gegenwärtige Lage der Republik. Es war darum zu thun, Helvetien zu theilen; die Revolution, welche nicht ermangeln konnte, diejenigen, die bey der alten Verfassung ihre egoistischen Vortheile fanden, unzufrieden zu machen, gab dem Entwurfe große Stärke. Die Oligarchen, die Priester, die Mönche, ein auswärtiger Bischof, spieen Verläumdungen gegen die Religiosität und Vaterlandsliebe der Gewalten, befahlen Ungehorsam, streuten aufrührerische Schriften aus; die Mönche von St. Gallen, in Verbindung mit ihrem ausgewanderten Abte, nahmen auch die Macht des Kaisers zum Vorwande ihrer Widerspänstigkeit; im Sentis hieb man die Freyheitsbäume nieder, die Kapuziner waren Aufstifter; ihre Mitbürger vernichteten diese Bemühungen; Mehrerau in Schwaben, St. Gerold in Tyrol nahm Antheil an der Aufstiftung hier und im Rheinthal; die Verschwörung hatte sich bis ins Wallis, in den Leman, ins Solothurnische, ins Luzernische erstreckt. Die Regierung dachte durch ihre Wachsamkeit alles zu unterdrücken. Allein in Altishofen ꝛc. brach der Aufruhr aus, der Eintracht des Direktoriums und des französ Direkt. gelang es ihn zu dämpfen. In den Waldstädten, besonders in Schweiz und namentlich in Morschach, waren die Priester am thätigsten; im Distrikte Stanz weigerten sich die Kapläne Kaiser und Lußy den Eid zu leisten, und sich vor den Gewalten zu stellen; Crauer, bischöflicher Vikar in Luzern, unterstüzte ihren Widerstand; auch der Pfarrer von Ennetmoos ist im nämlichen Geiste. Die Patrioten wurden auf Verbannungslisten getragen, die Republik verworfen, Hülfe von außen erwartet. Man ermahnt durch die Statthalter, durch Proklamationen; sie werden verkennt, mißhandelt, ein neuer Landammann wird gewählt; der Kantonsgerichtspräsident in Schweiz, Schuler, schlägt es aus, stellt die Ruhe her; aber in Stanz herrscht der Kapuziner Paul Stieger, der Aufruhr wird förmlich organisirt; indeß schicken die Verirrten und Irreführer 4 Deputierte an das Direktorium nicht mit der Anerbietung der Unterwerfung, sondern mit dem Vorschlage einer schimpflichen Kapitulation, die nicht angenommen werden konnte. Der Repräsentant Würsch war an ihrer Spitze. Die Franzosen rücken heran, man verspricht Unterwerfung, liefert die Rädelsführer aus; 3 davon werden sogleich freygesprochen, 4 davon entwischen. Die Priester sachen den Krieg hoch an, die Standarte des Aufruhrs wird aufgesteckt, die Rebellen decken die Bergspitzen, sie sind geschlagen, die Priester rufen den Weibern Sieg zu, diese stellen sich an die Zugänge des Landes, die Pfaffen entfliehen; man ergiebt sich, greift wieder an, wird wieder geschlagen, die Waffen werden abgenommen, abgegeben. Den BB. Bolt, Heer, Rüttimann, Vonmat soll Ehrenmeldung zugestanden, die beschädigten Patrioten aus den Gütern der Rebellen entschädigt, ein Gericht zur Beurtheilung der Sache der Rädelsführer und ihrer Anhänger bestimmt, und alle Patrioten zur Vertheidigung der Konstit. aufgefodert, die Kinder der gefallenen Patrioten erzogen, eine Steuer für die Brandbeschädigten gesammelt werden. Ein Umlaufschreiben des Abts von St. Gallen an seine Geistlichen enthält aufrührische geistliche Vorschriften. Ein Brief der Mönche von St. Gallen bittet das Direkt. die Leistung des Eides noch auf einige Zeit zu verschieben, bis die Geschäfte mit dem Kaiser beendiget sind. Nüzet: Diese Botschaft beweiset, wie unglücklich es sey, das Volk in der Unwissenheit zu laßen. Daher soll diese Botschaft in 3 Sprachen gedruckt, jedem Distrikte und jedem Pfarrer ein Exemplar geschickt, das den ersten Sonntag von der Kanzel verlesen werde; die Tyger und Wyern von Priestern, wovon die Schrift Meldung thut, als Vaterlandsfeinde erklärt und vor die Gerichte gebracht werden; die Brutnester des Unglücks ausiedeln und St. Gallen sollen vernichtet werden. Cartier: Man dekretire, daß die französ. Armee und das helvet. Direkt. sich um das Vaterland verdient gemacht haben; die Botschaft gedruckt, und wie das

Volksblatt ausgetheilt, den Statthaltern die Erkenntlichkeit der Nation öffentlich bezeugt, und durch eine Kommiß. der Richterstuhl bestimmt werden soll. Huber unterst. Nüzet, doch glaubt er nicht, daß der künftige Criminalkodex von Galgen und Rad sprechen werde. Auch sollen die Steine nicht büßen, was die Bewohner der Häuser verübt haben. Er unterstüzt Cartier, verlangt aber, daß eine Kommiß. ein allgemeines Gutachten eingebe; nur muß man mit der Erklärung, daß man sich um das Vaterland verdient gemacht habe, nicht so verschwenderisch seyn, sondern sie nur auf außerordentliche Dienste anwenden. Uebrigens wundert michs, daß das Direktorium in Ansehung des so gelinden Kantongerichtes keinen Gebrauch von seiner Gewalt gemacht hat.

Hartmann: Das Kloster Sursee hat dem verfluchten Pfaffen Paul Unterschleif gegeben, ich verlange, daß auch dieß Kloster vor das Gericht gefodert werde; das Kantonsgericht in Luzern soll die Verhafteten strenge ausfragen, da man den Jägern ꝛc. in Luzern in den Wirthshäusern bis 12 Ld'ors. angeboten hat, um sie für die Ländler zu werben. Die Gegenden, die durch die Veranlaßung des Krieges durch Einquartierungen so gelitten haben, daß sie ihr Vieh nun in andre Ortschaften verlegen müßen, verdienen wenigst eben so gut Entschädigung, als die aufrührischen Gegenden von Stanz. Blattmann unterstüzt die Botschaft, und wünscht, daß die strengste Polizey über die Gränzwirthshäuser wache, wo die Unruhen ihre Quellen haben. Pozzi fodert, daß man die Religion bey Seite laße, wenn es die Eydesleistung betreffe. Wyder: Das Direktorium scheint nicht alle Verschwörer zu kennen; die Mitglieder, die sie wissen, sollen sie an der Behörde anzeigen. Escher: Ich schäze den Muth, die Dienste der franz. Armee, allein wenn ich an die dabey begangenen Grausamkeiten denke, so kann ich nicht einstimmen, daß man dekretire, die ganze Armee habe sich um das Vaterland verdient gemacht; dieß soll für die Offiziere ꝛc. die jenen Grausamkeiten Einhalt gethan haben, dekretirt werden, der übrigen Armee Dank für ihren Muth, für ihre Großmuth. Nüzet: Auch die sollen für Vaterlandsfeinde erklärt werden, welche diesen Unterschleif geben, die nicht strenge genug für das Unglück können gestraft werden, das sie über das Vaterland daher gezogen haben. Dem B. Huber bemerke ich, daß die alten Strafen noch bestehen. Suter: Entschuldigt die Wuth der Franzosen, welche durch die Ländler selbst aufs höchste getrieben wurde; Müller und Mainone haben selbst Soldaten niedergestochen, welche Grausamkeiten begiengen, und alle Maasregeln ergriffen, sie zu hindern. Aber die Ländler sind so unwissend, daß sie noch nicht einmal wußten, daß Franzosen in Bern liegen. Die Mittel, dieß alles für die Zukunft zu hindern, sind strenge Gerechtigkeit und Aufklärung. — Seine schöne Rede ward mit allem Beyfalle aufgenommen. Secretan unterstüzt ihn. Ein Soldat mit blutenden Händen nahm ein Kind aus der Wiege an Kindesstatt an; ein anderer gab einem Weibe, das um ihr Leben bat, die eheliche Hand. — "Die Konfiskation der Güter würde auch unschuldige Kinder treffen; so unmenschlich können wir nicht seyn, wir müßen Milderungen finden. So lange die aufrührischen Mönche von St. Gallen in der Republik sind, wird keine Ruhe seyn." Er unterstüzt die Kommißion. Huber: Ich sehe nicht ein, wie man einem Theile der franz. Armee danken könne, dem andern nicht. Soll der eine Theil büßen, was der andere that? Man sehe auf den Zweck, dieser war die Rettung des Vaterlandes, er ist erreicht. Wollten wir die Handlungen der Franzosen untersuchen, so müßten wir auch die Ursachen davon untersuchen, auch die Drohungen, die Reizungen der Ländler. Die Franzosen würden natürlicher Weise glauben, wir mißbilligten den Erfolg. Es ist noch einmal die Frage, haben die Franzosen für uns gekämpft, unsern Zweck erkämpft? Ist dieß (man ruft durchaus, ja, ja), so sind drey Worte ein kleiner Dank. — Dem B. Nüzet antworte ich, daß wenn die Strafe noch besteht, sie nicht mehr bestehen soll, keine Galgen, keine Räder mehr. Der Gesetzgeber muß kalt seyn, wie die kalte Vernunft; er muß sich nicht durch Leidenschaften zu dem Verbrecher herabwürdigen; selbst der Richter muß kalt seyn. Wir sollen die Sache den Richtern überlaßen, und nicht selber die Strafe vorschreiben. — Die Ablesung der gedruckten Botschaft soll nicht von den Priestern geschehen, es wird einer Chikane gleich sehen, welche der gute Priester nicht verdient. Die Art der Verkündung muß ohnehin das Direktorium bestimmen, wir sind in keinem Zusammenhange mit den Priestern, und wie würde denn

jener die Botschaft hören, der weder katholisch noch reformirt ist, und keine Kirche besucht? und dieser muß sie doch auch hören. — Die Gebäude niederzuschmeißen wäre gerade, als wenn der Hund in den ihm nachgeworfenen Stein beißet; was nützet dieß dem Hunde, was schadet es dem Steine? — Alles wird an eine Kommiß on gewiesen; sie besteht aus den BB. Secretan, Huber, Cartier, Suter und Graf.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Paris, den 4ten Ergänzungstag (den 20 Sept.) Die Generale Schauenburg und Dubois Crancé, sind zu Generalinspektoren der Mainzer-Armee und der Truppen in Helvetien ernannt worden. — General Buonaparte hat den B. Tallien mit Gen. Lanus, und B. Chateaurenaud nach Constantinopel geschickt, um der Pforte Nachrichten von der egyptischen Expedition zu geben, und sie deshalb zu beruhigen. — Aus Ferrol solle eine spanische Flotte mit 15000 Mann und vieler Munition ausgelauffen seyn. — Das Direktorium soll dem General Brune Befehl gegeben haben, einige Divisionen der Ital. Armee nach Neapel vorrücken laßen. — Man versichert B. Sieyes habe den Auftrag eine Allianz mit dem König von Preußen zu unterhandeln. Bis izt aber will dieser, blos einen Neutralitätstraktat abschließen. — Unsere neusten Blätter erklären unsern Verlust in der Seeschlacht bey Alexandrien nicht für so beträchtlich, als ihn die erstern Nachrichten angaben. Der größte Theil unserer Flotte ist gerettet worden. — Die franz. Armee auf dem rechten Rheinufer von der Sieg bis an die Nidda, ist 60,000 Mann stark und ganz schlagfertig. — Von Brest haben sich die Engländer, wegen der stürmischen Jahrszeit, von unsern Küsten entfernt, und die dortige Blokade aufgegeben, 30 Linienschiffe liegen im dortigen Hafen, über 15 derselben sind ausgerüstet. Wahrscheinlich giebts eine neue Expedition gegen Irland. — General Kleber und Menou, sollen in einer Aktion gegen die egyptischen Beys leicht verwundet worden seyn. Sobald diese egyptischen Räuber Nachricht von der Landung der Franken erhielten, sollen sie die zu Alexandrien befindlichen Christen ermordet haben. — General Moreau ist wieder in Thätigkeit gesezt, und ihm das Kommando einer Division in Italien anvertraut.

Rastatt, den 23 Herbstm. Das gestrige Konklusum der Reichsfriedensdeputation an die französischen Minister in einer Note übergeben, ist wesentlich folgenden Inhalts: Die Reichsdeputation wiederholt das Ansuchen wegen Abzug der fränkischen Truppen vom rechten Rheinufer, dringt auf die völlige Verzichtleistung von Kehl und Kassel, auf nähere Bestimmung, daß diejenigen Schulden, welche von den abgetretenen Ortschaften des linken Rheinufers kontrahirt worden, für und zum Besten der franz. Armeen, derselben Unterhalt, ꝛc. nicht unter denjenigen begriffen seyn sollen, welche unter dem Titul der Kriegskosten, auf das rechte Rheinufer übertragen werden können, und endlich auf die Nichtanwendung der Emigrationsgesetze in den abgetretenen Landen. — Wahrscheinlich kommen die Hauptartikel, um welche es zu thun ist, nun bald zu Stande, weil bereits schon über die Entschädigung gesprochen wird. Diese Entschädigungen werden auf Unkosten der geistlichen Fürsten geschehen müßen. Diese werden die Götter des Himmels und die Geister der Hölle in Bewegung zu setzen suchen, um diesen Plan zu verhindern. — So gar durfte ein Schriftsteller das Paradoxum (den sonderbaren Satz) behaupten, durch das Sekularisationssystem, werde selbst der Protestantismus gestürzt. — Die Reichsdeputation soll nun ohne alle weitere Bedingung in die Schleifung von Ehrenbreitstein eingewilligt haben, und so wäre man wieder um einen starken Schritt zum Frieden näher gekommen.

Theaternachricht.

Heute Freytags den 28 Sept. wird von der hier sich aufhaltenden Illenbergerschen Gesellschaft aufgeführt: Der Opfer-Tod, ein Schauspiel in 3 Aufzügen, von Herrn von Kotzebue. Hierauf folgt: Der Postmeister, oder die Reisenden, ein Nachspiel in einem Aufzug.

VATERLÄNDISCHE BIBLIOTHEK

Von dieser Zeitung kömmt alle Tage, ausgenommen die Sonntage, ein Stück von einem halben Bogen heraus. Der Preis ist jährlich 18 Livres de France, oder halbjährlich 9 Liv. Man kann sich dafür bey dem Postamt in Basel, so wie bey allen Postämtern Deutschlands und der Schweiz abonnieren.

DSVN641199

VB
R.
2.